MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80822-8

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

KRIEGK, GEORG LUDWIG

TITLE:

GESCHICHTE VON FRANKFURT AM MAIN...

PLACE:

FRANKFURT a. M.

DATE:

1871

Master Negative #

92-80822-8

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

943F85
K893

Kriegk, Georg Ludwig, 1805–1878.

Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten darstellungen. Nach urkunden und acten, von dr. G. L. Kriegk ... Frankfurt a. M., Heyder u. Zimmer, 1871.

viii, 584 p. 23cm.

1. Frankfurt am Main—Hist.

2—27586

Library of Congress DD901.F75K9

——— Copy 2. [a38b1]

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x

IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-9-92 INITIALS JA

FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

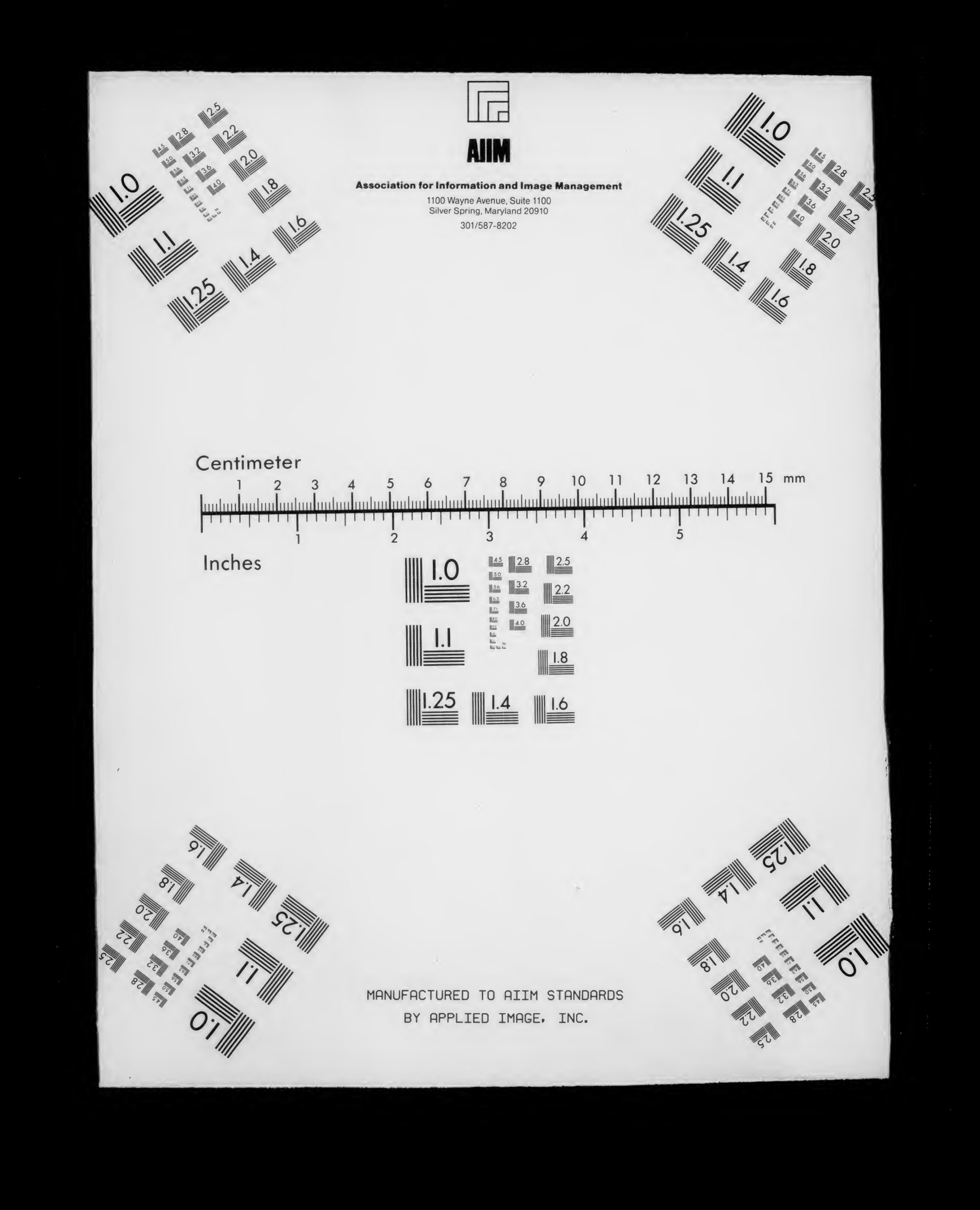
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
Inches
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

62/9451/7

Columbia University
in the City of New York
THE LIBRARIES

...edländer & Sohn

Geschichte

von

Frankfurt am Main

in

ausgewählten Darstellungen.

Nach Urkunden und Acten

von

Dr. G. L. Kriegk,
Professor und Stadt-Archivar.

Frankfurt a. M.
Verlag von Heyder und Zimmer.
1871.

943F85
K893

1760 4H

17604H

Vorrede.

Die Geschichte eines größeren oder kleineren Theiles der Menschheit ist ihrem Stoffe nach ein fortlaufender Strom von Ereignissen oder, um ohne Bild zu sprechen, ein ununterbrochenes, aus Ursachen und Wirkungen zusammengesetztes Ganzes. Ihrem Wesen und Zweck nach aber ist sie die auf der richtig erkannten Verbindung der Begebenheiten beruhende Darstellung einer Gesammtentwickelung, und das Belehrende, Bildende und Veredelnde, welches die wahre Geschichte gewährt, geht hauptsächlich aus der Erkenntniß des inneren Zusammenhanges ihrer Einzelnheiten hervor. Diese Erkenntniß wird erschwert durch das schildernde Verweilen bei dem rein Zuständlichen, oder durch die den Gang der Ereignisse unterbrechenden Darstellungen von bloßen Verhältnissen, Zuständen und Sitten. Solche Schilderungen müssen deshalb für sich allein gemacht und vorgelegt werden, nämlich entweder in besonderen Schriften oder an denjenigen Stellen historischer Berichte, welche wirkliche Halt- oder Wendepunkte im Gang der Ereignisse bilden. Der Geschichtsschreiber seinerseits gewinnt, wenn er dies thut, noch dazu den zwiefachen Vortheil, daß er manche einzelne Begebenheit mit größerer Ausführlichkeit darstellen, sowie manches an und für sich Interessante, welches zum historischen Verlaufe der Dinge keine oder blos eine geringe Beziehung hat, behandeln kann.

Zu den die Geschichte Frankfurt's betreffenden Darstellungen und Schilderungen dieser Art gehören die meisten Abhandlungen des vorliegenden Buches. Eben solche sind von mir schon früher in zwei Werken, „den mittelalterlichen Zuständen und Bürgerzwisten Frankfurt's" und „dem Leben der Brüder Senckenberg", veröffentlicht worden. Außerdem haben auch die Abhandlungen, welche zwei andere meiner Schriften, „das deutsche Bürgerthum" und dessen „neue Folge", bilden, neben ihrem allgemeinen culturhistorischen Zweck noch einen localhistorischen von jener Art.

Manche der im vorliegenden Buch enthaltenen Abhandlungen sind bereits in Zeitschriften oder in bloßen Tagblättern veröffent-

licht worden. Dieselben in einem besonderen Werke abdrucken zu lassen und dadurch zugänglicher zu machen, ist mir von verschiedenen Seiten her oft als Wunsch zu erkennen gegeben worden. Diesem Wunsche habe ich in dem gegenwärtigen Buche entsprochen, jedoch so, daß jene Abhandlungen insgesammt verbessert, erweitert oder auch wohl ganz umgearbeitet worden sind. Ihnen habe ich noch andere bisher ungedruckt gebliebene beigefügt. Fünfzehn der Letzteren haben die ältesten Zeiten der Frankfurter Geschichte zum Gegenstand, die übrigen aber die Bedrängungen der Stadt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, den Kronberger Krieg von 1389, die Geschichte des Patriciers Johann von Rückingen, die Zeit des Schmalkadischen Krieges, die des Interim's, den Fettmilchischen Aufstand und die Verdienste des Freiherrn Simon Moritz von Bethmann. Zwei andere Abhandlungen (Nro. 17 und 22) waren früher als besondere Brochüren gedruckt worden, aber nicht in den Buchhandel gekommen, weil ich sie zu besonderen Zwecken abgefaßt hatte. Die eine von ihnen (die über den Römer und den Kaisersaal) war sogar eine amtliche Schrift gewesen und als solche dem Publikum vorenthalten worden. Ich hatte sie im Auftrag des Frankfurter Senats geschrieben, welcher sie bei dem Festmahle, das er 1863 im Kaisersaal dem deutschen Fürstentage gab, als Beilage zu dessen Menü verwandte. Sie war um dieses Zweckes willen auch nur in wenigen Exemplaren gedruckt worden. Hier erscheint sie nun, nach eingeholter obrigkeitlicher Erlaubniß, zum ersten Male für das Publikum, jedoch ebenfalls umgearbeitet und erweitert.

Alle Abhandlungen dieses Buches beruhen auf dem Quellen-Studium der Frankfurter Geschichte, welchem ich eine lange Reihe von Jahren hindurch meine Mußezeit gewidmet hatte. Nachweise und Belege denselben beizufügen, habe ich nur einige wenige Male für nöthig gehalten, weil man doch wohl aus meinen früheren Schriften erkannt haben wird, daß ich wirklich nach den Quellen arbeite, und daß ich bei deren Benutzung mit Gewissenhaftigkeit verfahre. Uebrigens haben, wie ich glaube, manche der in diesem Buche gemachten Mittheilungen auch eine über die Local-Geschichte hinausgehende Bedeutung. Dies ist bei den die älteste Geschichte der Stadt betreffenden allerdings nicht der Fall, weil die älteren Frankfurter Urkunden für die deutsche Städtegeschichte überhaupt leider nur Weniges darbieten, wohl aber bei manchen, welche spätere Zeiten behandeln. So sind z. B. die in Nro. 33 und 34 den Quellen entnommenen Angaben nicht unwichtige Beiträge zur Erkennung des barschen Uebermuthes, mit welchem die Franzosen früher in Deutschland verfuhren.

Ich habe nun in meinen Schriften die meisten wichtigeren Partieen der Geschichte Frankfurt's nach den Quellen dargestellt. Gern hätte ich jetzt, anstatt wieder einzelne Abhandlungen zu liefern, eine vollständige Geschichte der Stadt ausgearbeitet, zumal da die Geschichte Frankfurt's, abgesehen von ihren früheren chronikartigen Darstellungen und von der kritischen Behandlung ihrer sechs ersten Jahrhunderte durch Fichard, bisher nur ein einziges Mal, nämlich von Kirchner, als ein Ganzes nach den Quellen behandelt, von diesem aber nur bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts fortgeführt worden ist. Zwei Umstände traten jedoch einem solchen Vorhaben hindernd entgegen: dasselbe würde erstens blos vermittelst eines wenigstens dreibändigen Werkes auszuführen gewesen sein, und zweitens kann ich, bei aller Achtung vor meinen Vorgängern, mich der Ueberzeugung nicht entschlagen, daß alle Theile der Frankfurtischen Geschichte von neuem aus den Quellen heraus bearbeitet werden müssen, wozu die mir gewährte Mußezeit nicht ausreichen würde.

Zum Beweis der Nothwendigkeit, die Quellen nochmals durchzustudiren, kann die Geschichte des Fettmilchischen Aufstandes dienen. Dieser Aufstand ist schon mehrmals anscheinend nach den Quellen dargestellt worden, allein keiner seiner Bearbeiter hat mehr als einen kleinen Theil der Quellen und sogar nicht einmal die hauptsächlichsten derselben benutzt. Man hielt sich größtentheils an das im Jahr 1615 erschienene Diarium des Aufstandes. Die vielen Acten dagegen, welche das städtische Archiv enthält, wurden von niemand durchstudirt; ja, nicht einmal das Raths-Protokoll der betreffenden Jahre benutzte man, jeder begnügte sich vielmehr mit einem auf der Frankfurter Stadt-Bibliothek befindlichen Auszug aus demselben. Die Haupt-Acten aber, nämlich die im großherzoglich hessischen Staats-Archiv befindlichen, aus einer langen Reihe von starken Fascikeln bestehenden Acten der kaiserlichen Commission, sind noch niemals benutzt worden, ausgenommen daß Römer-Büchner einige wenige jener Fascikel angesehen hat. In Folge dieser geringen Erforschung der Quellen sind alle bisher erschienenen Darstellungen des Aufstandes dürftig und mangelhaft geblieben. Sogar die in den Acten des Stadt-

Archivs enthaltenen Angaben über die Lebens-Verhältnisse, die Bildung und den Charakter Fettmilch's waren übersehen worden, und finden sich deshalb in meiner Abhandlung zum ersten Male mitgetheilt. Der Verlauf der Bewegung von 1613 und 1614 ist, wegen jener Versäumnisse, seither nicht richtig dargestellt worden, indem man denselben fast blos dem Ehrgeize und der schwindelhaften Ueberhebung Fettmilch's zuschrieb, die innere Nothwendigkeit des Entwickelungsganges der Revolution aber übersah, die wirklich patriotischen Absichten jenes Hauptführers und seine politische Befähigung nicht erkannte, und einen Mann, welcher intellectuelle Begabung, Lebenserfahrung und einen gewissen Grad von früh erworbener Bildung und Geschäftskenntniß besaß, als einen bloßen Handwerksmann vom gewöhnlichen Schlage jener Zeit ansah. Alle diese Umstände haben mich auch bewogen, der Darstellung des Fettmilchischen Aufstandes einen großen Umfang zu gewähren.

Zur billigen Entschuldigung derer, welche früher diesen Theil der inneren Geschichte Frankfurt's bearbeitet hatten, muß ich hervorheben, daß schon das Studium der im Stadt-Archiv befindlichen Acten über denselben sehr viele Zeit erfordert, und daß die Menge der in Darmstadt aufbewahrten Hauptquellen allzu groß ist, um dieselbe, auch beim größten Fleiße, in der einem Gelehrten gewährten Mußezeit bewältigen zu können. Die letzteren Acten im Zusammenhang durchzustudiren und, soweit es nöthig ist, zu excerpiren, ist einem Einzelnen nur dann möglich, wenn er wenigstens ein halbes Jahr lang von jeder anderen Arbeit befreit ist; aber welcher Gelehrte Frankfurt's befand oder befindet sich in der glücklichen Lage, seine Kraft während einer so langen Zeit ununterbrochen jenem Gegenstande allein widmen zu können? Auch mir ist es nicht möglich gewesen, neben den vielen in Frankfurt befindlichen Quellen noch die zu Darmstadt aufbewahrten zu benutzen, obgleich mir von dort aus freundlichst angeboten worden war, mir deren Gebrauch auf jede Weise zu erleichtern. Billiger Weise sollte man einmal einem tüchtigen jüngeren Gelehrten die Zeit und die Mittel gewähren, eine Arbeit machen zu können, welche dem interessantesten Theile der städtischen Geschichte gewidmet ist.

Frankfurt a. M., im August 1871.

G. L. Kriegk.

Inhalt.

S.

1. Bedeutung der Stadt Frankfurt 1
2. Urzeit und Benennungen der Gegend um Frankfurt 8
3. Die Zeit der Römer 13
4. Sagen über die Entstehung Frankfurt's 17
5. Die Zeit der Entstehung Frankfurt's 20
6. Früheste Vegetation und Thierwelt der Ebene des unteren Main . 36
7. Erste Regierungs- und Verwaltungs-Verhältnisse 41
8. Entstehung von Sachsenhausen 46
9. Verzeichniß der Reichs-Ministerialen in Frankfurt 51
10. Die Zeit Karl's des Großen und Ludwig's des Frommen 53
11. Die Zeit Ludwig's des Deutschen und die Salvator-Kirche . . . 61
12. Das Ende der Karolingischen Zeit, der älteste Stadtgraben und die Main-Brücke 66
13. Die Zeit der sächsischen und salischen Könige (918—1137) 85
14. Allgemeines über die Zeit der Hohenstaufen und die letzte Hälfte des 13. Jahrhunderts 91
15. Verhalten der Stadt bei den ihr drohenden Gefahren des 13. Jahrhunderts 128
16. Bedrängungen der Stadt unter Ludwig dem Baiern und Karl IV. 133
17. Die goldene Bulle Frankfurt's 136
18. Der Krieg mit den Kronbergern im Jahre 1389 144
19. Die Erwerbung des Stadtwaldes 152
20. Gemeinsinn der Bürger in früheren Zeiten 161
21. Auflehnung des Patriciers Johann von Rückingen 1488 und 1489 . 182
22. Der Römer und der Kaisersaal 186
    1. Der Römer 186
    2. Der Kaisersaal 197
    3. Verzeichniß der Kaiserbilder des Kaisersaales 202
23. Schmähgedicht auf die Patricier aus dem Jahre 1546 208
24. Frankfurt im Schmalkaldischen Kriege (1546 und 1547) 213
25. Die Zeit des Interim's (1548—1552) 231

S.

26. Der Fettmilchische Aufstand 1612—1616 237
1. Einleitung 237
2. Bis zum Bürger-Vertrag im December 1612 254
3. Bis zur neuen Leistung des Bürgereides im Januar 1614 292
4. Bis zur Achtserklärung von Fettmilch, Gerngroß und Schopp im September 1614 319
5. Bis zur Verhaftung der drei Aechter im November 1614 359
6. Bis zur Execution am 28. Februar 1616 377
27. Frankfurt um die Mitte des dreißigjährigen Krieges 418
28. Der Hahn auf der Main-Brücke 442
29. Die Patricier-Familien Steffan von Cronstetten und von Hynsperg 449
30. Die Judengasse und die Familie Rothschild 459
31. Der Justitia-Brunnen auf dem Römerberg 476
32. Geschichte des Rahmhofes in Frankfurt 480
33. Auflehnung der Stadt gegen den Kaiser im Jahre 1760 495
34. Simon Moritz von Bethmann 523
35. Wiederherstellung der Freiheit Frankfurt's 1813—1816 537
1. Das General-Gouvernement, die Quartier-Vorstände und Feyerlein 537
2. Die Jahre 1814—1816 556

1. Bedeutung der Stadt Frankfurt.

Die schon vor mehr als tausend Jahren gegründete Stadt Frankfurt war zu allen Zeiten ihres Bestehens eine der bedeutenderen, ja sogar eine der politisch-wichtigen Städte Deutschland's. In der frühesten Zeit, aus welcher wir Kunde von ihr erhalten haben, war sie die vornehmste Residenz, welche die Könige des Karolingischen Stammes diesseit des Rheines hatten. Im Todesjahre Königs Ludwig des Deutschen (876) wird Frankfurt sogar geradezu die Hauptstadt des östlichen Theiles vom Franken-Reiche d. i. des eigentlichen Deutschland (principalis sedes orientalis regni) genannt.

Auch nach dem Aussterben des Karolingischen Geschlechtes blieb Frankfurt fortwährend eine der Hauptstädte des deutschen Reiches. Es hatte dabei vor vielen anderen deutschen Städten das Glück voraus, daß es weder der Sitz eines Bischofs und als solcher von einem geistlichen Herrscher abhängig geworden, noch auch bis zum Untergange des Reiches in den Besitz eines der fürstlichen Geschlechter gekommen ist, welche nach und nach fast das ganze deutsche Reich in größere und kleinere monarchische Staaten auflösten. Ja, diese Stadt erhielt durch die Gunst der Umstände noch den besonderen Vorzug, daß sie im Mittelalter die eigentliche Hauptstadt des Reiches geworden und später dies zugleich mit Wien und Regensburg bis zum Untergange des Reiches geblieben ist. Sie hatte nämlich nicht nur die doppelte Ehre, oft zum Sitze eines Reichstages erkoren zu werden und noch öfters das Haupt der Nation vorübergehend zu beherbergen, sondern sie ward auch schon 1147 die Wahlstadt und 1562 die Krönungsstadt des Reiches. Dieses Glück verdankte die Stadt Frankfurt theils ihrem als frühere Karolingische Residenz erlangten Ansehen, theils ihrer geographischen Lage. Sie ist nämlich gerade auf der Grenze von Nord- und Süddeutschland gelegen

und in einem Landstriche, welcher von Anfang an als das Herz des Reiches angesehen ward.

In diesem Landstriche oder, wie man ihn auch nannte, auf fränkischer Erde wurde Jahrhunderte lang der deutsche König gewählt, und vom 12. Jahrhunderte an war die Stadt Frankfurt der herkömmliche, zuletzt sogar geradezu der gesetzliche Wahlort des Reiches. Die erste in ihr vorgenommene Königswahl fand 1147 statt. Sie fiel in die glänzendste Zeit der deutschen Geschichte, nämlich in die der Hohenstaufen. Der damals Gewählte, Konrad's III. Sohn Heinrich, starb schon vor seinem Vater, und an seiner Statt wählten die Fürsten 1152 den berühmtesten deutschen Herrscher, Friedrich Barbarossa. Auch diese Königswahl wurde in Frankfurt vorgenommen. Von da an blieb es gebräuchlich, den deutschen Kaiser dort zu wählen, und 1356 wurde durch das unter dem Namen der goldenen Bulle bekannte Reichsgrundgesetz förmlich angeordnet, daß dies zu Frankfurt in der Bartholomäus-Kirche geschehen solle.

Diese gesetzliche Verfügung gründete sich, wie es in der goldenen Bulle heißt, auf den Umstand, daß von „undenklichen Zeiten her die Königswahl in der Stadt Frankfurt gehalten worden sei". Das Factum selbst, auf das man sich dabei stützte, ist zwar nicht historisch begründet; aber in der Meinung der Menschen galt dasselbe nicht blos damals, sondern auch schon hundert Jahre früher als ein geschichtlich feststehendes. Auch Pabst Urban IV. hatte deshalb 1263 in einer an König Richard erlassenen Bulle ausgesprochen, die auf fränkischer Erde gelegene Stadt Frankfurt sei der von Alters her zur Königswahl bestimmte Ort*). Uebrigens sind vom Jahre 1147 an bis zur Erlassung der goldenen Bulle von den zwanzig Königen dieses Zeitraumes nur sechs (Heinrich VI., Philipp von Schwaben, Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland und Karl IV.) nicht in Frankfurt gewählt worden, seit dem Jahre der goldenen Bulle aber von den zweiundzwanzig Königen, welche bis 1806 regierten, nur fünf (Ruprecht von der Pfalz,

*) Intus vel extra oppidum Frankenfurd in terra, quae dicitur Francheserde, loca ad hoc deputata specialiter ab antiquo, ad electionem procedi potest et debet secundum morem ipsius Imperii approbatum.

Ferdinand I., Rudolf II., Ferdinand III. und Joseph I.)*). Auch pflegte Frankfurt's gesetzliches Recht, die Wahlstadt zu sein, bei anderwärts vorgenommenen Wahlen förmlich gewahrt zu werden.

Die altherkömmliche Krönungsstadt der deutschen Könige war Aachen (seit 936). Als solche wurde dasselbe auch in der goldenen Bulle gesetzlich anerkannt. Allein diese Verfügung ward ebenfalls nicht immer eingehalten, und seit 1531, wo Ferdinand I. in Aachen gekrönt worden war, fand sogar keine Krönung mehr daselbst statt. Von dieser Zeit an war Frankfurt, wiewohl unter jedesmaliger Wahrung der Rechte Aachen's, auch die Krönungsstadt des Reiches: von den vierzehn Kaisern, welche auf Ferdinand I. folgten, sind nur vier (Rudolf II., Ferdinand III. und IV. und Joseph I.) außerhalb Frankfurt's gekrönt worden.

Die angegebenen Verhältnisse und Umstände waren es, welche der Stadt Frankfurt eine bevorzugte Stellung unter den deutschen Städten verliehen und erhalten haben. Frankfurt stand, in Folge davon, stets vor anderen Städten in einer innigen äußerlichen Beziehung zur Geschichte Deutschland's, und spielte deshalb eine zwar nicht activ, wohl aber passiv wichtige Rolle in derselben. Jene Beziehung hat sogar den Untergang des Reiches selbst überdauert. Das fortlebende Bewußtsein der früheren Stellung Frankfurt's nämlich hat, in Verbindung mit seiner geographischen Lage, bewirkt, daß diese Stadt 1816 der Sitz des deutschen Bundestages geworden ist, und daß in ihr sowohl 1848 die constituirende deutsche Nationalversammlung, als auch 1863 der nach zweihundert Jahren zum ersten Male wieder einberufene deutsche Fürstentag gehalten wurde.

Neben der angegebenen politischen Stellung im Reiche hat Frankfurt viele Jahrhunderte hindurch auch noch in commercieller Hinsicht eine große Bedeutung für Deutschland gehabt. Diese Bedeutung beruhte nicht auf dem von Frankfurt getriebenen Handel, in Betreff dessen dasselbe lange Zeit selbst von nahe gelegenen Städten wie Straßburg, Mainz und Cöln überflügelt worden war; sie bestand vielmehr darin, daß Frankfurt von alter Zeit her zuerst eine und dann zwei jährliche Handels-

*) Eigentlich sechs, nämlich noch Ferdinand IV., dieser gelangte jedoch nicht zur Regierung.

messen hatte, welche Jahrhunderte lang die Hauptmärkte von ganz Europa waren, und bis zur Zeit der französischen Revolution so stark besucht blieben, daß noch im Jahre 1788 die Zahl der anwesenden Fremden auf 40,000 Menschen, d. h. auf mehr als die damalige Gesammtzahl der Einwohner veranschlagt worden ist*).

Mit diesen Messen war außerdem noch lange Zeit ein bedeutender Einfluß auf die geistige und sittliche Cultur der Nation verbunden. Frankfurt war nämlich einerseits von der Erfindung der Buchdruckerkunst an bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts der Centralpunkt und eigentliche Sitz des deutschen Buchhandels, und seine Messen bildeten andererseits den Haupt-Vereinigungspunkt für Genüsse jeder Art. In der letzteren Hinsicht war Frankfurt Jahrhunderte hindurch während seiner Messezeiten die vornehmste Stätte der Vergnügungen und Sehenswürdigkeiten. Ja, im 17. und 18. Jahrhundert hatte die Stadt sogar zwischen den Messen diesen Charakter, und beherbergte fortwährend eine große Zahl von Leuten der vornehmsten Klasse, welche in ihr Unterhaltung und geselligen Verkehr suchten und fanden.

Alle diese und noch andere Vorzüge, deren Frankfurt im Laufe der Zeit sich erfreute, haben früher eine so große Zahl von Lobsprüchen hervorgerufen, daß in Lersner's Chronik mehr als ein Dutzend Folio-Seiten mit ihnen angefüllt sind. Dieselben sind zum Theil von berühmten Männern, wie Heinrich Stephanus, Julius Cäsar Scaliger, Michyllus und Hans Sachs, verfaßt, haben jedoch keinen poetischen und nur in geringem Grade einen historischen Werth. Sie gehören vielmehr, gleich den ähnlichen auf fast alle übrigen Städte, zu jenen poetischen und witzelnden Spielereien, welche in den letzten Jahrhunderten bei den Deutschen Mode gewesen waren; nur sehr wenige von ihnen bilden eine Ausnahme hiervon. Sie verherrlichen natürlich vorzugsweise die Blüthezeit der Frankfurter Messen. Um eine

*) Kaiser Karl V. hat, in einem Schreiben an den Rath vom 20. März 1552, die Bedeutung Frankfurt's in die Worte zusammengefaßt: ihm und dem Reiche sei sehr viel an der Stadt Frankfurt gelegen, nicht allein wegen der beiden Messen derselben, sondern auch weil sie die Wahlstadt des Reiches sei, und weil sie wegen ihrer Lage in der Nähe der Main-Mündung eine besondere Wichtigkeit habe.

Probe dieser Lobpreisungen zu geben, möge hier Folgendes aus ihnen angeführt werden. Stephanus nennt, mit Bezug auf den Buchhandel, diejenige Straße der Stadt, in welcher dieser vorzugsweise betrieben wurde, das Frankfurtische Athen, und erlaubt sich sogar die Uebertreibung, daß, wie einst Hellas in Athen, ebenso Deutschland in Frankfurt zu suchen sei. Er vergleicht ferner die Menge der in der Messe ausgestellten Waaren mit der Zahl der Sterne, und nennt Frankfurt eine zugleich dem Mercur und dem Apollo geheiligte Stätte. Andere nannten diese Stadt das Kaufhaus der Deutschen, sowie eines der sieben Wunder Deutschland's. In nicht so prägnanter, dagegen aber auch wahrheitsgemäßer Weise hat König Franz I. von Frankreich 1519, in einem officiellen Schreiben, Frankfurt die besuchteste Handelsstadt von fast der ganzen Welt genannt. Ebenso der Wahrheit entsprechend sind Michyll's Verse, in welchen er ausspricht, Frankfurt sei jährlich zweimal, wenn der Boden mit jungem Grün sich schmücke und wenn die Blätter zu fallen begännen, eine mit Waaren und Menschen aus aller Welt angefüllte Stadt. Sogar noch im Jahre 1748 hat ein deutscher Gelehrter (Walther) Frankfurt seiner Messen wegen des alten Tyrus Ebenbild genannt.

Alle diese Herrlichkeiten der Stadt Frankfurt sind im Sturme der Zeiten geschwunden, und dieselbe hat jetzt nur wenig mehr vor anderen voraus. Ihre Vergangenheit ist jedoch, gleich der der übrigen ehemaligen Reichsstädte, noch immer ein würdiger Gegenstand der auf Belehrung hinzielenden historischen Betrachtung. Ja, die Geschichte Frankfurt's ist dies ebenso, wie die der anderen früheren Reichsstädte, erst jetzt in vollkommener Weise. So lange die Reichsstädte als solche bestanden, war die Betrachtung ihrer Geschichte ebenso eine mehr oder weniger befangene, wie es die eines jeden historischen Zustandes ist, welcher seinen Abschluß noch nicht erhalten hat. Erst in der neuesten Zeit ist deshalb die deutsche Städtegeschichte ein rein objectiver Gegenstand der Forschung und Darstellung geworden. Dieselbe übt in Folge davon jetzt eine solche Anziehungskraft aus, daß über sie in keiner Zeit mehr Studien gemacht und mehr Schriften geschrieben worden sind, als in den letzten vier bis fünf Jahrzehnten.

Der Standpunkt selbst, von welchem aus die Geschichte einer ehemaligen Reichsstadt betrachtet werden muß, ist ein ganz

anderer, als derjenige, welcher in Betreff der Geschichte einer Nation und eines Reiches eingenommen wird. Es handelt sich nämlich hierbei stets nur von dem Gliede eines großen Ganzen, von einem engen und beschränkten Dasein, von einer Entwickelung, welche nicht aus sich selbst heraus von Statten geht, sondern von dem des Gesammtlebens der Nation abhängig ist. Dessenungeachtet übten auch diese kleinen Partikular-Existenzen einst einen Einfluß auf das Ganze aus, und sie erlangten in Folge davon eine größere Bedeutung, welche deshalb auch den Hauptreiz ihrer historischen Betrachtung bildet. Diese Städte allein haben nämlich einst die Gewerbe entwickelt und dadurch ebensowohl die höhere Cultur gefördert, als auch den ersten Grund der Behaglichkeit und des äußeren Wohlstandes gelegt, deren die heutige Welt sich erfreut. Sie haben ferner zu einer Zeit, in welcher die altgermanische Freiheit und Gleichheit untergegangen war, inmitten einer fast blos aus Herren und Knechten bestehenden Nation zuerst ein freies Bürgerleben geschaffen, welches sich immer mehr entwickelte und ausbreitete, bis es in unseren Tagen die Gesammtheit aller Staatsgenossen umfaßt hat. Die deutschen Städte haben außerdem, als das Reich sich aufzulösen begann, treu zu dem Oberhaupte desselben gehalten und eine ausdauernde Stütze jener großen Kaiser gebildet, welche im ungleichen Kampfe mit der Hierarchie den Fortschritt der Cultur und die Selbstständigkeit der deutschen Nation verfochten. Endlich waren die Städtebewohner auch noch zur Zeit der Reformation, wie Barthold sich ausdrückt, die Bahnbrecher des Evangeliums; und wenn auch einige Fürsten sich um dieses ein noch größeres Verdienst erworben haben, so war es doch der Boden des deutschen Bürgerthums, in welchem die Reformation ihre kräftigsten und gesundesten Wurzeln geschlagen hat. Ja, die Städte haben sogar schon vorher, in einer Zeit tiefer moralischer Gesunkenheit, jene sittliche Hebung vorbereitet und eingeleitet, welche mit der Reformation eingetreten und einer ihrer Haupt-Factoren gewesen ist.

Dies sind die Grundzüge der Bedeutung, welche die deutschen Städte einst gehabt haben. Dagegen darf man im Verlauf ihrer Geschichte nicht jene großartigen Erscheinungen und Thaten erwarten, welche die Geschichte eines ganzen Volkes vorzugsweise anziehend machen. Allerdings haben auch die deutschen Bürger

des Mittelalters, dem Geiste dieses Zeitalters entsprechend, sich mehr als einmal kampftüchtig und tapfer erwiesen; allein ihre Kriegsthaten erregen nur ein untergeordnetes Interesse, und vermögen nicht, gleich jenen Schlachten, in welchen das Schicksal von Nationen entschieden wird, den bewundernden Sinn der Nachwelt zu fesseln. Das Interesse, welches die Geschichte der Städte erregt, ist ein weit weniger glänzendes und die Phantasie belebendes: es dreht sich fast blos um die Entwickelung der Bürgerfreiheit, der Gewerbsthätigkeit, der Sitten, des moralischen Lebens und eines zwar beengten, mitunter aber auch sehr bewegten politischen Lebens.

2. Urzeit und Benennungen der Gegend um Frankfurt.

Die ältesten Anwohner des Unter-Maines, welche die Geschichte kennt, waren die Celten oder Gallier; denn sie waren noch früher als die Germanen von Asien her in das heutige Deutschland eingewandert, aus welchem sie nachher, den Letzteren Platz machend, nach Westen weiter zogen, um hauptsächlich in Frankreich und auf den brittischen Inseln sich bleibend niederzulassen. Von ihrem Verweilen am unteren Main ist jetzt keine Spur mehr vorhanden, wenn nicht vielleicht einige der alten Grabhügel, die sich hier und da finden, noch von ihnen herrühren.

Das älteste germanische Volk, von dessen Wohnsitz am unteren Main wir sichere Kunde haben, waren die Ubier. Diese verließen, als sie von den benachbarten Sueven bedrängt wurden, kurz vor Christi Geburt jene Gegend, um Rhein-abwärts zu ziehen. Ihren bisherigen Wohnsitz nahm dann ein Theil der Katten ein. Etwa zweihundert Jahre später erscheint die Gegend des unteren Maines als ein Stück der von den Alemannen besetzten Landstriche. Als nachher die Völkerwanderung weithin Alles umgestaltete, hat ohne Zweifel auch jene Gegend ihre Einwohnerschaft zu wiederholten Malen gewechselt. Sicher ist jedoch nur, daß beim Beginne dieses ganz Europa zerrüttenden Sturmes die Burgunder, von Osten herkommend, das um den unteren Main und mittleren Rhein gelegene Land in Besitz nahmen. Die Nibelungen-Sage, welche um Worms, die Wohnstätte der burgundischen Könige, spielt, erinnert noch an das einstige Verweilen der Burgunder in jenem Lande. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts brachen diese wieder auf, und zogen südwestwärts nach einem Lande, welches zum Theil noch jetzt ihren Namen trägt. Hierauf wurden ihre bisherigen Wohnsitze wieder von den Alemannen eingenommen. Jedoch scheint es, als wenn zugleich auch die

Franken schon damals sich diesseit des Rheines angesiedelt und einen Theil des unteren Main-Gebietes besetzt hätten. Jedenfalls wurden die dortigen Alemannen bald nachher von den Letzteren theils unterworfen, theils vertrieben, und Franken ließen sich an ihrer Stelle sowie weiter flußaufwärts nieder; denn nachdem im Jahre 496 der Franken-König Chlodowig das Volk der Alemannen bei Tolbiacum besiegt und dann unterjocht hatte, wird des Letzteren als eines am unteren Main wohnenden Volkes nicht mehr gedacht. Nachdem die Franken sich der Gegend um den unteren Main bemächtigt hatten, blieben sie im Besitze derselben, und von da an fand dort kein Wechsel der Gesammteinwohnerschaft mehr Statt. Von ihnen stammen deshalb die heutigen Anwohner des unteren Maines ab. Indessen ist zu vermuthen, daß zum Theil auch Alemannen zu deren Stammeltern gehört haben.

Mit der Niederlassung der Franken im Main-Gebiete beginnt die eigentliche Geschichte desselben; denn sie sind nicht nur die Stammväter der Mehrzahl seiner heutigen Einwohnerschaft, sondern sie zuerst haben auch bleibende Einrichtungen in diesem Lande gemacht. An ihre erste dortige Zeit erinnert noch jetzt sowohl der Namen der Stadt Frankfurt, als auch der Namen Franken, welchen ein Theil des einst von ihnen diesseit des Rheines besetzten Landstriches führt.

Die Entstehung und Geschichte des Wortes Franken als eines noch jetzt gebräuchlichen Ländernamens bedarf einer ausführlichen Darstellung, weil sich an sie nicht blos die Geschichte Frankfurt's, sondern auch die der ersten Zeiten des deutschen Reiches anknüpft. Das heut' zu Tage mit dem Namen Franken bezeichnete Land erstreckt sich bekanntlich vom Fichtelgebirge und der Rhön bis zur Donau, sowie von der Oberpfalz bis zum Spessart und bis in die Nähe des mittleren Neckar. Dasselbe hat seinen Namen nicht, wie man in früherer Zeit meinte, davon erhalten, daß es die ursprüngliche Heimat der alten Franken gewesen ist; denn der Ursitz der Letzteren lag weit vom heutigen Franken entfernt im Norden, indem dieselben ursprünglich in der Nähe der Ostsee und Holstein's, sowie nachher auf den holländischen Inseln gewohnt hatten und von dort aus in das heutige Frankreich gezogen waren. Der Namen Franken ging auf das jetzt mit demselben belegte Land nur aus dem Grunde über, weil dieses um den

Beginn des sechsten Jahrhunderts von den in Frankreich angesiedelten Franken erobert und colonisirt wurde.

Als bald nachher das von den Franken gegründete Reich in ein östliches und ein westliches zerfiel, nannte man das Erstere Ostfranken (sowie auch Austrasien). Später verengerte sich der Begriff dieses Namens, indem er fortan blos zur Bezeichnung eines Theiles des östlichen Frankenreiches gebraucht wurde. Ostfranken hieß nun sowohl das heutige Franken nebst dem zwischen ihm, dem Rhein, der Lahn und dem Neckar gelegenen Lande, als auch die Rheinpfalz und die Gegend von Worms und Mainz. Dieses neue Ostfranken wurde als aus zwei Theilen bestehend betrachtet, aus Rheinfranken und Ostfranken im engeren Sinn; der letztere Namen hatte also einen zwiefachen Begriff. Von jenen beiden Theilen umfaßte der eine, welchen erst neuere Gelehrte Rheinfranken genannt haben, das Land zwischen dem Rhein und dem Spessart, und zu ihm gehörte auch die Gegend von Frankfurt; Ostfranken dagegen oder, wie es nach der fränkischen Saale auch genannt wurde, Saalfranken war der Landstrich, der sich von dem Fichtelgebirge und der Rhön bis zur Donau, sowie von der Oberpfalz bis zum Spessart und zum Neckar-Lande erstreckt.

Daß später von allen einst fränkisch genannten Landstrichen der letztere allein den Namen Franken behielt, hatte einen besonderen Grund. Die alten fränkischen Könige hatten, als sie das Land Ostfranken im weiteren Sinne eroberten und ihrem Reiche einverleibten, nur einen Theil desselben an fränkische Große verschenkt, das Uebrige aber als Domäne für sich zurückbehalten, wie denn z. B. die Gegend von Frankfurt eine solche königliche Domäne geworden war. In Folge dieser in Ostfranken gemachten Einrichtung konnten die dortigen Großen zwar, gleich denen anderer Theile des Reiches, nach und nach selbstständigere Herren ihrer Besitzungen werden, ja sogar zum Theil den Herzogstitel sich beilegen, wie denn wirklich einer von ihnen, der in Rheinfranken ansässige nachherige deutsche König Konrad I., zuerst sich Herzog in Franken nannte; allein keiner von ihnen vermochte sich zum Herrn des Ganzen zu machen und ebenso ein Herzogthum Ostfranken zu schaffen, wie ein Herzogthum Sachsen und ein Herzogthum Baiern entstand. Ein Herzogthum Ostfranken oder auch Franken schlechtweg hat es deshalb niemals gegeben, und diejenigen Fürsten, welche als Besitzer eines Theiles von Ostfranken den herzoglichen Titel annahmen, wie jener Konrad I. und der spätere König Konrad II., welcher Letztere einen Theil von Saalfranken besaß, nannten sich daher auch nicht, nach dem Vorgang der Herzöge von Sachsen und Baiern, Herzöge „von", sondern „in" Franken. Auf dem von Konrad II. zum Theil besessenen Lande Saalfranken blieb später allein der Namen Franken haften, während er aus dem übrigen Ostfranken, in Folge seines Zerfallens in kleinere Herrschaften, geschwunden ist. Indessen dauerte es noch lange Zeit, bis auch aus dem Rheinfranken genannten Lande jener Namen völlig verschwand; denn es wurde und blieb nachher lange üblich, nicht nur jenes Land, sondern auch ganz Ostfranken (im weiteren Sinne) die fränkische Erde zu nennen. Dies hatte ebenfalls seinen besonderen Grund, und der Letztere muß hier um so mehr angegeben werden, weil er mit dem Umstand zusammenhängt, daß später Frankfurt die deutsche Wahlstadt geworden ist.

Als im Jahre 843 durch den Vertrag von Verdun das große Franken-Reich für immer gespalten wurde, behielt nicht nur dessen westlicher Theil bis zum heutigen Tage den Namen Franken-Reich oder Frankreich, sondern auch sein östlicher Theil oder Deutschland wurde noch Jahrhunderte lang ebenso und seine Einwohner die Franken genannt. Das große Ansehen nämlich, welches das Volk der Franken als Stifter der größten germanischen Monarchie und als Wiederhersteller der römischen Kaiserwürde sich erworben hatte, bewirkte, daß jedes der beiden aus ihrer Monarchie hervorgegangenen Reiche, durch Beibehaltung des fränkischen Namens, sich auch jenes Ansehen zu erhalten suchte. Bei den Deutschen insbesondere war dies bis zu dem Grade der Fall, daß nicht nur die zu Königen gewählten sächsischen Herzöge bei ihrer Wahl das fränkische Recht annehmen mußten, sondern daß dieselben auch ebenso, wie nach ihnen der erste der salischen Kaiser, sich nicht Könige der Deutschen, sondern Könige der Franken nannten. Sogar noch zur Zeit der Hohenstaufen wurden die Namen Franken-Reich (Francia) und Franken statt der Wörter Deutschland und Deutsche gebraucht, und das fränkische Recht blieb bis ins 13. Jahrhundert hinein das in Deutschland geltende. Eine so lange Zeit hindurch erscheint das Wort

Franken als gleichbedeutend mit dem Worte Deutsche, nachdem schon zu Karl's des Großen Zeit auch die deutsche Sprache oft die fränkische Sprache genannt worden war, die französische Sprache aber nicht die fränkische, sondern die romanische geheißen hatte.

Da in Deutschland der Namen Franken zugleich zur Bezeichnung eines einzelnen Landstriches gebräuchlich geblieben war, und da in diesem Landstriche von der alten fränkischen Zeit her die bedeutendsten königlichen Domänen lagen, so wurde dem Letzteren vorzugsweise das sich forterhaltende Ansehen zu Theil, welches mit jenem Namen verknüpft war. Es ward also gebräuchlich, dieses Land als das vornehmste im deutschen Reiche anzusehen. Ebenso galten die Bewohner desselben als das erste der deutschen Völker, und gaben als solches bei Königswahlen zuerst ihre Stimme. Auch das Haupt ihrer Geistlichkeit, der Erzbischof von Mainz, wurde als der erste Geistliche Deutschland's betrachtet, und behielt dieses Ansehen in allen späteren Zeiten, so daß er in Folge davon auch der dem Range nach erste Kurfürst geworden ist. Endlich machte sich auch noch die Ansicht geltend, daß die Wahl eines deutschen Königs nur auf „fränkischer Erde" d. h. im Lande Ostfranken vorgenommen werden dürfe. Bald jedoch ward hierfür nur derjenige Theil desselben gebräuchlich, welcher Rheinfranken hieß. Diese Beschränkung wurde wohl durch den einfachen Umstand herbeigeführt, daß der rheinische Theil von Ostfranken zum Behuf der Königswahlen am besten gelegen war, daß in ihm der erste Geistliche des Reiches seinen Sitz hatte, und daß schon früh das Rheinland überhaupt als der wichtigste Theil oder als das Herz des Reiches angesehen wurde. Das Letztere war bis zu dem Grade der Fall, daß einmal sogar Deutschland selbst das Land um den Rhein genannt, sowie ein andermal die Deutschen unter dem Namen „die rheinischen Herren" den Italiänern gegenüber gestellt worden sind, und daß im 12. Jahrhundert der Chronist Bischof Otto von Freisingen, ein Stiefbruder Königs Konrad III., den Ausspruch that, in dem Lande zwischen Basel und Mainz befinde sich die Hauptkraft des Reiches (maxima vis regni). Zuletzt wurde die in Rheinfranken gelegene Stadt Frankfurt als der geeignetste Ort für die Königswahlen angesehen, im 14. Jahrhundert aber ward sie durch Reichsbeschluß geradezu für die gesetzmäßige Wahlstadt erklärt.

3. Die Zeit der Römer.

Es ist eine unbestrittene Thatsache, daß seit dem Beginn unserer Zeitrechnung die Römer auch in die Gegend des unteren Maines eingedrungen sind, und in derselben festen Fuß gefaßt haben. Dies beweisen sowohl die Angaben römischer Geschichtschreiber, als auch die in jener Gegend aufgefundenen Spuren römischer Ansiedelungen, welche in gemauerten Fundamenten, in Gefäßen, in Inschriften und Anderem bestehen, und zu denen auch die jetzt die Saalburg genannten Reste einer römischen Festung, sowie die Trümmer einer römischen Colonie, d. h. des einst zwischen Heddernheim und Praunheim gestandenen Ortes Novus Vicus, gehören. Der Scharfsinn neuerer Forscher hat ferner festgestellt, daß außer dieser Colonie noch zwei andere, das am Westfuß des Taunus gelegene Mattiacum (Wiesbaden) und eine nicht mehr vorhandene, welche auf der Ostseite dieses Gebirges lag und Artaunum geheißen hatte, durch die Römer schon früh gegründet worden sind. Auch in Frankfurt selbst gibt es mehrere Steine mit römischen Inschriften, sowie römische Urnen und verschiedene Geräthschaften dieses Volkes, welche im Stadtgebiete gefunden worden sein sollen. Allein diese sind zum Theil ausgemachter Weise von auswärts her dahin gebracht worden, theils können sie vom benachbarten Heddernheimer Felde dahin gekommen sein oder auch wohl von den einst die Gegend bewohnenden germanischen Völkern herrühren, welche von den benachbarten Römern gar manche Gegenstände erkauft haben. Sie dürfen deshalb nicht als Beweis geltend gemacht werden, daß an der Stelle, auf welcher jetzt Frankfurt steht, einst Römer gewohnt haben. Zwar hat am Ende des vorigen Jahrhunderts ein sehr achtbarer Forscher, der Pater Fuchs in Mainz, behauptet, er vermöge aus Inschriften zu beweisen, daß Frankfurt im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung von den Römern gegründet und bereits im dritten Jahrhundert eine große befestigte Stadt gewesen

sei; aber er hat diesen Beweis nicht geliefert, und auch von solchen Inschriften ist keine Spur zu entdecken. Dagegen finden sich, wie bereits angegeben worden ist, an anderen Stellen der unteren Main-Ebene und des anliegenden Taunus-Gebirges unzweifelhafte Ueberreste römischer Ansiedelungen. Von ihnen verdienen die des bereits erwähnten Novus Vicus hier eine besondere Erwähnung, weil die Existenz dieser Stadt in nur einstündiger Entfernung vom Main zu einer für die Geschichte von Frankfurt's Entstehung wichtigen Schlußfolgerung berechtigt.

Diese Römerstadt lag auf der Bodenerhebung, welche von den beiden Orten Heddernheim und Praunheim her emporsteigt und ihre höchste Stelle da hat, wo jetzt ein jüdischer Friedhof sich befindet, auf einem Ackerland, welches die Bauern das Heidenfeld zu benennen pflegen. Die Stadt trug, wie aus einer in ihrem Boden gefundenen Inschrift hervorgeht, den Namen Novus Vicus d. i. Neudorf oder Neustadt. Wann und von wem sie gegründet wurde, ist nicht bekannt. Manche haben wohl aus dem Namen Heddernheim schließen zu dürfen geglaubt, daß Kaiser Hadrian ihr Gründer gewesen sei, oder auch daß sie einst ihm zu Ehren einen neuen Namen erhalten habe, aus welchem nachher das Wort Heddernheim entstanden sei. Allein diese Annahme ist eine rein willkürliche, da sie durch nichts weiter als einen Wortklang wahrscheinlich gemacht werden kann. Ja, sogar dieser verliert jede Bedeutung, wenn man bedenkt, daß der Ort Heddernheim nicht auf dem Boden des Novus Vicus, sondern vielmehr fünf- bis siebenhundert Schritt davon entfernt liegt, und da derselbe in den ältesten Urkunden nicht Heddernheim, sondern theils Hedterenheim, theils sogar Phetternheim genannt wird.

Die Stadt bildete ein unregelmäßiges längliches Viereck, dessen weiteste Ausdehnung man auf dem Fahrweg durchschreitet, welcher von Heddernheim nach Praunheim führt. Ein anderer Fahrweg, der Mauerweg genannt, zieht rings um die ehemalige Stadt längs der Linie hin, auf welcher die Stadtmauer gestanden hatte: überall, wo man an diesem Wege den Boden aufgegraben hat, sind die Fundamente der Stadtmauer sowie Decksteine derselben gefunden worden, und man weiß in Folge davon, daß diese Mauer mit Zinnen gekrönt und unten sieben, oben dritthalb Fuß dick gewesen war. Auch den Flächenraum der alten Stadt vermag

man aus der fast 9000 rheinische Fuß langen Linie der ehemaligen Stadtmauer zu ermitteln. Die Stadt nahm fünf- bis siebenhundert Schritte von Heddernheim ihren Anfang und endigte etwa siebenhundert Schritt vor dem Eintritt in Praunheim, gerade da, wo jetzt die Gemarkungsgrenze der genannten beiden Orte ist. Von dem westlichen Stadtthore an erstreckte sich bis in das Dorf Praunheim hinein längs der Landstraße der Friedhof, was aus ganzen Reihen von Grabstätten hervorgeht, die sich daselbst im Boden gefunden haben.

Von der Stadt Novus Vicus ist auf der Oberfläche des heutigen Ackerbodens keine Spur einer Mauer mehr zu sehen; denn die alten Deutschen haben, als sie die Römer wieder aus ihrem Lande vertrieben, überall die von diesen errichteten Gebäude zuerst, soweit es möglich war, eingeäschert und dann das Mauerwerk niedergerissen, so daß nur die Grundmauern übrig blieben, über welchen die sie bedeckende Erde durch die Winde im Laufe der Zeit erhöht worden ist. Auch von den Grundmauern ist nach und nach ein Theil verschwunden, weil die Einwohner von Heddernheim und Praunheim Jahrhunderte lang, so oft sie für ihre Häuser oder Straßen Steine nöthig hatten, diese auf dem Heidenfelde ausgruben. Die noch übrig gebliebenen Grundmauern sind durch Alterthumsforscher in neuester Zeit zu öfteren Malen untersucht worden, und diese wissenschaftlichen Ausgrabungen haben eine reiche Ausbeute geliefert. Namentlich hat man 1826 die Fundamente von zwei Mithras-Tempeln entdeckt und dabei interessante Basreliefs gefunden, welche jetzt im Museum zu Wiesbaden aufbewahrt sind. Uebrigens zeigen sich auch auf der heutigen Oberfläche des Heidenfeldes noch Spuren von der einst auf ihm gestandenen römischen Stadt. Es liegen nämlich, in Folge der öfteren Aufgrabungen und des steten Umpflügens, viele kleine Trümmerstücke zu Tage, und nicht leicht wird jemand die von Heddernheim nach Praunheim ziehende Landstraße begehen, ohne Stücke von römischen Ziegelsteinen oder von Terra sigillata auf oder neben ihr zu finden. Die Stadt Novus Vicus, ursprünglich wohl ein römisches Standlager, ward in den ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit nach und nach eine blühende Gewerbs- und Handelsstadt. Dies geht aus den in ihrem Boden gefundenen Inschriften und anderen Denkmälern

hervor. Auch zeigt die Länge der Grenzlinie ihres einstigen Umfanges, daß sie zu den größeren Städten auf deutschem Boden gehörte.

Von den übrigen in Frankfurt's Umgebung gelegenen Römerstädten ist eine um dessentwillen interessant, weil ihr Namen sich bis zum heutigen Tage als Benennung des jetzt an ihrer Stätte stehenden Dorfes erhalten hat. Es ist der am Ende des Nidda-Flusses gelegene Ort, welcher in römischen Inschriften Nida genannt wird und jetzt Nied heißt. In und bei ihm sind zu öfteren Malen romanische Alterthümer gefunden worden.

---

4. Sagen über die Entstehung Frankfurt's.

Das Dunkel, in welches die erste Zeit fast aller älteren Völker und Städte gehüllt ist, hat überall Sagen hervorgerufen, welche von Generation zu Generation mündlich fortgetragen und dabei mehr oder weniger ausgeschmückt worden sind. Diese Sagen bestehen aus zwei verschiedenen Arten, den Volkssagen und den Sagen der Gelehrten. Die Ersteren sind mündliche Ueberlieferungen der Ereignisse, welche aber in Folge jener Art ihrer Fortpflanzung umgestaltet und erweitert worden sind, so daß der Kern des Wirklichen, den sie enthalten, meistens nicht mehr seiner Schale zu entkleiden ist. Ganz anders, als diese ächten Sagen, sind die gelehrten Sagen entstanden, welche eigentlich den Namen Sagen gar nicht verdienen. Sie sind aus dem Bemühen von Gelehrten hervorgegangen, das Dunkel der Anfangszeiten durch Schlüsse, Anknüpfungen und Vermuthungen zu erhellen. Dieses Streben ist ein wissenschaftlich berechtigtes, wenn es sich auf die feste Grundlage kritischer Forschung stützt. Allein es gab Zeiten, in welchen die Gelehrten, der wissenschaftlichen Kritik ermangelnd, ihre Forschungen auf bloßes Vermuthen, auf Aehnlichkeiten von Namen und dergl. m. stützten. In diesen Zeiten entstanden jene gelehrten Sagen, welche nicht durch den Mund des Volkes, sondern durch Bücher überliefert worden sind und schon deshalb nicht Sagen genannt werden dürfen. Sie sind nicht, wie die Volkssagen, ein naturwüchsiges Product der Erinnerung eines Volkes, sondern ein Machwerk einzelner Grübler, und enthalten weder einen geschichtlichen Kern, noch auch haben sie eine gehaltreiche volksthümliche und poetische Hülle. Ihr alleiniger Werth besteht darin, daß sie Zeugniß ablegen von der Art und Weise, wie man in einer gewissen Zeit die historischen Studien getrieben hat.

Auch die Geschichte der Entstehung Frankfurt's bietet beide Arten von Sagen dar. Ueber diese Stadt sind zwei Volkssagen überliefert worden, von welchen die eine sich auf Frankfurt, die andere auf dessen Vorstadt Sachsenhausen bezieht. Beide knüpfen

sich an den Namen des Kaisers Karl des Großen an, in dessen Lebenszeit die älteste Erwähnung des Namens Frankfurt fällt. Als Karl, berichtet die eine, einst von den Sachsen verfolgt mit seinem Heere an den Main kam, ging vor ihm eine Hirschkuh durch den Main und zeigte ihm so eine Furth, vermittelst deren er sich und seine Truppen retten konnte; er nannte deshalb diese Stelle die Furth der Franken, und nach ihr erhielt die daselbst gegründete Stadt ihren Namen. Die andere Sage erzählt, Karl habe einen Theil der besiegten Sachsen der Franken-Furth gegenüber angesiedelt, und der dadurch entstandene Ort habe hiervon den Namen Sachsenhausen erhalten. In Schriften erwähnt finden beide Sagen sich erst vom Beginn des elften Jahrhunderts an. Als Factisches in ihnen kann angesehen werden, daß die Stelle des Maines, an welcher Frankfurt liegt, den Franken auf ihren Zügen schon früh als Uebergangspunkt gedient, und daß Karl der Große, nach dem Berichte seines Zeitgenossen Eginhard, allerdings viele Sachsen im fränkischen Theile seines Reiches angesiedelt hat. Daß jedoch Sachsenhausen zu diesen Ansiedelungen gehört habe, wird nicht gemeldet, und aus dem bloßen Namen des Ortes kann dies nicht geschlossen werden. Auch anderwärts kommen solche Namen vor: in Cöln z. B. heißt ein Stadttheil, bei Vilbel ein District, im Waldeckischen ein Städtchen Sachsenhausen, in der Bergstraße gibt es zwei Dörfer des Namens Groß- und Klein-Sachsen, im Erzgebirge findet sich ein Sachsenburg, bei Königshof in Baiern ein Sachsenheim u. s. w. Diese Namen können jedoch zum Theil ebensowohl mit dem Worte Saß d. i. Ansiedelung und Ansiedler, als mit dem Volke der Sachsen in Beziehung gebracht werden. Zu beachten ist hierbei noch, daß das Frankfurtische Sachsenhausen noch bis zum Jahr 1444 officiell ein Dorf genannt wird, daß in den ältesten Zeiten die Stelle, auf welcher es liegt, zu dem Ober-Rheingau gerechnet wurde und folglich von dem zum Niedgau gehörenden Frankfurt geschieden war, und daß einst die sogenannten Ministerialen d. i. die zum niederen Adel gehörenden königlichen Hofbeamten größtentheils nicht in Frankfurt, sondern in Sachsenhausen ihre Wohnsitze gehabt haben.

Die andere Klasse von Sagen über Frankfurt's Entstehung, die von Gelehrten ausgedachte, hat ihren Hauptgrund in der

beengten Weltanschauung früherer Jahrhunderte. Weil man einzelne Urvölker, wie die Chinesen und Indier, nur dem Namen nach kannte und für die ganze Zeit des Alterthums keine anderen Geschichtsquellen hatte, als die Bibel und die Schriften der Griechen und Römer, so schränkte man den Umfang der Weltbegebenheiten auf das in diesen Quellen Enthaltene ein, und brachte auch die Zustände und Ereignisse späterer Zeitalter in eine unmittelbare Beziehung zu den in jenen befindlichen Ueberlieferungen. Ja, man hat in Folge davon noch bis vor kaum hundert Jahren sogar die ganze Weltgeschichte in vier Hauptabtheilungen gebracht, welche die Namen assyrische, persische, griechische und römische Monarchie führten, und von denen die letzte die gesammte Zeit von Julius Cäsar an bis zur Gegenwart in sich begriff. Alles aber, was in der Weltgeschichte vorkommt, wurde direct oder indirect von den Römern, den Griechen, den Juden, den Phöniciern oder einem anderen älteren Volke hergeleitet. Hierbei verfuhr man so wenig kritisch prüfend, daß mitunter nicht einmal die Möglichkeit, geschweige denn die Wahrscheinlichkeit des Behaupteten nachzuweisen ist, und daß es heut' zu Tage keinem Gelehrten mehr in den Sinn kommt, die auf solche Weise entstandenen Sagen einer Widerlegung zu würdigen.

Die gelehrten Sagen über Frankfurt's Entstehung haben theils den Namen dieser Stadt dadurch zu erklären gesucht, daß sie einen willkürlich angenommenen fränkischen Prinzen oder Herzog, dem sie den Namen Frankus ertheilten, zum Gründer derselben machten, theils haben sie deren Gründung ohne einen Nachweis den Germanen der Urzeit oder den Römern oder wohl gar den Trojanern zugeschrieben. Im letzteren Falle haben sie der Stadt Frankfurt sogar willkürlich noch andere Namen ertheilt, die sich in alten Schriften gefunden hatten. So wurde Frankfurt als eine uralte Stadt mit dem ursprünglichen Namen Teutoburg dargestellt, oder für die von den Römern gegründete Stadt Artaunum gehalten; ja, man erdachte für dasselbe sogar den Namen Helenopolis. Den letzteren Namen erhielt die Stadt, weil sie vom trojanischen Prinzen Helenus, von dem angeblichen sygambrischen Könige dieses Namens oder von Constantin's des Großen Mutter Helena hergeleitet werden sollte. Noch vor zweihundert Jahren hat der Chronikschreiber Gebhard Florian die Geschichte Frankfurt's sogar bis zu Noah's Zeiten zurückzuführen gesucht.

5. Die Zeit der Entstehung Frankfurt's.

Das Land Rheinfranken, in welchem Frankfurt lag, zerfiel in eine Anzahl Gaue, von welchen die um Frankfurt herum gelegenen die Wettereiba, der Niedgau, die Kunigesundra, der Maingau und der Ober-Rheingau hießen. Die zwei zuletzt genannten lagen auf der linken Seite des Maines, und von ihnen erstreckte sich der Maingau, zu welchem jedoch noch das auf dem rechten Ufer gelegene Dorf Dörnigheim gehörte, von Gelnhausen an längs der Kinzig und dann am Main her bis Offenbach. Der Ober-Rheingau, zu welchem Sachsenhausen gehörte, begann unterhalb Offenbach, und ging westlich bis zum Rhein, sowie südlich über Darmstadt hinaus bis zur Bergstraße. Von den drei rechts des Maines gelegenen Gauen erstreckte sich die Wettereiba oder, wie wir jetzt sagen, die Wetterau östlich noch über eine von Gelnhausen nach Butzbach zu ziehende Linie hinaus; ihre westliche Grenze aber zog von Nieder-Wöllstadt längs der Nidda her bis oberhalb Dorfelden, sowie von dort, den letzteren Fluß überschreitend, nach Fechenheim am Main. Ihren Namen hatte sie von dem bei Assenheim in die Nidda fallenden Flüßchen Wetter erhalten. Uebrigens dehnte dieser Namen sich allmälig über die Grenzen jenes Gaues immer weiter aus. Schon um 1100 war in ihn der Niedgau mit einbegriffen. Nachher wurde mit dem Namen Wetterau auch eine Landvogtei des Reiches bezeichnet, welche eine weit größere Ausdehnung hatte, als jene zwei Gaue; und heut' zu Tage versteht man unter dem Namen Wetterau das zwischen dem Taunus und dem Ende des Vogelsberges gelegene, südlich und nördlich bis Frankfurt und bis in die Gegend von Butzbach sich erstreckende Land.

Der Niedgau oder Niddagau, in welchem Frankfurt lag, war auf drei Seiten von der Wettereiba, den südlichen Höhen des Taunus und dem Main begrenzt, und hatte auf der vierten die Lorsbach bis an ihre Mündung zur Grenze. Die äußersten bewohnten Orte dieses Gaues waren: im Norden

Nieder-Seelbach, Schloßborn, Falkenstein, Stedten, Kirdorf und Seulberg, im Osten Peterweil, Karben, Dortelweil, Dorfelden und Bergen, im Süden Bornheim, Frankfurt, Nied, Höchst und Sindlingen, im Westen Hofheim, Lorsbach und Eppstein. Die Kunigesundra (welches Wort wahrscheinlich soviel als Königs-Hundred d. i. Königsgau bedeutet) grenzte östlich an den Niedgau, und zog von ihm aus einerseits längs dem Main her bis zum Rhein und andererseits bis über Wiesbaden hinaus.

In Bezug auf zwei der genannten Gaue, sowie auf das heut' zu Tage Rheingau benannte Land und auf die früher so benannte Gerau, d. i. die Umgegend von Großgerau pflegte man in früherer Zeit zu sagen: was die Gemarkung Frankfurt's nicht in genügendem Maße hervorzubringen vermöge, das gewährten der Stadt zwei Gaue und zwei Auen der Umgegend; die Wetterau nämlich versorge den Speicher Frankfurt's, die Gerau dessen Küche, der Rheingau seinen Keller, der Maingau aber spende ihm sogar zwei Dinge, das nöthige Holz und das Obst. Uebrigens hat die Gau-Eintheilung und -Verfassung keine Beziehung zur Geschichte Frankfurt's, soweit wir diese kennen. Ihrer wird in derselben nicht einmal Erwähnung gethan. Auch stand die königliche Stadt von Anfang an ebenso wenig, als andere Königsstädte, unter der Jurisdiction des Gaugrafen; ja, die Gau-Einrichtung selbst ging, in Folge der neu geschaffenen Verhältnisse, allmälig ganz zu Grunde. —

Die Stadt Frankfurt selbst wird nicht früher als 793 erwähnt, bei welchem Jahre Eginhard berichtet, Karl der Große sei, nachdem er das Weihnachtsfest zu Würzburg gefeiert hatte, in die Villa Frankonovurd gereist und habe dort den Winter zugebracht. Im Jahr 794 kommt dann der Namen Frankfurt nicht nur wieder mehrere Male vor, sondern es wird auch schon eines dortigen königlichen Palastes (palatium) Erwähnung gethan. Der Namen Frankfurt erscheint nämlich in Urkunden, welche Karl zu Frankfurt ausgestellt hat; des königlichen Herrscher-Palastes aber wird bei Gelegenheit einer Reichs- und Kirchenversammlung gedacht, welche derselbe Herrscher damals in Frankfurt gehalten hat, und bei der nicht nur deutsche, sondern auch gallische und italiänische Bischöfe, sowie zwei Gesandte des Pabstes und mehrere Monate Karl selbst anwesend waren. Hieraus folgt,

daß im Jahr 794 Frankfurt schon ein bewohnter Ort war, daß es bereits ein Herrscherhaus enthielt, welches zum Ueberwintern dienen konnte, und daß es Räumlichkeiten genug hatte, um viele Große des Reiches und angesehene Geistliche mit ihrem Gefolge beherbergen zu können. Schon diese drei Umstände würden zu der Annahme drängen, daß Frankfurt nicht erst kurze Zeit vorher entstanden sein kann. Frankfurt wird aber außerdem auch schon im Jahre 794, und zwar zweimal, ein locus celeber d. i. entweder ein berühmter oder ein bekannterer oder auch, wenn man den betreffenden Ausdruck so verstehen will, ein volkreicher Ort genannt. Diese Bezeichnung will der bedeutendste Forscher der älteren Frankfurter Geschichte, Fichard, so verstanden haben, daß Frankfurt erst durch die 794 in ihm gehaltene große Versammlung berühmt geworden sei. Er weist zur Begründung seiner Meinung eines Theiles auf Petersburg hin, welches ja auch schon wenige Jahre nach seiner Entstehung ein berühmter Ort habe genannt werden können, und stützt sich anderes Theiles darauf, daß in der einen der betreffenden Stellen die Lage Frankfurt's genau beschrieben werde, was bei einem bereits berühmten Orte nicht nöthig gewesen sein würde*). Allein der Vergleich mit Petersburg ist ebenso unstatthaft wie die Annahme, daß Frankfurt erst durch die Versammlung von 794 berühmt geworden sei. Erstens muß nämlich allerdings ein Ort, welcher zur alleinigen Hauptstadt eines großen Reiches gemacht wird, hierdurch nothwendiger Weise gleich anfangs berühmt werden, im Reiche Karl's des Großen aber gab es sehr viele Herrschersitze, und es konnte folglich ein Ort nicht blos darum, weil der König auch in ihm einen Palast hatte, besonders berühmt werden; und zweitens haben die fränkischen Könige an gar manchen Orten wichtige politische oder kirchliche Versammlungen gehalten, ohne daß deshalb diese Orte sogleich als berühmte bezeichnet worden sind. Ueberdies wird ja Frankfurt 794 nicht etwa ein einziges Mal, nämlich in dem officiellen Schreiben der auf dem dortigen Concil anwesenden Bischöfe ein locus celeber genannt, sondern auch in einem anderen Schreiben, welches der Patriarch Paulinus an Heilstulf erließ. Was aber jene

*) Diese Stelle lautet: In concilio divino nutu habito in suburbanis Moguntiae metropolitanae civitatis, regione Germaniae, in loco celebri, qui dicitur Franconofurd.

genaue Angabe der Lage Frankfurt's betrifft, so muß allerdings ein Grund dafür vorhanden gewesen sein, daß an der ersteren Stelle die Lage Frankfurt's genau beschrieben wird, in der zweiten aber nicht. Auch ist dieser Grund keineswegs schwer aufzufinden. Die erstere Stelle gehört einem an die spanischen Bischöfe gerichteten Schreiben an, und diesen mußte allerdings ein zwar in Deutschland berühmter, aber in kirchlicher Hinsicht keineswegs ausgezeichneter und also jenen Briefempfängern schwerlich auch nur dem Namen nach bekannter Ort näher bezeichnet werden. Auch die Art, wie dies geschieht, erklärt sich aus dem Umstande, daß das Schreiben an die spanischen Bischöfe gerichtet war. Diesen mußte nämlich die Stadt Mainz als eine kirchliche Metropole wohl bekannt sein, und es wird ihnen daher in Betreff des Ortes, in welchem das Concil gehalten worden war, gesagt, derselbe liege in der Gegend von Mainz, und zwar auf der deutschen Seite. Eine solche Angabe erscheint ebenso natürlich und selbst nöthig, als sie in des Patriarchen Paulinus Schreiben, das an einen mit Deutschland bekannten Mann gerichtet war, unnöthig gewesen sein würde und befremdend erscheinen müßte. Uebrigens muß man andererseits auch keinen allzugroßen Werth auf solche Dinge legen, da es ja überhaupt im Mittelalter gar nicht selten vorkommt, daß bei Städtenamen ein keineswegs nöthiger Zusatz gemacht wird. Dies geschah auch bei dem Namen der Stadt Frankfurt öfters, und zwar in Jahrhunderten, in welchen diese Stadt schon allgemein bekannt war. So heißt es z. B. von einem Reichstag, welchen Konrad III. hielt, derselbe sei in Frankfurt, einer Stadt in Ostfranken, gehalten worden, und hundert Jahre später zeigte. Heinrich Raspe den Mailändern seine Ankunft in Frankfurt mit den Worten an, er sei nach Franchenfort, nobilem imperii civitatem, gezogen, obgleich dieser Ort den Mailändern gewiß schon längst als eine der Hauptstädte des Reiches bekannt war.

Frankfurt war, wie sich aus dem Vorhergehenden ergibt, im Jahr 794 nicht nur bereits eine Wohnstätte und ein Herrschersitz, sondern auch einer der weithin bekannten Orte des fränkischen Reiches. Schon deshalb also zerfällt die Annahme mancher Gelehrten früherer Zeit, daß Karl der Große die Stadt Frankfurt gegründet habe, in sich. Aber auch die für diese Annahme bei-

gebrachten Gründe (die erste Erwähnung Frankfurt's zu Karl's Zeit und die bekannte Sage, daß Karl sich vermittelst einer im Main entdeckten Furth gerettet habe) erweisen sich als haltlos. Der Unwerth dieser beiden Gründe bedarf keines Nachweises; in Betreff des einen aber oder jener Sage, welche erst zweihundert Jahre nach Karl dem Großen vorkommt, dürfte es vielleicht nicht nutzlos sein, noch auf einen besonderen Umstand aufmerksam zu machen. Der Main hat in dem kleinen Gebiete der Stadt Frankfurt nicht etwa blos eine, sondern sechs Furthen, von denen drei (die zwischen Offenbach und Oberrad befindliche, die am Fahrthor und die bei Niederrad) die seichtesten sind*). Es würde aber geradezu unbegreiflich sein, wenn alle jene Furthen einer Gegend, welche schon fast dreihundert Jahre zum fränkischen Reiche gehört hatte, bis zu Karl's Zeit unbekannt geblieben wären. Sie mußten vielmehr sogar schon den Alemannen und Burgundern, welche vor den Franken das untere Main-Gebiet inne hatten, bekannt gewesen sein. Die erwähnte Volkssage kann daher keinen anderen historischen Grund haben, als daß Karl der Große zu öfteren Malen sein Heer vermittelst jener Furthen über den Main setzen ließ. Sie ist offenbar aus der etymologischen Deutung des Namens Frankfurt entstanden und mit Karl dem Großen aus dem Grunde in Beziehung gebracht worden, weil dieser vorzugsweise im Gedächtnisse des Volkes fortlebte, und ein Hauptgegenstand der sagenbildenden Volksdichtung geworden war.

Die Endung furt bei Ortsnamen (in Norddeutschland förde, in England ford, in Holland voort oder vaart) bedeutet offenbar nicht sowohl die Seichtheit einer Flußstelle, als vielmehr die Gangbarkeit oder Durchfahrbarkeit derselben. Dies liegt in der (wenngleich nicht unmittelbaren) Abstammung des Wortes Furt oder Furth von fahren. Nun würde man zwar hierbei das Wort fahren nicht in dem Begriff des Uebersetzens vermittelst eines Fahrzeuges zu nehmen brauchen, sondern für identisch mit „sich fortbewegen, gehen und also auch durchwaten" halten können; immerhin aber würde die vorzugsweise häufige Benutzung einer Flußstelle

*) Im Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst I, 20 habe ich diese Furthen angegeben.

zum Uebersetzen die frühe Erbauung eines oder mehrerer Wohngebäude an ihr und, wegen des mit dem jedesmaligen Steigen des Wassers, also an vielen Tagen des Jahres Statt findenden Verschwindens der Seichtheit, auch das Vorhandensein von Fahrzeugen an ihr voraussetzen. Hierauf deutet auch der etymologische Begriff so vieler mit furt endigenden Ortsnamen. So kommen z. B. die Namen der drei anderen Main-Städte, welche ebenfalls diese Endsylbe haben, Haßfurt, Ochsenfurt und Schweinfurt, wahrscheinlich von den Mannsnamen Hasso, Ohso und Suino her, und es würde doch bei der großen Zahl von Furthen im Main sich kaum rechtfertigen lassen, wenn man eine besondere Entdeckung einzelner Hauptfurthen desselben annehmen, also die Benennungen von den vermeintlichen Entdeckern herleiten, und in ihnen nicht vielmehr die ersten Ansiedler oder vielleicht auch die Besitzer der anliegenden Grundstücke erkennen wollte.

Der Namen Frankfurt d. i. Furth der Franken (vadum Francorum, wie lateinische Chronikschreiber ihn übersetzt haben) kann übrigens erst nach Chlodwig's Zeit, in welcher das untere Main-Gebiet fränkisch geworden war, entstanden sein; denn es ist geradezu undenkbar, daß eine der germanischen Völkerschaften, welche vor der Zeit der fränkischen Herrschaft nach einander jenes Gebiet inne hatten, der Ubier, Katten, Alemannen und Burgunder, eine Stelle ihres Landes nach dem Namen eines fremden Volkes benannt hätte. Zur Zeit der fränkischen Herrschaft aber kann die betreffende Stelle den Namen Furth der Franken nicht etwa von einem einzelnen Ueberschreiten des Flusses durch diese erhalten haben, weil die Franken auf ihren häufigen Kriegszügen gar viele Flüsse überschritten, ohne deshalb der jedes Mal überschrittenen Stellen ihren Namen anzuheften. Es ist vielmehr keine andere Erklärung dieses Namens möglich, als daß die Stelle, welche die Frankenfurt hieß, der gewöhnliche Uebergangsort des fränkischen Heeres über den unteren Main war, welche Erklärung auch durch die weiter unten zu besprechende militärische Wichtigkeit dieser Stelle bekräftigt wird. War aber jene Furth der gewöhnliche Uebergangsort der fränkischen Truppen, so mußten auch schon früh Wohnhäuser an ihr erbaut worden sein. Zu welcher Zeit dies zuerst geschehen und also die Stadt

Frankfurt entstanden ist, vermag niemand zu ermitteln, weil die historischen Berichte nicht über das Jahr 793 hinausreichen. Dagegen läßt sich, in Ermangelung bestimmter Nachrichten aus früherer Zeit, der Frage über das Alter der Stadt Frankfurt von einer anderen Seite her beikommen, indem nämlich verschiedene Schlußfolgerungen das Bestehen Frankfurt's auf eine Karl dem Großen weit vorausgehende Zeit zurückführen. Dies ist der Zweck der nachfolgenden Auseinandersetzungen.

In der nächsten Umgebung der Stadt Frankfurt werden folgende zweiundzwanzig Ortschaften, welche noch jetzt bestehen, schon vor dem Jahre 794 genannt: Biber im Jahr 766, Rumpenheim und Eschborn 770, Eschbach und Ginheim 772, Bilbel 774, Massenheim 775, Preungesheim 778, Dortelweil, Dorfelden, Schwalbach und Höckstadt 782, Bockenheim 784, Gronau 786, Rödelheim 788, Steinbach 789, Höchst 790, Stierstadt, Bommersheim und Ursel 791, Dörnigheim und Bürgel 793. Die am fernsten gelegenen von diesen Orten bilden einen Umkreis von etwa sechszehn Stunden. Innerhalb desselben liegen aber noch sieben Ortschaften, welche in den nächsten dreiundzwanzig Jahren nach 794 zum ersten Mal erwähnt werden und also gewiß um 800 schon gestanden haben, nämlich Berkersheim und Eckenheim 795, Heddernheim 801, Erlenbach 804, Praunheim 805, Sulzbach und Haarheim 817. Rechnen wir nun Frankfurt zu den angegebenen Orten, so befanden sich um das Jahr 800 bereits dreißig Wohnorte innerhalb des bezeichneten Umkreises. Heut' zu Tage beträgt die Gesammtzahl der innerhalb dieses Umkreises liegenden Ortschaften einundfünfzig. Es waren also um die Zeit der ersten Erwähnung Frankfurt's schon mehr als drei Fünftel dieser Ortschaften vorhanden, von welchen vielleicht noch mehrere damals ebenfalls schon gestanden haben, und nur zufälliger Weise nicht erwähnt werden. Wenn nun auch die meisten der genannten Orte damals bloße Gehöfte gewesen sein mögen, so beweist doch ihre große Zahl jedenfalls, daß die Gegend von Frankfurt zu der Zeit, als diese Stadt zum ersten Mal erwähnt wird, schon verhältnißmäßig sehr bevölkert war. Dies setzt einen lebhaften Verkehr jener Orte, von welchen drei auf der linken Seite des Maines liegen, sowohl unter einander als auch mit dem benachbarten Lande im Süden des Maines voraus, in welchem Lande damals das Kloster Lorsch und die Königshöfe Heppenheim, Gerau,

Tribur und Gernsheim bereits bestanden. Daraus folgt dann aber auch, daß die gewöhnliche Ueberfahrtsstelle über den Main, die Frankenfurth, sehr häufig benutzt worden sein und also auch schon viel früher als 794 Wohnhäuser gehabt haben muß.

Eine andere Schlußfolgerung, welche ich machen zu müssen glaube, ist folgende. Von den um das Jahr 800 in hiesiger Gegend sicherlich bestandenen dreißig Wohnorten war Frankfurt derjenige, welcher nicht nur allein von ihnen einen königlichen Palast hatte, sondern in welchem auch die sehr wichtige Kirchenversammlung von 794 gehalten worden ist. Frankfurt war also schon 794 der bedeutendste jener dreißig Wohnorte. Wenn man ferner alle diejenigen von 794 an bis zum Ende der karolingischen Zeit diesseit des Rheins gehaltenen Placita, Colloquia, Convente, Concile und Reichsversammlungen, bei denen die Könige selbst anwesend waren, mit einander vergleicht, so ist gerade Frankfurt derjenige Ort, in welchem die meisten derselben gehalten worden sind; und zwar übertrifft die Zahl der Letzteren die an anderen Orten Statt gehabten in sehr bedeutendem Grade, indem in Frankfurt nicht weniger als sechszehn, in keinem anderen rechtsrheinischen Orte aber mehr als höchstens fünf gehalten worden sind. In Frankfurt werden nämlich unter Karl dem Großen eine, unter Ludwig dem Frommen drei, unter Ludwig II. fünf, unter Ludwig III. drei, unter Karl dem Dicken eine, unter Arnulf drei angeführt. Hieraus läßt sich der Schluß ziehen, daß mindestens seit Ludwig's des Frommen Zeit Frankfurt zu den bedeutendsten Orten des Reiches diesseit des Rheines gehört haben, also auch schon längere Zeit vorher entstanden sein muß; denn groß und bedeutend konnten Wohnorte in jenen Zeiten, in welchen das Volk mehr in Gehöften und kleinen Dörfern, als in größeren Ortschaften wohnte, erst allmälig werden.

Wir gehen noch zu einem rein geographischen Verhältnisse über, welches nicht nur für die noch jetzt bestehende Bedeutung Frankfurt's von Wichtigkeit ist, sondern auch bei der Annahme eines höheren Alters dieser Stadt, als urkundlich feststeht, mit maßgebend ist. In unserem Vaterlande gibt es zwei große natürliche Straßen, welche dasselbe in der Richtung von Süden nach Norden durchziehen, die Elbe und der Rhein. Beide sind von früher Zeit an für den Verkehr des mittleren Europa belebte und belebende Pulsadern gewesen, und werden es bleiben, so lange Handel ge-

trieben wird und die Flüsse ein Verkehrsmittel bilden. Zwischen zwei so wichtigen Straßen muß schon früh eine Querstraße entstanden sein, welche den Verkehr des Westens mit dem Osten möglich machte; und diese wird sich vorzugsweise zwischen den mittleren Gebieten jener beiden Flüsse gebildet haben, wenn anders die Beschaffenheit des zwischen ihnen liegenden Landes es gestattete. Dieses Zwischenland ist aber seiner Bodenform nach in der That so beschaffen, daß in ihm sich eine natürliche Straße von Osten nach Westen vorfindet. Einerseits bilden nämlich das Kinzig-Thal und einige andere Thäler eine natürliche Straße, welche von der Ebene des mittleren Rheins und des unteren Maines nach Fulda und von da weiter nach Thüringen führt, und andererseits liegt zwischen den äußersten Ausläufern des Erzgebirges, dem Thüringer Wald und den im Süden des Harz befindlichen Bergzügen ein von der Elbe zur Saale und von dieser zur Werra ziehender natürlicher Durchgang. Diese natürliche Verbindungsstraße zwischen dem mittleren Rhein und der mittleren Elbe muß als solche schon früh dem Verkehr gedient haben; sie bedingt aber zugleich auch, seitdem dies zu geschehen begann, das Vorhandensein eines oder mehrerer Hauptverkehrsplätze an oder nahe bei jedem ihrer beiden Endpunkte. Solche Plätze sind Leipzig, Magdeburg und andere Städte einerseits, Mainz und Frankfurt andererseits. Es können nämlich zwei solcher Plätze theils neben einander bestehen, theils im Laufe der Zeit mit einander wechseln.

Die Wichtigkeit Frankfurt's als eines am westlichen Ende jener Querstraße gelegenen Stapelplatzes wird noch durch den doppelten Umstand erhöht, daß Frankfurt zugleich auch am Ausgang der von Osten herkommenden Straße des oberen und mittleren Maines liegt, und daß es außerdem noch für eine andere natürliche Straße, welche von Süden nach Norden zieht, den Mittelpunkt bildet. Die letztere Straße führt vom Oberrhein her längs des Schwarzwaldes und Odenwaldes zum unteren Main und dann weiter längs dem Taunus, sowie im Osten der Eder-Gebirge zur Weser und in das alte Sachsenland. Frankfurt bildete also von alter Zeit her den Knotenpunkt dreier natürlichen Straßen.

In Zeiten, wie die älteren fränkischen waren, d. h. in Zeiten, in welchen die militärische Rücksicht eine größere oder doch mindestens ebenso große Bedeutung hatte, als die commercielle, mußte

Frankfurt als ein Knotenpunkt auch unter jenem Gesichtspunkt sehr wichtig erscheinen. Es mußte dies um so mehr der Fall sein, da die Fruchtbarkeit der Gegend von Frankfurt und das Vorhandensein großer Wälder und Waldweiden in ihr die Beschaffung der Lebensmittel für die Heere erleichterte, und also diese Gegend dadurch ebenso, wie durch ihre relative Lage, einen äußerst günstigen Sammelplatz für die Letzteren bildete. Diese zwiefache (commercielle und militärische) Bedeutung rief ebenso an der Stelle, auf welcher Frankfurt lag, die Gründung einer fränkischen Stadt hervor, wie die gleichen Verhältnisse und Beziehungen das fränkische Volk veranlaßten, an der Donau die Stadt Ulm zu gründen*).

Die angegebene natürliche Bedeutung, welche die Gegend von Frankfurt in militärischer und commercieller Hinsicht hat, mußte offenbar schon früh erkannt worden sein. Sie mußte daher auch schon früh Waarenzüge, Truppenmärsche und Ansiedelungen in diese Gegend gezogen haben. Freilich folgt hieraus nicht, daß gerade die Stelle, an welcher Frankfurt liegt, schon sehr früh bewohnt gewesen ist; im Gegentheil, andere Stellen dieser Gegend könnten vorgezogen worden sein. Auch ging wirklich zur Zeit der römischen Herrschaft die Straße, welche von Mainz längs dem unteren Main her zog, und von diesem theils nach dem alten Sachsenlande hin, theils in das obere Main-Gebiet, theils zur mittleren Elbe führte, nicht über die Stelle des heutigen Frankfurt, sondern über den Novus vicus bei Heddernheim. Sie lag vom rechten Mainufer weiter entfernt, als die heutige Landstraße zwischen Frankfurt und Mainz, und ist noch jetzt als ein in fast ganz gerader Linie ziehender Fahrweg vorhanden; wenn nun aber auch die Stätte von Frankfurt in der römischen Zeit nicht auf dieser Straße lag, so muß doch angenommen werden, daß vom Novus vicus aus an irgend einem Punkt der Umgegend sich eine Stelle befand, an der man den Main zu überschreiten pflegte, und diese Stelle kann nur an oder nahe bei der Stätte des heutigen Frankfurt gewesen sein, wenn auch zur Zeit der Römer noch keine Straße längs der Bergstraße und den

*) Weitere Andeutungen über die frühe militärische Wichtigkeit des Ortes Frankfurt und seiner Gegend, sowie über später noch fortbestehende Verhältnisse, welche mit derselben zusammenhingen, gibt Nitzsch in seinen Vorarbeiten zur Geschichte der Staufischen Periode Bd. I. S. 178 ff.

Schwarzwald-Höhen her nach dem Süden geführt haben sollte*). Um diese Behauptung zu rechtfertigen, muß der Nachweis gegeben werden, daß die betreffende Stelle des Main-Ufers sich, im Vergleich mit der nächsten Strecke auf- und abwärts, einst vorzugsweise oder vielleicht auch allein zur Passage des untern Main geeignet habe. Dies soll zum Schlusse noch versucht werden. Ein solcher Versuch kann jedoch nur mit Hülfe der Resultate gemacht werden, welche die Erforschung der früheren hydrographischen Verhältnisse und die geologischen Nachforschungen darbieten.

Die nächsten Umgebungen des unteren Maines gehören in Hinsicht auf Veränderungen, welche der Boden durch die Flüsse erleidet, zu den interessantesten Theilen des mittleren Deutschlands. Der Main hatte dort zu einer Zeit, als bereits Menschen an seinen Ufern wohnten, stellenweise einen andern Lauf und war hier und da in mehrere Arme getheilt. Um zuerst von der linken Flußseite zu reden, so floß zwischen Niedernberg (oberhalb Aschaffenburg) und Steinheim der Main einst westlich von seinem heutigen Bette; seine dortige frühere Richtung läßt sich noch in den Torfmooren und sumpfigen Stellen daselbst erkennen, und der Umstand, daß man in der Nähe von Nilkenheim Spuren von Gemäuer im jetzigen Main-Bette entdeckt hat, hat dies neuerdings noch auf ganz besondere Weise nachgewiesen. Weiter abwärts, zwischen Offenbach und Niederrad hatte der Lauf des Maines ebenfalls eine andere Beschaffenheit. Hier floß südlich vom heutigen Flußufer ein Arm des Maines von der hessischen Grenze an zum Fuße des Mühlberges und dann weiter südlich von Sachsenhausen, sowie am Apotheker-, Ried- und Sandhof vorbei nach Niederrad, wo er wieder in das Flußbett eintrat. Zwischen Oberrad und Sachsenhausen, sowie am Apotheker- und Riedhof ist der Lauf dieses früheren Flußarmes noch deutlich zu erkennen.

*) Es scheint nämlich die natürliche Straße von Frankfurt bis an den Neckar, weil sie einen in Bezug auf römische Alterthümer nichts weniger als klassischen Boden durchzieht in der That zur Zeit der Römer nicht oder nur selten benutzt worden zu sein, wogegen auf dem linken Rheinufer eine römische Straße nachgewiesen ist, welche den Verkehr von Mainz und der Gegend des untersten Main mit dem Süden vermittelte. Vielleicht war in der römischen Zeit die Benutzung jener ersteren Straße so lange, als der Neckar noch zwischen ihr und dem Rhein hin floß, durch die sumpfige Beschaffenheit des Bodens erschwert; denn selbst noch heut' zu Tage, wo das alte Neckar-Bette längst trocken gelegt und der benachbarte Rhein mit Dämmen versehen ist, breiten sich die Wassermassen, welche bei starken Anschwellungen des Rheins hinter den Dämmen desselben hervorsickern, mitunter weit nach der Bergstraße hin aus.

Noch bedeutendere Aenderungen des Flußlaufes fanden weiter abwärts auf der linken Seite des Maines Statt. Sie hängen mit der früheren Terrain-Beschaffenheit zwischen Mannheim und dem Main-Ende, sowie mit dem ältesten Laufe des Neckar zusammen. Von dem unter dem Namen der Bergstraße bekannt n Westrande des Odenwaldes nämlich findet keine fortlaufende Senkung bis zum Rhein selbst Statt, sondern nur bis zu einer zwischen diesem Flusse und dem Gebirge parallel mit jenem ziehenden Vertiefung. Diese beginnt in der Gegend von Ladenburg am Neckar, und wendet sich von Dornberg und Großgerau über Trebur hin zum Rhein. Die vom Odenwald herkommenden Flüsse und Bäche durchlaufen größtentheils eine Strecke lang diese Niederung, welche, theilweise den Namen des Ried führend, Wiesen, Wälder, guten Ackerboden und vortreffliches Krautland enthält. Früher war sie sehr sumpfig und morastig, bis man durch zwei in ihr angelegte Kanäle dem Wasser einen besseren Abzug verschaffte. Der eine derselben, der obere Landgraben genannt, beginnt bei Groß-Sachsen und fließt bei Lorsch in die Weschnitz. Der andere, welcher vorzugsweise der Landgraben heißt und vom Landgrafen Georg I. von Hessen-Darmstadt vor mehr als 250 Jahren angelegt worden ist, führt die Gewässer der Gegend von Zwingenberg nach Trebur in die Schwarzbach. Das Land zwischen jener Niederung und dem Rhein, ja sogar noch das jenseitige Ufer dieses Flusses scheinen in früheren Zeiten versumpft gewesen zu sein, sowie die dortigen Bäche stellenweise einen anderen Lauf gehabt und öfters stagnirt zu haben (wie denn noch jetzt manche der Letzteren einer häufigen Reinigung bedürfen, weil Gefälle und Druck nicht stark genug sind). Auch der Rhein hatte hier und da, wo zum Theil noch die Benennung Alt-Rhein vorkommt, ein anderes Bette.

Die beschriebene Niederung war, was nicht zu bezweifeln ist, bis vor 1500 Jahren das Bette des Neckar gewesen, welcher bei Ladenburg in dieselbe floß und an deren Ende in mehreren Armen sich zugleich in den Rhein und in den Main ergoß. Es ist ebenso kaum zu bezweifeln, daß Kaiser Valentinian I. es war, welcher im vierten Jahrhundert aus strategetischen Gründen dieses alte Neckar-Bette bei Ladenburg abdämmte und dem Flusse seinen

jetzigen Lauf gab. Noch hat sich bei den Bewohnern mehrerer in der Niederung gelegenen Ortschaften die Sage von dem alten Neckar-Laufe erhalten; noch kommen in den Gemarkungen dortiger Dörfer die Namen alter Neckar, Neckar-Strich und Neckar-Weg vor; außerdem ist an vielen Stellen nicht nur ein ehemaliges Flußbette zu erkennen, sondern man hat in demselben auch Anker und mit Ringen versehene Steine gefunden, sowie Lagen von demselben Gerölle, welches im Neckar vorkommt. Endlich befindet sich zwischen Raunheim und Rüsselsheim eine Einsenkung des Bodens, welche dort am Main-Ufer beginnt und in die Gegend von Trebur und Ginsheim zieht, in welch Letzterer einst der Neckar mündete. In dieser Niederung entspringt nahe am Main ein Bach, welcher in ihr zu der bei Ginsheim in den Rhein mündenden Schwarzbach fließt. Bis noch vor nicht langer Zeit pflegten die Bauern von Trebur, wenn der Wasserstand des Maines besonders hoch gestiegen war, die Stelle, an welcher diese Niederung ihren Anfang nimmt, zu bewachen, damit nicht die Main-Anwohner dort den Damm durchstachen, um einen Theil des Main-Wassers von sich ab nach Trebur hin zu lenken. Wahrscheinlich war die Niederung einst ein Arm des Maines, der sich in den Neckar, kurz vor dessen Mündung in den Rhein, ergoß. Ja, offenbar waren in jener Gegend einst Arme aller drei Flüsse mit einander verbunden, oder es fand, wie man sich ausdrückt, eine Bifurcation derselben Statt. Dies bewirkte aber, bei der weithin flachen Beschaffenheit des Landes, öftere Stauungen des Main-Wassers, und erzeugte Sümpfe, die sich auf der linken Seite des Maines bis weit aufwärts erstreckten, und deren früheres Vorhandensein noch bis nahe bei Frankfurt in der heutigen Bodenschaffenheit zu erkennen ist; denn selbst als der Neckar schon längst nicht mehr nach jener Gegend floß, war sein ehemaliges Bette und dessen Umgebung noch so lange voller Sümpfe, bis man den erwähnten Landgraben geschaffen hatte.

Auch auf seiner rechten Seite hatte der Main einst einen Arm. Dieser ging durch die Gegend von Enkheim, sowie von da längs dem Fuße des Röderbergs durch den Metzgerbruch nach der Gegend der jetzigen Mainbrücke, wo er wieder in das Hauptbett des Flusses einmündete. Vor seiner Mündung aber gabelte er sich, indem ein Theil seines Wassers einen neuen Arm bildete.

Dieser floß, wie die neuerdings aufgefundenen Torflager, Geröllearten, Knochen und menschlichen Werkzeuge beweisen, ganz in der Richtung des jetzigen unterirdischen Kanals, dessen Lauf den ältesten Stadtgraben bezeichnet, so daß dieser ursprünglich jener Flußarm selbst gewesen ist. Von ihm trennte sich im Westen ein Theil seines Wassers, um einen anderen Arm zu bilden, welcher durch die Niedenau nach der Gegend von Rödelheim hin floß. Diese früheren Verhältnisse des Main-Laufes bei Frankfurt lassen sich noch jetzt an der Bodenform erkennen; in Betreff des Main-Armes aber, welcher das älteste Stadtgebiet umfloß und als Stadtgraben benutzt ward, sind sie durch geologische Untersuchungen festgestellt. Sie zeigen, daß das älteste Frankfurt auf einer Main-Insel gelegen war. Diese Insel war nicht gleichmäßig hoch, sondern sie hatte einzelne höhere Stellen, nämlich den Platz am Dom, den mit ihm zusammenhängenden Sämstagsberg und den Römerberg, welche ebenso, wie der auf der einen Seite des Flußarmes gelegene Liebfrauenberg, offenbar früher etwas steil gegen den Flußarm abfielen, und deren theilweise Bezeichnung mit dem Namen Berg sich um so mehr aus diesem Umstande erklärt, da das Main-Bett in jenen früheren Zeiten beträchtlich tiefer war als jetzt, und folglich auch die Flußarme im Vergleich zum jetzigen Terrain ziemlich tief lagen. Uebrigens hat vielleicht selbst die bekannte Vertiefung zwischen dem Römerberg und dem Samstagsberg ihren Grund in einem Flußarme, welcher von der Mitte des den ältesten Stadtgraben bildenden Armes in das Hauptbett des Maines floß. Nebenbei bemerkt dürfte in der Lage des ältesten Frankfurt auf einer Main-Insel, deren obere Spitze nur wenig östlich von der heutigen Brücke lag, wohl mit eine Ursache zu finden sein, warum Frankfurt viele Jahrhunderte hindurch sich wohl abwärts, aber nicht aufwärts von der Brücke ausbreitete.

Das älteste Frankfurt lag also, wie man nach den Bodenbestandtheilen des ersten Stadtgrabens mit Sicherheit annehmen darf, auf einer Main-Insel; es hatte folglich eine von Natur feste und leicht zu vertheidigende Lage. Aus diesem Umstande und aus der Beschaffenheit des Landes ober- und unterhalb jener Insel kann man aber auch den Schluß ziehen, daß sich gerade die Stelle, an welcher das jetzige Frankfurt liegt, vorzugs-

weise zu einer Haupt-Furth des unteren Main-Gebietes eignete. Jene Insel war nämlich, wie die tiefe Lage des Uferlandes oberhalb derselben und die erwähnten sogenannten Berge des jetzigen Stadtgebietes zeigen, offenbar höher und folglich auch weniger sumpfig, als das ober- und unterhalb gelegene Uferland des Maines. Außerdem bot sich nicht nur von Norden, sondern auch von Süden her ein jederzeit von Wasser freier Zugang zu jener Insel dar, weil da, wo Frankfurt liegt, rechts und links beträchtliche Anhöhen liegen, und nicht weit vom Main sich zu erheben beginnen.

Durch diese einst bestandenen Bodenverhältnisse wird man unwillkürlich zu der Vermuthung gedrängt, daß auf der ganzen Strecke von Frankfurt an bis zum Rhein die Gegend dieser Stadt die einzige oder doch eine der wenigen Stellen des Main-Laufes war, welche zu allen Jahreszeiten eine größere Ausdehnung von festem und folglich auch gangbarem Boden hatten. Verbindet man nun diese Wahrscheinlichkeit mit dem, was oben über die Beschaffenheit der erwähnten Main-Insel und über die von der Bergstraße nach der Weser ziehende Straße bemerkt worden ist: so wird man auf diese rein geographischen Verhältnisse die Behauptung gründen dürfen, daß höchstwahrscheinlich die Stelle der Frankenfurt schon früh der einzige Uebergangsort über den unteren Main war, und deshalb auch schon früh eine Ansiedelung erhalten haben muß.

Jedenfalls wird man gegen die Annahme, die Stelle des heutigen Frankfurt sei schon lange vor Karl dem Großen ein bewohnter Ort gewesen, keinen entscheidenden Gegenbeweis aufstellen können, wenn auch jene Annahme ihrerseits nicht den Stempel der Gewißheit an sich trägt und, wie in historischen Dingen alles nicht durch positive Facten und bestimmte Zahlen Begründete, eine Hypothese ist, die sich nicht höher als bis zum Anspruch der Wahrscheinlichkeit versteigen darf. Selbst Fichard, welcher die Frage von dem Alter der Stadt Frankfurt sehr behutsam behandelte, fühlte sich gedrungen, als eine Sache von großer Wahrscheinlichkeit die Vermuthung auszusprechen, daß die Stätte des heutigen Frankfurt schon zur Zeit der Merowinger, also schon fünfzig bis hundert Jahre vor der Zeit, in welcher nach Fichard's Ansicht Karl der Große dort eine Pfalz erbauen ließ, bewohnt gewesen sei.

Karl der Große kann, trotz der bekannten Sage, nicht der Gründer Frankfurt's gewesen sein. Aber er zuerst hat dem Orte

Frankfurt eine Bedeutung verschafft, durch welche derselbe einer der vornehmsten Orte im östlichen Theile des Frankenreiches geworden ist. Karl der Große ist also auch, wie nach ihm Ludwig der Deutsche und Ludwig der Baier, einer der Urheber von Frankfurt's Emporsteigen und von seiner Stellung im deutschen Reiche zu nennen, und er ist deshalb auch nicht blos als erster römischer Kaiser eines auf Frankfurter Boden stehenden Denkmales würdig gewesen. —

Zum Schlusse des über Frankfurt's Namen und Entstehung Gesagten möge noch eine Bemerkung über die andere deutsche Stadt des gleichen Namens folgen. Im Jahre 1253 wurde in weiter Entfernung von Frankfurt am Main die Stadt Frankfurt an der Oder gegründet, und die ersten Ansiedler in derselben waren es, von welchen die Gleichheit des Namens ausging. Kurz vorher hatten nämlich die Markgrafen Johann und Konrad von Brandenburg die von Wenden bewohnte Neumark erobert. Sie legten in derselben sofort deutsche Colonieen an. Zu diesen gehörte auch Frankfurt an der Oder. Dasselbe entstand durch Ansiedelung von fränkischen Kaufleuten, und erhielt hiervon seinen Namen.

6. Früheste Vegetation und Thierwelt der Ebene des unteren Main.

Die nächsten Umgebungen des Maines waren, wie bereits angegeben ist, ursprünglich von nicht wenigen Flußarmen durchzogen und ein sumpfiges Land. Auch die Ufergegend der unteren Nidda war in ähnlicher Weise beschaffen. Ansiedelungen von Menschen an den dortigen Ufern beider Flüsse fanden daher in der ältesten Zeit, ausgenommen an einigen wenigen Stellen, nicht Statt. Auch in dem angrenzenden weiteren Raume zu beiden Seiten des Maines, d. h. in der am Fuße des Taunus beginnenden, jenseit des Flusses sich weit nach Süden hin erstreckenden Ebene waren nur einige wenige Stellen bewohnt und angebaut. Alles Uebrige dagegen war mit Waldung bedeckt, und das ganze Land zwischen dem Rhein, dem Taunus, dem Spessart und dem Odenwald bildete einen nur durch einzelne größere und kleinere Lichtungen unterbrochenen Wald. Alle Wälder, welche heut' zu Tage dieser Strich Landes enthält, sind Ueberbleibsel aus jener älteren Zeit. Wie diese zum Theil erst in unseren Tagen geschwunden oder verkleinert worden sind, so besteht die ganze frühere Geschichte des Bodens jener Gegend in immer häufiger werdenden Ausrodungen desselben und in seiner zunehmenden Umwandlung in Acker-, Wein- und Gemüseland. In den frühesten Zeiten dagegen, in welche der Blick des Forschers mit einiger Sicherheit zu dringen vermag, war die ganze Ebene des unteren Maines ein hauptsächlich zur Jagd und zur Viehzucht dienendes Waldgebiet mit einzelnen, zum Theil ausgedehnten feuchten Wiesenstrichen, sowie mit einzelnen ausgerodeten Stellen, auf welchen Gehöfte oder kleine Ortschaften standen und Ackerbau getrieben wurde. Diese Ansiedelungen waren zu der Zeit, in welcher Frankfurt zum ersten Male erwähnt wird, schon zahlreich; das ganze Land hatte aber auch damals noch den vorherrschenden Charakter eines Waldlandes, und die fränkischen Könige, welche in den dortigen Königshöfen Frankfurt, Trebur,

Gerau und Gernsheim oft verweilten, thaten dies vorzugsweise aus Jagdliebe; ja jene Herrschersitze waren ursprünglich wohl nichts Anderes als Jagdschlösser gewesen.

Die untere Main-Ebene war nämlich sehr reich an wilden Thieren aller Art. Diese waren auch später noch viele Jahrhunderte lang zahlreich vorhanden, und zwar in einem uns überraschenden Grade, wie aus folgenden Beispielen hervorgeht. Im Jahre 1406 befanden sich unmittelbar vor den Thoren Frankfurt's so viele verwilderte Hunde, welche Menschen anfielen und zu Boden rissen, daß man vor der Mainzer Pforte Fallgruben machen mußte, um sie zu fangen. Im Jahre 1491 sah der Stadtrath um der wilden Thiere willen sich genöthigt, den Oberrädern zu befehlen, daß sie Hunde halten sollten. Im Frühjahr 1398 kam plötzlich ein Hirsch aus dem Walde in die Stadt und lief in das Haus eines Schmidtes. Im Herbst des Jahres 1438 fand dasselbe Statt, nur daß damals der eingedrungene Hirsch in den inneren Stadtgraben zu den daselbst gehaltenen zahmen Hirschen lief. Im Frühling 1425 erlegte ein Fischer am Gutleuthof einen Hirsch mitten im Main. Im September 1478 erschien sogar ein Wolf, aus dem Hanauischen kommend, in der Gemarkung von Bornheim, und man bot zehn Männer dieses Dorfes auf, um ihn zu erlegen. Auch in der Gemarkung von Frankfurt gab es zu jener Zeit viele Wölfe. Dies geht aus den in ihr gemachten Wolfskauten hervor, deren es so viele gab, daß 1453 eine Frau in einer derselben verunglückte, und daß damals, sowie 1464 und 1480 der Rath das Verbot erließ, in offenen Gärten und auf dem Ackerlande Wolfskauten zu machen. Wilde Schweine kamen in der nächsten Nähe Frankfurt's sogar noch 1733 vor, in welchem Jahre ein Mann ein wildes Schwein auf dem Lerchesberg erschoß. Auch wilde Pferde, deren am Niederrhein im 13. Jahrhundert zuletzt gedacht wird, gab es im Buchwalde vor Sachsenhausen noch 1417: man machte damals an der dortigen Landwehr Fallgruben für sie, weil sie die Aecker und Weinberge zu sehr beschädigten. Die Reiher, welche jetzt bei Frankfurt nur in geringer Zahl vorkommen, waren 1513 noch so zahlreich, daß damals Kaiser Maximilian I. für seine demnächstige Anwesenheit zu Frankfurt im Voraus eine Reiherjagd bestellen ließ. Noch 1415 endlich wagten die Feldschützen, welche vor der Weinlese die Weingärten zu bewachen

hatten, wegen der wilden Thiere nicht in diese zu gehen, und man mußte die Beamten der Fürsten, welchen die hohe Jagd im dortigen Walde zustand, um Abhülfe bitten. Selbst die große Zahl von Jagdliebhabern, die es in jenem Jahrhundert unter den Frankfurter Bürgern gab, spricht für den dortigen Reichthum an Jagdthieren, zumal da auch die niedere Jagd nicht einem jeden Ackerbesitzer oder gar jedem Einwohner, sondern nur den großen Gutsbesitzern frei stand. Immer wiederkehrende Streitigkeiten mit den Herren von Hanau, Isenburg und Sayn, welchen dort der Wildbann gehörte, und ihre steten Beschwerden über die vielen mit Hunden, Habichten und Sperbern ausziehenden Frankfurter bekunden ebenso die große Jagdlust der Letzteren, wie die große Zahl von Jagdthieren. Uebrigens gab es während der früheren Jahrhunderte des Mittelalters in den Wäldern am unteren Main auch noch Bären und Elennthiere. Die Letzteren, welche jetzt aus ganz Deutschland verschwunden sind, waren in jenen Wäldern noch dreihundert Jahre nach Karl's des Großen Zeit zu finden, sowie die Bären im benachbarten Odenwald noch während des 16. Jahrhunderts. Von den Letzteren führt ein Oberräder District noch jetzt den Namen der Bärengärten.

Die uralte Waldbedeckung des Bodens am unteren Main hat sich auf der linken Main-Seite noch bis jetzt in ausgedehnten Waldstrecken erhalten. Sie ging in der Karolingischen Zeit von der Bergstraße an bis zu den Ufern des Mains und des Rheins, erhielt aber im Laufe der Zeit immer mehr gelichtete Strecken, deren Boden in Ackerland umgewandelt und mit Ortschaften bedeckt wurde. Noch im Jahre 1372, in welchem Frankfurt ein beträchtliches Stück dieses Waldlandes, den jetzigen Stadtwald, von Kaiser und Reich erkaufte, war der südlich von Sachsenhausen gelegene Hügelberg (jetzt der Mühlberg, der Sachsenhäuser Berg und der Lerchesberg genannt) bis zum Fuße mit Waldbäumen und Buschwerk bedeckt, während die Gegend um den Riedhof schon in Ackerwald verwandelt war. Es werden nämlich in den Beedbüchern jener Zeit die am Ende des Steinweges, d. h. des von der Affenpforte bis zum Scheidepunkt der Offenbacher, Darmstädter und Mörfelder Landstraßen reichenden Weges, gestandenen Wohnhäuser als „vor dem Walde" gelegen bezeichnet, und erst 1376 begann man die an ihrem Ende sich erhebende Anhöhe auszuroden und mit Reben zu bepflanzen. Noch 1411 reichte an der Ostseite dieser Anhöhe der Wald bis zur Deutschherren-Mühle: er hatte dort den Namen Niederwald*). Am Ende desselben Jahrhunderts dagegen war der ganze Hügelberg bereits ausgerodet und angebaut, so daß die Sachsenhäuser Warte 1479 als vor dem Buchwald liegend bezeichnet wird.

Auch auf der rechten Seite des Maines war der größte Theil des Bodens lange Zeit hindurch mit Wald bedeckt, während einzelne Stellen schon früh gelichtet und mit Ackerland, Höfen und Dörfern versehen waren. Main-aufwärts zog am Ufer des Flusses her ein breiter Waldstrich bis weit in das Hanauische hinein; einige innerhalb seines ehemaligen Bezirkes gelegene Dörfer hatten noch im 18. Jahrhundert eine besondere Steuer zu entrichten, deren Benennung „das Wolfsgeld" an den früheren Zustand des Landes erinnert. Ein Theil dieses Waldstriches war der sogenannte Bornheimer Wald oder die Dicknit, ein Buchwald, der sich von der Vilbeler Landstraße an bis zur Seckbacher Grenze und über den Röderberg hin bis nahe am Schwarzhermanns-Born, nach Südosten aber bis zu den Röderhöfen erstreckte. Er nahm nach und nach, durch Ausrodung, immer mehr an Umfang ab, bis im Jahre 1522 der Frankfurter Rath den größten Theil des Ueberrestes zum Besten des Dorfes Bornheim abhauen und seinen Boden in Waide- und Ackerland verwandeln ließ. Noch kurz vor dem Jahre 1600 führte der übrig gebliebene Rest, welcher an der Landwehr lag und sich bis zu dem von Seckbach her ziehenden Bruch erstreckte, den alten Namen des Bornheimer Buchwaldes.

Weiter abwärts, dicht vor der Stadt Frankfurt, lag ein den Namen Lindau oder Lindach führender Wald, welcher kurz vor dem Jahre 1250 abgetrieben und in Ackerland verwandelt worden ist. An ihn schloß sich der sogenannte Niederwald (silva inferior) an, der sich bis zur Mündung der Nidda erstreckte. Er wurde um dieselbe Zeit, wie die Lindau, ausgerodet, und ist noch insbesondere dadurch interessant, daß er schon 1255—1279 größtentheils nicht mehr königliches, sondern theils städtisches, theils privates Eigenthum war, obgleich uns weder von einer Schenkung, noch von einem Verkaufe desselben an die Stadt Frankfurt etwas

*) Bumeisterbuch v. 1411 f. 25: ein slag bij dem langen bruche bij der Dutschen herren molen, als man in den Nyderwalt geet.

gemeldet wird*). Uebrigens behielten die vom Niederwald und von der Lindau eingenommenen Strecken jene Namen auch nach der Abholzung noch lange bei, der Letztere ist sogar noch jetzt der Namen eines Gemarkungstheiles.

Von den genannten Waldstrecken der rechten Main-Seite haben sich einzelne Stücke noch bis zum heutigen Tage erhalten, andere sind erst in unserem Jahrhundert verschwunden. Uebrigens erscheinen nicht wenige, zum Theil mehrere Morgen umfassende Wäldchen noch in den Insatzbüchern des 17. Jahrhunderts als Eigenthum von Privaten.

---

*) Im Jahre 1254 kommen Novalfelder Heinrich Knoblauch's in Rödelheim vor und 1256 ein Novalzehnten in der Bockenheimer Gemarkung, über welchen zwei Ritter von Breungesheim mit dem Bartholomäus-Stift in Streit lagen; 1279 aber verkauft die Stadt Frankfurt zwölf Mansen im Niederwald an einen Glauburg und einen Holzhausen, bei welcher Gelegenheit die Stadtbehörde diesen Wald silvam nostram inferiorem nennt, und 1280 verkauft der Bürger Rusere einen halben Mansus ebendaselbst an ein Kloster, während 1255 König Wilhelm sechs Morgen Ackerland im ehemaligen Walde Lindau dem Kloster Thron schenkt.

7. Erste Regierungs- und Verwaltungs-Verhältnisse.

Als die fränkischen Könige das Land um den unteren Main eroberten, ward der Grund und Boden desselben königliches Besitzthum und bildete fortan das persönliche Eigenthum dessen, der die Krone des fränkischen Reiches trug, oder wie man sich auszudrücken pflegt, dasselbe ward Kammergut d. i. Domäne. Dieses Besitzthum machten die Könige auf folgende Weise nutzbar. An geeigneten Stellen wurden Meierhöfe angelegt; man nannte sie Königshöfe oder königliche Meierhöfe (curtis oder curia regia), Königsorte oder königliche Flecken (villa regia), Kammergüter oder königliche Besitzungen (camera regia oder fiscus regius d. i. Domäne und königliche Schatzkammer und Stätte der Gefälle-Erhebung, auch villa indominicata), sowie, wenn auf ihnen ein für den König bestimmtes Wohnhaus oder Jagdschloß erbaut worden war, Pfalzen (palatia). Auf diesen Meierhöfen wurden Ackerbau und Viehzucht vermittelst angesiedelter Leute getrieben, welche theils leibeigen, theils blos zinspflichtig waren und im ersteren Falle servi d. i. Sklaven, im Letzteren fiscalini d. i. Grundzins-Bauern hießen. Die Verwaltung und Bewirthschaftung der Meierhöfe aber, wie die der Wälder und der Fischerei wurde durch königliche Beamte geführt, welche (vom Worte ministerium d. i. Dienst oder Amt) den Titel Ministerialen trugen und mit einem Antheil an den Gefällen, sowie wohl auch mit Grundbesitz begabt waren. Ihr Amt war erblich. Zu ihnen gehörte auch und führte den nämlichen Titel eine Anzahl angesiedelter Leute, welche die für die Kammergüter erforderlichen Gewerbe trieben und die niederen Dienste verrichteten. Die Ministerialen zerfielen also in zwei Klassen, in die höheren und die niederen Ministerialen. Die Letzteren waren insgesammt unfreie Leute, zum Theil sogar Leibeigene, welche mitunter gleich anderem Gut verschenkt wurden: wie denn z. B. Ludwig der Fromme 817 dem Würz-

burgischen Kloster Murhard eine Anzahl Frankfurter Ministerialen dieser Klasse schenkte. Sie wurden unter den Namen familia zusammengefaßt.

Die höhere Klasse bestand ebenfalls aus Unfreien; jedoch waren nicht alle höheren Ministerialen unfrei geboren, sondern ein Theil (wahrscheinlich sogar die Mehrzahl) derselben waren ursprünglich Freie, welche mit dem Eintritt in den königlichen Dienst einen Theil ihrer persönlichen Freiheit aufgegeben hatten. Sie waren nur in so fern unfrei, als sie persönlich abhängig vom Könige geworden waren; sie wurden als Domainen-Verwalter und zum Hofdienst verwendet, und bildeten ebendeshalb von Anfang an eine angesehene und einflußreiche Klasse. Man könnte sie mit den heutigen Staatsdienern vergleichen, wenn sie nicht zum Unterschied von diesen, welche jederzeit ihre Stellen niederlegen können, in ein unauflösliches und forterbendes Dienstverhältniß eingetreten wären. In späterer Zeit, als hier und da einzelne Fürstenthümer entstanden, erhielten auch diese ihre besonderen Ministerialen. Die alten königlichen Ministerialen aber bestanden da, wo das Land Reichsland blieb, fort, die höhere Klasse derselben wurde dann durch den Namen Reichs-Ministerialen von jenen unterschieden. Sie hatten, wie gesagt, durch ihr Amt einen Theil ihrer Freiheit eingebüßt und waren dadurch dem Range nach unter diejenigen Freigeborenen, welche ganz frei blieben, herabgesunken; allein da sie mit dem Könige in persönlichen Verkehr kamen und dessen Hofstaat bildeten, so stieg dadurch ihr Ansehen wieder so sehr, daß sie zuletzt den freigeborenen Edelleuten gleich geachtet wurden. Als Verwalter der königlichen Güter und Gefälle hatten sie Gelegenheit, einen Theil der Ersteren als Eigenthum an sich zu reißen und dadurch unabhängiger zu werden. Uebrigens bestanden in und um Frankfurt ihre Amtsgeschäfte hauptsächlich in der oberen Verwaltung des Reichsforstes und des dem Könige gehörenden angebauten Bodens, in der Leitung der Justiz-Pflege und in der Erhebung der königlichen Gefälle.

Die angegebenen Verhältnisse sind, in Betreff der ersten anderthalb Jahrhunderte von Frankfurt's Geschichte oder der Karolingischen Zeit, nicht aus gleichzeitigen Frankfurter Berichten, sondern nach der Analogie anderer Städte dargestellt. In den Frankfurt betreffenden Urkunden kommt sogar das Wort Ministeriale selbst

nicht vor dem Jahre 977 vor. Dagegen werden aber zwei in Frankfurt wohnende königliche Oberverwalter (actores dominici) schon in einer königlichen Urkunde von 823 erwähnt, von welchen der eine bereits zu Karl's des Großen Zeit (also um das Jahr 800) dort als solcher thätig gewesen sei, der andere aber 823 den fiscus regius Frankfurt unter seiner Verwaltung (in ministerio) gehabt habe. Schon um 800 also walteten, auch nach bestimmten urkundlichen Angaben, Reichs-Ministerialen in Frankfurt. Ja, da bereits 794 eine dortige Pfalz (palatium) erwähnt wird, so mußte dies noch früher Statt gefunden haben. Sonst deuten nur folgende aus jener Zeit überlieferten Angaben auf die erwähnten Verhältnisse hin: der erste jener königlichen Beamten bot bei einer Gelegenheit leibeigene Bauern des Königs (servi dominici) auf, und im Jahre 882 wird Frankfurt ein Königs- oder Kaiserhof (curtis imperialis) und ebenso, wie Trebur, Ingelheim, Gernsheim und andere Orte, ein aus einem Flecken bestehendes Kammergut (imperialis indominicata villa) genannt. Ein Annalist endlich nennt beim Jahre 823 Frankfurt ebenfalls eine Villa, ein anderer 865 eine villa regia, eine Urkunde von 817 aber einen fiscus regius. Der Grund und Boden Frankfurt's und seiner Gemarkung war folglich alleiniges Eigenthum des Königs, welches zu dessen Nutzen bebaut wurde oder auch gegen einen Grundzins an angesiedelte Leute abgegeben war; der König selbst aber war Herr und Gebieter über die dort ansäßigen Leute. Jedoch gab es in der umliegenden Gegend schon früh auch einzelne Grundstücke, welche Privaten als freies Eigenthum gehörten, wie daraus hervorgeht, daß das Kloster Lorsch dort in der Karolingischen Zeit ein solches freies Grundstück besaß, und daß 874 eine Frau Namens Rovtlint der Frankfurter Kirche Grundstücke im benachbarten Hornau geschenkt hat.

Die vornehmere Klasse der Bewohner von Frankfurt oder die mit der Verwaltung und Gerechtigkeitspflege betrauten Reichs- oder Pfalz-Ministerialen der ersteren Klasse wußten sich später nach und nach Freiheit und Grundeigenthum zu erwerben. Sie wurden in Folge davon theils Edelleute, theils Burgenser d. i. vornehme freie Bürger, welche keine Handwerke trieben. Die der geringeren Klasse dagegen blieben lange Zeit leibeigen und grundbesitzlos, und waren die Vorfahren des nachherigen zünftigen Theiles der

städtischen Bürgerschaft. Außer beiden Klassen wohnte in Frankfurt noch die anfangs an Zahl geringe Geistlichkeit, welche den Gottesdienst in der Kirche verrichtete und schon durch Ludwig den Deutschen zu einem aus zwölf Personen bestehenden Stifts-Kapitel vereinigt worden war.

Außer Frankfurt gab es schon früh noch andere königliche Meierhöfe in der heutigen Gemarkung der Stadt. Als solche sind namentlich einige dortige Höfe anzusehen, wie der Riederhof, welcher jetzt zwei die Röderhöfe benannte Höfe bildet, und der Riedhof; Beide wurden, der Letztere 1193, der Erstere hundert Jahre früher, von Königen als Lehen an Private übergeben.

Frankfurt war, wie wir gesehen haben, von Anfang an eine königliche d. i. eine dem Haupte des Reiches als Eigenthum angehörende Stadt. Dieser Umstand war und blieb für die ganze Geschichte der Stadt bedingend und entscheidend. Sieben andere deutsche Reichsstädte (Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Cöln und Regensburg) erhielten dadurch, daß sie schon früh Sitze eines Bischofs und von diesem mehr oder weniger abhängig wurden, einen anderen Gang ihrer Entwickelung. Frankfurt dagegen, in welchem nie ein Bischof residirte, war und blieb bis zum Untergang des deutschen Reiches eine rein königliche oder kaiserliche Stadt. In den ersten Jahrhunderten seines Bestehens war es als eine unselbstständige Stadt in jeder Beziehung von dem Willen des Reichsoberhauptes abhängig. Nach und nach wußte jedoch Frankfurt, gleich anderen Städten, sich immer mehr Freiheiten und Rechte von dem Letzteren zu erwerben, so daß es schon am Schlusse des 14. Jahrhunderts von diesem nur noch in Betreff einiger Beziehungen, wie z. B. der jährlichen Entrichtung einer Steuer, abhängig war. Von dieser Zeit an wurden Frankfurt und die in gleicher Lage befindlichen anderen Städte auch nicht mehr königliche, sondern Reichsstädte (oder vielmehr „des Königs und des Reichs Städte") genannt. Nur die genannten sieben bischöflichen Städte erhielten diesen Namen nicht, sie wurden vielmehr in der letzten Zeit des Mittelalters, weil sie sich von der Steuerzahlung an den König frei zu erhalten gewußt hatten, „freie Städte" genannt. Erst am Schlusse jenes Zeitraumes erhielten beide Klassen von Städten einen gemeinschaftlichen Namen. Als man nämlich 1495 die Reichsverfassung in eine Art von Bundesverfassung

umwandelte, wurden Beide als Glieder des Reiches anerkannt und als solche zusammen „die freien Reichsstädte" genannt. In Beiden wurde der König oder Kaiser fortwährend als der alleinige Oberherr angesehen, welcher, so oft eine höhere endgültige Entscheidung erforderlich war, dieselbe zu geben hatte. In dieser bloßen Abhängigkeit vom König oder Kaiser, welche ursprünglich eine unbedingte gewesen war, und neben der erst später allmälig eine immer freier werdende Selbstverwaltung aufkam, ist Frankfurt bis zur Auflösung des deutschen Reiches im Jahre 1806 geblieben. An seine älteste Zeit, in welcher Frankfurt ein Eigenthum der Könige des noch lange als ein fränkisch-deutsches angesehenen Reiches gewesen war, erinnert noch jetzt sein Wappen, ein weißer einköpfiger Adler auf rothem Felde. Während nämlich der einköpfige Adler seit dem 13. und 14. Jahrhundert als das Wappenbild vieler Reichsstädte erscheint, kommen die mit einander verbundenen Farben Weiß und Roth als Landesfarben vorzugsweise in fränkischen Gegenden vor: sie wurden ebenso vom Würzburger Bischof als Herzog von Ostfranken geführt, wie von der Stadt Cöln und von den Erzbischöfen von Mainz und von Trier, waren also wohl die Wappenfarben der Franken.

8. Entstehung von Sachsenhausen.

Es ist in neuester Zeit die keinem früheren Forscher in den Sinn gekommene Behauptung ausgesprochen worden, die Stadt Frankfurt sei zuerst auf dem linken Main-Ufer da, wo jetzt Sachsenhausen liegt, gegründet worden, und der dortige Stadttheil habe anfangs allein und dann zugleich mit dem auf dem rechten Ufer gelegenen den Namen Frankfurt geführt. Diese Behauptung ist in sich selbst widersprechend, da nicht zu begreifen sein würde, wie der Namen eines Stadttheiles auf einen erst später entstandenen anderen Stadttheil übertragen werden und dagegen jener einen neuen Namen erhalten konnte. Alle für die Behauptung vorgebrachten Gründe sind theils nur Scheingründe, theils an und für sich selbst unwahr*), theils beweisen sie gerade das Gegentheil. Der Hauptgrund, welcher allerdings als entscheidend zu betrachten sein würde, daß sich nämlich in ganz Frankfurt keine einzige Besitzung von Ministerialen finde, in Sachsenhausen dagegen alles Grundeigenthum in deren Händen gewesen sei, ist nicht allein ohne irgend einen Beleg aufgestellt, sondern auch erweisbar haltlos; er ist dahin einzuschränken, daß die Ministerialen ihre Wohnsitze vorzugsweise, jedoch nicht allein in Sachsenhausen gehabt haben. Selbst Rudolf von Prumheim, ein Angehöriger der am häufigsten erwähnten Ministerialen-Familie, besaß im Frankfurter Stadttheile einen Hof (curia), welcher beim dortigen Pfarrhof lang, und den er 1264 verkaufte. Ebenso werden als früheste Besitzer des diesseitigen Hauses Brückenau die Herren von Stockheim, gleichfalls Frankfurtische Reichs-Ministerialen, genannt. Andere Beispiele sind: daß die Herren von Hagen schon um 1100 Eigenthümer des dortigen Münzhofes (Trier'schen

*) Wenn z. B. ein Beweis davon abgeleitet wird, daß 1151 Oberrad in einer Urkunde als bei Frankfurt und nicht, was doch der wirkliche Verhalt sei, als bei Sachsenhausen liegend bezeichnet wird, so könnte man auch sagen, noch heut' zu Tage heiße Sachsenhausen Frankfurt, weil auch jetzt jedermann in Schriften die Lage Oberrad's ebenso bezeichnen wird.

Hofes) waren, und daß deshalb einer von ihnen 1140 urkundlich Konrad von Frankfurt genannt wird; ferner, daß die von Heusenstamm einen Hof in Frankfurt hatten, den sie 1222 dem Deutschordenshaus schenkten, daß die Volrade von Seligenstadt im 13. Jahrhundert ein Haus in der Fahrgasse besaßen, daß der Ritter Rupert von Hederheim (Heidersheim) 1248 ein ihm gehörendes Haus am Predigerkloster verkaufte, daß 1193 der Schultheiß Wolfram von Frankfurt, ebenfalls ein Reichs-Ministeriale, (wahrscheinlich aus der Familie von Hollar), vom Kaiser den Hof Riedern zum Geschenk erhielt, als dessen Besitzer 1226 der Ritter Rudolf von Hollar erscheint, daß der Ritter und Ministeriale Marquard von Breungesheim 1301 Grundstücke der Frankfurter rechtsseitigen Gemarkung an einen Bürger gegen Tausch abtrat, daß die Reichs-Ministerialen-Familie Schwab von Aschaffenburg an dem diesseitigen Platze Friedhof drei Häuser besaß und 1334 eines derselben (den Schildknecht) in Erbleihe gab.

Allerdings wohnte ein großer Theil der Ministerialen in Sachsenhausen, und in einer Urkunde von 1226 z. B. werden unter den Zeugen zugleich sechs Ministerialen als zu Sachsenhausen wohnende Ritter neben sieben in Frankfurt wohnenden Bürgern angeführt. Daß gleich anfangs die meisten Ministerialen sich dort und nicht im eigentlichen Frankfurt ansiedelten, ist leicht zu erklären. Das wichtigste Besitzthum, welches der König am unteren Main hatte, war der große an diesem Flusse beginnende Dreieicher Wald, und da derselbe vorzugsweise als Jagd-Revier benutzt wurde, so bedurfte er nicht nur einer größeren Aufsicht, als die diesseits gelegenen Kammergüter, sondern es war auch, wenn im Winter Jagd gehalten werden sollte, der Main für die Theilnehmer nebst ihren Pferden und Hunden alsdann schwer, sowie manchmal Tage und Wochen lang gar nicht zu passiren; daß aber schon in der Karolingischen Zeit oder gar schon von Karl dem Großen selbst dort eine Brücke erbaut worden sei, darf nicht angenommen werden, weil Frankfurt, außer der im Königspalast befindlichen Kapelle, vor Ludwig's des Deutschen Zeit noch nicht einmal eine Kirche besaß, und man in jenen Zeiten nicht zuerst eine Brücke und dann eine Kirche erbaute.

Auch daß Sachsenhausen im 14. und 15. Jahrhundert oft

eine villa und ein Dorf genannt wird*), spricht nicht für, sondern gegen die Annahme, dasselbe habe schon vor Frankfurt bestanden und den Namen Frankfurt gehabt. Es würde sich doch gar kein Erklärungsgrund dafür finden lassen, daß der ursprünglich alleinige Ort Frankfurt seinen Namen an einen neben ihm erbauten neueren Ort abgetreten und für sich allein einen neuen Namen erhalten habe, zumal da zu der Zeit, in welcher Sachsenhausen ein Dorf genannt wird, noch Nachkommen der alten Ministerialen-Familien dort ansäßig waren. Auch wird 1318, bei der Erneuerung des Stadtfriedens, Sachsenhausen ebenso, wie die vor den Thoren Frankfurt's gelegenen sogenannten Gärten, als zum Gerichte Frankfurt gehörend bezeichnet und als ein Stadttheil, innerhalb dessen ein aus der Stadt Verbannter nicht wohnen dürfe. Eine Urkunde von 1376 sagt von einem Manne, derselbe wohne in dem der Stadt Frankfurt gehörenden und einen Theil derselben bildenden Sachsenhausen (in Sassenhusen opidi Frankenvordi). Andere Urkunden aus derselben Zeit bezeichnen Sachsenhausen als „gen Frankfurt ubir" oder als „andersyt Meyns bye Frankfurt gelegen"; eine von 1356 sagt sogar, das deutsche Haus sei „zu Sassenhusen zu Frankford gelegen". Ja, noch 1612 ist eine Bittschrift der Bürger an den Kaiser mit den Worten unterzeichnet: „gemeine Zünfft und Bürgerschafft beyder Stätte Frankfurt und Sachsenhausen."

Es ist allerdings wahr, daß Sachsenhausen bis 1445 ein Dorf genannt wird, ja man kann sogar sagen bis 1498; denn noch in diesem Jahre spricht das Bürgermeisterbuch, wie vorher oft, von „den Nachbarn" zu Sassenhusen, ein Ausdruck, mit welchem stets die Bewohner von Dörfern bezeichnet werden. Es ist ferner wahr, daß in amtlichen Schriften bis 1444 ein besonderer Sachsenhäuser Gemeinde-Diener Sachsenhausen's vorkommt, welcher „des Dorfes" oder „der Gemeinde Knecht zu Sachsenhausen" genannt wird. Es ist endlich auch wahr, daß viele Sachsenhäuser bis zum Jahre 1440 das Bürgerrecht nicht besaßen und erst in diesem Jahre es erhielten, als der Rath beschlossen hatte, daß alle in Frankfurt und Sachsenhausen wohnenden Bürger einen neuen Bürgereid leisten, und daß zugleich alle in beiden Orten ansäßigen Nichtbürger Bürger werden

*) In einer kaiserlichen Urkunde von 1363 (Boehm. 685) werden „die stat zu Frankenfurt und Sassenhusen", zwischen welchen die Main-Brücke liege, von einander unterschieden; Letzteres war eben eine Vorstadt Frankfurt's.

sollten. In Folge dieses Beschlusses wurden 1440 1761 Leute im diesseitigen Stadttheile und 332 in Sachsenhausen theils zum zweiten Male als Bürger beeidigt, theils zu Bürgern aufgenommen. Wie viele von jenen 1761 und von diesen 332 bereits Bürger gewesen waren, wird nicht angegeben. Daß aber schon vorher in Sachsenhausen wohnende Leute das Bürgerrecht besessen haben, ist urkundlich zu beweisen. Der Namen Dorf oder Gemeinde Sachsenhausen blieb, wie wir gesehen haben, ungeachtet der Bürgeraufnahme aller Sachsenhäuser nachher noch eine Zeitlang gebräuchlich. Es folgt also aus jenem Vorgange von 1440 keineswegs, daß es bisher ein vom Frankfurtischen verschiedenes Sachsenhäuser Bürgerrecht gegeben habe, sondern nur daß ein Theil der Einwohner von Sachsenhausen bisher Nichtbürger gewesen waren, wie es deren auch im diesseitigen Stadttheile gegeben hatte. Alle anderen Schlüsse, welche man aus jenem Vorgange gezogen hat, zerfallen in sich selbst, namentlich auch, daß bis 1440 alle Sachsenhäuser als Fremde angesehen worden seien, daß dieselben Hintersassen des Kammergutes Frankfurt und der Ministerialen geblieben und als solche getrennt von den Bürgern auf dem linken Main-Ufer angesiedelt gewesen seien, und daß davon dieser Stadttheil den Namen Sachsenhausen erhalten hätte. Der Letztere würde nach dieser Annahme ursprünglich so viel bedeutet haben als Wohnort der Hintersassen. Dadurch wäre aber ausgesprochen, daß es im diesseitigen Stadttheile gar keine Hintersassen gegeben habe; und doch waren unter den ansäßigen Bewohnern desselben, mit Ausnahme der Geistlichen und der höheren Ministerialen, zur Zeit der Karolinger noch keine oder doch nur sehr wenige freie Leute, und namentlich blieben die dortigen Handwerker lange Zeit hindurch Hintersassen oder Hörige.

Frankfurt und Sachsenhausen lagen zwar ursprünglich in zwei verschiedenen Gauen, jenes im Nied-, dieses im Oberrheingau; allein die Eintheilung des Landes in Gaue war schon vor der Entstehung beider Orte oder doch wenigstens des einen von ihnen gemacht worden. Sie konnte außerdem an und für sich nicht verhindern, daß ein Ort sich über die Gaugrenze ausbreitete. Auch das Gebiet des Dreieicher Haines ging über diese Grenze hinüber; dasselbe begriff nämlich rechts vom Main noch ein von der Nidda-Mündung bis in die Gegend von Hochstadt reichendes Stück Land in sich. Ebendasselbe fand auch bei der Stadt Ulm Statt, deren frühere

Geschichte überhaupt mehr, als die irgend einer anderen Stadt, die größte Aehnlichkeit mit der Frankfurtischen hat. Auch Ulm war sammt dem umliegenden Landstriche ein großes Kammergut, welches die Grenzen sämmtlicher dortiger Gaue überschritt. Die Eintheilung in Gaue bestand nämlich bereits, als die fränkischen Könige sich diesseit des Rheins Kammergüter schufen; dieselben nahmen aber bei der Errichtung von Kammergütern auf die Grenzen der Gaue keine Rücksicht.

Die Zeit der Entstehung Sachsenhausen's und die Herleitung seines Namens lassen sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Beide bilden daher nur einen Gegenstand der Vermuthung, diese aber wird bei ruhigem Nachdenken immer wieder auf die alte Sage zurückkommen, daß Karl der Große eine Anzahl Sachsen bei seinem Königshof Frankfurt angesiedelt habe.

---

9. Verzeichniß der Reichs-Ministerialen in Frankfurt.

Urkundlich finden sich nur folgende zwei Ministerialen der Karolingischen Zeit in Frankfurt angegeben: Nantcarius und Gheroldus im Jahre 823. Erst im 12. und 13. Jahrhundert werden noch andere in Urkunden genannt. Von diesen werden folgende geradezu mit dem Titel Reichs-Ministerialen (imperialis aulae oder imperii ministeriales, ministeriales regni) angeführt: 1128 Conrad von Hagen, 1236 Conrad von Dornburg, 1272 Conrad und Hartmud von Sachsenhausen, Winter von Breungesheim, Werner und Gerlach Schelm, Gerlach von Bommersheim, Burkhard von Ursel, Conrad von Sulzbach, Heinrich von Hattstein und Conrad von Godele, 1275 Peter von Bertholfesheim Vater und Sohn, Heinrich von Rotenburg. Andere Frankfurtische Ministerialen, welche nicht ausdrücklich als solche bezeichnet sind, finden sich zwar in den Verzeichnissen der Schöffen und Zeugen, welche in den Urkunden jener Zeit enthalten sind; allein in diesen sind sie nicht immer von den mitgenannten Bürgern (Burgensen) sicher zu unterscheiden. Es läßt sich deshalb kein vollständiges Verzeichniß der Frankfurtischen Reichs-Ministerialen aufstellen. Die nachfolgenden, welche in alphabetischer Ordnung angegeben werden, mögen die wichtigsten gewesen sein und zugleich die Mehrzahl der Frankfurter Ministerialen darstellen. Die ihren einzelnen Namen beigesetzten Zahlen bezeichnen das Jahr, in welchem die Genannten zum ersten Male vorkommen:

Von Beldersheim 1221. Von Bertholfesheim 1275. Von Birkelar 1221. Von Bommersheim 1226. Von Bonames 1194. Von Bornheim 1194. Von Breungesheim 1194. Von Buchen 1222. Von Büdesheim 1242. Von Carben 1238. Von Kensheim genannt Scobelin 1239. Von Königstein 1225. Kranich von Kranichsberg: s. Grus. Von Cronenberg 1235. Von Dornburg 1236

(und 1219). Elyas oder Helias 1288. Von Eppſtein 1193. Von Erlebach 1288. Von Eſchbach 1272. Gheroldus 823. Von Godele oder Godeloch 1272. Grus (Kranich) von Kranichsberg 1293. Von Hagen 1128. Hartmud 1273. Hartwig 1265. Von Hattſtein 1272. Von Hederheim 1248. Heinrich 1219. Von Heldenbergen 1230. Helias: ſ. Elyas. Helwig 1254. Hermann 1265. Von Hettingeſecze 1219. Von Heuſenſtamm 1232. Von Heydersheim 1242. Von Hohenberg 1222. Von Hohenſtatt 1225. Von Hollar 1193. Johannes 1211. Von Liederbach 1236. Von Limpurg 1254. Ludolf 1230. Von Marpurg: ſ. Schenk. Marquard 1223. Von Maſſenheim 1223. Meiſebug 1222. Von Minzenberg 1216. Von Morle 1255. Muſel 1276. Nantcarius 823. Von Nauheim 1211. Von Odesberg (Otzberg) 1232 (1282 genannt Eiſich). Von Prumheim 1222. Von Reifenberg 1248. Von Rendele 1225. Von Rotenburg 1222. Ruckerus 1219. Von Rudensheim 1235. Von Ruderhuſen 1280. Von Rudinkeim 1256. Von Rumpenheim 1232. Von Sachſenhauſen 1194. Schelm von Bergen 1194. Schenk von Schweinsberg 1250*) und unter dem Namen von Marpurg ſchon 1225. Von Schonecke 1203. Schwab von Aſchaffenburg 1273. Von Schwalbach 1242. Von Seckbach 1194. Von Selbold 1253. Von Seligenſtadt 1222: ſ. auch Volrad. Silveſtris (Wildgraf?), Marquard 1194. Von Stockheim 1254. Von Sulzbach 1273. Von Treiſa 1151. Tugel 1225. Ulner von Dieburg 1253. Von Urberg 1288. Von Urſel 1272. Von Vilwel 1235. Volrad von Seligenſtadt 1276. Von Walbrum 1236.

*) In Böhmer's Codex 83 iſt bei dieſem Jahre Guntramus pincerna de Grunenberc verſchrieben ſtatt Guntramus pincerna de Suinenberc.

10. Die Zeit Karl's des Großen und Ludwig's des Frommen.

Frankfurt war, als es 793 zum erſten Male erwähnt wird, bereits ein bewohnter Ort; denn es hatte, als Karl der Große 793 dahin kam, ein mit dem Namen Palaſt d. i. Wohnhaus des Königs bezeichnetes Gebäude, und konnte im nächſten Jahre mehrere Monate lang der Sitz einer großen Kirchen- und Reichsverſammlung ſein, welcher nicht wenige geiſtliche und weltliche Herren beiwohnten. Dieſe Verſammlung ſelbſt wurde im königlichen Palaſt gehalten. Der Letztere konnte folglich kein bloßes Jagdſchloß ſein, zumal da Karl in ihm überwinterte, und zwar nicht für ſich allein, ſondern mit ſeiner Gemahlin. Außer dem königlichen Palaſt mußte es aber daſelbſt auch eine genügende Zahl anderer Wohnhäuſer geben, um jene Herren mit ihrem Gefolge während mehrerer Monate beherbergen zu können. Auch eine Kapelle, wenn nicht gar eine Kirche muß 794 bereits im königlichen Palaſt oder auch außerhalb desſelben vorhanden geweſen ſein. Ueberhaupt läßt dieſe Kirchen- und Reichsverſammlung Frankfurt als einen Ort erſcheinen, welcher bereits damals kein bloßer Meierhof mehr, ſondern eine große, von nicht wenigen Menſchen bewohnte Ortſchaft oder ein Flecken war. Die lange Anweſenheit des Hofes und der vielen geiſtlichen und weltlichen Leute ſetzt unbedingt voraus, daß dort, außer den verwaltenden höheren Miniſterialen und außer den mit Ackerbau und Viehzucht beſchäftigten Einwohnern, auch Handwerksleute aller der Gewerbe, deren die Vornehmen der Nation bedurften, anſäßig waren.

Frankfurt tritt folglich zum erſten Male als ein für jene Zeit nicht unbeträchtlicher Ort auf, hat aber nachher mehrere Jahrhunderte lang keine eigene Geſchichte. Es war während dieſer Zeit eine von Hofbeamten verwaltete, den Herrſchern oft vorübergehend zur Reſidenz dienende Stadt, in welcher manche wichtige das Reich betreffende Handlung vorgenommen wurde und mehrere

die königliche Familie betreffende Ereignisse vorfielen. Ueber die Stadt selbst dagegen sind uns aus diesem Zeitraum nur einige wenige Nachrichten überliefert worden, und auch diese sind so vereinzelt und nehmen auf den Zustand der Einwohner so wenig Bezug, daß von einer Geschichte Frankfurt's d. h. von einer zusammenhängenden Darstellung der Art, wie sich die inneren und äußeren Verhältnisse der Einwohnerschaft entwickelt haben, keine Rede sein kann. Man muß sich also für jenen Zeitraum genügen lassen, aus jenen vereinzelten Nachrichten, so weit dies möglich ist und mit der nöthigen Vorsicht, einige Schlüsse zu ziehen.

Karl der Große verweilte während seines ersten Aufenthaltes in Frankfurt, dessen die Geschichte gedenkt, acht bis neun Monate (vom Beginn des Jahres 794 an bis in den August oder September hinein) daselbst. Er verlor daselbst am 10. August durch den Tod seine Gemahlin Fastrada, deren Gebeine in Mainz bestattet wurden. Er selbst kam später noch mehrmals nach Frankfurt; mit Bestimmtheit aber wird dies nur für den März 799 und den April 802 gemeldet. Wo sein dortiger Palast stand, ist nicht überliefert worden. Dies hat daher schon oft den Gegenstand von Vermuthungen gebildet. Man hat für die Stätte desselben bald die Stelle des Saalhofes, bald die der Leonhards-Kirche, bald die des Römers, bald die des Fürsteneckes gehalten, bald auch dieselbe auf das Klapperfeld oder gar nach Sachsenhausen verlegt. Allein für keine dieser Vermuthungen läßt sich ein einigermaßen fester Stützpunkt finden; bei einigen beruht das als ein solcher Angesehene geradezu auf Irrthum oder auf einer Unmöglichkeit. Das Wahrscheinliche ist, daß Karl's Palast am Main-Ufer gestanden hat, weil an diesem ohne Zweifel am frühesten Häuser erbaut wurden und erst von ihm aus die Stadt sich erweiterte. Da nun dort nach Karl's Tode dessen Sohn und Nachfolger einen neuen Palast erbaute, und zwar an der gegen den Main hin hervortretenden Stelle, welche jetzt der Saalhof einnimmt: so wird Karl's Palast wohl an der dortigen zweiten Stelle, welche ebenso hervortritt, d. h. auf der Stätte der Leonhards-Kirche gelegen sein*). Beide Stellen gewährten den sie bewohnenden

*) Orth (Anmerk. 4, 184) sagt ohne Angabe einer Quelle, Karl's Palast habe später, zum Unterschied vom Palast seines Nachfolgers, die alte Burg geheißen. Mir ist hiervon nichts bekannt geworden, obwohl Burg und Palast

Herrschern eine ungehemmte Aussicht nicht blos über den Main hin, sondern auch auf das diesseitige Flußufer auf- und abwärts, ja sogar nach der Landseite hin, auf welcher vor den beiden Palästen noch lange nachher zwei offene Plätze, nämlich der Römerberg mit dem Raum der noch nicht vorhandenen Bendergasse und der Kornmarkt d. i. die Buchgasse ohne die sie bildenden Gebäude, gelegen waren. Beide Plätze bildeten mit der Fahrgasse die drei einzigen das ganze älteste Frankfurt durchschneidenden Zugänge zum Flusse, d. i. die Haupt-Communications-Linien der frühesten städtischen Zeit. Beide liegen außerdem nahe bei der dortigen Hauptfurth des Maines, einer 1000 Fuß langen und 30—40 Fuß breiten Felsenbank, welche vom Ende des Mühlwehres der Main-Brücke nach der Gegend der Leonhards-Kirche hinzieht und wohl bewirkt hat, daß man diese Stelle des Maines ursprünglich vorzugsweise zum Ueberfahren benutzte, und daß hiervon das Fahrthor seinen Namen erhielt.

Ob Karl der Große selbst den von ihm bewohnten Palast erbaut hat, ist eine weder zu bejahende, noch zu verneinende Frage. Wahrscheinlich ist es nicht, weil sein Zeitgenosse und Freund Eginhard da, wo er von Karl's Bauten spricht, nur zwei von ihm erbaute Paläste nennt, und unter diesen der Frankfurtische sich nicht befindet. Wenn übrigens Karl den Letzteren wirklich erbaut hätte, so müßte dies noch vor seiner im Anfang des Jahres 794 erfolgten Ankunft zu Frankfurt geschehen sein. —

Karl's des Großen Sohn Ludwig der Fromme, verweilte noch häufiger als der Vater in Frankfurt. Es werden aus seiner 26-jährigen Regierungszeit zwölf Jahre angegeben, in denen er Frankfurt auf kürzere oder längere Zeit besuchte. In einem dieser Jahre (827) war er zweimal, in einem anderen aber (823) vom December des vorhergegangenen Jahres bis Ende Juni daselbst anwesend. Unmittelbar vorher, als das Letztere Statt fand, hatte er sich in Frankfurt einen neuen Palast erbauen lassen, und zwar, wie ausdrücklich bemerkt wird, einen solchen, welcher dem Ansehen des

als identische Wörter vorkommen. Uebrigens hat Feyerlein (2, 104—106) mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß Kaiser Friedrich II. in der Acte, durch welche er den Platz der späteren Leonhards-Kirche 1219 den Frankfurter Bürgern schenkte, diesen nicht blos eine area, sondern auch eine curtis nannte, und daß dies auf damals noch vorhandene Trümmer der alten curtis deutet.

Reichsoberhauptes entsprach und auch im Winter bequem bewohnt werden konnte. Man könnte die Worte, mit welchen dies gemeldet wird, auch so verstehen, daß Ludwig nicht einen neuen Palast erbaut, sondern nur den seines Vaters durch neue Bauten vergrößert habe; allein dieser Annahme würde der Umstand widerstreiten, daß ein älterer Berichterstatter von Ludwig's jüngstem Sohne sagt, derselbe sei zu Frankfurt „im neuen Palast" geboren worden.

Obgleich die Schriften aus der Zeit der Karolinger die Stätte nicht angeben, auf welcher Ludwig's Palast erbaut worden ist, so kann doch durchaus nicht zweifelhaft sein, daß dieselbe die des jetzigen Saalhofes war; denn es kommt, wie Fichard richtig bemerkt, weder ein anderer Königspalast in Frankfurt urkundlich vor, noch läßt sich dort irgend eine zweite entsprechende Stelle für Ludwig's Bau auffinden. Dieser Königspalast blieb nachher bis zum 14. Jahrhundert die Wohnstätte der deutschen Herrscher in Frankfurt. Er wurde im Mittelalter nur der Saal oder des Reiches Saal (lateinisch aula regia oder blos aula), sowie seit etwa dem Jahre 1400 auch der Saalhof genannt. Was nach seiner Erbauung aus Karl's des Großen Palast geworden ist, wird nicht gemeldet. Wenn derselbe wirklich an der Stelle der jetzigen Leonhards-Kirche gestanden hat, so war er im Jahre 1219 schon völlig verschwunden; denn als damals Kaiser Friedrich II. diese Stätte der Frankfurter Bürgerschaft schenkte, nannte er sie eine area d. i. eine unbebaute Hofstätte. Kurz vorher muß auf dem östlichen Theil derselben ein Spital gestanden haben, für welches sie wohl nach der Gewohnheit jener Zeit eine Kapelle enthalten haben wird, weil die zunächst anstoßenden Gebäude, auch als sie nachher zu anderen Zwecken dienten, den Namen des alten Spitales führten.

Der neue Palast lag, in der Karolingischen Zeit, an einer ringsum freien Stelle. Im Süden stieß er an den Main, im Westen aber an den breiten Zugang zu demselben; im Osten erstreckte sich der zu ihm gehörende offene Raum viel weiter, als der jetzige Saalhof, und im Norden befand sich vor dem Gebäude nicht nur keine Gasse und kein kirchliches Gebäude, sondern wahrscheinlich existirte damals auch die östliche Häuserreihe des Samstagsberges nicht, so daß hier der Römerberg als ein sehr großer Platz

vor dem Palast lag. Dieser Platz hatte eine ovale Form, die man noch jetzt an der krummen Linie seiner westlichen Seite gewahrt, und offenbar befand sich an seinen beiden Spitzen je eine Pforte, nämlich das Fahrthor im Süden und ein Thor am Ausgang der Wedelgasse, wo sich die engste Stelle der dort beginnenden neuen Kräme befindet.

Die Ausdehnung und die Beschaffenheit des neuen Palastes werden nirgends angegeben. Nur etwa 160 Jahre nach seiner Erbauung wird in einer kaiserlichen Urkunde gesagt: an der Westseite des Palastes, also beim Fahrthor, sei eine Vorhalle anliegend gewesen mit einer in denselben führenden Treppe, und Kaiser Otto II. habe diese Halle nebst einem Raum von zwanzig Fuß Breite seinem Kanzler geschenkt, um daselbst für sich und seine Amtsnachfolger eine Wohnung einzurichten. Befestigt und folglich eine Burg bildend war der Saalhof nicht, obgleich dies neuerdings behauptet worden ist. Das Saalhof-Gebäude hat im Laufe der Zeit bedeutende Veränderungen erlitten, und aus der Karolingischen Zeit haben sich bis in unser Jahrhundert hinein von ihm blos zwei an einander anliegende Thürme, ein viereckiger und ein runder, erhalten, von welchen der erstere 1842 abgebrochen worden ist, der zweite aber eine Kapelle enthält. Der Letztere und seine Kapelle sind also der einzige Ueberrest aus alter Zeit. Man hat ihn und die Kapelle von jeher in die Karolingische Zeit versetzt, bis 1844 ein Schriftsteller, welcher allerdings ein großer Kenner des mittelalterlichen Bauwesens war, die Behauptung ausgesprochen hat, Beide seien erst im Beginn des 13. Jahrhunderts erbaut worden, und nur die Fundamente nebst einem kleinen Theile dessen, was über die Bodenfläche hervorragt, gehörten noch der Karolingischen Zeit an. Jedoch ist man nicht allgemein dieser Ansicht beigetreten, und noch immer gibt es Gelehrte, welche der Meinung sind, daß die Saalhof-Kapelle aus der Zeit der Karolinger herrühre.

Der Saalhof diente nicht blos seinem Erbauer und dessen Nachkommen als Wohnstätte, sondern auch den sächsischen, salischen und hohenstaufischen Königen und Kaisern, so oft dieselben nach Frankfurt kamen. Außerdem wurden in den früheren Zeiten auch die Sitzungen des königlichen Schöffengerichtes im Saalhof gehalten, und der Schultheiß oder der Vorsitzer desselben scheint, was im Jahre 1277 bestimmt der Fall war, in ihm gewohnt zu haben.

Gerade um diese Zeit aber muß der Saalhof sehr baufällig geworden sein; denn im Jahre 1317 erscheint derselbe im Lehensbesitze der Herren von Bruberg (Breuberg), was sich nicht anders erklären läßt, als daß der Saalhof sich zuletzt nicht mehr zu einem Herrschersitze geeignet hatte, und daß ein Kaiser, weil er selbst die Kosten der Wiederherstellung desselben scheute, ihn jener Familie zu Lehen gegeben hatte. Im Jahre 1330 übertrug Kaiser Ludwig dieses Lehen an zwei Töchter eines von Bruberg, welche mit dem Grafen Rudolf von Werthheim und dem Herrn Gottfried von Eppstein vermählt waren. Gleich darauf erwarb der Frankfurter Bürger Jakob Knoblauch von diesen den Pfandbesitz des Saalhofes, und Kaiser Ludwig bestätigte ihm und seinen Erben 1338, sowie nachher noch einmal 1346 denselben, jedoch vorbehaltlich der Wiedereinlösung durch das Reich. Die Pfandsumme belief sich, mit Einschluß dessen, was Knoblauch bereits in den Saalhof verbaut hatte, im letzteren Jahre auf 5000 Pfund Heller. Zu dem an Knoblauch überlassenen Saalhof gehörten noch mehrere andere Häuser und Grundstücke, sowie das auf dem Main gehende Frohnschiff (d. i. herrschaftliche Marktschiff), ein sogenanntes Fach im Main (d. i. ein im Flusse gemachter Damm mit Fischkasten), Grundzinsen von Häusern der auf dem Grund und Boden des alten Saalhofes erbauten Bendergasse u. A. m.

Knoblauch hatte das Hauptgebäude des Saalhofes so weit wieder hergestellt, daß Kaiser Ludwig als Knoblauch's Gast in demselben wohnen konnte, nachdem des Ersteren Vorgänger Heinrich VII. nicht in ihm, sondern im Dominikaner-Kloster gewohnt hatte. Knoblauch hatte sogar, wie es scheint, das Hauptgebäude von Grund aus neu aufführen lassen; denn im Insatzbuch von 1349 wird der Saalhof der „neue" Saal genannt. Er hatte jedoch dabei zu viel Geld verbaut, und die Unterhaltung des Saalhofes scheint auch nachher Ausgaben erheischt zu haben, welche die Kräfte einer einzelnen Familie überstiegen. Man muß dies daraus schließen, daß bald nach Knoblauch's Tode seine Familie mehreren Freunden und Verwandten Antheil am Besitze des Saalhofes gewährte. Es entstand hieraus eine Ganerbschaft des Saalhofes. Diese machte ihr Besitzthum alsbald dadurch einträglicher, daß sie das untere Stockwerk als Waarenlager in den Messen vermiethete. Sogar schon zu Jakob Knoblauch's Lebzeiten scheint dies geschehen

zu sein, wenigstens hatte eine Familie, welcher damals das anstoßende Haus zum Saal (der nachherige sogenannte kleine Saalhof) gehörte, dieses bereits 1354 auf solche Weise nutzbar gemacht*). Im Jahre 1400 wird der Saalhof geradezu das Frankfurter Gewandhaus genannt**). Im Jahre 1604 führten die Ganerben den noch jetzt vorhandenen Bau an der Saalgasse auf. Im Jahre 1697 aber verkauften dieselben den ganzen Saalhof, mit kaiserlicher Bewilligung, an die Familie Bernus, deren Nachkommen noch im Besitze sind, und welche 1717 den großen Bau am Main, sowie 1842 den daran stoßenden anderen Hauptbau aufführen ließ.

In den Jahren 822 und 823 hielt Ludwig der Fromme zu Frankfurt zwei große Reichsversammlungen, zu deren ersterer auch die Gesandten der östlichen Slaven, der Awaren und der Normannen erschienen waren. Diese großen Versammlungen setzen unbedingt voraus, daß Frankfurt schon unter Karl dem Großen ein bedeutender Flecken gewesen sein muß. Ebendasselbe ergibt sich aus dem Factum, daß 823 der Bischof von Regensburg in Frankfurt ein Buch des heiligen Augustinus abschreiben ließ; denn dies beweist das damalige Bestehen einer Bibliothek des dortigen Palastes, wie solche auch in anderen Pfalzen Karl's und seines Sohnes erwähnt werden.

Am 13. Juni 823 wurde dem Kaiser im neuen Frankfurter Palast ein Sohn, Karl der Kahle, geboren. Im Jahre 832 erschien ebendaselbst vor Kaiser Ludwig, welcher mit seinen empörten Söhnen hatte Krieg führen müssen, der eine derselben, Lothar, um sich mit dem Vater auszusöhnen. Gegen das Ende des Jahres 838 sah sich der Kaiser von seinem Sohne Ludwig dem Deutschen so sehr bedrängt, daß er seine damalige Absicht, in Frankfurt zu überwintern, auf einige Zeit aufgeben mußte. Der Sohn hatte mit einem aus drei Völkern aufgebotenen, also starken Heere, Frankfurt besetzt und suchte, als der Vater von Westen her dahin reiste, ihm sogar den Uebergang über den Rhein zu verwehren. Eine Zeitlang

*) Im Beedbuch von 1354 kommt vor: „Henlin in dem Sale" von der unen gaden wen, von huse, von crame vnd von gereitschafte wen 2 Pfd. 5 Engilse".

**) In einem Schreiben v. 27. October 1400 erklärt der Ritter Johann zu Helfenstein dem Frankfurter Rath, daß er Feind sein wolle „uwer und aller der ihener, die in dem gewanthuse czu Franckeford, daz man nennet des kunigs sal, gewant und ander gude und gerede plegen czu verkeuffen."

gelang ihm dies; allein im Januar 839 erzwang der Vater den Uebergang, und zu gleicher Zeit sah der Sohn sich von seinen Truppen verlassen, so daß er aus Frankfurt nach Baiern zurückweichen mußte. Der Letztere hatte anfangs um Frankfurt Schanzen aufgeworfen, und wenn seine Truppen ihm treu geblieben wären, so würde es daselbst zu einem entscheidenden Kampfe gekommen sein. Im folgenden Jahre kam derselbe Sohn des Kaisers den Vater bekriegend wieder nach Frankfurt, wurde aber aufs neue zurückgedrängt. Diese zweimalige letzte Auflehnung des Sohnes gegen den Vater ist für die Localgeschichte Frankfurt's in so fern wichtig, als sich bei Gelegenheit derselben zeigt, daß Frankfurt damals bereits ein beträchtlicher Flecken war. Dieser war nämlich 838 groß genug, um zur späten Herbstzeit ein ganzes Heer längere Zeit hindurch beherbergen zu können.

Als Ludwig der Fromme das zweite Mal von der Verfolgung seines gleichnamigen Sohnes nach Frankfurt zurückkehrte, erkrankte er unterwegs. Er kam zu Schiffe krank daselbst an, ließ sich aber (wohl um der stärkenden Rhein-Luft willen) alsbald auf eine Insel bei Ingelheim bringen, auf welcher er am 20. Juni 840 starb. Nach seinem Tode zerfiel das fränkische Reich bekanntlich in drei und bald darauf in zwei Theile, welche Letzteren das westfränkische (später französische) Reich und das ostfränkische (später deutsche) Reich waren. Ludwig's des Frommen zweiter Sohn, Ludwig der Deutsche, wurde Beherrscher des Letzteren.

---

11. Die Zeit Ludwig's des Deutschen und die Salvator-Kirche.

Kein deutscher Herrscher war so oft in Frankfurt anwesend, als Ludwig's des Frommen Sohn, Ludwig der Deutsche; ja er besuchte keine Stadt seines Reiches so oft, als diese. Von den sechsunddreißig Jahren seiner Regierung werden sechsundzwanzig als solche angegeben, in welchen er nach Frankfurt kam; in manchen derselben that er dies noch dazu mehrere Male, sowie zugleich eine Reihe von Monaten hindurch. Man hat hieraus mit Recht geschlossen, daß Frankfurt der Lieblingsaufenthaltsort Ludwig's des Deutschen gewesen ist. Diese Stadt erscheint unter ihm als die wichtigste in allen rechtsrheinischen Ländern, ja als der wirkliche Hauptsitz des ostfränkischen oder, wie es später genannt wurde, deutschen Reiches, obgleich zu demselben auch so bedeutende und alte Städte wie Speier, Worms und Mainz gehörten. In der That wird auch Frankfurt von einem Annalisten gerade im letzten Lebensjahre Ludwig's der Hauptsitz dieses Reiches (principalis sedes orientalis regni) genannt.

Es läßt sich aus allem diesem der Schluß ziehen, daß Frankfurt unter Ludwig dem Deutschen sowohl an Ansehen als auch an Umfang und Bevölkerung sehr zugenommen haben muß. Da nun ebenderselbe König daselbst eine neue und zugleich schöne Kirche erbauen ließ, und an ihr ein reich ausgestattetes geistliches Collegiatstift gründete, so folgt auch hieraus, daß unter Ludwig dem Deutschen Frankfurt kein kleiner Ort, kein bloßer Marktflecken gewesen sein kann, sondern eine Art von Stadt geworden sein muß. Aeltere Geschichtschreiber sind durch das unter diesem König eingetretene bedeutende Emporblühen Frankfurt's sogar zu der Vermuthung bewogen worden, daß die Stadt schon vor ihm mit Mauer und Graben umgeben gewesen, durch ihn selbst aber über diese hinaus erweitert worden sei: einer Vermuthung, für welche sich, außer der allgemeinen Bedeutung Ludwig's für Frankfurt, nichts auffinden läßt, das einem Belege ähnlich sähe.

Auf die Localgeschichte Bezug habende Ereignisse zu Ludwig's des Deutschen Zeit werden folgende berichtet. Gleich im Anfang seiner Regierung mußte der neue König, welcher bei des Vaters Tode nicht in Frankfurt gewesen war, mit einem Heere dahin ziehen, um sein ererbtes Reich gegen seinen Bruder Lothar I. zu vertheidigen, welcher sofort den Rhein überschritten hatte, um ihm dasselbe zu entreißen. Gegen Ende des Sommers 840 trafen beide Brüder mit ihren Heeren bei Frankfurt zusammen. Sie richteten jedoch ihre Waffen nicht gegen einander, sondern schlossen einen Waffenstillstand auf mehrere Monate und schlugen ihre Lager der eine in Frankfurt, der andere an der Main-Mündung auf. Auch nach Ablauf des Waffenstillstandes kam es nicht zum Kampfe, weil Lothar mittlerweile nach Westen gezogen war, um seinen jüngeren Bruder, Karl den Kahlen, zu bekriegen. Erst im nächsten Frühjahre (841) erschien Lothar wieder diesseit des Rheins. Er drängte damals seinen Bruder auf kurze Zeit bis nach Baiern zurück. Als Lothar 855 gestorben war und sein Sohn Lothar II. ihm in der Herrschaft nachfolgen sollte, hielten die Großen seines Reiches für nöthig, zuerst die Einwilligung seines Oheims Ludwig's des Deutschen einzuholen. Sie führten also den jungen Herrscher nach Frankfurt, und dort nahmen sie ihn, erst nachdem Ludwig seine Zustimmung ertheilt hatte, zu ihrem Könige an. Dies war das erste Mal, daß in Frankfurt ein Fürst zum König ausgerufen wurde.

Im Jahr 866 empörte sich Ludwig's zweiter Sohn, Ludwig II., gegen ihn. Auf die Nachricht davon sammelten sich sogleich sehr viele Große seines Reiches in Frankfurt, um die Rechte ihres auf einem Kriegszuge abwesenden Königs zu vertheidigen. Da sie von freien Stücken nach Frankfurt eilten, so mußten sie diesen Ort als den vornehmsten Herrschersitz ansehen. Uebrigens führte damals der König seine Truppen schnell nach Frankfurt, und der rebellische Sohn, welcher ebenfalls dahin kam, unterwarf sich freiwillig. Auch im Jahre 870 erscheint Frankfurt wieder als die eigentliche Hauptstadt des ostfränkischen Reiches. Als nämlich damals viele Großen Lothar's II. ihrem Könige untreu geworden waren und sich Ludwig dem Deutschen unterwerfen wollten, begaben sie sich ebenfalls nach Frankfurt und warteten daselbst, weil Ludwig in Regensburg krank darniederlag, lange auf ihn.

Im Jahre 873 trug sich in Frankfurt ein sonderbares Ereigniß zu. Zwei der drei Söhne des Königs, Ludwig II. und Karl der Dicke, die sich zwei Jahre früher empört hatten, waren vom Vater auf eine Reichsversammlung beschieden worden, welche er auf Ende Januar 873 nach Frankfurt ausgeschrieben hatte. Sie leisteten dem Gebote Folge. Da geschah es eines Tages, daß Karl dem Dicken der Teufel in Gestalt eines Engels erschien und ihm als angeblicher Gesandter des Himmels verkündigte, sein Vater habe Gott beleidigt, dieser werde deshalb das Reich ihm nehmen und an Karl übertragen. Bestürzt floh Karl in die neben seiner Wohnung stehende Kirche; der Teufel aber folgte ihm nach, täuschte ihn durch die Versicherung, daß er, wenn er nicht von Gott gesandt wäre, die heilige Stätte nicht hätte betreten dürfen, und überredete ihn, aus seiner Hand das ihm von Gott gesandte Abendmahl zu nehmen. Karl hatte die Hostie kaum genommen, als der Teufel in ihn fuhr. Hierauf ging Karl in die Reichsversammlung, und in dieser benahm er sich wie ein Wahnsinniger. Er erklärte der Welt entsagen zu wollen, schleuderte sein Wehrgehenk zu Boden, riß den Gürtel auf und warf die Kleider von sich, wobei sein Körper heftig geschüttelt wurde. Man ergriff ihn und schleppte ihn in die Kirche. Hier sang ein Erzbischof die Messe, gegen deren Schluß Karl beständig Wehe! Wehe! rief. Nachher ließ man ihn zu den Reliquien von Märtyrern wallfahren. Durch das Verdienst und Gebet der Letzteren wurde er endlich vom Teufel erlöst. Uebrigens wird diese Begebenheit von einigen Annalisten in etwas anderer Weise erzählt.

Bei Gelegenheit dieser Erzählung wird zum ersten Male das Wort Kirche von einem in Frankfurt stehenden Gebäude gebraucht, nachdem früher nur einer dortigen zum königlichen Palast gehörenden Kapelle (sacri palatii capella) gedacht worden war. Jene Kirche war von Ludwig dem Deutschen selbst erbaut worden; denn ein am Ende von dessen Zeit lebender Chronikschreiber berichtet, derselbe habe in Frankfurt eine neue Kirche aufführen lassen. Nach ebendemselben Berichterstatter war die Kirche von wunderbarem Bau, und Ludwig hatte sie zu Ehren des Erlösers (Salvators) erbauen lassen. Diese Salvator-Kirche enthielt jedoch auch einen Altar der Jungfrau Maria. Ihre Erbauung war spätestens im Jahre 874 vollendet gewesen. Sie wurde im genannten Jahr durch eine Frau Namens Rovtlint reich beschenkt, indem diese den Marien-

Altar mit beträchtlichen Grundstücken, mit Gefällen und mit Leibeigenen bedachte*). Noch reichlicher stattete ihr Erbauer König Ludwig sie aus. Er schenkte ihr nämlich mehrere Ortschaften und große Gefälle, sowie das Patronat über einige auswärtige Kirchen, und errichtete an ihr ein Collegiatstift von zwölf Priestern und einem Abt oder Vorsteher derselben, welches Stift von den Erträgnissen der reichen Schenkung unterhalten werden, zugleich aber auch die zu jenen auswärtigen Kirchen erforderlichen Priester besolden sollte. Nach Ludwig's des Deutschen Tode bestätigte sein Sohn Ludwig II. 880 die väterlichen Verfügungen. Dessen Bruder Karl der Dicke aber begnügte sich hiermit nicht, sondern fügte 882 noch bedeutende neue Schenkungen hinzu: er trat nämlich an die Salvator-Kirche die Nona (d. i. den neunten Theil) des Bodenertrages der königlichen Kammergüter Frankfurt, Tribur, Ingelheim, Kreuznach, Lautern, Gernsheim, Nierstein, sowie des Wormser und Wasgauer Districtes ab. An den genannten Orten fuhr die dortige Geistlichkeit fort, den Zehnten zu beziehen, in Frankfurt, wo derselbe schon vorher der Salvator-Kirche zugestanden hatte, erhob sie ihn auch fernerhin zugleich mit der Nona.

Nach dem Aussterben der Karolinger büßte das neue Stift, ohne daß wir erfahren wann und wie, einen Theil der empfangenen Schenkungen ein. Auf Vorstellung des Mainzer Erzbischofs Willigis jedoch setzte König Otto II. im Jahre 977 die Kirche wieder in dessen Besitz, indem er alle ihr gemachten Schenkungen aufs neue bestätigte. Derselbe König und sein Sohn vermehrten die Letzteren noch durch neue Schenkungen. Uebrigens blieb die Salvator-Kirche nicht im Besitze aller ihr gemachten Schenkungen; es wird vielmehr gemeldet, daß sie im 14. Jahrhundert den größten Theil derselben wieder eingebüßt hatte. Gelegentlich ist noch zu bemerken, daß die Acte, durch welche Karl der Dicke 882 die väterliche Stiftung bestätigte und beschenkte, die älteste Urkunde ist, die sich im Besitze der Stadt Frankfurt befindet.

Das von Ludwig dem Deutschen errichtete Collegiat-Stift der Salvator-Kirche, deren jedesmaliger Vorsteher seit dem Jahre 1127

*) Diese Schenkung hat veranlaßt, daß neuere Gelehrte sie als einer Marien-Kirche in Frankfurt gewährt ansahen. Eine solche Kirche gab es jedoch daselbst nicht, wie ich im Arch. f. Frankfurt's Gesch. und Kunst, neue Folge I, 72 ff. nachgewiesen habe.

nicht mehr den Titel Abt führte, sondern Probst genannt wurde, ist das spätere Bartholomäus-Stift und blieb gegen tausend Jahre hin (bis 1802) bestehen. Den alten Namen verloren Kirche und Stift schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts; statt dessen wurden damals die Namen Frankfurter Kirche und Frankfurter Stift gebräuchlich. Die Kirche selbst war damals so baufällig geworden, daß man aus ihren Thürmen die Glocken entfernen und dessen ungeachtet deren Einsturz befürchten mußte. Pabst Gregor IX. ließ deshalb 1238 die Gläubigen der Mainzer Diöcese dringend auffordern, Beiträge zur Wiederherstellung der Kirche zu geben. Auch wurde damals wirklich die Kirche wieder hergestellt oder vielmehr größtentheils neu aufgebaut. Am Bartholomäus-Tage 1239 weihte Bischof Lindolf von Ratzeburg als Stellvertreter des Erzbischofs von Mainz dieselbe ein. Es geschah dies nicht nur zu Ehren des Erlösers (Salvators), sondern auch des heiligen Bartholomäus, von welchem Reliquien der Kirche bereits früher zu Theil geworden waren. Noch im nämlichen Jahrhundert erscheint dann die Kirche unter dem Namen der Bartholomäus-Kirche, welchen sie bis heute behalten hat. Uebrigens wurden, man weiß nicht wann zuerst, außer dem h. Bartholomäus, auch noch die Jungfrau Maria und der h. Karl (Kaiser Karl der Große) als ihre Patrone angesehen.

Die wieder hergestellte Kirche bedurfte nicht volle hundert Jahre später noch einmal eines Umbaues, jedoch wahrscheinlich nicht wegen eingetretener Baufälligkeit, sondern wegen der für die Kaiserwahlen nöthig gewordenen Vergrößerung des inneren Raumes. Im Jahre 1315 wurde der aus dem Chor und zwei Thürmen bestehende östliche Theil des Gebäudes abgerissen und statt seiner ein Neubau begonnen, welcher 1338 zu Ende gebracht war. Noch im nämlichen Jahrhundert wurden auch die jetzigen Flügelgebäude, welche die beiden Haupteingänge enthalten, sowie die auf der Südseite anliegende kaiserliche Wahlkapelle erbaut, von 1415 bis 1512 aber der Pfarrthurm. Zum jährlichen Kirchweihtage war, nach der ersten Restauration (1239), bei der Einweihung der nächste Sonntag vor Mariä Himmelfahrt festgesetzt worden; und an dem nämlichen Tage fand auch 1338 die Einweihung der jetzigen Kirche Statt.

Ludwig der Deutsche starb 876 zu Frankfurt in dem von ihm erbauten Palaste; seine Leiche wurde im Kloster Lorsch beigesetzt.

12. Das Ende der Karolingischen Zeit, der älteste Stadtgraben und die Main-Brücke.

Von Ludwig's des Deutschen Nachfolgern im Reiche bevorzugten auch die beiden ersten, Ludwig II. (876—882) und Karl der Dicke (882—887), Frankfurt vor anderen Städten, indem sie gern in demselben verweilten. Auch endete der eine von ihnen, Ludwig, wie der Vater sein Leben in Frankfurt, von wo dann seine Leiche ebenfalls nach Lorsch gebracht wurde. Der zweite, Karl, wurde in der Nähe Frankfurt's, zu Tribur, von den Großen abgesetzt, und diese sollen dann seinen Neffen Arnulf nach Frankfurt eingeladen und hier zum König des Reiches ausgerufen haben. Das Letztere steht nicht unzweifelhaft fest; wenn es jedoch wahr sein sollte, so würde Arnulf's Wahl die erste Wahl eines deutschen Königs sein, welche in Frankfurt Statt gehabt hat. Unter Arnulf (887—899) trat Frankfurt als Königssitz hinter Regensburg zurück; denn Arnulf war nur in fünf von seinen zwölf Regierungsjahren zu Frankfurt vorübergehend anwesend, während er in jedem derselben kürzere oder längere Zeit zu Regensburg verweilte. Auch sein Sohn Ludwig das Kind (900—911) erscheint nur in vier seiner elf Regierungsjahre zu Frankfurt, und ebenso verweilte der auf Letzteren folgende König Konrad I., welcher noch mit dem Karolingischen Hause verwandt war (911—918), nur einige Male in Frankfurt. Nachher gelangte ein norddeutsches Fürstengeschlecht auf den deutschen Thron.

Bis zu dieser Zeit wird der Stadt Frankfurt nicht anders als in Bezug auf die Geschichte des Reiches und seiner Herrscher gedacht: sie erscheint blos als eine der vielen Königssitze und Versammlungsorte weltlicher und geistlicher Großen, aber durchaus nicht als eine für sich bestehende Stadt. Ihre damalige Geschichte ist nur eine äußerliche, und selbst diese ist nicht eine Geschichte zu nennen, weil ihr der wesentliche Charakter derselben, Zusammenhang

und Entwickelung, fehlt. Die Ueberlieferungen aus jener Zeit bieten nämlich nur vereinzelte Notizen dar, denen man noch einige sichtbare Ueberreste aus derselben beifügen kann. Die Letzteren bestehen in Mauerresten, in schriftlichen Denkmalen und in zwei plastischen Bildwerken.

Von jenen Mauerresten ist der wichtigste die Saalhof-Kapelle oder wenigstens ein Theil ihrer Grundmauern. Jedenfalls sind die Letzteren das älteste Bauwerk, welches der Boden Frankfurt's enthält. Ebenderselben Zeit haben Manche noch einige andere dortige Baureste zugeschrieben. Es sind: eine sieben Fuß dicke Mauer, die man 1827 bei Erbauung des am Eck der Borngasse und des Domplatzes stehenden Pfarrhauses im Boden gefunden hat; eine andere unterirdische Mauer, welche damals nicht weit davon an der Antauche der Borngasse entdeckt worden ist; ein Theil der Mauern des Hauses zum Gral (alte Mainzer Gasse 15), welches überhaupt sowohl durch seinen Namen*), als auch wegen seines auffallenden Hervortretens aus der Häuserlinie ein hohes Alter haben muß, und von welchem Kenner annehmen, daß seine beiden oben rundförmigen Fenster in die Karolingische Zeit gehören; endlich noch der größere Theil der alten Stadtmauer, welcher zwischen der Weißfrauenschule und dem weißen Hirsch sichtbar ist. Außerdem ist noch als ein Ueberrest aus ältester Zeit, wie Krieg von Hochfelden nachgewiesen hat, die Form der Gassen im ältesten Stadttheil zu betrachten. „Wenn man — sagt dieser Forscher — den ältesten Theil der Stadt aufmerksam betrachtet, so findet man nur wenige Häuser, deren Unterbau bis ins 16. Jahrhundert hinaufreicht, viele gehören dem 17., bei weitem aber die Mehrzahl dem 18. Jahrhundert an. Mit diesen modernen Häusern bilden die dazwischen hinziehenden schmalen, engen, vielfach gekrümmten Gassen und Gäßchen, welche alle ihre eigenen, zum Theil uralten Namen führen, einen merkwürdigen Gegensatz, der sich nur dadurch erklären läßt, daß die Häuser den Feuersbrünsten oder auf andere Weise dem Zahn der Zeit unterlagen und nach Maßgabe ihrer Zerstörung genau auf ihrer früheren Stelle wieder aufgebaut wurden; das Haus war vergänglich, der Boden worauf es stand, aber nicht; der ward seinem Besitzer gewahrt durch das städtische Recht. Auf diese Weise haben

*) Weil die Gral-Sage später im Volke sich nicht erhalten hat.

sich die Häuser erneuert, die Straßen und Gassen aber sind meistens die alten, wohl noch aus den Zeiten der ersten Umfassung her.... Auch die Form der Hausplätze neben einander (mit schmaler Front und großer Tiefe) hat sich in der Regel erhalten; denn wohl nur selten mochte ein reicher Bürger die Häuser der Nachbarn mit dem seinen vereinigen, er zog es lieber vor, ins Freie zu bauen, wozu ihm besonders nach der ersten Erweiterung hinreichender Raum belassen war." Diese Bemerkung ist, wie der Augenschein zeigt, eine unbedingt richtige. Sie wird außerdem noch durch den Umstand bestätigt, daß Frankfurt's ältester Stadttheil niemals, gleich den Städten Speier, Worms, Straßburg, Magdeburg und anderen, das Unglück gehabt hat, ganz oder in einigermaßen großen Strecken durch eine Feuersbrunst zerstört zu werden, also auch beim Wiederaufbau der Häuser neue Straßenlinien zu erhalten. Aus diesem im Ganzen unverändert erhaltenen Zustand der Frankfurter Altstadt lassen sich, als Ersatz für mangelnde Ueberlieferungen, manche Schlüsse ziehen. Wir machen nur auf eine besonders interessante Stelle der Altstadt aufmerksam, nämlich auf die vier engen Gassen zwischen Römerberg, Markt und Bendergasse, welche nebst zwei Sackgassen alle auf einen einzigen Punkt münden und deshalb zum Theil sich in auffallender Weise zu demselben hin krümmen. Man kann in Betreff dieser sechs Gassen wohl keine andere Vermuthung hegen, als daß sie vom Markt her zu einer Stelle des ältesten Saalhof-Terrains führten, an welcher ein Eingang in den Saalhof war, der in einen vorliegenden Hofraum führte.

Die schriftlichen Denkmäler aus der Karolingischen Zeit, die sich in Frankfurt erhalten haben, sind: die Bestätigungs- und Schenkungs-Acte Karl's des Dicken für die Salvator-Kirche vom Jahre 882 und eine Litanei. Beide waren Eigenthum des Bartholomäus-Stiftes, kamen aber 1803 nach dessen Aufhebung in den Besitz der Stadt Frankfurt, und sind dort nunmehr das Erstere im Stadt-Archiv, das Zweite in der Stadt-Bibliothek aufbewahrt. Die Urkunde Karl's des Dicken ist in zwei Original-Ausfertigungen vorhanden, welche Beide auf Pergament geschrieben sind und ein dickes Wachssiegel mit dem Bilde des Ausstellers enthalten. Die erwähnte Litanei ist noch älter, als diese beiden Urkunden; denn sie gehört der Regierungszeit Ludwig's des Deutschen an, wie daraus hervorgeht, daß in ihr für die Erhaltung dieses Königs und seiner Gemahlin Emma gebetet wird. Sie ist auf ein aus mehreren Stücken zusammengesetztes Pergament geschrieben, welches dreiviertel Fuß breit und fünf Ellen lang ist.

Die beiden plastischen Bildwerke, welche nach dem Urtheile von Kunsthistorikern dem neunten Jahrhundert angehören, sind zwei in Elfenbein geschnitzte Bücherdeckel. Sie rühren ebenfalls vom Bartholomäus-Stifte her und werden seit 1803 auf der Stadt-Bibliothek aufbewahrt. Der eine stellt einen Baum mit einem Mann rechts und einem anderen links dar, umgeben von vielen Scenen aus dem Leben der Jungfrau Maria. Auf dem anderen befindet sich ein das Meßopfer verrichtender Priester nebst fünf anderen Geistlichen hinter und fünf Sängern vor ihm. —

Die oben erwähnten Mauerreste in der Borngasse, von welchen der eine sieben Fuß dick ist, müssen ein Theil der ältesten Stadtmauer gewesen sein. Frankfurt war, wie bereits oben (S. 33) angegeben ist, auf einer Insel erbaut worden, und diese ward durch einen Main-Arm gebildet, welcher bei der jetzigen Main-Brücke aus einem anderen über das Fischerfeld laufenden und in den Fluß zurückkehrenden Arme desselben ablief und, wie aufgefundene Gerölle-arten und Anderes zeigen, in der Richtung eines später geschaffenen unterirdischen Kanals floß. Dieser Flußarm war also ein natürlicher Schutz- und Vertheidigungsgraben des neu gegründeten Ortes, und zwischen ihm und dem Main breitete sich der Letztere aus. Als der Ort einen Hauptwohnsitz der Herrscher bildete und öfters Reichsversammlungen in ihm gehalten wurden, ja sogar bei Thronstreitigkeiten oder Empörungen verschanzte Lager dort aufgeschlagen wurden, um einem Herrscher den Eintritt zu verwehren: da war das Bedürfniß einer noch besseren Verwahrung vorhanden, und der Ort wurde deshalb offenbar schon früh auch mit einer Mauer umgeben*). Unter welchem Könige dies geschehen ist, wird nicht gemeldet. Eine schon im 16. Jahrhundert niedergeschriebene Sage weist es Ludwig dem Frommen zu, allein ohne irgend einen Grund außer etwa dem einen, daß dieser König, als er einen großen Palast in Frankfurt erbauen ließ, diesen gehörig zu sichern beschlossen haben

*) Die erwähnten sieben Fuß dicken Ueberreste dieser Mauer können nur von einer Stadtmauer herrühren. Sie lagen dreißig Schritte von dem unterirdischen Kanal entfernt, stießen aber selbst an einen ehemaligen Graben, offenbar die Südseite des im Norden bis zu jenem Kanal reichenden ältesten Stadtgrabens.

könnte; Andere nennen Ludwig den Deutschen den Erbauer der ersten Stadtmauer. Daß Frankfurt unter den Karolingern niemals, wie Regensburg, Mainz und Metz, eine Stadt (oppidum oder civitas) und noch weniger eine befestigte Stadt (castellum), sondern stets nur eine Ortschaft (locus oder villa), eine Pfalz (palatium), ein Königs- oder Kaiserhof (curtis regia oder imperialis), ein Kammergut oder königliches Besitzthum (fiscus) genannt worden ist, unter dem Namen eines Castellum's aber erst im Jahre 994 vorkommt, steht mit jener Sage nicht in Widerspruch. Fichard legte auf die angegebenen Benennungen, mit deren grammatischem Begriff man in ältern Zeiten es nicht immer genau nahm, einen zu großen Werth; und doch hat auch er nicht umhin gekonnt, anzuerkennen, daß die Stadtmauer, welche jenes Wort Castellum unbedingt voraussetze, nicht erst um die später erweiterte Stadt, sondern um den ältesten Umfang Frankfurt's errichtet gewesen sein müsse. Auch die Stadt Ulm wird von Kaiser Friedrich I. 1155 urkundlich eine königliche Villa (Ulma villa nostra) genannt, obgleich dieselbe schon mehr als hundert Jahre früher eine Stadt (oppidum) geheißen hatte. Ja, Straßburg hieß schon im Jahre 728 eine Civitas, und doch datirte noch 1265 sein eigener Bischof eine Urkunde: in villa Argentinensi*). Nach allen den wichtigen und stark besuchten Zusammenkünften, welche von den Karolingern in Frankfurt gehalten wurden, und da diese Stadt schon im Todesjahre Ludwig's des Deutschen der vornehmste Ort im ostfränkischen Reiche genannt worden ist, muß sie seit Karl dem Großen an Einwohnerzahl und an Umfang sehr zugenommen haben. Für eine größere Stadt aber lag in jenen Zeiten das Bedürfniß einer besseren Befestigung, als ein bloßer Graben oder schmaler Flußarm ist, sehr nahe. Erst etwas über hundert Jahre nach Ludwig's des Deutschen Tode wird Frankfurt ein Castellum oder ummauerter Ort genannt, und doch ward dieser Ort bald nach Ludwig's Ende längere Zeit hindurch seltener von den Königen besucht und zum Sitze von Reichsversammlungen ausersehen. In diese Zeit läßt sich also die Ummauerung der Stadt nicht wohl verlegen.

Der Lauf des ältesten Stadtgrabens und somit die älteste Stadtgrenze läßt sich noch heut' zu Tage genau erkennen. Als

*) Jäger's Ulm 47, wo noch mehr Beispiele gegeben werden.

nämlich später die Stadt über diese hinaus erweitert wurde und damit zugleich einen neuen Stadtgraben erhielt, wurde der alte zur Vertheidigung unbrauchbar; er hatte aber zugleich zum Abfluß des Wassers der an ihm gelegenen Häuser gedient und ward zu diesem Zwecke auch ferner gebraucht. Er wurde also nicht zugeworfen, sondern blieb ein mitten durch die erweiterte Stadt ziehender Abzugsgraben: gerade wie man im Anfang des 19. Jahrhunderts, als die Festungswerke beseitigt wurden und der neueste Stadtgraben nicht länger zu seinem früheren Zwecke dienen sollte, den Letzteren verschmälert als einen offenen Kanal fortbestehen ließ. Auch jener älteste Stadtgraben wurde nach und nach, um Raum für Gebäude zu gewinnen, verschmälert, sowie, um seinen Ufern mehr Festigkeit und den auf ihnen erbauten Häusern mehr Sicherheit zu gewähren, ummauert und zuletzt, damit er den Verkehr nicht hemme, theils überdeckt, theils überwölbt. Das Letztere fand so allmälig Statt, daß z. B. erst 1796 der südlich vom hinteren Johanniter-Hof nach der Borngasse ziehende Theil überwölbt wurde, und daß bis in unser Jahrhundert hinein ein Stück des in der Dominikaner-Gasse ziehenden Grabens offen geblieben ist. Weil der alte Stadtgraben lange Zeit offen geblieben war, so nannte man ihn früher nur die Bach, und dieser Name ward noch Jahrhunderte lang von solchen Stellen gebraucht, an welchen er lange offen geblieben war*). Der Graben enthielt nämlich noch lange fließendes Wasser, und als dieses durch allmälige Erhöhung seines Bodens in Stocken kam, wurde es dadurch wieder in Bewegung gebracht, daß man den Graben des Metzgerbruches in ihn leitete. Im 15. Jahrhundert wurde sogar in Ueberlegung gezogen, ob man nicht Mainwasser in ihn führen solle. Im nächsten Jahrhundert wurde dieser Gedanken wieder aufgegriffen; ja man begann sogar ihn auszuführen, indem 1558 bereits da, wo der Main in das städtische Gebiet eintritt, ein Graben zu machen angefangen wurde. Man fand jedoch die Kosten allzugroß, offenbar weil ein solcher Graben, wenn er

*) Im Beedbuch der Oberstadt von 1423 findet sich ein Haus der Borngasse so eingetragen: „Ein ledig Hus uff der bach, gehorit dem stiffte zu sante Bartholome." Ein anderes in der Fahrgasse an der Bach gelegenes Haus führt Batton 1, 75 aus dem Jahre 1524 an. Noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts war der Graben auf einer so langen Strecke offen, daß man bei der Reinigung derselben ein Schiff gebrauchen konnte. Es findet sich nämlich auf dem Deckel des Rechenbuchs von 1358 u. A. folgende Ausgabe verzeichnet: 6 ℔ 5 ß vmb schyff Lersin vnd vmb andir gezawe vnd zu lone zu renegin den graben durch die stad.

auch in der Sommerszeit Main-Wasser herein führen sollte, sehr tief und dabei durch gehöriges Mauerwerk gegen Einsturz gesichert sein mußte; und nun wurde das angefangene Werk unausgeführt liegen gelassen. Uebrigens war der Namen, mit welchem man diesen ältesten Kanal Frankfurt's belegte, im Mittelalter „der Graben durch die Stadt." In den letzten Jahrhunderten dagegen pflegte man ihn „die große Antauche" zu benennen, welcher Namen in der Form „Aduche" auch schon im Mittelalter vorkommt und wohl aus dem lateinischen Worte Aquäductus entstanden ist.

Der Graben bedurfte, so lange er nicht durchaus fest gebodemt, mit Seitenmauern versehen und überwölbt war, unausgesetzt der Reinigung, und im Mittelalter hielt man deshalb einen besonderen Beamten, welcher der Grabenfeger hieß und mit seinen Knechten dieselbe besorgen mußte. Nach einer um 1430 abgefaßten Dienst-Instruction für ihn war er sogar verpflichtet, dies in jeder Woche zu thun. Außerdem war von Zeit zu Zeit noch eine Hauptreinigung nöthig. Zu den Kosten der Unterhaltung und Ausbesserung des Kanals hatten viele Bürger ihren Beitrag zu leisten, nämlich alle diejenigen nächsten Anwohner, aus deren Häusern die Abtritte in denselben geleitet waren*). Auch das Wollenweber-Handwerk und die Färber wurden im 15. Jahrhundert zu jenen Kosten mit herbeigezogen, weil sie sich des durch den Kanal fließenden Wassers bei ihren Arbeiten bedienten. Vielleicht waren gerade um Beider willen einzelne Stellen des Kanals so lange offen erhalten worden. Auch hatte, für den Bedarf dieser und anderer Gewerbe, der Kanal noch am Ende des Mittelalters hier und da sogenannte Schutzbretter, welche an Ketten hingen und, wenn man das Wasser stauen wollte, niedergelassen wurden. Die offen gebliebenen Stellen wurden, um den Verkehr nicht zu hemmen, mit hölzernen Brücken für Fußgänger versehen. Solche Brücken befanden sich u. A. auf der Fahrgasse vor dem Würtemberger Hofe (noch 1595), in der Borngasse, wo um 1440 sogar ein Schwibbogen, also eine steinerne Brücke erwähnt wird, in der jetzigen Almei beim Fladhaus, durch welche man früher nach dem Kornmarkt gehen konnte, in der

*) Sogar manche entfernter gelegene Häuser hatten einen Abfluß in den Graben. In zwei Verzeichnissen der zu jener Abgabe verpflichteten Häuser aus den Jahren 1393 und 1417 kommen z. B. folgende vor: Schonau (Markt 10), der Eßlinger (hinter dem Lämmchen 4), das Kaufhaus (Neue Kräm 7), der Eichener (Schnurgasse 67), Virnburg (Neue Kräm 18).

Dietrichs- oder Rothenkreuzgasse (noch 1536), in der Rosengasse, in der goldenen Federgasse*).

Der älteste Stadtgraben hatte folgenden Lauf gehabt. Er begann dicht oberhalb der Main-Brücke, lief dann über die „Hinter der schönen Aussicht" genannte Gasse, durch die Stätte des Hauses Nr. 9 der Brückhofstraße, hierauf quer über Letztere unter deren Häusern 10 und 8 und von Letzteren nach dem Hause Wollgraben Nr. 5, dann aber durch den hinteren Theil der Häuser Nr. 7 bis 19 des Wollgrabens und über den Judenmarkt zum Anfang der Dominikanergasse. Von dieser an bis zum Garten des weißen Hirsches (am großen Hirschgraben) war die Richtung eine westliche. Der Graben ging durch die ganze Länge der Dominikanergasse hindurch, quer über die Fahrgasse zum jetzigen Würtemberger Hof (früher der Amelung genannt). Das Terrain dieses Hauses in dessen südlicher Hälfte durchschneidend, zog er an der Südseite des Johanniter-Hofes her nach den Häusern Nr. 10 und 3 der Borngasse und über die Letztere nach der Kruggasse, welche er an der Nordgrenze der Häuser Nr. 6 und 7 übersetzte. Weiterhin zog er im Norden des Hauses Nr. 9 der Neugasse, durch den hinteren Theil des Hauses hinter dem Lämmchen Nr. 6, in den Nürnberger Hof durch dessen Haus Nr. 16, dann zwischen den dortigen Häusern Nr. 3 und 5 nach der Neuen Kräm, welche er zwischen den Häusern Nr. 4 und 2 durchschnitt. Hierauf richtete er sich nach der nordwestlichen Ecke der Wedelgasse, zog von da an der Südseite des Pauls-Platzes nach dem südlichen Theile des Stadtgerichtsgebäudes, dann aber unter den Häusern Paulsgasse Nr. 2—10 nach dem großen Kornmarkt, welchen er zwischen Nr. 2 und 4 und zwischen 3 und 5 durchschnitt, durch Nr. 2 der Rothenkreuzgasse, nachher unter dem hinteren Theil der Häuser Schüppengasse Nr. 6—12, quer über die Rosengasse, durch die Häuser Nr. 2 und zwischen Nr. 1 und 3 der goldenen Federgasse, hierauf durch den hinteren Theil der Häuser Schüppen-

*) In einem Berichte über den Zustand des Grabens aus jener Zeit heißt es, an dem Färberhof in der Borngasse hätten die Färber Dämme in den Graben gemacht, und dieser sei dadurch so verschlämmt worden, daß der dortige Schwibbogen sich mit Unflath angefüllt habe und dem Wasser nur einen spärlichen Durchlauf gestatte. Ebendaselbst heißt es, im Rosenthal fließe der Graben drei Fuß breit, am Garten derer zur alten Waage, durch die Ringmauer; und nach dem Bumeisterbuch erhöhte man 1434 „eyn brockelchin uff der stede graben ym Rosentale bij Crafften Hoff zur alden wagen an der muern, als die kinde darynne mit steynen worffen.".

gasse Nr. 16—24, durch das Haus großer Hirschgraben Nr. 6, über diesen durch das Haus und den Garten des weißen Hirsches bis nahe zur südwestlichen Ecke des Letzteren. Von hier an zog der Graben längs dem Garten der Weißfrauenschule her in den Garten des Hauses Neue Mainzer Straße Nr. 22. Hier wendete er sich südwärts in den Garten von Neue Mainzer Straße Nr. 20, dann quer über die Weißfrauenstraße in den Garten von deren Hause Nr. 11, hierauf durch die hintere Hälfte von Neue Mainzer Straße Nr. 16—6, sowie in das Haus Nr. 90 der alten Mainzer Gasse und über die Letztere nach dem Hause Unter-Mainquai Nr. 4, vor dessen Vorderseite er in den Main mündete. Stellenweise erkennt man den Lauf des ältesten Stadtgrabens noch an den Vertiefungen, welche die Borngasse, die Krnggasse, die Neugasse und der Nürnberger Hof haben, während an anderen solchen Stellen, z. B. in der Fahrgasse, derselbe durch spätere Ausfüllungen unkenntlich geworden ist*).

Der älteste Stadtgraben mußte gleich anfangs an mehreren Stellen überbrückt worden sein, um den Ausgang aus der Stadt nach der Landseite hin zu ermöglichen. Diese Stellen waren also die ältesten Landthore oder Feldpforten der Stadt. Von keinem derselben wird uns aus jener alten Zeit die Lage angegeben. Wir können diese jedoch für jedes mit einiger Wahrscheinlichkeit vermittelst des bereits besprochenen allgemeinen Umstandes bestimmen, daß der älteste Stadttheil im Ganzen genommen noch jetzt seine ursprünglichen Straßenlinien hat. Auch ist dies schon früher von Anderen gethan worden. Zwei Thore müssen in der Nähe des Maines den Zugang von Osten und den von Westen her vermittelt haben, und diese können nicht wohl anderswo angenommen werden, als am Ende der alten Mainzer Gasse und da, wo nahe oberhalb der Main-Brücke der Stadtgraben seinen Anfang nahm. Die übrigen Thore sind ihrer Lage nach an der noch jetzt sichtbaren Straßenverengung der betreffenden Stellen zu erkennen. Das eine schloß die Fahrgasse da ab, wo kurz vor dem Eintritt der Dominikaner-Gasse ihre engste Stelle beginnt. Nur bis hierher reichte auch

*) Auffallender Weise geht der heutige Kanal in der Borngasse nicht durch deren tiefe Stelle, sondern mehr aufwärts im Süden derselben. Hier muß, als man den alten Graben in einen Kanal verwandelte, aus irgend einem Grunde eine Aenderung vorgenommen worden sein.

ursprünglich der Namen Fahrgasse; die Fortsetzung, welche bei der ersten Stadterweiterung von da aus gemacht wurde, hieß die Schmidtgasse und erhielt erst später gleichfalls den Namen Fahrgasse. Ein anderes Thor wird durch die engste Stelle der Neuen Kräm gerade an deren südlichem Ende und am Beginn des Römerberges (bei der Apotheke zum Schwanen) bezeichnet, wieder ein anderes durch die Verengung, welche die südliche Fortsetzung des großen Kornmarktes oder die Buchgasse gleich anfangs, zwischen dem Goldstein und dem Vogel Strauß, erhielt. Endlich könnte auch noch in der Krug-gasse, wo am Hause Nr. 7 diese sich plötzlich verengt, ein Stadtthor gewesen sein.

Eine befremdende Erscheinung ist, daß, soweit auch Frankfurt später nach anderen Seiten hin sich ausdehnte, im Osten die Stadtgrenze nur wenig von der Main-Brücke entfernt war und bis zum Beginne unseres Jahrhunderts dort unverändert geblieben ist, während man hätte annehmen sollen, daß, sobald eine Main-Brücke vorhanden war, gerade um den Ausgangspunkt derselben sowohl auf- als abwärts viele Häuser erbaut worden wären. Diese Erscheinung hat auch die beiden Männer, deren Arbeiten die wichtigsten historisch-topographischen über Frankfurt sind, Batton und Fichard, zu der Annahme veranlaßt, dort müsse schon in der frühesten Zeit ein bestimmtes Hinderniß sich der Stadt-Erweiterung entgegengestellt haben. Beide haben den Grund davon in dem Umstande finden zu müssen geglaubt, daß der Grund und Boden Frankfurt's ursprünglich ein großes Kammergut gewesen ist, und daß, als ein großer Theil desselben nutzbares Eigenthum der ackerbauenden Fiscalinen oder Lehenbesitz der Pfalz-Ministerialen ward, gerade jener oberhalb der Brücke gelegene Landstrich, das sogenannte Fischerfeld, noch lange unmittelbares königliches Eigenthum blieb. Fichard insbesondere meint außerdem noch, daß das Fischerfeld zu königlichen Fischteichen verwendet und von königlichen Fischern bewohnt gewesen sei, woher auch sein Namen komme; und in der That werden noch in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters dort mehrere Fischweiher urkundlich erwähnt. Im 14. Jahrhundert erscheint der unmittelbar an die Brücke stoßende Theil des Fischerfeldes eine kleine Strecke weit mit Wohnhäusern versehen, welche längs dem Main-Ufer standen, jedoch blos in einer einzigen Häuserreihe bestanden und von der Stadt durch Mauern und Gräben geschieden waren,

welche also eine besondere Vorstadt bildeten, die nachher (um 1420) aus militärischen Gründen niedergerissen wurde. Diese Vorstadt hält Batton für den letzten Ueberrest des dortigen königlichen Oeconomie-Hofes, welcher nach und nach in eine kleine Ortschaft übergegangen sei, wie ein anderer der weiter östlich gelegene Niederhof war. Diesem Erklärungsgrund glaube ich noch einen anderen hinzufügen zu müssen. Der Boden, der sich an das ursprüngliche Frankfurt im Osten unmittelbar anschloß, war nach dem bereits oben Angegebenen Jahrhunderte lang eine Sumpfstrecke. Diese konnte als Wiesenland und zu Fischteichen, sowie hier und da auch als Ackerland benutzt werden, hätte aber nur mit sehr großen Schwierigkeiten in einen mit Häusern und Straßen versehenen Stadttheil umgewandelt werden können. Sie blieb daher hierzu bis zur neuesten Zeit unbenutzt, und nur Fischer sowie die des Wassers ebenfalls bedürftigen Weißgerber schlugen daselbst in älteren Zeiten ihre Hütten und Häuser auf; die Erweiterung der Stadt konnte daher dort ebenso wenig wie im Westen, sondern nur nach Norden hin vorgenommen werden. Der sumpfigste Theil war jedoch der in der Nähe des Mains gelegene, weshalb denn auch nur dieser Theil lange Zeit zur Erbauung von Wohnhäusern unbenutzt blieb. Weiter landeinwärts rückte die Stadt in der That auch nach Osten vor, und ihre Mauern bildeten daher lange Zeit einen Winkel, innerhalb dessen bis zum Main-Ufer sich das offene Fischerfeld erstreckte, bis in der neuesten Zeit dieses durch Auftragen erhöht und ebenfalls mit Wohngebäuden bedeckt wurde.

Was die Main-Brücke betrifft, so glaubte Batton ihre Erbauung Karl dem Großen zuschreiben zu müssen. Er stützte diese Annahme auf einen allgemeinen und einen besonderen Grund. Jenem Kaiser habe, wie er meinte, daran gelegen sein müssen, die Verbindung seines Frankfurter Palastes und Kammergutes mit dem Dreieicher Jagdbezirk und dem Palast zu Trebur möglichst offen zu halten; außerdem habe sich aber auch im Boden der Fahrgasse ein Brückenbogen gefunden, welcher innerhalb derjenigen Stadtmauer, die im neunten Jahrhundert längs des Maines erbaut worden sei, liege und deshalb vor diesem Jahrhundert erbaut worden sein müsse. Allein beide Gründe sind nicht stichhaltig. Einer Brücke bedurfte es für die Unterhaltung des Verkehres mit dem jenseitigen Ufer in jenen Zeiten durchaus nicht, weil damals die Flußübergänge fast

überall nur auf Fahrzeugen oder vermittelst des Durchreitens gemacht wurden. Jener so auffallend gelegene Brückenkopf aber stellt sich, wie Herr v. Cohausen auf eine genaue Untersuchung gestützt nachgewiesen hat, nicht als ein solcher heraus, ja nicht einmal als ein Bogengewölbe, sondern als ein die Form eines steigenden Viertelkreises habender, an die erste Pfeilermauer der Brücke angelehnter unterirdischer Durchgang, welcher, als man die Brücke erbaute und für den Zugang zu ihr eine Rampe anlegte, unumgänglich nöthig geworden war, um das auf beiden Seiten tief liegende Terrain mit einander zu verbinden. Karl der Große hat, wie man bestimmt behaupten kann, in Frankfurt keine Brücke gebaut. Wäre dies der Fall gewesen, so würde sein Freund und Biograph Eginhard dies ebenso hervorgehoben haben, wie er die Erbauung einer hölzernen Brücke bei Mainz durch Karl berichtet hat; denn solche Bauten gehörten damals noch weit mehr als jetzt zu den schwierigsten und kostspieligsten. Die erste Main-Brücke bei Frankfurt gehörte nicht einmal der Karolingischen Zeit überhaupt oder dem nächsten Jahrhundert nach derselben an. Es spricht schon der gewiß in diesem Zeitraum entstandene, wiewohl erst 1284 urkundlich vorkommende Namen der Fahrgasse für das damalige Nichtvorhandensein einer Brücke. Hätte diese Gasse gleich anfangs bei einer Brücke begonnen, so würde man sie nicht die Fahrgasse genannt haben, welcher Namen ebenso wie das Wort Fahrthor nur mit einem Ueberfahren des Flusses durch Fahrzeuge oder mit dessen Durchreiten auf einer Furth in Beziehung gebracht werden kann*).

Man kennt in ganz Europa keine steinerne Flußbrücke, deren Alter über das elfte Jahrhundert hinaufreichte. Als die älteste gilt die Maas-Brücke bei Dinant, welche 1080 erbaut worden ist. In Deutschland ist die Regensburger steinerne Donau-Brücke, welche 1135 erwähnt wird, das früheste Beispiel. Sogar in Italien kommen steinerne Brücken nicht vor dem 13. Jahrhundert vor. Eine steinerne Brücke aber müßte die bei Frankfurt zuerst erbaute wenigstens in so fern gewesen sein, daß sie gemauerte Pfeiler gehabt hätte. Eine auf Holzpfeilern ruhende hätte da, wo die jetzige Main-

*) Auch in Sachsenhausen gab es eine Fahrgasse, welche aber sonderbarer Weise erst im 17. Jahrhundert erwähnt wird. Im Insatzbuch v. 1617 nämlich kommt vor ein Haus „zu Sachßenhaußen in der Fahrgaß" und in dem von 1621 ein Haus „zu Sachßenhaußen in der Fahrgassen" oder vielmehr, wie letzteres Wort von dem Schreiber selbst corrigirt ist, „Fahrstraßen".

welche also eine besondere Vorstadt bildeten, die nachher (um 1420) aus militärischen Gründen niedergerissen wurde. Diese Vorstadt hält Batton für den letzten Ueberrest des dortigen königlichen Oeconomie-Hofes, welcher nach und nach in eine kleine Ortschaft übergegangen sei, wie ein anderer der weiter östlich gelegene Niederhof war. Diesem Erklärungsgrund glaube ich noch einen anderen hinzufügen zu müssen. Der Boden, der sich an das ursprüngliche Frankfurt im Osten unmittelbar anschloß, war nach dem bereits oben Angegebenen Jahrhunderte lang eine Sumpfstrecke. Diese konnte als Wiesenland und zu Fischteichen, sowie hier und da auch als Ackerland benutzt werden, hätte aber nur mit sehr großen Schwierigkeiten in einen mit Häusern und Straßen versehenen Stadttheil umgewandelt werden können. Sie blieb daher hierzu bis zur neuesten Zeit unbenutzt, und nur Fischer sowie die des Wassers ebenfalls bedürftigen Weißgerber schlugen daselbst in älteren Zeiten ihre Hütten und Häuser auf; die Erweiterung der Stadt konnte daher dort ebenso wenig wie im Westen, sondern nur nach Norden hin vorgenommen werden. Der sumpfigste Theil war jedoch der in der Nähe des Mains gelegene, weshalb denn auch nur dieser Theil lange Zeit zur Erbauung von Wohnhäusern unbenutzt blieb. Weiter landeinwärts rückte die Stadt in der That auch nach Osten vor, und ihre Mauern bildeten daher lange Zeit einen Winkel, innerhalb dessen bis zum Main-Ufer sich das offene Fischerfeld erstreckte, bis in der neuesten Zeit dieses durch Auftragen erhöht und ebenfalls mit Wohngebäuden bedeckt wurde.

Was die Main-Brücke betrifft, so glaubte Batton ihre Erbauung Karl dem Großen zuschreiben zu müssen. Er stützte diese Annahme auf einen allgemeinen und einen besonderen Grund. Jenem Kaiser habe, wie er meinte, daran gelegen sein müssen, die Verbindung seines Frankfurter Palastes und Kammergutes mit dem Dreieicher Jagdbezirk und dem Palast zu Trebur möglichst offen zu halten; außerdem habe sich aber auch im Boden der Fahrgasse ein Brückenbogen gefunden, welcher innerhalb derjenigen Stadtmauer, die im neunten Jahrhundert längs des Maines erbaut worden sei, liege und deshalb vor diesem Jahrhundert erbaut worden sein müsse. Allein beide Gründe sind nicht stichhaltig. Einer Brücke bedurfte es für die Unterhaltung des Verkehres mit dem jenseitigen Ufer in jenen Zeiten durchaus nicht, weil damals die Flußübergänge fast

überall nur auf Fahrzeugen oder vermittelst des Durchreitens gemacht wurden. Jener so auffallend gelegene Brückenkopf aber stellt sich, wie Herr v. Cohausen auf eine genaue Untersuchung gestützt nachgewiesen hat, nicht als ein solcher heraus, ja nicht einmal als ein Bogengewölbe, sondern als ein die Form eines steigenden Viertelkreises habender, an die erste Pfeilermauer der Brücke angelehnter unterirdischer Durchgang, welcher, als man die Brücke erbaute und für den Zugang zu ihr eine Rampe anlegte, unumgänglich nöthig geworden war, um das auf beiden Seiten tief liegende Terrain mit einander zu verbinden. Karl der Große hat, wie man bestimmt behaupten kann, in Frankfurt keine Brücke gebaut. Wäre dies der Fall gewesen, so würde sein Freund und Biograph Eginhard dies ebenso hervorgehoben haben, wie er die Erbauung einer hölzernen Brücke bei Mainz durch Karl berichtet hat; denn solche Bauten gehörten damals noch weit mehr als jetzt zu den schwierigsten und kostspieligsten. Die erste Main-Brücke bei Frankfurt gehörte nicht einmal der Karolingischen Zeit überhaupt oder dem nächsten Jahrhundert nach derselben an. Es spricht schon der gewiß in diesem Zeitraum entstandene, wiewohl erst 1284 urkundlich vorkommende Namen der Fahrgasse für das damalige Nichtvorhandensein einer Brücke. Hätte diese Gasse gleich anfangs bei einer Brücke begonnen, so würde man sie nicht die Fahrgasse genannt haben, welcher Namen ebenso wie das Wort Fahrthor nur mit einem Ueberfahren des Flusses durch Fahrzeuge oder mit dessen Durchreiten auf einer Furth in Beziehung gebracht werden kann*).

Man kennt in ganz Europa keine steinerne Flußbrücke, deren Alter über das elfte Jahrhundert hinaufreichte. Als die älteste gilt die Maas-Brücke bei Dinant, welche 1080 erbaut worden ist. In Deutschland ist die Regensburger steinerne Donau-Brücke, welche 1135 erwähnt wird, das früheste Beispiel. Sogar in Italien kommen steinerne Brücken nicht vor dem 13. Jahrhundert vor. Eine steinerne Brücke aber müßte die bei Frankfurt zuerst erbaute wenigstens in so fern gewesen sein, daß sie gemauerte Pfeiler gehabt hätte. Eine auf Holzpfeilern ruhende hätte da, wo die jetzige Main-

*) Auch in Sachsenhausen gab es eine Fahrgasse, welche aber sonderbarer Weise erst im 17. Jahrhundert erwähnt wird. Im Insatzbuch v. 1617 nämlich kommt vor ein Haus „zu Sachßenhaußen in der Fahrgaß" und in dem von 1621 ein Haus „zu Sachßenhaußen in der Fahrgassen" oder vielmehr, wie letzteres Wort von dem Schreiber selbst corrigirt ist, „Fahrstraßen".

Brücke sich befindet, nicht über einige wenige Jahre hinaus sich erhalten können, weil daselbst mehrere Inseln die Strömung verstärkten und den Eisgang zerstörend machten. Ist doch auch die Brücke, welche Karl der Große bei Mainz erbauen ließ, und die gewiß auf steinernen Pfeilern ruhte, noch zu Lebzeiten desselben zerstört worden! Nach Lersner wird die Frankfurter Brücke zuerst 1035 und dann wieder 1192 erwähnt; es läßt sich jedoch für beide Jahre keine Stelle finden, durch welche diese Angabe bestätigt würde. Dagegen wird die Brücke mit Sicherheit zuerst im Jahre 1222 urkundlich erwähnt. Sie hatte steinerne Pfeiler; denn anderthalb Jahrzehnte nachher (1235) gedenkt eine Urkunde ihrer Pfeiler (pilae), mit welchem Worte doch nur ein steinerner Unterbau gemeint sein kann.

Die Brücke wird bald eine steinerne, bald eine hölzerne genannt. Selbst im Jahre 1408 ist amtlich eine Ausgabe für Zimmerleute verzeichnet, welche „die holtzen brucken", weil sie durch den Eisgang Schaden gelitten hatte, ausbesserten, obgleich eine im Stadtarchiv befindliche Abbildung der Brücke aus dem Jahre 1405 sie als eine aus gemauerten Pfeilern und steinernen Schwibbogen bestehende darstellt*). Schon dieser Umstand zeigt, daß die Brücke größtentheils steinerne Fundamente und Pfeiler, zwischen den Letzteren aber stellenweise einen Boden von Holz hatte. Und so verhielt es sich auch wirklich. Im Jahre 1375 wurden 368 eichene Diele für die Brücke gekauft, und nachher wird diese Anschaffung Jahrzehnte hindurch wiederholt, während zugleich auch Hunderte von Brückennägeln vorkommen, die man für die Main-Brücke kaufte. Im Jahre 1408 wurde beim Hochwasser ein Haufen Steine auf die Brücke gefahren, um „sie zu beschweren", was doch einen Holzbau voraussetzt. Ende Februar 1409 ließ man vier Leute drei Nächte hindurch wachen, um „der holtzen brucken in dysem grossen gewesser zu huden." Sogar noch 1504 werden die eichenen Dielen auf der Brücke durch tannene ersetzt**). Daneben werden während des nämlichen Zeitraumes auch wieder die steinernen Pfeiler und die Schwibbogen der Brücke er-

*) In einem Notariats-Instrument des Liebfrauenstiftes von 1368 ist die Rede von einer Vicaria in ponte lapideo super Mogonum posita erigenda et constituenda, und aus demselben Jahrhundert enthält ein Census-Buch des Leonhards-Stiftes die Angabe: domus Fultzonis de Redilnheym juxta pontem ligneum.

**) Bürgermeisterb. v. 1504 Bl. 11: Buwemeister sollen (uff) die brucke, do die eichen dele ligen, etlich denne holtz vngenagelt desselben ortes legen laissen, daß man die zu den noten abewerffen moge.

wähnt. Am 4. Februar 1358 z. B. waren ein Schwibbogen und ein Pfeiler eingestürzt und wurden hierauf neu aufgeführt. Im Jahre 1399 hatte Meister Matern Gärtner an der Brücke einen neuen „Schwibbogen und Gewölbe" gemacht. Schon 1235 waren, wie bereits früher angegeben ist, einige der mittleren Pfeiler durch das Hochwasser zerstört worden. In den Jahren 1408 und 1409 finden sich viele Ausgaben verzeichnet, sowohl für Ausbesserung der durch den Eisgang beschädigten Pfeiler, als auch um einen derselben von Grund aus und sogar mit einem neuen Fundament wieder aufzubauen. Schon 1411 wurde, zum Behuf der Erbauung einer Brückenmühle, wieder ein neuer Brückenpfeiler aufgeführt, und als die Mühle fertig war, wurden vor derselben wieder Balken gelegt. Im Jahre 1414 aber ward ein neuer Schwibbogen gemacht, zu welchem ein ganzes Schiff voll Quadersteine von Miltenberg verschrieben worden waren; bereits 1419 aber wurden sogar mehrere Pfeiler zugleich neu aufgeführt, und es heißt in Bezug darauf, dies sei geschehen, um das bisher an deren Stelle gewesene kostspielige Holzwerk zu sparen, indem man die neuen Pfeiler durch Balken mit einander verbinde und diese mit Dielen bedecke*). Hier ist also klar und deutlich ausgesprochen, daß die Brücke nicht durchaus mit einander zusammenhängende steinerne Pfeiler, sondern eine Strecke lang ein hölzernes Hängewerk mit Querstützen gehabt habe. Uebrigens ist schon im Jahre 1400 von dem siebenten Pfeiler als demjenigen die Rede, an welchem ein Schiff gescheitert sei, und aus dem Jahre 1407 wird ebendasselbe berichtet. Dieser Pfeiler muß in oder nahe bei der Mitte des Flusses gestanden haben, und die Brücke hatte folglich schon zu jener Zeit eine beträchtliche Zahl von Pfeilern.

Aus dem Jahre 1475 hat sich eine ins Einzelne gehende Beschreibung der Brücke erhalten. Damals beschloß man in Würzburg, daselbst eine neue Brücke zu erbauen. Es wurden deshalb drei Werkmeister nach Aschaffenburg und nach Frankfurt gesandt, um die Main-Brücken beider Städte zu besichtigen und sich über die Art ihrer Erbauung zu unterrichten. Diese drei Werkmeister statteten in Betreff der Frankfurter Brücke folgenden Bericht ab: „Dieselbe hat

*) Rechenb. v. 1419 Bl. 44 .... uff die brucken eczliche phijler uff zu furen und zu muren, daz man vurter des kostlichen buwes mit holczwercke nit bedarff, sundern balken daruber leget und daruff bruckendele.

dreizehn Bogen, acht gegen die Stadt und fünf gegen Sachsenhausen. In der Mitte sind zwei Pfeiler ledig und nicht gewölbt. Daselbst hanget die Mühle. Der Mittelpfeiler der Brücke gegen die Stadt ist vierundzwanzig Fuß dick und zweiundsiebenzig Fuß lang. Der andere Pfeiler daran ist dreiundzwanzig Fuß dick. Der nächste Bogen an der Mühle, ohne einen gegen die Stadt, hat vierthalb und fünfzig Fuß in der Weite. Der ist der niedrigste. Und der andere Bogen ist achtundvierzig Fuß weit, desgleichen auch der dritte. Der höchste Bogen ist dreißig Fuß hoch von dem Wasser, und die anderen Bogen sind zum Theil zwei Fuß niedriger und zum Theil drei Fuß. Die Pfeiler haben vierundzwanzig Fuß in der Dickung. Die Bogen jenseit der Mühle gegen Sachsenhausen haben in der Weite einunddreißig Fuß und die Pfeiler sind sechsundzwanzig Fuß dick. Die Brücke ist oben einunddreißig Fuß weit und das Gelehne zwei Fuß dick." Man ersieht auch aus dieser Beschreibung, daß 1475 in der Mitte der Brücke zwei Pfeiler nicht durch ein Gewölbe mit einander verbunden waren. Zwischen ihnen waren vielmehr Balken und Diele gelegt, damit man im Kriege diese hinwegnehmen und so die Brücke für den Feind ungangbar machen könne.

Die Brücke hatte im 15. Jahrhundert auf beiden Seiten ein Geländer, welches aus Quadern gemacht war. An einer Stelle jedoch war es hölzern, weil einmal die Ausbesserung durch Zimmerleute besorgt und ein andermal zwei Hölzer zu Lehnen auf die Brücke gebracht wurden. Dieses Holzgeländer war ja da nöthig, wo noch nicht einmal 1475 ein Schwibbogen sich befand, sondern zwei Pfeiler durch Balken mit einander verbunden waren. Das Geländer war niedriger, als es heut' zu Tage ist. Dies geht sowohl aus dem Belagerungsplan von 1552 hervor, als auch aus der im Stadt-Archiv befindlichen Abbildung der Brücke von 1405. Vor den Pfeilern befanden sich sogenannte Krippen d. i. Vorlagen, welche mit Steinen ausgefüllt waren und dadurch erhalten wurden, daß an ihrem Rande eichene Pfähle eingerammelt waren, welche zuweilen durch neue ersetzt wurden. Vornen an den Krippen waren, zu ihrem Schutze im Winter sogenannte Eisbäume angebracht, welche durch eingebleite eiserne Klammern festgehalten wurden. Ein Stück weit vor den Krippen waren, zum Schutz gegen das Eis, noch besonders starke Pfähle von Eichenholz in den Fluß eingerammelt, welche man Esel nannte.

Die Brücke war, soweit wir in die Vergangenheit zurückzublicken vermögen, an ihren beiden Enden mit je einem Thurm versehen, durch welchen man auf sie gelangte, und der zu ihrer Vertheidigung diente. Nach der Abbildung von 1405 war der Durchgang beider Thürme mit einem Fall-Gatter versehen. Beide befanden sich schon um 1300 auf der Brücke; denn eine kurze Chronik, welche um das Jahr 1360 in ein Vertheilungsbuch des Bartholomäus-Stiftes eingeschrieben worden ist, berichtet, daß am 1. Februar 1306 durch den Eisgang die zwei Thürme nebst dem größten Theile der Brücke zum Einsturz gebracht worden seien. Beide wurden alsbald wieder aufgebaut. Schon 1342 riß das Hochwasser den bei Sachsenhausen stehenden wieder ein, welcher in jener Chronik groß, stark und hoch genannt wird. Er wurde 1380 wieder aufgebaut, und hieß später oft der neue Brückenthurm, zum Unterschied von dem diesseits stehenden alten, welcher ebendeshalb schon vor der Erbauung jenes gestanden haben muß. Der Thorgang des diesseitigen Brückenthurmes war mit einem gemalten Crucifix, der des jenseitigen mit einem Muttergottesbilde geschmückt. Unter dem letzteren Bilde stand ein Opferstock für Geschenke, welche zur Unterhaltung der Brücke dienten. Derselbe erhielt im Mittelalter viele Spenden, während zugleich nicht wenige Menschen Legate zum gleichen Zwecke vermachten. Solche Spenden und Vermächtnisse wurden damals, gleich den milden Stiftungen für Arme und Kirchen, als ein Gott wohlgefälliges Werk angesehen, da bei der Seltenheit der Brücken eine jede von großer Wichtigkeit für das äußere Wohl der Menschen war.

Schon im 13. Jahrhundert stand in der Mitte der Brücke, auf deren östlicher Seite, ein eisernes Crucifix mit einem Hahn auf seiner Spitze. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde, in Gemäßheit einer Stiftung des reichen Bürgers Albrecht auf der Hofstatt, auf der Brücke auch eine der h. Katharina geweihte steinerne Kapelle erbaut. Sie stand am Sachsenhäuser Brückenthurm auf der Ostseite des letzten dortigen Pfeilers, und war 1336 oder 1338 vollendet worden, erhielt sich aber nur wenige Jahre, indem sie 1342 bei der großen Wasserfluth nebst einem Theile der Brücke einstürzte und nicht wieder aufgebaut wurde. Für den Dienst ihres Altars war eine besondere Vicarie gestiftet worden. Ueber die Verleihung derselben entstand ein Streit zwischen dem Stadtrath und dem Bartholomäus-Stifte, welcher 1400 in Rom selbst zu Gunsten

des Ersteren entschieden wurde*). Im Jahre 1452 wurden, als man an der Dreikönigs-Kirche eine neue Pfarrei stiftete, die Zinsen und Gefälle der ehemaligen Katharinen-Kapelle, mit Erlaubniß des Pabstes, dieser Pfarrei einverleibt.

Eine Mühle auf der Brücke gab es 1405, wie die mehrerwähnte Abbildung derselben aus diesem Jahre zeigt, nicht. Eine solche wurde erst 1411 erbaut, jedoch nicht, wie Batton meint, durch einen der Herren von Sachsenhausen als Inhaber des kaiserlichen Mühlen-Regales, sondern durch den Frankfurter Rath; denn das städtische Baumeisterbuch von 1411 enthält die Ausgaben für die zugleich mit einem neuen Pfeiler erbaute Brückenmühle. Sie lag etwas über der Mitte der Brücke hinaus nach Sachsenhausen zu, und an ihr war eine abwärts führende Stiege angebracht, welche durch eine liegende Thür geschlossen war. Sifried Uldenmeister, ein Mühlenmacher aus Speier, war der Erbauer dieser Mühle: er erhielt, als dieselbe fertig war, außer seinem ausbedungenen Lohne noch ein Ehrengeschenk von zwanzig Gulden. Das Mahlwerk wurde für Rechnung des Rathes betrieben, welcher zwei Müller hielt. Schon im Jahre 1414 brach in der Mühle ein Feuer aus, welches ihren Sturz in den Fluß herbeiführte. Zu ihrer Wiederherstellung wurde alsbald geschritten und für dieselbe ein Vertrag mit Meister Sifried von Sulzbach genannt Blidenmeister geschlossen; jedoch ist das Jahr des Vertrages und der Wiedererbauung unbekannt. Die neue Mühle wurde an die Stelle gesetzt, wo zwei Pfeiler durch Holzwerk mit einander verbunden waren. Der Erbauer richtete das Räderwerk auf eine neue Art ein, von welcher sich eine Beschreibung erhalten hat. Im Jahre 1458 wurde die neue Mühle mit sechs Knäufen verziert, welche zusammen 367 Pfund wogen.

Nahe bei der Mühle befand sich schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein heimliches Gemach, und zwar ein doppeltes, nämlich eines für Männer und eines für Frauen. Auch ein kleines Wachthaus stand schon 1411 auf der Brücke. Am Ende

*) Batton's örtliche Beschreibung Frankfurt's 1, 215 Bl. Im Rechenbuch v. 1399 findet sich Bl. 50 folgende Stelle: 67 Pfund 18 Schill. 2 Hell. han wir uzgegebin in der sache von des altars und beneficii wegin uff der brucken, als man daz gegebin hat Friderico von Wonnecken von des Rads wegin, darumb er zu Rome auch gewest ist. Im Rechenb. v. 1400 heißt es dann Bl. 43: 10 guldin han wir uzgebin in der sache von der vicarij wegin uff der brucken, als man Friderich Wonnecken zu Rome geluhen hatte, und 2 gulden Friderich vor genant von instrumenten zu schriben und sunderlich als er noch wart.

des Mittelalters aber wurde noch ein sonderbares Häuschen auf der Brücke angebracht, welches das Rattenhaus hieß. Im Frühjahr 1499 nämlich erbaute man daselbst ein Häuschen zu dem Zweck, daß ein Mann, welcher dafür täglich zwei Heller erhielt und der Rattenmesser genannt wurde, jeden Nachmittag um zwei Uhr in demselben eine Stunde zubringe, um allen denen, welche ihm eine Ratte brachten, dafür je einen alten Heller zu zahlen und das Thier, nachdem er dessen Schwanz abgehauen hatte, in den Main zu werfen. Wie nöthig damals eine solche Veranstaltung war, läßt sich aus dem Umstande schließen, daß im ersten Jahre nicht weniger als zehntausendachthundert Ratten abgeliefert wurden. Diese Einrichtung blieb länger als fünfzig Jahr bestehen; denn noch 1557 findet sich das sogenannte Rattengeld als Ausgabe in das städtische Rechenbuch eingetragen. Im Jahre 1569 aber wurde das Rattenhaus zu einem anderen Zwecke verwendet; man wies es nämlich damals denen, welche mit Pulver handelten, zur Aufbewahrung des Letzteren an.

Die Brücke bedurfte während des Mittelalters, auf welches wir hier ihre Geschichte beschränken, sehr oft der Ausbesserung und Wiederherstellung. Schon 1235 waren einige Pfeiler und das Holzwerk vom Hochwasser niedergerissen worden; am 1. Februar 1306 aber stürzte beim Eisgang der größte Theil der Brücke nebst ihren beiden Thürmen ein, und es verloren dabei viele Menschen (nach einem Berichte sogar fünfhundert) das Leben. Vom Jahre 1323 an wird ein besonderes Amt für die Unterhaltung der Brücke erwähnt, nämlich eine Brücken-Fabrik (fabrica pontis), sowie ein Rathsausschuß, dessen Mitglieder die Brückenmeister hießen. Einer besonders großen Ausbesserung bedurfte die Brücke im Jahre 1329, weil damals der Kaiser dem Stadtrath die Erlaubniß ertheilte, Gülten aufzunehmen, um die Main-Brücke zu verbessern. Im Jahre 1342 wiederholte sich das Schicksal, welches die Brücke 1306 erlitten hatte, nur daß diesmal die zerstörende Wasserfluth nicht durch den Eisgang hervorgebracht wurde, sondern mitten im Sommer (im Juli) eintrat: ein Umstand, welcher um deshalb besonders merkwürdig ist, weil das damalige Hochwasser das höchste war, welches die Geschichte des Maines kennt. Das Wasser stieg damals 25 Fuß über den Nullpunkt des Brückenpegels, und es stürzte die nach Sachsenhausen zu befindliche Hälfte der Brücke ein. Der Kaiser erlaubte,

des Ersteren entschieden wurde*). Im Jahre 1452 wurden, als man an der Dreikönigs-Kirche eine neue Pfarrei stiftete, die Zinsen und Gefälle der ehemaligen Katharinen-Kapelle, mit Erlaubniß des Pabstes, dieser Pfarrei einverleibt.

Eine Mühle auf der Brücke gab es 1405, wie die mehrerwähnte Abbildung derselben aus diesem Jahre zeigt, nicht. Eine solche wurde erst 1411 erbaut, jedoch nicht, wie Batton meint, durch einen der Herren von Sachsenhausen als Inhaber des kaiserlichen Mühlen-Regales, sondern durch den Frankfurter Rath; denn das städtische Baumeisterbuch von 1411 enthält die Ausgaben für die zugleich mit einem neuen Pfeiler erbaute Brückenmühle. Sie lag etwas über der Mitte der Brücke hinaus nach Sachsenhausen zu, und an ihr war eine abwärts führende Stiege angebracht, welche durch eine liegende Thür geschlossen war. Sifried Uldenmeister, ein Mühlenmacher aus Speier, war der Erbauer dieser Mühle: er erhielt, als dieselbe fertig war, außer seinem ausbedungenen Lohne noch ein Ehrengeschenk von zwanzig Gulden. Das Mahlwerk wurde für Rechnung des Rathes betrieben, welcher zwei Müller hielt. Schon im Jahre 1414 brach in der Mühle ein Feuer aus, welches ihren Sturz in den Fluß herbeiführte. Zu ihrer Wiederherstellung wurde alsbald geschritten und für dieselbe ein Vertrag mit Meister Sifried von Sulzbach genannt Blidenmeister geschlossen; jedoch ist das Jahr des Vertrages und der Wiedererbauung unbekannt. Die neue Mühle wurde an die Stelle gesetzt, wo zwei Pfeiler durch Holzwerk mit einander verbunden waren. Der Erbauer richtete das Räderwerk auf eine neue Art ein, von welcher sich eine Beschreibung erhalten hat. Im Jahre 1458 wurde die neue Mühle mit sechs Knäufen verziert, welche zusammen 367 Pfund wogen.

Nahe bei der Mühle befand sich schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein heimliches Gemach, und zwar ein doppeltes, nämlich eines für Männer und eines für Frauen. Auch ein kleines Wachthaus stand schon 1411 auf der Brücke. Am Ende

*) Batton's örtliche Beschreibung Frankfurt's 1, 215 Bl. Im Rechenbuch v. 1399 findet sich Bl. 50 folgende Stelle: 87 Pfund 18 Schill. 2 Hell. han wir uzgegebin in der sache von des altars und beneficii wegin uff der brucken, als man daz gegebin hat Friderico von Wonnecken von des Rads wegin, darumb er zu Rome auch gewest ist. Im Rechenb. v. 1400 heißt es dann Bl. 43: 10 guldin han wir uzgebin in der sache von der vicarij wegin uff der brucken, als man Friderich Wonnecken zu Rome geluhen hatte, und 2 gulden Friderich vor genant von instrumenten zu schriben und sunderlich als er noch wart.

des Mittelalters aber wurde noch ein sonderbares Häuschen auf der Brücke angebracht, welches das Rattenhaus hieß. Im Frühjahr 1499 nämlich erbaute man daselbst ein Häuschen zu dem Zweck, daß ein Mann, welcher dafür täglich zwei Heller erhielt und der Rattenmesser genannt wurde, jeden Nachmittag um zwei Uhr in demselben eine Stunde zubringe, um allen denen, welche ihm eine Ratte brachten, dafür je einen alten Heller zu zahlen und das Thier, nachdem er dessen Schwanz abgehauen hatte, in den Main zu werfen. Wie nöthig damals eine solche Veranstaltung war, läßt sich aus dem Umstande schließen, daß im ersten Jahre nicht weniger als zehntausendachthundert Ratten abgeliefert wurden. Diese Einrichtung blieb länger als fünfzig Jahr bestehen; denn noch 1557 findet sich das sogenannte Rattengeld als Ausgabe in das städtische Rechenbuch eingetragen. Im Jahre 1569 aber wurde das Rattenhaus zu einem anderen Zwecke verwendet; man wies es nämlich damals denen, welche mit Pulver handelten, zur Aufbewahrung des Letzteren an.

Die Brücke bedurfte während des Mittelalters, auf welches wir hier ihre Geschichte beschränken, sehr oft der Ausbesserung und Wiederherstellung. Schon 1235 waren einige Pfeiler und das Holzwerk vom Hochwasser niedergerissen worden; am 1. Februar 1306 aber stürzte beim Eisgang der größte Theil der Brücke nebst ihren beiden Thürmen ein, und es verloren dabei viele Menschen (nach einem Berichte sogar fünfhundert) das Leben. Vom Jahre 1323 an wird ein besonderes Amt für die Unterhaltung der Brücke erwähnt, nämlich eine Brücken-Fabrik (fabrica pontis), sowie ein Rathsausschuß, dessen Mitglieder die Brückenmeister hießen. Einer besonders großen Ausbesserung bedurfte die Brücke im Jahre 1329, weil damals der Kaiser dem Stadtrath die Erlaubniß ertheilte, Gülten aufzunehmen, um die Main-Brücke zu verbessern. Im Jahre 1342 wiederholte sich das Schicksal, welches die Brücke 1306 erlitten hatte, nur daß diesmal die zerstörende Wasserfluth nicht durch den Eisgang hervorgebracht wurde, sondern mitten im Sommer (im Juli) eintrat: ein Umstand, welcher um deshalb besonders merkwürdig ist, weil das damalige Hochwasser das höchste war, welches die Geschichte des Maines kennt. Das Wasser stieg damals 25 Fuß über den Nullpunkt des Brückenpegels, und es stürzte die nach Sachsenhausen zu befindliche Hälfte der Brücke ein. Der Kaiser erlaubte,

zur Wiederaufbauung der Brücke, eine Erhöhung des Brückenzolles. Im Jahre 1363 erforderte die Brücke wieder bedeutende Ausgaben, um ihre „großen Gebresten" zu beseitigen, so daß der Kaiser dem Stadtrathe gestattete, eine unbegrenzte Zahl von Juden aufzunehmen, um von der Steuer derselben einen Theil für die Brücke zu verwenden.

Solche außerordentliche Ausgaben waren auch noch in anderen als den angeführten Jahren nöthig. Es werden nämlich im Mittelalter noch mehrere Jahre erwähnt, in welchen das Hochwasser dem von 1342 nahe kam, sowie andere, in welchen die Brücke stark beschädigt wurde. Außerdem zeigt sich in manchen Berichten und Angaben aus dem Mittelalter eine gewisse Besorgniß in Betreff der Widerstandsfähigkeit der Brücke. Man darf daraus auf eine nicht gerade solide Bauart derselben schließen, die sich auch von selbst versteht, wenn man bedenkt, daß die Pfeiler der Brücke zu verschiedenen Zeiten erbaut worden waren. Im Januar 1374 z. B. war das Wasser beim Eisgang sehr hoch gestiegen, und Beginen hatten, damit die Brücke nicht einstürze, vierzig Messen gelobt, welche der Rath nachher auch halten ließ. Während der drohenden Gefahr hatte der Letztere sogar, so lange dieselbe dauerte, eine große Kerze, Ebenlange genannt, auf der Brücke aufstellen lassen. Ein Jahr später that der Rath das Nämliche*).

*) Rechenbuch v. 1373 Bl. 66 (19. März 1374): 40 heller umb viertzig messen, die gotlichen (d. i. gottesfürchtige, fromme) Beckinen gelobt hatten, daz die brucke in dem großen waßer it file; Bl. 68 (8. April 1374): 28 ß die ebenlangen von der brucken wegen in dem großen waßer zu machin vnde umb garn dar zu. Desgl. v. 1374 Bl. 60 ist am 25. März 1375 eine Zahlung für Verschiedenes eingeschrieben, u. A. auch „49 ℔. waz zue eyner ebinlangen ubir die bruckin."

13. Die Zeit der sächsischen und salischen Könige (918—1137).

Als nach Konrad's I. Tode der Sachsen-Herzog Heinrich zum deutschen Könige erwählt wurde und auf ihn dann vier Könige seines Hauses folgten, befand sich die königliche Residenz am häufigsten in Norddeutschland, und Frankfurt sah, gleich anderen süddeutschen Königsstädten, den Beherrscher des Reiches nur selten innerhalb seiner Mauern. Von den fünf sächsischen Königen war Otto der Große am häufigsten in Frankfurt anwesend, nämlich in sechszehn seiner siebenunddreißig Regierungsjahre, in zweien derselben jedoch zweimal. Sein Vorgänger Heinrich I. kam nur zweimal nach Frankfurt, von seinen drei Nachfolgern aber Otto II. nur fünf-, Otto III. zehn- und Heinrich II. zwölfmal. Zur Zeit der vier salischen Könige beherbergte Frankfurt noch seltener das Oberhaupt der Nation. Konrad II. nämlich (fünfzehn Jahre lang König) kam in zwei Jahren dahin, Heinrich III. (1039—1056) in drei, Heinrich IV. (1056—1106) in zwei und Heinrich V. (1106—1125) in drei Jahren. Der auf Letzteren folgende Lothar von Sachsen war sogar in keinem einzigen seiner zwölf Regierungsjahre zu Frankfurt. Diese Stadt trat also nach der Karolingischen Zeit immer mehr in den Hintergrund, und wenn nicht später der Gang der Dinge ihr wieder günstiger geworden wäre, so würde sie das Schicksal der benachbarten Königsstadt Tribur erhalten haben, welche als solche 1119 zum letzten Male in der deutschen Geschichte erscheint, und hundert Jahre später eine fürstliche Landstadt geworden ist. Auch diese Stadt war unter den Karolingern, ja zum Unterschied von Frankfurt noch unter den sächsischen und salischen Königen oft der Sitz des Herrschers und der Schauplatz wichtiger Ereignisse gewesen, und jetzt ist sie schon seit Jahrhunderten nur noch ein bloßer Marktflecken.

Ungeachtet in den Jahren 918—1137 Frankfurt im Ganzen

nur selten vom deutschen Könige besucht wurde, so fanden doch damals noch einige größere Versammlungen in ihm Statt, wiewohl freilich nur neun, also durchschnittlich in je einem Viertel-Jahrhundert eine einzige. Im Jahre 951 nämlich hielt Otto der Große, 1015 Heinrich II., 1069 Heinrich IV. und 1109 Heinrich V. einen Reichstag in Frankfurt; außerdem fand daselbst 1116 eine Versammlung der gegen den Letzteren empörten Fürsten Statt, sowie in den Jahren 1000 und 1006 ein Concil, 1007 und 1027 eine Synode.

Weil Frankfurt in den mehr als zweihundert Jahren der sächsischen und salischen Königszeit weit seltener, als in allen anderen Zeiten seines Bestehens, erwähnt wird, so ist dieser Zeitraum die dunkelste Periode seiner Geschichte. Gerade damals aber begann in Frankfurt sich eine städtische Gemeinde zu bilden, und jener Grund macht es unmöglich, die Art und Weise ihrer Entstehung zu erkennen. Alles, was uns aus jenem Zeitraum über Frankfurt berichtet wird, gehört nicht der Geschichte der daselbst lebenden Menschen an, sondern besteht in Dingen, die sich in dieser Stadt ohne Mitwirkung der Einwohner ereignet haben. Diese Ereignisse bilden den alleinigen Gegenstand der damaligen Frankfurtischen Geschichte.

Das erste derselben ist die im Jahre 942 zu Frankfurt Statt gefundene Versöhnung Otto's des Großen mit seinem Bruder Heinrich. Der Letztere hatte sich in eine Verschwörung gegen den König verstricken lassen und war dafür dem Erzbischof von Mainz zur Haft übergeben worden. Als nun Otto im December 942 zu Frankfurt verweilte, entfloh sein Bruder nächtlicher Weile nach Frankfurt, warf sich, als der König am Weihnachtsmorgen vor Tagesanbruch in die Kirche ging, demselben zu Füßen und bat um Verzeihung, welche ihm auch, wiewohl nicht sogleich vollständig, gewährt wurde. Zur Zeit Otto's des Großen brachte ein berühmter Staatsmann und Gelehrter mehrere Jahre in Frankfurt zu, und schrieb daselbst eine seiner Schriften. Dieser Mann war Luitprand oder Luprand, Bischof von Cremona und früher Kanzler des Königs Berengar von Italien. Er verweilte in den Jahren 957 bis 959, wenn nicht noch länger, zu Frankfurt. Von ihm haben Kirchner und Feyerlein die Namen Luprandis-Born und Luprandis-Gasse herleiten zu dürfen geglaubt, mit denen im Mittelalter ein in der Borngasse stehender Brunnen und diese Gasse selbst (abgekürzt statt

Luprandis-Born-Gasse) bezeichnet waren. Allein Fichard hat hiergegen mit Recht bemerkt, daß von den vielen Personen des Namens Luprand, von welchen diese zwei Namen herrühren können, schwerlich gerade jener Bischof dieselben veranlaßt haben möchte, und daß ein so angesehener Mann wohl auch nicht in einer der engeren Gassen gewohnt haben werde. Uebrigens kommt im Mittelalter sonst zwar vor, daß Straßen gerade so wie Häuser nach in ihnen wohnenden Familien benannt wurden; dagegen ist aber nicht bekannt, daß man in jenem Zeitalter irgendwo eine Straße einem berühmten Manne zu Ehren benannt habe, auch wenn dieser einmal in ihr gewohnt hatte. Diese moderne Art von Ehrenbezeugung kannte das Mittelalter nicht.

Kaiser Otto II. verlieh 977 dem Frankfurter Salvator-Stifte das Recht, sich stets aus dem Reichswalde Dreieich seinen Holzbedarf zu holen. Da es in der kaiserlichen Urkunde heißt, dem Stifte sollten durch diese Bestätigung die ihm einst geschenkten Gegenstände wiederverschafft werden, so ersieht man daraus, warum der Kaiser seiner eigenen neuen Schenkung in der Urkunde die Worte hinzufügte, an dem Bezug des Holzes aus der Dreieich sollte das Stift nicht durch die kaiserlichen Ministerialen, welche dem Walde vorgesetzt wären, gehindert werden*). Drei Jahre nachher schenkte Otto II. dem Salvator-Stifte noch die Kirche St. Marcellin's und St. Peter's zu Seligenstadt, d. h. das Patronats-Recht über dieselbe, mit welchem einige Gefälle verbunden waren. Zwar ist in der Schenkungs-Acte der Ort Seligenstadt nicht genannt; es kann aber, wie Fichard gezeigt hat, nur eine dortige den genannten Heiligen geweihte Abtei gemeint sein. Ein Jahr früher (979) hatte Otto II. seinem Kanzler, dem Wormser Bischof Hildebold, und dessen Amtsnachfolgern eine an der Westseite des Saalhofes anliegende Vor- oder Durchgangshalle, an welcher eine Treppe in den Palast führte, nebst einem Raume von zwanzig Fuß Breite geschenkt, um an der Halle ein Gebäude aufzuführen, in welchem die Kanzler, so oft sie nach Frankfurt kamen, wohnen könnten.

*) Diese kaiserliche Urkunde ist in doppelter Ausfertigung vorhanden. Man hat zwar bisher geglaubt, daß die eine nicht von 977, sondern von 974 datirt ist; allein diese Ansicht beruhte auf einem Irrthum. Man hat nämlich die Jahreszahl DCCCCLXXIIII. und die Zahl der Regierungsjahre XIII. gelesen, weil man übersah, daß in der einen Ausfertigung das V immer U geschrieben wird, und weil man deshalb in beiden Zahlen das U für zwei Einer (II) ansah.

Auch Otto III. zeigte sich gegen das Salvator-Stift freigebig. Er schenkte demselben 994 einen Theil der Fischerei im Main, welche ein königliches Recht war: er sorgte nämlich für den Bedarf des Stiftes an Fastenspeisen des Freitags, indem er verfügte, daß alle Fische, welche an diesem Tage und in der vorhergehenden Nacht im Main gefangen würden, fortan dem Stifte abgeliefert werden sollten. Diese Schenkungs-Acte ist die erste Urkunde, in welcher Frankfurt als eine mit Mauer und Graben umgebene Stadt (castellum) bezeichnet wird. Sie fällt schon in die Zeit, in welcher der junge König Otto III. selbstthätig auftrat. Dagegen gehört ein Vorfall, der sich neun Jahre früher in Frankfurt ereignet hatte, der durch Otto's Mutter, Großmutter und Tante geleiteten vormundschaftlichen Zeit des jungen Königs an. Herzog Heinrich von Baiern nämlich, der sich empört hatte, erschien 985 gedemüthigt zu Frankfurt, um sich dem Reichsherrscher förmlich zu unterwerfen. Der letzte deutsche König des sächsischen Herrscherhauses, Heinrich II. der Heilige, welcher oft in Frankfurt anwesend war, hielt daselbst 1007 eine Synode, um seinen Lieblingsgedanken, die Errichtung eines Bisthums zu Bamberg, auszuführen. Dies hatte Schwierigkeiten; der König erreichte jedoch seinen Zweck, indem er selbst das Wort ergriff und die versammelten Väter hinzureißen vermochte.

Aus der Zeit der salischen Kaiser wird nur ein einziges Factum berichtet, welches mit Sicherheit auf den damaligen Zustand der Einwohnerschaft Frankfurt's zurückschließen läßt. Dies ist ein Privileg, welches Heinrich IV. 1074 der Stadt Worms ertheilte. In demselben wurde der Letzteren die Zollfreiheit in sechs königlichen Städten ertheilt, und unter diesen Städten findet sich auch Frankfurt. Es folgt daraus, daß es in Frankfurt nicht blos eine Zollstätte gab, sondern auch Kaufleute, welche mit anderen Städten Großhandel trieben. Daß übrigens damals, wie Kirchner sagt, Heinrich IV. auch den Bewohnern von Frankfurt Zollfreiheit in Worms gewährt habe, ist eine durch nichts zu begründende Annahme. Diese Gegenseitigkeit wurde erst hundert Jahre später (1180) den Bewohnern Frankfurt's gewährt. Auch für Lersner's Angabe, daß Heinrich V. 1105, als er gegen seinen Vater nach Mainz zog, sich dazu von der Stadt Frankfurt deren beide Marktschiffe und fünfzig Söldner habe geben lassen, findet sich kein Beleg vor. Aus der Regierungszeit von Heinrich's V. Nachfolger, Lothar von Sachsen, wird in Betreff Frankfurt's nur das Eine gemeldet, daß damals in Frankfurt an den König ein Schiffszoll entrichtet wurde.

Ueber die Verhältnisse und den Zustand der Einwohner Frankfurt's erfahren wir in diesem mehr als zweihundertjährigen Zeitraume nichts. Man pflegt neuerdings diesem Mangel an Nachrichten dadurch abzuhelfen, daß man eine solche Lücke vermittelst dessen, was uns in Betreff anderer Städte gemeldet wird, ausfüllt. Allein auf zuverlässige Weise kann dies nur ganz im Allgemeinen geschehen, und nur in so weit, als eine Gleichartigkeit oder vielmehr Aehnlichkeit in den Städten eines und desselben Reiches angenommen werden darf. Ja, es steht sogar in Hinsicht auf die erste Entwickelung der Städte ein großer Unterschied fest; denn diese gestaltete sich in denjenigen, welche unmittelbarer Besitz des Königs blieben, nothwendiger Weise anders, als in denen, welche schon früh unter die Herrschaft von Bischöfen kamen. Ueber den früheren Entwickelungsgang der Letzteren sind weit mehr Nachrichten überliefert worden, als über den der Ersteren. Allein aus jenen Nachrichten auf den Verlauf der Dinge in den ersteren Städten zurückzuschließen, kann nur dann ein zuverlässiges Ergebniß liefern, wenn die Geschichte einer königlichen Stadt einige Data von Bedeutung darbietet. Endlich hat man auch aus den Verhältnissen, welche für die spätere Zeit historisch feststehen, auf die früheren zurückgeschlossen und dadurch jene Lücke auszufüllen gesucht; allein auch dieser Weg ist nur dann unbedenklich, wenn einige ältere Nachrichten einen Stützpunkt gewähren. Wie sollte es z. B. möglich sein, beim Mangel aller Nachrichten das Verhältniß zu bestimmen, in welchem das königliche Gericht zu Frankfurt, dessen Vorsitz früher mitunter vom Könige selbst geführt wurde, zu dem doch noch thätig gebliebenen Gaugerichte stand, oder auch zu ermitteln, wie weit sich dasselbe außerhalb der Stadt über die Umgegend erstreckt hat, wer als Stellvertreter des Königs es zu halten berechtigt war, wie es sich mit der Qualification und Ernennung seiner Beisitzer verhielt?

Ferner muß man annehmen, daß bei der Entstehung einer königlichen Villa der ganze Grund und Boden Eigenthum des Königs geworden ist; und doch zeigt sich in Frankfurt schon früh das Vorhandensein von wirklichem Privateigenthum. Wie konnte dies Statt finden, wenn Alles in und um Frankfurt Fiscalgut war, und wenn es nicht daselbst freie Einwohner neben den unfreien

gab? Wer waren aber und wie entstanden diese freien Einwohner? Und welches war das Verhältniß derselben zu den übrigen Einwohnern, sowie zum König, zur Verwaltung und zum Gerichte*)? Als königliche Beamte werden in jenem ganzen Zeitraum weder Vögte noch Schultheißen erwähnt, sondern es wird nur der Ministerialen im Allgemeinen gedacht.

Bei einem solchen gänzlichen Mangel an positiven Nachrichten kann man, ohne Gefahr zu laufen, daß der Wahrheit Eintrag geschieht, unmöglich die von anderen Städten berichteten Verhältnisse und Zustände anders, als höchstens ganz im Allgemeinen, und stets nur vermuthungsweise auf Frankfurt übertragen. Ja, man würde sicherer verfahren und gewissenhafter handeln, wenn man die vorhandene Lücke gar nicht auszufüllen suchte, sondern nur von solchen historischen Perioden ein Bild entwürfe, für welche die Ueberlieferungen einen einigermaßen festen Grund bilden**).

*) Thomas gibt in seinen Frankfurter Annalen zwei Beispiele von freien Grundbesitzern zu Frankfurt an, das eine aus einem unbekannten Jahre der Karolingischen Zeit (S. 40), das andere aus dem Jahre 1097 (S. 51). Das Erstere erwähnt einen dem Kloster Lorsch gehörenden freien Mansus in der Villa Frankfurt, das Zweite aber neunthalb Mansen in Sachsenhausen, sowie eine Mühle und ein Stück des benachbarten Waldes, welches Alles durch einen gewissen Dietmar und seine Gattin dem St. Albans-Stifte zu Mainz geschenkt worden ist. Man kann als drittes Beispiel noch hinzufügen, daß, nach einer Urkunde Königs Otto II. bei Böhmer 12) es 994 in Frankfurt zweierlei Fischer gegeben hat, königliche und „andere", daß also damals dort nicht alle Gewerbtreibende servi des Königs waren, obgleich dessenungeachtet alle noch unfrei gewesen sein werden.

**) Sehr wahr sagt Feyerlein (Nachträge zu Kirchner's Geschichte 2, 25): „Wir wissen so wenig, noch weniger wissen wir gewiß. Sollte daher unser äußerstes Bestreben nicht dahin gehen, in Alles, was wir wissen, Wahrheit und Gewißheit zu bringen, so weit es nur immer möglich ist? Besonders in der Geschichte ist dieses ein hochwichtiges Bedürfniß."

14. Allgemeines über die Zeit der Hohenstaufen und die letzte Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Mit dem Schlusse der zweihundertjährigen dunkeln Zeit der Frankfurter Geschichte tritt diese wieder in ein helleres Licht, und es folgen nun anderthalb Jahrhunderte, in welchen der Grund zur Municipalverfassung der Stadt gelegt worden ist. Es ist die Zeit, in welcher zum ersten Male zwei besondere kaiserliche Beamte, der Vogt (advocatus) und der Schultheiß, als leitende Vorsteher der Stadt genannt werden, und an deren Schluß die Einwohner nicht nur persönlich frei erscheinen, sondern auch eine wirkliche Municipalbehörde, Rath und Bürgermeister, hatten. In einem helleren Lichte steht jedoch diese Zeit nur in so fern, als aus ihr eine nicht unbeträchtliche Zahl von Urkunden mit zuverlässigen Angaben sich erhalten hat. Leider sind diese Urkunden nicht genügend, um den Verlauf der Ereignisse festzustellen und ihren inneren Zusammenhang zu erkennen. Nicht einmal den Beginn und ersten Zustand jener Municipalbehörde geben dieselben an, und in Betreff der erwähnten Aemter des Vogtes und des Schultheißen, welche anfangs neben einander bestanden, bieten sie so wenig Materialien dar, daß die Gelehrten noch jetzt über deren Wesen und gegenseitiges Verhältniß streiten. Die erste Einrichtung und früheste Entwickelung des städtischen Gemeinwesens lassen sich daher nicht mit Sicherheit erkennen. Dagegen bieten jene Urkunden die Möglichkeit dar, einige Hauptzüge im Gange der ersten städtischen Entwickelung festzustellen. Um dies mit möglichster Sicherheit thun zu können, muß vor Allem der Hauptinhalt der wichtigsten Urkunden angegeben werden.

Nach einer päbstlichen Bestätigungs-Acte schenkte Kaiser Lothar, in einem der Jahre 1125—1137, dem der Stadt benachbarten Stifte Ilbenstadt den Schiffszoll zu Frankfurt (d. h. wohl blos einen jährlichen Antheil am Zollertrage), sowie zugleich ein Haus

in Frankfurt. Im Jahre 1157 aber verbot Kaiser Friedrich I., auf die Klage der Würzburger Kaufleute, die vielen unrechtmäßiger Weise auf dem Main erhoben werdenden Zölle, und gestattete überhaupt am ganzen Main-Laufe von Bamberg bis Mainz nur drei Zollstätten, eine zu Neustadt und eine zu Aschaffenburg, welche Beide blos während vierzehn Tagen im Sommer einen bestimmten Zoll von den Kaufleuten erheben durften, sowie eine kaiserliche zu Frankfurt, bei welcher das ganze Jahr hindurch Zoll entrichtet werden mußte. Auf dem Main war also im zwölften Jahrhundert ein starker Handelsverkehr, Frankfurt aber war der Hauptplatz für denselben und folglich schon eine wichtige Handelsstadt. Bereits 1163 erhielten Bamberg und Amberg dieselben Zollfreiheiten, welche Nürnberg bereits im ganzen Reiche hatte, und dies ist die erste Erwähnung der Zollfreiheit, welche die Städte Nürnberg und Bamberg ebenso, wie bereits früher Worms, bis zur neuesten Zeit in Frankfurt besessen haben. Im Jahre 1180 bestätigte der Kaiser den Wormsern die Zollfreiheit zu Frankfurt, welche Heinrich IV. ihnen 1074 ertheilt hatte, und gewährte den Frankfurtern ihrerseits auch in Worms Zollfreiheit. Im nämlichen Jahre gab er den Bürgern von Wetzlar, so oft sie mit ihren Waaren reiseten, dieselben Rechte und Freiheiten, deren die Königsleute von Frankfurt sich erfreuten. Im Jahr 1219 wird zum ersten Male einer Zahlung in Frankfurter Münze, sowie des Kornmarktes in Frankfurt gedacht: diese Stadt hatte also damals schon eine kaiserliche Münze sowie Getraidehandel. Einige Jahre später (1223) erscheint auch ein Münzer oder Münzmeister (Guntram) unter den Bürgern von Frankfurt. Im Jahre 1227 gedenkt König Heinrich VII. des von ihm gestatteten Marktes zu Würzburg, welchem das Recht und die Freiheit der Königsmesse zu Frankfurt verliehen worden sei: woraus hervorgeht, daß die letztere Stadt schon damals ein bedeutender privilegirter Messeplatz gewesen ist. In einem jüdischen Manuscript des 12. Jahrhunderts aber, dessen weiter unten ausführlich gedacht werden wird, kommt schon vor 1150 die Frankfurter Messe, welche von auswärtigen Juden besucht werde, vor. Um dieser Messe willen verlegte man 1239 das Kirchweihfest des Frankfurter Domes auf den Sonntag vor Mariä Himmelfahrt, wenigstens ist kein anderer Grund davon zu erdenken. Auch die unter dem Namen des Pfeifergerichtes bis 1802 Statt findende

Recognition der Zollfreiheit mehrerer Städte in Frankfurt wurde, so weit wir zurückblicken können, in der Regel am nächsten Gerichtstage vor Mariä Geburt vorgenommen: ein Beweis, daß die beiden Marien-Tage des August und September ebenso wohl mit der Messe als mit dem Kirchweihfeste des Domes in Beziehung stehen, sowie daß die Entstehung der Messe mit diesem Feste zusammenhängt, und daß dieselbe folglich uralt ist. Im Jahre 1240 machte Kaiser Friedrich II. von Italien aus bekannt, daß alle die, welche die Frankfurter Messe besuchten, auf ihrer Hin- und Rückreise unter dem besonderen Schutz des Reiches ständen: welches Manifest geradezu beweist, daß jene Messe der wichtigste Jahrmarkt Deutschland's war.

Allen diesen Angaben sind noch einige andere beizufügen, welche ebenfalls zeigen, daß Frankfurt bereits im zwölften Jahrhundert eine bedeutende Stadt geworden war. Im Jahre 1246 wird dasselbe von König Heinrich Raspe eine angesehene Reichsstadt (nobilis imperii civitas) genannt. Schon 1223 aber findet sich an einer städtischen Urkunde das Stadtsiegel mit der Umschrift versehen Specialis domus imperii d. h. ein besonderer (vor anderen dazu ausersehener) Sitz des Reiches: eine Benennung, welche, wie die der Stadt Aachen 1255 urkundlich ertheilte Benennung sedes regalis, Frankfurt als eine der vornehmsten Reichsstädte darstellt*). Im 13. Jahrhundert erscheint ferner der kaiserliche Palast in Frankfurt nicht blos bei der Anwesenheit des Herrschers, sondern unausgesetzt mit einer Hofhaltung versehen. Es kommen nämlich im Mai 1222 als zu Frankfurt ansäßig ein kaiserlicher Hofmarschall und ein Küchenmeister des Kaisers (imperialis aule marscaleus und imperatoris equine magister) vor, obgleich der Kaiser schon vom October 1220 an und nachher noch während

*) Nur so kann man mit Orth (Anmerk. 4, 32) diesen Zunamen verstehen. In späteren Zeiten (von 1406 an bis ins 17. Jahrhundert) nannte Frankfurt sich des heil. römischen Reiches Kammer, wie Cambray, Hagenau und andere Städte (specialis camera imperii), was ebenfalls (s. Orth's Zus. 192 f.) eine dem König gehörende und allein vom Reich abhängende Stadt bedeutet. An den heutigen finanziellen Begriff Kammer ist dabei gewiß nicht zu denken, also nicht anzunehmen, daß Frankfurt als uralte Legestadt königlicher Gefälle, als Zollplatz oder als Sitz einer Reichsmünze domus und camera imperii geheißen habe: wie Fichard (Ffrt. Arch. 1, 266) und Feyerlein (Nachträge 1, 133) meinen. Frankfurt besaß als eine wichtige domus oder camera imperii die so eben ernähnten Eigenschaften, wurde aber nicht um ihretwillen so benannt.

der Jahre 1223 bis 1234 jenseit der Alpen verweilte, sein stellvertretender Sohn aber erst Ende Mai 1222 wenige Tage in Frankfurt anwesend war. Außerdem befreite der Letztere 1228 den Hof, welchen das Arnsburger Kloster in Frankfurt besaß, von der Pflicht, das dortige königliche Hofgesinde (familia nostra) zu beherbergen, und auch dies wurde zu einer Zeit geboten, in welcher jener Herrscher nicht zu Frankfurt anwesend war. Schon ein Menschenalter vorher (um 1160—1170) hatte der Mönch Günther in einem Gedichte Frankfurt als eine stark bevölkerte und mit schönen Mauern umschlossene Stadt gepriesen.

Auch die in Frankfurt gehaltenen Reichstage und Königswahlen geben diese Stadt als einen großen und stark bevölkerten Ort zu erkennen. Reichstage fanden daselbst von 1140 bis zum Beginn des Interregnums einundzwanzig, Königswahlen aber von 1140 bis 1300 zehn Statt. Unter den Ersteren waren mehrere so stark besucht, so wichtig in ihren Ergebnissen und so glänzend, wie wenige andere der deutschen Geschichte. Bei dem 1142 von Konrad III. gehaltenen Reichstag, welchem fast alle Fürsten und hohe Geistliche des deutschen Reiches beiwohnten, feierte Konrad das vierzehntägige Vermählungsfest seines Stiefbruders, des Markgrafen Heinrich von Oestreich, mit der Tochter Kaisers Lothar, der Mutter Heinrich's des Löwen. Der damit zusammenhängenden Verleihung von Baiern an den Markgrafen Heinrich widersetzte sich der väterliche Oheim Heinrich's des Löwen, Welf VI., mit Waffengewalt, und auf solche Weise begann der welthistorische Kampf der Welfen und Ghibellinen mit dem Frankfurter Reichstage von 1142.

Auf dem Frankfurter Reichstage von 1147 erschien der Erzbischof von Trier mit nicht weniger als vierzig Kammerschiffen (d. h. zum Bewohnen eingerichteten Schiffen), mit besonderen Flößen für das Gefolge und die Küche, sowie mit acht Grafen, zwei Herzögen, vielen Geistlichen und Rittern und mehreren berühmten Gelehrten. Ferner wird von jedem der Reichstage, welche 1208 und 1234 in Frankfurt gehalten wurden, berichtet, daß seit langer Zeit nicht so viele Fürsten beisammen gewesen seien. Bei Rudolf's I. Königswahl im Jahre 1273 erschien der Erzbischof von Trier allein mit 1800 Rittern, Bewaffneten und Vasallen, und gab nicht weniger als 1555 Mark aus, welche der neue König ihm zu ersetzen versprach.

So stark besuchte Reichstage und so großartige Feste lassen in Betreff des Ortes, an welchem sie gehalten wurden, eine volkreiche, mit großen Wohnhäusern versehene und einen bedeutenden Handelsmarkt enthaltende Stadt voraussetzen. Und dies berechtigt, in Verbindung mit den übrigen bereits angegebenen Umständen, zu der Annahme, daß Frankfurt sowohl im Beginn der Hohenstaufischen Zeit, als auch im nächst vorhergegangenen Jahrhundert zu den bedeutendsten deutschen Städten gehört habe und, wenn auch nicht nach Feyerlein's Meinung die größte, so doch eine der größten Städte diesseit des Rheines gewesen ist. Frankfurt mußte deshalb auch einen weit größeren Umfang haben, als es zur Karolingischen Zeit gehabt hatte.

In der That erscheint die Stadt zur Zeit der Hohenstaufen schon um etwa den doppelten Flächenraum erweitert, und zwar auf die Weise, daß bereits 1236 die Antoniter ihr Kloster dicht an der äußeren Grenze des neuen Stadttheiles zu erbauen begannen*). Ja, der Letztere war um jene Zeit schon so mit Wohngebäuden bedeckt, daß die in ihm fortgesetzte Fahrgasse 1280 nahe an ihrem nördlichen Ende Häuser und schon fünfzig Jahre früher (1236) eine Stadtpforte (die Breungesheimer oder Bornheimer Pforte) hatte, daß bereits 1280 ein Haus auf dem Liebfrauberg erwähnt wird, daß fünfzig Jahre später (1333) eine neue Erweiterung nöthig ward, und daß schon vor derselben Wohngebäude auf dem durch sie neu hinzugezogenen Raume standen**). Die erste Stadterweiterung muß folglich, da ja der von ihr in Anspruch genommene Raum nicht auf einmal mit Gebäuden bedeckt wurde, schon lange vorher Statt gefunden haben.

Die unbestreitbare Thatsache, daß im Mittelalter eine Stadt, welche nur eine einzige Kirche hatte, nicht um mehr als noch einmal so weit ausgedehnt werden konnte, ohne daß zugleich durch

*) Wenigstens erhielten sie damals dasjenige Grundstück, auf welchem ihr Kloster stand, zum Geschenk; dieses Kloster selbst wird als bereits bestehend 1270 erwähnt.

**) Das Haus Bocksborn, Fahrgasse 112, und jenes Haus auf dem Liebfrauberg werden 1280 urkundlich erwähnt (s. Batton, 2, 19 und Boehm. Cod. 201). Der 1333 bei einer nochmaligen Stadterweiterung neu hinzugezogene Raum (die sogenannte Neustadt) erscheint schon 1286 unter dem Namen, den dieser neue Stadttheil anfangs allein führte, nämlich die Gärten, und schon 1324 kommen sechs Häuser desselben vor der Bornheimer, sowie 1329 eines vor der Mainzer Pforte vor.

eine neue Kirche für den Gottesdienst der verdoppelten Einwohnerzahl gesorgt wurde, gibt uns das Mittel an die Hand, die Zeit der ersten Stadterweiterung Frankfurt's zu bestimmen. Wir gelangen durch dieses Mittel zu dem Ergebniß, daß die Erweiterung der Stadt in der Mitte des 12. Jahrhunderts vorgenommen worden ist. Bis 1142 hatte Frankfurt nur Eine Kirche, die Salvator-Kirche, und außerdem noch eine Hofkapelle, welche jedenfalls klein und nur für den Herrscher, sowie für die Ministerialen bestimmt war und ausreichte. In jenem Jahre aber wurden zwei neue Kapellen geweiht, die des h. Nikolaus oder die Nikolai-Kirche und die der Maria Magdalena oder die Weißfrauenkirche, von welchen jedoch die Erstere, weil sie auf dem damals zum Königspalast gehörenden Grund und Boden erbaut war, höchstwahrscheinlich nur demselben Zwecke diente wie die alte Hofkapelle. Beide Kirchen liegen innerhalb des Raumes, auf welchen die Stadt vor ihrer ersten Erweiterung beschränkt war. Die Letztere liegt noch dazu ebenso am westlichen Ende derselben, wie die Salvator-Kirche nahe beim östlichen, so daß bei ihrer Erbauung nur an das gottesdienstliche Bedürfniß des ältesten Stadttheiles, nicht an das einer gemachten Stadterweiterung gedacht wurde, zumal da die erste Erweiterung der Stadt die westliche Grenze unverändert ließ.

Von anderen Kirchen Frankfurt's ist vor dem 13. Jahrhundert keine Rede. Dagegen entstanden in diesem Jahrhundert die Kirchen der Deutschherren und der Arnsburger Cistercienser (um 1220), die zu St. Leonhard und die der Barfüßer (um 1230—1235), die der Dominikaner (um 1234—1243), die der Antoniter (1236), die der Johanniter (um 1250), die der Karmeliter (1246—1260), die Kapelle der h. Katharina (1260—1262) und die des Hospitals zum heiligen Geist (um 1270)*). Diese vielen in einem Zeitraum von etwa fünfzig Jahren entstandenen Kirchen zeigen eine starke Bevölkerung und einen großen Wohlstand Frankfurt's in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Vier derselben (die der Antoniter, der Barfüßer, der Dominikaner und der Johanniter) sind in dem die erste Stadterweiterung bildenden Bezirke, welcher vor ihrer Erbauung noch keine Kirche hatte,

*) Eine domus monachorum in Frankfurt kommt schon in einer Urkunde von 1215 vor, ohne daß man weiß, welche Mönche damit gemeint sind.

errichtet worden, und dienen deshalb als Beweis, daß jene Erweiterung vor dem 13. Jahrhundert vorgenommen worden ist, und daß sie nicht lange vor demselben Statt gehabt hat. Wir sind dadurch zu der Annahme berechtigt, daß die erste Stadterweiterung in das zwölfte Jahrhundert fällt. Für diese Annahme spricht auch noch insbesondere der Umstand, daß König Friedrich II. den Frankfurtern 1219 auf deren Bitte einen Platz zur Erbauung einer Kapelle schenkte, und daß dabei nicht nur dieser Platz als ein zu einem solchen Zwecke geeigneter bezeichnet, sondern zugleich auch der Ausspruch gethan wird, eine neue Kapelle sei für die Stadt Bedürfniß geworden. Die erste Stadterweiterung Frankfurt's hat folglich fast in derselben Zeit Statt gefunden, wie die von Ulm, welche 1140 begonnen worden sein soll.

Der neu hinzugezogene Raum wurde mit einem Graben und einer Mauer umgeben. Von Beiden sind noch jetzt Ueberreste vorhanden, und die Namen Hirschgraben, Gänsegraben oder Holz-, Bau- und Zimmergraben und Wollgraben bezeichnen die Grenzen der damaligen Stadterweiterung. Der Wollgraben, dessen Anfang durch einen Graben der ältesten Stadtmauer gebildet wurde, verließ am Zusammenstoß der Dominikaner-Straße mit dem Judenmarkt den Letzteren und zog längs der Westseite der Judengasse zur Bornheimer Pforte, welche zwischen den Häusern Fahrgasse 140 und 111 die Fahrgasse an ihrem nördlichen Ende schloß und im Jahre 1765 niedergerissen wurde*). In einer Urkunde von 1236 heißt diese Pforte die Breungesheimer Pforte. Auch Judengraben wurde der Wollgraben oder vielmehr ein Theil desselben später zuweilen genannt. Von der Bornheimer Pforte an zog der neue Stadtgraben unter dem Namen des Gänsegrabens, zuerst in der Mitte zwischen der Zeil und der Töngesgasse bis zur jetzigen Hasengasse, dann der Töngesgasse weit näher und gerade hinter der nachherigen Liebfraukirche her bis zur Katharinenpforte. Jener erstere Theil hieß später Bau- oder Zimmergraben, der andere aber Holzgraben oder Schießgraben, sowie im 16. Jahrhundert auch Steingraben**). Die

*) Den Namen Wollgraben führt man auf die Tuchrahmen zurück, welche die Wollenweber dort aufgestellt haben sollen.

**) Der Namen Gänsegraben rührt offenbar von den Gänsen her, welche die Bewohner der Stadt in so großer Zahl hielten, daß schon im 14. Jahr-

Hasengasse, welche beide Theile von einander scheidet, war ursprünglich eine Sackgasse, und wurde erst 1590 nach der Zeil zu geöffnet. Es ist daher ein großer Irrthum, wenn Feyerlein die sogenannte Breungesheimer Pforte für ein in derselben befindlich gewesenes Thor hält. Eine Pforte hat es dort überhaupt nie gegeben.

An den Gänsegraben schloß sich als letzter Theil der neuen Stadtgrenze der Hirschgraben an. Seinen Namen erhielt er von dem Hirsche-Park, der sich von 1399 bis 1561 in ihm befand. Dieser Namen kam daher erst im 15. Jahrhundert auf. Vorher bediente man sich statt seiner des Wortes Burggraben. Was die Entstehung dieses Wortes betrifft, so ist Burg so viel als befestigte Stätte, castrum, castellum oder munitio, und der oft vorkommende Ausdruck einen burglichen Bau machen bedeutet soviel als einen Ort befestigen: wobei man freilich nicht gerade stets an eine Ummauerung, sondern auch an ein bloßes Umschließen mit Wall und Graben zu denken hat. Frankfurt selbst wird urkundlich 994 ein Castellum, sowie 1234 ein Claustrum d. i. ein Schloß oder eine Burg genannt. Wörtlich genommen bezeichnet also Burggraben einen zur Befestigung gehörenden Graben und folglich den Stadtgraben in seiner ganzen Erstreckung. Der Namen kommt auch in Ulm ein einziges Mal (1342) vor, und zwar so, daß er nicht gerade als einen Theil des Stadtgrabens bezeichnend angesehen zu werden braucht, sondern für identisch mit Stadtgraben genommen werden kann. Dies war auch in Frankfurt die ursprüngliche Bedeutung. Man bezeichnete mit dem Worte Burggraben den ganzen ältesten Stadtgraben, und als nachher die Stadt erweitert wurde, theilte sich dieser Namen von den beiden Endtheilen des ältesten Stadtgrabens dem an dieselben sich anschließenden neuen Graben der ersten Stadterweiterung mit. Als später die einzelnen Theile des Letzteren besondere Namen erhielten, verengte sich der Begriff des Wortes Burggraben zur Bezeichnung des nicht besonders benannten Theiles, welcher nachher selbst ebenfalls einen anderen Namen, den des Hirschgrabens, erhielt. Um das Jahr 1520 er-

hundert daselbst Gänsetreiber vorkommen; als nach einer nochmaligen Stadterweiterung jener Graben nicht mehr zur Vertheidigung diente und trocken gelegt wurde, gebrauchte man ihn wohl eine Zeitlang als Gänseweide. Die anderen angegebenen Namen beziehen sich theils auf die später im trockengelegten Graben sich übenden Schießgesellschaften, theils darauf, daß derselbe auch als Bauhof und Holzmagazin benutzt wurde.

scheint in einem Actenstück sogar das entgegengesetzte Ende des Stadtgrabens noch mit dem Namen des Burggrabens bezeichnet*); und manchmal wird derselbe bis an die Bornheimer Pforte ausgedehnt, so daß er also auch den Gänsegraben mit in sich begriff**). Auch der Namen Hirschgraben wurde, da man zu Zeiten die Hirsche desselben bis zur Bornheimer Pforte laufen ließ, noch auf den Gänsegraben ausgedehnt***).

Der um die erweiterte Stadt ziehende Graben war von dem der ältesten Stadt dadurch verschieden, daß er stellenweise ein doppelter war, ein wasserhaltiger und ein trockener. Die an ihm hinziehende Stadtmauer aber war stärker und breiter: ein noch erhaltener Ueberrest derselben hat eine Breite von zehn Fuß†). Der durch die spätere zweite Stadterweiterung überflüssig gewordene Graben der ersten Stadterweiterung wurde nicht überwölbt, sondern nach und nach ausgefüllt, die Mauer aber blieb stehen und stand großentheils noch im 18. Jahrhundert, während jetzt nur noch sehr wenige Reste derselben vorhanden sind.

Bei der Stadterweiterung wurden von den drei Hauptdurchgängen der ältesten Stadt zwei, die Fahrgasse und der Kornmarkt, in der Form von Straßenverlängerungen fortgesetzt, sowie die Landpforten hinausgerückt. Am Ende der Fahrgasse wurde die Bornheimer Pforte errichtet, am Ende des verlängerten Kornmarktes die Bockenheimer Pforte (später Katharinen-Pforte genannt). Dagegen wurde bei derjenigen Straße, die sich an den nördlichen Ausgang des Römerberges anschloß, das alte Thor zwar abgebrochen,

*) In demselben werden die am diesseitigen Anfang der Main-Brücke gelegenen Häuser in ihrer Aufeinanderfolge also angegeben: „Scheffer Katherinchins huß; des Rats isenn waig; umbgang in der uberstat nach dem Bruckenthorn; ein steinhuß Contzgins Glauberg, stoist hinden an der stede burggraben; eyn steinhuß meister Heinrich Wilders; huß und hoff der edellude von Stockheym; der stede Bruckhoiff."

**) Bumeisterbuch v. 1449 Bl. 26 wird gebaut „uff dem graben bij Bornheimer porten an den gehusen den bussengiessern zugehorende", und Bl. 27 wird die Stätte dieser Arbeiten mit den Worten bezeichnet: „an des bussengiessers gehuse uff dem burgraben." Ebenso kommt im Rechenbuch v. 1500 Bl. 24 vor: „deß Rats huß vor Bornheymer porten gein den Judden uber neben dem burggraben."

***) Noch im Jahr 1511 sagt der städtische Bauschmidt in einer Eingabe, in welcher er um eine Dienstwohnung bittet: man möge ihm dazu „das huß by der Bornheymer pforten gegen dem Juddendare uber uff dem hirßgraben gelegen" anweisen.

†) S. Steitz, Melanchthon- und Luther-Herbergen 4.

nicht aber durch ein an ihrem Ende angebrachtes neues Thor ersetzt. Dies hatte seinen Grund darin, daß dort nicht gleich bei der Stadterweiterung eine Straße angelegt wurde, sondern vielmehr der daselbst ansteigende und deshalb Berg genannte Boden noch eine Zeit lang ein freier Platz blieb, der als Pferdemarkt benutzt wurde und davon bis in's 14. Jahrhundert hinein der Rossebuhel hieß. Da nämlich dieser Platz auf seiner westlichen Seite sich bis nahe an die Bockenheimer Pforte ausbreitete, so war an ihm ein anderes Thor nicht erforderlich. Uebrigens diente derselbe auch zur Abhaltung des Heumarktes und führte daher zugleich diesen Namen. Von einer Straße war also dort ebenso wenig, wie beim Römerberg, die Rede; im Gegentheil, vom Main-Ufer am Fahrthor an bis zu der Mauer, welche die erweiterte Stadt einschloß, erstreckten sich zwei breite offene Räume oder Plätze, welche nur da, wo sie am früheren Stadtthor zusammenstießen, eine Verengung hatten. Die Stadt selbst war durch diese Plätze in zwei Theile geschieden, und es ist deshalb natürlich gewesen, daß auch später, als ein Theil des Rossebuhels Häuser und Straßen erhielt, dort eine Grenzlinie angenommen blieb, welche die Stadt in zwei Theile, die Ober- und Unterstadt, sonderte. Uebrigens begann, bald nachdem die Stadt erweitert worden war, die Erbauung von Häusern und Höfen am Rossebuhel und, in Folge davon, eine nachher immer mehr zunehmende Verengerung desselben. Im Jahre 1280 wird auf ihm ein Haus erwähnt, sowie 1298 zwei an einander stoßende Häuser. Zu gleicher Zeit besaß ein zwischen 1305 und 1308 gestorbener Bürger, Volkwin von Wetzlar, daselbst fünf kleine und zwei größere Häuser nebst einem Hofe, welche 1305, 1308 und 1321 in geistlichem Besitze waren. Einem anderen Bürger gehörten 1317 zwei Häuser am Rossebuhel. Im Jahre 1305 wird auch eine enge Gasse erwähnt, die sich daselbst an der Stadtmauer her zog.

Dagegen ward bei der Stadterweiterung ein Thor im Westen errichtet, welches den von der Schnur-, Sand- und Weißadler-Gasse her Kommenden einen Ausgang aus der Stadt gewährte, die, sogenannte Guldenpforte, von welcher auch die Weißadler-Gasse zuweilen den Namen Guldengasse führte. Warum das Thor die Guldenpforte und der an ihr befindliche Thurm der Guldenthürm hieß, ist nicht bekannt. Uebrigens erscheint diese Pforte, wie Fichard richtig bemerkt hat, niemals als eines der Hauptthore, und mag wohl

stets nur als ein Ausgang für Reiter und Fußgänger, nicht aber für Wagen gedient haben. —

Erst in diesem Zeitraume treten die verschiedenen Klassen der Bevölkerung, welche in der Stadt Frankfurt und deren Umgegend wohnten, deutlich und bestimmt hervor. Ein Landfriedens-Vertrag, welcher gegen das Ende desselben (1265) zwischen dem Mainzer Erzbischof, den zunächst bei Frankfurt wohnenden Dynasten und den Behörden der Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen geschlossen wurde, beginnt mit Anordnungen zum Schutze aller Einwohner der Wetterau und der sie zunächst begrenzenden Landstriche, und bei dieser Gelegenheit werden die Einwohner in folgende Klassen abgetheilt: 1. der Adel des Landes (nobiles terrae); 2. die Geistlichkeit; 3. die Städte; 4. die (Dorf-) Gemeinden (communitates vel communes homines). Als Individuen dieser vier Klassen aber werden angeführt: 1. in der Adelsklasse die Grafen, freien Herren, Edeln und Andere, welche eigene Burgen haben, die übrigen Edeln und die Ritter; 2. in der Geistlichkeit die Prälaten und die Kleriker oder die höhere und die niedere Geistlichkeit; 3. in den Städten die Kaufleute (d. i. die der Mehrzahl nach nicht bleibend ansäßigen Großhändler) und die Bürger (burgenses); 4. in den Dörfern die Ackerbauer (ruris cultores); 5. in Städten wie in Dörfern die Juden. Außerdem werden im Vertrage noch die Hörigen (homines) der Herren und Edelleute genannt; in der allgemeinen Eintheilung waren sie offenbar mit in den Namen Ackerbauer einbegriffen, ebenso wie in ihr unter den Bürgern auch die Krämer und die Handwerker mit verstanden sind. Zur Klasse der Handwerker gehörten auch die städtischen Feldbebauer, welche manchmal aratores, meistens jedoch Gärtner (ortulani) genannt werden, weil der Feldbau der Städter fast blos in Garten- und Weinbau bestand.

Von den genannten Einwohnern sind zunächst die Juden besonders zu besprechen, weil nach Kirchner's Behauptung schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Judengemeinde in Frankfurt bestanden haben soll. Diese Behauptung ist falsch, und es läßt sich vor dem Jahre 1240 keine Judengemeinde daselbst nachweisen. Kirchner stützt sich zwar auf eine gleichzeitige jüdische Quelle; aber diese ist, wie Herr Wiener in Hannover mir nachgewiesen hat, von demjenigen, der sie ihm mitgetheilt hat, falsch verstanden

worden. Nach Herrn Wiener sagt Rabbi Elieser ben Natan (nicht Raf Jöser Bar Nathan, wie Kirchner ihn nennt) an der betreffenden Stelle nicht, zu Frankfurt habe es zu seiner Zeit eine Judengemeinde gegeben, sondern er führt vielmehr gerade umgekehrt Frankfurt als eine der Städte an, in welcher sich keine Judengemeinde befinde; er sagt: „Orte, wo keine Judengesellschaft ist, wie dies in Frankfurt und sonst der Fall ist." Derselbe Rabbi redet übrigens, wie Herr Wiener hinzufügt, in der nämlichen Schrift von „Juden, die sich zu einer Messe der Christen, wie in Frankfurt, begeben und in einem Gehöfte vier oder fünf Häuser miethen," und die deshalb für jeden Sabbath einen Erub (d. i. eine Ceremonie, durch welche ihnen gestattet wird, etwas von einem Gebiete in das andere zu tragen) machen müßten. Im 12. Jahrhundert gab es also noch keine in Frankfurt ansäßigen Juden, wohl aber besuchten auswärtige Juden damals bereits die dortige Messe.

Die angeführten Einwohnerklassen zerfielen in zwei Haupttheile, in Freie und Unfreie. Die Freien (franci, ingenui), zu denen auch die Geistlichen gehörten, bildeten die kleinere Zahl. Die Unfreien aber bestanden aus Leuten von sehr verschiedener Art. Die niedrigste, völlig unfreie Klasse waren die Leibeigenen (servi), welche zum größeren Theile dem Könige angehörten, neben denen es aber auch noch Leibeigene einzelner Herren und Klöster gab; die höchste, am wenigsten beschränkte und am schnellsten zur Freiheit emporstrebende Klasse waren die höheren Ministerialen des Königs, neben welchen es auch niedere Ministerialen gab, die zum Theil Leibeigene des Königs waren. Bleiben wir zunächst bei beiden Klassen der Ministerialen stehen, so waren diese eigentlich nichts Anderes als erbliche Bedienstete (officiati) des Königs und als solche von demselben persönlich abhängige Leute, obgleich die vornehmeren unter ihnen freigeboren und ihrer vorhergegangenen Stellung nach als Edelleute anzusehen waren. Man pflegte die Letzteren durch die Benennung Pfalz- oder Reichs-Ministerialen (imperii ministeriales oder imperialis aulae ministeriales ist ihr in Frankfurter Urkunden vorkommender Diensttitel) und später durch den Namen Dienstmannen des Königs von den übrigen Ministerialen zu unterscheiden. Sie leiteten als königliche Beamte die Verwaltung des Kammergutes im Ganzen, waren anfangs allein die Beisitzer des königlichen Gerichtes in Frankfurt, und standen einzeln den

verschiedenen Meierhöfen des Königs vor, welche sie nachher größtentheils als Reichslehen sich zu erwerben wußten. Außer diesen Lehensgütern rissen manche von ihnen auch fremdes Gut gewaltsam an sich, und machten aus diesem und aus dem, was sie zu verwalten hatten, ein Eigenthum ihrer Familie. So hatten z. B. einige von ihnen schon 977 das Bartholomäus-Stift eines Theiles der Schenkungen beraubt, welche Ludwig der Deutsche ihm gewährt hatte, und ebendasselbe wiederholte sich nachher um das Jahr 1215. Ebenso erwarb sich im elften oder zwölften Jahrhundert die Ministerialen-Familie von Hagen das von ihr verwaltete Amt eines Reichsvogtes im Dreieicher Wald nebst dem Schlosse Dreieich als erblichen Lehensbesitz und ward dadurch ein mächtiges Dynasten-Geschlecht. Ja, nach und nach löste sich auf solche Weise das königliche Kammergut in Reichslehen auf, so daß am Ende des 13. Jahrhunderts nur noch wenig davon vorhanden war. Selbst die Stadt Frankfurt wußten sich, unter König Wilhelm von Holland, mehrere benachbarte Dynasten, deren Namen uns nicht angegeben werden, als Pfandbesitz zu verschaffen, bis Wilhelm bald nachher (1254), offenbar auf Bitten der Einwohner, deren Verpfändung wieder aufhob.

Die Reichs-Ministerialen wohnten theils im Frankfurter Palast des Königs, theils hatten sie ihre besonderen Wohnsitze in Frankfurt und in Sachsenhausen, theils waren sie auf den ihnen zur Verwaltung übergebenen Höfen angesiedelt. Als sie auf die angegebene Weise die Hauptgrundeigenthümer der Umgegend geworden waren, und das Band der Ministerialität immer lockerer ward, entstand aus ihnen der höhere und niedere Adel der Wetterau. Dieser Uebergang aus der Dienstbarkeit in den Stand der Herren fand natürlich allmälig Statt, und läßt sich, aus Mangel an Nachrichten, seinen Abstufungen nach nicht verfolgen und darstellen. Als der vornehmste Theil der Einwohnerschaft wurden die Reichs-Ministerialen schon früh angesehen, und die Könige selbst betrachteten und behandelten sie gewiß schon lange vor der Hohenstaufischen Zeit als den Adel des Landes*). Auch gehörte diese Klasse von Ministerialen damals schon zum Stande der Ritter; denn als einen solchen,

*) Einen urkundlichen Beweis hiervon finde ich allerdings erst im Jahre 1219, wo der König in einem Manifest sie nobiles ministeriales nennt. Das Wort servus regius, mit welchem König Heinrich VII. einen von ihnen benannte, darf nicht misverstanden werden: es bedeutete einen aus des Herrschers Umgebung, einen der Hofleute.

nicht blos als eine persönliche Würde bezeichnend kommt das Wort Ritter (miles) im 13. Jahrhundert vor, wahrscheinlich weil damals jeder Ministeriale schon früh die Ritterwürde erhalten hatte*). Ja, die Ritterwürde verstand sich bei ihnen so sehr von selbst, daß in dem Landrechte des Bornheimer Berges von 1303 die Reichs-Ministerialen nicht unter diesem Titel, sondern als „die Ritter, die des Königs Amtleute von Alter her gewesen waren," angeführt werden. Außerdem wurden sie in jenem Jahrhundert auch noch nobiles und domini genannt, von welchen beiden Titeln der Letztere mitunter wohl, der Erstere dagegen ebenso wenig wie der Titel Ritter einem aus der Klasse der Fiscalinen oder Königsleute ertheilt wird**). Uebrigens hießen die Reichs-Ministerialen auch noch die officiati oder Amtleute (Beamte) des Königs oder des Reiches, und dieser Titel verblieb nachher dem Stadtschultheißen d. i. dem einzigen Reichs-Ministerialen Frankfurt's, der sich bis über das erste Jahrzehent des 14. Jahrhunderts hinaus als solcher erhielt, und welchen der Kaiser selbst noch dann, als dessen Amt an die Stadt Frankfurt verpfändet worden war und diese dasselbe besetzte, als seinen Ministerialen ansah, so daß er sogar noch 1549 einen Schultheißen fast geradezu ernannte und 1574—1576 ebendasselbe zu thun im Begriff war. Ja, selbst beim Frankfurter Rath erhielt sich der in den letzten Zeiten der Reichs-Ministerialität geltende Begriff, nach welchem die Mitglieder derselben dem Adelsstande angehörten, so lange, daß erst im Jahr 1562 ein Nicht-Edelmann mit dem Amte eines Stadtschultheißen bekleidet wurde.

Die niedere Klasse der Ministerialen bestand aus den auf den Kammergütern angesiedelten Arbeitsleuten, d. h. aus den Handwerkern und Ackerbauern derselben. Sie waren theils Leibeigene, theils Freigelassene, und zerfielen hiernach, sowie in Rücksicht auf

*) Die Ahnen der Familie Keppler werden in einer Urkunde von 1294 genannt: honesti viri quondam Cappellarii milites. Dagegen werden in Frankfurter Urkunden des 13. Jahrhunderts die Dynasten von Eppstein, von Falkenstein und von Minzenberg nie milites, wohl aber nobiles und domini genannt, und doch heißen andererseits die von Cronberg, von Carben, von Buchen, von Heusenstamm, von Sachsenhausen u. A. sowohl milites, als domini und nobiles. Ein Edelknecht (armiger) kommt in jenen Jahren nur zweimal (1282 und 1290) vor.

**) Die als domini vorkommenden Frankfurter Königsleute des 13. Jahrhunderts sind: Johannes Goldstein 1245, Wicker von Ovenbach 1259, Volmar von Ovenbach 1276 (der Letzteren Beiden Bruder heißt nie dominus), Arnold von Glauburg 1279 und Giselbert von Holzhausen 1279. Außerdem wird 1298 ein Frankfurter Eisenhändler (ferrarius) dominus genannt.

ihre Verwendung, in je zwei Abtheilungen. Ein Theil von ihnen nämlich war völlig unselbstständig, und diente als aus wirklichen Leibeigenen bestehend mit seiner ganzen Kraft und Thätigkeit den Geschäften und Bedürfnissen des Herrn, die Anderen dagegen hatten ein bestimmtes Grundstück zur Bearbeitung erhalten, von welchem sie als Zinsbauern einen bestimmten Theil der Erträgnisse abliefern mußten. Beide jedoch wurden gleich dem Grund und Boden als Eigenthum des Herrn (als dessen familia, wie man sich ausdrückte) angesehen und von diesem wohl auch mit dem Grund und Boden an ein Stift oder Kloster verschenkt. Uebrigens gab es außer den leibeigenen Knechten des Kammergutes auch noch solche, welche den Reichs-Ministerialen gehörten und deren Güter bebauten. Aus Beiden ging auf dem Lande der nachherige Bauernstand, in den Städten die nachherige Handwerkerklasse hervor. Die letztere Klasse wurde, als die Reichs-Ministerialität als solche sich aufzulösen begann und die Städte immer mehr eine Selbstverwaltung erlangten, hiermit und in Folge davon ein freier Theil der städtischen Bürgerschaft. Wann dies geschah, ist nicht genau bekannt. In Frankfurt kommt bereits im Jahre 1270 ein Grundzins vor, welchen früher ein Metzger von mehreren Häusern und Fleischbänken verkauft hatte, und 1273 verschenkt die Tochter eines Frankfurter Bierbrauers einen Hof in Griesheim, sowie 1288 ein dortiger Gärtner einen Grundzins von seinem Haus und Hof und seinem Ackerland; 1281 aber besitzt ein Gerber beträchtliche Grundstücke mit einem Hof in der Bornheimer Gemarkung. Die Frankfurter Handwerker waren folglich damals schon Grundbesitzer mit Eigenthums- und Verfügungsrecht, also auch keine Leibeigene mehr. Ja, schon im Jahre 1222 besaß ein Geistlicher eine an der Frankfurter Brücke gelegene Hofstätte, welche er mehr als dreizehn Jahre vorher von den Vorstehern der Fischer erhalten hatte, woraus man auf das Bestehen einer Fischerzunft und eines freien Grundeigenthums derselben schließen könnte*). Als Meister kommt in Frankfurt ein Handwerksmann (ein Schneider) erst 1290 vor, welche Bezeichnung doch wohl erst im freien Stande der Handwerker und bei einer zünftigen Organisation

*) Es heißt in der betr. Urkunde, die Hofstätte habe summis piscatoribus gehört und sei von ihnen oder vielmehr, wie die Worte lauten, ab eis, quorum juri spectabat, jenem Geistlichen geschenkt worden. Die summi piscatores können nur Vorsteher der Fischer gewesen sein. Allerdings setzt das Bestehen einer Zunft nicht an und für sich die persönliche Freiheit von deren Mitgliedern

nicht blos als eine persönliche Würde bezeichnend kommt das Wort Ritter (miles) im 13. Jahrhundert vor, wahrscheinlich weil damals jeder Ministeriale schon früh die Ritterwürde erhalten hatte*). Ja, die Ritterwürde verstand sich bei ihnen so sehr von selbst, daß in dem Landrechte des Bornheimer Berges von 1303 die Reichs-Ministerialen nicht unter diesem Titel, sondern als „die Ritter, die des Königs Amtleute von Alter her gewesen waren," angeführt werden. Außerdem wurden sie in jenem Jahrhundert auch noch nobiles und domini genannt, von welchen beiden Titeln der Letztere mitunter wohl, der Erstere dagegen ebenso wenig wie der Titel Ritter einem aus der Klasse der Fiscalinen oder Königsleute ertheilt wird**). Uebrigens hießen die Reichs-Ministerialen auch noch die officiati oder Amtleute (Beamte) des Königs oder des Reiches, und dieser Titel verblieb nachher dem Stadtschultheißen d. i. dem einzigen Reichs-Ministerialen Frankfurt's, der sich bis über das erste Jahrzehent des 14. Jahrhunderts hinaus als solcher erhielt, und welchen der Kaiser selbst noch dann, als dessen Amt an die Stadt Frankfurt verpfändet worden war und diese dasselbe besetzte, als seinen Ministerialen ansah, so daß er sogar noch 1549 einen Schultheißen fast geradezu ernannte und 1574—1576 ebendasselbe zu thun im Begriff war. Ja, selbst beim Frankfurter Rath erhielt sich der in den letzten Zeiten der Reichs-Ministerialität geltende Begriff, nach welchem die Mitglieder derselben dem Adelsstande angehörten, so lange, daß erst im Jahr 1562 ein Nicht-Edelmann mit dem Amte eines Stadtschultheißen bekleidet wurde.

Die niedere Klasse der Ministerialen bestand aus den auf den Kammergütern angesiedelten Arbeitsleuten, d. h. aus den Handwerkern und Ackerbauern derselben. Sie waren theils Leibeigene, theils Freigelassene, und zerfielen hiernach, sowie in Rücksicht auf

*) Die Ahnen der Familie Keppler werden in einer Urkunde von 1294 genannt: honesti viri quondam Cappellarii milites. Dagegen werden in Frankfurter Urkunden des 13. Jahrhunderts die Dynasten von Eppstein, von Falkenstein und von Minzenberg nie milites, wohl aber nobiles und domini genannt, und doch heißen andererseits die von Cronberg, von Carben, von Buchen, von Heusenstamm, von Sachsenhausen u. A. sowohl milites, als domini und nobiles. Ein Edelknecht (armiger) kommt in jenen Jahren nur zweimal (1282 und 1290) vor.

**) Die als domini vorkommenden Frankfurter Königsleute des 13. Jahrhunderts sind: Johannes Goldstein 1245, Wicker von Ovenbach 1259, Volmar von Ovenbach 1276 (der Letzteren Beiden Bruder heißt nie dominus), Arnold von Glauburg 1279 und Giselbert von Holzhausen 1279. Außerdem wird 1298 ein Frankfurter Eisenhändler (ferrarius) dominus genannt.

ihre Verwendung, in je zwei Abtheilungen. Ein Theil von ihnen nämlich war völlig unselbstständig, und diente als aus wirklichen Leibeigenen bestehend mit seiner ganzen Kraft und Thätigkeit den Geschäften und Bedürfnissen des Herrn, die Anderen dagegen hatten ein bestimmtes Grundstück zur Bearbeitung erhalten, von welchem sie als Zinsbauern einen bestimmten Theil der Erträgnisse abliefern mußten. Beide jedoch wurden gleich dem Grund und Boden als Eigenthum des Herrn (als dessen familia, wie man sich ausdrückte) angesehen und von diesem wohl auch mit dem Grund und Boden an ein Stift oder Kloster verschenkt. Uebrigens gab es außer den leibeigenen Knechten des Kammergutes auch noch solche, welche den Reichs-Ministerialen gehörten und deren Güter bebauten. Aus Beiden ging auf dem Lande der nachherige Bauernstand, in den Städten die nachherige Handwerkerklasse hervor. Die letztere Klasse wurde, als die Reichs-Ministerialität als solche sich aufzulösen begann und die Städte immer mehr eine Selbstverwaltung erlangten, hiermit und in Folge davon ein freier Theil der städtischen Bürgerschaft. Wann dies geschah, ist nicht genau bekannt. In Frankfurt kommt bereits im Jahre 1270 ein Grundzins vor, welchen früher ein Metzger von mehreren Häusern und Fleischbänken verkauft hatte, und 1273 verschenkt die Tochter eines Frankfurter Bierbrauers einen Hof in Griesheim, sowie 1288 ein dortiger Gärtner einen Grundzins von seinem Haus und Hof und seinem Ackerland; 1281 aber besitzt ein Gerber beträchtliche Grundstücke mit einem Hof in der Bornheimer Gemarkung. Die Frankfurter Handwerker waren folglich damals schon Grundbesitzer mit Eigenthums- und Verfügungsrecht, also auch keine Leibeigene mehr. Ja, schon im Jahre 1222 besaß ein Geistlicher eine an der Frankfurter Brücke gelegene Hofstätte, welche er mehr als dreizehn Jahre vorher von den Vorstehern der Fischer erhalten hatte, woraus man auf das Bestehen einer Fischerzunft und eines freien Grundeigenthums derselben schließen könnte*). Als Meister kommt in Frankfurt ein Handwerksmann (ein Schneider) erst 1290 vor, welche Bezeichnung doch wohl erst im freien Stande der Handwerker und bei einer zünftigen Organisation

*) Es heißt in der betr. Urkunde, die Hofstätte habe summis piscatoribus gehört und sei von ihnen oder vielmehr, wie die Worte lauten, ab eis, quorum juri spectabat, jenem Geistlichen geschenkt worden. Die summi piscatores können nur Vorsteher der Fischer gewesen sein. Allerdings setzt das Bestehen einer Zunft nicht an und für sich die persönliche Freiheit von deren Mitgliedern

derselben entstanden sein wird. Als ein besonderer Theil der Einwohnerschaft, welcher eine oder mehrere (nach den Gewerben verschiedene) ihn vertretende und die Strafgelder von Handwerkern mit dem Schultheißen und dem Stadtrath theilende Behörden hat, erscheint der Handwerkerstand in Frankfurt unter dem Namen artifices oder Handwerkgenossen urkundlich im Jahre 1284. Bürger (cives) werden von der Stadtbehörde 1280 ein Barbier, ein Bäcker und ein Sackträger genannt. Die älteste förmliche Erwähnung einer Zunft in Frankfurt (nämlich der der Gerber) fällt in das Jahr 1311; dieselbe heißt die societas et fraternitas cerdonum, hatte drei aus ihrer Mitte gewählte Vorsteher und besaß ein Miethlocal zum Feilhalten ihrer Waare, war also schon völlig in der späteren Weise organisirt*). Wichtig ist endlich noch der Umstand, daß in dem oben erwähnten Landfriedensvertrage von 1265 alle Einwohnerklassen dieses Landes aufgezählt, unter ihnen aber die Handwerker nicht genannt, sondern in die Klasse der Stadtbürger mit eingeschlossen werden, während die (meist fremden und also nicht zu den Ansäßigen gehörenden) Großhändler, sowie die Bauern und die Juden aufgeführt sind. Dies läßt sich nur so erklären, daß damals die Handwerker nicht mehr ein in rechtlicher Hinsicht abgesonderter Stand, sondern ein ebenso weit, als die übrigen Stadtbewohner, persönlich freier Theil der Bürgerschaft waren.

Ein Umstand, welchen Jäger für die zunehmende Hebung und Selbstständigkeit des Handwerksstandes in Ulm geltend gemacht hat, findet noch weit mehr auf die Frankfurter Handwerker Anwendung. Es ist der Einfluß der Hoffeste und Reichstage auf das Emporblühen der Gewerbe in denjenigen Städten, in welchen diese gehalten wurden. Dieselben bereicherten die Klasse der Handwerker, trugen zur Steigerung ihrer Kunstfertigkeit bei, erhöhten ihr Selbstgefühl, brachten, da die Zurüstungen und Bestellungen eine Berathung und Verständigung einzelner Handwerker nöthig machten, diese einander näher, und führten das Bewußtsein eines gemeinsamen

voraus, und die Worte quorum juri spectabat können auch eine höhere Gewalt andeuten, von welcher die Fischer abhängig waren, d. h. den königlichen Vogt und andere königliche Beamte. Schon 994 spricht König Otto III. von königlichen und „anderen" Fischern am Main; dessen ungeachtet kann hieraus nicht das damalige Vorhandensein von persönlich freien Leuten, welche dieses Gewerbe trieben, gefolgert werden, sondern es können auch Hörige von Lehensbesitzern gemeint sein.

*) S. mein Deutsches Bürgerthum, neue Folge S. 409.

Standes-Interesses, sowie die Vereinigung in Corporationen herbei. Erleichtert und befördert wurde diese Vereinigung dadurch, daß früher die ein gleiches Handwerk Treibenden in einer und derselben Straße zu wohnen pflegten. In Frankfurt fand dies zwar schon im 14. Jahrhundert nur noch bei vier Zünften (den Metzgern, Fischern, Gärtnern und Bendern) Statt, früher aber war es der Fall; denn nur so lassen sich die vielen dortigen Straßennamen, welche von einzelnen Handwerken entlehnt sind, erklären, zumal da dieselben früh vorkommen und erst später zum Theil durch andere ersetzt wurden. In Frankfurt z. B. kommen folgende schon längst untergegangene Straßennamen vor: Löher-, Riemenschneider-, Schilder-, Kistner-, Weißgerber-, Drechsler-, Holzschuher-, Leineweber-, Schwertfeger-, Glaser-, Ulner-, Schuster- und Bäckergasse. Uebrigens wird schon 1293 ein Schuster angeführt, welcher zwar seinen Kramladen in der (diesseits gelegenen) Schustergasse hatte, aber in Sachsenhausen wohnte. Bedenken wir, wie häufig, wie glänzend und wie stark besucht die Fürsten- und Reichstage gerade in Frankfurt waren, so müssen wir dort das Vorhandensein eines zahlreichen und vielbeschäftigten Handwerksstandes annehmen, welcher außerdem durch seine Kunstfertigkeit den Bedürfnissen der höchsten Lebenskreise entsprach. Ein solcher Handwerksstand aber konnte nicht mehr aus bloßen Hörigen des Königs und seiner Ministerialen bestehen. Auch der schon im 12. Jahrhundert zu Frankfurt blühende Handel, welchen die beiden Befehle Friedrich's I. über die Mainzölle und über die Rechte der Frankfurter reisenden Kaufleute voraussetzen lassen, mußte zur Hebung der dortigen Handwerker Vieles beigetragen haben. Bald nach dem Tode dieses Kaisers, nämlich 1219, wird in Frankfurt ein Marktplatz für den Getraidehandel erwähnt (forum frumenti), sowie zwei Jahrzehnte später (1238) ein zweiter allgemeiner Marktplatz (forum nostrum). Noch im nämlichen Jahrhundert wird ein Pferdemarkt (Rossebuhel 1280) erwähnt. Ferner erscheint schon im Jahre 1240 die bereits 1227 urkundlich vorkommende, sowie sonst schon vor 1150 erwähnte dortige Handelsmesse so bedeutend, daß Kaiser Friedrich II. vom mittleren Italien aus einen Schutzbrief für deren Besucher erließ. Fünfzig Jahre später (1290) wird diese Messe als eine alte d. i. schon lange bestehende erwähnt*). Zu gleicher Zeit (1290) werden

*) Boehm. Cod. 253 kommt 1290 vor: zwischen den beiden Marien-Tagen „in der aldin Frankenvortir messe." Der Ausdruck alte Messe war,

in einem einzigen Frankfurter Hause (dem Langhause) nicht weniger als zweiundzwanzig Kramläden erwähnt, welche zum Feilhalten von Tüchern während der Messe dienten.

Frankfurt war, wie Fichard mit Recht annimmt, schon früh der Mittelpunkt des Verkehrs und der Gewerbe für den ganzen Umfang des alten Kammergutes, und die Producte des Bodens wurden daselbst gegen die nothwendigen Erzeugnisse des Gewerbfleißes umgetauscht; denn dort waren alle Bedingungen für einen solchen Verkehr vorhanden, und in der ganzen Wetterau läßt sich in der älteren Zeit keine andere dazu geeignete Stätte ausfindig machen. Wegen dieses Umtausches besaß auch, nach einer ebenso richtigen Bemerkung Fichard's, vom 13. Jahrhundert an jeder Dynast und Edelmann, sowie jedes Kloster der weiten Umgegend Haus und Hof in Frankfurt. Hieraus ist offenbar auch die Entstehung der Frankfurter Messe abzuleiten, die sich ursprünglich an die Hauptfeste der dortigen Hauptkirche anknüpfte. Diese Messe selbst aber mußte schon im Beginn des 13. Jahrhunderts ein ausgedehnter Markt sein, wie sich aus dem Getraide-Reichthum der Wetterau, aus dem frühen Betrieb des Weinbaues daselbst*), aus dem schon 1240 Statt findenden starken Besuche der Messe von außen her, aus den erwähnten vielen Kramläden für Tücher und endlich noch aus dem Umstande schließen läßt, daß in Frankfurt sowohl die Erträgnisse des königlichen Kammergutes, als auch die Abgaben von den Reichslehen der Umgegend aufbewahrt wurden. Hierzu kommen noch die 1219 zum ersten Male erwähnten in

nachdem Kaiser Ludwig IV. 1330 den Frankfurtern noch eine zweite jährliche Messe verliehen hatte, die übliche Benennung der Herbstmesse, kann jedoch im Jahre 1290 nur so, wie oben geschehen ist, genommen werden. Leider hat Böhmer niemals angegeben, wo die Originale der in seinem Codex abgedruckten Stücke sich befinden; es läßt sich daher nicht nachsehen, ob nicht vielleicht die betreffende Urkunde, welche Böhmer blos von einer Abschrift abdrucken ließ, ein späteres Datum als 1290 hat und dann jener Ausdruck eine andere Bedeutung haben muß, als wir ihm gegeben. Bei aller Sorgfalt, welche Böhmer angewandt hat, ist ihm eine Jahreszahl-Verwechselung auch in einer anderen Urkunde (von 1304 statt 1404) begegnet.

*) Der Weinbau in der Gegend von Frankfurt findet sich schon im 9. Jahrhundert urkundlich erwähnt, namentlich bei Hornau. Im 12. Jahrhundert (1151) wird seiner bei Bergen gedacht, im 13. aber dort, bei Enkheim, Seckbach, Bischofsheim (wo sowohl vinum hunicum als vinum francum gebaut wurde), bei Hochstadt, Kelkheim, Hofheim, Soden und im Lande Gottfried's von Eppstein. Dagegen beruht die urkundliche Angabe Kirchner's, daß 1063 auch bei Breungesheim Weinberge erwähnt würden, auf einem Misverständnisse, indem dieselbe nicht dieses Dorf, sondern einen Ort in Schwaben betrifft.

Frankfurt geprägten Münzen, die dortige Haupt-Zollstätte des Maines im Jahre 1157, die den Wormsern schon 1074 ertheilte Zollfreiheit in Frankfurt, die 1180 den Frankfurtern gewährte gleiche Freiheit in Worms und die im nämlichen Jahre Statt findende Erwähnung der mit besonderen Vorrechten begabten Frankfurter Kaufleute, welche nach außen Handel trieben.

Aus allem Angegebenen läßt sich der Schluß ziehen, daß die Frankfurter Handwerker zwar nicht, wie Kirchner meint, bereits am Ende des 11. Jahrhunderts, aber doch schon gegen das Ende des 12. oder wenigstens im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts keine Hörige oder Leibeigene mehr gewesen sind. Im benachbarten Mainz werden um 1150 die „Gewerker" als ein Theil der Bürgerschaft erwähnt, und in Magdeburg errichtete der Erzbischof Wichmann fast zur nämlichen Zeit Gilden (uniones) der Krämer und der Gewandschneider. Im letzteren Falle ist zwar nur von Handeltreibenden, nicht von Handwerkern die Rede, und auch im ersteren könnten blos jene gemeint sein; allein schon achtzig Jahre später, als Friedrich II. alle Arten von Genossenschaften und Vereinen in den Städten verbot, nennt er dabei auch die der Handwerker, und diese konnten doch als staatsgefährliche Corporationen nicht bestanden haben, wenn nicht schon vorher, und zwar schon längere Zeit vorher, die Handwerker freie Bürger geworden wären. Man muß also annehmen, daß die Leibeigenschaft der Letzteren bereits im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts aufgehoben war. Auch in Betreff Frankfurt's deutet Alles hierauf hin. Namentlich mußten in Frankfurt 1219 oder 1220, als das Amt des Vogtes aufgehoben ward, die Handwerker entweder ihre Freiheit erhalten oder auch wohl schon besessen haben, weil dieses Amt ihre vorgesetzte Behörde gewesen war. Wenn nun die oben angeführte urkundliche Stelle von 1222, nach welcher ein Geistlicher um das Jahr 1209 eine den dortigen Fischern gehörende Hofstätte erhielt, wirklich so zu verstehen ist, daß dazu die Einwilligung der königlichen Beamten eingeholt worden war, so kann man mit Fichard annehmen, daß in Frankfurt die Handwerker 1219 oder 1220 aus ihrer Hörigkeit förmlich entlassen worden sind. Wir kennen zwar weder eine königliche Urkunde, noch auch selbst eine erzählende Angabe hierüber; aber Fichard hat gewiß auch darin Recht, daß die Handwerker in Frankfurt nicht auf einmal, sondern nach und nach frei wurden, und daß die Aufhebung der

dortigen Vogtei, soweit sie die Handwerker berührte, nur den Schlußstein eines allmälig eingetretenen freieren Zustandes derselben bildete und auch nicht ihrentwegen, sondern um anderer Verhältnisse willen Statt gefunden hat. —

Außer den Ministerialen und Leibeigenen gab es in Frankfurt noch eine Klasse von Einwohnern, welche für die Geschichte der Stadt weit wichtiger war, als die beiden anderen. Dies sind die sogenannten Königsleute (homines regis), bestehend aus den Grundeigenthümern der Stadt und Gemarkung, welche sich mit Handel befaßten, den Acker-, Garten- und Weinbau ihrer Feldstücke durch Knechte betreiben ließen, und außerdem wohl auch mit mancher erst später als Handwerk angesehenen Beschäftigung, wie z. B. der Goldschmiedekunst, sich abgaben. Sie waren ihrer Abkunft nach freie Leute, welche, als die alte Gauverfassung sich auflöste und die Zustände unsicherer wurden, vom Lande in die ummauerte Stadt gezogen waren und sich daselbst bleibend niedergelassen hatten, um auf königlichem Grund und Boden des königlichen Schutzes zu genießen, die aber diesen Schutz mit Opfern hatten erkaufen müssen. Sie erlangten nämlich in der Stadt keinen wirklichen, sondern blos einen nutzbaren Grundbesitz, wurden wegen desselben Zinspflichtige des Königs, und mußten sich den Ehezwang und das Recht des Besthauptes gefallen lassen d. h. die königliche Willkür in Betreff der Verheirathung ihrer Töchter und die Ueberlassung eines Theiles ihrer Hinterlassenschaft an den König. Sie hatten also, durch ihre Ansiedelung in der Stadt, ihre dingliche und einen Theil ihrer persönlichen Freiheit eingebüßt, waren jedoch keineswegs wie die Handwerker hörig geworden, während sie andererseits auch nicht an den Rechten, welche die höheren Ministerialen sich verschafft hatten, Theil nahmen. Sie standen also in der Mitte zwischen den Letzteren und den Handwerkern, und zwar eines Theiles wegen ihrer Erwerbsthätigkeit und ihrer Zinspflichtigkeit den Handwerkern, dagegen aber wegen ihrer freien Herkunft, ihrer größeren Bildung und ihres Wohlstandes den Ministerialen näher. Auch wurden sie zu Frankfurt 1273 in einer vom Deutschordens-Comthur ausgestellten Urkunde, sowie 1279 und 1280 in anderen sammt den Ministerialen viri honesti und honorabiles viri genannt. Im Jahre 1276 nennt ein Ministeriale in einer schriftlichen Acte einen von ihnen (Volmar von Ovenbach) sogar dominus. Ferner fanden

einzelne Heirathsverbindungen zwischen ihnen und den höheren Ministerialen Statt: was sich in einer Zeit, in welcher der König das Recht des Ehezwanges zur Bereicherung seiner Hofleute benutzte, von selbst ergab, und wovon die um 1230 mit dem Ritter Rudolf von Sachsenhausen verheirathete Richilde Knoblauch ein Beispiel ist. Ja, einzelne Mitglieder dieser Einwohnerklasse wurden im 13. Jahrhundert für fähig erachtet, die Ritterwürde zu erlangen, sowie auch Reichslehen zu besitzen. Das Erstere kam damals in Ulm vor, und von dem Letzteren bieten die Frankfurter Familien Goldstein und Lang (Longus) ein Beispiel dar. Diese verschafften sich nämlich 1241 durch Kauf den Besitz des reichslehensbaren Dorfes Fechenheim bei Frankfurt.

Uebrigens wird bei den Frankfurter Königsleuten des Besthauptes niemals gedacht, wohl aber des Ehezwanges. Dieses für uns auffallende Zwangsrecht des Königs, welches auch gegenüber den hörigen Handwerkern, sowie den Ministerialen bestand, und als ein Misbrauch der königlichen Gewohnheit schon sehr früh von der Geistlichkeit bekämpft wurde, hatte, wie Fichard meint, seinen Grund theils in der Erbfolge, welche die Weiber und Töchter in den als Lehen und nach dem Hofrecht besessenen königlichen Grundstücken besaßen, theils aber auch in dem Umstande, daß bei den Franken Wittwen und verwaiste Mädchen unter dem besonderen Schutze des Königs standen, und daß diese Obervormundschaft von den Herrschern nach und nach weiter ausgedehnt worden war, um den Hofdienern reiche Weiber zu verschaffen. Dem königlichen Beispiele folgten später auch Fürsten und Grafen, indem sie reiche Bürger und deren Kinder zwangen, sich mit Leuten ihres Hofes zu verheirathen. In Deutschland behauptete sich dieses Zwangsrecht bei Heirathen hier und da durch das ganze Mittelalter hindurch, in Hessen z. B. bis 1489, wo Landgraf Wilhelm I. die Zwangsheirathen in den Städten Kassel und Immenhausen, und bis 1490, wo er sie in Wolfhagen aufhob. In Frankfurt und den anderen wetterauischen Reichsstädten wurde der königliche Ehezwang schon 1232 durch Heinrich VII. abgeschafft, und zwar nicht blos zu Gunsten der Königsleute, sondern auch der Handwerker*). Da jedoch im

*) Es wird im damaligen königlichen Erlasse ausdrücklich gesagt, der Ehezwang solle in Betreff aller Bürger, sowohl der armen wie der reichen, abgeschafft sein.

Mittelalter Privilegien nur als während der Lebensdauer des sie ertheilenden Fürsten geltend angesehen wurden, und man dieselben deshalb von dessen Nachfolgern immer wieder bestätigen ließ, so erwirkte sich die Stadt Frankfurt sowohl 1240 bei König Konrad IV., als auch 1257 bei König Richard das schriftliche Versprechen, daß der Ehezwang abgeschafft bleiben solle. Bei den späteren Königen war dies nicht nöthig, theils weil die Heirathsfreiheit der Bürger schon als ein herkömmliches Recht angesehen wurde, theils weil sie in der seit 1254 gebräuchlich gewordenen allgemeinen Bestätigung der städtischen Privilegien mit inbegriffen war.

Auch die übrigen Beschränkungen der Freiheit, denen die Frankfurter Königsleute unterworfen waren, schwanden schon früh, ja noch früher als der Ehezwang. Bereits im Anfang des 13. Jahrhunderts erscheinen einige von ihnen über ihren Grundbesitz frei verfügend: 1215 verkaufen der Frankfurter Bürger Otto und seine Kinder einen Grundzins von einem Garten, sowie ein gewisser Nudung von Sachsenhausen einen Garten selbst, und 1223 schenkt der Frankfurter Bürger Baldemar mit Zustimmung seiner Gattin ein Grundstück nebst dem Hause, welches er darauf erbaut hatte, dem Kloster Arnsburg. Wie und wann die Königsleute zu Frankfurt zu einem solchen freieren Zustande gekommen sind, wird nicht gemeldet. Es muß schon vor dem 13. Jahrhundert geschehen sein, weil in diesem keine Spur von persönlicher Gebundenheit derselben mehr vorkommt außer dem Ehezwang. Wahrscheinlich waren sie bereits durch den Kaiser Friedrich I. und dessen nächste Nachfolger der Pflichten des Hofrechtes bis auf den Ehezwang entbunden worden, und dies wird, wie Fichard vermuthet hat, der Inhalt der Freibriefe gewesen sein, welche Friedrich II. als von seinem Vater ausgestellt 1242 bestätigte, und deren 31 Jahre später Rudolf I. als von Friedrich II. und „Anderen vor demselben". herrührend gedenkt. Von den durch Friedrich I. verliehenen Freiheiten ist nur eine urkundlich bekannt, nämlich die 1180 den Frankfurtern gewährte Zollfreiheit in Worms; aber eben derselbe Kaiser gedenkt im nämlichen Jahre bereits der Freiheit, deren die Frankfurter vor anderen Städten beim Handel sich erfreuten, und die er damals auch den Wetzlarern ertheilte. Mit der Aufhörung der dinglichen Unfreiheit und des größten Theiles der persönlichen verschwand nach und nach auch der Ausdruck Königsleute (homines regii oder

blos homines), welcher in Frankfurt 1235 zum letzten Male vorkommt, nachdem schon vorher (seit 1180) die Bezeichnung mit cives und burgenses immer mehr gebräuchlich geworden war.

Schon im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts erscheinen in Frankfurt Königsleute neben den mit der Ritterwürde bekleideten Reichs-Ministerialen als Mitglieder des königlichen Schöffengerichtes, und ertheilen als solche mit jenen Entscheidungen und Beurkundungen über die Besitzungen und Rechte der Edeln wie der Geistlichen. Dies setzt damals, wo man nur durch Seinesgleichen gerichtet werden konnte, unbedingt voraus, daß dieselben als freie Leute angesehen wurden. Der Umstand, daß damals die Handwerker aus ihrer Hörigkeit entlassen wurden oder vielleicht auch bereits entlassen waren, erheischt ebenso unbedingt das dieser Entlassung vorausgegangene Freiwerden der weit höher stehenden Königsleute aus den Fesseln des Hofrechtes. Auch hieraus geht also hervor, daß das Letztere bereits im Beginn des 13. Jahrhunderts Statt gehabt hatte. Sogar der noch in dieses Jahrhundert übertragene einzige Ueberrest der Unfreiheit der Königsleute Frankfurt's, der Ehezwang, schwand dort früher, als in anderen Städten: er wurde daselbst 1232 beseitigt, während dies in Nürnberg und Oppenheim erst 1257 geschah.

Der alte Grundzins von dem eigentlich nur als nutzbares Eigenthum besessenen Boden war natürlich mit der Verwandlung desselben in wirkliches persönliches Eigenthum verschwunden. Er war jedoch nicht aufgehoben, sondern in eine Steuer verwandelt worden, welche als eine wirkliche Grundsteuer an den König entrichtet wurde. Er hieß fortan die precaria oder steura, sowie später die Reichssteuer. So weit wir übrigens zurückzublicken vermögen, waren nicht alle Grundstücke derselben unterworfen. Die von ihr befreiten waren offenbar die von Anfang an als wirkliches Eigenthum besessenen Güter, die es ja, wie wir wissen, schon in der Karolingischen Zeit gab, sowie wohl auch die Güter der Reichs-Ministerialen. Schon in einem Erlasse Königs Heinrich VII von 1234 wird solcher Frankfurter gedacht, welche keine Grundsteuer zu bezahlen hatten, und zwar erscheinen diese dabei als Leute einer besonderen Klasse, weil der König damals zugleich befahl, daß auch in Oppenheim dieselbe Klasse der Einwohner steuerfrei sein sollte; es wird dies nicht anders als auf jene Ministerialen bezogen werden können. Dagegen haftete jene Steuer auf den ihr unterworfenen

Grundstücken so fest, daß sie sogar bei der Verschenkung der Letzteren an Kirchen, Klöster und Geistliche bestehen blieb, wie eine Urkunde Königs Richard v. 1257 deutlich ausspricht. Erst 1299 wurden die zu frommen Zwecken verschenkten Grundstücke für steuerfrei erklärt.

Die Königsleute waren, nachdem sie ihren Grundbesitz in der Stadt zu freiem Eigenthum gemacht hatten, an Ansehen den ritterlichen Ministerialen fast ganz gleichgestellt; denn sie bildeten mit diesen das Schöffengericht und waren fähig Reichslehen zu besitzen. Nur die Nicht-Erlangung der Ritterwürde, sowie ihre Nichtverwendung als königliche Beamte und der in Folge von Beidem ihnen abgehende Einfluß außerhalb der Stadt unterschieden sie von den Reichs-Ministerialen. Dagegen bildeten sie die neben dem Schöffengericht entstehende Verwaltungsbehörde der Stadt, an welcher die Handwerker erst später Antheil erhielten. Da sie schon zu der Zeit, als die Letzteren noch hörig waren, freien Grundbesitz hatten und als die Grundeigenthümer allein die Gemeinde oder Bürgerschaft bildeten, so entstand daraus der nachher Jahrhunderte lang fortbestehende Gebrauch, die Gesammtheit der nichtzünftigen Bürger unter den Namen Gemeinde zusammenzufassen, oder mit anderen Worten die Bürgerschaft officiell als aus zwei Theilen, aus der Gemeinde und den Zünften, bestehend anzusehen. In der Stadt Augsburg hat sich sogar bis zur Neuzeit der Gebrauch erhalten, die Mitglieder des Patriciats als der eigentlichen Gemeinde durch die Benennung „die Bürger" den Mitgliedern der Zünfte gegenüber zu stellen, und noch im 18. Jahrhundert hießen dort die Häuser der Patricier Bürgershäuser, sowie die Dienstmägde derselben Bürgersmägde. Auch in Ulm und anderen Reichsstädten nannte man die Gesellschaftsstuben der Patricier die Bürgerstuben.

Da die Königsleute der reichste und, als es keine Reichs-Ministerialen-Familien in der Bürgerschaft mehr gab, der vornehmste Theil in dieser, sowie schon vom Anfang der entstehenden Municipalverfassung an schöffenbar und die eigentlichen Grundbesitzer waren: so erschienen auch ihre Nachkommen als die Häupter der Bürgerschaft und bildeten den städtischen Adel d. i. die Klasse der Patricier oder Geschlechter. Ja, man kann schon sie selbst als die Patricier der Stadt ansehen, obgleich diese Benennung weit späteren

Ursprungs ist*), und unter dem früher gebräuchlichen Namen Burgensis sind geradezu die schöffenbaren Grundbesitzer der Stadt zu verstehen, da in Frankfurter Urkunden nur bei ihnen dieses Wort gebraucht wird, bei den übrigen Einwohnern aber blos der Ausdruck civis vorkommt, obgleich der Letztere als ein allgemeiner auch jenen beigelegt wird.

Und nun zum Schlusse noch ein Verzeichniß der bis zum Jahre 1300 urkundlich vorkommenden Stadtbewohner, welche weder Reichs-Ministerialen noch Geistliche waren, d. h. also der Königsleute und der in gleichem Rang mit ihnen gestandenen übrigen Einwohner (der Burgensen) einerseits, sowie der Handwerker und Ackerbauer und der ihrer Stellung nach unbestimmten übrigen Einwohner andererseits, jedoch ohne die Frauen! Die der ersteren Klasse sind gesperrt gedruckt. Beigesetzt ist bei denen beider Klassen das früheste Jahr der Erwähnung, bei denen der letzteren aber noch das Gewerbe, im Fall dasselbe angegeben ist. Man lernt also aus diesem Verzeichnisse theils die ältesten Frankfurter Familien beider Klassen, namentlich die ältesten der später das Patriciat bildenden Familien, theils die am frühesten vorkommenden Gewerbe kennen.

Albero, 1219 ductor in distinctione locorum (Feldmesser oder Feldgeschworener). Albert, 1245 solitarius (die Bedeutung dieses Wortes ist unklar, Thomas vermuthete, es werde vielleicht einen Söldner bedeuten); 1284 Gärtner. Albus: s. Weiß. Allium: s. Clobeloch. Almarus 1293 (Gärtner?). Von Alsfeld, Conrad: vor 1300. De Alta domo: s. Hohenhaus. Von Altendorf, Conrad (civis) und Luzo: 1291. Von Altenstadt, Wigand: 1278 todt. Anshelm: 1288 Judenmeister. De Aquis, Thomas: 1290**). De Ariete: s. Wedel. Arnold: 1267; 1288 Krämer (institor); 1300. Von Auheim, Conrad: 1263.

*) In Frankfurt läßt sich der Gebrauch des Wortes Geschlechter für Patricier-Familien schon im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts nachweisen. In einer Erklärung des Abtes von Fulda nämlich, welche der Schrift nach der Zeit um 1420 angehört, werden die Rathsmitglieder, welche anstatt des Rathes von ihm mit Bonames belehnt werden sollten, „zwene ir (des Rathes) myderatgesellin von alden erbern geslechten" genannt. Nachher nennt 1496 der Patricier Elisäus Weiß in einer Eingabe seine Großmutter eine Frau, „die do ist gewest von dem geschlecht der Negebewern" (Nygebuer). Noch später nennen 1529 die Barfüßer Frankfurt's in einer Eingabe die Knoblauche und andere Patricier „die Geschlechter". Der Gebrauch des Wortes Patricier kam erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts auf.

**) Er ermiethet 1290 ebenso, wie andere Genannte, einen Kramladen und

Von Babenberg: 1) Heinrich 1290; 2) Peter 1260 (magister). Baldemar: 1219, 1223, 1225, 1226, 1232 und 1243 ohne nähere Bezeichnung vorkommend; 1223 und 1230 civis und burgensis genannt; 1223, 1227, 1230, 1234, 1236, 1239 und 1243 Schöff genannt. Ein Baldemarus in oder de Fronhove kommt als civis, burgensis und Schöff 1222, 1223, 1226, 1228, 1232, 1242 und 1245 vor, ein Baldemarus de summa curia aber 1226. Pannifex: ſ. Duchmecher. Bargeſeile, Wernher: 1221. Becker oder Pistor: Wigandus 1219, 1225 und 1282 (Schöff); Henricus Pistor de Sassinhusen 1271; Reynerus 1291. Bender, Sifried: 1297. Pellifex: ſ. Kürſchner. Bere oder Bern: 1280 und 1288. Bernheide: 1290. Bernhelm: 1250 und 1261. Bertoldus: 1) Sohn des Harpernus 1223, 1226 (burgensis), 1230 (burgensis), 1232, 1234 (Schöff); 2) Sohn des Rulmannus 1292; 3) Eidam Breſto's 1232; 4) ohne nähere Bezeichnung, aber als Schöff 1243. Bertold, lapicida 1287; unbeſtimmt 1223 und 1297. Peter, cerdo: 1297. Von Peterweil, Erpragt, Schöff, 1245. Philipp: 1295. Von Phumberg, Wetzel: 1245. Bicgelin oder Bichelin: 1) Hermann 1273 (civis), 1278 und 1279 (Schöff), 1284 (Schöff), 1285 und 1286 (civis), 1288 (Schöff); 2) Herbord 1258; 3) unbeſtimmt 1254 und 1269. Pinguis, Heinrich, Bruder Siboto's 1277. (Im Jahre 1288 kommt ein Ritter Pinguis als Sohn des Conrad Suevus vor). Birſat: 1294. Pistor: ſ. Becker. Von Biſchofsheim, Gottfried: 1267 und 1273 Schöff, 1278 todt. Blaſenberger: 1) Bertold 1215; 2) Conrad: todt 1259 und 1292. Blic, Rudolf: 1227 Schöff. Blineldere, Heinr., lapicida, 1297. Bluel, Marquard: 1273. Pluger, Arn. und Heinrich 1280. Von Bockenheim, Heinr., 1242. Bockenheimer, Heinr. 1219 ductor in distinctione locorum (Feldmeſſer oder Feldgeſchworener). Bockeshorn: Wolfram und Richwin, 1273; ein unbeſtimmter 1280 todt. Bolſo: 1254. Bornefleck, Conrad: 1280, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297,

kann alſo nicht nur ein Kaufmann oder Krämer, ſondern auch (wie ein mitgenannter Schneider) ein Handwerker ſein. Im 14. Jahrhundert kommen noch vier dieſes Namens, ſowie 1417—1420 als Prior der Karmeliter Nicolaus de Aquis vor. Fichard vermuthet, daß der Namen „von Aachen" bedeute. — Kirchner 1, 85 führt noch einen de Aquila an; ich habe jedoch ebenſo wenig als Fichard einen ſolchen erwähnt gefunden; jedenfalls würde dieſer Namen nicht mit Kirchner durch „von Adler" überſetzt werden dürfen.

1298 und 1300 Schöff; 1285, 1286 und 1291 civis; 1289 und 1291 nicht näher bezeichnet. Von Bornheim: 1) Heinr. 1194 judex; 2) Conrad 1232. Praeco, Rudeger: 1259, 1263 und 1267. Breitenloere, Conr. 1284. Breſto oder Breſten: 1) Hartmud 1215, 1219, 1222 (Schöff), 1223 (Schöff), 1225 und 1226 (burgensis), 1227 (Schöff), 1228 (burgensis); 2) Heinrich, deſſen Sohn 1215, 1223, 1230; 3) Bertold 1236 und 1248 (Schöff), vor 1254, 1258, 1259 (concivis, Bruder des Harpernus), 1261 (civis), 1263 (Schöff). Von Bricenheim, drei Wolfwin, 1194. Von Bruchſelde, Iſaac, 1288 (Jude). Bumeiſter, Arnold, Schöff 1265, 1267, 1272 und 1273.

Cachelhart, Friedr., 1288. Von Caldebach: 1) Fulzo 1297 und 1300 (civis); 2) Hartung 1280; 3) Heinrich 1290. Capellarius oder Keppeler: 1) Dielmann 1292 (miles); 2) Dietrich 1294 und 1297 (miles). Caput: ſ. Haupt. Carnifer oder Metzger (Metzler): 1) Ludwig 1215 u. 1270; 2) Ulrich: 1222 u. 1223 (Schöff), 1226 (burgensis), 1245 (Ulricus dictus Carnifex quondam concivis). Karpho, Conrad: 1267. Von Caſtelo, Erpho: 1194. Von Kelſterbach, Conrad, 1280. Cerdo, Heinrich, 1291, Bäcker. De Cespite, Manegold et Conradus, 1263. Von Keuchen (Koycheno), Richwin, 1232. Cygelen, Anſelm, 1232. Cleinesmide, Conr. und Wilh., Gärtner 1215. Clobeloch (Knoblauch, Allium): 1) Conrad: 1223, 1226, 1230 (burgensis und Schöff), 1293 u. 1294 (civis), 1296 (Schöff), 1297, 1298 und 1300 (Schöff); 2) Heinrich: 1236 (Schöff), 1239 (Schöff), 1243, 1245 (Schöff), 1248 (Schöff), 1253 (civis), 1254, 1255 u. 1256 (Schöff), 1257 u. 1258 (Schöff), 1259 (Schöff), 1262, 1263 (Schöff), 1269; 3) Unbeſtimmt: 1227 (Schöff). Colman: 1) Conrad 1254; 2) Unbeſtimmt: 1294 (civis), 1299 (civis, Goldſchmidt). Von Cöln (de Colonia): 1) Dielmann 1285 (civis), 1294; 2) Hermann 1287 (Schöff), 1297 u. 1298 (civis); 3) Bruno 1290 u. 1294 (civis); 4) Heinrich 1297; 5) Mathias 1297; 6) Chriſtian 1297. Conrad: 1194 (Vogt), 1211 und 1219 (Vogt); 1219 ductor in distinctione locorum (Feldmeſſer oder Feldgeſchworener); 1223, 1243 (zwei Schöffen), 1253, 1257, 1264, 1270 (campanarius), 1271, 1273 (Schöff), 1276 u. 1277 (civis und Schöff), 1284, 1285 (civis), 1288 (Bierbrauer), 1292 (civis und barbitonsor, 1297 todt),

Von Babenberg: 1) Heinrich 1290; 2) Peter 1260 (magister). Baldemar: 1219, 1223, 1225, 1226, 1232 und 1243 ohne nähere Bezeichnung vorkommend; 1223 und 1230 civis und burgensis genannt; 1223, 1227, 1230, 1234, 1236, 1239 und 1243 Schöff genannt. Ein Baldemarus in oder de Fronhove kommt als civis, burgensis und Schöff 1222, 1223, 1226, 1228, 1232, 1242 und 1245 vor, ein Baldemarus de summa curia aber 1226. Pannifex: ſ. Duchmecher. Bargeſeile, Wernher: 1221. Becker oder Pistor: Wigandus 1219, 1225 und 1282 (Schöff); Henricus Pistor de Sassinhusen 1271; Reynerus 1291. Bender, Sifried: 1297. Pellifex: ſ. Kürſchner. Bere oder Bern: 1280 und 1288. Bernheide: 1290. Bernhelm: 1250 und 1261. Bertoldus: 1) Sohn des Harpernus 1223, 1226 (burgensis), 1230 (burgensis), 1232, 1234 (Schöff); 2) Sohn des Rulmannus 1292; 3) Eidam Breſto's 1232; 4) ohne nähere Bezeichnung, aber als Schöff 1243. Bertold, lapicida 1287; unbeſtimmt 1223 und 1297. Peter, cerdo: 1297. Von Peterweil, Erpragt, Schöff, 1245. Philipp: 1295. Von Phumberg, Wetzel: 1245. Bicgelin oder Bichelin: 1) Hermann 1273 (civis), 1278 und 1279 (Schöff), 1284 (Schöff), 1285 und 1286 (civis), 1288 (Schöff); 2) Herbord 1258; 3) unbeſtimmt 1254 und 1269. Pinguis, Heinrich, Bruder Siboto's 1277. (Im Jahre 1288 kommt ein Ritter Pinguis als Sohn des Conrad Suevus vor). Birſat: 1294. Pistor: ſ. Becker. Von Biſchofsheim, Gottfried: 1267 und 1273 Schöff, 1278 todt. Blaſenberger: 1) Bertold 1215; 2) Conrad: todt 1259 und 1292. Blic, Rudolf: 1227 Schöff. Blineldere, Heinr., lapicida, 1297. Bluel, Marquard: 1273. Pluger, Arn. und Heinrich 1280. Von Bockenheim, Heinr., 1242. Bockenheimer, Heinr. 1219 ductor in distinctione locorum (Feldmeſſer oder Feldgeſchworener). Bockeshorn: Wolfram und Richwin, 1273; ein unbeſtimmter 1280 todt. Bolſo: 1254. Bornefleck, Conrad: 1280, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297,

kann alſo nicht nur ein Kaufmann oder Krämer, ſondern auch (wie ein mitgenannter Schneider) ein Handwerker ſein. Im 14. Jahrhundert kommen noch vier dieſes Namens, ſowie 1417—1420 als Prior der Karmeliter Nicolaus de Aquis vor. Fichard vermuthet, daß der Namen „von Aachen" bedeute. — Kirchner 1, 85 führt noch einen de Aquila an; ich habe jedoch ebenſo wenig als Fichard einen ſolchen erwähnt gefunden; jedenfalls würde dieſer Namen nicht mit Kirchner durch „von Adler" überſetzt werden dürfen.

1298 und 1300 Schöff; 1285, 1286 und 1291 civis; 1289 und 1291 nicht näher bezeichnet. Von Bornheim: 1) Heinr. 1194 judex; 2) Conrad 1232. Praeco, Rudeger: 1259, 1263 und 1267. Breitenloere, Conr. 1284. Breſto oder Breſten: 1) Hartmud 1215, 1219, 1222 (Schöff), 1223 (Schöff), 1225 und 1226 (burgensis), 1227 (Schöff), 1228 (burgensis); 2) Heinrich, deſſen Sohn 1215, 1223, 1230; 3) Bertold 1236 und 1248 (Schöff), vor 1254, 1258, 1259 (concivis, Bruder des Harpernus), 1261 (civis), 1263 (Schöff). Von Bricenheim, drei Wolfwin, 1194. Von Bruchſelde, Iſaac, 1288 (Jude). Bumeiſter, Arnold, Schöff 1265, 1267, 1272 und 1273.

Cachelhart, Friedr., 1288. Von Caldebach: 1) Fulzo 1297 und 1300 (civis); 2) Hartung 1280; 3) Heinrich 1290. Capellarius oder Keppeler: 1) Dielmann 1292 (miles); 2) Dietrich 1294 und 1297 (miles). Caput: ſ. Haupt. Carnifer oder Metzger (Metzler): 1) Ludwig 1215 u. 1270; 2) Ulrich: 1222 u. 1223 (Schöff), 1226 (burgensis), 1245 (Ulricus dictus Carnifex quondam concivis). Karpho, Conrad: 1267. Von Caſtelo, Erpho: 1194. Von Kelſterbach, Conrad, 1280. Cerdo, Heinrich, 1291, Bäcker. De Cespite, Manegold et Conradus, 1263. Von Keuchen (Koycheno), Richwin, 1232. Cygelen, Anſelm, 1232. Cleinesmide, Conr. und Wilh., Gärtner 1215. Clobeloch (Knoblauch, Allium): 1) Conrad: 1223, 1226, 1230 (burgensis und Schöff), 1293 u. 1294 (civis), 1296 (Schöff), 1297, 1298 und 1300 (Schöff); 2) Heinrich: 1236 (Schöff), 1239 (Schöff), 1243, 1245 (Schöff), 1248 (Schöff), 1253 (civis), 1254, 1255 u. 1256 (Schöff), 1257 u. 1258 (Schöff), 1259 (Schöff), 1262, 1263 (Schöff), 1269; 3) Unbeſtimmt: 1227 (Schöff). Colman: 1) Conrad 1254; 2) Unbeſtimmt: 1294 (civis), 1299 (civis, Goldſchmidt). Von Cöln (de Colonia): 1) Dielmann 1285 (civis), 1294; 2) Hermann 1287 (Schöff), 1297 u. 1298 (civis); 3) Bruno 1290 u. 1294 (civis); 4) Heinrich 1297; 5) Mathias 1297; 6) Chriſtian 1297. Conrad: 1194 (Vogt), 1211 und 1219 (Vogt); 1219 ductor in distinctione locorum (Feldmeſſer oder Feldgeſchworener); 1223, 1243 (zwei Schöffen), 1253, 1257, 1264, 1270 (campanarius), 1271, 1273 (Schöff), 1276 u. 1277 (civis und Schöff), 1284, 1285 (civis), 1288 (Bierbrauer), 1292 (civis und barbitonsor, 1297 todt),

1292 (Schöff), 1294 (civis und lapicida). Corfmann genannt Erkinbold)*). Crafto: 1290 (civis). Crap, Volmar 1275 (civis). Kummer, Conrad: 1259. Kürſchner (Pellifex) kommt vor 1300 nicht vor; ſ. jedoch oben Cerdo, was dieſer Name ſein kann.

Darendere oder Tharendere: 1) Wigand 1284 (Bäcker); 2) Heinrich 1296 (civis); 3) Hartmann und Heilmann 1296. Dauhunt, Walter: 1267. Degenhard: 1222 u. 1223 (Schöff). Theoderich oder Dietrich: 1) ein Praeco (oberſter weltlicher Richter?) 1273; 2) ein Notar: 1288, 1291, 1292, 1294; 3) unbeſtimmt 1215, 1292 (v. Sachſenhauſen). Von Diezenbach, Conr.: 1270. Dirolf, Conrad: 1254. Von Ditburc, Ludwig: 1215. Ditmar: 1097 (in Sachſenhauſen). Von Dittenbach (Diezenbach?), Heinrich: 1284. Druckint, Rudolf: 1288. Drunkelen, Wernher: 1254. Duchmechere (Pannifex): 1) Hertwin 1215; 2) Ludwig 1267, 1276, 1278 und 1279 (Schöff), 1280 (civis), 1282 (Schöff), 1284 (Schöff), 1285, 1287 (Schöff und civis). Dudo: 1281. Durchenbus (ſpäter Durchdenbuſch), Heinr.: 1291 (Bäcker); Conrad 1281. Von Durenkeim: 1) Helfrich 1263; 2) Fulzo 1289. Duvel, Heilmann: 1300 (Gärtner).

Eber, Heinrich: 1296 (civis). Eberwin: 1294 (Tuchmacher). Egehard: 1271. Eiſenmann, Heinrich: 1290 (civis). Von Elſe, Heinrich: 1301 todt (Tuchmacher). Embrico: 1223. Emmerich: 1271. Enkir, Heinrich: 1294. Eppelein: 1290 (Schneider). Erkinbold: ſ. Corfmann. Ernſt: 1219 (Feldmeſſer oder Feldgeſchworner). Ertmar: 1290 (civis). Erwin, Leineweber (er kommt nach Fichard 1278 vor, zwar ohne andere Bezeichnung, als daß er in der Mainzer Diöceſe gewohnt habe, aber doch ſo, daß er für einen Frankfurter zu halten ſei). Von Eſchbach: 1) Nibelung 1272; 2) Peter 1284 (Schöff), 1285 u. 1286 (civis), 1288 (Schöff), 1290 u. 1291 (Schöff); 3) Goswin 1290 (civis). Von Eſchborn: 1) Wigand 1219, 1222 u. 1223 (Schöff), 1226, 1228 (burgensis), 1230 (burgensis, Schöff), 1232, 1234 und 1236 (Schöff); 2) Hartmud 1219; 3) Otto 1239 (Schöff). Von Ezzelingen, Friedr. 1298 todt (civis).

*) Dieſen führt Kirchner 1, 179 an; Fichard hat ihn aber nicht finden können und ebenſowenig ich.

Faber (Schmidt), Rucker: 1277. Falko oder Falkin, Werner: 1288 (civis; 1300 todt). Felix, Gerhard: 1292. Von Vilwel, Heinrich: 1289 (zum Frohnhof gehörig). Ferwere, Wigand: 1290 (civis). Vetero: 1300 (Sackträger). Viol oder Viola, Heinrich: 1215, 1219, 1279 (civis). De Vite: ſ. Rebſtock. Von Flanſtadt: 1) Gernod 1273 (Schöff), 1278 u. 1279 (Schöff), 1290 (Schöff); 2) Werner 1290 (Schöff). Volbrecht: 1272. Volineldere, Heinr.: 1300 (Steinmetz, civis). Volkwin: 1289. Volmar: 1248 (civis), 1254, 1273 (zwei Schöffen), 1276 und 1277 (Schöff u. civis), 1280 (civis), 1281, 1284, 1285, 1286 (civis), 1287 (zwei Schöffen), 1292 (Schöff). Volmar (patellator d. i. Pfannenſchmidt): 1294. Volze: 1294 (Schmidt, civis). Von Frankfurt, Wernher: 1272. Friedrich und Fritz: 1230, 1232, 1242 (Gärtner), 1280, 1298 (Eiſenhändler [ferrarius], dominus genannt). Vom Vronhove: ſ. Baldemar. Froſch (Rana), Wigel: 1296, 1300 (civis).

Gaſt: ſ. Hospes. Gebena: 1294 (civis). Von Geiſenheim: 1) Conrad 1222 u. 1223 (Schöff), 1227 (Schöff), 1253, 1254, 1255 (Schöff), 1273, 1297 (civis); 2) Sifrid oder Sipel: 1253, 1254, 1255 (Schöff), 1280 (civis), 1285 u. 1286 (civis), 1292 und 1293 (Schöff), 1294 und 1295 (Schöff), 1296 und 1297 (Schöff), 1298 (Schöff), 1300 (Schöff). Gepheridus, 1271 (Schöff). Gerardus: zwiſchen 1227—1241 (civis). Gerbodo: 1294 (Fiſcher). Gerildis, Heinrich: 1219. Gerkinus: 1267 (Schuhmacher). Gerlach: 1215 (1300 todt). Gerlibet: 1280 (Bäcker). Gilbert: 1297 (civis). Von Ginheim, Nicolaus: 1289 (zum Frohnhof gehörend). De Gladio: 1291 (civis, judex). Von Glasoven, Wernher: 1275. Von Glauburg: 1) Johann 1267; 2) Arnold, civis in den Jahren 1279 und 1300, ſowie dominus 1279 genannt, Schöff in den Jahren 1279, 1282, 1284, 1286, 1288, 1290, 1291—1298 und 1300, nicht näher bezeichnet 1276. Goldſtein: 1) Johann: Schöff in den Jahren 1222, 1223, 1227, 1230, 1234, 1236, 1239, 1243, 1256, 1258, 1259, 1267, 1284, 1288, 1290, 1292, 1293 (mit dem Beiſatz der junge [juvenis]), 1294 (desgl.), 1296—1298, 1300; ohne Bezeichnung ſeines Schöffenamtes 1225 (burgensis), 1226 u. 1228 (burgensis), 1230 (burgensis), 1232, 1236, 1241 (civis), 1242, 1245 (dominus und civis genannt), 1253, 1254, 1267, 1273,

1275, 1297 (civis); 2) anonym 1226 (burgensis). Greiz, Heinr.: 1297 (civis). Gremsere, Heinrich, 1254. Von Grindahe: 1262 (Neffe des von Sassenhusen) 1292 (civis). Von Gruna, Falko und Hermann: 1290. Von Grunenberg: 1) Hartmann 1280; 2) Rudolf 1290 (civis). Von Gunsse: 1) Otwin 1232; 2) Gozzo 1286 (ein Höriger). Guntram: 1) der Münzer (monetarius) 1223, 1227 (Schöff), 1230, 1232, 1236 (Schöff); 2) Andere: 1223, 1225, 1267. Gzroggo, Wasmud: 1215.

Von Hachenberg: 1288 (civis), 1290 (civis, todt), 1297 (civis). Hannemann: 1295. Harpernus oder Hartpernus: 1) als Schöff bezeichnet 1222 u. 1223, 1239; 2) unbezeichnet 1215, 1226, 1258, 1259, 1279 (civis), 1300. Harpernus: 1291 (Bierbrauer). Hartmud: 1243 (Schöff), 1289 (Vogt des Frohnhofes). Hartung: 1280 (Sackträger, civis). Hartwig: 1273 (Schiffer, civis). Haupt (Houbet) oder Caput, Conrad: 1263, 1273 und 1281 (Schöff). Von Heydersheim, Bertold: 1290. Heyme, Jacob: 1291 (Schmidt). Heinrich: 1) ein aedituus (Thürsteher, Pedell oder Glöckner?) 1215; 2) ein Ackersmann (arator) 1215; 3) ein Bäcker 1254; 4) ein Barbierer 1280 (civis); 5) ein Krämer (institor) 1290; 6) ein Sackträger 1298; 7) ein Judex 1273. Heinrich, ein Schöff: 1243. Von Heldeberge: 1) Bertold: 1234 (Schöff u. civis), 1253 (civis), 1254, 1255 (Schöff), 1257, 1258 (Schöff), 1263 (Schöff), 1267, 1273 (Schöff), 1281, 1286; 2) Wigand: 1276, 1277 (Schöff); 3) Heinrich 1286; 4) Conrad 1286, 1292, 1300 (civis); 5) Hartmann 1286. Helfrich: 1215. Von Heneheim, Conrad: 1298. Von Herberen, Conrad: 1278 (civis Wetflar. in Frankf.) Von Herbordesheim, Dietrich: 1219. Herbord: 1239 (Schöff), 1254, 1257 (Schöff). Herbord: 1287 (Gärtner); 1290 (H. in horreo, civis.) Hermann: 1280 u. 1284 (Schneider, civis), 1289 (zum Frohnhof gehörend), 1290. Herold: 1263 (civis, todt), 1293. Hertwig: 1281 (Gerber). Hetzevore: 1292 (v. Sassenhusen, magister). Hezzeler: 1290 (civis). Hildebrand: 1270 todt. Hildemar: 1272. Vom Hohenhaus (de Alta domo): 1) Ludwig 1191; 2) Conrad: 1259, 1275; 3) Sifrid: 1275; 4) Hertwin oder Hertwig: Schöff in den Jahren 1284, 1288, 1290—1298 u. 1300; ohne nähere Bezeichnung 1285; ein zweiter Hertwig 1300; 5) Ludwig 1191. Von Hohenstatt: 1) Rupert 1289 (zum Frohnhof gehörend);

2) Wigand: 1282 u. 1288 (civis). Hollendere: 1287 (civis). Von Holzhusen: 1) Heinrich 1253, 1254, 1255 (Schöff), 1258 (Schöff), 1286; — 2) Giselbert: als Schöff 1276, 1279 (u. dominus genannt), 1280, 1282 u. 1284; als civis 1273, 1276, 1278, 1279, 1285 u. 1292; — 3) Rüdiger: als Schöff 1292—1298 und 1300, ohne nähere Bezeichnung 1286; — 4) Wigel 1286; — 5) Conrad 1286; — 6) Gipel als Schöff 1286, 1288, 1290—1295, als quondam civis 1296; — 7) Ludwig als civis 1293, als Schöff 1294, 1296—1298 u. 1300; — 8) Johannes 1296. In Horreo, Herbord: 1290 (civis). Hospes (oder Gast): Arnold in Sassenhusen civis und sein Sohn Conrad 1294. Von Höchst (Hoste), Gernod, 1223. Von Hofheim: 1) Hartmud und Gilebert 1263; 2) Marquard 1273 (civis). Hunger, Guntram: als Schöff 1222, 1223, 1227, 1230, 1232 u. 1236, als burgensis 1230, ohne nähere Bezeichnung 1226. Hunold: 1284.

Jacob: als Schöff 1255 und 1258, außerdem 1253 (civis) 1254. Jacob: 1280 (magister, Kleriker und Arzt); ein Glockengießer kommt 1305 vor. Von Ybach: 1238 (Procurator der Deutschherren). Johannes: 1255 (Notar). Ysernhut, Herbord, 1281. Jung oder Juvenis: 1290 (civis).

K.: s. C.

Lang: s. Longus. Von Langestat, Heinrich: als Schöff 1222 und 1223; als burgensis 1225. Lanzo: 1254. Lederbechere (Liederbächer?), Bertold: 1294 (civis). Von Lewenstein, Walter: 1300 (civis). Von Libesberg, Herbord: 1280. Von Limpurg: 1) Wigand: 1184 (ein in Frankf. ansäßiger Friedberger Bürger, dominus genannt); 2) Ludwig: 1300 (civis). Von Lintheim, Marcolf: Schöff 1292, 1297 und 1300. Longus (Lang): 1) Ulrich: als burgensis 1228 u. 1230, als Schöff 1230, 1236 u. 1239; als civis 1238 (Ulricus dictus Longus), ohne Bezeichnung 1226, 1232 u. 1276 (1241 todt); — 2) Heinrich dictus Longus 1276. Von Ludenbach, Herold: 1219. Ludwig: 1215 (Eidam des Harpernus), 1219, 1282 (Schöff). Ludwig: 1270 (Metzger und ein Anderer); 1293 (Schuster in Sachsenhausen), 1295 (desgl., civis), 1297 (civis). Lupus (Wolf): 1292.

De Maguntia (Von Mainz): 1) Arnold 1194; 2) Conrad 1270 (civis). Martin oder Merddin: 1) Rudolf (Schöff) 1227,

1230 (und burgensis), 1234 u. 1236, unbezeichnet 1232; 2) ein Schöff ohne Vornamen 1239. Von Massenheim, Ditmar 1298 (civis, todt). Medebuwere: 1263 (Conrad), 1269. Medenmechere, Conrad: 1270 (civis), 1275. Von Meilsheim*), Heinrich: als Schöff 1278, 1279, 1282, 1284 u. 1287; als civis 1286; unbezeichnet 1285. Von Mersefelt: 1) Walter 1215, 1223, 1243, 1245 (Schöff), 1253, 1284 (Vater u. Sohn); 2) Wernher 1253 (clericus). Metzger oder Metzler: s. Carnifex. Michahel: 1223; 1270 (Jude). Von Michelenbach, Hartmann: 1275. Minzenberger, Albert: 1300 (civis). Mol, Heinr. und Wernher: 1263. Mönch (Monachus) von Ruselnheim, Ludwig 1211. Monetarius (Münzer), Conrad: 1290 (civis), 1297 (Vater und Sohn). Munke, Rudolf: 1219 (Feldmesser oder Feldgeschworener). Münze, zur alten (de veteri Moneta), Hermann: 1294 und 1297 (civis). Münzer: s. Monetarius.

Nibelungus: s. Eschbach. Nidung: als Schöff: 1222, 1223 und 1230 (und burgensis); ohne Bezeichnung: 1225; s. auch Nudung. 1) Niger (Schwarz): 1) Hermann: als Schöff 1222, 1223, 1227, 1230, 1234, 1236 und 1239; als burgensis 1225, 1226 (Vater und Sohn), 1228 und 1230; ohne Bezeichnung 1215, 1219, 1232 und 1258; 2) Conrad Sohn Jacob's: 1263. Von Nithe, Hartmud, Schöff 1234 und 1236. Nudung: 1215 (v. Sassenhusen); s. auch Nidung.

Oleiere, Johann: 1291 (civis). Von Olmena, Conrad: 1254. Von Omestat, Fried., 1267, 1273 (Schöff), 1276. Otto: 1215. Ougelin, Hartwig: 1273. Von Ovenbach: 1) Hermann 1211 (nicht von Frankfurt), 1219; — 2) Folkmund 1219; — 3) Wigand 1221; — 4) Herbord: als Schöff 1236, 1248, 1255 und 1267; ohne Bezeichnung 1232 und 1260; — 5) Wicker: als Schöff 1236, 1245, 1248, 1255, 1257, 1259 (dominus genannt) und 1280; als civis 1242; ohne Bezeichnung 1232, 1243, 1253, 1258, 1270, 1273, 1276 und 1288; — 6) Harpernus 1236 (Schöff), 1270 und 1273; — 7) Conrad: als Schöff 1255, 1259, 1263, 1280 und 1292; ohne Bezeichnung 1254, 1257, 1258, 1276 und 1291; — 8) Volmar; als Schöff 1255, 1259, 1263, 1280, 1282, 1284, 1290 und 1291; ohne Bezeichnung 1257, 1267, 1276 (dominus genannt),

*) Kirchner 1, 189 schreibt aus Versehen Malsheim.

1285, 1288 und 1292; — 9) Johann 1275 (civis); — 10) Culemann 1300 (Schöff).

P: s. unter B.

Rana: s. Frosch. Vom Rebstock (De Vite), Hertwin oder Hertwig: als Schöff 1282; als civis 1279, 1285, 1286, 1288, 1290, 1292 und 1300. Reynold: 1288 (Fischer, civis). Roir, Wilhelm: 1194. Rorich: 1288 (civis). Von Rosdorf oder Rosdorfer, Conrad: 1281. Rosenbusch, Emmerich: 1290 (civis). Rosenlachere, Johann: 1278 (civis). Rosenphus, Walter: 1280. Von Rospach, Wernher: 1282. Roth: s. Rufus. Ruchern: 1290 (civis). Rudeger: s. Praeco. Ruesere oder Ruwesere (Reuß?): 1) Conrad 1222, 1223, 1227 (Schöff), 1230 (Schöff, burgensis), 1232, 1236 (Schöff), 1259; 2) Luzo: 1280 (civis). Rufus (oder Roth): 1257 (Heinrich, dominus genannt), 1290 (civis). Rulemann: 1263 und 1292. Rupert, Schuhmacher: 1280 und 1288.

Schick (Shike), Herm.: 1260 (magister). Schildere, Heinrich: 1288 (civis)*). Schmidt: s. Faber. Schnabel, Conrad: 1300 (civis). Schrenko, Drutwin: 1300 (Schöff). Schwarz: s. Niger. Von Seckbach: 1) Rudolf 1290 (civis); 2) Heinrich und Wolfram 1290. Seltzere, Werner: 1300. Sensenschmid: 1) Günther 1290 und 1294 (civis); 2) Philipp: 1290. Sigebold: 1215. Sigelo: 1) Walter: 1284 und 1291 (zwei); 2) Sifried: 1289 und 1291; 3) ohne nähere Bezeichnung: 1259 und 1289. Sigfried: 1215 und 1241. Sperwere (Sparwere), Guntram: 1242. Von Spire, Conrad, Schöff: 1293—1298 und 1300. Starkerad, Heilmann und Culmann: 1287. Von Steckelinberg, Herm.: 1219. Von Steinbach, Wasmud: 1242. Steinbok, Conr. 1294 (civis). Stephanus, ein Knecht: 1222 und 1223. Von Stierstadt, Heinr.: 1290 (civis). Storkelin, Heinr.: 1219, 1223, 1225 und 1228 (burgensis). Swicger oder Suicger: als Schöff 1227, 1230, 1234 und 1236; als burgensis 1230; ohne Bezeichnung 1232.

T.: s. unter D.

Udo: 1292 (v. Sassenhusen). Ulnere, Heinrich: 1291 (civis). Ulrich: als Schöff 1223, 1227 und 1234; als burgensis 1230; ohne Bezeichnung 1232. Von Umstadt: s. Omestat.

*) Die von Kirchner 1, 181 als vor 1300 vorkommend angeführte Familie Schildknecht findet sich urkundlich nicht vor dem 14. Jahrhundert.

V.: s. unter F.

Walther, Schöff: 1243. Walther, Schuhmacher: 1270. Von Wanebach: 1) Wigand: 1263; 2) Wernher, Schöff: 1273, 1276, 1278—1280, 1284, 1285, 1287, 1288, 1290—1295. Webel: Schöff 1276 (civis). Zum Wedel (de Ariete), Wicker 1298 (civis). Von Wedero (Wedere) oder Wetter: 1) Conrad 1232; 2) Johann 1259, 1273 (civis), 1276, 1278 (civis), 1281, 1282 (Schöff), 1294 (civis); 3) Sifried 1262. Weinschrodern, Ulrich: 1290 (civis). Weiß (Albus): 1) Heinr. 1223; 2) Conrad 1296 und 1297. Wergot, Walpert: 1242. Wernher: 1259 (von Frankfurt, aber Schöff und burgensis in Alsfeld), 1281 (Goldschmidt), 1290 (in Curia, civis), 1300 (Eidam Hertwig's vom Hohenhaus, civis). Westerfeld: 1274. Von Wetflar: 1) Heinrich: Schöff 1253, 1255, 1258 und 1259; — 2) Hartrad 1280 (civis); — 3) Volkwin: civis 1285, 1290, 1294 und 1297; ohne Bezeichnung 1296. Wichmer: 1261 (Metza, eine Begine). Wicker: Schöff 1243, 1256 und 1290 (an der Brücke); als civis 1270 (an der Brücke), 1275 (dsgl.), 1276 (dsgl.), 1277, 1284 und 1291; ohne Bezeichnung 1254 und 1279, 1294 todt (an der Brücke). Von Wilberg, Heinr. 1257. Wingarther: 1) Eckel 1291; 2) Conrad 1300*). Wobelin: 1) Heinrich 1232; — 2) Conrad: als Schöff 1273, 1277—1279, 1282, 1284, 1287, 1288, 1290—1292; als civis 1280, 1286, 1287 und 1292; ohne Bezeichnung 1256 und 1289; — 3) Volmar: als Schöff 1278, 1279, 1287, 1288, 1290—1292; ohne Bezeichnung 1273, 1280, 1286; — 4) Wicker 1280; — 5) Anonym 1273, 1280, 1282 und 1284. Wolf (Lupus): 1292. Von Wöllstadt (Wullinstadt): 1) Conrad: als Schöff 1255, 1257—1259, 1263; als civis 1279; ohne Bezeichnung 1253, 1254, 1280; — 2) Hartmud: 1276, 1277, 1284 (civis); — 3) Marquard 1278; — 4) Gerlach 1279 (civis); — 5) Herbord 1280. Wortwin: 1300 (Kürschner). Wurzelere, Conrad: 1215.

Y.: s. unter J.

Zeizolf: 1219 (Feldmesser oder Feldgeschworener). Zigelern, Wigand: 1290 (civis). Zurner, Gipel: 1290 (civis).

Aus dem vorstehenden Verzeichniß ergeben sich folgende all-

*) Die von Kirchner 1, 182 unter den bereits vor 1300 angesehenen Familien angeführten „Wixhuser" finden sich vor dem 14. Jahrhundert nicht.

gemeine Verhältnisse. Das Wort civis erscheint von 1219 an mit dem Begriffe eines Einwohners von Frankfurt, nachdem schon 1180 Kaiser Friedrich I. die Bewohner dieser Stadt zu gleicher Zeit homines nostri (Königsleute) und cives genannt hatte. Wir dürfen bei diesem Worte nicht an ein Bürgerrecht im späteren Sinne denken, sondern an ein bloßes Schutzrecht, welches gegen eine gewisse Abgabe gewährt wurde und mit der Theilnahme an gewissen vom Könige verliehenen Begünstigungen, z. B. an der Zollbefreiung in bestimmten anderen Städten, verbunden war. Will man es also ins Deutsche übersetzen, so wird das Wort Schutzverwandter der am meisten entsprechende Ausdruck sein. Es konnten daher, außer einzelnen Individuen, schon früh auch ganze Klöster und Dorfgemeinden als cives aufgenommen werden. Jedoch bedeutete civis nicht etwa jeden Schutzverwandten überhaupt, z. B. den eines Dynasten oder den zu einem Dorfe gehörigen, sondern nur den einer Stadt, und aus diesem Grunde war das davon abgeleitete Wort civitas identisch mit oppidum. Ebendeshalb stellt eine Urkunde Königs Wilhelm von 1255 die civitates den nobilibus et dominis terrae, sowie der wetterauische Landfriedens-Vertrag von 1265 die domini und nobiles terrae in der Wetterau den dortigen civitatibus einerseits und den communitatibus oder communibus hominibus daselbst andererseits gegenüber; und ebenso wird im Landfrieden des rheinischen Städtebundes von 1254 die Verfügung getroffen, daß in jeder civitas wie in jedem dominium bestimmte Leute die Rechtsstreite beider Klassen von Bundesgliedern mit einander entscheiden sollten.

Ein Theil der oben verzeichneten Frankfurter wird auch mit dem Worte burgensis bezeichnet. Jedoch kommt dieses Wort in Frankfurtischen Urkunden bei Frankfurtern nicht vor 1219 und nicht nach 1230 vor, während in den benachbarten Städten Wetzlar und Alsfeld die cives im Ersteren schon 1180, im Letzteren noch 1259 auch burgenses genannt werden. Beide Wörter sind gleichbedeutend. Allein während im wetterauischen Landfrieden von 1265 die nicht zu den comitibus, liberis dominis und nobilibus gehörenden Bewohner des Landes einmal als burgenses, cives aut alie qualescunque persone und dessenungeachtet ebendaselbst zugleich nur als mercatores, burgenses, ruris cultores et Judei von einander unterschieden werden, also die Wörter burgensis und

civis als gleichbedeutend und wieder als verschieden vorkommen, erscheint in Frankfurtischen Urkunden das Wort civis zwar von allen schutzverwandten Einwohnern ohne Ausnahme, das Wort burgensis aber nur von denjenigen, welche schöffenbar waren, gebraucht.

Auffallend ist ferner im obigen Verzeichniß der Gebrauch des Titels Herr (dominus). Diesen Titel führt 1245 ein Goldstein, 1257 ein Roth (Rufus), 1259 und 1276 ein von Ovenbach, 1279 ein Glauburg und ein Holzhausen, neben dem in Frankfurt ansäßigen Wetzlarer Bürger Wigand von Limpurg, alle offenbar zu den schöffenbaren Leuten gehörig, zugleich aber auch 1298 der als ferrarius bezeichnete Friedrich, d. i. ein Eisenhändler. Es ward also dieser nur den Geistlichen und den Herren über Land und Leute beigelegte Titel auch den angesehensten städtischen Grundbesitzern, sowie unter ihnen auch einem Großhändler verliehen.

Als Leute mit einem besonderen Geschäfte oder Erwerbe führt das Verzeichniß auf: mehrere Gärtner 1215 ff., einen Ackerbauer 1215, einen aedituus (Thürsteher oder Glöckner?) 1215, mehrere Feldmesser (falls nicht blos Feldgeschworene gemeint sind) 1219; mehrere Bäcker 1219 ff., einen Münzer 1223 ff., einen Procurator 1238, einen Solitarius (welches Wort unklar ist) 1245, einen Notar 1255 ff., einen Schuhmacher 1267 ff., einen Krämer 1267 ff., einen Campanarius (Glöckner?) 1270, einen Metzger 1270, einen praeco (weltlichen Richter) 1273, einen Schiffer 1273, einen Schneider 1280 ff., einen Sackträger 1280 ff., einen Arzt 1280, einen Barbier 1280 ff., einen Gerber (1281), einen Steinmetzen 1287 ff., einen Bierbrauer 1288 ff., einen Fischer 1288 ff., einen Schmidt 1291, einen Pfannenschmidt (patellator) 1294, einen Tuchmacher 1294 ff., einen Kürschner 1297 ff., einen Eisenhändler 1298*), einen Goldschmidt 1299. Uebrigens kommen daneben und schon früher sonst auch noch andere Gewerbe vor: z. B. 994 die Fischer und 1284 die Müller.

Endlich geht aus dem Verzeichnisse noch hervor, daß schon früh Leute einen Familiennamen trugen, welcher seinem Begriffe

*) Die Bedeutung des damaligen Eisenhandels in Frankfurt geht aus der dort 1277 erlassenen Zoll-Verordnung über Eisen hervor.

nach ein Gewerbe bezeichnete, ohne daß sie selbst dieses Gewerbe trieben, wie z. B. Bäcker, Metzger, Tuchmacher*).

*) Zu den von Fichard (Reichsstadt Fkft. 119 ff.) angeführten Beweisen, daß diese Namen nicht das Gewerbe, sondern die Familie bezeichnen, könnten noch manche andere geliefert werden, z. B. 1226 der Arnsburger Mönch Rudolfus Sutor. Uebrigens braucht man zur Erklärung des Ausdruckes Ulricus Carnifex nicht mit Fichard (125 f.) seine Zuflucht zu einem uralten gerichtlichen Gebrauche zu nehmen; denn dieser Ulrich hieß nicht Carnifex, weil er vielleicht als Schöff das Nachrichteramt versah, sondern weil er den Familiennamen Carnifex d. i. Metzger oder Metzler führte. Bei Boehmer 74 wird er urkundlich so angeführt: Ulricus dictus Carnifex. In den älteren Frankfurter Beedbüchern wird die Metzgergasse niemals anders als Inter carnifices genannt.

15. Verhalten der Stadt bei den ihr drohenden Gefahren des 13. Jahrhunderts.

Die Reichsstädte sind, gleich den kleinen geistlichen und weltlichen Staaten Deutschland's, fast insgesammt in neuerer Zeit dem auf Einheit und feste Geschlossenheit gerichteten Gange der Dinge erlegen; im Mittelalter dagegen hatten sie einen festen Bestand, weil damals das politische Leben, wie das sociale und gewerbliche, sich in der Form von kleineren und corporativen Existenzen entwickelt hat. Jedoch war auch in jener Zeit für die Reichsstädte die Erhaltung ihrer Freiheit eine schwierige Sache, und es bedurfte bei den Leitern derselben keines geringen Grades von Klugheit und Gewandtheit, um sich durch ernste Verwickelungen hindurchzuwinden. Dies zeigt Frankfurt's Geschichte schon in der frühesten Zeit, von welcher wir genügende Kenntniß haben.

Die erste bekannte Collision der Stadt Frankfurt mit der Reichsgewalt fällt in das Jahr 1240, in welchem die sogenannte erste Judenschlacht Statt fand, oder mit anderen Worten in welchem am 24. Mai 180 Juden zu Frankfurt theils erschlagen theils verbrannt wurden*). Diese erste in Frankfurt vorgekommene Juden-Verfolgung wurde entweder dadurch hervorgerufen, daß ein junger Jude, der zum Christenthum übertreten wollte, durch seine Angehörigen daran gehindert worden war, oder, wie der Bericht eines gleichzeitigen Rabbiners angibt, dadurch, daß ein wider Willen getauftes Judenmädchen einem angesehenen christlichen Bürger ihre Hand verweigert hatte, weil sie bereits die Verlobte eines Juden war. Bei diesem Kampfe hatten die Juden sich muthig gewehrt, es waren dabei auch mehrere Christen ums Leben gekommen, ja sogar eine Feuersbrunst entstanden, welche einen Theil der Altstadt

*) Das bisher nicht sicher bekannte Jahr dieser Begebenheit und ihr Tages-Datum beruht auf gleichzeitigen jüdischen Berichten, von welchen Herr Dr. Wiener in Hannover mich in Kenntniß gesetzt hat.

eingeäschert haben soll. Eine kleine Zahl von Juden rettete sich durch Annahme der Taufe. Das Verfahren der Frankfurter gegen die unter ihnen wohnenden Juden war ein Eingriff in die Rechte des Königs und eine Schädigung seines Eigenthums; denn die Juden überhaupt wurden als ein diesem nutzbares Gut angesehen. Die Stadt hatte sich also selbst in große Gefahr gebracht; diese ging jedoch glücklich vorüber, indem der König 1246 durch ein Manifest den Frankfurtern Gnade gewährte. Das ausgesprochene Motiv hierzu ist die Rücksicht auf die Treue und die Dienste, welche Frankfurt bisher dem Reiche gewährt habe; allein der Umstand, daß die königliche Gnade erst sechs Jahre nach dem Vergehen ertheilt wurde, läßt auf Statt gehabte lange Verhandlungen zurückschließen. Auch sagt der König selbst im Manifest, er habe bei seinem Vater, dem Kaiser, Fürbitten für Frankfurt eingelegt. Da nun überdies der Stadt nicht, was sonst in der Regel geschah, die Zahlung einer Strafsumme geboten wurde, so darf man wohl den Schluß machen, daß die Frankfurter nach der Gewohnheit der Reichsstädte während der Verhandlungen Geld hatten fließen lassen.

Zur Zeit dieses Vorfalles, sowie schon vor und noch nach demselben befand sich Frankfurt in einer bedenklichen Lage, welche durch den zwischen Kaiser und Pabst ausgebrochenen heftigen Kampf hervorgerufen worden war. Die Stadt nahm in demselben, wie die Reichsstädte überhaupt, Partei für das Reichsoberhaupt, und dies mag auch dazu beigetragen haben, daß ihr das erwähnte Verfahren gegen die Juden verziehen wurde. Sie hatte wegen ihrer Parteinahme Jahre lang die Strafe des Interdicts zu erleiden, und sah sich einmal sogar genöthigt, einen Gegenkönig, welcher vor ihren Thoren gesiegt hatte, einzulassen. Heinrich Raspe nämlich, welchen die päbstliche Partei zum Könige ausgerufen hatte, lieferte am 5. August 1246 dem König Konrad IV. in der Nähe Frankfurt's (wahrscheinlich bei Sachsenhausen) eine Schlacht und gewann dieselbe. Frankfurt mußte dem Sieger seine Thore öffnen. Ob und wie Letzterer die Stadt als seine Feindin bestraft hat, ist nicht bekannt. Wir erfahren blos, daß Heinrich Raspe in jener Schlacht viele Leute getödtet und alles Gepäck sowie alle Zelte des (wahrscheinlich auf dem Galgenfelde aufgeschlagenen) feindlichen Lagers genommen hatte, daß viele seiner Feinde im Main ertrunken

waren, und daß er acht Tage nach der Schlacht in Frankfurt einen Reichstag hielt. Welches Schicksal übrigens die Stadt auch nach jener Schlacht erlitten haben mag, sie blieb der kaiserlichen Partei treu, und ließ sich drei Jahre später auch durch ein Schreiben des Pabstes, welches sie zum Uebertritt aufforderte und ihr dafür Verzeihung anbot, nicht verlocken. Sogar als 1251 ein neuer Gegenkönig, Wilhelm von Holland, den König Konrad IV. bei Oppenheim besiegt hatte, erkannte die Stadt Ersteren nicht an, und als derselbe ein Jahr später einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben hatte, öffnete man ihm die Stadtthore nicht, und Wilhelm mußte seinen Reichstag in dem Lager halten, das er vor Frankfurt (wahrscheinlich auf dem Galgenfeld) aufgeschlagen hatte. Zur Strafe dafür verpfändete Wilhelm die Stadt Frankfurt an Edelleute der Umgegend. Die benachbarte Reichsstadt Friedberg ließ sich dadurch einschüchtern, und nahm gleich nachher (September 1252) den König Wilhelm in ihre Mauern auf; Frankfurt aber hielt demselben, als er am 5. October nochmals heranzog, die Stadtthore wieder verschlossen. Erst als König Konrad seinem 1250 gestorbenen Vater, dem Kaiser Friedrich II., 1254 im Tode nachgefolgt war, verstand sich Frankfurt dazu, Wilhelm als König anzuerkennen und einzulassen. Der neue Herrscher rächte sich nicht an der dem alten Könige treu gebliebenen Stadt; er bestätigte derselben vielmehr alle ihre Freiheiten und Rechte, nahm die erwähnte Verpfändung Frankfurt's zurück und ertheilte das Versprechen, die Stadt nie mehr verpfänden zu wollen.

Jene Zeit, in welcher viele Jahre lang ein Gegenkönig gegen den anderen auftrat, war der Beginn der ersten Auflösung des Reiches oder, wie man sich später ausdrückte, des Interregnum's. Ein solcher Zustand war für alle kleinen Staaten sehr bedenklich, da er deren Freiheit und materielle Wohlfahrt bedrohte. Sie halfen sich am Ober- und Mittel-Rhein durch eine Verbindung mit einander, den sogenannten rheinischen Städtebund. Vermittelst dieser Verbindung erreichten sie ihren Zweck. Die schlauen Reichsstädte benutzten dabei zugleich die Lage der durch Gegenkönige beengten Herrscher, die sie anerkannt hatten, zur Erlangung neuer Rechte. Frankfurt's Bürger thaten dies ebenfalls, suchten aber auch zugleich durch festes Anschließen an einander die Zeiten des Unglücks erträglicher zu machen. Als während des Interregnum's die vielen

fehdelustigen Ritter freien Spielraum hatten, und die Bürger der Städte jeden Augenblick eines Angriffes gewärtig sein mußten, da machten die Frankfurter das einem alten Herkommen entsprechende Gesetz, daß jeder Mitbürger, welcher im Kampfe gefangen werde, auf Kosten der Stadt ausgelöst, und daß alles dasjenige, was einer auf Kriegszügen verliere, ihm ebenso ersetzt werden sollte. In ähnlicher Weise wurde noch 1297, als wieder bessere Zeiten eingetreten waren, verkündet, daß die Bürgerschaft nach alter Gewohnheit verpflichtet sei, jeden der Ihrigen gegen ungerechte Anmuthungen fremder Herren zu schützen.

Auf dieser innigen Verbindung der Bürger mit einander beruhte zum großen Theile das fortschreitende Aufblühen Frankfurt's, sowie die Erhaltung und Erweiterung seiner Freiheit. Doch wirkten dabei noch andere Gründe mit, namentlich, wie Feyerlein einst gesagt hat, Frankfurt's größtes Glück, seine geographische Lage, sowie die feine Klugheit und der tüchtige Sinn der Väter, welche die häufige Gunst des Schicksals geschickt zu benutzen wußten. „Nehmet, sagt Feyerlein, den Fleiß und die Sparsamkeit der Väter, ihre Klugheit und ihren starken Sinn, sowie die Begünstigungen der Ereignisse von Frankfurt hinweg, wir würden niemals auf dem Punkte angekommen sein, auf welchem wir standen".

Im weiteren Verlauf der Frankfurter Geschichte zeigt sich uns zunächst eine Collision, in welche die Stadt mit Rudolf von Habsburg, dem ersten Könige nach der Zeit des Interregnum's, gerieth. Leider ist aber nur eine ungenügende Nachricht hierüber überliefert worden. Frankfurt hatte sich in der ersten Zeit dieses Königs gegen ihn auf eine solche Weise vergangen, daß Rudolf selbst die Sache als Rebellion, als kühne Verwegenheit und als verdammenswerthe Verirrung bezeichnete. Diese kurze Nachricht kann nicht anders verstanden werden, als daß die Stadt Frankfurt etwas begangen hatte, was als Auflehnung gegen Kaiser und Reich angesehen werden konnte. Der Kaiser gewährte ihr Gnade, und da er dabei erklärte, sie habe ihm durch eine Beisteuer von 1200 Mark Kölnisch einen angenehmen Dienst erwiesen, so muß man annehmen, daß Frankfurt den Zorn des Königs durch ein sehr bedeutendes Geldgeschenk beschwichtigt hat.

Im Jahre 1292 hatte der damalige Leiter der Stadt Frankfurt den Muth, im Interesse der Gerechtigkeit gegen den deutschen König

aufzutreten. Im Mai dieses Jahres war Adolf von Nassau in Frankfurt zum König erwählt worden. Er hatte wegen seiner Wahl Schulden gemacht, und befand sich, da seine bevorstehende Krönung neue Ausgaben erforderte, in großer Verlegenheit. Er gerieth deshalb auf den Gedanken, die Frankfurter Juden zur sofortigen Zahlung einer bedeutenden Geldsumme zu nöthigen. Dies war ein schreiender Misbrauch der Gewalt, und das Haupt der Frankfurter Bürgerschaft wagte es, Einsprache dagegen zu thun. An der Spitze Frankfurt's stand damals, statt der erst nachher eingeführten Bürgermeister, der Schultheiß des dortigen Reichsgerichtes, welcher neben seinem Richteramt zugleich die Verwaltung der Stadt leitete, und dieses zwiefache Amt war 1292 nach einander den in Frankfurt ansäßigen Reichs-Ministerialen Heinrich von Prumheim und Volrad von Seligenstadt anvertraut. Einer von diesen Beiden nun trat gegen des Königs Vorhaben auf, und bewirkte in der That, daß derselbe davon abstand. Als Haupt des Frankfurter Gemeinwesens konnte er einen solchen Schritt nicht thun, weil Frankfurt damals noch keine Rechte über die Judenschaft besaß und die Juden im Reich dem jedesmaligen Könige tributpflichtig waren. Er handelte also nur in seiner Eigenschaft als Schultheiß des dortigen Reichsgerichtes, indem er die Erpressung einer Geldsumme für ein Unrecht erklärte. Immerhin gehörte Muth dazu, in solcher Weise dem Könige entgegenzutreten.

16. Bedrängungen der Stadt unter Ludwig dem Baiern und Karl IV.

In dem furchtbaren Kampfe, welchen Kaiser Ludwig der Baier mehr als zwanzig Jahre hindurch mit dem päbstlichen Stuhle führte, nahm die Stadt Frankfurt für den Kaiser Partei. Sie blieb demselben bis zu seinem Tode treu, obgleich sie deshalb mit dem Interdict belegt wurde und dieses zwanzig Jahre lang (von 1329 bis 1349) auf ihr lastete. Als jedoch nach des Kaisers Tode diese Strafe wieder aufgehoben werden sollte, nahm der Rath die angebotene Gnade nicht ohne Weiteres an; er verlangte vielmehr für dieselbe eine solche Form, daß dadurch die Ehre und das Recht des Reiches sowie der Stadt Frankfurt gewahrt blieben. Der päbstliche Bevollmächtigte hatte nämlich für die zu gewährende Aufhebung des Interdictes die Bedingung gestellt, daß der Rath nicht nur sich selbst und seine Mitbürger für Ketzer erklären, sondern auch durch eidliches Gelöbniß das Versprechen geben solle, ins Künftige keinen Fürsten mehr als deutschen König anerkennen zu wollen, ehe dessen Erwählung die päbstliche Genehmigung erhalten habe. Dieses Begehren erwiderte der Rath mit den kühnen Worten: er werde sich, zum Behuf der Aufhebung des Interdicts, nur einer solchen Eidesformel unterwerfen, welche dem Reiche und der Stadt keinen Eintrag thue; er werde ferner fortfahren, dem jedesmaligen deutschen Könige den schuldigen Gehorsam zu leisten, auch wenn der Pabst demselben die Kaiserkrönung verweigere; die Stadt sei unschuldiger Weise im Bann gewesen, und der Rath glaube bei Allem, was er gethan habe, dem Rechte gemäß gehandelt zu haben; er werde sich übrigens der ihm vorgelegten Absolutions-Form um so weniger unterwerfen, da dieselbe großen antichristlichen Stolz und Uebermuth in sich trage, sowie die Hoheit des Königs und der Kurfürsten beeinträchtige. Als der Vertreter des Pabstes hierauf nicht einging, bat der Rath den neuen Herrscher, Karl IV.,

um Beistand. Dieser war jedoch selbst durch die Gunst des Pabstes so eben erst gewählt worden und weigerte sich irgend einen Schritt in der Sache zu thun. Der Rath mußte sich daher in die ihm vorgelegte Formel fügen. Er that dies jedoch nur unter Vorbehalt seines Rechtes.

Auch dem erwähnten neuen Haupte des Reiches gegenüber war Frankfurt anfangs in großer Gefahr gewesen. Karl IV. war schon zu Lebzeiten Ludwig's zum König erwählt und vom Pabste bestätigt worden, die Stadt Frankfurt hatte ihn aber nicht anerkannt und eine Anfrage, ob man ihn einlassen werde, mit Schweigen beantwortet. Nach Ludwig's Tod sahen sich dessen Anhänger nach einem neuen König um, und ließen endlich im Januar 1349 den Grafen Günther von Schwarzburg durch einen Theil der Kurfürsten erwählen. Dieser kam mit einem Heere vor Frankfurt an und schlug auf dem Galgenfeld sein Lager auf. Hier riefen die Wahlherren ihn auf feierliche Weise zum deutschen König aus; die Stadt Frankfurt öffnete ihm jedoch ihre Thore nicht, indem sie sich auf ein altes Herkommen berief, nach welchem bei einer Doppelwahl der Gewählte zuerst sechs Wochen und drei Tage vor der Stadt gelagert sein und den Gegner zum Kampfe erwarten sollte. Da legten die Kurfürsten sich ins Mittel, und der Frankfurter Rath ließ sich, wiewohl erst nach sieben Tagen, bewegen, Günther einzulassen. Diesem huldigte dann die Stadt, und er bestätigte derselben ihre Privilegien. Frankfurt war also jetzt ein offener Gegner des Königs Karl. Die Stadt zog auch mit Günther gegen ihn zu Felde, als Ersterer bis Elfeld vorrückte und vergebens Karl zum Kampfe zu bewegen suchte. Beim Rückzuge Günther's waren es sogar gerade die Frankfurter, welche durch den Angriff eines mit Karl verbündeten Fürsten vorzugsweise Noth litten. Gleich darauf verständigte sich Günther mit seinem Gegenkönig und dankte zu dessen Gunsten ab. Gegenüber dem neuen Könige, welcher den Frankfurtern nach allem Vorgefallenen keineswegs gewogen sein konnte, waren dieselben vom Glück begünstigt; denn er nahm keine Rache an ihnen. Doch scheint auch damals die Klugheit des Stadtrathes das Ihrige dazu beigetragen zu haben. Günther hatte nämlich um seines kurzen Königthums willen zu Frankfurt Schulden gemacht bis zum Betrage von 1200 Mark Silber, welche Karl bei seiner

Aussöhnung mit ihm übernahm, und da in dem Aussöhnungsvertrage die Frankfurter Jakob Knoblauch und Sifried Frosch als Bürgen dafür angegeben werden, so setzt dies voraus, daß beide Patricier dem neuen Herrscher im Voraus jene Bürgschaft oder wohl auch geradezu Geld angeboten hatten. Schon zwölf Tage nach dem Abschluß jenes Aussöhnungsvertrages ertheilte Karl der Stadt Frankfurt schriftlich eine vollständige Amnestie und bestätigte ihre Freiheiten und Rechte.

17. Die goldene Bulle Frankfurt's.

Goldene Bulle ist der Namen des deutschen Reichs-Grundgesetzes, welches Kaiser Karl IV. abfassen ließ, und welches dann 1356 durch zwei zu Nürnberg und Metz versammelte Reichstage als solches angenommen worden ist. Zu Nürnberg wurden die ersten 23 Kapitel, zu Metz die übrigen sieben angenommen, und jene am 9. Januar in Nürnberg, diese am 25. December 1356 in Metz als Reichsgesetze verkündigt. Dieses Grundgesetz wurde anfangs, nach jenem Kaiser, die Carolina genannt. Später kam die Gewohnheit auf, es nach der anhängenden goldenen Kapsel, welche das kaiserliche Siegel ist, zuerst das Buch mit der goldenen Bulle und dann kurzweg die goldene Bulle zu benennen; und zwar wurde es schon 1417 in einem Erlasse des Königs Siegmund so genannt. Auch des Kaisers Buch heißt es im Jahre 1371*). Jenes Siegel ist das sogenannte Majestäts-Siegel oder das große kaiserliche Siegel, und besteht in einem doppelten Goldblech, in welches zwei Stempel getrieben sind, und durch dessen mit Wachs ausgefülltes Innere das Ende der die Urkunde zusammenhaltenden seidenen Fäden hindurchgeht. Solche goldenen Bullen befinden sich auch an anderen von Kaisern ausgestellten Urkunden, und die Stadt Frankfurt besitzt, außer jenem Exemplar des Reichs-Grundgesetzes, noch sieben solcher Kaiserurkunden.

Verfasser der goldenen Bulle war wahrscheinlich Rudolf von Friedberg, 1356 kaiserlicher Geheimschreiber, später auch Kanzler und Bischof von Verden. Einen Theil soll Kaiser Karl IV. selbst

*) Frankfurter Rechenbuch von 1366 Bl. 52: 800 guldin Syfriede dem schulth: fur koste zu vnserm herren dem keiser vnd fur briffe vnd vmb daz buch mit der gulden bullen, die he irwarb der stad von vnserm herren dem keiser gnade, frihode, wale zu achte, malen ader me. Desgl. v. 1371 Bl. 27: 3 ℔. Furygin zu schribin vnd vmb schencken des keisers buch vz zu schribin, kunige vnd keiser in zu lazsin, alß man in dem buche syndit beschribin....; item 7 guldin zu dutzsche zu machen daz selbe buch.

verfertigt haben. Der Text ist, wie bei den meisten Staatsschriften jener Zeit, in lateinischer Sprache abgefaßt. Was den Inhalt der goldenen Bulle betrifft, so handelt dieselbe größtentheils von der Wahl des Oberhauptes der deutschen Nation und von den Kur- oder Wahlfürsten, der übrige Theil enthält Vorschriften über den Landfrieden im Reiche, das Münzrecht und andere innere Angelegenheiten. Im ersten und zweiten Kapitel der goldenen Bulle ist Frankfurt, welches schon seit dem Jahre 1147 die herkömmliche Wahlstadt des Reiches gewesen war, gesetzlich zu derselben erklärt worden, und dies ist der Grund, warum die goldene Bulle für Frankfurt wichtig war.

Das Original der goldenen Bulle wurde dem Kurfürsten von Mainz als dem Reichs-Erzkanzler zugestellt und im Reichs-Archiv zu Mainz aufbewahrt, in welchem es sich noch 1789 befand. Außer diesem Original waren gleich anfangs mehrere officielle Ausfertigungen gemacht worden. Man weiß jedoch weder die Zahl derselben, noch auch an wen sie vertheilt worden sind. Vermuthlich hat jeder der sieben Kurfürsten eine solche Original-Ausfertigung erhalten. Die Stadt Frankfurt erhielt anfangs keine; sie ersuchte aber zehn Jahre später den Kaiser um eine officielle Abschrift, und erhielt diese, gleich den Original-Ausfertigungen besiegelt, im Jahre 1366 aus der kaiserlichen Kanzlei. Auch andere Reichsstände ließen sich dort Abschriften machen; diese wurden jedoch zum Theil nicht mit einem goldenen, sondern einem wächsernen Siegel versehen.

Wie viele Exemplare der goldenen Bulle sich vom 14. Jahrhundert her noch erhalten haben, ist nicht bekannt. Außer dem Frankfurtischen Exemplare sind noch die Original-Ausfertigungen für die Kurfürsten von Trier, Köln und Böhmen vorhanden. Die Trier'sche befindet sich im würtembergischen Staats-Archiv zu Stuttgart, in welches sie, nachdem Herzog Friedrich von Würtemberg 1803 die Kurwürde erhalten hatte, als ein diesem gemachtes Geschenk des letzten Trier'schen Kurfürsten kam*). Das Kölnische Exemplar wird auf der Hof-Bibliothek zu Darmstadt aufbewahrt. Das Böhmische befindet sich im Reichs-Archiv zu Wien. Außerdem sollen sich noch in Berlin, München und Dresden kurfürst-

*) Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Dr. Kausler, Vice-Directors des königl. würtembergischen Haus- und Staats-Archivs. Die seidene Schnur ist abgerissen und liegt der Urkunde bei.

liche Exemplare befinden. Auch das Raths-Archiv der Stadt Kitzingen besitzt noch jetzt ein gleichzeitiges Exemplar: offenbar eines von denen, welche jede Stadt und jeder Fürst aus der kaiserlichen Kanzlei erhielten, wenn es gewünscht und die beträchtlichen Gebühren dafür bezahlt wurden.

Obgleich das Frankfurtische Exemplar keine Original-Ausfertigung von 1356, sondern eine zehn Jahre jüngere Abschrift ist, so wurde ihm doch von jeher ein besonderer Werth beigelegt. Ja, dasselbe wurde sogar zu wiederholten Malen gleich einem Original benutzt, was aus dem Grunde geschehen konnte, weil diese Abschrift noch unter Kaiser Karl IV. in dessen Kanzlei gemacht und mit dem Majestäts-Siegel versehen worden war. Das Frankfurtische Exemplar wurde namentlich auch bei Königswahlen zum Nachschlagen benutzt*). Schon 1423 hatte die Stadt Frankfurt dem Markgrafen von Brandenburg, auf dessen Ersuchen, eine Abschrift ihres Exemplars der goldenen Bulle machen lassen**). Im Jahre 1431 lieh der Rath seine eigene Abschrift der Letzteren dem Herrn von Weinsberg, sowie 1433 der Stadt Worms, um sie copiren zu lassen***). Im Jahre 1444 that er dasselbe auf Bitten der Stadt Mainz†). Im Jahre 1447 aber überschickte auffallender Weise sogar der Erzbischof von Mainz dem Frankfurter Rath einen Artikel aus der goldenen Bulle mit dem Ersuchen, denselben mit dem Original zu vergleichen; der Rath antwortete ihm am 20. Januar, daß jener Artikel mit dem entsprechenden Artikel seines Exemplars nicht übereinstimme, indem er zugleich eine Abschrift aus dem Letzteren übersandte††). Auch das Gericht zu Rottweil verlangte 1471,

*) Im Bürgermeisterbuch von 1437 Bl. 74 wird am 20. Februar 1438, als die Wahl eines Königs im Werke war, beschlossen: Die gulden bulle vom torn (d. i. vom Leonhards-Thurm, auf welchem damals die städtischen Privilegien aufbewahrt waren) czu nemen, in der schriberij czu haben, die frunde die bij die burgermeistere bescheiden sin, in der czijt der kure.

**) Rechenbuch von 1423 Bl. 40ᵛ: 3 ℳ. von der gulden bullen der kure eins Romischen kunigs czu Dutsch vnd czu Latin czu schriben vnd vnserm herren dem margrauen von Brandenburg vmb siner bede willen czusenden.

***) Bürgermeisterbuch von 1431 Bl. 33: Dem von Winsperg der gulden bollen abeschrift; Bl. 33ᵛ: Winßberg die gulden bulle lassen czu schriben. Bürgermeisterbuch von 1433 Bl. 1: Den von Wormsz czu lijhen die gulden bulle ein abeschrifft czu copern.

†) Bürgermeisterbuch von 1443 Bl. 55ᵛ (Januar 1444): Die gulden bullen vnd anders ꝛc. mit der antwort hinabe czu fertigen an die von Mentze mit meister Diethern (dem Frankfurter Stadt-Advocaten Diether von Alzei).

††) Extracte aus den Raths'-Protokollen Th. X. Bl. 148.

zum Behuf einer Entscheidung, die Uebersendung des Frankfurter Originals und wies eine ihm vom Mainzer Erzbischof geschickte Abschrift zurück*). Im Jahre 1446 gestattete der Rath einem Herrn von Görz, eine Abschrift der goldenen Bulle machen zu lassen; 1468 lieh er die in seinem Besitze befindliche Abschrift dem Stadt-Hauptmann Hamman Waldmann; und 1494 ließ er dem Grafen Adolf zu Nassau auf dessen Ersuchen eine Abschrift machen**).

Später wurde man in Frankfurt ängstlicher. Die goldene Bulle ward nicht allein nicht mehr verliehen, sondern man zeigte sie auch nicht mehr gern. Sogar als 1504 ein Gesandter der Republik Venedig, der damaligen ersten Seemacht Europa's, sie zu sehen wünschte, schlug man dies unter einem gesuchten Vorwande ab, und machte dagegen das Anerbieten, für ihn eine Abschrift verfertigen zu lassen.

Im 17. und 18. Jahrhundert galt die goldene Bulle Frankfurt's als die Haupt-Sehenswürdigkeit der Stadt, wurde aber in der Regel blos hochstehenden Personen gezeigt. Von diesen pflegte ein jeder, der nach Frankfurt kam, sie sich zeigen zu lassen: so z. B. 1644 ein Kardinal, 1649 ein Prinz von Hessen-Kassel, 1655 der vertriebene König Karl II. von England, 1685 der Kur-Prinz von Sachsen, 1699 der zum Christenthum übergetretene türkische Prinz Michael Cigala, 1709 ein türkischer Aga, 1725 eine Erzherzogin, 1728 der Kurfürst von Baiern, 1730 der preußische König Friedrich Wilhelm I. mit seinem Sohne Friedrich dem Großen. Noch heut' zu Tage gilt die goldene Bulle als eine der Sehenswürdigkeiten Frankfurt's, und wird namentlich von durchreisenden Engländern besucht. In Bezug auf diese berichtet aus dem vorigen Jahrhundert Ludwig, daß einer beim Anblick der goldenen Bulle sich sehr enttäuscht gefühlt habe, weil er, an das englische Wort bull d. i. Stier denkend, gemeint hatte, die Frankfurter hätten sich einen goldenen Ochsen machen lassen. Dieselbe Meinung hegte

*) Rechenbuch von 1470 Bl. 66 (Valent. 1471): 5 fl., als Jacob vnsers gnedigen herren von Mencze bote da hyn (nach Rottweil) verczeret vnd im geschanckt wart, der daz originale der gulden bollen dar fur, dan sie vff vnsers gnedigen herren von Mencze transumpte nit geben wulden.

**) Bürgermeisterbuch von 1445 Bl. 101ᵛ: Dem von Gorcze die gulden bulle lijhen abezuschriben. Desgl. von 1468 Bl. 41: Dem heuptman der gulden bullen copien lihen. Graf Adolf zu Nassau fügte seiner Bitte die Worte bei: „dann wir habenn ein abschrifft, besorgenn aber, sy sey nit recht."

noch vor drei Jahren eine Engländerin, welche sich die goldene Bulle zeigen ließ.

Zweimal bedurften die seidenen Fäden, an welche das Siegel der Frankfurtischen goldenen Bulle befestigt ist, einer Ausbesserung oder vielmehr einer Wiederherstellung, und diese wurde, damit ja die Aechtheit des Exemplars niemals einen Zweifel erleiden möge, mit großer juristischer Cautel bewerkstelligt. In der That ist auch diese Aechtheit so sicher gestellt, wie bei keinem anderen Exemplar der goldenen Bulle, weil in neuerer Zeit, wo so viele Archive ihren Sitz gewechselt haben, die Aechtheit der übrigen nicht in gleichem Grade nachgewiesen werden kann, obgleich bei einem Theile derselben keineswegs an ihr zu zweifeln ist. Durch die 43 Blätter der Frankfurtischen goldenen Bulle waren 24 gelbe seidene Fäden gezogen gewesen, und diese liefen in das anhängende goldene Siegel hinein, in welchem außerdem noch 24 schwarze und ebenso viele gelbe seidene Fäden so angemacht waren, daß ihre Enden unten heraushingen. Die Letzteren waren 1642 durch den Zahn der Zeit bis auf einige wenige zerstört worden. Man beschloß also sie zu erneuern, und dies geschah nicht nur vor zwei Notaren und vier Zeugen, sowie in Beisein des Stadtschultheißen, des älteren Bürgermeisters, eines Schöffen, der zwei Syndiker und des Stadtschreibers, sondern auch durch zwei Abgesandte des Kurfürsten von Mainz als des Reichs-Erzkanzlers. Auf der für die Königswahlen bestimmten Stube des Römers wurden neue schwarze und gelbe Fäden durch die Blätter und das Siegel der goldenen Bulle gezogen, und dann über diesen Act ein langes Notariats-Instrument ausgefertigt. Auf ebendieselbe Weise verfuhr man 1710, als auch die neuen Fäden bis auf sechs zerrissen waren.

Was die Stadt Frankfurt für die Ausfertigung ihrer goldenen Bulle an die kaiserliche Kanzlei zu bezahlen hatte, ist nicht bekannt. Wir wissen nur, daß der berühmte Frankfurter Staatsmann Sifried zum Paradies es war, welcher durch seinen Einfluß diese Ausfertigung zugleich mit der Ertheilung von noch anderen Privilegien erwirkte, und daß die Ausgaben für alles dies nebst den Kosten der deshalb gemachten Reisen zusammen 800 Goldgulden oder Ducaten betrugen. Im Jahre 1371 ließ der Rath sowohl eine Abschrift, als auch eine deutsche Uebersetzung der goldenen Bulle verfertigen:

die Erstere kostete 3 ℳ. Heller oder 2½ Goldgulden, die Letztere 7 Goldgulden*). Beide sind noch vorhanden.

Das Original der Frankfurtischen goldenen Bulle hat Quartform. Es ist auf Pergament von mittelmäßiger Qualität geschrieben und besteht aus 43 Blättern von 10⅛ Zoll Höhe und 7⅛ Zoll Breite. Der kalbslederne Einband scheint früher rothe Farbe gehabt zu haben, d. h. die lange Zeit gebräuchlich gewesene Farbe der Einbände von Rathsbüchern**). Der Rand der Blätter hat oben eine Breite von 1⅜ Zoll, neben ist er 2 Zoll, unten 2½ Zoll, der Steg 1⅛ Zoll breit. Der Anfangsbuchstabe des Ganzen ist roth, und die ersten fünf Zeilen sind mit größerer Schrift geschrieben. Auf der letzten Seite befindet sich eine (nicht mehr zur Bulle gehörige) ausradirte Stelle. Man sagt, sie habe die Summe angegeben, welche für die Ausfertigung bezahlt worden sei.

Das Siegel besteht, wie schon bemerkt worden ist, aus zwei zusammengeschweißten Goldblechen, in welche die Stempel eingedrückt sind. Die eine Seite stellt den auf dem Throne sitzenden Kaiser dar, mit der Krone auf dem Haupte, das Scepter in der rechten und den Reichsapfel in der linken Hand haltend. Zu den Seiten des Thrones befinden sich zwei Schilde, von welchen das eine den gekrönten böhmischen Löwen mit zwei Schweifen, das andere den gekrönten einköpfigen Reichsadler enthält. Die Umschrift dieser Seite lautet: Karolus quartus divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus et Boemiae rex, d. i. Karl IV. von Gottes Gnaden römischer Kaiser, Mehrer des Reiches und König von Böhmen. Die Revers-Seite des Siegels enthält eine Burg, welche die Stadt Rom vorstellt, und in deren Pforte die Worte stehen: Aurea Roma (das goldene Rom). Die Umschrift dieser Seite lautet: Roma caput mundi Regit orbis frena rotundi d. i. Rom, die Hauptstadt der Welt, lenkt die Zügel des Erdballes. —

Die goldene Bulle ist eine der wichtigsten Urkunden, sowohl für das deutsche Reich, als auch für die Stadt Frankfurt am Main.

---

*) Es ist ein Irrthum, wenn Kirchner I, 280 sagt, Sifried zum Paradies habe die Uebersetzung gemacht. Nirgends findet sich der Uebersetzer genannt.

**) Wegen dieses Gebrauches hat man im 17. und 18. Jahrhundert sogar die Bürgermeisterbücher oder Raths-Protokolle fast nie anders als die Mennigbücher genannt.

Jenem hat sie eine gesetzliche Wahlordnung seines Oberhauptes gegeben; sie hat dadurch Deutschland vor den Stürmen bewahrt, mit denen z. B. in Polen fast jede Königswahl verbunden war, und welche dieses Reich seinem Untergange zugeführt haben. Die goldene Bulle hat außerdem der Einwirkung des Pabstes auf die Kaiserwahl ein Ende gemacht und diesen außer Stand gesetzt, bei Thronerledigungen sich jemals wieder die Ernennung eines Kaisers anzumaßen. Sie hat ferner — was der alten Form des deutschen Reiches Festigkeit verlieh — die Kurfürsten als Collegium ebenso mit dem Kaiser enge verbunden, wie in der Kirche das Kardinals-Collegium mit dem Pabste Ein Ganzes bildete. Sie spricht endlich in ihrer Einleitung ewig wahre Worte über die Grundlagen aus, auf welche allein ein Reich fest gegründet werden kann, und hat diese Grundsätze in Anwendung gebracht, um über den inneren Frieden des Reiches gesetzliche Bestimmungen zu treffen, welche zwar bei dem zur Zeit ihrer Abfassung herrschenden Geiste nicht sofort zur Geltung gelangen konnten, später aber, als der Fortschritt der Zeit dies möglich machte, sich sehr wohlthätig erwiesen haben. Auch ist dieses deutsche Grundgesetz, was als Beweis für seinen Werth angesehen werden kann, mehr als 400 Jahre in Kraft geblieben. Man hat zwar öfters die ceremoniellen Verfügungen und symbolischen Beziehungen getadelt, welche die goldene Bulle enthält; aber auch diese Dinge haben im Leben der Völker ihren Werth, und nur eine fast blos in Begriffen lebende Zeit, wie die unsrige, kann den großen Nachtheil verkennen, welchen die Anwendung einer nackten Prosa, der Mangel an Formen, die fehlende Beziehung des politischen Lebens auf andere Seiten des menschlichen Wesens, sowie die auf Selbstüberschätzung beruhende Nichtachtung der Vergangenheit mit sich bringen.

Für die Stadt Frankfurt hat die goldene Bulle eine weit größere Bedeutung gehabt, als jedes andere der vielen Privilegien, die ihr im Laufe der Zeit verliehen worden sind. Die goldene Bulle hat durch die gesetzlich nach Frankfurt verlegten Königswahlen, welche mit großem Pompe verbunden waren und Tausende von Menschen herbeizogen, Frankfurt's Wohlstand erhalten und vermehrt. Sie hat außerdem, was weit höher anzuschlagen ist, nicht nur die alte Bedeutung dieser Stadt im Reiche aufs neue sicher gestellt und Frankfurt zur politisch wichtigsten Reichsstadt

gemacht, sondern auch wesentlich dazu beigetragen, daß die Bewohner dieser Stadt deutsch gesinnt geblieben sind. Frankfurt ist die gesetzliche Wahlstadt des Reiches von 1356 an bis zum Untergange des Reiches geblieben, und von den zweiundzwanzig Königen, welche Deutschland in dieser langen Zeit gehabt hat, sind nur fünf (Ruprecht von der Pfalz, Ferdinand I., Rudolf II., Ferdinand III. und Joseph I.) oder, wenn man den nicht zur Regierung gelangten Ferdinand IV. mit dazu rechnet, sechs nicht in Frankfurt gewählt worden. Selbst von diesen fünf Königen, hat einer (Ruprecht) für nöthig gehalten, seine zu Lahnstein stattgehabte Erwählung dadurch erst gesetzlich zu machen, daß er sofort ein Lager vor Frankfurt (auf dem jetzigen Gallus-Felde) aufschlug und, nachdem er hier sechs Wochen und drei Tage seinen Gegner erwartet hatte, seinen Einzug in die Wahlstadt hielt. Seit dem 16. Jahrhundert ist Frankfurt auch noch die Krönungsstadt des Reiches gewesen. Nach der goldenen Bulle sollte es die Reichsstadt Aachen sein; diese blieb es aber nur bis 1531, wo Ferdinand I. in Köln gewählt und in Aachen gekrönt wurde. Die nächste Krönung, die von Maximilian II., fand zu Frankfurt Statt. Zwei zufällige Umstände haben damals Frankfurt's Wahl für die Krönung bewirkt, welche nachher niemals wieder in Aachen vorgenommen wurde: nämlich die Winterszeit, in welcher die Reise auf dem Rhein nicht zu machen war, und der Umstand, daß der neu erwählte Kurfürst von Köln, welcher in Aachen die Krönung zu verrichten hatte, noch nicht vom Pabste bestätigt war. Seit dieser Zeit ist, wiewohl unter jedesmaliger Wahrung der Rechte Aachen's, gebräuchlich geworden, daß auch die Kaiserkrönungen in Frankfurt vorgenommen wurden. Von den dreizehn Kaisern, welche seit 1531 herrschten, sind blos drei (Rudolf II., Ferdinand III. und Joseph I.) oder, wenn man Ferdinand IV. mit rechnet, vier nicht in Frankfurt gekrönt worden.

Welch tiefen Eindruck die zu Frankfurt vorgenommenen Wahl- und Krönungshandlungen auf das Gemüth seiner Bürger machten, und wie bedeutungsvoll dabei auch die oben erwähnten Ceremonien derselben waren, ist durch die Schilderung der Wahl und Krönung Joseph's II. von Frankfurt's berühmtestem Sohne weltkundig geworden.

18. Der Krieg mit den Kronbergern im Jahr 1389.

Eine große Gefahr hatte Frankfurt 1388 und 1389 zu bestehen, als die süddeutschen Städte einen unglücklichen Bundeskrieg mit dem Adel und den Fürsten führten. Frankfurt erlitt in demselben den härtesten Schlag, den es in seinen vielen Fehden mit den benachbarten Herren und Rittern jemals erlitten hat. Es hatte 1388 seinen Bundesgenossen sowohl nach Schwaben, als auch über den Rhein hin Hülfstruppen geschickt, und diese hatten im ersteren Lande an der Schlacht bei Döffingen, sowie jenseit des Rheins an der bei Pfeddersheim Theil genommen. In der ersteren Schlacht hatten sechszehn Frankfurter Söldner mit Gleenen, unter der Führung des im städtischen Dienste stehenden Konrad von Hattstein, mitgefochten. Als dieselben aus der erlittenen Niederlage zurückgekehrt waren, hatte Frankfurt eine Reisigenschaar von 271 Pferden ausgerüstet und unter dem nämlichen Führer nach Speier gesandt, wo die Bundesstädte ihre Kriegsmacht sammelten; jene Schaar hatte dann an der Schlacht bei Pfeddersheim Theil genommen, in welcher Kurfürst Ruprecht von der Pfalz den Städten eine schwere Niederlage beibrachte.

Nun war zu besorgen, daß der umwohnende Adel das Glück seiner Standesgenossen benutzen, sowie daß der Sieger von Pfeddersheim mit seinem Heere herbeiziehen werde. In der That erklärten die Herren von Kronberg und Reifenberg am 8. Januar 1389 den Frankfurtern den Krieg, auch der Herr von Hanau sowie die meisten Ritter der Umgegend ergriffen die Waffen wider die Stadt, und der Kurfürst von der Pfalz schickte denselben Hülfstruppen. Vergebens wandte Frankfurt sich an die drei anderen wetterauischen, sowie an die rheinischen und schwäbischen Städte um Hülfe; die Ersteren sahen sich selbst in gleichem Grade wie Frankfurt bedroht, und die Letzteren waren durch die erlittenen Niederlagen erschöpft. Frankfurt war also im Kampfe mit seinen zahlreichen Feinden

auf sich allein angewiesen. Es gereicht seinen damaligen Bürgern zur Ehre, daß sie nicht verzagten, daß sie vielmehr im beginnenden Kampfe mit einer überlegenen Macht sich nicht etwa blos auf Vertheidigung beschränkten, sondern sogar angriffsweise verfuhren. Nachdem die Befestigung der Stadt selbst rasch ausgebessert, die Brücke zu Nied abgebrochen und die Burgen von Bonames, Rödelheim und Bergen in Vertheidigungsstand gebracht worden waren, zogen sowohl die Bürger, als auch die in ihrem Dienste stehenden Söldner im Februar aus, und brannten einerseits das Dorf Wallau, andererseits ein vor Höchstadt stehendes Haus nieder. In demselben Monat rückten jedoch auch feindliche Truppen gegen die Stadt heran, und nahmen durch Ueberrumpelung mehrere Sachsenhäuser in den Weinbergen gefangen. In Sachsenhausen selbst vermochten sie nicht einzudringen, weil dasselbe, in Folge erhaltener Warnungen, wohl verwahrt worden war und Tag und Nacht bewacht wurde.

In den nächsten Monaten scheint die Kälte diesen gegenseitigen Beschädigungen Einhalt gethan zu haben, weil uns aus ihnen nichts gemeldet wird. Im Anfang des Mai aber zog die Zunft der Schmidte und die Krämergesellschaft gegen die Stadt Hanau zu Felde, ob mit günstigem oder ungünstigem Erfolge, wird nicht berichtet. Zu gleicher Zeit ließ man durch Bauern von Nieder-Erlenbach in elf Kronbergischen Wäldern die Bäume theils niederhauen, theils abschälen. In der Mitte des Monats Mai aber rückte die ganze bewaffnete Macht Frankfurt's aus, um die feste Stadt Kronberg selbst, den Hauptplatz der Feinde, anzugreifen. Auch dies beweist großen Muth, weil man nicht nur mit allen Herren und Rittern der Umgegend außer mit Philipp von Falkenstein im Kriege war, sondern auch jeden Augenblick das Erscheinen der pfälzischen Truppen, welche wirklich bereits herannahten, erwarten mußte. Die Absicht der Frankfurter war offenbar nicht, einen bloßen Raubzug zu machen oder eine Feldschlacht zu liefern, sondern vielmehr durch plötzlichen übermächtigen Angriff Kronberg zu erobern; denn sie nahmen auch Artillerie mit, welche man damals nur zum Beschießen von Burgen und Städten gebrauchte.

Die Gesammtzahl der ausrückenden Frankfurter belief sich auf 2000 oder nach einer anderen Angabe auf 1500. Sie bestand theils aus Reisigen d. i. aus den berittenen Patriciern und

Söldnern, theils aus den zu Fuße kämpfenden Mitgliedern der Zünfte und übrigen Corporationen. Die Anführung hatten der das Banner tragende Schultheiß Winter von Wasen und der Stadthauptmann Philipp Breder von Hohenstein. Von den zwei Bürgermeistern nahm keiner an diesem Zuge Theil. Dagegen machten den Zug ein oder mehrere Mitglieder aller Patricier-Familien, unter ihnen allein vier Holzhausen, mit. Auf dem Marsche steckten die Frankfurter, nach der damaligen Art der Kriegführung, feindliche Dörfer und Höfe in Brand, richteten in den Kronbergischen Wäldern Verheerungen an, und zerstörten bei Kronberg selbst acht Morgen Weinberge. Als sie vor der feindlichen Stadt ankamen, zogen die Herren von Kronberg ihnen entgegen, und es kam in einem der bei Kronberg liegenden Thäler zu einem Treffen. Die Kronberger wurden geschlagen und flohen in ihre Stadt zurück, wobei die Frankfurter viele Gefangene machten, unter ihnen den Grafen Walram von Nassau. Dieses Treffen war am 14. Mai 1389 geliefert worden. Daß die Frankfurter, wie Manche neuerdings erzählen, nach dem glücklichen Ausgange des Kampfes siegesfroh nach Frankfurt zurückgezogen und unterwegs überfallen worden seien, würde rein unbegreiflich sein, da sie sich dann mit der errungenen Ehre begnügt haben würden, anstatt den Vortheil des Sieges zu benutzen und ihren eigentlichen Plan auszuführen, d. h. die mitgebrachte Artillerie gegen die Mauern von Kronberg spielen zu lassen. In der Art, wie Knaben ihre Streitigkeiten auszufechten pflegen, führten auch die Menschen des Mittelalters ihre Kriege nicht. Die Heimkehr der Frankfurter nach ihrem Siege kann keinen anderen Grund gehabt haben, als daß sie vom Herannahen der Pfälzer und der Hanauer benachrichtigt wurden und nun vernünftiger Weise der Uebermacht der Feinde auszuweichen suchten.

Sie erreichten ihren Zweck nicht; sie wurden vielmehr von den genannten Feinden unterwegs angegriffen, und da diese ihnen in der Hauptwaffe des Mittelalters, der Reiterei, weit überlegen waren, so konnte den Frankfurtern der Sieg nicht zufallen. Außerdem machten sich auch noch die mitgeschleppten Gefangenen frei. Es scheint übrigens auch, als wenn die Frankfurter die Nachricht vom Heranziehen der Pfälzer und Hanauer nicht zeitig genug erhalten hätten, weshalb sie, zu einer allzu schleunigen Rückkehr genöthigt,

gleich anfangs sich in zwei Theile hatten trennen müssen, von denen der eine über Steinbach und Praunheim, der andere über Eschborn und Rödelheim zog, und welche Beide unterwegs angegriffen und besiegt wurden. Der Rückzug wurde nämlich noch an demselben Tage angetreten, an welchem das Treffen vor Kronberg geliefert worden war. Nur vermittelst jener Annahme läßt es sich erklären, daß die gleichzeitigen urkundlichen Nachrichten in Betreff des Ortes, an welchem die Frankfurter auf ihrem Rückzuge angegriffen und besiegt wurden, von einander abweichen, indem dies nach der einen Angabe vor Kronberg, nach einer anderen bei Steinbach, nach einer dritten zwischen Kronberg und Praunheim, nach einer vierten endlich bei Eschborn geschah. Der größte Theil der Frankfurter gerieth in Gefangenschaft. Als diejenigen, welche dem allgemeinen Verderben entrannen, in Frankfurt angekommen waren, trug man sogleich für die Verwundeten und die Gebliebenen Sorge. Es wurden Aerzte und andere Leute zu Wagen ausgeschickt, um die Verwundeten zu verbinden und sie nebst den Todten in die Stadt zu bringen. Es waren nicht blos, wie Römer-Büchner sagt, zwei Gebliebene, die man nach Frankfurt brachte, sondern eine unbestimmte Zahl; wie viele aber verwundet worden waren, läßt sich daraus abnehmen, daß allein das nöthige Verbandzeug die für jene Zeit sehr bedeutende Summe von 59 Goldgulden kostete.

Ueber die Zahl der im Kampfe Gefallenen schwanken die Angaben zwischen 40 und 100. Die der Gefangenen dagegen, welche in einem gleichzeitigen officiellen Verzeichniß insgesammt namentlich angeführt sind, betrug 620. Unter ihnen befanden sich der Schultheiß Winter von Wasen, der Hauptmann Philipp Breder, drei Holzhausen, zwei Glauburg, zwei Frosch, zwei Lenung, ein Weiß von Limburg u. s. w., sowie fast die ganze Metzger-, Bäcker-, Schlosser- und Schuhmacher-Zunft. Verloren ging nicht nur die ganze vorher gemachte Beute und ein Theil der Rüstwagen, sondern auch das vom Schultheißen geführte Banner der Stadt; das Letztere wurde nachher noch um 1600 in Kronberg als Trophäe gezeigt. Von den übrigen Fahnen (jede Zunft hatte eine weiße und rothe) soll der Volkssage nach eine gerettet worden und das nur noch aus einer Stange und einigen Tuchfetzen bestehende Banner sein, welches unter dem Namen der alten Bürgerfahne aufbewahrt wird. Die Gefangenen wurden von den Siegern nach

verschiedenen Orten geschleppt, 224 nach Kronberg, 167 nach Hanau, 90 nach Windecken, 110 nach Babenhausen, 27 nach dem damals zur Pfalz gehörenden Umstadt und zwei (der Schultheiß Winter von Wasen und Rule von Schweinheim) nach dem ebenfalls pfälzischen Orte Lindenfels im Odenwald.

Nach der Limburger Chronik wäre die Niederlage der Frankfurter durch Verrath bewirkt worden; jedoch findet sich in ihr keine Angabe, wer denselben begangen habe. Man hat ihn nachher theils einigen Patriciern, theils mehreren Söldnern der Stadt zugeschrieben, ohne daß jedoch irgend eine Art von Beweis für das Eine oder das Andere beigebracht worden ist. Der Rath von Frankfurt ließ, nach herkömmlichem Brauche, das Verhalten der einzelnen Theilnehmer untersuchen, und zwar sowohl der in Gefangenschaft Gerathenen, als auch der glücklich Entronnenen, um jeden, der seine Schuldigkeit nicht gethan hatte, zu bestrafen. Auch die Acten über diese Untersuchung und die vielen dabei gemachten eidlichen Aussagen enthalten nichts, was auf irgend einen der Betheiligten einen Schatten würfe. Uebrigens ist die Sage von Verrath eine bei erlittenen Niederlagen in der Regel vorkommende Sache; sie hat im vorliegenden Falle um so weniger irgend eine Bedeutung, weil sich das Unglück der Frankfurter ganz einfach aus dem doppelten Umstand erklären läßt, daß man sie auf einem eiligen Rückzug und von einander getrennt angegriffen hatte, und daß sie es dabei mit einer feindlichen Uebermacht zu thun gehabt hatten. Spätere Angaben besagen zwar, die Frankfurter seien an Zahl viermal so stark gewesen als ihre Gegner, und unter einem nahe gleichzeitigen Gemälde des Kampfes, welches die siegesstolzen Kronberger anfertigen ließen, wird eine solche Ueberlegenheit ebenfalls ausgesprochen; allein wenn auch die Frankfurter eine größere Zahl von Streitern im Felde gehabt haben mögen, so war dagegen die damals entscheidende Waffenmacht, die berittene, bei ihren Feinden weit größer, indem allein die Pfälzer 150 Gleenen d. h. 150 Ritter mit je drei Begleitern und je vier Pferden bei sich hatten, der Frankfurter Gleenen aber höchstens fünfzig waren.

In Frankfurt ergriff man nach dem Unglückstage des 14. Mai sogleich die nöthigen Maßregeln zur Vertheidigung der Stadt. Schon am Abend hielt der Rath eine außerordentliche Sitzung, und zwar nicht in der Rathsstube, sondern in einem Saale des

Barfüßerklosters, weil man alle ankommenden Flüchtlinge anhören wollte und dazu eines großen Raumes bedurfte. Dann wurden sofort Söldner beordert, die Nacht über auf dem Ober- und Unter-Main in Schiffen zu wachen; ferner wurden die Feuerschützen d. i. die Kanoniere theils an den Thoren, theils auf der Stadtmauer aufgestellt, Steine auf die Letzteren getragen, die städtischen Fackeln zurecht gemacht u. s. w. An eine Ueberrumpelung der Stadt war nicht zu denken, weil die Streitmacht der Feinde ermüdet sein mußte und die Fliehenden gewiß nicht bis Frankfurt verfolgen konnte. Sogar eine sofortige Einschließung und Belagerung hatte man nicht zu befürchten; denn dazu fehlte es den Feinden nicht nur an Geschützen und an der nöthigen Zahl von Fußvolk, sondern sie würden auch, da Bonames, Bergen und Rödelheim gut befestigt und mit Söldnern besetzt waren, zwischen zwei Feuer gekommen sein.

Der Krieg nahm, abgerechnet die bis 1391 fortdauernde Fehde mit den Herren von Kronberg, bald ein Ende. Schon vor dem Treffen bei Kronberg hatte ein zu Eger gefaßter Reichstags-Beschluß den Städtebund für aufgelöst erklärt und einen Landfrieden ausgesprochen, nach welchem u. A. auch die Städte sich mit den Fürsten und Herren in Betreff der Entschädigungsansprüche, welche diese vom Kriege her machten, vergleichen sollten. In Folge davon schloß der bisherige rheinische Städtebund am 3. Juni 1389 mit dem Kurfürsten von der Pfalz einen Vergleich, kraft dessen der Letztere von den Städten 60,000 Fl. als Entschädigung erhielt; Frankfurt's Antheil an dieser Summe betrug 12,562 Fl. Außerdem mußten Frankfurt, Mainz, Worms und Speier noch den Antheil der schwäbischen Städte an jenen 60,000 Fl. vorlegen, und dieser wurde nachher nicht eher erstattet, als bis um das Jahr 1425 Mainz, Worms und Speier Waaren der Städte Ulm, Augsburg, Memmingen und Bopfingen mit Beschlag belegt und die Letzteren dieselben nach und nach ausgelöst hatten. Die Stadt Frankfurt selbst mußte sich in den nächsten Jahren nach 1389 auch noch mit den Herren der Umgegend über die Wiedererstattung des Schadens verständigen, den dieselben im Kriege erlitten hatten. Die bedeutendste Ausgabe jedoch erheischte die durch das städtische Gesetz gebotene Auslösung der Gefangenen. In Betreff dieser ward am 22. August ein Vertrag abgeschlossen, und nach demselben

mußte Frankfurt an den Kurfürsten von der Pfalz und an die Herrn von Hanau und Kronberg ein Lösegeld von 73,000 Fl. zahlen, und zwar 13,000 Fl. auf Martini 1389 und dann je 12,000 Fl. an jedem 1. Mai der Jahre 1390 bis 1394. Die Familien der Gefangenen erleichterten dem Rathe die Zahlung dadurch, daß sie die ersten 13,000 Fl. vorschossen, welche dann im December 1390 an sie zurückerstattet wurden. Die Gefangenen selbst mußten, als sie nach Frankfurt zurückgekehrt waren, eidlich geloben, die Stadt nicht wieder zu verlassen, bis die 73,000 Fl. bezahlt wären. Eine Anzahl noch vorhandener Urkunden enthält beeidigte Zeugnisse, durch welche einzelne Mitkämpfer bekunden, daß dieser und jener in der Schlacht seine Schuldigkeit gethan habe und auf eine nicht unehrenhafte Weise gefangen worden sei. Da diese Zeugnisse zum Theil noch zwei Jahre nach der Schlacht ausgestellt worden sind, und da sie nicht blos Frankfurter Bürger betreffen, sondern auch Edelleute, welche als städtische Söldner dem Kampfe beigewohnt hatten, so sind sie offenbar nicht blos auf Befehl des Rathes eingeholt worden, um zu ermitteln, ob Einzelne ihre Schuldigkeit gethan und deshalb die Zahlung des Lösegeldes für sie verdient hatten. Man muß vielmehr annehmen, daß die Mitkämpfer vom Adel der Umgegend wegen der erlittenen Niederlage verspottet wurden und deshalb für nöthig hielten, durch solche Zeugnisse ihre persönliche Ehre sicher zu stellen.

Frankfurt kam durch den Kronbergischen Krieg in große finanzielle Verlegenheit; denn außer den so eben erwähnten Summen hatte es bereits vorher für den Städtebund und für die Kriegsrüstungen beträchtliche Ausgaben machen müssen. Die Stadt hatte in den nächsten fünf Jahren eine Mehrausgabe von etwa 100,000 Fl. zu machen, und doch betrugen ihre jährlichen Einnahmen damals durchschnittlich nur etwa 47,000 Fl. Man mußte im Laufe jener fünf Jahre, zur Bestreitung dieser Mehrausgabe und der jährlichen Zinszahlungen, eine Gesammtschuld von 126,772 Fl. machen, und nachher noch lange Zeit zu deren Rückzahlung die Steuerkraft der Bürger in erhöhtem Grade in Anspruch nehmen. Es stand also den Bürgern eine schwere Zeit bevor*).

*) Noch 120 Jahre später spricht eine Schrift des damaligen Stadtschreibers aus, daß noch immer nicht alle wegen der Kronberger Schlacht gemachten Schulden zurückgezahlt seien.

In dieser traurigen Lage der Dinge trug der Rath Fürsorge, daß die Bürgerschaft nicht in Unzufriedenheit gerathe und ihm das gerade jetzt doppelt nöthige Vertrauen entziehe. Dies erreichten die weisen Leiter der Stadt dadurch, daß sie die Zahl der 43 Rathsglieder um zwanzig vermehrten, den Rath selbst aber in drei gleiche Theile theilten, welche der Reihenfolge nach je ein Jahr lang regierten, und nur in wichtigen Fällen zusammentraten, um gemeinschaftlich zu berathen und zu beschließen. Man verstärkte also durch die Aufnahme von zwanzig neuen Rathsgliedern das Vertrauen der Bürgerschaft in ihre Regierungsbehörde, und begegnete so der Gefahr, daß die vergrößerte Steuerlast Unzufriedenheit und Unruhen erzeuge. Man schuf ferner dadurch, daß der Rath stets nur aus zwanzig Mitgliedern zu bestehen hatte, eine kleinere und deshalb kräftigere Regierungsgewalt, ließ aber drei Jahre lang jedes Jahr den Rath aus anderen Mitgliedern bestehen, und machte, vermittelst dieses dreijährigen Turnus, dem um mehr als die Hälfte seines bisherigen Bestandes verringerten Rath den Misbrauch seiner Gewalt unmöglich.

Diese Regierungsveränderung, zu welcher man natürlich die Genehmigung des Königs als des Herrn der Stadt hatte einholen müssen, erwies sich ihrem Zwecke entsprechend. Es brachen zwar nach einigen Jahren doch Zwistigkeiten aus, welche im Ehrgeiz zweier junger Patricier (des jüngeren Sifried zum Paradies und des jüngeren Jakob Klobelauch), sowie in der Eifersucht der Zünfte ihren Grund hatten; allein man überwand glücklich die dadurch entstandene Gefahr, und beugte 1396 ihrer Wiederentstehung durch eine nochmalige Regierungsveränderung vor. Es wurde nämlich beschlossen, anstatt der herkömmlichen zwei Bürgermeister drei zu erwählen, je einen aus den drei vorhandenen Ständen, den Patriciern, der sogenannten Gemeinde oder der Mittelklasse und den Zünften. Dies geschah nachher, unter dem Fortbestand des für den Rath eingeführten Turnus, zwölf Jahre lang. Als jedoch im Jahre 1408 das Schuldenwesen in Ordnung gebracht worden war, schaffte man die neuen Einrichtungen wieder ab, und kehrte zur alten Regierungsform zurück.

19. Die Erwerbung des Stadtwaldes.

Der Frankfurter Stadtwald war ursprünglich ein unabgesonderter Theil eines bis nach Aschaffenburg, sowie in die Bergstraße hinein und bis zum Rhein sich erstreckenden Reichswaldes, welcher den Namen des Bannforstes und Wildbannes der Dreieich führte. Schon von 977 an wurden theils Holzbezüge und Rechte, theils sogar Stücke dieses Waldes durch einzelne Kaiser verschenkt. Die urkundlich vorkommenden Schenkungen, welche den zunächst bei Frankfurt gelegenen Theil dieses Reichswaldes betreffen, sind ohne die geschenkten Holzbezüge folgende:

Im Jahre 1128 schenkte Kaiser Lothar dem Konrad von Hagen zu erblichem Besitze sieben Mansen oder Huben (d. i. 210 Morgen), welche zwischen Schwanheim und dem Main an der Königsbach gelegen waren. 1180 schenkte Kaiser Heinrich VI. den Deutschherren in Sachsenhausen das Allodialgut am Frauenwege (d. i. den Sandhof), und hundert Jahre später (1273) kommt dieses Ordenshaus auch als Besitzer eines Noval- (d. i. Rod-) Feldes vor, welches am Frauenwege begann und bis zur Hartmuds-Wiese reichte. 1221 erhielt der Deutschherren-Orden durch Friedrich II. das Weiderecht im Walde bei Sachsenhausen (jedoch exceptis ovibus et pecoribus). Im Jahre 1278 erscheinen die Frankfurter Schultheißen Heinrich von Prumheim und Volrad von Seligenstadt als Lehensträger des Reiches im Besitze eines neben der Deutschherren-Wiese gelegenen Stückes Wald, welches der Bomgart hieß. Im Jahre 1292 wird in gleicher Weise statt dieses Waldstückes ein Novalfeld erwähnt, welches zu dem vor dem Reichswalde gelegenen Hofe jenes Heinrich gehört. 1296 erscheint Diethrich, genannt Zenichein von Bommersheim, als Besitzer von 8 Mansen Novalfeldern, welche neben dem so eben erwähnten Hofe des Schultheißen von Prumheim lagen und mit dem jetzt Riedhof genannten Grundstücke identisch sind. 1322 verlieh König Ludwig der Baier der Stadt Frankfurt das Privileg,

daß derselben die Weide im Walde nicht beeinträchtigt oder geschmälert werden dürfe. 1329 verlieh derselbe Herrscher als Kaiser dem Geschlechte derer von Sachsenhausen nicht nur das Recht, daß all ihr Vieh vor allem andern Vieh so weit, als der Hirte dreimal mit seinem Stabe zu werfen vermöge, in den Wald zum Weiden getrieben werden dürfe, sondern er gestattete auch demselben Geschlecht, an dem durch den Wald fließenden Königs- oder Frauenbach Weiher und Mühlen anzulegen*). 1338 schenkte derselbe Kaiser dem Deutschordens-Hause zu Sachsenhausen dasjenige Stück des Reichswaldes, welches jetzt die Holzhecke heißt. 1359 schenkte Kaiser Karl IV. dem Dynasten von Hanau als Mannlehen 50 Morgen Wiesen in dem ausgerodeten Theile des Reichswaldes bei Frankfurt. Aus dem Jahre 1363 endlich wird urkundlich berichtet, das Karl's IV. Minister, Rudolf von Friedberg, von diesem Kaiser als Geschenk zehn Huben auf dem neuen Rodichin (d. i. Novalfelde) an dem Gern (d. i. dem Zipfel) oder anderswo beim Forst und Buchwald bei Frankfurt gelegen erhalten habe, daß aber der Frankfurter Rath, als Rudolf dieses Stück Land in Besitz nehmen wollte, auf Grundlage der städtischen Privilegien, nach welchen alle Weide im Forst- und Buchwald der Stadt Frankfurt zugehöre, die Ungültigkeit dieser Schenkung nachgewiesen und in Folge davon Rudolf auf dieselbe verzichtet habe. —

Während durch diese Schenkungen der Wald bei Frankfurt in seinem Bestande und Ertrage mehrfach geschmälert wurde, war der ganze übrige Reichswald Dreieich schon längst aus dem Besitze des Reiches in die Hände von Fürsten, Herren, Bischöfen und Gemeinden übergegangen: wie denn z. B. schon 1002 Kaiser Heinrich II. dem Bisthum Worms den Forst Forehahi (d. i. die Bickenbacher Tanne) geschenkt hatte, und die Herren von Hagen die Burg zum Hain (bei Langen) mit den umliegenden Waldungen ebenfalls schon von sehr früher Zeit an nicht mehr als Reichslehen, sondern als lehenfreies Eigenthum (Allodium) besessen haben. Von dem Grund und Boden des ganzen Reichswaldes Dreieich gehörte dem Reiche schon vor dem 14. Jahrhundert nur noch der heutige Frankfurter

*) Von der zuletzt erwähnten Erlaubniß wurde auch Gebrauch gemacht; denn im Protokoll der Gülterbesichtigung von 1726 kommen vor „zwei Aecker an der Königsbach, die Herrlichkeit genannt, allwo ehedessen eine Mühle gestanden." Fichard spricht die Vermuthung aus, daß diese Mühle 1552 gleich allen anderen außerhalb der Stadt gelegenen Gebäulichkeiten verbrannt worden sei.

Stadtwald oder, wie ein Schreiben Karl's IV. von 1372 sagt, „die Welde gelegen uzwendig Frankenfurt über die Brucken", natürlich mit Ausnahme dessen, was nach den obigen Angaben davon verschenkt worden war.

In allen anderen Theilen des Reichswaldes Dreieich besaßen Kaiser und Reich nur noch den Wildbann, welchem als erbliche kaiserliche Vögte zuerst die Herren von Hagen-Münzenberg und dann deren Erben, die Herren von Falkenstein und die Grafen von Isenburg, nach einander vorstanden. Zur gehörigen Handhabung des Wildbannes wurde jedes Jahr das sogenannte Maigericht zu Langen gehalten, dessen Vorsitzer der Vogt des Wildbannes und dessen Schöffen die im Reichswalde angesiedelten sechsunddreißig Wildhubner waren. Zur Beiwohnung dieses Gerichtes waren außerdem nicht nur die Wildförster (d. i. die im Dienste der Herren von Isenburg und Hanau stehenden Jäger und Forstbereiter), sondern namentlich auch der Frankfurter Schultheiß verpflichtet. Der Letztere, welcher neben dem kaiserlichen Vogte die erste Person beim Maigericht war, verdankte diese Stelle dem Umstande, daß er als Reichsschultheiß zugleich der Forstmeister über den dem Reiche noch übrig gebliebenen Wald bei Frankfurt war, weshalb auch dieser Wald als mit dem Frankfurter Schultheißenamt verbunden angesehen und bei Verpfändungen des Letzteren immer mitverpfändet worden ist.

Der dem Reiche übrig gebliebene Theil des großen Dreieicher Reichswaldes oder der jetzige Frankfurter Stadtwald trug den Namen der Königsforst (foresta nostra ibidem, d. i. bei Frankfurt, schreibt 1312 Kaiser Heinrich VII., que vulgariter dicitur Kunigesforst, und Ludwig der Baier nennt diesen Wald 1317 silva nostra sita prope Frankenford dicta vulgariter Chunigesforst). Derselbe führte aber außerdem manchmal auch den Namen der Dreieich im engeren Sinne, offenbar weil er der Ueberrest des großen kaiserlichen Bannforstes Dreieich war. Schon Rudolf von Habsburg nennt ihn 1290 nemus nostrum Dreieich, in einer Zeugenaussage von 1292 wird von dem oben erwähnten Hofe Heinrich's von Prumheim gesagt, derselbe liege apud Frankenvord ante nemus quod Tryeich nuncupatur, und noch 1355 nennt das Frankfurter Bartholomäus-Stift den Königsforst forestum seu silva Tryeich nuncupatum. —

Diese historischen Angaben schienen mir zum Verständnisse dessen, was den späteren Besitz des Frankfurter Waldes betrifft, nothwendig zu sein. Ebenso scheint es zur richtigen Auslegung der später zu erwähnenden entscheidenden Urkunde nöthig, über die Bestandtheile des Frankfurter Waldes als früheren Reichswaldes Folgendes zu bemerken. Derselbe zerfiel nach einer kaiserlichen Urkunde von 1366 in den buchwald und den vorst, nach der für den rechtlichen Besitz wichtigsten Urkunde von 1372 aber in drei Theile, nämlich in den forst, den buchwalt und daz lehen. Diese drei Theile waren sicherlich (wenn auch mit anzunehmender größerer Ausdehnung) identisch mit denjenigen Waldbezirken, welche noch jetzt die nämlichen oder ähnliche Namen tragen. Das Lehen glaubt Fichard für die oben erwähnten 50 Morgen Wiesen halten zu müssen, welche 1359 der Herr von Hanau als Mannlehen erhielt, und deren Lage in der betreffenden Urkunde nicht angegeben ist; allein diese 50 Morgen sind denn doch ein allzu schmächtiges Stück, als daß sie einen der drei Theile des Frankfurter Waldes hätten bilden können. Offenbar ist der noch heut' zu Tage denselben Namen führende Wald bei Oberrad, in weiterer Ausdehnung genommen, d. i. der jetzige Oberwald, unter jenem Lehen zu verstehen. Die Namen „der Buchwald" und „der Forst" würden dann die Mitte und den westlichen Theil des Frankfurter Waldes bezeichnen. Daß der mittlere Theil früher der Buchwald hieß, wird durch die Worte des Privilegs bewiesen, durch welches Kaiser Karl IV. 1376 die Stadt ermächtigte, den Sachsenhäuser Berg zu verkaufen oder zu verleihen; denn dort wird von diesem Berge gesagt, er liege zwischen Sachsenhausen und dem Buchwalde. Unter dem Namen des Forstes aber muß der westliche Theil des jetzigen Stadtwaldes als ein früher vorzugsweise mit Eichen bewachsener Theil verstanden gewesen sein; denn Buchen waren sicherlich auch damals mehr in dem nach ihnen benannten mittleren Theile herrschend, Nadelholz aber ist, nach urkundlichen Angaben, in hiesiger Gegend erst 1426 als neu eingeführte Baumart angesäet worden*).

*) Merkwürdig ist, daß es in der hiesigen Gegend vor jener Zeit kein Nadelholz gegeben hat. Auch in dem großen, mehrere Meilen östlich von Frankfurt gelegenen Büdinger Wald, welcher früher ebenfalls ein Reichswald gewesen ist, und von dem uns aus jener Zeit ein Verzeichniß seiner Holzarten überliefert worden ist, gab es damals kein Nadelholz. Ebenso wird im Taunus-Gebirge eines Tannen- und Fichtenwaldes nicht früher als am Ende des 17. Jahr-

Auch wird noch in Actenstücken von 1782—1792 „der Unterwald, vulgo Goldsteiner und Hinkelsteiner Wald" als der sogenannte „Forstwald" bezeichnet.

Der Königsforst oder der Frankfurter Stadtwald war, nebst dem Schultheißenamte, seit 1351 an den Dynasten von Hanau, Ulrich III., verpfändet, und zwar jener für 400, dieses für 800 Pfund Heller. Im Jahre 1360 erhöhte Kaiser Karl IV., seinem damaligen Günstling Ulrich zu Liebe, die bei der Wiedereinlösung des Stadtwaldes zu zahlende Summe um 1000 Gulden, oder, wie man damals sich auszudrücken pflegte, er schlug 1000 Gulden auf die Pfandschaft jenes Waldes. Zu gleicher Zeit traf er die Verfügung, daß der Wald und das Schultheißenamt künftig nie mehr anders als zusammen eingelöst werden dürften. Drei Jahre später (1363) gewährte derselbe Kaiser dem Frankfurter Patricier Sifried zum Paradies, welcher mittlerweile sein Günstling geworden war, das Recht, beide Pfandschaften von Ulrich für die von diesem dafür gezahlten Summen einlösen zu dürfen. Von diesem Rechte machte Sifried im Jahre 1366 Gebrauch, und da er damals dem Kaiser 1000 Gulden lieh, so schlug der Letztere diese Summe noch auf das Schultheißenamt.

Sifried hatte die Erwerbung beider Pfandschaften offenbar nicht für sich, sondern für die Stadt Frankfurt gemacht, weil bei der feindlichen Stellung Ulrich's zum Frankfurter Rathe eine direct von Letzterem ausgehende Einlösung jener Pfandschaften nicht wohl hätte bewerkstelligt werden können. Auch that Sifried diesen Schritt gewiß nur in Folge einer geheimen Verabredung mit dem Rathe der Stadt, und es ward auch die von ihm ausbezahlte Pfandsumme sicherlich nicht aus seinem hierzu nicht hinreichenden Vermögen, sondern aus der Stadtkasse bestritten. Erst nach dem 1370 erfolgten Tode Ulrich's ward es möglich, daß die Stadt als Käuferin auftreten und sich eine auf sie lautende kaiserliche Verkaufs- oder vielmehr Verpfändungs-Urkunde ausstellen lassen konnte. Letzteres geschah

hunderts gedacht. Dagegen muß der im Süden Darmstadt's gelegene weit ausgedehnte Wald, welcher die Bickenbacher Tanne heißt, schon früh als solcher bestanden haben, weil er bereits im 11. Jahrhundert den Namen Forehahi (d. i. Föhrenwald) führte. In Frankfurt waren 1426, als man die ersten Fichten und Tannen säete, diese Baumarten so wenig bekannt, daß man zu ihrem Anbau nicht nur einen Tannensäer, sondern auch eine (im Archiv noch vorhandene) Beschreibung der Art der Behandlung von Nürnberg kommen lassen mußte.

dann 1372 durch zwei im Original noch vorhandene Kaiser-Urkunden. Durch die eine (vom 2. Juni) verkaufte Kaiser Karl IV. die in Rede stehenden Reichspfandschaften, von denen die den Stadtwald in sich begreifende als der Forst, der Buchwald und das Lehen bezeichnet wird, „an Bürgermeister, Schöffen, Rath und Bürger gemeinlich unserer Stat zu Frankenfurt gelegen an dem Mayne", und zwar erstens, was bei Karl's IV. Habgier nicht befremden kann, für die über den früheren Pfandbetrag weit hinausreichende Summe von 8800 Gulden, und zweitens unter der Bedingung, daß dem Reiche der Rückkauf um die gleiche Summe vorbehalten bleibe. Durch die andere (vom 6. Juni) gebot der Kaiser dem Sifried zum Paradies, beide Pfandschaften, gegen Zahlung der von ihm für sie ausgegebenen Summen, sofort an die Stadt Frankfurt zu übergeben. Nach einer vom Rathe unter dem 15. Juni 1372 ausgestellten Schuldverschreibung hatte damals der Frankfurter Rath an den Kaiser selbst noch 3800 fl. vom Kaufpreise zu bezahlen. Diesen Betrag entrichtete er 1373 zugleich mit demjenigen, welchen der Herr von Hanau und Sifried zum Paradies zu empfangen hatten, sowie mit dem für die Erkaufung der Judenschaft noch restirenden Kaufschilling. Am 14. Januar 1373 bezahlte nämlich, nach dem städtischen Rechenbuch, der Rath wegen des Schultheißenamtes, des Forstamtes und der Juden an den Kaiser 4000 fl., an den Herrn von Hanau ebensoviel, an Sifried zum Paradies (an diesen jedoch blos wegen der genannten beiden Aemter) 4800 fl.; außerdem gab er noch für Kanzleigebühren und zu Geschenken an die kaiserlichen Räthe und Unterbeamten 958 fl. aus; die Kosten aber, welche eine wegen dieser Angelegenheiten drei Wochen lang am Hofe verweilende Gesandtschaft von vier Rathsgliedern verursachte, beliefen sich auf 135 fl. Die Gesammtsumme dieser Ausgaben war also 13,893 Goldgulden oder Ducaten, von welchen 8800 fl. die Kaufsumme des Stadtwaldes ausmachten. Im Jahre 1377 schlug Kaiser Karl IV. 5000 fl., welche der Rath ihm geliehen hatte, auf die in dessen Hand befindlichen drei Reichspfandschaften des Schultheißenamtes, des Reichswaldes und der Frankfurter Judenschaft.

Durch die erwähnten Urkunden steht der rechtmäßige Uebergang des Stadtwaldes in den Besitz und das Eigenthum der Stadt Frankfurt unstreitbar fest. Es ist hierbei ganz irrelevant,

daß eine andere Urkunde, welche bei jener Gelegenheit abgefaßt worden sein muß, schon seit mehr als hundert Jahren weder im Original, noch in einer Abschrift vorhanden ist. Diese Urkunde ist die Verschreibung, durch welche Sifried zum Paradies als bisheriger Pfandinhaber das Pfand an die Stadt Frankfurt förmlich übergab, oder statt dessen der Stadt wenigstens den Empfang der Pfandsumme bescheinigte. In dem langjährigen Rechtsstreite zwischen Isenburg und Frankfurt, der sich um die Ausübung des Jagdrechtes im Frankfurter Wald drehte, ist der letztere Umstand zur Unterstützung der Isenburgischen Ansprüche benutzt worden. Zugleich hat man Isenburgischer Seits sogar die Aechtheit der zuvor erwähnten Urkunde von 1372, durch welche Karl IV. jenen Wald an die Stadt verkaufte, angefochten. Allein dies geschah nur, weil die Isenburger die betreffende Urkunde blos aus unrichtigen Abschriften gekannt hatten, und schon Orth hat die jenseitige Behauptung so gründlich widerlegt, daß gewiß niemand mehr auf sie zurückkommen wird.

Die Stadt Frankfurt war seit 1372 rechtmäßige Eigenthümerin des nach ihr benannten Waldes, soweit man in der Zeit des deutschen Reiches ein Reichsgut als Eigenthümer besitzen konnte. Sie blieb dies bis auf den heutigen Tag, da die Pfandschaft vom Reiche niemals wieder eingelöst worden ist, und da überdies während der letzten Jahrhunderte, sowohl in den Wahl-Capitulationen, als auch im westphälischen Frieden, festgesetzt worden ist, daß jedermann im ruhigen Besitze der von ihm inne gehabten Reichspfandschaften belassen werden solle. Auch hat von 1372 an einerseits der Kaiser niemals mehr Anweisungen auf Holzbezüge aus dem Frankfurter Wald und Aehnliches ausgestellt oder über Stücke desselben verfügt, und andererseits hat die Stadt schon von 1372 an den Wald nicht nur nach ihrem alleinigen Ermessen bewirthschaftet, sondern auch Theile desselben an Bürger und Geistliche veräußert.

Das Letztere hätte ebenso, wie das Ausroden von Waldstücken, bis zum Untergange des Reiches, eigentlich nur mit Erlaubniß des Kaisers geschehen dürfen; allein in Deutschland wurde es bekanntlich mit der Erfüllung der Pflichten gegen das Reich nicht streng genommen, und auch der Frankfurter Rath band vom Anfange seines Waldbesitzes an sich an diese Pflichten nicht, oder nahm, wenn er es that, es doch damit nicht streng. Das Letztere that er schon, als er zum ersten Male sich wegen des Waldes an den

Kaiser wandte. Er erwirkte nämlich ein vom 24. Mai 1374 datirtes (noch ungedrucktes) kaiserliches Privileg, welches ihn berechtigte, in „des Reichs Walde, dem Vorst und Buchwald bey Frankenfurt gelegen", 40 Huben (zu je 30 Morgen gerechnet) abhauen zu lassen und das gefällte Holz zum Besten der Stadt zu verkaufen. Dieses ihm ertheilte Recht dehnte er aber dahin aus, daß er den Grund und Boden von 20 Huben Waldes selbst verkaufte. Dies geht aus einem von den städtischen Rechenmeistern der Jahre 1374 bis 1380 gemachten Verzeichnisse der damals vorgenommenen Waldverkäufe und der betreffenden Käufer hervor. Nach diesem Verzeichnisse (welches mit den Worten beginnt: „Dit ist daz Uffheben von dem Gelde, als der Buchwald verkaufft ist wordin") verkaufte die Stadt 1374—1380 im Ganzen 603 Morgen Waldes parcellenweise an eine große Zahl von Personen. Mittlerweile hatte sich jedoch der Rath 1377 die Erlaubniß verschafft, 30 Huben Waldes ausroden lassen und verkaufen zu dürfen*).

Zu der Reichspfandschaft des Frankfurter Waldes gehörte auch der sog. Neue Berg, d. i. der jetzige Sachsenhäuser Berg, welcher bis 1376 nur mit Gebüschen und einzeln stehenden Waldbäumen bewachsen war, dabei aber auch offene wüste Stellen (sog. Ellern oder Eldern), sowie hie und da Steinrützen, d. i. unfruchtbaren Felsenboden, enthielt. Um diesen Berg durch Urbarmachung einträglich zu machen, erwirkte der Rath sich 1376 beim Kaiser das Recht, denselben zum Behufe des Weinbaues in Parcellen verkaufen oder in Erbleihe geben zu dürfen, worauf dann die dortigen Weinberge entstanden sind**).

*) Die Verwaltung des Waldes geschah durch mehrere Rathsglieder, welche die Forstmeister genannt wurden. Ihrer waren anfangs stets zwei, von 1498 an aber drei. Die unter ihnen stehenden Beamten hießen die Furster (Förster). Dieser waren anfangs zwei (ein gehender und ein reitender), nachher drei, dann aber vier. Sie hatten ihre Wohnungen in Sachsenhausen, Oberrad und Niederrad. Später wurde einer von ihnen, mit dem Titel Oberförster, den anderen vorgesetzt; und diesem erbaute man 1729 das jetzt noch stehende Oberforsthaus. Doch ist der zu demselben gehörende Saal erst später entstanden. Dieser hatte nämlich früher auf der Deutschherren-Mühle gestanden, und wurde 1809 von dort an das Forsthaus versetzt. Im Jahre 1312 hatte auch der Frankfurter Schultheiß als der den König vertretende Beaufsichtiger und Verwalter des Reichswaldes den Titel Forstmeister (magister forestarius) und der ihm als solchem untergebene Beamte den Titel Unterförster und Waldaufseher (subforestarius et custos forestae) geführt.

**) Noch in dem Jahre, in welchem die Stadt Frankfurt den jetzigen Stadtwald erkaufte, reichte der den Sachsenhäuser Berg bedeckende lichte Wald bis zu den ersten Häusern Sachsenhausen's, welches damals, wie jetzt wieder, eine vom

Im Jahre 1484 gelangte in Folge eines Vergleiches, durch welchen verschiedene, zwischen dem Rath und der Sachsenhäuser Deutsch-Ordens-Commende entstandene Zwistigkeiten beigelegt wurden, die Stadt auch zum Besitze der Holzhecke. Diese wurde nämlich damals von jener Commende für 1400 Gulden an die Stadt abgetreten. Hierdurch war der ganze Frankfurter Stadtwald in den Besitz von Frankfurt gekommen; denn die übrigen von Kaisern an Andere verschenkten Theile desselben waren, wie aus der oben gemachten Zusammenstellung dieser Wald-Verschenkungen hervorgeht, keine Waldungen mehr, sondern ausgerodete, in Aecker oder Wiesen umgewandelte Stücke. Von diesen kaufte die Stadt Frankfurt gelegentlich einzelne Stücke wieder zurück: so z. B. 1500 „sechs Morgen Ackers im Lehen bei Oberrad, mitten in des Rats Walde gelegen", 1502 „Hecken und Gebüsche an des Rats Walt genant das Lehen stoißend", 1506 zwei Morgen Acker am Schaafhof zwischen der Oppenheimer und der hohen Straße, 1511 (von den Familien Holzhaußen, Weiß und Monis) einen kleinen Eichwald oberhalb der Flaschenburg. Im Jahre 1809 nahm der damalige Beherrscher von Frankfurt, Fürst Primas, die im damaligen Frankfurter Gebiete gelegenen Deutsch-Ordens-Güter in Besitz, somit auch die Deutschherrischen Wälder, welche (wenn ich nicht irre) blos aus dem Gräfenwald und Heimbachswald bei Offenbach und aus einem Antheil am Schwanheimer Bruchwald bestanden. Diese sind jedoch nicht im Besitze Frankfurt's geblieben.

Andere Erwerbungen zum Frankfurter Stadtwald sind mir nicht bekannt. Dagegen wurde derselbe im Jahre 1812 dadurch etwas verkleinert, daß die Primatische Regierung ein Stück von ihm an Herrn von Bethmann verkaufte. Dieses Stück ist im Besitze der Bethmann'schen Familie geblieben, trotz der Bedenken, welche nach einem Gutachten der Syndici von 1839 und 1840 gegen die Gültigkeit des betreffenden Verkaufs-Contractes hätten erhoben werden können.

Affenthor bis zum Scheidepunkt der Mörfelder, Darmstädter und Offenbacher Landstraße reichende, doppelte Häuserreihe hatte. Von den letzten dieser Häuser heißt es in den Beedbüchern jener Zeit, d. h. in der Angabe der straßenweise erhobenen Grund- und Vermögenssteuer, sie seien „vor dem Walde" gelegen. Hundert Jahre später dagegen war auf dem Sachsenhäuser Berge der Wald schon bis dahin, wo er heut' zu Tage beginnt, verschwunden; denn im Baumeisterbuch von 1489 wird die jetzige Sachsenhäuser Warte bereits „die Warte vor dem Wald" genannt.

20. Gemeinsinn der Bürger in früheren Zeiten.

Einer der schönsten Charakter-Züge, welchen die Frankfurter Geschichte uns darbietet, ist der in der Bürgerschaft waltende Gemeinsinn. Er zeigt sich in allen Jahrhunderten der städtischen Vergangenheit, und hat erst in unserer Zeit insofern zu schwinden begonnen, als seine Aeußerungen seltener und schwächer geworden sind, obgleich auch noch vor unseren Augen einzelne glänzende Beispiele desselben sich entfaltet haben. Früher dagegen war er größer und allgemeiner, besonders in der Zeit des Mittelalters. In diesem Zeitraum knüpfte er sich, wie alle Regungen des geistigen, sittlichen und politischen Lebens, an die Religion an. Das leitende Princip bei dem, was der Einzelne damals für seine Mitbürger that, war nicht weniger als jetzt die bei diesen zu erwerbende Ehre, oder das Wohlgefallen an dem Glanze der Vaterstadt, oder die in jenen Zeiten als besonderer Begriff unbekannte Humanität oder allgemeine Menschenliebe, welche überhaupt erst dem Geiste des vorigen Jahrhunderts als eine seiner schönsten Blüthen entsprossen ist. Der Gemeinsinn des mittelalterlichen Bürgerthums ging hauptsächlich aus dem sittlich-religiösen Bedürfnisse hervor. Was man damals für Andere that, wurde theils, wie der Ausdruck lautete, „durch Gott", d. h. weil Gott die thätige Liebe geboten hatte, gethan, theils um des eigenen Seelenwohles willen, weil das jenseitige Glück ohne Frömmigkeit und Mildthätigkeit nicht zu erwerben war. Unsere Zeit vermag sich keinen rechten Begriff von der Innigkeit des religiösen Gefühles im Mittelalter zu machen, und wird in ihrem Urtheile namentlich durch die damals nicht seltenen Ausbrüche von Rohheit und Ruchlosigkeit irre geleitet, indem man nicht in Anschlag bringt, daß die Tiefe und Wärme des Gefühles an und für sich allein nicht gegen sittliche Entartung zu schützen vermögen. Das Mittelalter beurtheilte sich selbst richtiger, indem es jede Entartung oder Sünde als eine Entfernung von Gott ansah, indem es zugleich

sowohl der Schwäche des menschlichen Wesens sich bewußt war, als auch in dem Unglück eine Strafe für jene Entfremdung erkannte und nur durch Religionsübung und thätige Liebe sich vor den Folgen der angeborenen Schwäche retten zu können glaubte. In diesem Zeitalter herrschte eine Beziehung aller menschlichen Dinge auf das Höhere, oder jener zum Himmel gerichtete Blick, welchen Dante meint, wenn er folgende Worte als einen auf seiner Wanderung durch die jenseitigen Räume erhaltenen Zuruf ausspricht:

Euch rufend hält der Himmel euch umfangen,
Der ewig schön rings seine Kreise zieht;
Doch euer Blick bleibt an der Erde hangen,
Und deshalb schlägt euch der, der Alles sieht.

Die jener mittelalterlichen Zeit entsprungenen Handlungen der Menschenliebe und des Gemeinsinnes waren so häufig und umfassend, daß damals ein Staat oder eine Stadt keine laufenden Ausgaben für Kirchen, Schulen und Armenpflege zu machen hatte, sondern nur in einzelnen Fällen eine Spende ertheilte*). Für alles dies genügte dasjenige, was die einzelnen Bürger als freiwillige Handlungen verrichteten, und was als eine unablässige Aeußerung des herrschenden Geistes immer wieder vorkam. Dieser Geist war recht eigentlich der Gemeinsinn jener Jahrhunderte. Er konnte es aber auch sein, weil, abgesehen von den überall nur in geringer Zahl vorhandenen Juden und von dem zu allen Zeiten vorkommenden Unterschied des Standes und des Besitzes, jedes damalige Gemeinwesen ein in Betreff des inneren wie des äußeren Lebens gleichmäßiges, in sich enge verbundenes Ganzes war, und namentlich weil es in ihm weder verschiedene Confessionen gab, noch auch Staat und Kirche einander gegenüber, ja in der Regel nicht einmal als zwei besondere Institute neben einander standen, sondern einander

*) Die erste Ausgabe, welche die Frankfurter Stadtkasse für Schulen zu machen beschloß, fällt in das Jahr 1519 und bestand darin, daß man einen Lehrer anstellte, ihm den Gehalt eines Söldners gab und deshalb fortan einen Söldner weniger hielt. Ausgaben der städtischen Aerare für Arme kamen erst im 15. Jahrhundert auf, bestanden jedoch meistentheils blos in den Zinsen der Gelder, welche einzelne Bürger an die weltliche Behörde für mildthätige Zwecke vermacht hatten. Nur in Braunschweig scheint die vom Rath jährlich zweimal vorgenommene Spende an die Armen älter gewesen zu sein. Was übrigens die Ausgaben für die Schulen betrifft, so hatten allerdings einzelne Städte, besonders in Norddeutschland, Schulen gestiftet, welche aus dem Aerar unterhalten wurden. In Frankfurt war dies vor der Reformation nicht der Fall gewesen.

durchdrangen. Das Letztere war bis zu dem Grade der Fall, daß jeder einigermaßen wichtige Act des Staats- oder Gemeindelebens unter Mitwirkung der Kirche stattfand, sowie anderseits jede kirchliche Feier ein politisches oder Gemeinde-Fest war. Es kamen, weil Kirche und Staat ein in sich verschmolzenes Ganzes bildeten, sogar Dinge vor, welche in unseren Tagen unmöglich sind: der Staat bediente sich z. B. der Kanzel zu denselben Zwecken, zu welchen heut' zu Tage die Zeitungen und Intelligenz-Blätter dienen, er ließ nämlich zur Zeit des Gottesdienstes durch einen Geistlichen oder sogar auch durch einen weltlichen Beamten seine Verordnungen verkündigen oder auch wohl zur Rückgabe von verloren gegangenen Dingen auffordern.

Es würde jedoch ein großer Irrthum sein, wenn man wegen dieser Beziehungen meinte, die milden Spenden und Stiftungen im Mittelalter seien nur für die Kirche und für die Armen gemacht worden. Im Gegentheil, es wurden sehr oft Schenkungen für rein weltliche Zwecke gemacht, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, dies geschehe Gott zu Liebe und um des eigenen Seelenheiles willen. Die Stiftungen für Zwecke des politischen Gemeinwesens wurden ebenso, wie die für Kirchen und Armen, als Gott wohlgefällige und das jenseitige Glück des Menschen bedingende Handlungen angesehen. Die Menschen jener Zeit waren so verständig, jede zum Wohle Anderer vollbrachte That als eine Gott wohlgefällige Handlung anzusehen, mochte sie nun auf die höheren Zwecke des Lebens gerichtet sein oder den unabweisbaren äußerlichen Bedürfnissen dienen. Ja sogar zum bloßen sinnlichen Vergnügen von Mitmenschen machte man damals mitunter testamentarische Stiftungen. So kommt z. B. in dem 1518 gemachten Testament des reichen Patriciers Klaus Stalburg vor, daß dieser neben anderen Legaten eine ganze Reihe anderer zum bloßen Vertrinken machte, nämlich für den Stadt-Hauptmann und die Söldner zu Pferde, für die Soldaten zu Fuß und ihren Hauptmann, für alle in der Stadtkanzlei angestellten Beamten, für alle in den Wirthshäusern als Kellner dienenden sogenannten Weinknechte und für jede einzelne Zunft. Man denkt sich überhaupt die Menschen des Mittelalters gar zu leicht als Leute, welche einseitig in einer einzigen oder in einigen wenigen Richtungen befangen und deshalb, zum großen Unterschied von unserer vorzugsweise realistischen und praktischen Zeit, beschränkt

im Urtheil und unpraktisch im Handeln gewesen seien: während doch auch damals manche praktischen Einrichtungen gemacht wurden, und das Mittelalter uns eine Reihe geistiger Schöpfungen hinterlassen hat, welche zu den bedeutendsten aller Zeiten gehören. Was namentlich die damalige Erkenntniß des menschlichen Wesens und der Lebensverhältnisse betrifft, so geht deren Tiefe, Sicherheit und Umfang nicht nur aus den Werken von Männern wie Dante hervor, sondern auch aus vielen mittelhochdeutschen Fabeln und Satyren, sowie aus unsern unzähligen Sprichwörtern, welche großentheils im Mittelalter entstanden sind*).

Von den kirchlichen Stiftungen, welche aus dem Gemeingeiste der früheren Frankfurter hervorgegangen sind, brauchte man eigentlich gar nicht zu reden, da deren unzählige waren und jede einzelne Kirche der Stadt ihrer eine Menge aufzuweisen hat. Außerdem waren auch solche Stiftungen im Mittelalter allenthalben eine niemals unterbrochene Erscheinung. Ja, alle deutschen Klöster und Kirchen bestritten während des Mittelalters ihre Ausgaben lediglich aus den Erträgnissen dieser Stiftungen. Am häufigsten scheinen solche rein kirchlichen Stiftungen und Vermächtnisse im 13. Jahrhundert gewesen zu sein, in welchem, nach einer Bemerkung Bodmann's, die meisten Klöster deutscher Städte gestiftet worden sind, und dem auch die drei Frankfurtischen Mönchsklöster angehörten. Auch noch in den beiden folgenden Jahrhunderten waren die Vermächtnisse so häufig und reichhaltig, daß in Frankfurt die große Zahl der vielen in die todte Hand gekommenen Grundstücke und Erbzinsen für das volkswirthschaftliche Interesse bedenklich wurde, und daß sowohl 1376 Kaiser Karl IV., als auch 1470 Kaiser Friedrich III. und 1477 sogar der Pabst selbst gesetzliche Vorschriften erließen, damit die Stadt Frankfurt durch die vielen Vermächtnisse an die Kirche nicht Noth leide. Die Stiftungen und Legate für die Kirche dauerten als die am häufigsten vorkommenden in Frankfurt bis 1522 fort. Erst in diesem Jahre fingen sie,

*) Ich theile bei dieser Gelegenheit einen noch wenig bekannten Denkvers mit, welchen die Familie Glauburg im Jahr 1304 auf einen von ihr gestifteten Altar der Michaels-Kapelle (auf dem Pfarreisen) eingraben ließ. Er lautet:

Wer in sein eigen Herze sicht,
Der gedenkt dem Andern Arges nicht.
Lass' jedermann sein, der er ist,
So saget dir niemand, wer du bist.

in Folge der Reformations-Bewegung, an seltener zu werden. Mehrere Jahre nachher hörten sie für einige Zeit ganz auf, und an ihre Stelle traten die Vermächtnisse für den bürgerlichen Almosenkasten.

Wie allgemein und groß der Eifer der Menschen im Mittelalter war, wenn es die Unterstützung kirchlicher Zwecke galt, geht am klarsten aus den Angaben hervor, welche Batton, nach den Urkunden und Acten des Bartholomäus-Stiftes, über die freiwilligen Beiträge zu der in den Jahren 1315—1338 ausgeführten Erweiterung der Frankfurter Bartholomäus-Kirche mitgetheilt hat. Der Rath ermahnte damals die Einwohner der Stadt zu Schenkungen für diese Erweiterung, das Bartholomäus-Stift selbst erwirkte in Rom einen Ablaß für die Unterstützer des Baues, und nun erfolgten unabläßig Spenden und Vermächtnisse dafür. Zur Annahme und Bewachung der Ersteren ward vom Stifte ein besonderer Beamter angestellt, welcher seine Wohnung im Hause zum Fraßkeller erhielt, und den Tag über vor dem auf dem Kirchhofe befindlichen Martelbilde oder Oelberge saß. Er führte hiervon den Titel „Bildwärter". Ihm brachten die Leute nicht blos baares Geld, sondern auch Hausrath und Kleidungsstücke, ja sogar Kälber, Schweine, Hühner und andere Thiere, für welche bei jenem Bilde ein besonderer Behälter angebracht war. Die Bäckerzunft übernahm es, die geschenkten Schweine unentgeltlich so lange zu mästen, bis sie geschlachtet werden konnten. Jeden Samstag hielt der Bildwärter eine Versteigerung dessen, was außer dem Gelde geopfert worden war, und oft hing ein Mann seinen Harnisch oder sein bestes Kleid, eine Frau ihren besten Rock Freitags am Martelbild auf, um es am nächsten Tage wieder zu ersteigern.

Nächst der Kirche waren es natürlich die Armen und Kranken, welche der fromme Sinn der Menschen mit Spenden bedachte. Auch für sie wurden fortwährend so viele Stiftungen gemacht, daß die Armenanstalten und Spitäler weder, wie meistentheils heut' zu Tage, eines Staatszuschusses, noch der Erhebung jährlicher Beiträge, noch auch für besonders bedeutende Fälle der erst in der neueren Zeit aufgekommenen Haus-Collecten bedurften. Der Letzteren wird in der Frankfurter Geschichte zum ersten Male 1555 gedacht, wo man der Gemeinde Soden erlaubte, in der Stadt von Haus zu Haus Beiträge für ihren Kirchenbau zu sammeln, und

im Jahre 1556, wo man für abgebrannte Einwohner Frankfurt's eine Sammelbüchse umhertragen ließ. Nur bei neu zu schaffenden Anstalten, wie z. B. für das am Ende des Mittelalters errichtete Pestilenzhaus, nahm man die nöthigen Gelder aus der Stadtkasse. Sonst genügte das in der Bürgerschaft waltende Streben, sich durch Mildthätigkeit das jenseitige Wohlergehen zu sichern oder, wie Johann Wiesebeder, der Stifter des Almosenkastens, in seinem Testament (1428) sich ausdrückte, „von den Armen den ewigen Lohn zu erwerben".

Von den alten Patricier-Familien gab es keine einzige, die nicht durch kirchliche Stiftungen ihren Namen verewigt hätte. Die beiden bekanntesten derselben, die Holzhausen und Glauburg, haben fast alle Frankfurter Kirchen mit reichen Schenkungen bedacht, und in den noch erhaltenen älteren Kirchengebäuden sind deshalb ihre Wappen zu sehen. Die Holzhausen haben z. B. Altäre und Vicarien zum Dienste an denselben in der Michaels-Kapelle, in der Leonhards-Kirche, im Weißfrauenkloster u. s. w. gestiftet, was jedesmal eine sehr große Summe Geldes kostete; sie haben im Letzteren eine ganze Kapelle (welche jetzt als Sacristei dient) erbauen lassen, sowie in der Leonhards-Kirche das sogenannte hangende Gewölbe: im Karmeliter-Kloster befand sich ein von ihnen gestiftetes Fresco-Gemälde, das Schifflein Petri darstellend, welches neuerdings (in der französischen Zeit) zerstört worden ist; von ihnen rührt ferner der einträgliche Nieder-Erlenbacher Zehnten her, welchen der allgemeine Almosenkasten zu beziehen hatte, anderer ihrer Stiftungen nicht zu gedenken. Von den Patriciern überhaupt wurden allein in den 41 Jahren von 1438—1479 52,586 fl. für milde Stiftungen ausgegeben; diese Summe war jedoch weit größer, als sie uns scheint, da zu jener Zeit in Frankfurt das Malter Korn durchschnittlich nur etwa 1/3 Gulden kostete, und der für ein neu geschaffenes Pfarramt angewiesene Jahresgehalt sich blos auf 75 fl. belief, jene 52,586 fl. also nach dem heutigen Geldwerth wenigstens gegen 370,000 unserer Gulden ausmachten.

Neben den lediglich auf Frömmigkeit und auf Sorge für die Armen beruhenden Schenkungen kamen, wie schon bemerkt, auch reiche Spenden zu den verschiedenartigsten anderen Zwecken vor. Da diese Erscheinung uns das Mittelalter namentlich auch von der ihm oft abgesprochenen praktischen und verständigen Seite her

zu erkennen gibt, so wollen wir ihrer etwas ausführlich gedenken. Für die sittlichen und wissenschaftlichen Zwecke des Lebens enthalten einzelne Testamente besondere Vermächtnisse, und manche Leute waren auch schon zu ihren Lebzeiten für dieselben bedacht. Stipendien für Schüler kommen vor, und zwar sowohl für Kinderschulen, als auch für Universitäten. In Betreff der Letzteren führen wir als Beispiel das Stipendium für vier in Köln studirende junge Leute an, welches der Frankfurter Arzt Wiesebeder im 15. Jahrh. gestiftet hat. Vermächtnisse von Büchern, einer noch während der ersten Jahrzehnte des Bestehens der Buchdruckerkunst pecuniär sehr kostbaren Sache, geschahen, um den Fortschritt der Wissenschaft zu fördern. Anfangs wurden sie an Klöster und geistliche Stifte gemacht, weil nur diese Büchersammlungen besaßen. So vermachte 1440 der Frankfurter Syndikus Heinrich Welder dem Bartholomäus-Stift eine geschriebene Bibel, welche er selbst mit vielen Hunderten von Gulden erkauft hatte. Im Jahre 1477 wurden auch für einen Handwerksmann, den Kannengießer Henn, 35 fl. als Seelgeräthe und zum Jahresgedächtniß dem Frankfurter Karmeliter-Kloster vermacht. Die Frankfurter Stadt-Bibliothek selbst ward von einem Patricier gegründet. Ludwig zum Paradies nämlich, welcher 1502 als der Letzte seiner Familie starb, vermachte in seinem 1484 niedergeschriebenen Testament seiner Vaterstadt den größten Theil der von ihm gesammelten Bücher, und zwar, wie die Worte des Testaments lauten, „zu einem anhabe einer liberie in der Stadt Frankfurt ufzurichten", d. h. um als Anfang für eine zu gründende Stadt-Bibliothek zu dienen. Er war also der erste Frankfurter, welcher die Nothwendigkeit erkannte, eine für Laien bestimmte Büchersammlung zu schaffen, und deshalb durch ein pecuniär sehr bedeutendes Vermächtniß für die geistige Bildung seiner Mitbürger Sorge trug.

Wenn auf solche Weise erst am Ende des Mittelalters die Freigebigkeit reicher Bürger die Wissenschaft in Frankfurt zu fördern suchte, so hatte sich dieselbe dagegen schon früher auch der Kunst zugewandt. Doch sind leider aus dem Mittelalter nur noch verhältnißmäßig wenige Denkmale derselben erhalten, woran hauptsächlich der Umstand schuld war, daß Frankfurt bis zu unserem Jahrhunderte eine dem Handel gewidmete Stadt war, in welcher die rein gewerblichen Rücksichten gar häufig bauliche Veränderungen

veranlaßten. Deshalb haben sich von Baudenkmalen der früheren Zeiten fast nur die kirchlichen erhalten; denn auf sie übten jene Rücksichten keinen Einfluß aus. In welch hohem Grade die Wohngebäude den Handels-Interessen unterworfen waren, kann man daran erkennen, daß in früheren Zeiten an den meisten Häusern der Altstadt das Erdgeschoß aus einer Reihe von Gewölben mit ebensovielen Eingangsthoren bestand, damit dasselbe zu Meßläden vermiethet werden konnte. Noch jetzt zeigt sich dies an manchen Häusern, und in anderen erklären sich blos hieraus auffallende Erscheinungen. So ist es z. B. befremdend, daß im Thoreingang des steinernen Hauses nur der hinterste Theil gewölbt ist; es hat dies aber den einfachen Grund, daß der ganze vordere Theil seines Erdgeschosses ursprünglich aus Hallen bestand, welche in der Messe als Kaufläden benutzt wurden.

Dieses steinerne Haus hat 1464 der Stammvater des Patricier-Geschlechtes von Melem erbaut. Von einem anderen alten Privathause, dem Fürsteneck, welches schon 1424 so benannt war, weiß man nicht, wer es erbaut hat. Noch andere als Kunstwerke zu betrachtende Häuser von Patriciern des Mittelalters, wie der kleine Römer oder das Haus Lichtenstein auf dem Römerberg und die vereinigten Häuser zum Paradies und zum Krimmvogel auf dem Liebfrauenberg, sind längst umgerissen und durch Neubauten ersetzt. Die beiden letzteren Häuser waren 1367 als ein einziges schloßähnliches Gebäude neu errichtet und, um dem Ganzen ein stattliches Ansehen zu verschaffen, mit einem angebauten Thurm versehen worden. Im Jahre 1775 wurde dieses stolze Gebäude, welches der Schultheiß Sifried zum Paradies hatte aufführen lassen, niedergerissen und an seiner Stelle das jetzt da stehende Haus erbaut. Auch ein anderes, offenbar großartigeres Privatgebäude, das Haus Stalburg auf dem großen Kornmarkt, erlitt das nämliche Schicksal, indem es 1789 abgebrochen wurde, damit auf seinem Grund und Boden die jetzige deutsch-reformirte Kirche erbaut werde. Dieses Gebäude hatte ebenfalls ein schloßartiges Ansehen, war mit Thürmen und Zinnen versehen, und enthielt schöne Wandgemälde, sowie in der Haus-Kapelle ein großes Altarbild, welches 1813 durch den Krieg vernichtet wurde, und von dem nur noch die beiden Seitenflügel, die lebensgroßen Bilder des Stifters und seiner Gattin darstellend, erhalten sind. Wie die reiche Familie der

Stalburger, so verschönerten auch andere Patricier ihre Wohnhäuser durch Kunstwerke. Ja, das Streben, im Wohnhause auch der Phantasie Nahrung zu gewähren, zeigt sich besonders noch in einer eigenthümlichen Sitte der damaligen vornehmen Welt, welche schon längst völlig verschwunden ist. Es waren nämlich damals in jedem größeren Hause sowohl die einzelnen Zimmerthüren mit dem Bilde eines Thieres bemalt, als auch über der Hausthür eine dem Namen des Hauses entsprechende gemalte Figur angebracht. Nach jenen Bildern wurden die verschiedenen Zimmer oder, wie man damals sagte, Kammern des Hauses, benannt. So erwähnt z. B. ein Testament der Geuch'schen Familie von 1536 die rothe Kammer zum Bären, die Kammer zum Hirsch, die zur Eule, die zum Storch und die zum Ochsen, sowie ein Jahr nachher das Testament Philipp's vom Rhein die Kameelkammer und die Hirschkammer. Diese Sitte erhielt sich noch bis in die erste Zeit des 17. Jahrhunderts hinein, wo z. B. die Zimmer des Limburgischen Gesellschaftshauses in einem Inventar unter folgenden Namen angeführt werden: zum Wolf, zum Bock, zum Reh, zum Einhorn, zum Hirsch, zum Roß, zum Affen, zum Kranich, zum Papagai, zum Greif und zum Bären.

Das, was die Patricier zur Verschönerung ihrer Stamm- und Wohnhäuser thaten, ist freilich nur ein Zeichen, daß sie Wohlgefallen an den Werken der Kunst hatten, und brauchte eigentlich hier, wo blos von ihrem Gemeinsinn die Rede ist, nicht erwähnt zu werden. Allein diese Familien waren auch für öffentliche Kunstdenkmale mit Freigebigkeit thätig. Nur darf man hierbei nicht an dasjenige denken, was jetzt in Bezug auf öffentliche Kunstwerke die Hauptsache ist, an die zum Gedächtnisse wichtiger Ereignisse oder zu Ehren verdienter Männer errichteten Denkmale auf öffentlichen Plätzen und an die jetzt fast in jeder Stadt bestehenden Kunstsammlungen. Jene Denkmale stellte das Mittelalter, mit seltenen Ausnahmen, nur auf Friedhöfen und in Kirchen auf; und was die Sammlungen betrifft, so gab es zwar schon am Ende des Mittelalters Private, welche Kunstschätze sammelten, allein an eine öffentliche Kunstsammlung dachte man in Frankfurt erst in der neuesten Zeit. Die erste öffentliche Kunstsammlung der Stadt ward 1815 durch die großartige Stiftung Städel's geschaffen, wenn man nicht etwa die kurz vorher vom Fürsten Primas und vom Senator

Brönner der Museums-Gesellschaft geschenkten Gemälde und Kupferstiche als einen Vorläufer von dieser betrachten will. Die erste öffentliche Ausstellung von Privat-Kunstwerken aber fällt in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts; sie bestand darin, daß der Kunstliebhaber Joh. Christian Kaller seine Sammlungen in einem Saale des ehemaligen Barfüßer-Kreuzganges zur Messezeit jeden Vor- und Nachmittag, außerdem aber wöchentlich zweimal dem Publikum unentgeltlich ausstellte. Kaller selbst nannte diese Ausstellung den öffentlichen Frankfurter Bildersaal.

In Betreff des Mittelalters erinnern noch jetzt die Namen von Kapellen, Altären und Chören in einzelnen Kirchen an ihre Stifter, wie die Glauburgische Kapelle in der Peters-Kirche, die Holzhausen'sche Kapelle zu Weißfrauen, die Scheids-Kapelle im Dom, das Brommen-Chörlein zu St. Leonhard, das Nygebur-Chörlein in der Barfüßerkirche, die Stephans-Kapelle ebendaselbst. Außer kirchlichen Bauten wurden aber auch Gemälde und Bildhauereien von einzelnen Bürgern gestiftet. Von ihnen sind vor allem zwei Stiftungen des Schöffen Jakob Heller hervorzuheben, Beide 1509 gemacht. Die eine ist der noch jetzt auf dem nördlichen Theile des Dom-Kirchhofes stehende sogenannte Calvarienberg, die andere ein von Heller bei Albrecht Dürer bestelltes Altarbild der Dominikaner-Kirche, Beide zugleich ein Zeichen des feinen Kunstsinnes dessen, der sie gestiftet hatte. Der Calvarienberg gehört zu den bedeutendsten Bildhauerwerken, welche Frankfurt besitzt. Das Bild von Albrecht Dürer aber, eines der besten Gemälde dieses Meisters, würde sogar geradezu als das größte Kunstwerk Frankfurt's angesehen werden, wenn es sich erhalten hätte. Leider hat jedoch der Unverstand der Mönche des Dominikanerklosters dieses kostbare Werk der Stadt entzogen. Die Dominikaner überließen dasselbe, nachdem noch kurz vorher Kaiser Rudolf II. ihnen vergebens 10,000 Fl. dafür hatte bieten lassen, 1613 dem Herzog Maximilian von Baiern für eine jährliche Rente von 400 Fl., welche ihnen nachher schon um 1648 nicht mehr ausgezahlt wurde. So wanderte das unschätzbare Gemälde aus Frankfurt nach Baiern, und hier ward es 1673 bei einem in München ausgebrochenen Brande ein Opfer der Flammen. In Frankfurt blieb nur eine Copie des Bildes zurück, welche auf der Stadt-Bibliothek aufbewahrt wird. Auch das Grab des kunstsinnigen Stifters der genannten beiden

Meisterwerke war mit einem „sehr künstlich ausgearbeiteten" Tode von Messing geschmückt gewesen.

Ein Gemälde, welches die Anbetung der heiligen drei Könige darstellt, ließ ein anderer Patricier, Klaus Stalburg, 1514 durch einen vorzüglichen Künstler anfertigen und an die Wand des Kreuzganges der Karmeliter malen. Eines von Holzhausen in dasselbe Kloster gestifteten Gemäldes ist bereits oben gedacht worden. Von der nämlichen Familie rührt ein Bildwerk der Michaels-Kapelle (jetzt im Dom) her, nämlich die steinernen Statuen des 1393 gestorbenen Johann von Holzhausen und seiner Gattin. Auch von anderen Familien wurden steinerne Bildnisse einzelner Angehöriger als Statuen oder in Relief errichtet: so von der Familie Frosch die des Stifters der Katharinen-Kirche, Wicker, noch zu dessen Lebzeiten (1360) und eines anderen Wicker, welcher 1378 starb; beide Denkmale sind nach dem Abbruch der alten Katharinen-Kirche in die jetzige versetzt worden. Ebenso befand sich in der ehemaligen Allerheiligenkirche das steinerne Bildniß ihres Stifters, des Patriciers Jakob Neuhaus, von 1369, und in der ehemaligen Spitalskirche die als Porträts behandelten Steinbilder des bekannten Sifried zum Paradies und seiner zweiten Gattin aus den Jahren 1378 und 1386. Die beiden Letzteren befinden sich jetzt in der Nikolai-Kirche. Aehnliche Denkmale ließen sich noch mehrere anführen. Der über der Eingangsthür des Kreuzganges der Bartholomäus-Kirche stehende h. Bartholomäus war offenbar von einem Brun von Brunfels gestiftet worden, weil an ihm das Brun'sche Wappen nebst einem anderen, welches wohl das seiner Gattin war, angebracht ist. In derselben Kirche befindet sich ein anderes aus dreizehn Figuren bestehendes steinernes Kunstwerk, welches den Tod der Maria darstellt, und von der zur Gesellschaft Frauenstein gehörenden Familie von Werstatt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gestiftet worden ist. In der Barfüßerkirche stiftete Jakob Inkus zu Schwanau, mit welchem 1473 dieses Geschlecht ausstarb, ein das jüngste Gericht darstellendes Fenstergemälde. Am nördlichen Eingang in dieselbe Kirche befand sich ein Marien-Bild, welches nach dem darunter befindlichen Wappen von einem Weiß von Limburg herrührte. Ein Mitglied der nämlichen Familie ließ 1497 ein steinernes Crucifix vor dem Eschenheimer Thor errichten.

Auch die Handwerksfamilien der Stadt bethätigten in jenen

früheren Zeiten den gleichen mit Frömmigkeit verbundenen Sinn für die Kunst, wenn sie auch nicht die Mittel besaßen, wie die Patricier, viele kostspielige Werke errichten zu lassen. Schon 1372 hatten die Metzger Heil und Johann Biß in der Spitalskirche einen Altar errichten und mit einem (jetzt nicht mehr vorhandenen) Gemälde ausschmücken lassen, welches Maria, Anna und das mit einem Vogel spielende Christuskind darstellte. Einem anderen Metzger, dem Rathsgliede Andreas Hirde, ließ seine Familie 1518 im Dom ein schönes steinernes Denkmal errichten: es stellt die Verspottung Christi dar und steht jetzt nahe dem nördlichen Eingang. Auf dem Peters-Kirchhof endlich befindet sich noch jetzt als das größte der dortigen Denkmale ein auf hohem Postament errichtetes Crucifix von Sandstein, umgeben von den Figuren der Maria und des Johannes: es ward 1509 von dem Gärtner Hartmud Renter gestiftet.

Wir wenden uns zu denjenigen Stiftungen des Mittelalters, welche nicht der Kirche oder der äußeren Noth wegen gemacht wurden. Den Uebergang zu ihnen mögen die Vermächtnisse bilden, welche immer noch irgend eine Beziehung zur Religion oder Armenpflege haben. Für das Begraben armer Leute vermachte ein gewisser Arnold 1267 eine Summe Geld, damit deren Familien nicht in Unkosten gezogen würden. Noch weiter ging der um 1320 lebende Albrecht auf der Hofstatt, welcher durch ein Legat dafür sorgte, daß den Leichen armer Sachsenhäuser auch brennende Kerzen vorgetragen wurden. Wie das letztere Vermächtniß schon für etwas, was gewissermaßen zum Luxus gehörte, Sorge trug, so war dies auch mit einem Legate der Gele Ruhart der Fall, welche 1493 einen Gürtel, einen Pelz, einen Schleier, einen Mantel, einen Weiberrock und ein Handtuch für arme Frauen zum Gebrauche bei Kindtaufen vermachte, und zwar so, daß eine der geschworenen Hebammen diese Geräthschaften aufbewahren und unterhalten und jeder Armen, welche dieselben verlange, zur Benutzung bei der Taufe leihen sollte. Auch die Legate zur Ausstattung armer Bräute gehen bis in das Mittelalter zurück. Der Arzt Wiesebeder vermachte seiner bejahrten Dienstmagd die für jene Zeit beträchtliche Jahressumme von 20 fl., nach dem Tode derselben aber sollte der Rath dieses Geld jedes Jahr zwei armen Jungfrauen als Hochzeitsgeschenk reichen. Einem rein sittlichen Zwecke war ein 1501 gemachtes

Legat von Klaus Stalburg gewidmet, in dessen Testament sich nämlich folgender Artikel findet: „Da in vielen Theilen der Stadt leichtfertige Frauen wohnen, welche durch ihr böses Beispiel andere Frauen und die Töchter der Bürger leicht zur Untugend reizen, so soll eine Beisteuer von 200 Gulden dem Rath gegeben werden, falls derselbe ein besonderes Haus bauen lassen will, in welches zu ziehen alle jene Weiber gezwungen werden sollen."

Auch die testamentarische Fürsorge für die Dienstboten ist noch zu den aus sittlichen Motiven gemachten Stiftungen zu rechnen. Sie ward früher, und zwar noch bis nahe zu unserer Zeit, als eine Dankespflicht aller einigermaßen vermögenden Leute angesehen, und trug nicht wenig dazu bei, daß die Dienstboten ehemals treuer, anhänglicher und aufopfernder waren, als sie jetzt im Allgemeinen sind. Diese größere Fürsorge für dieselben rief am Ende des Mittelalters in Frankfurt auch den Gedanken hervor, ein besonderes Spital für männliche und weibliche Dienstboten zu errichten, der jedoch aus unbekannten Gründen unausgeführt blieb. Die Kunde von diesem Vorhaben findet sich im Testament der Wittwe des Paternosterers oder Rosenkranzmachers Andres, in welchem 1486 zu der vom Rathe beabsichtigten Gründung eines solchen Spitals zehn Gulden vermacht worden sind. Wenn wir in diesem Falle eine Frau des niederen Gewerbstandes auf das Wohl der dienstthuenden Klasse bedacht sehen, so zeigt sich das Gleiche noch mehr bei den reichen und vornehmen Bürgern im Mittelalter. Diese pflegten in ihren Testamenten jeden ihrer Dienstboten zu beschenken, ja mitunter auch Leute, welche, ohne Dienstboten gewesen zu sein, für sie gearbeitet hatten. Der oben erwähnte Klaus Stalburg machte in dieser Hinsicht in seinem ersten Testament (1501) folgende Legate, deren Betrag man, um sie dem heutigen Geldwerth entsprechend zu finden, mindestens um das Zehnfache erhöhen muß: seinem Schreiber einen Weingarten und die Hälfte des Hauses Werdenberg, seinem Knecht einen Weingarten und 50 fl., seinem Weingärtner den Erlaß der Summe für den an ihn verkauften Weingarten, der Köchin 10 fl., der Dienstmagd 20 fl., der zweiten Dienstmagd 10 fl., dem Sackträger, der die Geld- und Waaren-Transporte des Stalburgischen Handelsgeschäfts zu besorgen hatte, 20 fl., der Tochter der (offenbar nicht mehr lebenden) Näherin 10 fl. mit der Verfügung, dieselbe, weil sie lahm sei, dafür in

ein Kloſter oder Beginenhaus einzukaufen, dem Schloſſer des Hauſes 10 fl., der hinterlaſſenen Tochter der Säugamme Stalburg's 5 fl. und der Dienſtmagd ſeines Stiefvaters 20 fl.

Nicht wenige mittelalterliche Stiftungen und Vermächtniſſe waren auf die Freiheit und Blüthe der Vaterſtadt oder auf das rein äußerliche Wohlergehen der Mitbürger gerichtet. Solche Spenden wurden, was die Erblaſſer ſehr oft auch als ihre Abſicht ausſprachen, ebenſo als zum ewigen Wohle der Seele dienend angeſehen, wie die Legate für Kirchen, Spitäler und Arme; dieſe Anſicht, nach welcher gemeinnützige Werke jeder Art Gott wohlgefällig ſeien und gleich der Frömmigkeit jenſeits belohnt würden, war ſo allgemein und feſtſtehend, daß z. B. im Jahre 1300 eine Anzahl Biſchöfe einen Ablaß für alle diejenigen verkündeten, welche einen Beitrag zur Unterhaltung für die Frankfurter Main-Brücke geben würden.

Solche dem praktiſchen Intereſſe der Bürgerſchaft dienende Stiftungen galten am häufigſten der genannten Brücke und den Befeſtigungswerken der Stadt. Sie kommen ſo oft vor, daß ſie in den ſtädtiſchen Einnahmebüchern manchmal beſonders rubricirt ſind. In dieſen wird bei ihnen auch meiſtens bemerkt, eine ſolche Spende ſei „für die Seele" des Gebers oder der Geberin oder „durch Gott", d. i. Gott zu Liebe, gereicht worden. Auch hierbei gab derjenige, welcher kein Geld zu geben hatte, ein Kleidungsſtück, eine Waffe u. dgl. m. Dabei waren es nicht blos reiche Leute, welche an die Brücke Geld ſchenkten, ſondern auch arme. Neben einer Spende von 10 Pfd. Hellern z. B., welche ein Bürger 1358 gab, kommt 1356 die ein halbes Pfund Heller betragende Spende einer Dienſtmagd vor. Was die Stadtbefeſtigung betrifft, ſo war es früher geradezu Sitte, daß reiche Leute in ihren Teſtamenten dieſelbe bedachten, und es ließen ſich viele Beiſpiele davon anführen. Der mehrerwähnte Jakob Heller z. B. legirte ebenſo für den Stadtbau, wie er Kunſtwerke in Kirchen errichten ließ. Der Schöff Orth zum Jungen vermachte 1506 120 Pfund Heller oder 100 fl. und der Wollenweber Schefferhenn ſechs Pfund, um die Stadtmauer von der Katharinen-Pforte an bis zum Weißfrauenkloſter in Bau und Beſſerung zu erhalten. Kurz vorher (1494) hatte Johann zum Jungen noch bei ſeinen Lebzeiten 100 fl. für den Mainzer Thurm und die Stadtmauer geſchenkt. Auch Frauen gedachten der ſtädtiſchen Feſtungswerke in ihren Teſtamenten, wie

z. B. Anna von Hynsberg 1513 für dieſelben 20 fl. vermachte. Sogar noch im 17. Jahrhundert kamen ſolche Legate vor, wie z. B. das des Dr. med. Hartmann Beyer vom Jahre 1624.

Außer der Brücke und den Befeſtigungen wurden auch die Landſtraßen und Feldwege, ſowie die Viehweiden in Teſtamenten bedacht. Klaus Stalburg wies in ſeinem Teſtament von 1501 nicht weniger als 400 fl. an, um „die böſen Wege zwiſchen der Stadt und der Landwehr auszubeſſern", und Eliſabeth von Heringen, die Gattin des letzten Sprößlings der Familie zum Paradies, vermachte 1502 100 fl. zur Verbeſſerung des Weges nach Preungesheim. Einige Jahrzehnte ſpäter (1537) erhielt der Rath, in Gemäßheit eines Legates des Schöffen Philipp vom Rhein, 200 fl., um dafür drei Aecker am Rüſterſee zu kaufen und ſie in eine gemeine Weide umzuwandeln, ſowie noch weitere 100 fl., um ebendaſelbſt einen neuen Graben machen und durch ihn die Laierbach oder Löherbach (jetzt fälſchlich Lehrbach genannt) wieder in den Rüſterſee leiten zu laſſen.

Daß alle dergleichen Dinge nicht oder in der Regel nicht geſchahen, um zu glänzen und ſich einen Namen zu machen, läßt ſich nicht blos aus den in den Teſtamenten ausgeſprochenen Motiven ſchließen, ſondern auch aus vielen anderen Umſtänden und Handlungen, welche uns theils die Verwendung des Ueberfluſſes zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken als eine allgemein anerkannte Religions- und Bürgerpflicht zu erkennen geben, theils aber auch zeigen, wie ſehr man zu jener Zeit bedacht war, mit dem Bewußtſein der gewiſſenhaften Erfüllung ſeiner Pflichten aus dem Leben zu ſcheiden. Was namentlich das Letztere betrifft, ſo ſind die Beiſpiele von ängſtlicher Bedachtſamkeit, ſelbſt insgeheim nichts Unverantwortliches zu thun und das etwa mit oder ohne Wiſſen und Willen Gethane noch im Tode wieder gut zu machen, ſehr häufig und mitunter wahrhaft rührend. Es iſt Pflicht des Hiſtorikers, dieſen Charakterzug hervorzuheben, weil man gar leicht über die im Mittelalter vorkommenden Rohheiten die beſſeren Seiten dieſes Zeitraumes überſieht und nicht bedenkt, daß heut' zu Tage zwar weniger Mordthaten und Räubereien begangen werden, daß dies aber nicht blos in der Verfeinerung der Sitten, ſondern auch in der größeren Leichtigkeit des Lebens und in den beſſeren polizeilichen Einrichtungen ſeinen Grund hat. Auch ſollte man

wohl beachten, daß die Redlichkeit damals eine häufiger vorkommende Tugend war, als heut' zu Tage. Einige Beispiele mögen das Gesagte bezeugen.

Gar nicht selten geschah es, daß Geistliche der Stadtbehörde Geld brachten, welches beim Abgabenzahlen insgeheim zurückbehalten und als unrechtmäßiges Gut ihnen in der Beichte gegeben worden war. Im Jahre 1356 betrug die Summe, welche als vorenthaltenes Ungeld aus Gewissenhaftigkeit an die Stadt abgeliefert wurde, nicht weniger als 500 Gulden (Rechenbuch: Petzemann der ungeldir antwurtete vouff hundirt gulden, die ime gefallin warin von luden her und dar, daz sie der stad an dem ungelde vor behalden hatten und durch irer sele heil widderkarten). In diesem Falle hatten also die Defraudanten selbst ihren Betrug zur Anzeige gebracht. In einem anderen Falle half sich ein Bürger damit, daß er eine vorenthaltene bedeutende Summe in den Almosenstock warf, welcher auf der Main-Brücke für Almosen aufgestellt war, und dann durch seinen Beichtvater dies der Behörde anzeigen ließ (Rechenbuch von 1465: 258 fl. 7 schilling 4 heller funden in dem stocke zu Sachsenhusen under dem nuwen bruckentorn, als wir den dorch offenbarunge eins priesters iczunt offgeschlossen han, über 6 fl., die wir dem selben prister davon geschanckt han). Im Jahre 1471 glaubte ein Beamter, der Richter Klas Schonau, der Stadt ein Stück Geld sogar für den Fall vermachen zu müssen, daß er ohne sein Wissen in seinem Amte etwas veruntreut habe (Rechenbuch: 3 fl. han geben Clasen Schonauwe des richters erben, als derselbe Clas in sinem testament besaczt hatte, obe er sich in sinem ampt ubergriffen hette, das domit offczuheben). Ein andermal (1495) schaffte ein Bürger das unterschlagene Geld durch mehrjährige Ersparungen, die er an seinem Leibe machte, herbei, und lieferte es nach und nach durch einen Priester an die Stadtkasse ab (Rechenbuch v. 1495: 30 fl. 1 schill. 4 hell. hait her Johann Wilnauwe, prior zu den Predigern, von eyner personen wegen (bezahlt), die sich in ihrem conscientz und gewißen erkent hait, daß sie etlich gelt gemeyner stat zugehorende hinder ire habe, ime solich geld den rechenmeistern von gemeyner stat wegen zu liebern befehel gethan, und doby gesagt, das die persone uß keynem boßhafftigem fursatz solich gelt gehabt, sonder sich dester kerglicher gehalten und daß an irem libe erspart habe, und konne oder moge zu dieser zyt nit meher geben, wie wole eß noch umb eyn klein somme, die sie dem Rat zu thun, (hier fehlt ein Wort), were sie doch irs vermogens, wo ire die hant erstreckt wurde, dem Rate zubetzalen willig, und ist vormals zun ersten male vom prior 72 fl. 22 schill. 3 hell. in anno 92, darnach 91 fl. 15 schill. in anno 93 auch den rechenmeistern von bemelter personen wegen überliebert worden). Endlich noch ein der reichsten Klasse Frankfurter Bürger entnommenes Beispiel, von welchem Fichard nicht ganz mit Unrecht gesagt hat, dasselbe zeige uns aus dem Jahre 1474 einen Zug von Rechtlichkeit, der unseren merkantilischen Zeitgenossen eben so fremd sei, als er ihnen lächerlich scheinen werde. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatten die Brüder Klaus und Kraft Stalburg mit ihrem Schwager Hans Bromm ein Handelsgeschäft gegründet, welches glänzend gedieh und beide Familien zu den reichsten der Stadt machte. Als Klaus Stalburg 1474 in der Zeit der höchsten Blüthe dieses Geschäftes starb, vermachte er u. A. seinen beiden Associé's 200 fl. mit dem Beifügen: „obe ich mich in der geselleschaft (d. i. in dem gemeinschaftlichen Handelsgeschäft) vergessen hette, davon myr doch nyt wissen ist." Eine solche in der That ängstliche kaufmännische Gewissenhaftigkeit kommt heut' zu Tage allerdings selten vor.

Wir kehren von der Betrachtung einer schönen Seite des sittlichen Lebens im Mittelalter zur Darstellung von Handlungen des früheren Frankfurter Gemeinsinnes zurück, jedoch blos um zu zeigen, daß dieser Geist nicht auf jenes Zeitalter beschränkt geblieben ist. Es sollen nämlich noch aus dem 17. und 18. Jahrhundert zwei Beispiele hiervon gegeben und zur Nacheiferung ins Gedächtniß der Bürgerschaft zurückgerufen werden.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte in Frankfurt ein kleiner Kaufmann, Peter Kaspar Gläser, zubenamt von Gläserthal. Dieser in Nürnberg geborene und 1673 dahier Bürger gewordene Mann wohnte in einem am Nikolai-Thurme gelegenen Hause, und trieb einen Handel mit Messinggeräthschaften und anderen Nürnberger Waaren, welcher nach und nach der erste seiner Art in Frankfurt ward. Dieser Mann hatte mit geringen Mitteln angefangen, war aber unablässig thätig, dabei sehr verständig und als tüchtiger Handelsmann nicht auf kühne Unternehmungen mit raschem großem Gewinn, sondern vielmehr auf

Benutzung der Umstände und Verhältnisse, selbst der geringfügigen, bedacht gewesen. Er selbst erzählte öfters, den Grund zu seinem Reichthum habe er dadurch gelegt, daß er arme Kinder gegen Bezahlung zum Aufsuchen von Stecknadeln und Messingstücken in Flössern und Kehrichthaufen veranlaßt und das so gesammelte Messing centnerweise nach Nürnberg verkauft habe. Als in den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts die Franzosen die Schwäche des deutschen Reiches zur Eroberung des linken Rheinufers zu benutzen begannen und dieses Land nachher immer Härteres erleiden ließen, verwandte Gläser seine Kapitalien dazu, um von den fliehenden Einwohnern und den raubgierigen französischen Soldaten Messing, Kupfer und andere Metalle, sowie auch Wein um geringes Geld zu erkaufen.

Gläser ward auf solche Weise alsbald so reich, daß er zu gleicher Zeit sich ein neues großes Haus erbauen und seinen Mitbürgern eine glänzende Stiftung machen konnte. Das von ihm erbaute Haus ist der jetzt noch seinen Namen tragende Gläsernhof zwischen der Kerben- und Karpfengasse, welcher seit mehreren Jahren die orthographisch falsche Aufschrift Cleserhof hat. Dieses Gebäude hatte im Mittelalter aus zwei Häusern, Laneck und zum jungen Frosch genannt, bestanden, welche 1437 bei einem Neubau miteinander vereinigt worden waren und seitdem zusammen den ersteren Namen allein geführt hatten. Als Gläser das Haus kaufte, war wieder eine vollständige Erneuerung nöthig. Er führte deshalb 1682 das jetzt dastehende Gebäude auf, an welchem jedoch, nach der über dem Thoreingang befindlichen Aufschrift, 1732 noch einmal eine Veränderung vorgenommen worden zu sein scheint. Noch erblickt man über dem Hausthor des in der Kerbengasse stehenden Hintergebäudes, welches, wegen seiner Aussicht auf den Römerberg, früher als das Vorderhaus angesehen wurde, sein und seiner zweiten Gattin Wappen. Der Ankauf und der Neubau hatten etliche 20,000 fl. gekostet.

Die von Gläser gemachte Stiftung gereicht ihm zu besonderer Ehre. Sie gibt zugleich Zeugniß von der Art, wie man früher einen Theil des erworbenen Reichthums verwenden zu müssen geglaubt hatte. Als die im Jahre 1678 abgebrochene Katharinen-Kirche nach zwei Jahren wieder auferbaut worden war, so daß sie am 20. Februar 1681 eingeweiht werden konnte, ließ Gläser auf

seine Kosten die drei großen achtarmigen Messingleuchter machen, welche noch jetzt von der Decke der Kirche herab hängen. Jeder derselben ist mit dem Wappen des Stifters versehen. Wer wird nicht sogleich den sinnigen Gedanken des Letzteren erkennen, welcher, um seine Dankbarkeit gegen die Vorsehung zu bethätigen und sich im Andenken der Bürgerschaft zu erhalten, drei kostbare Kirchen-Geräthschaften aus demselben Metall verfertigen ließ, durch dessen Kauf und Verkauf er hauptsächlich reich geworden war. Das Todesjahr dieses Mannes ist mir nicht bekannt. Sein noch vorhandenes Grabmal auf dem Peters-Kirchhof hatte er selbst 1678 durch den Nürnberger Bildhauer und Kunstgießer Sebast. Denner errichten lassen. Seine beiden Gattinnen waren eine 1672 gestorbene Finck und eine Rasor. Ob noch Nachkommen von ihm leben, weiß ich ebenfalls nicht. Um 1740 kommt unter den Einundfünfzigern ein Joh. Christian Gläser von Gläserthal vor, welcher wahrscheinlich sein Sohn war.

Dieselbe Katharinen-Kirche besitzt noch zwei Stiftungen, welche das Andenken an eine andere zu gleicher Zeit reich gewordene Familie erhalten. Diese Familie ist die Barckhausen'sche. Ihr Ahnherr war Franz Barckhaus, welcher in der westphälischen Stadt Herworden als Sohn eines Rentmeisters und als Enkel eines Leinewebers geboren war. Er kam sehr jung nach Frankfurt, um in dem angesehenen Sonnemannischen Geschäft, welches im Haus zur goldenen Waage auf dem Markt betrieben wurde, die Handlung zu erlernen. Nach damaliger Sitte mußte er als Lehrjunge, wie er später öfters erzählte, nicht nur den Laden, sondern auch die Straße vor demselben kehren. Er zeigte sich zugleich fleißig und verständig, und erhielt in Folge davon 1651 die einzige Tochter und Erbin Sonnemann's zur Ehe, sowie mit ihr das große Vermögen und die Handlung desselben. Er setzte die Letztere in demselben Hause fort, welches erst sein Sohn 1699 verkaufte. Franz Barckhaus muß ein intelligenter und gewandter Geschäftsmann gewesen sein. Dies geht u. A. daraus hervor, daß er 1678 vom Herzog-Bischof v. Osnabrück zu dessen Rath und Residenten ernannt wurde und später auch braunschweig-lüneburgischer Rath und Resident ward. Er starb 1682, nachdem er zwei Jahre vorher durch Kaiser Leopold I. in den Adelsstand erhoben worden war. Im letzten Jahre seines Lebens stifteten er und seine Gattin in die

neue Katharinen-Kirche den prachtvollen marmornen Altar und die marmorne Kanzel. Beide Werke waren durch den Bildhauer Sattler von Idstein verfertigt worden, und hatten das Erstere 2300, das Letztere 1300 fl. gekostet. Das Andenken an diese reiche Stiftung ist durch die am Altar angebrachten Wappen der Sonnemannischen und der Barckhausen'schen Familie verewigt.

Franz von Barckhausen's Sohn Heinrich, welcher Tuchhändler war und in die Gesellschaft Frauenstein aufgenommen wurde, kam 1684 in den Rath, ward 1693 Schöff und war 1700, 1706 und 1713 älterer Bürgermeister. Er erbaute das noch so heißende Barckhausen'sche Haus am Eck der Zeil und der Eschenheimer Gasse (Zeil 74), und machte dasselbe zu einem Fideicommiß. Sein Sohn Heinrich Bernhard hatte das Glück, daß Kaiser Karl VII., welcher während seiner langen Anwesenheit zu Frankfurt in jenem Hause wohnte, ihn sehr liebgewann. Auf des Kaisers Empfehlung und Weisung wurde er 1744, nachdem er in den letzten zwei Jahren viermal in der Kugelung durchgefallen war, ohne Kugelung in den Rath aufgenommen: ein Fall, welcher außerdem in so fern nur noch einmal vorgekommen ist, als 1730 Johann Georg Schweitzer auf Veranlassung Kaisers Karl VI. ohne Kugelung zum Schöffen gemacht worden war.

Heinrich Bernhard starb schon 1745. Ein ihn überlebender Vetter Heinrich, welcher 1752 starb, war Reichs-Hofrath. Da derselbe keine Kinder hatte, so nahm er den Sohn seiner Schwester, Karl Andreas v. Wiesenhütten, an Kindes Statt an, und dieser erhielt dabei den Namen Heinrich Karl von Barckhausen genannt von Wiesenhütten, welchen Geschlechtsnamen auch dessen Nachkommen führen mußten. Der erwähnte Heinrich von Barckhausen vermachte der hiesigen Stadt-Bibliothek 6000 fl. zur Anschaffung von Schriften über die deutsche Geschichte und 1000 fl. zur Honorirung des Bibliothekars; die von den Zinsen dieses Legats angeschafften Bücher werden alle mit dem Barckhausen'schen Wappen versehen. Die Barckhausen'sche Familie starb auf eine traurige Weise aus. Der Letzte derselben, Friedrich Hektor, welcher zuerst in französischen Kriegsdiensten gewesen war und 1788 in den Rath kam, wurde 1799 wegen leichtsinniger und ehrloser Streiche zum Austritt aus demselben gezwungen, sowie aus der Gesellschaft Frauenstein ausgestoßen, saß nachher als Schuldgefangener eine Zeitlang auf der Mehlwaage und starb 1815 dem Wahnsinn nahe.

Der 1823 gestorbene hessen-darmstädtische Staatsminister von Barckhausen gehörte nicht der gleichnamigen Familie, sondern der Familie Wiesenhütten an; sein Vater war der Schwestersohn Heinrich's von Barckhausen gewesen und von diesem adoptirt worden. Es würde allerdings erfreulich sein, wenn dieser verdienstvolle Mann als der letzte männliche Sprößling der Familie Barckhausen angegeben werden könnte; denn es ist stets schmerzlich, berichten zu müssen, daß eine durch große Verdienste ausgezeichnete Familie, unter deren Mitgliedern sich die ehrenwerthesten Männer befanden, mit einem Manne ausgestorben ist, der sich des Namens derselben unwürdig gezeigt hat.

21. Auflehnung des Patriciers Johann von Rückingen 1488 und 1489.

Im Jahre 1414 kommt der erste aus dem Frankfurter Patriciergeschlechte derer von Rückingen vor, welches hundert Jahre später (1523) im Mannsstamme ausgestorben ist. Ein Mitglied desselben ist besonders aus dem Grunde denkwürdig, weil sein Auftreten in Frankfurt und sein Schicksal uns zeigen, mit welcher Festigkeit der dortige Rath sogar der Reichsgewalt gegenüber handelte. Es war Johann von Rückingen.

Dieser unternahm im Jahre 1487 eine Wallfahrt nach Jerusalem. Er ward dort Ritter des heiligen Grabes und erhielt als solcher ein Ordenszeichen, welches in einer goldenen Halskette mit einem daran hängenden Schwertchen und in einem sammtnen Wamms bestand. Im Januar des Jahres 1488 kam Johann von seiner Pilgerreise nach Frankfurt zurück, und hier zeigte er sich sogleich öffentlich mit jenen beiden Auszeichnungen. Dies widerstritt der gesetzlichen Kleiderordnung, und wurde ihm deshalb, trotz der Fürbitten seiner Freunde, untersagt; nur das goldene Schwertchen erlaubte man ihm zu tragen, wiewohl ohne die goldene Halskette. Acht Tage später (14. Februar) ersuchte er den Rath, dieses Verbot zurückzunehmen, und selbst der Schultheiß (Ludwig zum Paradies) verwandte sich dabei für ihn. Allein der Rath hielt den früher gefaßten Beschluß aufrecht und gab die Erklärung: Johann solle sich als Bürger dem Gesetze unterwerfen, man werde es mit ihm nicht anders als mit jedem der übrigen Bürger halten. Ungeachtet dieses wiederholten Verbotes fuhr Johann fort, die ritterliche Auszeichnung zu tragen. Am 17. Febr. befahl daher der Rath, die vorgeschriebene Geldbuße von ihm zu nehmen.

Jetzt scheint Johann sich ein Jahr lang gefügt zu haben. Im Frühjahr 1489 jedoch mußte wieder eine Geldstrafe über ihn

verhängt werden. Er leistete dieselbe nicht und kündigte erzürnt sein Bürgerrecht auf. Man nahm diese Aufkündigung an, erklärte ihm jedoch, er müsse als Fremder binnen Monatsfrist seine Haushaltung aufgeben und mit Gattin und Gesinde entweder die Stadt verlassen oder in eine Herberge ziehen. Als im Juni König Maximilian I. nach Frankfurt kam, ließ derselbe durch einen seiner Hofbeamten, Dietrich von Arras, den Rath ersuchen, dem Johann von Rückingen das Tragen der goldenen Kette und des Sammtgewandes zu gestatten; der Rath aber schob zuerst seine Antwort bis auf eine Mahnung Dietrich's hinaus, erklärte dann sich vor dem König selbst aussprechen zu wollen, und ertheilte endlich, als Dietrich drängte, demselben die schriftliche Antwort: der Rath habe das auf Privilegien beruhende Recht, gesetzliche Vorschriften für seine Bürger zu ertheilen und dieselben zu handhaben, er sehe sich außer Stande, der Bitte des Königs zu willfahren, habe jedoch diesem zu Gefallen dem Schuldigen die verwirkte Strafe erlassen. Diese Antwort wurde am 30. Juni ertheilt.

Johann von Rückingen scheint wieder eine Zeilang sich gefügt zu haben. Am 21. August jedoch mußte er vor den Rath beschieden werden, um die Erklärung zu empfangen: er solle sich der gesetzlichen Vorschrift gemäß halten, sowie entweder wieder Bürger werden oder seinen Wohnsitz in einer Herberge aufschlagen. Anderthalb Monate später (9. October) mußte dieses Gebot wiederholt werden; es geschah mit dem Zusatz, daß, wenn Johann nicht gehorche, seine Hausthür werde zugesiegelt werden. Er berief sich auf königliche Gunstbriefe, vermochte aber keine vorzuzeigen, und als man ihn hierauf durch einen Richter aus seinem Hause treiben lassen wollte, erlaubte er sich sogar beleidigende Ausdrücke. Hierauf wurde er am 15. October verhaftet, seiner Gattin aber das Versprechen abgenommen, ohne Erlaubniß des Rathes weder selbst aus der Stadt zu gehen, noch Hab und Gut fortbringen zu lassen. Vergebens verwandten Johann's Freunde sich für ihn, vergebens legte eine große Zahl vornehmer Frauen bei den Bürgermeistern Fürbitte für ihn ein: der Rath wollte ihn zwar, gegen das schriftliche Gelöbniß, sich dem Gesetze gemäß zu halten, wieder frei lassen, und die Bürgermeister begaben sich zu diesem Zwecke sogar selbst mit seiner Gattin zu ihm ins Gefängniß; er wies aber die gestellte Bedingung zurück und verging sich noch dazu durch beleidigende Worte.

Nun brachte man ihn am 26. November von dem Mainzer Thurm, auf welchem er gefangen saß, in das gemeine Gefängniß des Bornheimer Thurms. Hier wurden, damit er nicht länger scheltend und schimpfend toben könne, die Kerkerfenster durch Bretter verwahrt, sowie dem Gefängnißwärter jeder mündliche Verkehr mit ihm untersagt. Zugleich wurde seiner Gattin und ihren Freunden erklärt: da Johann selbst sich nicht helfen wolle, so könne auch der Rath ihm nicht helfen. Doch ward er bald nachher wenigstens in sein früheres Gefängniß zurückgebracht. Hier gab er endlich im December, nachdem er sieben Wochen in Haft gewesen war, seinen Widerstand auf, und verstand sich zu dem schriftlichen Versprechen, sich der Kleiderordnung zu fügen. Nachdem noch zwei seiner Verwandten, von welchen der eine Mitglied des Rathes war, diese Verschreibung versiegelt hatten, wurde er aus dem Gefängnisse entlassen. Uebrigens hatte noch vor seiner Verhaftung König Max ihn zu seinem Hofdiener ernannt.

Fichard hat über Johann's von Rückingen Verhalten und Bestrafung die Meinung ausgesprochen: es hätte dem Gemeinwesen nur vortheilhaft sein können, Ritter unter seinen Bürgern zu zählen, man hätte daher die äußere Auszeichnung, mit welcher damals die ritterliche Würde verbunden gewesen sei, dem Johann von Rückingen vergönnen sollen, wahrscheinlich habe aber der Privathaß anderer Patricier das strenge Verfahren gegen ihn herbeigeführt. In der That fühlte, nach dem Raths-Protokoll, zur Zeit der Freilassung Johann's der Rath sich bewogen, den Patricier Konrad Weiß ernstlich angehen zu lassen, sich der harten Aeußerungen über Johann zu enthalten. Doch wird wohl eher Neid, als Haß, die Patricier gegen Johann erbittert haben. Uebrigens trat Johann, als 1502 seine Gattin gestorben war, in den geistlichen Stand. Er wurde ein Jahr nachher durch den Pabst zum Cantor des Bartholomäus-Stiftes ernannt; das Stift selbst aber erwählte einen anderen Patricier, Heinrich vom Rhein, zu seinem Cantor, und in dem dadurch entstandenen Rechtsstreit, welcher vor der Curie zu Rom geführt und 1507 entschieden wurde, unterlag Johann von Rückingen, so daß er zum wirklichen Besitz der Cantorei nicht gelangte. Er starb 1509.

Johann's älterer Bruder, Klaus, machte seinem Beispiele folgend 1489 ebenfalls eine Pilgerreise nach Jerusalem, von welcher

er im Jahre darauf wieder heimkehrte. Vor Antritt derselben hatte er sein Testament gemacht; unmittelbar nach seiner Rückkehr verheirathete er sich zum zweiten Male. Fichard hat zwar gemeint, Klaus habe den in seinem Testament ausgesprochenen Entschluß einer Wallfahrt nach Palästina nicht ausgeführt, weil der Zwischenraum zwischen dem Datum des Testaments (5. Mai 1489) und der im Juli 1490 Statt gehabten zweiten Verheirathung von Klaus nur fünfviertel Jahre umfasse; allein dieser Zeitraum war ja noch größer als der von Johann auf seine Pilgerreise verwendete, und außerdem hat sich ein vom 16. Mai 1489 datirter Brief erhalten, in welchem ein Diener von Klaus schreibt, derselbe sei zum heiligen Grabe abgereist.

22. Der Römer und der Kaisersaal.

1. Der Römer.

Das mit dem Namen des Römers bezeichnete Gebäude ist für Frankfurt als das fast fünfhundertjährige Rathhaus der Stadt, für Deutschland aber als dasjenige Gebäude bedeutend, in welchem Jahrhunderte lang (bis 1792) die Vorwahl für die Besetzung des deutschen Kaiserthrones vorgenommen, sowie seit 1562 auch die mit einer Kaiserkrönung verbundenen Feierlichkeiten beschlossen wurden. In letzterer Hinsicht hat der Römer eine nationale Bedeutung, die sich auch auf den vor ihm liegenden Platz, den sogenannten Römerberg, erstreckt; und seitdem Goethe seiner Nation die Einzelheiten der drittletzten Kaiserkrönung beschrieben hat, besucht selten ein Deutscher die alte Reichsstadt, ohne sich in den Kaisersaal des Römers zu begeben und von dessen Fenstern herab sich alles dasjenige zu vergegenwärtigen, was einst in Frankfurt, zur Verherrlichung der wichtigsten Handlung des früheren deutschen Reiches, den Blicken des Volkes dargeboten wurde.

Der Römer bestand bis 1405 aus zwei Privatgebäuden, welche mit ihren Hintertheilen in der Weise an einander stießen, daß sie einen rechten Winkel bildeten. Das eine, welches ursprünglich allein der Römer hieß, hatte seine Façade am Römerberg, das andere, welches den Namen des goldenen Schwans trug, hatte die seinige am jetzigen Pauls-Platze. Noch jetzt erkennt man in der verschiedenen Richtung, welche die zwei Hallen des Erdgeschosses haben, die Zusammensetzung des Römers aus zwei ursprünglich verschiedenen Gebäuden. Der Grund, warum das eine derselben den auffallenden Namen „der Römer" führte, ist nicht mehr zu ermitteln. Dieses Gebäude gehörte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einer „zum Römer" genannten Familie an, und man würde daher annehmen können, daß von ihr der Namen auf dasselbe übertragen worden sei, wenn das Haus nicht schon 1322, wo es zum ersten Male erwähnt wird, aber im Besitze einer anderen Familie, des Patricier-Geschlechtes Frosch, sich befand, urkundlich der Römer geheißen hätte. Die Familie zum Römer, welche eigentlich Kölner hieß, erkaufte das Haus um 1350, und nahm dann von demselben den Namen zum Römer an. Im alten Frankfurt führten noch drei andere Häuser ebendenselben Namen. Auch in der benachbarten Stadt Mainz waren zwei Gebäude der Römer benannt, und in Regensburg hieß und heißt noch jetzt eine früher von italiänischen Kaufleuten bewohnte Stadtgegend der Römling (in Urkunden inter Romanos), während es daselbst auch eine Walen-Straße (in Urkunden inter Latinos) gab. Früher haben Manche im Namen des Römers eine Beziehung zum deutschen Kaiserthum finden zu müssen geglaubt, indem sie an Karl's des Großen römisches Patriciat und an die römische Kaiserwürde dachten; allein es steht jetzt zweifellos fest, daß diese Beziehung durchaus unbegründet ist, und daß der Palast, welchen Karl und seine Nachkommen in Frankfurt bewohnten, nicht an der Stätte des Römers sich befunden hat, sondern entweder an der des Saalhofes oder an der der Leonhards-Kirche. Auch für eine andere frühere Ansicht läßt sich kein Beweis aufbringen, daß nämlich zur Zeit des Mittelalters italiänische Kaufleute im Römer ihre Handelsgeschäfte getrieben hätten und dies die Benennung der Römer veranlaßt habe. Die größte Wahrscheinlichkeit dürfte die Annahme haben, daß einer der ältesten Besitzer des Hauses entweder in Rom gebürtig war oder daselbst längere Zeit gelebt hatte, und deshalb Römer genannt wurde, welcher Namen dann auf sein Haus überging.

Der Namen Römer wurde später nicht blos auf den goldenen Schwan, sondern auch auf alle anderen Häuser ausgedehnt, welche dadurch, daß der Rath sie nach und nach käuflich erwarb, mit jenem Gebäude vereinigt wurden. Sogar das anstoßende Haus Laderan oder Alten-Limburg, welches niemals städtisch war, aber durch Thüren vom Römer aus zugänglich gemacht worden ist, ward in den Namen des Letzteren mit einbegriffen; so daß das ganze unregelmäßige Viereck, welches von dem Römerberg, der Wedelgasse, dem Pauls-Platze, der Römer-Gasse, der Gasse „Hinter dem Römer" und der Limburger Gasse eingeschlossen ist, unter dem-

selben zusammengefaßt wird. Die einzelnen Häuser dieses Raumes sind: an der Ostseite oder dem Römerberg das Haus Laderan oder Alten-Limburg (Eck der Limburger Gasse), der eigentliche Römer, das Haus Löwenstein, das Haus Frauenstein und das die Ecke der Wedelgasse bildende Salzhaus; an der Nordseite (Wedelgasse, Pauls-Platz und Römer-Gasse) neben dem Salzhaus das den hinteren Theil des Löwenstein's bildende Haus Wanebach, welches auch der Römerhof hieß, der goldene Schwan, das Haus Frauenrad oder Frauenrod und das die Ecke der Römer-Gasse bildende Haus zur Viole; an der Westseite (hinter dem Römer) neben der Viole das Haus zum Ryde und neben diesem das die Ecke der Limburger Gasse bildende Haus Schwarzenfels; an der Südseite oder der Limburger Gasse neben dem Schwarzenfels der Silberberg, welcher andererseits an das Haus Alten-Limburg anstößt und zu demselben als sein hinterer Theil gehört. Von allen diesen Häusern sind, wie schon gesagt worden ist, der Silberberg und Alten-Limburg nicht städtisches Eigenthum; die übrigen dagegen wurden nach und nach von der Stadt käuflich erworben, am frühesten der Römer selbst und der goldene Schwan (1405), sowie das Frauenrad (1424).

Das älteste Rathhaus, welches auch der Rathhof genannt wurde, stand an der Stelle des heutigen Pfarrthurms, und nahm nebst seinem Hofe noch über dieselbe hinaus den Raum zwischen dem Haus Rothenstein (am Markt) und dem Haus zum Fraßkeller ein; im Süden lag es dem Hause zum Storch gegenüber. Das Beedbuch von 1405 enthält eine Zeichnung seines Hofraumes, welcher eine längliche Gestalt hatte und mit einer zinnenartig gekrönten dicken Mauer umgeben war. Es war das älteste Rathhaus der Stadt, aber schon 1329 nicht mehr genügend, weil man sich damals von Kaiser Ludwig dem Baiern die Erlaubniß verschaffte, an einer beliebigen Stelle der Stadt ein neues bauen zu dürfen. Von dieser Erlaubniß wurde siebenzig Jahre lang kein Gebrauch gemacht: die Ursache davon war, wie Fichard gewiß richtig vermuthet hat, der Mangel an Geldmitteln zur Bestreitung der Kosten, welcher selbst wieder seinen Grund darin hatte, daß zuerst die seit 1333 begonnene Erweiterung der Stadt und nachher die für den Städtekrieg gemachten Ausgaben große Summen verschlangen. Zuletzt war das alte Rathhaus offenbar so baufällig geworden, daß ein Neubau nicht länger aufgeschoben werden konnte.

Man entschloß sich daher, ein in der Mitte der Stadt gelegenes Privatgebäude zu kaufen und dieses neu aufbauen zu lassen. Das Bedürfniß muß wegen der Baufälligkeit des alten Rathhauses zuletzt sehr dringend gewesen sein; denn bereits 1401, vier Jahre vor dem Ankaufe eines Hauses, setzte man nicht blos sechs Rathsherren als „Bumeister zum nuwen Rathuse" ein, sondern es wurde damals auch ein ganzes Schiff voll Miltenberger Steine für dieses erkauft; ja, man ließ im Januar 1403 die erkauften Steine sogar schon behauen, sowie ein Modell zur Stiege des Gebäudes anfertigen. Da die erkauften Steine auf den Römerberg gebracht wurden, so war offenbar schon damals das Privatgebäude des Römers zum neuen Rathhause ausersehen, und man unterhandelte bereits über dessen Erkaufung. Die schlimme Beschaffenheit des alten Rathhauses und damit zugleich die Dringlichkeit eines Neubaues geht übrigens auch daraus hervor, daß zu gleicher Zeit die alte Rathstube geweißt, sowie ein Schoppen vor deren Gebäude gemacht und noch 1407, als der Neubau bereits begonnen war, zwei Oefen in demselben restaurirt werden mußten. Das alte Rathhaus wurde, als das neue hatte bezogen werden können, anfangs als Wechselbank verwendet*): woraus zugleich folgt, daß man den Bau des neuen nicht lediglich aus dem Grunde, weil die Stätte des alten für den zu erbauenden Pfarrthurm erforderlich war, beschlossen hatte. Hatte man ja doch auch noch Ende Februar 1412 über den Verkauf des alten Rathhauses berathen! Erst 1414 wurde dasselbe an die Fabrik des Dombaues verkauft.

Für das neue Rathhaus wurden 1405 die beiden Häuser „der Römer" und „der goldene Schwan" gekauft, welche damals im Besitze einer und derselben Familie sich befanden und bereits in ein Gebäude vereinigt gewesen waren. Beide wurden sofort niedergerissen und durch einen Neubau ersetzt, welcher die Zeit von 1405 bis 1416 in Anspruch nahm, jedoch schon 1408 zu Gerichtssitzungen verwendet werden konnte. Seit dieser Zeit nannte man auch die anstoßende Hälfte des vorliegenden Platzes, welcher bis dahin blos der Berg oder auch der Samstagsberg geheißen hatte, nach dem neuen Rathhause den Römerberg, und das Wort Samstagsberg verblieb blos der entgegengesetzten anderen Hälfte. Jedoch be-

*) S. Batton III, 212. Bumeisterbuch v. 1411 Bl. 50 (Jahr 1412): 4 ß vur 3 flossel zun boren am alden Rathuß, als der wessel gemacht ist.

hauptete sich dieser Namen seinem alten weiteren Begriffe nach noch lange Zeit im Gebrauche, so daß er noch später mitunter auch der vor dem Römer gelegenen Hälfte ertheilt wurde*).

Der ersten Zeit der Erbauung gehören die großen Säulenhallen an, welche das Erdgeschoß des neuen Rathhauses bilden und den größten Theil der Grundfläche des Römers und goldenen Schwans einnehmen. Sie wurden aus Miltenberger und Bockenheimer Steinen erbaut. Sie waren höchstwahrscheinlich ein Werk des Steinmetzen Friedrich Königshofen, obwohl dies nur in Betreff der vorderen Halle urkundlich feststeht. Derselbe hatte das Unglück, daß das Gewölbe der Letzteren gleich nach seiner Vollendung (Herbst 1406) einstürzte und aufs neue aufgeführt werden mußte. Die älteste Rathsstube wurde westlich von der hinteren Halle im Erdgeschoß erbaut. Sie ward erst 1413 ganz fertig, in welchem Jahre man ihre Fenster mit eisernen Gerämsen versehen, Bänke in ihr aufstellen, und mehrere Laden sowie einen Schrank mit eiserner Thür, Beides zum Aufbewahren von Documenten und Büchern, in ihr anbringen ließ. Im Jahr 1415 ließ der Rath auch ein Bild des heiligen Antonius an die Wand einer der beiden Hallen malen, damit, wie es heißt, dadurch der Ort reinlich erhalten werde. Außer diesem Bilde schmückten gleich anfangs noch andere Malereien die Wände der Hallen; denn man hat vor mehreren Jahrzehnten, als die letzten an ihnen angebrachten Kramläden beseitigt wurden, Spuren von Fresco-Bildern gefunden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach der Zeit um 1410 angehört hatten. Ebenso wurde 1470 durch den Maler Bechtold vor der ältesten Rathsstube ein heiliger Christoph, sowie im Hofe und in dem Vorplatz der Schreibstube oder Kanzlei andere Bilder und Verzierungen gemalt.

Der ganze Raum über der vorderen Halle ward zu einem einzigen Zimmer, dem sogenannten Kaisersaal, verwendet. Dies und die Hallen selbst deuten auf ganz andere Zwecke hin, als der eines bloßen städtischen Rathhauses ist. Auch hatte man in der That dem Gebäude gleich bei seiner Erbauung noch zwei andere Bestimmungen gegeben: das neue Rathhaus sollte nämlich nicht blos das städtische Regierungs- und Gerichtsgebäude sein, sondern

*) Insatzbuch v. 1626 Bl. 187: Hauß zum alten Limpurg genannt, vff dem Samstagsberg neben dem Hauß zur Jungfrawen vnd Lichtenstein gelegen, stoße hinden in die Kerbengaßen.

zugleich auch zu den Kaiserwahlen des Reiches, für welche Frankfurt die verfassungsmäßige Stätte war, sowie als ein Kaufhaus in den beiden Handelsmessen gebraucht werden. Den ersteren dieser zwei mitverbundenen Zwecke bekundete der Rath selbst schon im Jahre 1411, als König Siegmund vor seiner Ankunft in Frankfurt, wo er und seine Gemahlin die zwei nächsten Nachbarhäuser des Römers bewohnen wollten, den Wunsch äußerte, daß dieses Gebäude auf beiden Seiten eine Durchgangsthür erhalte, damit er mit seiner Gemahlin leichter verkehren könne. Der Rath lehnte das königliche Begehren mit der Erklärung ab: er habe das neue Rathhaus sowohl dem Reiche und den Kurfürsten zu Ehren, als auch um des Rathes und der Stadt Nothdurft erbauen lassen; er sei daher zwar bereit, die Stuben und den Saal desselben dem König zu Besprechungen und Verhandlungen einzuräumen, aber das Haus nach beiden Seiten hin durchbrechen zu lassen vermöge er nicht, weil in demselben die Siegel, Gelder, Bücher und Briefe der Stadt aufbewahrt seien und die Raths- und Gerichtssitzungen gehalten würden.

Auch den anderen von Anfang an ins Auge gefaßten Zweck des Gebäudes finden wir in gleichzeitigen Schriften ausgesprochen. Dieser Zweck war im Interesse des Handels verfolgt worden, zugleich aber auch mit der Absicht, das kostspielige neue Rathhaus für die Stadtkasse einträglich zu machen*). Schon in der Ostermesse von 1415 wurde an jeder der beiden Römerthüren (nach dem Römerberg und nach dem Pauls-Platze hin) ein Banner aufgesteckt, weil „die lude mit kremerij da inne feile halten." Von demselben Jahre an findet sich jährlich zweimal eine Einnahme mit den Worten verzeichnet: „uz dem Romer, als der zu eim kauffhuse bestalt vnd gemacht ist." Damals wurden in den Hallen bleibende Kramläden aufgeschlagen, ein besonderer Raum zur Erhebung der Abgaben davon eingerichtet und eine Eisenwaage aufgestellt. Man hatte übrigens für die Einrichtung der Hallen zu einem Kaufhause zwei Sachverständige (Jakob und seinen Eidam) aus Köln kommen lassen. Im folgenden Jahre (1416) führte man noch dazu eine Dielwand zwischen beiden Säulenhallen auf, wohl der besseren Ordnung und des Luftzuges wegen**). Weil die

*) Im Rechenbuch v. 1412 ist eine Ausgabe für Verzehrungen eingetragen, „als burgermeister, rechenmeister vnd drij des Rades ratslageten, vmb zinsen in dem Rathuse zu machen."

**) Rechenbuch v. 1416 Bl. 39: 2 ℔. 2 ß 3 hell. hat man zimmerluden vnd

Hallen des Römers für Handelsgeſchäfte beſtimmt waren, ſo nannte man dieſes Gebäude auch das Kaufhaus zum Römer oder ſchlechtweg das Kaufhaus, und das älteſte noch vorhandene Verzeichniß der Einnahmen von jenen Kramläden trägt die Aufſchrift: das Kaufhausbuch. Die Römerhallen wurden nachher Jahrhunderte lang für das meſſentliche Feilhalten von Waaren benutzt, und zwar ſowohl an ihren Wänden, als auch an den die Gewölbe tragenden Säulen. Längere Zeit hindurch waren in ihnen vorzugsweiſe die feineren Meſſewaaren aufgeſtellt, und ſie bildeten deshalb denjenigen Ort, an welchem tagtäglich das größte Gewühl von Menſchen zu ſehen war. Erſt im Jahre 1846 wurden die letzten der daſelbſt angebrachten Buden beſeitigt.

In und an dem neuen Rathhauſe wurden, während des 15. Jahrhunderts, mancherlei Zuſätze und Verbeſſerungen angebracht. Schon 1413 ließ man in die vordere Façade ſechs eiſerne Krappen einſetzen, an welche die Pferde von Reitenden angebunden werden konnten, und 1419 kamen für den gleichen Zweck noch drei Krappen hinzu, welche in der Halle ſelbſt an einer der Säulen feſtgemacht wurden. Auch eine Bank wurde an jener Façade angebracht*). Im Jahre 1441 ließ der Rath auch eine große Laterne am oberen Theile der vorderen Façade anmachen. Sie beſtand aus 73 Scheiben von venetianiſchem Glas, enthielt große Lichter von zuſammen zehn Pfund Schwere, und wurde bei beſonderen Gelegenheiten, z. B. wenn ein Reichstag war, angezündet. Auf dem Dachboden des Römers befand ſich von Anfang an, wie noch jetzt, ein großer hölzerner, mit Blei ausgefütterter Waſſerkaſten, welcher durch den Regen voll erhalten und bei Feuersgefahr gebraucht wurde. An irgend einer Stelle desſelben Bodens war auch ein ſogenanntes Sommerhaus angebracht, d. h. ein kleines Gemach, in welchem man die friſche Luft genießen konnte. Es war für den

andern gegeben, den Römer unden von dem gulden Swanen zu underſcheiden. Uebrigens wurden die Kramläden in der Weiſe vermiethet, daß für jeden Quadratfuß ihres Flächenraumes meſſentlich anfangs ein Schilling, von 1433 an aber zwölf Heller bezahlt werden mußten; man nannte deshalb dieſen Miethpreis das Fußgeld.

*) Bumeiſterbuch v. 1412 Bl. 51 (Jahr 1413): . . . 6 crappen vorn in die muern am Römer czuuergieſſen czum pherden. Desgl. v. 1419 Bl. 7 . . . dri krappen vnden in den Romer an die ſule czugieſſen pherde daran czu binden. Bumeiſterbuch von 1474 Bl. 71: . . . eyn uve bong gehangen vnd 3 beyn drvnder vor dem Romer.

Stadtſchreiber gemacht worden, welcher ebenſo wie einer der Bürgermeiſterknechte oder Raths-Pedellen ſeine Wohnung im Römer hatte. Für den Erſteren gab es auch eine Badſtube im Römer. In der Rathsſtube wurde 1442 eine Tafel aufgehängt, auf welcher die Worte ſtanden: „Eyns mans redde ein halbe redde. Man ſal ſie billich verhoren bede.“ Sie hängt jetzt im Vorſaal des neueren Rathszimmers. Im Jahre 1448 beſchloß der Rath, an der Vorder-Façade des Römers einen Thurm aufführen zu laſſen, welcher eine Uhr mit Zeiger und Glocke enthalten ſollte. Dieſer Beſchluß blieb jedoch unausgeführt, obgleich noch 1454 der Bürger Zelis Rokoch und ſeine Gattin der Stadt zweihundert Gulden für die Erbauung eines ſolchen Thurmes vermachten. Die beiden Legatare hatten ſelbſt die Ausführung für unwahrſcheinlich gehalten und deshalb in ihrem Teſtament angeordnet, daß, wenn etwa nicht Geld genug dafür vorhanden ſei, ihr Vermächtniß für andere ſtädtiſche Bauten verwendet werden ſolle. Im Jahre 1453 ließ der Rath eine Uhr vornen am Römer anbringen. Auch ein Halseiſen zur Ausſtellung von Sträflingen erhielt um jene Zeit die Vorderſeite des Gebäudes: 1484 wird zum erſten Male angegeben, daß einer in daſſelbe geſchlagen worden iſt.

Im Herbſt 1482 beſchloß der Rath, einen Schoppen oder Vorbau an die vordere Seite des Römers machen zu laſſen, und im nächſten Jahre wurde dieſer Beſchluß mit einem Koſtenaufwand von 521⅓ Goldgulden ausgeführt. Der Schoppen war aus Holz gemacht, ruhte aber auf acht eiſernen Füßen. Er endigte oben in drei Giebel. Auf den beiden Seiten wurde der Schoppen durch vier mit Blumen verzierte Sparren zuſammengehalten. An ſeinem oberen Theile befanden ſich acht Fenſter, welche fünfhundert Scheiben enthielten. Das Ganze war mit Blei gedeckt und durch vergoldete Blumen, Blätter, Windberge und Kändel verziert. Vornen waren die Wappen des Kaiſers, des Königs und der Stadt Frankfurt angebracht. Auf den drei vorderen Giebeln befanden ſich drei große vergoldete Blumen mit ſechsunddreißig, auf den hinteren aber fünf große Blumen mit vierundzwanzig Laubverzierungen, welche Letzteren auf beiden Seiten an der Mauer herabhingen. Auch zwei halbe Löwen waren gegoſſen worden, um ſie als Schmuck anzubringen; ſie wurden aber nicht paſſend gefunden und deshalb nicht verwendet. Es waren nicht weniger als 104 Centner Blei,

ſowie 323 Pfund Zinn an dem Schoppen verbraucht worden. Dieſer zierliche Vorbau erhielt ſich gegen zweihundert Jahre lang. Dann mußte er (1651) als baufällig abgebrochen werden. Er wurde damals durch einen neuen erſetzt, der ſich bis 1791 erhalten hat. Nachher erhielt der Römer erſt wieder 1863, bei Gelegenheit des deutſchen Fürſtentages, ein Vordach über ſeinem Haupteingang.

Schon im 15. Jahrhundert hatte der Römer an ſeinen beiden Seitenwänden Thüren, welche unmittelbar in ſeine Nachbarhäuſer Laderan und Löwenſtein führten*). Im Laufe der Zeit wurden manche andere Bauten gemacht, welche theils das Innere, theils die Façaden des Römers betrafen. Die jetzige Vorderſeite gehört der Hauptſache nach dem Beginne des 17. Jahrhunderts an; das an derſelben befindliche Thürmchen mit der Uhr aber wurde 1701 aufgeſetzt. Die am Paulsplatz ſtehende Façade iſt in ihrer jetzigen Form 1731 erbaut worden. Das neben dem Kaiſerſaal gelegene, mit dieſem durch eine Thür verbundene Zimmer, welches in unſerem Jahrhundert zu den Sitzungen des Senats gedient hat, war früher das Wahl- und Conferenz-Zimmer der zu einer Kaiſerwahl verſammelten Kurfürſten und ihrer Geſandten. Es wird als ſolches bereits 1519 erwähnt, und war ſchon damals ſo ſchön ausgeſchmückt, daß der pfälziſche Kurfürſt Otto Heinrich 1557 es ſich abmalen ließ. Seine jetzige Geſtalt und Ausſchmückung gehört den Jahren 1732 und 1733 an, in welchen es neu erbaut worden iſt. Die damals in ihm angebrachten Malereien und Verzierungen entſprechen ſeiner früheren Beſtimmung. Die Decke, von Lucas Anton Colomba gemalt, ſtellt Themis, Minerva und andere göttliche Weſen und Genien dar, welche verſchiedene Wappen und Abzeichen halten. Der aus Gold-Bronze beſtehende Fries unter der Decke enthält die Bildniſſe der deutſchen Kaiſer von Otto I. an bis auf Karl VI. Ueber den Thüren ſind Kinderengel mit den Reichs-Inſignien angebracht, welchen Letzteren folgende Inſchriften beigeſchrieben ſind: der Krone: Emicat his populo Majestas summa coronis; dem Schwerte: Tuentur et avocant; dem Reichsapfel: Hoc augusta manus radiat moderamine mundi; den Pantoffeln: Gradiens his imperat orbi; dem Krönungsrocke: Nil hoc ornatu servat

*) B. B. v. 1489 Bl. 57: Die thore vff dem Rathuß gein Laderheym zu machen. Desgl v. 1495 Bl. 53: Dem ſtatſchreiber ſin hochtzijt vff dem Romer, dwil er zu Lebenſtein kochen wil, zu halten vnd die dhore zu offenen vergonnen.

Germania majus. Endlich war in dieſem Zimmer zuletzt ſtets auch das lebensgroße Bildniß des jedesmaligen regierenden Kaiſers aufgeſtellt.

Vor dem Wahl- und nachherigen Rathszimmer befindet ſich ein geräumiger Vorſaal, welcher eine hohe Kuppel trägt und durch dieſelbe von oben herab erhellt wird. Die Kuppel iſt an ihren Wänden mit Gemälden bedeckt, welche verſchiedene Tugenden und Künſte vorſtellen. Ueber dieſen finden ſich in der Runde die Worte: Nomen domini turris fortissima, ſowie unten das Diſtichon:

Accipit acceptos solis per lucida vitra,
Ut spargat, radios ligneus arte polus.

Zwiſchen beiden Sprüchen lieſt man folgende Sätze: beim Bilde der Gerechtigkeit: Regimen mihi juris et aequi; bei der Tapferkeit: Mea virtus nescia vinci; bei der Vorſichtigkeit: Oculus mihi providus aevi; bei der Hoffnung: Mea constans ancora numen. An dieſen Vorſaal ſtoßen, außer der Rathsſtube, noch die Audienz-Zimmer der beiden Bürgermeiſter und die Stadtkanzlei. Bei Kaiſer-Wahlen und -Krönungen hatten die Erſteren den Kurfürſten, die Letztere aber den Geſandten derſelben zum Aufenthalte während der Zeit zwiſchen dem beendigten Krönungszuge und dem beginnenden Krönungsmahle gedient, welche Zeit der Kaiſer ſelbſt in dem Wahlzimmer zubrachte.

In der einen der beiden älteren Rathsſtuben, nämlich in der unteren, zeigte man früher als Wahrzeichen einen hölzernen Kragſtein, welcher ſo geſchickt angebracht war, daß ſelbſt ein Meiſter des Maurerhandwerks ihn kaum zu entdecken vermochte. Ein anderes Wahrzeichen des Römers befand ſich an deſſen Eingang faſt über der Kellerthür. Es war ein gemalter Narrenkopf mit einem eiſernen Ring zwiſchen den Zähnen und mit der Umſchrift: „Der güldnen Zähn' der hab ich viel, darum ich dieſen Ring entzwei beißen will.“ Lersner hält dieſes Wahrzeichen für das Phantaſie-Gebilde eines Weißbinders. Von einem dritten Wahrzeichen, das ſich im Kaiſerſaal befand, wird unten die Rede ſein.

Eine beſonders hervorzuhebende Localität des Römers iſt, außer dem Kaiſerſaal, noch der für das ſtädtiſche Archiv beſtimmte Thurm, welcher jedoch jetzt nur für einen Theil des Letzteren Raum darbietet. In der früheſten Zeit wurden die Archivalien im Rathszimmer und in der ſtädtiſchen Kanzlei aufbewahrt; nachdem aber

1389—1394 der (im Jahre 1808 wieder abgebrochene) Festungsthurm neben der Leonhards-Kirche erbaut worden war, bediente man sich eines der feuerfesten Räume desselben zum Archiv-Local: schon 1395 wird berichtet, daß damals zu diesem Zwecke eine eiserne Thür auf dem Thurm gemacht worden sei. Nicht blos die Privilegien der Stadt, unter ihnen auch die goldene Bulle, wurden auf dem Leonhards-Thurm aufbewahrt, sondern auch andere Urkunden. Alles befand sich daselbst in tannenen und eichenen Laden, deren noch 1470 acht neue angeschafft wurden. Selbst als im Römer ein besonderes Archiv-Gebäude errichtet worden war, diente der Leonhards-Thurm noch immer und bis ins 17. Jahrhundert hinein neben jenem als Archiv-Local. Auch wurden noch in den Jahren 1489—1491 die auf ihm befindlichen Privilegien und Briefe neu geordnet und ein Verzeichniß derselben gemacht.

Das Archiv im Römer ward im Jahre 1436 erbaut. Dasselbe wurde da, wo die damals niedergerissene eine Hälfte des Hauses Frauenrad gestanden hatte, errichtet, während zwei Jahre später auch dessen andere Hälfte abgebrochen und als Gebäude für die Schreiberei oder Kanzlei der Stadt wieder aufgebaut wurde. Fichard (in seinen handschriftlichen Papieren über die Familie Weiß von Limburg) irrt sehr, wenn er sagt, das jetzige Stadtarchiv-Gebäude im Römer sei ehemals die Haus-Kapelle der Weiß von Limburg, welche bis um 1550 das Haus Löwenstein besaßen, gewesen. Das Archiv ist nämlich 1436 als solches neu erbaut worden, der Rath hatte das an seiner Stelle gestandene Haus Frauenrad 1424 vom Liebfraustift erkauft, und früher (1336) war der Vogt Heinrich von Fulda der Eigenthümer desselben gewesen. Das Frauenrad hatte zu den wenigen steinernen Häusern der älteren Zeit gehört, indem es sowohl 1336, als auch bei seinem Abbruch 1436 und 1438 ein Steinhaus (domus lapidea) genannt wird. Die Stadt selbst hatte das Haus Frauenrad nach seiner Erkaufung zuerst einige Jahre hindurch an Private vermiethet, dann aber bis zu seiner Niederreißung zum Aufbewahren der städtischen Salzfässer benutzt.

Der Archiv-Bau wurde im Jahre 1436 durch Meister Eberhard Friedberger ausgeführt, einen tüchtigen Architekten, welcher auch das Fahrthor, den Rententhurm und ein Bollwerk in Sachsenhausen erbaut, sowie in Mainz Uferbauten gemacht und in seiner

Vaterstadt Friedberg an der Vollendung der Pfarrkirche mitgearbeitet hat (er starb im Jahre 1458). Der Bau hat die Form eines viereckigen Thurmes und ging ursprünglich in zwei Spitzen aus, welche mit je einem Knaufe geschmückt waren. Friedberger hatte an ihm auch vier gemalte Adler, sowie eine gemalte Rosette anbringen lassen. In neuerer Zeit (um 1750) machte man an die westliche Seite des Thurmes noch eine Sonnenuhr mit der Aufschrift: Ultima (scilicet hora) latet, welche Aufschrift der Schöff Maximilian von Lersner verfaßt hatte. Das Innere des Thurmes besteht aus drei gewölbten Stockwerken, welche das Ober-, das Mittel- und das Untergewölb genannt werden. Noch im Jahre 1436 wurden diese mit Schränken und Schiebladen versehen und in Gebrauch genommen. Uebrigens nannte man dieses Archiv anfangs nur das Gewölbe. Erst im Jahre 1596 kommt der Name Stadt-Archiv vor.

---

2. Der Kaisersaal.

Der Kaisersaal, welcher den ganzen Raum unmittelbar über der vorderen Römer-Halle einnimmt, und eine Länge von 84, eine Breite von 45, sowie in seiner Wölbung eine Höhe von 27 Fuß hat, war bereits im Jahr 1411 vollendet. Auch scheint er gleich anfangs zur Aufnahme von Kaiserbildern bestimmt gewesen zu sein: wenigstens deuten die an seinen Längenseiten angebrachten Nischen, welche unter einander ungleich sind und oben in Spitzbogen ausgehen, darauf hin. Der Saal diente von jeher zu Hauptfeierlichkeiten des Reiches und der Stadt, namentlich seit dem 16. Jahrhundert als Speisesaal bei den Kaiserkrönungen, unter Karl VII. für eine Reichstags-Sitzung, sowie vor- und nachher zu öffentlichen Gerichtssitzungen, besonders aber zu dem in jeder Herbstmesse gehaltenen sogenannten Pfeifergerichte, welches im Jahr 1802 sein Ende nahm. Für Reichszwecke wurde er zum letzten Male im Jahr 1863 verwendet, wo in ihm das vom Rathe dem deutschen Fürstentage gegebene Festmahl gehalten wurde. Auch die bei Kaiserwahlen vor dem neuen Reichsoberhaupt Statt findende Huldigung des Rathes wurde in ihm vorgenommen, sowie 1631 die dem

ſchwediſchen König Guſtav Adolf gewährte Eidesleiſtung des Rathes und der Bürgerſchaft.

Der Kaiſerſaal bildet ein längliches Viereck, von deſſen beiden kürzeren Seiten die dem Innern des Römers zugekehrte rechtwinkelig angebracht iſt, die entgegengeſetzte aber eine ſchiefe Richtung hat. Der Boden beſteht aus Sandſtein-Platten, welche ſeit 1845 mit einem Parquet-Boden belegt ſind. Die aus Holzvertäfelung beſtehende, gewölbte Decke des Saales wurde, nachdem ſie ſchadhaft geworden war, 1612 bei Gelegenheit der Krönung des Kaiſers Mathias erneuert und, wie die officielle Angabe ſich ausdrückt, mit Krodiſchken-Werk (d. h. wohl mit Grotesken) verziert. Damals wurde im Saale durch Malerei auch ein 1608 Statt gehabtes Ereigniß zu verewigen geſucht, deſſen bildliche Darſtellung nachher für das Wahrzeichen des Saales galt. Ein Mörder hatte in einer Gerichtsſitzung, welche im Saale Statt fand, den Betheurungseid (das juramentum calumniae) geleiſtet; in dem Augenblick aber, als er dies that, war ein Rabe durch den Schornſtein und das Kamin eingedrungen, hatte den Verbrecher fliegend umkreiſt, und war dann durch ein offenſtehendes Fenſter hinausgeflogen. In Folge dieſes Ereigniſſes wurde an eine Stelle des Saales ein enthaupteter menſchlicher Körper, welcher mit rückwärts gebundenen Händen da lag, und ein über ihn hinfliegender Rabe gemalt. Dieſes Wahrzeichen verſetzte man 1711, als bei der Wahl Karl's VI. der Saal hergeſtellt wurde, an eine andere Stelle, nämlich rechts über das letzte der auf den Römerberg gehenden Fenſter. Als jedoch 1827 der Saal noch einmal reſtaurirt wurde, ließ man es übermalen.

Der Kaiſerſaal iſt zu verſchiedenen Malen reſtaurirt und dabei hier und da umgeändert worden, namentlich 1612, 1711, 1742, 1827 und 1838—1853. Die bedeutendſten Veränderungen wurden 1742 und 1838 bis 1853 gemacht. Im erſteren Jahre erhielt der Raum unter den Niſchen zum erſten Male Holzgetäfel. Ferner wurde damals der ſteinerne Boden mit Dielen belegt. Außerdem gehört der Reſtauration jenes Jahres wahrſcheinlich auch der koloſſale Thonofen an, welcher am Eingang ins Wahlzimmer ſtand und um 1800 beſeitigt wurde, ſowie ein früher an der Decke befindlicher achteckiger Schild mit dem Reichsadler und ein hölzernes Uhrzifferblatt, welches zwiſchen zwei Fenſtern da, wo jetzt das Bildniß

Leopold's II. ſich befindet, angebracht wurde, und deſſen Zeiger mit der Thurmuhr in Verbindung ſtand. Die wichtigſte der 1742 gemachten Veränderungen betraf den Haupteingang in den Saal und die zu ihm führende Treppe. Die Letztere war bis dahin unmittelbar vom Römerberg aus, auf welchem ihre oben einen Spitzbogen bildende, mit einem eiſernen Laub- und Gitterwerk verſehene Eingangsthür noch vorhanden iſt, in gerader Linie aufwärts gegangen, und hatte in den Boden des Saales ſelbſt gemündet, auf welchem ein anfangs hölzernes, ſeit 1711 aber eiſernes Geländer ihren Ausgang umgab. Zwiſchen dieſem und der nordweſtlichen Ecke des Saales hatten ſich mehrere in einen Hof gehende Fenſter befunden. Im Jahre 1742 wurde die offene Stelle des Saales, welche den Treppenausgang bildete, zugedeckt, der Treppe ſelbſt aber eine in das Haus Löwenſtein führende Richtung gegeben, und ſtatt ihrer die jetzige ſogenannte Kaiſertreppe erbaut, welche in großer Breite von der vorderen Römerhalle her angelegt iſt, und deren Decke man damals mit Bildern geſchmückt hat. Die in Folge der gemachten Aenderung vom Hofe abgeſchiedenen Fenſter der nördlichen Wand des Saales wurden vermauert, und der hierdurch gewonnene Raum zu neuen Niſchen für Kaiſerbilder benutzt.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wurde ein Theil der Wände des Saales zur Aufſtellung von Büchern der Stadt-Bibliothek verwendet, welche im benachbarten Gebäude des Almoſenkaſtens geſtanden hatten, aber wegen der Erbauung der jetzigen Pauls-Kirche von dort entfernt werden mußten. Die Bücher ſollten nur bis zur Beſchaffung eines neuen Bibliothek-Locales im Kaiſerſaal bleiben: auch wurden ſie 1825, als das neue Bibliothek-Gebäude vollendet war, wieder von dort entfernt. Als das Letztere geſchehen war, traten manche Beſchädigungen der Wände des Kaiſerſaales an den Tag. Dies veranlaßte eine 1827 und 1828 vorgenommene nochmalige Reſtauration des Saales, welche jedoch auf die bloße Wiederherſtellung des ſchadhaft Gewordenen beſchränkt blieb. Nur eine einzige Aenderung wurde nothgedrungen vorgenommen. Um nämlich zu den Kaiſerbildern auch noch die bisher nicht vorhanden geweſenen der beiden letzten deutſchen Kaiſer hinzufügen zu können, wurde das oben erwähnte Zifferblatt beſeitigt, an ſeine Stelle die Büſte Leopold's II. gemalt und dann an die einzige noch übrige Stelle des Saales die von Franz II. angebracht.

Die Kaiſerbilder des Saales waren bis 1838 insgeſammt bloße Bruſtbilder. Sie ſind wahrſcheinlich zuerſt im 16. Jahrhundert, ſpäteſtens um 1600 im Saale angebracht worden, umfaßten jedoch nicht die ganze Zeit des Kaiſerthums, ſondern begannen erſt mit dem Schluſſe der Karolingiſchen Zeit, alſo mit Konrad I. Bei der 1711 vorgenommenen Reſtauration des Saales wurden die Büſten der Kaiſer von Konrad I. an bis auf Ferdinand III. in Bronze, die der nachfolgenden Kaiſer dagegen in natürlichen Farben gemalt. Die weſtliche Wand des Saales war, von früher Zeit an, mit einem über der Thür zum Wahlzimmer angebrachten Gemälde geſchmückt, welches das Urtheil Salomonis darſtellte.

Im Jahre 1838 entſtand, auf Anregung der Adminiſtration des Städel'ſchen Kunſt-Inſtituts in Frankfurt, der Gedanke eine neue Herſtellung des Kaiſerſaales vorzunehmen. Es ſtützte ſich dieſer Gedanke auf den Umſtand, daß die daſelbſt befindlichen gemalten Kaiſer-Büſten weder Portraits waren, noch in künſtleriſcher Hinſicht der Würde des Gegenſtandes entſprachen. Man glaubte daher dieſelben durch neue Bilder erſetzen zu müſſen, jedoch ſo, daß die vorhandenen Kaiſer-Büſten nicht vertilgt, ſondern durch die neuen verdeckt würden; die Letzteren ſollten alſo nicht auf die Wand ſelbſt, ſondern auf Leinwand gemalt und in die Niſchen eingeſchoben werden. Zur Ausführung der Sache bildete ſich alsbald ein Comité, welches aus Mitgliedern des Städel'ſchen Kunſt-Inſtituts, des Kunſtvereines und des Vereines für Frankfurt's Geſchichte und Kunſt beſtand. Die Sache fand nicht nur in Frankfurt, ſondern auch im Vaterland überhaupt allgemeinen Anklang, und deutſche Fürſten, einzelne Magiſtrate ſowie Vereine und Private übernahmen es, auf ihre Koſten Kaiſerbilder durch anerkannte Künſtler für den Kaiſerſaal anfertigen zu laſſen. Schon im Anfang des Jahres 1839 hatte Kaiſer Ferdinand I. von Oeſterreich ſechs, verſchiedene Frankfurter Adminiſtrationen, Vereine und Privaten zwanzig, ſowie der Düſſeldorfer Kunſtverein vier Kaiſerbilder malen zu laſſen ſich erboten. Dieſen Vorgängen folgten in kurzer Zeit die Erzherzöge Karl, Ludwig und Franz Karl, König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, König Ludwig I. von Baiern, König Wilhelm I. der Niederlande, Herzog Wilhelm I. von Naſſau und die Senate der freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, ſowie eine Anzahl

von Privaten und Vereinen in Frankfurt, Wien, Baiern und Mainz. Auf ſolche Weiſe waren bis zum Beginn des Jahres 1841 die Bildniſſe aller Kaiſer von Konrad I. übernommen und zum Theil ſogar gemalt.

Die neuen Kaiſerbilder waren, mit Ausnahme derer der Karolinger, lebensgroße Oelgemälde, und wurden auf Blendrahmen in den Niſchen angebracht. An der vorgefundenen Einrichtung erlaubte ſich das Comité nur zwei Veränderungen. Dieſe betrafen das bisher im Kaiſerſaal nicht vorhanden geweſene Bild Günther's von Schwarzburg und das in einer Niſche enthaltene Bild des Herzogs Friedrich von Braunſchweig, der ſich 1400 um die deutſche Königskrone beworben hatte, aber, noch ehe die in Frankfurt verſammelten Fürſten einen Beſchluß gefaßt hatten, in der Gegend von Fritzlar ermordet worden war. Nach eingeholter höherer Ermächtigung wurde das Bildniß des Letzteren aus der Reihe der neu herzuſtellenden Kaiſerbilder ausgeſchloſſen und ſtatt ſeiner das Bild Günther's von Schwarzburg an der geeigneten Stelle angebracht. Eine andere in der Reihenfolge der Kaiſerbilder vorhanden geweſene Lücke dagegen ließ das Comité aus triftigem Grunde nicht ausfüllen. Unter den Kaiſerbildern des Saales fehlten nämlich von jeher und fehlen auch jetzt noch die Bildniſſe der vier deutſchen Könige des Interregnum's, Konrad's IV., Wilhelm's von Holland, Richard's von Cornwallis und Alphons des Weiſen von Caſtilien. Sie waren nicht aufgenommen worden, weil alle von dieſen vier Herrſchern getroffenen Verfügungen über Sachen oder Güter des Reiches, ſoweit nicht die Mehrheit der Kurfürſten dieſelben beſtätigt hatte, unter Rudolf I. von Reichs wegen für nichtig, die vier Herrſcher ſelbſt alſo für unrechtmäßige erklärt worden waren.

Während das Comité an der vorhandenen Einrichtung nur ſehr wenig änderte, fand daſſelbe dagegen nöthig, einen Zuſatz zu ihr zu machen. Es ließ nämlich auch die Bilder der Karolingiſchen Kaiſer und Könige Deutſchland's, welche bisher gefehlt hatten, im Kaiſerſaal anbringen. Dies geſchah durch Benutzung der weſtlichen Wand, an welcher ſich bis dahin nur das alte Bild des Urtheils Salomonis befunden hatte. Das Letztere wurde durch eine von Steinle gemalte Darſtellung eben desſelben Gegenſtandes erſetzt. Unter demſelben aber wurde für ſich allein das mehr als lebensgroße Bild Karl's des Großen als des eigentlichen Stifters des

deutschen Reiches und als des Ersten, welcher seit dem antiken Zeitalter den Kaisertitel geführt hatte, angebracht. Es ist von Philipp Veit gemalt. Die übrigen deutschen Karolinger konnten, weil sonst der Raum nicht ausreichte, nur in Medaillon-Form und als Brustbilder jene Wand schmücken. Diese wurden durch mehrere Künstler gemalt.

Die neueste Restauration des Kaisersaales, durch welche auch dessen ornamentaler Schmuck neu hergestellt worden ist, war im Jahre 1853 vollendet. Dieselbe erstreckte sich auch darauf, daß den einzelnen Kaiserbildern der Nischen die Wahlsprüche der Kaiser, sowie Abdrücke ihrer Siegel beigefügt wurden. Uebrigens liegen nur den Bildern der Kaiser aus den drei letzten Jahrhunderten (von Maximilian I. an) Portraits zu Grunde. Die der früheren Kaiser sind nach Münzen, Siegeln, Grabsteinen und einzelnen schriftlichen Angaben entworfen und gemalt. Auffallender Weise hat sich bei einem derjenigen Bilder, von welchen Portraits vorhanden waren, nämlich bei dem von Karl V., ein Fehler eingeschlichen, auf welchen Benkard*) aufmerksam gemacht hat. Dieser Kaiser, welcher gelbliches Haar hatte, ist im Kaisersaal mit schwarzem dargestellt.

---

3. Verzeichniß der Kaiserbilder des Kaisersaales.

Die den Bildern beigesetzten Wahlsprüche haben größtentheils das Aussehen, als wenn sie von den betreffenden Kaisern selbst gemacht worden wären. Dies ist jedoch keineswegs mit allen der Fall, wie z. B. der Wahlspruch Heinrich's VII. zeigt, welcher auf die Todesart dieses Kaisers (seine angebliche Vergiftung durch eine Hostie) sich bezieht. Manche jener Wahlsprüche, besonders der älteren Kaiser, sind erst von Geschichtschreibern nachfolgender Zeiten nach dem Charakter der Kaiser oder auch nach gelegentlichen Aeußerungen derselben gemacht und ihnen in den Mund gelegt worden. Andere dagegen sind Denksprüche oder Motto's, welche einzelne Kaiser sich gewählt oder neu gemacht hatten. Doch ist es nicht möglich, die ächten von den unächten durchaus zu unterscheiden.

*) In seinem gehaltvollen Schriftchen Geschichte der deutschen Kaiser und Könige, 4. Aufl., Frankf. a. M. 1869.

Kaiser.	Wahlspruch.	Maler.	Stifter.
Die deutschen Karolinger.			
Karl der Große 768—814.	Seinem Bilde ist kein Wahlspruch beigeschrieben.	Philipp Veit aus Berlin.	Frankfurter Kunstverein.
Ludwig der Fromme 814—840.	Desgleichen.	J. J. Jung aus Frankfrt. a. M.	Derselbe.
Ludwig der Deutsche 840—876.	Desgleichen.	Karl Trost aus Cassel.	Senator Dr. Reuß u. Amtmann Benkard in Frankfurt a. M.
Karl der Dicke 876—887.	Desgleichen.	Derselbe.	Frankfurter Kunstverein.
Arnulf 887—899. und **Ludwig das Kind** 900—911.	Desgleichen.	J. J. Jung aus Frankfurt a. M. nach Ph. Veit's Carton.	Senator Dr. Reuß u. Amtmann Benkard in Frankfurt a. M.
Konrad I. von Franken 911—918.	Fortuna, quum blanditur, fallit. (Das Glück trügt, wenn es schmeichelt.)	Karl Ballenberger aus Ansbach.	Städel'sches Kunst-Institut zu Frankfurt a. M.
Die sächsischen Kaiser.			
Heinrich I. 919—936.	Ad vindictam tardus, ad beneficientiam velox. (Langsam zum Strafen, schnell zum Wohlthun.)	J. B. Zwecker aus Frankfurt a. M.	Das Pflegamt des Frankfurter Waisenhauses.
Otto I. der Große 936—973.	Satius est ratione aequitatis mortem oppetere, quam fugere et inhoneste vivere. (Es ist besser, für die Gerechtigkeit zu sterben, als zu fliehen u. ehrlos zu leben.)	Philipp Veit aus Berlin.	Se. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.
Otto II. 973—983.	Cum omnibus pacem, adversus vitia bellum. (Allen den Frieden, den Lastern Krieg.)	Ad. Teichs aus Braunschweig.	Frau Nies dil Fay und ihr Bruder J. Noë dil Fay in Frankfurt a. M.
Otto III. 983—1002.	Facile singula rumpuntur jacula, conjuncta non item. (Leicht werden einzelne Pfeile zerbrochen, nicht aber mit einander verbundene.)	Joseph Settegast aus Coblenz.	Schöff Dr. Souchay in Frankfurt a. M.
Heinrich II. der Heilige. 1002—1024.	Nihil impense ames, ita fiet, ut in nullo contristeris. (Liebe nichts zu sehr, so wirst du über nichts trauern.)	J. D. Passavant aus Frtf. a. M.	J. D. Passavant in Frankfurt a. M.

Kaiser.	Wahlspruch.	Maler.	Stifter.
Die fränkischen oder salischen Kaiser.			
Konrad II. 1024—1039.	Omnium mores, tuos in primis observato. (Achte auf die Sitten Aller, auf die deinigen am meisten.)	Lorenz Clasen aus Düsseldorf.	Düsseldorfer Kunstverein.
Heinrich III. 1039—1056.	Qui litem aufert, execrationem in benedictionem mutat. (Wer Streit abthut, verwandelt Fluch in Segen.)	H. Stilke in Düsseldorf.	Derselbe.
Heinrich IV. 1056—1106.	Multi multa sciunt, se autem nemo. (Viele kennen Vieles, sich selbst aber Keiner.)	Eduard Ihlée aus Cassel.	Derselbe.
Heinrich V. 1106—1125.	Miser qui mortem appetit, miserior qui timet. (Elend, wer den Tod sucht, elender, wer ihn fürchtet.)	P. Joseph Kiedrich aus Cöln.	Derselbe.
Lothar von Sachsen 1125—1137.	Audi alteram partem! (Höre auch den anderen Theil.)	Ed. Bendemann aus Dresden.	Freiherr A. M. von Rothschild in Frankfurt a. M.
Die hohenstaufischen oder schwäbischen Kaiser.			
Konrad III. 1138—1152.	Pauca cum aliis, multa tecum loquere! (Sprich wenig mit Anderen, viel mit dir.)	Dr. Ferd. Fellner aus Frankfurt a. M.	Dr. Ferd. Fellner aus Frankfurt a. M. (in Stuttgart).
Friedrich I. Barbarossa 1152—1190.	Praestat uni probo, quam mille improbis placere. (Es ist besser, Einem Rechtschaffenen zu gefallen, als tausend Schlechten.)	Karl Fr. Lessing aus Schlesien.	Die hohen Senate der freien Städte Hamburg und Lübeck.
Heinrich VI. 1190—1197.	Qui tacendi non habet artem, nec loquendi novit opportunitatem. (Wer die Kunst zu schweigen nicht besitzt, der weiß auch nicht zur rechten Zeit zu reden.)	J. B. Zwecker aus Frankfurt a. M.	Die Frankf. Bürger Joh. Andreä-Willemer, Schöff Dr. J. G. F. Böhmer, H. A. Cornill-d'Orville, A. Finger, J. A. F. M. Forsboom-Goldner, J. H. Ph. Schunck-Harnier, Schöff Dr. Souchay, G. C. Springsfeld, H. J. Ch. Wilmans.
Philipp von Schwaben 1198—1208.	Quod male coeptum est, ne pudeat mutasse! (Was übel begonnen, scheue nicht zu ändern!)	Alfr. Rethel aus Aachen.	Die Familie de Neufville in Frankfurt a. M.

Kaiser.	Wahlspruch.	Maler.	Stifter.
Otto IV. von Braunschweig 1198—1218.	Strepit anser inter olores. (Unter den Schwänen bläst die Gans sich auf.)	Mor. Oppenheim aus Frankfurt a. M.	Freiherr A. M. von Rothschild in Frankfurt a. M.
Die hohenstaufischen oder schwäbischen Kaiser. (Fortsetzung.)			
Friedrich II. 1211—1250.	Complurium thriorum ego strepitum audivi. (Ich habe das Knistern von einigen Feigenblättern gehört.)	Philipp Veit aus Berlin.	Alexander Bernus u. Senator Bernus in Frankfurt a. M.
Kaiser aus verschiedenen Häusern.			
Rudolf I. von Habsburg 1273—1291.	Melius, bene imperare quam imperium ampliare. (Besser, das Reich gut zu regieren, als es zu vergrößern.)	Gust. Lasinsky aus Coblenz.	Rath Friedr. Schlosser in Frankfurt a. M.
Adolf von Nassau 1292—1298.	Seinem Bilde ist kein Wahlspruch beigeschrieben.	H. K. A. Mücke in Düsseldorf.	Se. Durchlaucht Herzog Wilhelm I. von Nassau.
Albrecht I. von Habsburg 1298—1308.	Fugam victoria nescit. (Der Sieg kennt die Flucht nicht.)	Ed. Steinle aus Wien.	Se. Durchlaucht der Fürst Metternich.
Heinrich VII. von Luxemburg 1308—1313.	Calicem vitae dedisti mihi in mortem. (Den Kelch des Lebens hast du mir zum Tode gegeben.)	Philipp Veit aus Berlin.	Se. Majestät König Wilhelm I. der Niederlande, Großherzog von Luxemburg.
Ludwig IV. der Baier 1313—1347.	Hujusmodi comparandae sunt opes, quae simul cum naufrago enatent. (Man muß solche Schätze sammeln, welche mit dem Schiffbrüchigen nach oben schwimmen.)	Karl Ballenberger aus Ansbach.	Se. Majestät König Ludwig I. von Baiern.
Friedrich der Schöne von Oesterreich 1314—1330.	Beata morte nihil beatius. (Ein seliger Tod ist das größte Glück.)	Dr. Ferd. Fellner aus Frankfurt a. M.	Mehrere Bürger von Frankfurt a. M.
Karl IV. von Luxemburg 1347—1378.	Seinem Bilde ist kein Wahlspruch beigeschrieben.	Franz Brentano aus Frankfurt a. M.	Der Abendzirkel in Frankfurt a. M.
Günther von Schwarzburg 1349.	Desgleichen.	Karl Ballenberger aus Ansbach.	Freiherr Moritz von Bethmann in Frankfurt a. M.
Wenzel von Luxemburg 1378—1400.	Desgleichen.	Wilh. Hensel in Berlin.	Schöff Dr. Souchay, Senator und Syndikus Dr. Neuburg und Phil. Passavant in Frankfurt a. M.

Kaiser.	Wahlspruch.	Maler.	Stifter.
Ruprecht von der Pfalz 1400—1410.	Misericordia non causam, sed fortunam spectat (Das Mitleid sieht nicht auf die Ursache, sondern auf das Unglück.)	Karl Ballenberger aus Ansbach.	Ein Verein patriotischer Baiern unter dem k. baier. Staatsrath Arnold von Mieg.
Siegmund von Luxemburg 1410—1437.	Mala ultro adsunt. (Das Unglück kommt ungeladen.)	Phil. Foltz aus Bingen.	Der Frankfurter Kunstverein.

Kaiser aus dem Hause Habsburg.

Albrecht II. 1438—1439.	Amicus optima vitae possessio. (Ein Freund ist der größte Schatz des Lebens.)	Joseph Binder in Wien.	Joach. Ed. Graf von Münch-Bellinghausen, k. k. wirkl. geheim. Rath und Staatsminister.
Friedrich III. 1440—1493.	Austriae est imperare orbi universo. (Oesterreich's Bestimmung ist, über den ganzen Erdkreis zu herrschen.)	Jul. Hübner in Dresden.	Jul. Hübner in Dresden.
Maximilian I. 1493—1519.	Tene mensuram et respice finem! (Halte Maß und bedenke das Ende!)	Alfr. Rethel aus Aachen.	Frau Ludw. Gontard und Jak. Friedr. Gontard-Wichelhausen in Frankfurt a. M.
Karl V. 1519—1556.	Plus, ultra! (Mehr, weiter!)	Derselbe.	Städel'sches Kunst-Institut in Frankfurt a. M.
Ferdinand I. 1556—1564.	Fiat justitia, pereat mundus! (Das Recht soll bestehen, auch wenn die Welt darüber untergehe!)	Joh. Ender in Wien.	Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich.
Maximilian II. 1564—1576.	Deus providebit. (Gott wird sorgen.)	Alfr. Rethel aus Aachen.	Die Familie Metzler in Frankfurt a. M.
Rudolf II. 1576—1612.	Fulget Caesaris astrum. (Cäsar's Gestirn glänzt.)	Karl Hemerlein aus Mainz.	Ein Verein patriotischer Bürger v. Mainz.
Mathias 1612—1619.	Concordi lumine major. (Im vereinten Lichte größer.)	Jos. Danhauser aus Wien.	Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich.
Ferdinand II. 1619—1637.	Legitime certantibus. (Den rechtmäßig Streitenden.)	Peter Kraft in Wien.	Derselbe.
Ferdinand III. 1637—1657.	Pietate et justitia. (Durch Frömmigkeit und Gerechtigkeit.)	Ed. Steinle aus Wien.	Der hohe Senat der freien Stadt Bremen.
Leopold I. 1658—1705.	Consilio et industria. (Durch Verstand und Fleiß.)	Leop. Kupelwieser in Wien.	Se. k. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl.
Joseph I. 1705—1711.	Amore et timore. (Durch Liebe und Furcht.)	Derselbe.	Se. k. k. Hoheit Erzherzog Ludwig.
Karl VI. 1711—1740.	Constantia et fortitudine. (Durch Ausdauer und Tapferkeit.)	Prof. Waldmüller in Wien.	Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich.

Kaiser.	Wahlspruch.	Maler.	Stifter.
Karl VII. **aus dem Hause Wittelsbach** 1742—1745.	Seinem Bilde ist kein Wahlspruch beigeschrieben.	M. Hailer in München.	Ein Verein patriotischer Baiern unter dem k. baier. Staatsrath Arnold von Mieg.

Kaiser aus dem Hause Habsburg. (Fortsetzung.)

Franz I. 1745—1765.	Pro Deo et imperio. (Für Gott und das Reich.)	Natale Schiavoni in Wien.	Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich.
Joseph II. 1765—1790.	Virtute et exemplo. (Durch Tugend und Beispiel.)	Mor. Oppenheim in Frankfurt a. M.	Die Freimaurer-Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M.
Leopold II. 1790—1792.	Opes regum corda subditorum. (Die Herzen der Unterthanen sind die Schätze der Könige.)	Leop. Kupelwieser in Wien.	Se. k. k. Hoheit Erzherzog Karl.
Franz II. 1792—1806.	Lege et fide. (Durch Gesetz und Treue.)	Derselbe.	Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich.

23. Schmähgedicht auf die Patricier aus dem Jahre 1546.

Im Herbst des Jahres 1546 erhielt der Frankfurter Rath die Kunde, daß vom Diener eines Nürnberger Messefremden in einem Wirthshause ein Lied gesungen worden sei, in welchem „der Rath und ander erbare Leut von Frankfurt schimpflich und schmählich verunehrt und angezogen werden sollen". Der Rath wandte sich deshalb an die Stadt Nürnberg mit der Bitte, jenen Diener in Untersuchung zu nehmen. Diese Bitte ward erfüllt, und der Nürnberger Rath sandte alsbald zwei bei dem betreffenden Mann gefundene Abschriften des Gedichtes, sowie einen Bericht über die vorgenommene Untersuchung. Nach diesem Berichte hatte jener Nürnberger das Gedicht von Johann König, Collaborator am Frankfurter Gymnasium oder, wie er im Raths-Protokoll bezeichnet wird, Substitut des Rectors Micylli, erhalten. Ein Lehrer des Gymnasium's war also der Verbreiter des Gedichtes gewesen, und es fragte sich nun, ob derselbe vielleicht sogar der Verfasser sei. Johann König wurde sogleich in Haft genommen und von den beiden Bürgermeistern eine Untersuchung angestellt, deren Protokoll nebst einigen anderen die Sache betreffenden Schriften sich erhalten hat. Johann König oder, wie er im Verhör-Protokoll mit latinisirtem Namen genannt wird, Johann Regulus behauptete, das Gedicht im Hause des Konrad Offenbach kennen gelernt zu haben, dessen Sohn in Marburg studirte, damals aber die Ferien im elterlichen Hause zubrachte. Nun wurde die Untersuchung auch auf den Letzteren sowie auf dessen Schwester ausgedehnt. Johann König hatte versichert, das Gedicht sei im Offenbach'schen Hause täglich gelesen und gesungen worden. Er hatte außerdem behauptet, der junge Offenbach habe ihm eine Abschrift des Gedichtes mitgetheilt, dabei aber eines Theils gebeten, Sorge zu tragen, daß „bei leyb unserer Junckern keiner es zu sehen bekomme", und anderen Theils versichert, er habe das Gedicht nicht selbst gemacht,

sondern in Marburg erhalten. Ferner sollte der junge Mann ihn aufgefordert haben, er möge, wenn er wegen des Gedichtes zur Rede gestellt werde, sagen, dasselbe sei vielleicht ein Spottgedicht auf den jungen Offenbach selbst, der sich unter den Studenten durch eine reinliche und keineswegs studentenmäßige Kleidung auszeichne. Hierauf erhielt der junge Offenbach, welcher gerade erkrankt war, Haus-Arrest. Vergebens bat der Vater um Aufhebung des Letzteren. Sein Sohn wurde vielmehr, nach seiner Genesung, ebenfalls ins Gefängniß gebracht und blieb bis Ende Januar des nächsten Jahres verhaftet, wo er auf Fürbitten des Freiherrn von Barbanson, eines der Führer des kaiserlichen Heeres, welches kurz vorher die Stadt besetzt hatte, begnadigt wurde. Vorher hatten der Vater und der Schwager Offenbach's (Dr. Nidanus) vergebens sich für den jungen Mann verwendet, wobei von dem Letzteren geltend gemacht worden war, Studenten seien ungezogene Leute, sie hielten sich schier mehr in der Art der Landsknechte, sie dürften wohl auch den Fürsten selbst anzapfen, und seien eben ein freies Volk.

Sehr compromittirend war das aus der Untersuchung sich ergebende Factum gewesen, daß man im Offenbach'schen Hause ausgemacht hatte, sich durch die Erklärung zu retten, die Anfangsworte des Liedes hätten nicht gelautet: „Zu Franckfurt am Maine ein neuer Adel ist", sondern: „In allen Steden gemeine ein neuer Adel ist." Auch geht aus einem Schriftstück der Untersuchungs-Acten hervor, daß der junge Offenbach die Patricier einst schriftlich „unsere Schmierjuncker" genannt hatte. Nach Allem muß man die Vermuthung hegen, daß der Letztere der Verfasser des Gedichtes ist. Die Untersuchung wurde nach seiner Begnadigung niedergeschlagen.

Das Gedicht hat einen besonderen Werth wegen des Umstandes, daß es uns die Stimmung zu erkennen gibt, welche in Betreff der Patricier schon siebenzig Jahre vor Fettmilch's Zeit die Bürger durchdrungen hatte. Es enthält die erste Kunde von der zur Zeit der Reformation begonnenen Ueberhebung dieser Bürgerklasse. Uebrigens ist das Gedicht, nach einer demselben beigefügten Bemerkung, auf die Melodie eines Volksliedes gemacht, welches mit den Worten anhebt: Feins Maidlein, feins Maidlein, fahr' mit mir ubir Rhein.

23. Schmähgedicht auf die Patricier aus dem Jahre 1546.

Im Herbst des Jahres 1546 erhielt der Frankfurter Rath die Kunde, daß vom Diener eines Nürnberger Messefremden in einem Wirthshause ein Lied gesungen worden sei, in welchem „der Rath und ander erbare Leut von Frankfurt schimpflich und schmählich verunehrt und angezogen werden sollen". Der Rath wandte sich deshalb an die Stadt Nürnberg mit der Bitte, jenen Diener in Untersuchung zu nehmen. Diese Bitte ward erfüllt, und der Nürnberger Rath sandte alsbald zwei bei dem betreffenden Mann gefundene Abschriften des Gedichtes, sowie einen Bericht über die vorgenommene Untersuchung. Nach diesem Berichte hatte jener Nürnberger das Gedicht von Johann König, Collaborator am Frankfurter Gymnasium oder, wie er im Raths-Protokoll bezeichnet wird, Substitut des Rectors Micylli, erhalten. Ein Lehrer des Gymnasium's war also der Verbreiter des Gedichtes gewesen, und es fragte sich nun, ob derselbe vielleicht sogar der Verfasser sei. Johann König wurde sogleich in Haft genommen und von den beiden Bürgermeistern eine Untersuchung angestellt, deren Protokoll nebst einigen anderen die Sache betreffenden Schriften sich erhalten hat. Johann König oder, wie er im Verhör-Protokoll mit latinisirtem Namen genannt wird, Johann Regulus behauptete, das Gedicht im Hause des Konrad Offenbach kennen gelernt zu haben, dessen Sohn in Marburg studirte, damals aber die Ferien im elterlichen Hause zubrachte. Nun wurde die Untersuchung auch auf den Letzteren sowie auf dessen Schwester ausgedehnt. Johann König hatte versichert, das Gedicht sei im Offenbach'schen Hause täglich gelesen und gesungen worden. Er hatte außerdem behauptet, der junge Offenbach habe ihm eine Abschrift des Gedichtes mitgetheilt, dabei aber eines Theils gebeten, Sorge zu tragen, daß „bei leyb unserer Junckern keiner es zu sehen bekomme", und anderen Theils versichert, er habe das Gedicht nicht selbst gemacht,

sondern in Marburg erhalten. Ferner sollte der junge Mann ihn aufgefordert haben, er möge, wenn er wegen des Gedichtes zur Rede gestellt werde, sagen, dasselbe sei vielleicht ein Spottgedicht auf den jungen Offenbach selbst, der sich unter den Studenten durch eine reinliche und keineswegs studentenmäßige Kleidung auszeichne. Hierauf erhielt der junge Offenbach, welcher gerade erkrankt war, Haus-Arrest. Vergebens bat der Vater um Aufhebung des Letzteren. Sein Sohn wurde vielmehr, nach seiner Genesung, ebenfalls ins Gefängniß gebracht und blieb bis Ende Januar des nächsten Jahres verhaftet, wo er auf Fürbitten des Freiherrn von Barbanson, eines der Führer des kaiserlichen Heeres, welches kurz vorher die Stadt besetzt hatte, begnadigt wurde. Vorher hatten der Vater und der Schwager Offenbach's (Dr. Nidanus) vergebens sich für den jungen Mann verwendet, wobei von dem Letzteren geltend gemacht worden war, Studenten seien ungezogene Leute, sie hielten sich schier mehr in der Art der Landsknechte, sie dürften wohl auch den Fürsten selbst anzapfen, und seien eben ein freies Volk.

Sehr compromittirend war das aus der Untersuchung sich ergebende Factum gewesen, daß man im Offenbach'schen Hause ausgemacht hatte, sich durch die Erklärung zu retten, die Anfangsworte des Liedes hätten nicht gelautet: „Zu Franckfurt am Maine ein neuer Adel ist", sondern: „In allen Steden gemeine ein neuer Adel ist." Auch geht aus einem Schriftstück der Untersuchungs-Acten hervor, daß der junge Offenbach die Patricier einst schriftlich „unsere Schmierjuncker" genannt hatte. Nach Allem muß man die Vermuthung hegen, daß der Letztere der Verfasser des Gedichtes ist. Die Untersuchung wurde nach seiner Begnadigung niedergeschlagen.

Das Gedicht hat einen besonderen Werth wegen des Umstandes, daß es uns die Stimmung zu erkennen gibt, welche in Betreff der Patricier schon siebenzig Jahre vor Fettmilch's Zeit die Bürger durchdrungen hatte. Es enthält die erste Kunde von der zur Zeit der Reformation begonnenen Ueberhebung dieser Bürgerklasse. Uebrigens ist das Gedicht, nach einer demselben beigefügten Bemerkung, auf die Melodie eines Volksliedes gemacht, welches mit den Worten anhebt: Feins Maidlein, feins Maidlein, fahr' mit mir ubir Rhein.

Gedicht vom Newen Adell zu Franckfurt am Mein.

Zu Franckfurt am Maine
Ein neuer Adel iſt,
Erdichtet nur alleine
Auß Stoltz und arger Liſt.
Ir Stam erſpringt vom Adel her,
Als nemlich Miſt und feiſtes Schmer.

Wan ſij gen auf der Gaſſen,
Gnad Juncker man ſij nent:
So hoch thun ſij herpraſſen,
Alß wan man Bauern nit kent.
Ein kleines Rappirlein tragen ſij an,
Damit gen ſij dornen.

Ir Pracht und Adels Gewalde
Werdt biß furs Thor hinauß,
Do iſt es gar zerſpalten,
Iſt nit werdt einer Laus.
So ſetzt man ſij hoch oben an,
Beim Handtfas, ſaltu mich verſtan,
Gantz voll ſind ſij daran.

Ein Thurnlein thun ſij bauen
Auf ires ſtoltzes Haubtt
Mit zween kleinen Hauben,
Das iſt ihrem Pracht erlaubtt.
Ein Habbicht uf der Handt hertragen,
Di Meus und Ratten domit zu jagen,
Das iſt irs Adels Prauch.

Die Köchin daheim im Hauße
Iſt ſchwach und Krankheit voll,
Das macht ir großes Laufſen
Und mancher Rechnung vol.
Ein Bündener Rock in lieber iſt,
Dan Hauß und Kuchen wolgerüſt,
Sij gleißen ſchen mit Liſt.

Ein Titel han ſij in geben,
Der heiſt: Juncker Ernveſt,
So doch adeliſch leben,
Steckt noch tief in der Reſt.
Solichs iſt dir, Adel, nit zu leyden,
Das man dir thut dein Oer abſchneyden,
Zu erheben Ander Wuth.

Mit Ern thun ſij achten
Sich ſelbſt ein ander vil,
Guar emſig thun betrachten,
Wij ir Stoltz furgeen will.
Der Burgerſchafft acht man nit ſeer,
Die vermainte Junckerſchafft geet fur
Im Rath und Ander meer.

Dan wan ſij ſind noch Kinder,
So nimbt man ſij in Rath,
Als wan (man) nit kündt fynden
In gantzer weiter Statt
Ein frum und erbar Bürgerſchafft,
Die alle Ding zum beſten tracht
Mit Beſchaid, Hilff und Rath.

Der Erenveſte (n) Freulein
Iſt großer Uebermuth,
Alß wen ſij weren Grevin
Mit allem des Fackers (?) Gutt.
Ir Orden heiſt die Junckerſchafft,
Geborn vom Adell und Junckerſchafft
Im Land zu Schlaueraſft.

Ein Rock mit dreijen Laiſten
Mus ſij zum erſten han;
Darin thut ſij ſtoltz veiſten,
Reucht wij der Thimian.
Das ſeijden Werck thut nix zum Schein,
Es mus ein plintter Samet ſein
Nach adelliſchem Maß.

Er mus ſein auch beſetzet
Mit Perlein und mit Gultt,
Das er werd hoch geſchetzet
Und prens (?) in große Huldtt.
Schemſt dich nit, du beuriſch Art,
Das du gedenckſt dem Adel zart
Zu thun gleich aller Ding?

Nach mag ich nit verſchweijgen,
Ein großer Uebermuth
Der gantzen Stat thut raichen
Zu Schand und nit zu gut.
Ich weiß nit, was man helt von Got,
Das ſij aufflegen Schleijer rot,
Geferbett wij Saffran.

Gantz ſwer thue ich erſchrecken
Vor Gottes Zorn und Haß,

Das ſij ir Haubt bedecken
Mit Perlein uber Mas.
O Ninnive, dn ſchone Statt,
Umb diſſen Pracht ward dir,
Ward dir gettrauet
Der Zorn und Straff des Herrn.

Von Ketten und von Ringen
Will ich jetzt ſchweigen ſtill
Und von uſisgen Dingen,
Der ſij ſeer treiben vill.
Walt Got, das ſij bedechten uhur,
Wij er auf ſij hij hett gericht
Die Schnur des Zorns und großer Straff!

Diß Liedlein will ich dir ſchencken,
Du frome Burgerſchafft,
Das dn künſt auch bedenken
Die Schandt des großen Brachts
Deiner vermainten Junckern all,
Das ſij nit peſſer ſein im Fall
Den ander Bauern mher.

Sie kunden nit erachten
Iren Urſprung auß dem Dreck
Und wenijs betrachten
Den hartten ſchlimen Weg,
Uf dem ſij wandeln mit Ungerecht.
Weer waiß, ob ſij ſind Gottes Knecht
Mit diſſem Uebermhutt!

Ein Adell hochgelobett
Wurd baldt zur Sachen than,
Wurdt dir dein Stoltz und Hochheitt
Zerprechen und zerſchlan;
Dan warnmb haben ſij myt Machtt,
Du Bauer, dir dein ſtoltzen Pracht
Erlegen mit der Fauſt.

Damit wil ichs lan bleijben
Von den Schmer Junckern ſein.
Wan ſij die Narheit treiben
Mit ſolichem feliſchem Schein,
Laß dirs ein Narn geſaget han,
Den Schmerſack wurd man dir zerſchlan,
Das er wurd rinen auß!

---

24. Frankfurt im Schmalkaldiſchen Kriege (1546 und 1547).

Die Zeit der Reformation war für die Freiheit der Stadt Frankfurt bedrohlicher, als irgend eine andere bis dahin geweſen war. Frankfurt trat gleich anfangs in die neue Bahn ein, welche die Reformation eröffnet hatte; es gerieth aber dadurch als eine kaiſerliche Stadt und als die Wahlſtadt des Reiches in eine bedenkliche Lage. Kaiſer Karl V. war deshalb ſchon 1531 über die Stadt erbittert, und zwar bis zu dem Grade, daß er damals, gegen die beſtehende Reichsordnung, die Wahl ſeines Bruders zum römiſchen Könige nicht in Frankfurt, ſondern in Köln vornehmen ließ. Der nicht weniger erzürnte Erzbiſchof von Mainz erwirkte 1533 beim Reichs-Kammergericht ein Straf-Mandat gegen die Stadt, und ſuchte dieſe ſogar dadurch zur Umkehr zu zwingen, daß er die Zufuhr des Brennholzes und der Handelswaaren vom Ober- wie vom Unter-Main her abſchnitt.

In dieſer ſchwierigen Lage benahm ſich der Rath, welcher der Sache der Reformation ebenſo ſehr wie ſeine Bürger zugethan war und deren Fortgang zu fördern ſtrebte, mit großer Klugheit und Gewandtheit. Auch gelang es ihm, die Rettung der Freiheit und des Wohlſtandes mit der Kirchenverbeſſerung zu vereinigen, und ſo das ſeinen Händen anvertraute Schifflein zwiſchen gefährlichen Klippen hindurchzuleiten. Er wußte dabei, was nicht leicht war, den Ungeſtüm der vorwärts drängenden Bürgerſchaft und ihrer Prediger zu zügeln, ſowie ſeinerſeits ſich davor zu bewahren, daß die gleichgeſinnten Mit-Reichsſtände ihn eher, als durchaus nöthig war, zu einem wichtigen Schritte hinriſſen. In letzterer Hinſicht z. B. trat er, als der 1530 geſchloſſene Schmalkaldiſche Bund ihn ſofort zum Beitritt aufforderte, demſelben nicht bei, obgleich er zu den wenigen Städten gehörte, welche kurz vorher um der Religion willen ſich geweigert hatten, den Augsburger Reichsabſchied zu unterſchreiben. Ein Jahr ſpäter, als jener Bund in

Frankfurt selbst einen Tag hielt, wurde der Rath aufs neue zum Beitritt aufgefordert; er schob aber seine Zusage vermittelst der Erklärung hinaus: er habe eines Theiles dem Reichsoberhaupte erst kurz vorher aufs neue Gehorsam gelobt, und doch werde der Bund als gegen Kaiser und Reich gerichtet angesehen, und er könne anderes Theiles ohne Vorwissen der Bürgerschaft nicht beitreten, diese trage aber den vor 150 Jahren durch den Städtebund erlittenen Schaden noch im Gedächtnisse, und werde deshalb Schwierigkeiten machen. Erst 1535, als der Rath durch den Mainzer Erzbischof zu sehr ins Gedränge gebracht worden, und dem benachbarten Landgrafen von Hessen gegenüber in eine schiefe Stellung gekommen war, suchte er selbst um Aufnahme in den Bund nach, und im Januar 1536 trat er dann in denselben ein.

Sobald die Stadt Frankfurt diesen Schritt gethan hatte, war ihr Schicksal mit dem des Bundes verwoben. Dies zeigte sich zehn Jahre später, als es zwischen dem Letzteren und dem Kaiser zum sogenannten Schmalkaldischen Kriege kam. Frankfurt blieb damals seiner Bundespflicht treu, und rüstete seine aus zweitausend Bürgern, siebenhundert Landsknechten und hundert Reisigen bestehende Kriegsmacht aus, obgleich ein Theil der Bundesglieder seine Theilnahme am Kriege verweigert und der Kaiser die Reichsstädte drohend gewarnt hatte. Jedoch rückten die Frankfurtischen Truppen nicht zum Kriege aus, sie blieben vielmehr in der Stadt zurück mit Ausnahme eines einzigen Fähnleins, welches im August 1546 an den Rhein geschickt wurde, dort aber keine Gelegenheit zum Kampfe erhielt. Dagegen leistete Frankfurt die vom Bunde verlangten Geldbeiträge, und lieh einem der beiden Bundeshäupter, dem Landgrafen von Hessen, auf dessen Begehren mehrere Geschütze. Die erforderlichen Gelder wurden von den Bürgern und dem Klerus als ein freiwilliges verzinsliches Anlehen zusammengebracht, und es zeigte sich dabei unter den Ersteren ein solcher Eifer, daß dieselben auch vieles Silbergeschirr in die städtische Münze brachten*).

Der Krieg nahm einen für den Bund sehr unglücklichen Verlauf, obgleich der Letztere ein an Zahl vollkommen genügendes Heer hatte. Die Hauptgründe davon waren, außer dem geheimen Bünd-

*) Daß dabei die katholische Geistlichkeit nicht, wie Kirchner (2, 121) sagt, mit gutem Beispiel vorangegangen ist, indem sie ihre Silbergeräthe von freien Stücken ausgeliefert hätte, wird sich am Schlusse unserer Darstellung zeigen.

nisse des Kaisers mit dem protestantischen Herzog Moritz von Sachsen, der Mangel an Uebereinstimmung unter den Bundeshäuptern und die Unentschlossenheit derselben, welche Letztere namentlich den ausgezeichneten General Schärtlin verhinderte, im rechten Augenblick das Rechte zu thun. Als zuletzt Herzog Moritz plötzlich in das Kurfürstenthum Sachsen einfiel, löste sich, in Folge davon sowie wegen der klug berechneten Bewegungen der kaiserlichen Truppen, das Bundesheer auf, ohne eine einzige Schlacht geliefert zu haben. Hiermit war der Ausgang des Krieges entschieden.

Die Fürsten und Städte, welche am Krieg gegen den Kaiser Theil genommen hatten, wurden von diesem als Rebellen behandelt. Doch bestrafte er keinen der Ersteren mit dem Verluste seines Landes und seiner Reichsstandschaft, und beraubte keine der Letzteren ihrer Freiheit, obgleich er nach den Reichsgesetzen das Recht zu Beidem gehabt hätte. Er begnügte sich mit anderen Strafen, welche er über seine Gegner verhängte. Am härtesten traf sein Zorn die beiden Bundeshäupter, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen: Beide wurden von ihm längere Zeit gefangen gehalten, und der Erstere mußte noch dazu die Kurwürde und ein Stück seines Landes an Herzog Moritz abtreten. Die übrigen Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes suchten sobald als möglich die Gnade des Kaisers zu erflehen. Den Anfang dazu machten die oberländischen Fürsten und Städte, welche wegen der Nähe des kaiserlichen Heeres zuerst die Strafe zu fürchten hatten; ihnen folgten alsbald die übrigen. Die Strafe bestand hauptsächlich in der Entrichtung einer bedeutenden Geldsumme. —

Betrachten wir die besondere Geschichte Frankfurt's während des Schmalkaldischen Krieges, so war die Stadt zuerst im August 1546 durch den Grafen von Büren, welcher dem Kaiser ein Heer aus den Niederlanden zuführte, in Schrecken gesetzt worden. Büren blieb damals, als er an der Stadt Frankfurt vorbeizog, drei Tage lang (21.—23. August) in deren Nähe stehen, und hatte fortwährend Scharmützel mit den innerhalb der Landwehr aufgestellten Truppen; er konnte zwar seine gegen Frankfurt ausgesprochene Drohung nicht ausführen, richtete aber vor seinem Abzug dadurch, daß er Bonames einäscherte, großen Schaden an. Nach der Auf-

lösung des Bundesheeres erschien Büren wieder in der Nähe von Frankfurt. Noch ehe dies geschah, waren die beiden Bundeshäupter auf ihrem Rückzug durch die Stadt gekommen (Anfang December's 1546), zuerst Philipp von Hessen und nachher Johann Friedrich von Sachsen. Als der Rath den Ersteren durch den Schöffen Johann von Glauburg begrüßen ließ, und dieser wegen etwaiger Hülfe für die Stadt bei ihm anfragte, gab der Landgraf die trostlose Antwort: „Ein jeder Fuchs verwahre seinen Pelz!" Dem Kurfürsten, welcher mit seinen Truppen durch Frankfurt heim eilte, mußten für diese 40,000 Goldgulden bezahlt werden. Die Truppen desselben benahmen sich dessenungeachtet so, wie auf dem Rückzug begriffene und an ihrer Sache verzweifelnde Truppen sich zu benehmen pflegen: einzelne von ihnen drangen in die Privathäuser ein und zechten auf Kosten der Bürger, andere drohten, um das Begehrte zu erzwingen, mit Plünderung; das deutsche Haus in Sachsenhausen wurde sogar wirklich geplündert.

Nach dem Abzug der Bundestruppen näherte Graf von Büren sich der Stadt. Er hatte vom Kaiser den Befehl erhalten, Frankfurt in seine Gewalt zu bringen. Er zog zuerst auf das benachbarte Darmstadt los. Dieses hatte zwar keine Soldaten innerhalb seiner Mauern, wurde aber durch seine Bürger mit Beihülfe von Bauern muthig vertheidigt. Büren fand, als er die Stadt stürmte, hartnäckigen Widerstand, und vermochte nur mit Mühe sie zu nehmen. Seine eigenen Soldaten sagten aus, daß sie, wenn die Darmstädter nur zweihundert Soldaten bei sich gehabt hätten, mit Schimpf würden haben abziehen müssen. Gegen Frankfurt wandte sich Büren nach der Erstürmung Darmstadt's nicht, weil seine Truppen durch Krankheiten und durch die Winterkälte in einen solchen Zustand gebracht worden waren, daß er selbst nicht für möglich hielt, eine so gut befestigte Stadt wie Frankfurt mit Erfolg zu belagern, zumal da es ihm an schwerem Geschütze gebrach; wagte er doch nicht einmal das kleine, aber befestigte und mit Truppen versehene Rüsselsheim anzugreifen! Er beschloß, unverrichteter Dinge sich seitwärts nach dem Rhein zu wenden, um sein Heer in die Niederlande zu führen. Schon hatte er einen Theil desselben an den Rhein vorausgeschickt, als die Frankfurter, zum Staunen von ganz Deutschland, freiwillig ihm ihre Unterwerfung anboten. Büren selbst war darüber erstaunt, und man erzählt sogar, er habe nachher, als er in

Frankfurt eingerückt war, scherzend gesagt, die Darmstädter verdienten in einer Stadt wie Frankfurt zu wohnen, die Frankfurter dagegen sollte man nach Darmstadt versetzen, weil sie ihre gutbefestigte Stadt ohne Schwertstreich übergeben hätten.

Am 24. December trat man, vermittelst einer nach Gerau gesandten Rathsbotschaft, mit dem Grafen Büren in Unterhandlung, und nachdem diese mehrere Tage hindurch fortgesetzt worden war, wurden am 29sten die Thore der Stadt dem Feinde geöffnet. Die Ursache dieses auffallenden Schrittes war nicht etwa die Muthlosigkeit der Bürger. Diese hatten vielmehr, als der Rath ihre Einwilligung zur freiwilligen Uebergabe nachsuchte, geradezu es für schmählich erklärt, eine so gut befestigte Stadt unaufgefordert einem Heere zu überliefern, welches aus kranken und ausgehungerten Landsknechten bestehe; sie hatten allerdings schließlich Alles dem Rathe anheimgestellt und nur die Erklärung hinzugefügt, daß sie den protestantischen Glauben sich nicht würden entreißen lassen. Die Sachsenhäuser hatten noch dazu angeboten, für sich allein die Vertheidigung einer der Stadtpforten zu übernehmen; die lutherischen Prediger aber hatten den Rath ermahnt, der Gnade eines Kaisers nicht zu trauen, welcher gegen die niederländischen Protestanten so hart verfahren sei und daher auch ein Versprechen, welches man in Betreff der Religion vielleicht von ihm erlange, schwerlich halten werde.

Der Rath selbst hatte sich durch folgende Motive zur freiwilligen Unterwerfung bestimmen lassen. Vom Bundesheere war durchaus keine Hülfe zu erwarten. Für sich allein dagegen vermochte die Stadt zwar den Winter über sich zu vertheidigen; wenn aber im Frühjahr die kaiserliche Hauptmacht, welche bereits Herrin von Süddeutschland war, vor den Thoren Frankfurt's erschien, so konnte man sich unmöglich gegen sie halten. Ferner war die Nachricht eingelaufen, daß die Städte Ulm, Dinkelsbühl und Schwäbisch-Hall, sowie der Kurfürst von der Pfalz sich dem Kaiser unterworfen hätten, daß auch der Herzog von Würtemberg mit demselben unterhandle, und daß die Städte Mainz und Worms bereits Frankfurt's bedenkliche Lage benutzt hätten, um den Kaiser mit der Bitte anzugehen, er möge die so einträgliche Handelsmesse den Frankfurtern entreißen und dagegen ihnen gewähren. Ja, der Kaiser hatte, wie man erfuhr, der Stadt Ulm nur gegen eine Geldstrafe

von 100,000 Gulden, sowie gegen die Auslieferung von zwölf Kanonen und gegen die Aufnahme einer kaiserlichen Besatzung Gnade gewährt, dem Kurfürsten von der Pfalz nur nach harten Vorwürfen und barscher Behandlung verziehen, den um Gnade bittenden Herzog von Würtemberg aber lange hingehalten und so sehr in Angst gesetzt, daß dieser zuletzt, gerade als Frankfurt sich zu unterwerfen beschloß, aus Furcht vor dem Kaiser in die Schweiz entfloh und sein Land den einrückenden Truppen desselben preisgab. Eine ähnliche Behandlung, ja wohl auch den Verlust der Freiheit oder doch wenigstens der Messen, der Hauptquelle seines Wohlstandes, mußte Frankfurt, wenn es nicht zu rechter Zeit sich unterwarf, um so mehr befürchten, da nicht blos seine lutherischen Geistlichen in ihren Predigten sich gegen den Kaiser sehr vergangen hatten, sondern auch Schmähschriften und Spottbilder gegen ihn zu Frankfurt gedruckt und feilgeboten worden waren.

Die angegebenen Rücksichten und Umstände sind allerdings bei der Beurtheilung dessen, was Frankfurt damals that, billiger Weise in Anschlag zu bringen; zur völligen Entschuldigung reichen sie jedoch nicht aus, wenigstens in Betreff der ohne Aufforderung beschlossenen Uebergabe der Stadt, da die Unterlassung derselben den Kaiser nicht beleidigen konnte, und da eine erst noch zu erobernde Stadt bei Unterhandlungen eine vortheilhaftere Stellung hat, als eine bereits vom Feinde besetzte. Rühmlicher würde es gewesen sein, wenn Frankfurt für die Sache des Bundes Alles aufs Spiel gesetzt hätte. Dies thaten bald nachher Bremen und Magdeburg mit glücklichem Erfolge. Allein ein solcher Erfolg war für die Stadt Frankfurt, weil sie im Herzen von Deutschland lag, von vorn herein unmöglich, und was ohne siegreichen Widerstand ihr begegnet sein würde, zeigt das Schicksal der Stadt Constanz, welche 1548 die eindringenden kaiserlichen Truppen zurückschlug, gleich darauf aber der Uebermacht erlag und ihre Freiheit für immer verlor.

Als man dem Grafen Büren die Unterwerfung anbot, war bereits am Tage vorher (23. December) auch an den Kaiser eine Deputation abgeschickt worden, welche aus den Rathsgliedern Ogier von Melem, Daniel zum Jungen und Hans Gedern, sowie dem Syndikus Johann Fichard und dem Stadtschreiber Martin Siegel bestand. Den Grafen Büren suchte man bei den mehrtägigen

Verhandlungen, welche zu Gerau mit ihm gepflogen wurden, vergebens zu bewegen, daß er den Einzug in die Stadt bis zur Rückkehr dieser Deputation aufschiebe und mittlerweile sich persönlich beim Kaiser für den Zweck jener Sendung, die Erflehung der kaiserlichen Gnade, verwende; Büren antwortete, er könne seine Verwendung nur dann zusagen, wenn man sich ihm auf Gnade und Ungnade unterwerfe. Ebenso wenig verstand er sich zu irgend einer anderen Zusage, außer daß er für die Disciplin seiner Soldaten einstehen zu wollen erklärte. Dagegen beruhigte er den Rath in Betreff der vom Kaiser zu erwartenden Verzeihung und der Nichtbeeinträchtigung des protestantischen Gottesdienstes. Am 29. December öffnete man ihm die Thore der Stadt. Seine Soldaten wurden größtentheils bei den Bürgern einquartiert, der Rest aber, weil die Häuser nicht genügenden Raum enthielten, lagerte sich auf dem mit Stroh bestreuten Römerberg vom Hause zum Wedel an bis an die Fahrpforte, sowie in den zunächst gelegenen Gassen.

Die Deputation war nicht direct nach Heilbronn, wo der Kaiser sich befand, abgereist, sondern sie hatte sich zuerst nach Speier begeben, um hier die Antwort auf ihr Gesuch um eine Audienz abzuwarten. Erst am 6. Januar 1547 erhielt sie die Erklärung, daß der Kaiser sie empfangen wolle. Büren hatte unterdessen sein Versprechen gehalten, und in einem Schreiben an den kaiserlichen Kanzler sein Fürwort für Frankfurt eingelegt. Die Deputation reiste gleich am 6. Januar nach Heilbronn ab, und erhielt am folgenden Tage Audienz. Sobald die Herren vor dem Kaiser erschienen, warfen sie sich vor ihm, der sie mit ernstem Blicke anschaute, auf die Kniee, und Fichard ergriff in ihrem Namen das Wort. Dieser suchte nicht zu entschuldigen, was nicht entschuldigt werden konnte, er hielt vielmehr folgende Anrede an den Kaiser: die Stadt Frankfurt habe gleich anderen Reichsstädten irregeleitet sich gegen ihren Gebieter schwer vergangen; sie bekenne mit Demuth ihre Schuld, unterwerfe sich unterthänigst der kaiserlichen Gnade, und bitte flehentlich, der Kaiser möge, um der göttlichen Barmherzigkeit willen und aus angeborener Milde, der Stadt Verzeihung gewähren und ihr wieder ein gnädiger Herr sein; das wollten Bürgermeister und Rath jederzeit vor Augen haben und zu verdienen bestrebt sein; auch würden sie niemals wieder eine solche Schuld auf sich laden, vielmehr sich fortan stets als treue und

gehorsame Unterthanen erweisen, und für kaiserlicher Majestät langdauernde glückliche und friedliche Regierung zu beten nimmer unterlassen. Der Kaiser gewährte das Gnadengesuch, jedoch nicht unbedingt: er legte nämlich der Stadt Frankfurt ein Strafgeld von 80,000 Goldgulden auf und befahl ihr, nicht nur die Verbindung mit den noch widerspenstigen Städten abzubrechen, sondern auch alle Waaren, welche dieselben in Frankfurt liegen hatten, an einen kaiserlichen Bevollmächtigten auszuliefern. Acht Tage später ward noch dazu der schriftliche Befehl ertheilt, daß die Stadt dem Kaiser von neuem den Huldigungseid leisten und Büren denselben in dessen Namen abnehmen solle. Dieser Befehl wurde am 21. Januar in Ausführung gebracht. Die Huldigung fand auf dem Römerberg Statt, auf welchem die Bürgerschaft sammt den Rathsgliedern versammelt worden war. Büren hielt von der mittleren Römerthür aus eine kurze Anrede an die Versammelten, und diese sprachen dann, indem sie zwei Finger der rechten Hand aufrichteten, die ihnen vorgelesene Eidesformel nach.

Frankfurt's Bürgerschaft war durch diesen Ausgang ihres Zwistes mit dem Kaiser aus einer angstvollen Lage gerettet worden. Auch war man, bis die Nachricht vom Spruche des Kaisers eintraf, in großer Besorgniß gewesen: Frankfurt's Schicksal — so äußerte sich damals ein Bürger — hing an einem seidenen Faden. Man hatte Härteres, sogar den Verlust der Freiheit befürchtet; gern unterwarf man sich deshalb auch der schweren Geldstrafe, zu welcher bald nachher noch tausend Goldgulden kamen, die man für den kaiserlichen Sühnebrief bezahlen mußte.

Schwere Leiden hatten die Bürger dreiviertel Jahre lang von Seiten der in der Stadt liegenden Truppen zu erdulden. Die Zahl derselben belief sich nach der geringsten Angabe auf achttausend, nach der höchsten dagegen auf sechszehntausend Mann. Von ihnen starben, da alsbald eine ansteckende Krankheit ausbrach, schon in den ersten zehn Wochen um tausend. Die Hälfte der eingerückten Truppen wurde schon Ende Januar 1547 verabschiedet. Im October zog auf dringendes Bitten des Rathes und gegen Vorstreckung des rückständigen Soldes der Rest derselben ab.

Die Last der Einquartierung war aus zwei Ursachen besonders drückend. Die Truppenzahl war nämlich so groß, daß in die größeren Wohnhäuser 20—30 Mann, sowie in die kleinsten sechs hatten

gelegt werden müssen; außerdem waren noch niemals fremde Truppen in Frankfurt einquartiert gewesen, man war deshalb an die damit verbundenen Leiden nicht gewöhnt. Die Einquartierungslast war jedoch weder das einzige, noch das größte der Uebel, welche die Stadt damals zu erdulden hatte. Die bereits erwähnte Krankheit breitete sich von den Soldaten, deren Leichen in der ersten Zeit Tag für Tag durch zwei Karren auf den Friedhof gebracht werden mußten, auch auf die Bürger aus. Nach dem Bericht eines Zeitgenossen wurden in den ersten Monaten viele Bürger ein Opfer der Seuche, und ganze Häuser starben aus. In der Liste der während der ersten zehn Monate Gestorbenen finden sich allein sechs von den 43 Rathsgliedern verzeichnet, unter ihnen drei patricische; denn die Krankheit verschonte keinen Stand. Dabei wurde einerseits das von den Soldaten gegebene Beispiel der Unzucht auch der Sittlichkeit der Einwohner verderblich, und andererseits mußten die Letzteren häufig Hinrichtungen mitansehen. Diese waren nämlich die gewöhnliche Strafe, vermittelst deren Büren und seine Nachfolger im Commando die Mannszucht unter den rohen Landsknechten aufrecht zu erhalten suchten. Mord, Diebstahl, Mishandlung friedlicher Bürger, Nothzucht wurden ebenso, wie Verspätung im Dienste, mit Enthaupten, Henken oder Spiesruthenlaufen bestraft. Auch Nicht-Soldaten, namentlich Spione, büßten ihre Verbrechen durch kriegsgerichtliches Urtheil mit dem Leben. Diese Executionen kamen so oft vor, daß allein vom 14. bis zum 20. Januar sechs Leute hingerichtet worden sind. Das Kriegsgericht wurde auf dem Römerberg gehalten, und dort oder vor der Katharinen-Pforte fanden die Hinrichtungen Statt. Zweimal wurde den Einwohnern auch das gräßliche Schauspiel geboten, daß man auf dem Römerberg einem enthaupteten Spion das Herz aus dem Leibe riß, dasselbe dem Publikum zeigte, hierauf an dem Leichnam die beiden Hände und Füße abhieb, und dieselben sammt dem Kopf an den Thoren oder Wällen der Stadt aufhing.

Büren war, wie man sieht, ein strenger Gebieter und im Strafen sogar grausam. Dabei besaß er aber ein heiteres, zum Scherzen geneigtes Gemüth, nahm die Bürger gegen Kränkungen und Beleidigungen der Soldaten in Schutz, und war der Intoleranz und Glaubensverfolgung bis zu dem Grade unzugänglich, daß er dem Rathe sogar einst erklärte, er werde, wenn der Kaiser

den protestantischen Glauben unterdrücken wollte, sofort seinen Abschied nehmen. Auch stand er gleich anfangs, auf Bitten Johann's von Glauburg, bei einer protestantischen Kindtaufe desselben zu Gevatter und gab dem Kinde seinen Vornamen Maximilian. Der Rath erwies sich auf die damals gewöhnliche Art dankbar gegen ihn. Gleich nach dem Einzug der Truppen wurden ihm zwei halbe Fässer Wein verehrt, bei seinem Abzuge aber ein goldener Becher, welcher mit tausend Goldgulden angefüllt war. Er verließ Frankfurt am 19. April 1547. An seine Stelle traten als Oberbefehlshaber Graf Reinhard von Solms und Georg von Holl. Im März aber, als Büren auf einige Zeit zum Kaiser gereist war, hatte der Freiherr von Barbanson statt seiner commandirt.

Durch die langdauernde Besetzthaltung der Stadt wurde dieselbe noch einmal mit dem Verlust der Messen bedroht. Waaren an einem Orte feilzuhalten, welcher eine nur durch die äußerste Strenge in Ordnung zu haltende Gärnison hatte, schien vielen fremden Kaufleuten ein allzu großes Wagniß zu sein. Nachdem schon auf der Herbstmesse von 1546 und auf der Ostermesse von 1547 sich, wegen des Krieges, fast gar keine Kaufleute eingefunden hatten, beschloß ein Theil der Messefremden, auch die Herbstmesse dieses Jahres nicht zu besuchen; die Kölner und Straßburger kamen sogar mit einander überein, die Messe in Mainz anstatt in Frankfurt zu halten. Dies hätte leicht eine bleibende Verlegung der Frankfurter Messe zur Folge haben können. Der Rath strengte daher alle seine Kräfte an, um sich der kaiserlichen Besatzung zu entledigen. Er sandte am 10. September nach den verschiedenen Handelsplätzen ein Manifest, welches im Namen des Oberbefehlshabers die Versicherung ertheilte, daß die Messefremden und ihre Waaren sowohl zu Frankfurt gegen jede Gefahr geschützt, als auch vom Rhein aus durch Truppen dahin geleitet werden sollten. Dessenungeachtet erschien nur eine geringe Zahl von Kaufleuten. Man beschloß deshalb, weder Mühe noch Kosten zu sparen, um den Abzug der Besatzung zu erwirken. Freilich hatte der Rath im Juli sich vergebens mit einer Bittschrift an den Kaiser gewandt und ihm vorgestellt, daß der zweimalige Ausfall der Messen, die großen Ausgaben für den Krieg, die schon so lang dauernde Einquartierung, die ausgebrochene Seuche und die Zahlung des Strafgeldes von 80,000 fl. der Stadt eine Schuldenlast aufgebürdet hätten, deren Zinsen kaum

zu erschwingen seien; der Kaiser war auf die Bitte, die Besatzungstruppen abziehen zu lassen, nur in so weit eingegangen, daß zwei Drittel derselben verabschiedet werden sollten, und unter der Bedingung, daß der Rath ihm den rückständigen Sold der Truppen im Betrag von 60,000 fl. auf ein Jahr vorstrecke. Eine solche Summe jedoch, ja selbst eine geringere aufzutreiben, hatte der Rath in einer nochmaligen Vorstellung für unmöglich erklärt. Erst als man drei Monate später einsah, daß der Abzug der Truppen ohne ein großes Geldopfer nicht zu erwirken sei, beschloß der Rath, dem Begehren des Kaisers zu willfahren. Am 11. October wurde der rückständige Sold für die ganze Besatzung an den Kaiser gegen eine Verschreibung, welche die Rückzahlung binnen Jahresfrist zusagte, entrichtet. Die geliehene Summe betrug 104,926 Goldgulden und vier Schillinge. Hierauf verließ, nachdem schon am 5. October zwei Drittel der Truppen abgezogen waren, der Rest eine Woche nachher die Stadt.

Mit jenem Vorschusse und mit der Bezahlung der Strafsumme war es nicht abgethan. Die Sitte der Zeit erheischte vielmehr, in Verbindung mit den Forderungen der Klugheit, noch mehrere freiwillige Ausgaben von Belang. Außer dem kostbaren Geschenk nämlich, welches man bereits dem Grafen Büren gemacht hatte, überreichte der Rath im Juli auch dem Oberbefehlshaber von Holl einen vergoldeten silbernen Becher mit hundert Sonnenkronen oder 184 Goldgulden. Ferner hatte man bereits am letzten Januar beschlossen, folgende einflußreiche Männer des kaiserlichen Hofes durch Geldgeschenke günstig zu stimmen: den Kanzler Granvella, „als an welchem an kaiserlicher Majestät Hof alles Thun und Lassen mehrentheils gelegen sei", den Vicekanzler von Naves, welcher in Heilbronn der um Gnade bittenden Deputation „ganz günstige, gutwillige und erschießliche Förderung gethan", den Hrn. von Altensteig, „als der sich zum ersten erboten gehabt, einem ehrbaren Rath zu ihrem Vornehmen bei der kaiserl. Maj. Förderung zu thun", den Hrn. Obernburger, „als der in der Kanzlei auch gute Förderung thun kann, sich auch allzeit gegen eines erb. Raths Gesandte gutwillig und freundlich erzeigt hat", sowie endlich die kaiserlichen Räthe Erassus, Dr. Georg Selden, Heinrich Hase und Dr. Zener. Den vier Letzteren wurden Becher im Gesammtwerthe von 296 fl. 19 Kreuzern überreicht. Dem Kanzler Granvella verehrte man

einen vergoldeten silbernen Becher, welcher mit tausend Goldgulden angefüllt war. Naves erhielt tausend Gulden rhein. in Gold, Altensteig dreihundert Gulden rhein. in Gold, Obernburger zweihundert Goldgulden. Den beiden Ersteren wurde das Geldgeschenk in Bechern von je 80—100 Gulden an Werth überreicht; in Betreff Obernburger's aber wurde der besondere Beschluß gefaßt, daß ihm, falls er die Annahme von Geld verweigere, statt desselben ein Becher von 70—80 Gulden verehrt werden solle. Die Gesammtkosten des Krieges im Jahre 1547 beliefen sich, ohne die Ausgabe für die erwähnten Becher, sowie ohne die dem Kaiser geliehene Summe und ohne einen Theil dessen, was für die Festungswerke der Stadt ausgegeben wurde, auf 228,931 Gulden, 12 Schillinge und zehn Heller.

Während des Schmalkaldischen Krieges befanden sich die drei katholischen Stifte Frankfurt's in einer angstvollen Lage. Diese besonders darzustellen, verlohnt sich um so mehr der Mühe, da der noch unbekannte Bericht eines Dechanten darüber sich im Archiv eines der drei Stifte vorfindet, und aus demselben in Betreff der herrschenden Stimmung Manches hervorleuchtet, was aus gewöhnlichen Acten und Urkunden nicht zu ersehen ist.

Nach diesem Berichte wurden am 20. August 1546, gerade als Graf Büren auf seinem Zuge zum Kaiser in der Nähe Frankfurt's erschien, die Mitglieder der drei Stifte in den Römer vorbeschieden. Hier machte ein Rathsausschuß, welcher aus dem älteren Bürgermeister Claus Stalburger, den Schöffen Johann von Glauburg und Ogier Melem und den Rathsherren Daniel zum Jungen und Bechtold Knauff bestand, ihnen folgende Erklärung: der Rath und die Heerführer des Schmalkaldischen Bundes hätten glaublich vernommen, daß der Pabst und die Kardinäle den jetzigen Krieg gegen Deutschland selbst geführt haben wollten, daß in Mailand öffentlich ausgerufen worden wäre, Deutschland sei den Italiänern und Spaniern preisgegeben, und daß die niederländischen Truppen des Kaisers die Absicht aussprächen, jeden Protestanten, welcher mehr als vier Jahre alt sei, zu erwürgen; der Rath wolle deshalb wissen, wessen er sich zu den Mitgliedern der katholischen Stifte zu versehen habe, und verlange von denselben, sie sollten in

die Hand des Bürgermeisters folgenden Eid leisten: „Ich schwöre, daß ich einem ehrbaren Rath getreu und hold sein, seinen Schaden warnen und seinen Nutzen fördern will, so wahr mir Gott helfe." Das Bartholomäus-Stift entsprach sogleich dieser Aufforderung; das Liebfrauenstift dagegen erklärte sich zwar bereit, jenen Eid zu schwören, aber dem bisherigen Gebrauch gemäß nur in eines Priesters Hand. Dies wurde vom Bürgermeister mit den Worten zurückgewiesen, der Rathsausschuß habe gemessenen Bescheid und könne von demselben nichts nachlassen, übrigens sei nicht zu begreifen, warum man sich gegen etwas sträube, dem ja das Bartholomäus-Stift sich unterzogen habe. Die Antwort des Stifts-Dechanten war: wenn es nicht anders sein könne, so wollten auch er und seine Collegen das Verlangte thun. Jedoch fügte er folgende Erklärung hinzu: sie thäten es nur gezwungen um ihres Lebens und des Kirchengutes willen (quasi coacti propter metum corporis et honorum ecclesiae), sowie damit man nicht glaube, sie wollten, wie manche Leute lügnerisch sagten, die Stadt verrathen; außerdem sähen sie sich auch aus dem Grunde zur Eidesleistung genöthigt, weil jetzt in Deutschland wegen des überall herrschenden Aufruhrs ihnen nicht zu ihrem Rechte verholfen werden könne, und weil seit vier Wochen alle Stadtthore geschlossen seien und keinem Priester ohne schriftliche Erlaubniß des Bürgermeisters geöffnet würden, sie also in Frankfurt zu bleiben gezwungen seien. Nach geschehener Eidesleistung verkündete der Bürgermeister den Stiftsgeistlichen folgende Artikel, welche sie einzuhalten hätten: sie dürften ohne seine Erlaubniß weder einen Fremden beherbergen, noch sich aus der Stadt entfernen oder etwas von ihrer Habe hinausbringen lassen, ferner keinen Brief lesen oder fortschicken, ohne daß der Bürgermeister ihn vorher gelesen habe, und endlich ohne dessen Wissen kein Kapitel halten.

Am 25. August wurden die drei Stifte nochmals auf den Römer beschieden, und ihnen Folgendes vorgehalten: Da mehr als 20,000 Mann des Bundesheeres sich zum Schutze der Stadt innerhalb der Landwehr gelagert hätten und täglich Zuzug erhielten, so habe man nicht nur große Ausgaben für Sold, Proviant und Waffen zu bestreiten, sondern diese Kosten würden auch von Tag zu Tag zunehmen; zwar seien auch Ulm, Augsburg und andere Glieder des Schmalkaldischen Bundes zu Geldbeiträgen verpflichtet,

dieselben vermöchten aber wegen des Krieges jetzt kein Geld zu schicken, und in Folge davon ruhe die ganze Last der Bezahlung auf Frankfurt; der Rath verlange deshalb, für seinen den drei Stiften gewährten Schutz, von jedem derselben innerhalb vier Tagen ein verzinsliches Darlehen, welches für das Bartholomäus-Stift in fünftausend, für das Liebfrauen-Stift in dreitausend Gulden zu bestehen habe. Vom Leonhards-Stifte meldet der Berichterstatter nichts. Das Liebfrauen-Stift, dessen Antwort allein mitgetheilt wird, entschuldigte sich damit, daß in den letzten Jahren einerseits ihm große Gerichtskosten zur Behauptung seiner Gerechtsame und seines Güterbesitzes erwachsen, andererseits aber seine Gefälle sowohl an Geld als an Früchten nur in geringem Maße zu beziehen gewesen seien; seine Kasse sei in Folge davon so sehr erschöpft, daß die Stiftspersonen selbst kaum ihre Existenz fristen könnten; das Stift sei deshalb außer Stande, in so kurzer Zeit dreitausend Gulden zu zahlen; es wolle aber, wenn man ihm Zeit gewähre, Geld aufnehmen, um die geforderte Summe bezahlen zu können.

Auf diese Erklärung ertheilte Johann von Glauburg im Namen des Rathsausschusses folgende Antwort: die Umstände seien so beschaffen, daß man bis zu hunderttausend Gulden durchaus nöthig habe; es müsse also das Geld herbeigeschafft werden; die Stifte sollten sich in und außerhalb der Stadt nach Geld umthun, sie sollten auf Unterpfänder Geld leihen und die Kirchengüter angreifen, oder die einzelnen Geistlichen selbst sollten aus dem Ihrigen Geld zusammenschießen, damit in vier Tagen die verlangte Summe dargereicht werden könne. Uebrigens seien die Stifte mit an den jetzt nöthig gewordenen Kosten schuld, weil sie früher beim Kaiser und am Kammergericht ihre Restitution so nachdrücklich und anhaltend betrieben hätten, daß der Rath dadurch gezwungen worden sei, in den Schmalkaldischen Bund einzutreten. „Könnt ihr — so schloß Glauburg — euch einen Doctor zu Regensburg halten, der gegen uns sollicitirt, so könnt ihr uns auch Geld geben." Der Rathsausschuß beharrte bei der gemachten Forderung, und als die Stiftsgeistlichen entlassen wurden, verkündete man ihnen sogar noch weiter: unter dem gemeinen Volke gehe die Rede, einige Pfaffen hätten sich geäußert, daß sie, sobald Büren einen Angriff auf die Stadt machen werde, ihre eigenen Häuser anzünden wollten, damit die Bürger durch das Löschen in Anspruch genommen würden und

so der Feind leichter eindringen könne. Die Stiftsgeistlichen erklärten dieses Gerücht für erlogen, und baten, man möge ihnen die betreffenden Pfaffen anzeigen, damit dieselben vor Gericht gezogen werden könnten.

Am 30. August erschien der Schreiber des Recheneiamtes beim Dechanten von Liebfrauen mit der Aufforderung, am nächsten Tage die begehrten dreitausend Gulden im Römer abzuliefern. Er erhielt die Antwort: das Stift sei bereit, eintausend Gulden zu zahlen, mehr habe es nicht aufzutreiben vermocht; es erbiete sich jedoch, wenn der Rath ihm die Summe vorstrecken wolle, genügende Unterpfänder zu geben und fünf Procent Zinsen zu zahlen. Hierauf ließ der Rath durch zwei seiner Mitglieder dem Dechanten erklären: das Stift habe Mittel und Wege zu suchen, wie es die ihm auferlegten dreitausend Gulden aufbringe; man brauche baares Geld, denn mit Gültbriefen ließen die Soldaten sich nicht bezahlen. „Und wenn ihr, antwortete der Dechant, uns schindet und schabt, so können wir doch nicht mehr herbeischaffen; denn wir haben, schon um eintausend Gulden zusammenzubringen, das Stift und seine Mitglieder recht eigentlich ausgemergelt." Als dessenungeachtet die Rathsherren auf der verlangten Summe bestanden, sagte der Dechant: „Wohlan, wenn ihr auch mit der Hellebarde (welche einer der mitgebrachten Soldaten trug) uns die Kehlen und Gurgeln abstechet, so können wir diesmal doch nicht mehr auftreiben." Nun erklärten die Rathsherren: das Bartholomäus-Stift habe sich damit geholfen, daß es statt baaren Geldes seine silbernen Kirchengeräthe, die Mark übergoldetes Silbers zu zwölf und die Mark bloßes Silbers zu zehn Gulden gerechnet, abgeliefert habe; das Nämliche solle auch das Liebfrauenstift thun.

Diesem Begehren unterwarf sich der Dechant. Noch am nämlichen Tage wurden die silbernen Becher, Monstranzen, Kelche und andere Sanctuaria des Stiftes abgewogen; am nächsten Morgen (31. August) aber wurden tausend Gulden baar und der Rest in Kirchengeräthen durch den Scholastikus, den Cantor und den Custos auf den Römer gebracht. Die drei Stiftsgeistlichen waren dabei vom Bürgermeisterknecht begleitet, damit das Volk nicht etwa glaube, das Stift sei im Begriff, seine Kostbarkeiten in Sicherheit zu bringen. Der Dechant, welcher in seinem Berichte die abgelieferten Kirchengefäße nebst ihrem Gewicht und Geldwerth ein-

zeln angibt, fügt die Worte hinzu: „Wie hätten die Stiftspersonen anders handeln können in einer Zeit der Noth und Angst, in welcher ihre eigenen Personen und Besitzthümer, sowie die Stiftsgüter der Gefahr des Unterganges preisgegeben waren? Sie waren ja durch den Eid, welchen sie dem Rath hatten leisten müssen, außer Stand gesetzt, ihre Vorgesetzten brieflich oder mündlich um Hülfe, Rath und Zustimmung anzugehen. Wenn aber die Wuth im Zuge ist, bleibt nichts übrig, als ihr aus dem Wege zu gehen." Uebrigens versichert der Dechant noch, er und seine Collegen hätten sich vorher an viele Bürger gewandt, um Geld gegen Zinsen aufzunehmen, ihre Bemühungen seien aber erfolglos geblieben, weil bereits vier Wochen vorher der Rath alles Geld, welches zu erhalten gewesen wäre, für sich selbst entliehen habe.

Die überlieferten Geräthschaften des Liebfrauenstiftes betrugen an Gewicht etwas über 136 Mark, von welchen etwa 87 übergoldet waren. Diese 136 Mark berechneten sich auf einen Geldwerth von nur 1541 Gulden. Außerdem stellte sich heraus, daß, wenn man die Geräthe einschmelze und zu Münzen ausprägen, an jedem hundert Gulden zwanzig verloren gehen würden. Deshalb wurde am 1. September dem Liebfrauenstift erklärt, dasselbe solle innerhalb eines Monats in Mainz, in Aschaffenburg oder in einer anderen Stadt 2000 Gulden gegen Versetzung der Geräthschaften leihen, wogegen man ihm die Letzteren wieder zustellen werde. Bald darauf wurde den drei Stiften noch befohlen, Verzeichnisse aller ihrer Einkünfte innerhalb acht bis vierzehn Tagen einzuliefern. Zwei Stifte nahmen diesen Befehl stillschweigend hin; der Dechant zu St. Bartholomäus aber soll geäußert haben, die Gefälle seines Stiftes seien königliche und kaiserliche Schenkungen, und das Stift könne sich ihrer nicht entäußern, worauf ihm erwidert wurde, man wolle dieselben ihnen nicht nehmen, sie möchten jedoch zusehen, daß sie den Rath nicht zu einem anderen Verfahren nöthigten. Das Liebfrauenstift schickte seinen Scholaster vergebens nach Mainz, Hanau und Aschaffenburg, um Geld aufzunehmen, ließ aber durch denselben zugleich dem Erzbischof von dem, was vorgefallen sei, Nachricht geben. Der Letztere war ungehalten darüber, daß das Stift die Kirchengeräthe in den Römer abgeliefert habe; man hätte, meinte er, den Rath in die Lage bringen sollen, daß er selbst sie in der Kirche habe müssen wegnehmen lassen.

Im October wurden die drei Stifte wieder in den Römer beschieden, namentlich um Rede zu stehen, weshalb sie die Verzeichnisse ihrer Einkünfte noch nicht eingereicht hätten. Sie ließen, nach einer kurzen Berathung, durch den Scholaster zu St. Bartholomäus den Rathsausschuß ersuchen, man möge doch von dem Begehren, jene Verzeichnisse zu erhalten, als einer Neuerung abstehen. Ihre Bitte wurde jedoch sehr übel aufgenommen, weil der Dechant zu St. Bartholomäus einige Zeit vorher persönlich dem Johann von Glauburg erklärt hatte, er sei mit dem Anfertigen seines Verzeichnisses noch nicht zu Ende gekommen. „Es soll ein Mann — so rief Glauburg aus — nicht besser sein, als sein Mund; man geht nicht hinter, sondern vor sich; man packt einen Ochsen an seinen Hörnern und einen Menschen bei seinen Worten. Was ist von einem Dechanten zu halten, welcher zuerst eine Zusage macht und nachher sich wieder umwendet? Ihr Pfaffen wollt den Unglimpf gern auf uns schieben. In Folge eurer Zusage haben wir dem Rath die bevorstehende Ablieferung der Verzeichnisse angekündigt, und nun zieht ihr euer Wort wieder zurück. Warum habt ihr nicht gleich anfangs Nein gesagt, damit man sich danach hätte richten können? Wollt ihr ein neues Feuer anzünden? Juckt euch die Haut? Ihr meinet, ihr wäret über dem Berge; allein das ist noch nicht der Fall. Wohlan, wir werden dem Rathe euere Denk- und Handlungsweise kund geben!" Der Dechant erwiderte, er habe nach seinem Gesuche um Fristverlängerung eingesehen, daß seine Collegen anderer Ansicht seien als er, und mit den anderen Stiften sich zu der gemeinschaftlichen Bitte, von dem Verlangen abstehen zu wollen, verbunden; er sei also, indem er seine Handlungsweise geändert habe, ehrlich zu Wege gegangen, weil der Tag aus zwölf Stunden bestehe (quia sunt duodecim horae diei). Glauburg richtete darauf auch an den Dechanten von Liebfrauen die Frage, ob er nicht ebenfalls erklärt habe, daß er mit der Fertigung des Verzeichnisses der Stiftseinkünfte beschäftigt sei. Der Dechant antwortete: obgleich dem Kapitel seines Stiftes es unerhört und beschwerlich erschienen sei, daß sie Geheimnisse der Kirche und dasjenige, was die Stiftsgeistlichkeit für ihren Unterhalt beziehe, dem Rathe anzeigen sollten, so habe dasselbe doch ihm befohlen, das Verzeichniß abzufassen; als er hierauf wieder in den Römer beschieden worden sei, habe er allerdings dort

auf Glauburg's Frage geantwortet, er sei in der Arbeit begriffen, nicht aber, daß er oder das Stift dieselbe an den Rathsausschuß abliefern werde. Trotz aller Bitten der Stiftsherren erklärte Glauburg, die Verzeichnisse müßten übergeben werden, worauf dann jene sagten, sie fügten sich in das, was nicht zu ändern sei. Hiermit war die Sache zu Ende gebracht. Mit welcher Erbitterung sie betrieben worden war, kann man daraus ermessen, daß einer vom Rathsausschuß, Daniel zum Jungen, vor den Ohren der Stiftsgeistlichen den Dechanten von Liebfrauen einen Teufelsbraten genannt hatte.

Hiermit endigt der Bericht. Doch ist die Notiz angefügt, daß man zwei Jahre später (1548), als die Protestanten sich unter den Willen des Kaisers hatten beugen müssen, den drei Stiften zuerst ihre Verzeichnisse und dann einen Theil der Kirchengefäße zurückgegeben habe. In Betreff des Restes der Letzteren verpflichtete sich der Rath vermittelst einer Verschreibung, ihren Werth zu ersetzen und, bis dies geschehen sei, zugleich mit der geliehenen baaren Summe zu verzinsen.

---

25. Die Zeit des Interim's (1548—1552).

Gleich nach dem Schmalkaldischen Kriege wurde die kaum erst gerettete Freiheit Frankfurt's aufs neue ernstlich bedroht. Diese neue Gefahr hatte ihren Hauptgrund in der Lage der Stadt nahe am mittleren Rhein, welcher Landstrich von jeher die Leiden der meisten deutschen Kriege mitzutragen hatte. Ein anderer und noch wichtigerer Grund lag in einem Umstand, welcher besonders seit dem 16. Jahrhundert für Frankfurt bedenklich war. Die Stadt hatte nämlich außer dem Kaiser keinen Schützer; in ihrer Nähe lag nicht einmal eine einigermaßen bedeutende andere Reichsstadt, welche um des gemeinschaftlichen Interesse's willen eine natürliche Bundesgenossin hätte sein können. Statt dessen war Frankfurt von Ritterburgen und Raubschlössern umgeben. Diese hörten im 16. Jahrhundert allerdings auf, gefahrdrohend zu sein. Dagegen sank aber nach Karl's V. Tod das Ansehen und die Macht des einzigen Beschützers der Stadt immer mehr, und auch die alten Formen des Reiches begannen zu gleicher Zeit zusammenzubrechen. Dieser Umstand war von den Leitern der Stadt wohl erkannt und bei ihren Beschlußfassungen stets ins Auge gefaßt worden. Schon im Jahre 1489 findet sich ein Rathsschreiben vor, welches dasjenige ausspricht, was bei den auswärtigen Angelegenheiten der Stadt die Haupt-Richtschnur des Rathes sein müsse. „Die Stadt Frankfurt — heißt es dort — liegt fern von anderen Reichsstädten und hat niemand, dessen sie sich getrösten kann, als den Kaiser. Dagegen befinden sich um sie herum viele Burgen und in ihnen viele Ritter, welche theils mit einander verbündet sind, theils Grafen und Fürsten zu Schirmherren haben. Außerdem wird Frankfurt's Gebiet von drei Fürstenthümern (Hessen, Kur-Mainz und Hanau) begrenzt, von deren Besitzern keiner der Stadt Schutz verleihen kann. Denn wollte man einen von ihnen zum Schirmherrn wählen, so würden die beiden anderen dies der Stadt verargen, der Gewählte

selbst aber würde, wenn man in der Noth ihn anrufe, seine Hülfe nicht ohne ein Schirmgeld gewähren, woraus dann leicht eine längere Zinsbarkeit und schließlich selbst eine bleibende Abhängigkeit entstehen könne. Der Rath habe deshalb ein solches Schutzverhältniß bisher stets gemieden und den Kaiser als seinen alleinigen Beschützer angesehen."

Der Sturm, welcher gleich nach dem Schmalkaldischen Kriege über Frankfurt hinzog, war eine Folge dieses Krieges, und bestand in einer vorzugsweise kirchlichen Reaction. Der Kaiser wollte den in der deutschen Kirche entstandenen Zwiespalt beseitigt haben, und da er sich mit dem viel zu weit gehenden Pabste nicht verständigen konnte, so führte er einen Uebergangszustand, das sogenannte Interim, ein: in Frankfurt wurde das deshalb erlassene Gebot im August 1548 verkündet. Das Interim barg die beginnende Umkehr zum alten Zustande in sich, und wurde von der katholischen Geistlichkeit alsbald zur Geltendmachung ihrer Ansprüche benutzt. In Frankfurt insbesondere ließ dieselbe es nicht daran fehlen. Der Rath hatte ihr seit 1525, wo in der Bartholomäus-Kirche zum ersten Male lutherisch gepredigt worden war, den Mitgebrauch dieser Kirche für ihren Gottesdienst gestattet, jetzt aber verlangte der Klerus nicht nur die Verdrängung der Protestanten aus ihr, sondern auch eine neue Weihe der Kirche, weil diese durch den protestantischen Cultus profanirt worden sei. Obgleich nun der Gebrauch von Simultan-Kirchen durch das kaiserliche Interim keineswegs verboten worden war, so ließ doch der Erzbischof von Mainz, allen Bitten und Vorstellungen des Rathes zum Trotz, im October 1548 die Bartholomäus-Kirche aufs neue weihen. Dasselbe geschah mit der Liebfrauen- und anderen Kirchen. Den Protestanten verblieb fernerhin nur die Barfüßerkirche nebst den Kirchen zu Weißfrauen, zu St. Katharinen, zu St. Peter, zu St. Nikolai, zu den drei Königen und zu St. Matern*).

Da der Kaiser durch den Ausgang des Schmalkaldischen

*) Später wurde nichtsdestoweniger vorübergehend wieder protestantischer Gottesdienst in der Bartholomäus-Kirche gehalten, und zwar nicht, wie Kirchner sagt, nur einmal, nämlich zur Zeit Gustav Adolf's, sondern auch bereits im Jahre 1557, wo protestantische Fürsten und Theologen eine Berathung in Frankfurt hielten und, auf Ersuchen der Ersteren, ein lutherischer Gottesdienst unter einem Frankfurter Prediger in jener Kirche veranstaltet wurde. Zur schwedischen Zeit fand dieser Gottesdienst mehrere Jahre lang daselbst Statt.

Krieges allmächtig geworden war, so geriethen die protestantischen Reichsstädte in eine sehr schwierige Lage; denn Deutschland hatte jetzt, was es seit Jahrhunderten nicht gehabt hatte, einen wirklichen Herrn und Gebieter, und dieser besaß genügende Macht, um seinen Willen durchzusetzen, wenn anders der Geist, welcher einen großen Theil der Nation beseelte, sich auf die Dauer einschüchtern ließ. Jetzt handelte es sich daher in den protestantischen Städten nicht blos darum, ob die Leiter des Gemeinwesens den erforderlichen Grad von Einsicht, Kraft und Gewandtheit besaßen, sondern auch und noch mehr, ob die Bürger festen Muth hatten und für ihren Glauben das Aeußerste zu wagen und zu thun bereit waren. Die Zeit des Interim's gehört deshalb zu den interessantesten Zeiten der deutschen Städtegeschichte: sie war eine Feuerprobe für den Geist und die Charakter-Festigkeit der Bürgerschaften, und einige Städte, namentlich Magdeburg, haben sich damals unvergänglichen Ruhm erworben. Was Frankfurt betrifft, so sonderte sich auch dort die Spreu von dem Waizen. Es fehlte daselbst nicht an Männern, welche charakterlos und feig sich gegen ihre Ueberzeugung unter die Gewalt beugten, durch Spitzfindigkeiten dies vor dem eigenen Gewissen zu rechtfertigen wußten, und zugleich es den Anderen als das Rechte und Wahre darzustellen suchten. Neben ihnen gab es jedoch auch Bürger, welche den Muth hatten ihrer Ueberzeugung treu zu bleiben, und im Sturm der Zeit Ehre und Gewissen unbefleckt erhielten. Der Frankfurter Rath gehörte der Mehrzahl seiner Mitglieder nach nicht zu den Männern der letzteren Art. Die Patricier, welche seinen Kern bildeten, hatten schon damals begonnen, als vermeintliche Edelleute sich des bürgerlichen Charakters zu entäußern und sich nicht mehr als die Ersten der Bürgerschaft, sondern als deren Herren anzusehen. Erlaubte sich doch zur Zeit des Interim's, was noch fünfzig Jahre früher keinem Rathsherrn in den Sinn gekommen wäre, einer von ihnen (ein Humbracht) sogar auszusprechen, die Bürgerschaft bestehe nur aus Plebs und habe sich um die städtischen Dinge nicht zu bekümmern! Im Gegensatz gegen den sich überhebenden und schwankenden Rath zeigten sich die meisten protestantischen Geistlichen der Stadt, ein Hartmann Beyer, ein Ambach, ein Lullus, unerschütterlich fest und stark. Namentlich ist Hartmann Beyer als einer der muthigsten, durch Ueberzeugungstreue und Charakterfestigkeit ausgezeichnetsten Männer

der Frankfurter Geschichte zu nennen, und es ist erfreulich berichten zu können, daß derselbe noch den Sieg der Sache erlebt hat, der er mitten in der Gefahr unwandelbar treu geblieben war.

Dem Interim wurde 1552 durch die Empörung des sächsischen Kurfürsten Moritz auf gewaltsame Weise ein Ende gemacht; der glückliche Ausgang des kurfürstlichen Unternehmens war aber für Frankfurt mit den Leiden einer Belagerung verbunden. Die Stadt hatte 1547 dem Kaiser geschworen, sich nie mehr in einen Bund mit dessen Feinden einzulassen und Alles, was sie von Unternehmungen gegen ihn erfahren werde, sofort zu melden. Diesem Eide blieb sie treu, als Moritz von Sachsen mit seinen Verbündeten, dem Könige von Frankreich, dem Landgrafen von Hessen, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, dem Pfalzgrafen Otto Heinrich und den Herzögen Georg und Johann Albrecht von Mecklenburg ihre Waffen gegen den Kaiser erhoben. Schon im März wurde an den Rath durch einen Theil der verbündeten Fürsten das Ansinnen gemacht, ihnen den Durchzug zu gestatten oder wenigstens die Verpflichtung einzugehen, daß keine kaiserlichen Truppen in die Stadt eingelassen werden sollten. Der Rath widerstand jedoch dieser Anmuthung. Er wurde dafür mit harter Strafe bedroht. Als nämlich seine Abgesandten am 19. und 20. März zu Bonames und Nieder-Eschbach mit dem Landgrafen von Hessen und dem französischen Gesandten zusammenkamen, äußerten sich diese in sehr erbitterter Weise über die Weigerung des Rathes: der französische Gesandte drohte erzürnt, man werde dies den Frankfurtern gedenken, und der Landgraf rief im Fortreiten aus, sie sollten Gottes Macht kennen lernen.

Moritz war bei seiner Empörung so glücklich, den Kaiser zu täuschen und durch Ueberraschung zu Unterhandlungen zu nöthigen. Während diese gepflogen wurden, erschien er mit mehreren seiner Bundesgenossen plötzlich vor Frankfurt, um eine wegen seines Bundes mit Frankreich für ihn so wichtige Stadt zu erobern. Im Juli begann er die Belagerung Frankfurt's, welchem der Kaiser ein Hülfs-Corps gesendet hatte. Die Belagerung dauerte drei Wochen, vom 17. Juli bis zum 8. August. Während dieser Zeit wurde die Stadt fast jeden Tag sowohl diesseits, als auch auf der Sachsenhäuser Seite beschossen, und der Feind warf nach und nach mehr als dreitausend Kugeln in sie. Dessenungeachtet litt die

Stadt selbst nur geringen Schaden; von den sie vertheidigenden Soldaten kamen blos vierzig ums Leben, von den Einwohnern wurden nur einige wenige verwundet, keiner aber getödtet, obgleich die Bürger an der Vertheidigung Theil nahmen. Auch an den Häusern wurde kein erheblicher Schaden angerichtet, nur die Dächer litten hier und da Noth. Ebenso brach auch nirgends Feuer aus. Im Lämmchen (nahe am Markt) schlug eine Bombe durch das Dach und fuhr bis auf die Haustreppe herab, wo sie liegen blieb. Eine steinerne Kugel von 320 Pfund fiel im Hof des Deutschherren-Hauses, eine ebenso schwere an der Elisabethen-Kirche nieder. Eine andere Kugel drang durch das Dach des Domes, gerade als in diesem ein Mönch predigte, welcher sogleich von der Kanzel herablief. Auf der Bockenheimer Gasse fuhr eine Kugel durch das Zimmer eines Hauses, sowie durch ein Bett, in welchem eine kranke Frau lag, beschädigte aber diese nicht.

Auch Mangel an Lebensmitteln trat während der Belagerung nicht ein. Dagegen zog diese mehrere andere Uebel herbei. Von Anfang an wüthete eine Seuche, welche besonders viele Soldaten dahinraffte. Die Bürger hatten wegen der Raubgier ihrer Vertheidiger und wegen der Rücksichtslosigkeit von deren Führern Vieles zu dulden. Ferner litt die Gemarkung sowie die ganze Umgegend großen Schaden: in der Ersteren waren alle Bäume gefällt, alle Häuser niedergerissen worden, und weiterhin legte der Feind den Riedhof und den Sandhof, sowie die Dörfer Ober- und Niederrad in Asche. Endlich luden die Zerstörungen des Feindes eine neue Schuldenlast der Bürgerschaft auf. Erst vierzig Jahre später (1597) war man im Stande, die Wiederherstellung der Zerstörung zu vollenden, welche die Mauern, Wälle und Thürme der Stadt erlitten hatten. Uebrigens hatte der Feind die Belagerung aus dem Grunde aufheben müssen, weil der Kaiser sich endlich in Moritzens Forderungen gefügt und Frieden geschlossen hatte. Der Friedensvertrag war für Frankfurt in doppelter Hinsicht ein Glück: er machte dem Interim ein Ende und bewahrte die Stadt vor dem Misgeschick, in die Hände erbitterter Feinde zu fallen.

Frankfurt's damalige Belagerung wurde, gleich allen wichtigeren Begebenheiten des sechszehnten Jahrhunderts, in Liedern besungen. Es haben sich deren neun erhalten. Vier von ihnen hatten einen Studenten aus Rotenburg zum Verfasser, wie daraus

hervorgeht, daß nach dem Rechenbuch von 1561 der Rath ein Stück Geld aus dem Almosenkasten anwies „ainem Studenten von Rotenburg, so ainem erbaren Rath vier Partes dieser Stadt Belagerung in Gesangweise dedizirt hat." Auch verdankt man der Belagerung von 1552 eine der ältesten und anschaulichsten bildlichen Darstellungen der Stadt Frankfurt: es ist der 1552 vom Maler Konrad Faber nach der Vogel-Perspective gezeichnete, im folgenden Jahre durch Hans Grave in Holz geschnittene und von Christian Egenolph gedruckte Belagerungsplan. Die Original-Platten desselben sind noch vorhanden, und werden jetzt auf der Stadtbibliothek aufbewahrt. Vor mehreren Jahren ist ein neuer Abdruck von denselben gemacht worden.

---

26. Der Fettmilchische Aufstand 1612—1616.

1. Einleitung.

Der gewöhnlich mit dem Namen Fettmilch's als des Hauptführers bezeichnete Aufstand von 1612—1616 war, wie die meisten Revolutionen, eine Folge des mit der Regierungsgewalt getriebenen Misbrauches. Dieser Aufstand erschütterte das Frankfurter Gemeinwesen bis in seine Grundfesten hinein, brachte die Stadt in Gefahr, ihre Freiheit zu verlieren, vernichtete die Zünfte als politische Corporationen für immer, befestigte das Patriciat aufs neue in seiner Herrschaft, und gewährte der übrigen Bürgerschaft keinen anderen Vortheil, als daß fortan die Aemterverwaltung besser eingerichtet war und die gleichzeitige Mitgliedschaft von nahe mit einander verwandten Männern im Rath verboten blieb.

Die letzten sechszig bis siebenzig Jahre vor und die nächsten hundert nach dieser Revolution waren, in Bezug auf Macht, die Blüthezeit des Frankfurter Patriciats, während die früheren Jahrhunderte derjenige Zeitraum gewesen waren, in welchem dasselbe sich um seine Mitbürger am meisten verdient gemacht hatte. Als 1612 die Revolution ausbrach, lag das Schicksal der Stadt ganz und gar in der Hand derjenigen Familien, welche als die Mitglieder der Ganerbschaft Alt-Limburg einen festgeschlossenen Adelsverein bildeten. Es gab zwar im Rath noch eine nur für Handwerker bestimmte Bank, deren Mitglieder den dritten Theil des gesammten Rathes bildeten; allein die Besetzung dieser wie aller anderen Rathsstellen geschah lediglich durch die aus Limburgern bestehende Majorität im Rath, und diese wählte für die dritte Bank meistens unselbstständige und wenig befähigte Handwerker, ja zum Theil sogar solche, welche nicht lesen und schreiben konnten. Außerdem brachten die Limburger in den Rath zwar immer auch noch Mitglieder einer anderen mit der ihrigen gleichalterigen vor-

nehmen Gesellschaft, welche nach ihrem Vereins-Local Frauenstein hieß und von den Limburgern als ein aus Leuten geringeren Adels bestehender Verein angesehen wurde; allein die Zahl dieser Frauensteiner war stets nur eine geringe. Das Regiment der Stadt lag also in der Hand einiger wenigen Familien, welche mit einander innig verbunden waren und sich allein als die eigentlichen Patricier betrachteten. Im Jahre 1612, in welchem die Revolution ausbrach, befanden sich unter den 42 Mitgliedern des Rathes 25 Limburger, welche alle mit einander verwandt waren, sowie vier Frauensteiner und dreizehn Handwerker, dagegen niemand aus der großen Zahl der übrigen Bürger, sowie kein einziger Handelsmann und nur ein einziger nicht-limburgischer Studirter, welcher aber eine Frauensteinerin zur Gattin hatte (Bebinger).

Die Limburger waren um so mehr unumschränkte Gebieter, da es weder irgend eine Controle des Rathes, noch auch irgend eine Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Gesetzgebung gab, der Rath vielmehr omnipotent war. Sie hießen deshalb zugleich mit den Frauensteinern schlechtweg die Herren*). Auch sahen sie selbst sich als die Herren, ihre Mitbürger aber als Unterthanen an; von 1587 an bezeichnete sogar der Rath selbst die nicht-patricischen Bürger officiell als Unterthanen, während er früher sie nur Bürger und Mitbürger genannt hatte. Ja, die Limburger betrachteten die Herrschaft in der Stadt ebenso, wie fürstliche Geschlechter die eines ganzen Landes, als erbliches Recht ihrer Familien, so daß von ihnen bei Heirathsanträgen die Antwartschaft auf eine Rathsstelle geltend gemacht und gelegentlich sogar kleine Kinder als künftige Regenten von Frankfurt bezeichnet wurden. Der übermüthigste von ihnen, Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg, erlaubte sich einst, den durch die Bürger gemachten Vorwurf, die Patricier hätten in den Amtsstuben auf Kosten der Stadt geschmaust und gezecht, mit den Worten zu erwidern: „Wir haben gethan, was Regenten thun dürfen."

Obgleich die Patricier alle Gewalt an sich gerissen hatten und dieselbe in arger Weise misbrauchten, so war doch, beim Ausbruch

*) Schon in dem Buche über die Erhebung des gemeinen Pfennigs im Jahre 1542 finden sich die Vereins-Locale der beiden patricischen Gesellschaften eingetragen als „der Herren Stub vff Lympurgt" und „der Herren Stub oder Geselschafft vff Frauensteyn."

der Revolution, die Bürgerschaft nicht gegen das Patriciat an und für sich selbst eingenommen. Im Gegentheil, die Verdienste, welche Jahrhunderte lang ein durch Unabhängigkeit und Bildung hervorragender Stand sich um das Gemeinwesen erworben hatte, lebten im dankbaren Gedächtnisse der Bürgerschaft, und diese verlangte blos, daß die Patricier im Geiste ihrer Ahnen handeln, sowie auch andere Bürger zur Theilnahme am Regiment zulassen sollten. „Die Bürgerschaft will — so heißt es in den am 14. September 1612 gemachten Vorschlägen — die altlöblichen Geschlechter, so viele derselben zum Regiment geeignet sind, mit nichten aus diesem entfernt haben; sie wünscht nur, daß die Patricier in ihrer Voreltern Fußtapfen treten, und es mit ihren Mitbürgern ebenso wohl meinen möchten, als diese es gemeint hatten; in Patricier solcher Art setze man sogar ein weit größeres Vertrauen, als in Zukömmlinge, denen die Erfahrung mangle; es säßen auch jetzt noch einige achtungswerthe und tüchtige Patricier im Rath, und man wünsche blos die unfähigen und übermüthigen Standesgenossen derselben beseitigt zu sehen."

Es gibt nur wenige Revolutionen, zu deren Entstehung nicht auch die Zerrüttung der Finanzen beigetragen hätte. Diese war in Frankfurt vor 1612 so arg geworden, daß der oben erwähnte Faust von Aschaffenburg 1614 den Ausspruch that: „Hätte mancher gewußt, wie es mit dem städtischen Aerar stand, er würde keinen Heller hinein geliehen haben." Als 1613 und 1614 durch Ausschüsse der aufständigen Bürgerschaft die Finanzverwaltung untersucht wurde, zeigten sich unerhörte Misbräuche. Beispiele davon waren: Die Nachrechnung dessen, was in den letzten Jahrzehnten eingenommen und verausgabt worden war, stellte ein großes Deficit heraus. Goldgulden im damaligen Werth von 1 fl. 40 Xr. waren nur zu einem Gulden eingeschrieben worden. Ueber die in der letzten Zeit an Private verkauften städtischen Grundstücke fehlte jeglicher Nachweis. Als man 1608 die Besoldung der Bürgermeister erhöht hatte, war diese Verfügung auch für alle noch lebenden früheren Bürgermeister rückwirkend gemacht worden. Die sogenannten Boleten, d. h. die bleiernen Trinkgelder, welche die Bürgermeister gewissen städtischen Dienern zu geben hatten, und die vom Aerar mit wirklichem Gelde eingelöst wurden, waren zuletzt großentheils an das Hausgesinde und die Kinder der Bürger-

meister verschenkt worden. Das Unkraut des Sportelnwesens hatte in Frankfurt, wie freilich fast in allen Staaten jener Zeit, recht eigentlich gewuchert. Das eingenommene kleine Geld hatte man stets unverzinslich an Juden abgegeben, und von diesen war das entsprechende grobe Geld nur zweimal jährlich (in den Messen) gezahlt, ein Theil desselben aber gegen Zinsen länger zurückgehalten, die Zinsen selbst jedoch nicht verrechnet worden. Von den auf dem Rechenei-Amt deponirten Geldern war ein Theil abhanden gekommen und aus dem Aerar ersetzt worden. Auf fast allen Aemtern hatten die ihnen vorstehenden Rathsglieder aus Bequemlichkeit das Meiste den Untergebenen überlassen, und diese hatten sich zum Nachtheil der Stadtkasse bestechlich gezeigt. Auf allen Aemtern war endlich das Schmausen und Zechen auf Kosten der Letzteren an der Tagesordnung, und in den Ausgabe-Büchern der Stadt fand sich sogar eine besondere „das Freßgeld" überschriebene Rubrik, welche die Kosten dessen enthielt, was die Bürgermeisterknechte oder Raths-Pedellen und andere städtische Bedienstete täglich beim Schaffner des an das Rathhaus stoßenden Hauses der Gesellschaft Limburg verschmausten und vertranken.

Daß alle diese Misbräuche sowie das Verhalten der Patricier überhaupt Unzufriedenheit erzeugten und zuletzt einen Aufstand hervorriefen, war natürlich. Es kamen aber noch andere Umstände hinzu, welche den Ausbruch der Revolution beförderten. Einer derselben war das Verhältniß der in Frankfurt ansässigen Juden zu der Bürgerschaft. Die Juden waren in einer Handelsstadt ein unentbehrlicher und zugleich für die Regierung der einträglichste Theil der Bevölkerung, weil damals noch die Geldgeschäfte fast das einzige von ihnen getriebene Gewerbe waren. Am Waarenhandel nahmen sie nur in Betreff der Perlen und Edelsteine, des Tuches und Viehes und des Gerümpels Theil. Schon die Concurrenz, die sie damit den Christen machten, würde den Haß gegen sie erklären. Dieser Haß hatte indessen seinen Grund weniger hierin, als in dem Neid, welchen der Reichthum der Juden erweckte, in dem Glaubensunterschied und in der Uebervortheilung, die sie selbst im Verkehr mit den Christen sich häufig erlaubten. Die Zahl der Frankfurter Juden betrug beim Ausbruch der Fettmilchischen Revolution gegen 2000 Seelen, und dieser geringe Theil der Einwohnerschaft war im Besitze des meisten baaren Geldes, während

die christlichen Bürger, mit Ausnahme der patricischen Grundeigenthümer und der Großhändler, in Folge der öfteren Kriege, der häufigen Theurungen und der nicht selten auftretenden Seuchen, gerade damals mehr oder weniger verarmt waren. Der Glaubenshaß gegen die Juden war sehr stark; jedoch machten die Bürger einen Unterschied zwischen dem ächten oder biblischen und dem Talmudistischen Judenthum. Vor jenem hatten sie Achtung, dieses aber hielten sie für eine Religion des crassesten Aberglaubens, welche Haß predige, sowie Betrug und Hinterlist lehre. In der Beschwerdeschrift der Bürger von 1612 ging man sogar so weit, zu behaupten, die deutschen Juden seien gar nicht aus dem alten Stamm Israel entsprossen und zeigten sich, schon weil sie diesem anzuhören vorgäben, als Betrüger. In den Geschäften der Juden witterte man stets Lug und Trug; es wurde behauptet, dieselben nähmen bei ihren Darleihen 30, 40, 50, ja sogar 100 Procent, machten betrügerische Schuldverschreibungen, verfälschten die Handschriften, wüßten sich durch Bestechung von Rathsgliedern ungerechte Richtersprüche zu verschaffen, brächten, gegen das in den Reichsgesetzen enthaltene Verbot, schlechte und ungewichtige Münzsorten in Umlauf u. dgl. mehr.

Eine ganz andere Stellung, als die Juden, nahm eine andere Einwohnerklasse, die der Reformirten, beim Aufstand ein. Die Reformirten, welche erst in den letzten sechszig Jahren nach Frankfurt gekommen waren, wurden vom Rath stets als Fremdlinge und Irrgläubige angesehen und behandelt. Sie betheiligten sich deshalb von Anfang an der Bewegung, und der Patricier Joh. Friedr. Faust von Aschaffenburg hat sie in einer Schrift verläumderischer Weise sogar „die besonderen Anreger zu diesem Unglück" genannt. Auch das Haupt des Aufstandes, Vincenz Fettmilch, gehörte der reformirten Confession an, und unterschied sich von der großen Mehrzahl seiner eingebürgerten Glaubensgenossen nur dadurch, daß er nicht aus den Niederlanden stammte, sondern ein geborener Hesse war. Die Bürger nahmen die Mitbetheiligung der Reformirten gern an, und gestatteten auch, daß dieselben in den Ausschüssen, die man einsetzte, vertreten wurden. Schon im ersten dieser Ausschüsse (vom Juli 1612) befanden sich Jakob dü Fay, Sebastian de Neufville und andere niederländische Reformirte als Mitglieder, und als im Januar 1613 das Revisions-Colleg der sogenannten Neuner eingesetzt ward, wählte man in dieses, was bei einer städti-

schen Behörde vorher niemals geschehen war, auch zwei Reformirte (die beiden eben Genannten).

Zu den vorzugsweise thätigen Elementen dieser Revolution gehörten auch die Sachsenhäuser, sowie die in Frankfurt arbeitenden Handwerksburschen. Die Ersteren waren damals sehr rührig, und bereiteten den Patriciern so viele Verlegenheiten, daß der stolzeste und gewaltthätigste der Letzteren im Mai 1614 sogar den Vorschlag machte, man solle die Sachsenhäuser für Rebellen, für Vorstädter und für halbe Bauern erklären, d. h. also sie aus der Bürgerschaft ausstoßen. Unter den sieben Bürgern, welche wegen des Aufstandes 1616 mit dem Tode bestraft wurden, befand sich auch ein Sachsenhäuser, der Seidenfärber Georg Ebel. Was die Handwerksgesellen betrifft, so waren sie, wie in Frankfurt zu allen Zeiten, bis auf einen geringen Theil Fremde, und gehörten ihrer Herkunft nach allen möglichen deutschen Ländern, sowie zum Theil auch dem Ausland an. Sie nahmen damals thätigen Antheil an den Tumulten, und bildeten namentlich die große Mehrzahl der Leute, welche am 22. August 1614 die Judengasse erstürmten und plünderten. Die Handwerksgesellen waren es auch, durch welche vier Monate später Fettmilch nach seiner ersten Verhaftung aus dem Gefängniß befreit wurde.

Das Verhalten der Bürger überhaupt zeigt dieselben Erscheinungen, welche in den Revolutionen vorzukommen pflegen. Ein Theil ließ sich immer weiter und zuletzt bis zum Aeußersten fortreißen: es waren größtentheils Männer des Handwerksstandes. Sie mußten dafür schwer büßen: sechs Handwerker und ein reicher Wollhändler (Cantor) wurden 1616 auf dem Roßmarkt hingerichtet, neun Männer aber, größtentheils Handwerker, mit Ruthen zur Stadt hinausgepeitscht, 23 Bürger und Handwerksgesellen endlich einfach verbannt. Der Rath selbst war und blieb gegen die Revolutionäre so sehr erbittert, daß er noch 1619 ein Gesuch, welches zehn verbannte Bürger um die Erlaubniß zur Rückkehr einreichten, zurückwies, obgleich der Kaiser selbst es zu gewähren geneigt war und hierauf auch wirklich gewährte.

Es ist der gewerbtreibenden Klasse als Ehre anzurechnen, daß sie sogar zu der Zeit, als sie alleinherrschend war, nicht gleich den Terroristen der französischen Revolution ihre Hände mit Blut befleckt hat. Die empörten Bürger mishandelten allerdings

einzelne ihrer Gegner und bedrohten manchmal sowohl diese, als auch einst sogar einen kaiserlichen Herold mit dem Tode, aber sie führten diese Drohungen nicht aus. Es ward von ihnen kein politischer Mord begangen, obgleich schon im Mai 1613 zwei genannte Juden einen Mann durch Geld zu bewegen gesucht hatten, den Hauptführer Fettmilch ums Leben zu bringen*). Die Bürger ließen sich auch dann nicht zu blutiger Rache hinreißen, als 1614 der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Kurfürst von Mainz die Zufuhr von Getreide und Holz abschnitten, um die revolutionäre Stadt durch Hunger und Theurung zur Auslieferung ihrer drei in die Acht erklärten Häupter zu zwingen. Dagegen gereicht es den empörten Bürgern zur Unehre, daß sie, um sich gegen Kaiser und Reich zu schützen, einen sehr bedenklichen Schritt thaten, welcher freilich nicht unzweifelhaft feststeht, daß sie nämlich auswärtige Hülfe zu erhalten suchten und dadurch ihre Vaterstadt in die Gefahr brachten, einem Fürsten unterworfen zu werden. Am 4. November 1614 ließen sie nämlich durch vier Abgeordnete den Landgrafen von Hessen-Kassel um Hülfe bitten, der diese doch nur um einen hohen Preis hätten gewähren können, zum Glück für Frankfurt aber das Gesuch zurückwies.

Daß es unter den Bürgern auch Feiglinge gab, welche bei herannahender Gefahr ihre Ueberzeugung über Bord warfen, ist eine in der Geschichte aller Staaten und Städte zu häufig vorkommende Erscheinung, um darauf einen besonderen Vorwurf gründen zu können. Man nannte damals diejenigen, welche aus Furcht sich rückwärts wandten und der kaum erst verdammten Gewalt unterwarfen, die Parirer; diese spielten dieselbe Rolle, wie im Jahre 1848 die sogenannten Heuler. Uebrigens waren die Empörer, wie

*) Das Stadt-Archiv enthält das am 7. Mai 1613 abgefaßte Protokoll einer Untersuchung, welche der ältere Bürgermeister und zwei Rathsglieder im Römer hielten. Dieselbe wurde in Folge eines von Georg Rupp an den bürgerlichen Ausschuß gerichteten Schreibens geführt, in welchem derselbe behauptet hatte: die zwei Juden Mosche zum Knoblauch und Seligmann zum Nothstall hätten ihn mit Anerbietung von 200 Thlrn. zu bereden gesucht, Fettmilch, welcher gern spazieren gehe, zu einem Glase Wein nach Bockenheim einzuladen, dort betrunken zu machen, durch Erwähnung des Frankfurter Rathes in Zorn zu versetzen und dann, indem er selbst sich des Letzteren annehme, im Zank umzubringen, oder auch, wenn dies sich nicht ausführen lasse, ihn durch einige zu bezahlende Soldaten tödten zu lassen. Auch eine Vertheidigungsschrift Mosche's liegt bei. Ein Richterspruch dagegen findet sich nicht vor.

dies ebenfalls in Revolutionen vorzukommen pflegt, ohne es zu wissen ein Spielball geheimer Leiter, die sich im Hintergrunde hielten. Zu diesen Leitern gehörten unter Andern der Rechtsgelehrte Dr. Weitz und die reichen Handelsleute Köler und Kneiff.

Die Männer des Gewerbstandes, welche die Revolution leiteten, waren einer solchen Leitung nicht gewachsen, und mußten dafür schwer büßen; aber man darf gerechter Weise nicht verkennen, daß einerseits der Zustand, den sie brechen wollten, unerträglich geworden war, und daß man ihnen andererseits, wenn auch mit ihrem Untergang die Patricier-Herrschaft neu befestigt wurde, mittelbar die hundert Jahre später bewirkte bleibende Vertretung des regierten Theiles der Bürgerschaft zu verdanken hat. Mit Recht hat daher einerseits Goethe diese Männer die unglücklichen Opfer genannt, die einer besseren Zukunft gebracht worden seien, und andererseits der im Grund seines Herzens aristokratisch gesinnte Arzt Joh. Christian Senckenberg den Ausspruch gethan, Fettmilch und seine Freunde seien ehrliche Leute gewesen und hätten bei ihrem Streben Recht gehabt, aber ihr Unternehmen nicht auszuführen verstanden. Das Andenken jener Männer blieb bei ihren Mitbürgern lange Zeit in Ehren.

Werfen wir unser Auge auf den anderen Theil der Bürgerschaft, die Patricier, so war das Verhalten von diesen keineswegs durchaus ihres Standes würdig. Allerdings befanden sich die meisten derselben in großer Gefahr, da der Haß gegen sie sich während des Aufstandes immer mehr steigerte. Im Mai 1614 sperrte die empörte Menge sogar die Mitglieder des Rathes in die Rathsstube ein, und hielt sie so lange gefangen, bis sie sich zur Abdankung verstanden. In Folge davon entfloh ein Theil der Patricier mit Weib und Kindern nach Höchst, Darmstadt und Hanau. Der Rath bestand hierauf lange Zeit blos aus den zwanzig im December 1612 und am 31. Mai 1613 ihm beigegebenen neuen Mitgliedern, sowie aus den Ultra-Revolutionären, die man am 30. August an die Stelle der Abgedankten erwählte. Vom Ende Juli 1614 an wagten einige der patricischen Rathsglieder wieder im Rath zu erscheinen, und im December, als die Leiter des Aufstandes verhaftet worden waren, nahmen auch die übrigen ihre Rathsstellen wieder ein. Alles, was der Ganerbschaft Alt-Limburg eigenthümlich angehörte, war im Sommer 1614 nach

Nürnberg geflüchtet worden, von wo man es 1615 wieder nach Frankfurt zurückbringen ließ.

Den 1614 in Frankfurt zurückgebliebenen Patriciern gereicht es zur Ehre, daß sie sich nicht unbedingt den Forderungen der Revolutionäre unterwarfen. Als Ende August 1614 der Rath durch Revolutionäre ergänzt worden war, und am 5. September alle Bürger demselben aufs neue schwören mußten, hatten 20—30 vornehme Bürger (welche freilich nicht insgesammt zu den Patriciern gehörten) den Muth, dagegen zu protestiren und sich erst auf die amtliche Erklärung hin zu fügen, daß dieser Eid nur dann Gültigkeit habe, wenn der Kaiser die Neuwahlen billigen werde. Im October 1614 zeigten viele Bürgerssöhne den gleichen Muth: sie boten sich zum bewaffneten Dienste an, wurden für diesen verpflichtet, und leisteten bald nachher bei den die Wiederherstellung der Ordnung bezweckenden Maßregeln gute Dienste. Jedoch zeigte sich, neben solchen Aeußerungen des Muthes, bei einem Theile der Patricier und der übrigen Bürger auch jene Feigheit und Selbstsucht, die sich gegen bessere Ueberzeugung in die Umstände fügt. Einer der Patricier jener Zeit, Hans Hektor zum Jungen, hat sogar behauptet, ein kleiner Theil seiner Standesgenossen habe, weil ihm früher nicht nach seinem Willen geschehen war, über das Unglück der Anderen frohlockt und aus Schadenfreude verhindert, daß die Gesellschaft Limburg mit den etlichen tausend Gulden, welche in ihrer Kasse vorhanden waren, dem bedrängten Rathe zu Hülfe kam*).

*) Das in mehrfacher Hinsicht interessante Schreiben des Schöffen Hans Hektor zum Jungen (December 1616) lautet: Obwohl ..... der Zuversicht, es sollten die Geschlechter insgemein nicht allein in guten glückseeligen Tagen, sondern auch in Widerwärtigkeiten und Nothfällen stet und fest beisammen gehalten und durch keine Gefahr sich haben zertrennen lassen, so hat man gleichwohl Gott erbarm's! bei diesem allhie entstandenen Wesen, so einzig und allein auf die Austilgung der Geschlechter abgesehen gewesen, mit sonderbarem Schmerzen sehen und leider erfahren müssen, daß die damalige bedrängte Rathspersonen nicht allein mit Rath und That ganz hülflos gelassen, sondern auch von etlichen Wenigen (aus lauter eigenen Privat-Affecten, indeme einem hie, dem andern dort nit irgends nach seinem Willen beschehen und, was jederzeit gehandelt worden, ihnen offenbart werden wollen) ziemblichen herumb gezogen worden, und also gleichsamb über der Bedrängten Unglück gefrohlokt haben und, obgleich dazumal uf tausent und mehr Gulden vorhanden gewesen, der mehrer Theils Geschlechter auch der Billigkeit nach und rühmlich gern das Beste gethan hätten, auch die majora hinweg gehabt, dennoch von gemeldten Wenigen verhindert, dieselbe ein Anders, und daß es bei der Bürgerschaft und deren Aus-

Für die Patricier wie für die anderen Bürger war gewiß das Härteste, daß am 28. Februar 1616 sieben Mitbürger wegen ihrer Theilnahme am Aufruhr enthauptet, sowie nicht wenige Andere auf eine zum Theil entehrende Weise verbannt wurden. Daß ein Bürger wegen eines politischen Verbrechens hingerichtet wurde, war im ganzen bisherigen Verlauf der Frankfurter Geschichte niemals vorgekommen. Uebrigens gingen auch die 1616 erlassenen Todesurtheile nicht von der städtischen Behörde, sondern von der kaiserlichen Commission aus, und ebenso ließ diese dieselben in ihrem oder vielmehr in des Kaisers Namen vollziehen.

Die blutig niedergeschlagene Revolution brachte die Stadt in Gefahr, ihre Reichsfreiheit zu verlieren. Ja auch der Protestantismus der Bürger wurde durch dieselbe bedroht. Schon mehrmals hatten kleine Staaten die inneren Kämpfe, welche nur mit auswärtiger Hülfe beendigt werden konnten, mit dem Verluste ihrer Freiheit büßen müssen. Auch Frankfurt stand von Anfang seiner Revolution an in Gefahr, dieses Schicksal zu erleiden. Zugleich drohte die politische Lage der Dinge in Deutschland der Stadt auch noch in anderer Hinsicht verderblich zu werden. Im Jahr 1608 hatte ein Theil der protestantischen Reichsstände die sogenannte protestantische Union, 1609 ein Theil der katholischen die sogenannte Liga geschlossen, und es stand der Ausbruch eines Krieges zwischen den zwei Parteien bevor, in welche das Reich gespalten war. Beide suchten natürlich ihre Kräfte zu sammeln und zu vermehren. Nun war von den zwei Commissären, welche der Kaiser mit der Beilegung des in Frankfurt ausgebrochenen Bürgerzwistes beauftragt hatte, der eine, Kurfürst Schweikard von Mainz, ein Katholik, der andere, Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darm-

schuß ein seltzames Ansehn und ohne große Gefahr nicht abgehen würde, persuadirt: dadurch dann soviel zu Wege bracht, daß die verlaßene Rathspersonen nicht allein keines Hellers werth bekommen können, sondern noch der mehrer Theils mit gröfestem ihren Schaden die Stadt meiden und sich deren entäußern, darzu noch Alles aus ihrem Privatbeutel, ohnangesehen die ganze G. und dero Vorfahren sowohl als sich selbsten (hat man anders nicht zu Schimpf und Spott werden wollen) defendiren müssen, und wo nicht andere gutherzige Leut den verlaßenen Rathspersonen mit Vorstreckung etlicher tausend Gulden behülflich gewesen, einer mit dem andern zu Grunde gehen, und der Ufrührer Intent gewislichen gelungen wäre, nicht desto weniger aber, was zu Bescheinung der Parition und Erlangung der Herrn Commissarien Uhrkunden nur etlichen Wenigen zum Besten ufgangen, aus gemeinem Schranck bezahlt worden.

stadt, zwar Protestant, aber doch mehr der Sache der Liga, als der der Union zugethan. Beide waren Nachbarn der Stadt und konnten leicht auf den Gedanken kommen, ihre Stellung zu benutzen, um bleibend Schutzherren von Frankfurt zu werden. Auch die Patricier waren durch die im Reich bestehenden Verhältnisse in ihrer Hartnäckigkeit bestärkt worden. Sie waren, um den Kaiser zu gewinnen, der protestantischen Union nicht beigetreten. Der stolzeste unter ihnen, Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg, wollte sogar die Freiheit seiner Vaterstadt seinem Standes-Interesse und seinem Partei-Haß zum Opfer bringen, indem er im Frühjahr 1614 den kaiserlichen Commissären insgeheim den Rath ertheilte, einen der benachbarten Fürsten zum Schutzherrn der Stadt zu ernennen.

Zum Schlusse dieser Einleitung ist noch eine Charakterschilderung und Biographie desjenigen Mannes zu geben, welcher der eigentliche Leiter der Revolution von 1612—1616 gewesen ist. Dieser Mann war Vincenz Fettmilch*). Er war von Anfang an in jener Revolution thätig, erlangte im Fortgange derselben immer mehr Einfluß und Macht, und wurde lange Zeit von jedermann als der eigentliche Führer anerkannt. Im Jahr 1614 war er sogar der unumschränkt herrschende Volks-Tribun Frankfurt's, und blieb dies, selbst als der Kaiser im September 1614 die Acht über ihn ausgesprochen hatte, noch bis zu seiner Ende November erfolgten Verhaftung. Ja, die Mehrzahl desjenigen Theiles seiner Mitbürger, zu welchem er seiner socialen Stellung nach gehörte, blieb ihm auch während seiner fünfzehnmonatlichen Gefangenschaft, sowie noch lange nach seinem blutigen Ende mit Achtung, Dankbarkeit und unwandelbarer Anhänglichkeit ergeben. Ein Mann, der eine solche Rolle zu spielen, einen solchen Eindruck auf Andere auszuüben vermochte, muß durch bedeutende Eigenschaften des Charakters sowie durch einen höheren Grad von Einsicht innerhalb seines Wirkungskreises ausgezeichnet gewesen sein. Ja, die unbedingte

*) Die bisherigen Localgeschichtschreiber Frankfurt's haben, weil keiner von ihnen die Acten des Stadt-Archivs studirt hat, von den Lebensverhältnissen dieses Mannes nichts anzugeben gewußt, als einige äußerliche Dinge, welche weder das sittliche und intellectuelle Wesen Fettmilch's und seine geistige Entwickelung klar zu machen, noch auch die weitgreifende und lang dauernde politische Wirksamkeit desselben zu begründen vermögen.

Hingebung mehrerer tausend Mitbürger und das ehrende Andenken, welches diese ihm noch lange nach seinem Tode bewahrten, setzen auch einen gewissen sittlichen Gehalt seines Wesens voraus. Diesen besaß Fettmilch allerdings, jedoch nur in so fern, als er bei seinem politischen Streben und Wirken gewiß das Wohl seiner Mitbürger im Auge hatte, nicht um seinet-, sondern um ihretwillen handelte. Er misbrauchte namentlich seine politische Stellung nicht zu seinem persönlichen Vortheil, wie u. A. daraus hervorgeht, daß er bis zuletzt in Geldverlegenheit war: noch vier Tage vor seiner Verhaftung wurde er wegen einer unbezahlten Schneiderrechnung von vierzehn Gulden verklagt und von Seiten des Gerichtes mit Pfändung bedroht. Dagegen ging Fettmilch's sittlicher Werth nicht über die Reinheit seiner Absichten und die Uneigennützigkeit seiner politischen Handlungen hinaus. Die edleren und tieferen Regungen des Gemüths aber, durch welche der Mensch vor Gewaltthätigkeit, vor Selbstüberhebung und vor Genußsucht bewahrt wird, mangelten ihm. Er wurde in der Zeit vor seinem öffentlichen Auftreten zweier grober Verbrechen beschuldigt, von denen wenigstens das eine erwiesen ist. Im Jahre 1612 klagten nämlich die Hanau-Lichtenbergischen Räthe zu Babenhausen in einem Schreiben an den Rath ihn der Falschmünzerei an; indessen läßt sich die Wahrheit dieser Beschuldigung nicht feststellen, weil weitere Acten darüber fehlen. Dagegen steht durch zwei gerichtliche Zeugenaussagen fest, daß Fettmilch im vorhergehenden Jahre Ehebruch getrieben hat. Er übernachtete damals, auf der Rückkehr von Seckbach, in einem Bornheimer Wirthshause und verging sich daselbst mit der Zuhälterin eines Soldaten; dieser zwang ihn, dafür sechs Thaler zu zahlen, und Fettmilch mußte, da er soviel Geld nicht bei sich hatte, dasselbe gegen einen Schuldschein vom Wirth leihen*). Er verfuhr endlich in seinem Auftreten als Volksführer mit Grobheit und rücksichtsloser Härte, ja, er gebrauchte manchmal sogar die Faust gegen seine Widersacher. Er prügelte z. B. im Juni 1614 einen städtischen Beamten, den Holzschreiber, durch und beleidigte vier

*) Der Schuldschein ist in den Acten (Uglb E. 94. nro. 10) noch vorhanden und enthält Fettmilch's Autograph. Dieses ist aus dem Grunde interessant, weil es nicht so geschrieben ist, wie zu jener Zeit Handwerksleute ihre Namen zu schreiben pflegten, sondern vielmehr in der Art, wie damals die Beamten es thaten, weil es also eine andere Schulbildung Fettmilch's andeutet, als die Leute des Handwerksstandes sie erhielten.

Monate nachher, als bereits die Reichsacht über ihn verhängt war, den älteren Bürgermeister Beyer im Römer durch Schmähworte so sehr, daß dieser nicht länger im Amte bleiben wollte; er zwang endlich am Anfang des November den Buchdrucker Bringer, eine aufrührerische Schrift zu drucken, schlug bei dieser Gelegenheit nicht nur den Corrector desselben, sondern jagte auch einen anderen Gehülfen aus dem Hause, und drohte, falls man ihn deshalb verklagen werde, die ganze Druckerei zerschlagen zu lassen. Fettmilch war also, trotz seiner Uneigennützigkeit und der Reinheit seiner politischen Absichten, ein sittlich roher, der Selbstbeherrschung ermangelnder, zur Gewaltthätigkeit geneigter Mensch. Sonst zeichnete er sich durch große Unerschrockenheit, durch einen bis zuletzt niemals erschütterten Muth und durch eine ebenso ausdauernde Energie des Handelns aus.

Auch die intellectuelle Seite von Fettmilch's Wesen enthielt eine Licht- und eine Schattenseite. Er war von Natur gut begabt, besaß, was nicht zu verkennen ist, Einsicht und Urtheil in Betreff der städtischen Angelegenheiten, und behandelte dieselben mit Klugheit und Tact. Ihm ist es mit zu verdanken, daß im December 1612 der Bürgervertrag zu Stande gebracht wurde, dessen Hauptgrundzüge, nachdem sie 1616 zum Theil wieder beseitigt worden waren, hundert Jahre später aufs neue zur Geltung kamen, und dann bis zum Untergang der reichsstädtischen Freiheit bestehen blieben. Fettmilch's große intellectuelle Begabung und seine tiefe Kenntniß der städtischen Angelegenheiten geht u. A. daraus hervor, daß am 26. Mai 1614, an welchem Tage Abgeordnete des Rathes und der Bürgerschaft nach Höchst vorbeschieden waren, er allein im Namen der Letzteren das Wort führte, und zwar gegenüber dem gelehrten Kurfürsten von Mainz und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, welche in eigener Person die Verhandlung leiteten. Fettmilch besaß also alle Eigenschaften, die zur Führung einer revolutionirten Bürgerschaft erforderlich waren. Allein er und seine Freunde begingen, aus Mangel an Umsicht, auch große Fehler, welche ebenso ihnen selbst wie ihren Mitbürgern verderblich geworden sind. Ihr Gesichtskreis war für die Aufgabe, die sie sich gestellt hatten, zu beschränkt; denn es ging ihnen die Einsicht in die Verhältnisse des Reiches ab, mit welchen Frankfurt's Schicksal innig verbunden war. Sie täuschten sich

über diesen wichtigen, schließlich entscheidenden Factor, welchen sie ebenso leicht überwältigen zu können glaubten, wie das Frankfurtische Patriciat. Sie sprachen in ihrer Selbsttäuschung sogar dem Kaiser und seinen Vertretern Hohn, und drängten dadurch die Reichsgewalt zu einer Entscheidung, welche ihnen selbst das Leben kostete und ihre Mitbürger mancher neu errungenen Vortheile, sowie eines Theiles der alten Rechte beraubte. Sie hatten namentlich nicht die genügenden Kenntnisse, um sich klar zu machen, daß die Reichsstädte nicht mehr die politische und militärische Wichtigkeit besaßen, welche ihnen im Mittelalter eine Bedeutung verschafft und die Kaiser zu ihrer Begünstigung bewogen hatte. Sie vermochten außerdem nicht zu erkennen, daß der neuerdings zwischen den Gliedern des Reiches entstandene confessionelle Zwist die Verhältnisse des Vaterlandes complicirter gemacht hatte, daß deshalb bei den Beschlüssen des Kaisers und der Fürsten Rücksichten maßgebend waren, die man früher nicht gekannt hatte, und daß beim stets drohenden Ausbruch eines Religions-Krieges ein fortdauernder revolutionärer Zustand Frankfurt's für alle Nachbarn und für den Kaiser selbst höchst bedenklich sein mußte.

Aus diesem Mangel einer umfassenden politischen Einsicht läßt sich das ganze Benehmen Fettmilch's in der späteren Zeit genügend erklären; und es ist kein Grund vorhanden, dasselbe, wie von Seiten mancher Darsteller noch jetzt geschieht, lediglich aus Uebermuth, aus Herrschsucht und aus der Gewohnheit des Befehlens herzuleiten. Hätte Fettmilch es blos mit den Bürgern und Patriciern Frankfurt's zu thun gehabt, so würde er höchst wahrscheinlich seine Absichten erreicht haben; allein er schritt auf einem Vulkane anderer Art einher, von dessen gewaltiger Kraft er keine Ahnung hatte.

Fettmilch's früherer Lebensgang und seine Familienverhältnisse waren folgende. Er war von Geburt ein Hesse und in dem einige Stunden von Frankfurt entfernten Dorf Büdesheim zu Hause. In diesem lebte bis zum Jahre 1602 ein gewisser Reinhard Fettmilch, welcher zu Rauschenberg in Oberhessen geboren, als Untergräf und reisiger Diener der Burg Friedberg vierzig Jahre lang zu Büdesheim ansäßig und seiner Confession nach reformirt war. Derselbe ward 1602 Frankfurter Bürger, und war ohne allen Zweifel der Vater Vincenz Fettmilch's. Der Letztere war 1593, also schon neun

Jahre vor seinem Vater, auf Heirath einer Bürgerstochter in das Frankfurter Bürgerrecht aufgenommen worden. Er hatte gleich dem Vater den Soldatenberuf gewählt, es in demselben zum Unter-Officier gebracht und auch einen Krieg mitgemacht*). Als er in Frankfurt Bürger wurde, war sein Gewerbe das eines Schreibers, d. h. nicht eines bloßen Copisten, sondern eines Mannes, welcher für andere Leute schriftliche Eingaben machte**). Dies und der Umstand, daß sein Bruder sich der Rechtswissenschaft widmete, lassen auf einen ihm zu Theil gewordenen besseren Jugendunterricht zurückschließen, als ihm, wenn sein Vater ein Handwerk getrieben hätte, gewährt worden sein würde. Er betrieb das Schreibergeschäft mehrere Jahre lang, und bewarb sich 1595 auch, wiewohl vergebens, um den Schreiberdienst, d. i. um das Actuariat im heil. Geistspital. Nachher ward er, wahrscheinlich weil er als Schreiber sich nicht länger zu ernähren vermochte, Kuchenbäcker und Lebküchler. Die Zunft, in welche er eintrat, war die der Fettkrämer. Sein Wohnhaus war das ihm eigenthümlich gehörige Haus zum Hasen, welches an einer jetzt leeren Stelle der Töngesgasse, zwischen Nro. 28 und 34 stand. Im Jahre 1609 nahmen er und seine Gattin auf dieses Haus einen Insatz von zweihundert Gulden auf: woraus man vielleicht ebenso, wie aus der Falschmünzerei, deren er drei Jahre später beschuldigt ward, den Schluß ziehen darf, daß auch sein zweites Gewerbe nicht sehr gut gegangen ist. Er hatte mehrere Kinder, welche nebst seiner Gattin ihn überlebten.

Fettmilch's Bruder, Johann Eitel, hatte sich der Jurisprudenz gewidmet und die Würde eines Licentiaten der Rechte erworben. Er hielt im November 1611 vergebens um die Rathsschreiberstelle an. Einen Monat später verheirathete er sich. Bürger

*) Dies hat V. Fettmilch selbst ausgesprochen, als er im December 1613 zwei Frankfurter Unter-Officiere der Nachlässigkeit im Beaufsichtigen ihrer Soldaten beschuldigte. Er sagte damals, auch er sei im Kriege Befehlshaber gewesen und würde, wenn er einen seiner Soldaten im Dienst betrunken oder als Schildwache schlafend angetroffen hätte, ihn mit der Hellebarte zurechtgewiesen haben. Der eine jener beiden Unter-Officiere bat damals, weil Fettmilch gleichfalls Unter-Officier gewesen sei, den Rath um die Erlaubniß, die Sache nach Soldatenrecht mit der Klinge austragen zu dürfen; dies wurde ihm jedoch nicht gestattet.

**) In das Bürgerbuch ist er ohne Angabe seines Standes eingetragen. Aber in einigen der Entwürfe, welche nach seiner Hinrichtung für die Inschrift der ihm errichteten Schandsäule gemacht wurden, wird er ein Scriba und ein Dulciarius d. i. Schreiber und Kuchenbäcker genannt.

ward er erst am 1. Juli 1614. In der Geschichte des Aufstandes erscheint er zum ersten Male im Juni 1614, wo er sich durch eine Eingabe beim Rath dafür verwandte, daß dem zurücktretenden Consulenten der Bürgerschaft Dr. Deichmann von Marburg eine Bescheinigung seines rechtsmäßigen Verhaltens ausgestellt werde. Im Anfang des August 1614 empfahl der Bürgermeister Joh. Hartm. Beyer etlichen Bürgern, welche ihn um den Vorschlag eines tüchtigen Rechts-Consulenten für die Bürgerschaft gebeten hatten, Joh. Fettmilch als einen „friedfertigen Mann, welcher viel Gutes ausrichten könne". Am 29. August 1614 wurde Joh. Fettmilch als Interims-Mitglied und als Schöff in den Rath aufgenommen. Am 27. September, einen Tag vor der Verkündigung der gegen seinen Bruder erlassenen Achtserklärung, bat er um seine Entlassung aus dem Rath, sie wurde ihm jedoch nicht gewährt. Im folgenden Monat trat er als Rechts-Consulent bei einigen Gelnhäuser Edelleuten in besoldeten Dienst, wurde aber mit seinem darauf hin eingereichten Gesuche um Entlassung aus dem Rath wieder abgewiesen. Erst am 1. December trat er zugleich mit den anderen Interims-Herren aus dem Rath aus. Schon seit der gewaltsamen Absetzung der alten Rathsglieder im Mai 1614 hatte er der revolutionären Partei als Rechts-Consulent gedient und, nach dem 1616 gegen ihn erlassenen Urtheilsspruch der kaiserlichen Commissäre, sich dadurch vergangen, daß er die Besetzung aller Rathsstellen mit Nicht-Patriciern, sowie die Nicht-Anerkennung der den Juden ertheilten kaiserlichen Privilegien angerathen, und eine wissentlich mit unwahren Angaben versehene Instruction für die von der Bürgerschaft an den Kaiser geschickte Deputation ausgefertigt hatte. Doch wurde in dem Urtheilsspruch zugleich anerkannt, daß er hierzu zum Theil durch Drohungen getrieben worden sei. Im Januar 1615 wurden, auf Befehl der Commission, seine Papiere in Beschlag genommen. Er war damals nicht mehr in Frankfurt anwesend. Im April jenes Jahres bat er, die über ihm schwebende Gefahr erkennend, den Rath um die Erlaubniß, daß er unbeschadet seines Bürgerrechtes außerhalb Frankfurt's wohnen dürfe, um seine auswärtigen Consulenten-Geschäfte besorgen zu können. Er erhielt zwar die gewünschte Erlaubniß, dies nützte ihm aber nichts: er wurde am 24. Mai 1615 festgenommen und bis zum 29. Februar 1616 in Rüsselsheim gefangen gehalten. An

diesem Tage mußte er, kraft des über ihn gefällten Urtheilsspruches, nicht blos die Stadt Frankfurt für immer verlassen, sondern er wurde auch aus dem Reiche verbannt und zu dem eidlichen Versprechen gezwungen, sich künftighin des Advocirens und Consultirens zu enthalten. Ueber sein späteres Schicksal ist nichts bekannt geworden.

Von den zwei anderen Männern, welche neben oder vielmehr unter Vincenz Fettmilch die Führer der empörten Zünfte waren, dem Schreiner Konr. Gerngroß und dem Schneider Konrad Schopp, melden die überlieferten Berichte zu wenig, um über ihre intellectuellen und sittlichen Eigenschaften oder auch über ihren Lebensverlauf genügende Mittheilungen machen zu können. Beide waren, als sie hingerichtet wurden, schon bejahrte Männer; denn Schopp war bereits dreißig, Gerngroß sogar schon siebenunddreißig Jahre früher Bürger geworden. Beide finden sich, wie Fettmilch, in den Insatzbüchern mit Hypotheken eingetragen, welche sie auf ihre Häuser aufnahmen: Schopp 1611 mit hundert Gulden auf sein in der Graubengasse gelegenes, hinten auf das Haus zum Vogelgesang stoßendes Haus, Gerngroß 1610, 1612 und 1613 mit zusammen 792 fl. auf sein Haus zum halben Mond, welches auf der Zeil lag und hinten auf die Krone stieß. Gerngroß war derjenige von den drei Männern, welcher allein beim Herannahen der Gefahr den Muth verlor, der aber zu einer Zeit, als es schon zu spät war, Reue empfand und um Gnade flehte. Schopp war, nach der Angabe seiner eigenen Gattin, ein roher Mann von ungeordneter Lebensweise. In einer Bittschrift nämlich, in welcher diese Frau bald nach seiner Hinrichtung um Erlassung der Gerichtskosten nachsuchte, setzte sie auseinander: ihr Gatte habe in die Ehe nicht das geringste Vermögen mitgebracht und ebensowenig während derselben erübrigt; er habe ihr allein die Sorge für die Kinder und den Haushalt überlassen, während der Bürgerunruhen sein Handwerk im Stich gelassen und ganze Tage und Nächte hindurch außerhalb des Hauses mit den Aufruhr-Händeln sich befaßt; vergebens habe sie ihn oft dringend gebeten, von denselben abzulassen, sie sei vielmehr dafür von ihm gar oft mishandelt und geschlagen worden.

2. Bis zum Bürgervertrag im December 1612.

Am 13. Mai 1612 kam König Matthias, zum Behuf seiner Kaiserwahl und Krönung, nach Frankfurt, wo er im Braunfels seine Wohnung nahm. Am 16. Mai leistete der Rath im Römer und die Bürgerschaft vor demselben den durch die goldene Bulle vorgeschriebenen Sicherheitseid, durch welchen beschworen wurde, bei Strafe des Meineides und des Verlustes aller Rechte und Privilegien die in Frankfurt erschienenen Kurfürsten zu beschirmen.

Die Bürger waren damals schon längst mit der Patricier-Herrschaft unzufrieden, und benutzten jene Eidesleistung, um einleitende Schritte zur Besserung des städtischen Regiments zu thun. Es waren nämlich die der Stadt Frankfurt verliehenen Privilegien, deren in dem Eide Erwähnung geschah, fast keinem von ihnen bekannt, weil der frühere Gebrauch, die Privilegien öffentlich vorlesen zu lassen, längst abgekommen und kein Privileg gedruckt erschienen war. Die Bürger machten also unter einander aus, beim Rath um die Mittheilung der Privilegien nachzusuchen. Es ist klar, daß dies dazu dienen sollte, weitere Schritte einzuleiten; auch sahen einerseits die Gesandten, welche später von Speier und anderen Städten nach Frankfurt geschickt wurden, die Sache so an, und baten andererseits die Bürger schon bei ihrem ersten Gesuche noch um die Abstellung anderer Beschwerden. Die dem Rath Anfangs Juni überreichte Bittschrift begann mit der Erklärung: da bei dem Sicherheitseid auf etwas so Wichtiges, wie die Beschirmung der Kaiserwahl und der sie vornehmenden Fürsten, im Fall der Nichthaltung desselben der Verlust der den Bürgern gewährten Privilegien gesetzt worden sei, so sehe man hieraus, daß solche Privilegien vorhanden seien, sowie daß sie von nicht geringem Werthe sein müßten; die Bürger kennten jedoch ihre Privilegien nicht und bäten deshalb, ihnen dieselben mitzutheilen. An diese Bitte knüpften sie noch zwei andere, nämlich, daß die Zahl der Juden, durch deren Wucher sie sehr zu leiden hätten, verringert, und daß zum Besten der ärmeren Bürger ein wöchentlicher Kornmarkt eingerichtet werden möchte.

Auf dieses Bittgesuch ertheilte der Rath die Antwort, man möge sich bis nach der Abreise des Kaisers und der Kurfürsten gedulden. Diese Antwort schien den Bürgern, bei dem sie beherrschenden Mistrauen, aus der Absicht hervorgegangen zu sein, die Sache hinauszuschieben und nachher ganz fallen zu lassen. Sie mußten diesen Verdacht um so mehr hegen, da der Stadtschreiber Pyrander gesagt hatte, es seien gar keine Privilegien vorhanden, und da einer der Syndiker des Rathes sogar die Aeußerung gethan hatte, ehe man die Privilegien herausgebe, solle lieber die Stadt selbst untergehen. Die Bürger wandten sich deshalb mit einer Bittschrift gleiches Inhaltes an das Kurfürsten-Collegium; sie wurden jedoch von diesem bis nach der beendigten Wahl und Krönung zur Geduld verwiesen.

Am 3. Juni fand die Wahl, am 14. die Krönung des Kaisers Statt. Zwischen beiden Tagen, am 10. Juni, reichten die Bürger beim Kaiser eine Bittschrift des Inhaltes ein: sie seien in Betreff der erwähnten Gesuche bisher hingehalten worden, und müßten befürchten, daß man ihnen, wenn einmal der Kaiser wieder abgereist sei, wenig oder gar nichts von dem Erbetenen gewähren werde; sie wendeten sich deshalb mit dem gleichen Gesuch an die kaiserliche Majestät; jedoch liege diesem ihrem Schritte durchaus keine Misachtung ihrer städtischen Obrigkeit zu Grunde. Ein gleiches Bittgesuch richteten sie an die Kurfürsten. Sie erhielten am 13. Juni vom Reichs-Erzkanzler die Antwort: da der Rath ihre Bitte nicht abschläglich beschieden, sondern seine Antwort, wohl wegen der vielen augenblicklichen Geschäfte, nur bis nach dem Krönungstag aufgeschoben habe, so sollten sie bis dahin in Ruhe warten. Am 21. Juni leisteten Rath und Bürgerschaft dem Kaiser die Huldigung, und am nämlichen Tage reichte die Letztere, um die kurze noch übrige Zeit der Anwesenheit des Kaisers nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, eine nochmalige Bittschrift bei demselben ein.

Der Inhalt derselben war: Der frühere Gebrauch, die Privilegien alljährlich auf dem Leonhard-Kirchhof zu verkündigen, sei längst abgekommen, so daß kein Bürger dieselben kenne. Dies hindere die Bürger, ihren Freiheiten und Rechten gemäß zu handeln; und doch kenneten ja auch die Juden, welche geringeren Standes seien, die ihrigen. Sie bäten daher, auch ihnen eine solche Kenntnißnahme zu gewähren. Ferner lebten die Juden von der Bürger Fleisch und Blut, und zögen alles Geld an sich, die Christen dagegen verarmten immer mehr, müßten Wucherzinsen

bezahlen und daneben oft auch noch eine Schuldhaft aushalten; denn man könne nur bei Juden Geld aufnehmen. Es werde zwar gesagt, der Rath habe den Bürgern angeboten, Geld zu fünf Procent vorzustrecken; dies werde aber fälschlich behauptet, der Rath verleihe vielmehr fortwährend städtisches Geld blos an die Juden, welche mit demselben wucherten. Man bitte daher, den Bürgern das jüdische Joch vom Halse zu nehmen und die Juden selbst aus der Stadt zu treiben. Schließlich wünschten die Bürger, daß ein wöchentlicher Kornmarkt eingerichtet werden möge, wie er an anderen Orten bestehe. Es werde zwar dem Vernehmen nach behauptet, die Bürgerschaft besitze nicht genug Geld hierzu; allein mit der Verjagung der Juden würden die Bürger auch wieder reich werden, und außerdem handle es sich dabei ja nicht um den Großhandel, sondern darum, daß jeder Bürger stets seinen Bedarf einkaufen könne. Die Bittschrift endigte mit einer Erklärung, welche wohl zu beachten ist, weil sie die für den weiteren Verlauf der Bewegung erfolgreiche Stimmung der Bürger in Betreff der Juden zu erkennen gibt. „Wir wollen — so heißt es — auch zumal nicht zweifeln, Ewre kaiserliche Majestät werde das väterliche Herz allergnädigst zu uns wenden, das Kinderrecht uns widerfahren lassen und nicht zugeben, daß wir Bürger von Fremden, wir Freie von Knechten, von solchem verfluchten und der ganzen Welt nur zum ewigen Schauspiel ihrer Verbrechung und des Mords am Herren Jesu übrig verbliebenen Volk sollten von Haus, Hof, Weib und Kind getrieben, ja beneben denselben in äußerste Noth, Armuth und zur Dienstbarkeit gebracht werden."

Am 23. Juni reiste der Kaiser von Frankfurt ab. Dies geschah so früh Morgens, daß die Bürgerschaft die übliche Art, einen abreisenden Kaiser zu ehren, nämlich sich in Waffen auf den Straßen aufzustellen, erst dann begann, als der Kaiser bereits zum Stadtthor hinausgefahren war. Er hatte also bei der in Frankfurt herrschenden Stimmung sich nicht behaglich gefühlt und einer Demonstration auszuweichen gesucht. Hieraus folgt dann, daß die Bewegung schon den größten Theil der Bürgerschaft ergriffen hatte. Auch waren die erwähnten Bittschriften nicht etwa von einem Theile der Einwohner gemacht worden, sondern von „gemeinen Zünften und Bürgerschaft Frankfurt's und Sachsenhausen's".

Der Kaiser hatte vor seiner Abreise die ihm und den Kurfürsten überreichten Bittschriften dem Rathe zur Berichterstattung zustellen lassen. Dieser übergab seine Antwort schon am 29. Juni einem in Frankfurt zurückgebliebenen kaiserlichen Beamten, welcher sie am Tage darauf den Zünften zum Behuf eines weiteren Berichtes und mit der Ermahnung zustellte, sich ihrer Obrigkeit gehorsam zu erweisen, sowie den Kaiser nicht unnöthiger Weise zu behelligen. Zur Beurtheilung der vom Rath ertheilten Antwort ist der Umstand zu beachten, daß die kaiserlichen Räthe schon vor des Kaisers Abreise der Bürgerschaft hatten anzeigen lassen, die Privilegien sollten derselben mitgetheilt werden. Der Rath äußerte sein Befremden darüber, daß eine Anzahl Zünfte wider das bestehende Verbot, ohne Vorwissen der ihnen vorgesetzten Rathsglieder, mit Zuziehung anderer Bürger Zusammenkünfte gehalten habe. Der Rath habe, hieß es weiter, eigentlich das Recht, die Anstifter und Rädelsführer zu bestrafen. Was den Inhalt der bürgerlichen Bittschrift anbelange, so sei den Bürgern von den Privilegien soviel, als ihnen zu wissen nöthig, nämlich das die Civilgesetzgebung Betreffende, schon längst aus dem städtischen Gesetzbuch (der sog. Stadt-Reformation) bekannt. In Hinsicht auf die Juden aber sei der Rath weder an eine bestimmte Zahl der aufzunehmenden gebunden, noch sei die Zahl der aufgenommenen zu groß. Auch der Vorwurf, dieselben trieben Wucher, sei unbegründet, indem die wegen der Anleihen, der Pfänder und des Zinsfußes erlassenen Vorschriften eingehalten würden; allein die Bürger „vertieften sich durch unvorsichtiges Haushalten und liederliches Aufborgen in Schulden und schrieben nachher den Grund ihres Verderbens dem Judenwucher zu". Ohnedies hätte jedermann von dem vor Jahren publicirten Anerbieten des Rathes, bedrängten Bürgern Geld auf Unterpfänder zu fünf Procent zu leihen, Gebrauch machen können. Dieses Anerbieten hätten jedoch nur wenige benutzt, weil sie, um ihren Nothstand zu verbergen, lieber von Juden zu zwölf und mehr Procenten, als vom Rath und von einem Christen zu fünf liehen. Einen Kornmarkt endlich hätte der Rath schon längst gern eingerichtet; allein man könne die um Frankfurt wohnenden fürstlichen Unterthanen nicht zwingen, ihre Früchte in die Stadt zu bringen. Ueberdies werde schon jetzt auf den beiden Wochenmärkten Frucht feilgehalten, aber nur in geringem Maße gekauft, obgleich der Rath je zuweilen, um der

Theurung vorzubeugen, dazu aufgefordert habe. Aus diesem Allem ergebe sich, daß die Bürger ungegründete Beschwerden vorgebracht hätten, daß sie damit „eine Aufwickelung suchten", und daß ihr Gebahren schlimme Folgen haben könne. Man ersuche daher die kaiserl. Majestät, auf Mittel bedacht zu sein, wie die Bürgerschaft von ihrem unrechtmäßigen Vornehmen abgehalten, die städtische Behörde gebührlich respectirt und allem Unheil vorgebeugt werden möge.

Diese Schrift war ein großer politischer Fehler und würde, wenn wir gar nichts über den Geist und die Regierungsweise der Patricier wüßten, schon allein genügen, um deren Uebermuth, ihre Verachtung der Mitbürger und ihre Stellung zu denselben als unberechtigten, zu unbedingtem Gehorsam verpflichteten Unterthanen erkennbar zu machen. Die Schrift begann nämlich mit einer Strafandrohung und endigte mit der Aufforderung an den Kaiser, eine solche auch seinerseits ergehen zu lassen. Zugestanden ward von allem dem, was die Bürger verlangten, nicht das Geringste; im Gegentheil, die doch so leicht zu gestattende Einsicht in die Privilegien und die Forderung eines Kornmarktes wurden auf plumpe Weise zurückgewiesen, die Forderung wegen der Juden aber sogar zu einem beleidigenden Vorwurfe, welchen man den Bürgern machte, benutzt. Man schüttete also, anstatt zu beschwichtigen, Oel in das Feuer, und reizte so die Bürger zu weiteren Schritten an.

Schon am 30. Juni übergaben Zünfte und Bürgerschaft dem Rathe eine Rechtfertigungsschrift, welche weit besonnener gehalten war, als die Erklärung des Rathes. Sie wiesen den Vorwurf, Rädelsführer gehabt und ohne Wissen der den Zünften zugeordneten Rathsglieder gehandelt zu haben, als ungegründet zurück; sie versicherten den Rath ihres schuldigen Gehorsams, erklärten den ertheilten Bescheid für etwas wohl aus misgünstigem Anbringen Hervorgegangenes, und baten den ungegründeten Argwohn fallen zu lassen, protestirten aber zugleich gegen denselben und behielten sich das Recht weiterer Vertheidigung ausdrücklich vor. Sie führten dann an, daß die kaiserlichen Räthe ihnen erklärt hätten, es sei dem Rath befohlen worden, die Privilegien wieder wie vor Alters den Bürgern vorlesen zu lassen. Deshalb und weil die Privilegien, nach des Rathes eigenem Zugeständniß, nicht ihm allein, sondern der gesammten Bürgerschaft ertheilt worden seien, bäten sie nochmals, der Rath möge dieselben ihnen aus den Originalen vorlesen und abschriftlich mittheilen lassen. In Betreff der beiden anderen Gegenstände ihres Bittgesuches äußerten sie sich folgendermaßen: Von dem erwähnten Anerbieten, armen Bürgern aus dem Aerar Geld zu fünf Procent zu leihen, sei ihnen zwar bisher keine Kunde geworden, sie würden aber gern davon Gebrauch machen, und man möge ihnen nur anzeigen, ob der Rath noch zu solchen Darleihen erbötig sei, sowie wo und unter welchen Bedingungen dieselben gemacht werden könnten. Ebenso wiederholten sie nochmals ihr Gesuch wegen der Juden und wegen eines Kornmarktes, ohne der dabei gegen einzelne Bürger gemachten Vorwürfe auch nur mit Einem Worte zu gedenken.

Als auf diese Schrift nicht sofort eine Antwort ertheilt wurde, geriethen die Bürger in Zorn, und thaten einen Schritt, welchen man als den eigentlichen Anfang des Aufstandes betrachten kann. Eine große Zahl derselben sammelte sich am 2. Juli vor dem Römer, zweihundert von ihnen aber drangen in denselben ein und begehrten einen Bescheid auf die bürgerliche Schrift. Unter ihnen befand sich ein Ausschuß, welcher kurz vorher von den Bürgern erwählt worden und aus dem Grunde nöthig erschienen war, weil nicht die von besonderen Vorstehern geleiteten Zünfte allein, sondern auch die unzünftigen Bürger sich bei der Sache betheiligt hatten, folglich auch eine gemeinschaftliche Vertretung und Leitung nöthig war. Dieser Ausschuß bestand aus zehn Unzünftigen der Stadt Frankfurt, deren Zahl nach etlichen Tagen durch neu erwählte bedeutend verstärkt wurde, aus sechs Sachsenhäusern, zwei Mitgliedern der Krämergesellschaft und 109 Zunftgenossen. Im Ausschuß befanden sich gleich anfangs mehrere von den eingewanderten Reformirten, namentlich Bastian de Neufville und Jakob du Fay. In ihm erscheinen ferner von Anfang an folgende Männer, welche nachher eine hervorragende Rolle spielten: der Lebküchler Vincenz Fettmilch, die Schneider Konrad Schopp und Hermann Geiß, der Schreiner Konrad Gerngroß, der in Sachsenhausen wohnende Seidenfärber Georg Ebel und der Kaufmann Hans Jakob Kneiff.

Der Rath sah sich genöthigt, sogleich eine schriftliche Antwort abfassen zu lassen. Diese am 2. Juli ertheilte Antwort war in einem milderen Ton gehalten, als die frühere, jedoch konnte auch

in ihr der Rath sich nicht ganz des alten Stolzes entäußern. Sie lautete: Der Rath habe aus der Eingabe gern die gehorsame und ehrerbietige Gesinnung der Bürgerschaft ersehen, und hege das Vertrauen, daß bei ihr der Mund auch mit dem Herzen übereinstimme: wogegen er selbst sie alles obrigkeitlichen Schutzes und seiner treuherzigen väterlichen Fürsorge versichere. Er wisse nichts von einem kaiserlichen Befehle, die Privilegien verlesen zu lassen; der Kaiser habe ihn blos zum Berichte aufgefordert, wie es sich mit dem früheren Gebrauche, die Privilegien verlesen zu lassen, verhalte, und wann sowie aus welchen Ursachen derselbe eingestellt worden sei. Der Rath sei übrigens erbötig, diejenigen Privilegien, welche nicht zu Gunsten des Rathes allein, sondern ihm und der Bürgerschaft zusammen gegeben worden wären, der Letzteren mitzutheilen, jedoch nicht im Original, sondern abschriftlich. In Betreff des zweiten Punktes habe der Rath vor mehreren Jahren wirklich beschlossen, den Bürgern gegen Hinterlegung von Gold, Silber und guten Gültbriefen Geld zu fünf Procent zu leihen; er habe allerdings diesen Beschluß nicht bekannt gemacht, weil er der Meinung gewesen sei, seine zünftigen Mitglieder würden die Sache zur Kenntniß der Bürger bringen. Auch sei dies ja geschehen, wie daraus erhelle, daß bereits einzelne Bürger sowie Fremde Gebrauch davon gemacht hätten. Es solle auch fernerhin, soweit die Kräfte des Aerars reichten, Geld dargeliehen werden. Was ferner die Juden angehe, so stehe deren Abschaffung nicht dem Rathe zu, sondern dem Kaiser, dessen Kammerknechte sie genannt würden*); in Betreff der von ihnen zu nehmenden Zinsen aber hätten sie besondere kaiserliche Privilegien. Indessen wolle der Rath, sobald er Zeit und Gelegenheit dazu finde, Fürsorge treffen, daß sowohl die Ueberzahl der Juden allmälig vermindert, als auch ihrem übermäßigen Wucher gesteuert werde. Einen wöchentlichen Kornmarkt endlich habe der Rath schon früher einzurichten beschlossen, und es solle zu gelegener Zeit dieser Beschluß ausgeführt werden. Jedoch möchten die Bürger dem Rath Mittel und Wege angeben, wie man die Unterthanen der benachbarten Herrschaften dazu bringen könne, daß sie mit ihren Früchten den städtischen Kornmarkt besuchten:

*) Und doch hatte der Rath erst 1608 dem Kaiser gegenüber geltend gemacht, daß die Frankfurter Judenschaft, welche die Stadt 1349 vom Kaiser erkauft hatte, nicht diesem, sondern dem Rathe zugehöre.

worauf dann der Rath nicht ermangeln werde, das Seinige zu thun.

Diese theils ausweichende, theils aufschiebende, theils nur in geringem Grade zustimmende, in Betreff eines Kornmarktes aber sogar höhnische und in Betreff der verlangten Uebereinstimmung von Mund und Herz beleidigende Antwort erbitterte, als sie den versammelten Bürgern vorgelesen wurde, dieselben so sehr, daß Einzelne sogar die Aufforderung machten, den Römer zu stürmen. Hiervon wurde jedoch die Menge durch die Ermahnungen des Ausschusses zurückgehalten. Dagegen war der Argwohn gegen den Rath zu sehr gesteigert worden, als daß die Bürger sich ohne Weiteres hätten zufrieden geben können: zumal da von der Kaiserwahl her noch vierhundert Söldner des Rathes in der Stadt lagen, und man überdies sagte, der Letztere wolle die Bewohner der Frankfurter Dörfer zu seinem Schutze in die Stadt kommen lassen. Der Ausschuß richtete noch denselben Tag an die zweite Patricier-Gesellschaft (Frauenstein), sowie an die Soldaten, welche die Wacht an den Stadtthoren hatten, die Frage, ob sie es mit ihnen oder mit dem Rath halten wollten. Am Abend aber bewaffneten sich etwa sechshundert Bürger, und zogen die Nacht hindurch patrouillirend in der Stadt umher. Dies war von Seiten der Bürgerschaft die erste ungesetzliche Handlung in dem beginnenden Aufstand.

Am nächsten Tage (3. Juli) erschienen wieder viele Bürger im und am Römer, und der Ausschuß, welcher bereits zwei Advokaten, Dr. Heßler und Dr. Spielmann, angenommen hatte, überreichte eine neue Eingabe. In dieser war Folgendes ausgesprochen: Die Bürgerschaft wisse sicher, daß der Kaiser dem Rath die Verkündigung der Privilegien befohlen habe, und sie hoffe deshalb, daß dies nicht weiter bestritten werde. Da ferner alle Privilegien zum Besten des Rathes und der Bürgerschaft zugleich ertheilt worden seien, so sehe man der Mittheilung derselben entgegen. Daß die Privilegien früher jedes Jahr an der Leonhards-Kirche verkündigt worden seien, wisse man zuverlässig; denn der Schöff Hektor zum Jungen habe bei Erbauung der Leonhards-Dechanei versichert, die an jener Kirche außen befindliche Kanzel sei lediglich zu diesem Zwecke errichtet und ebendeshalb auch der über ihr befindliche Adler angebracht worden. Uebrigens habe man noch dazu erfahren, daß ein Theil der Privilegien im Thurm der Leonhards-Kirche auf-

bewahrt sei. Manche Bürger besäßen bereits Abschriften mehrerer Privilegien, der Rath habe ihnen aber die eidliche Verpflichtung auferlegt, dieselben nicht zu zeigen; diese Bürger möge man ihres Eides entbinden, und ihnen zugleich die Herausgabe der betreffenden Privilegien befehlen. Uebrigens solle der Rath die Original-Privilegien entweder selbst aufsuchen oder, da er zu sehr mit Geschäften überhäuft zu sein versichere, durch einen Bürger-Ausschuß aufsuchen lassen. Zu bemerken ist in Betreff dieses Punktes noch, daß in amtlichen Schriften berichtet wird, die Bürger hätten großentheils in dem Gedanken gestanden, daß sie durch die Privilegien von allen Abgaben befreit seien. Wegen des zweiten Gesuches der Bürger oder der Darleihen solle der Rath denjenigen seiner Mitglieder, welche mit der Anzeige davon an die Zünfte beauftragt gewesen seien, als fahrlässigen Leuten einen Verweis ertheilen, außerdem aber auch sich über die Modalitäten und Bedingungen bei Anleihen erklären.

Am heftigsten sprachen die Bürger sich über den dritten Punkt, welcher die Juden betraf, aus. Die Mittheilung der Privilegien, erklärten sie, werde ja klar stellen, was die Bürgerschaft wegen derselben zu fordern berechtigt sei. Es seien bestimmte Reichsgesetze sowohl über die Zahl der Juden, als auch über ihre Zinsen, Schuldverschreibungen und Geschäfte erlassen worden, dieselben würden aber von den Juden überfahren. Wenn der Rath die Juden als kaiserliche Kammerknechte bezeichne, so könne doch unmöglich angenommen werden, daß des Kaisers Wille sei, unnütze oder gar dem Gemeinwesen schädliche Knechte zu haben. Uebrigens hätten auch andere Städte und Stände des Reiches ihre Juden beseitigt oder doch dem Wucher derselben Schranken gesetzt. Bei Gelegenheit dieses Beschwerdepunktes äußerten sich die Bürger auf eine Art und Weise, welche zur Bezeichnung des damals herrschenden Geistes angegeben zu werden verdient. „Die Juden — so lauten die Worte — thäten, was wider Gott, Recht, Billigkeit und deshalb wider des Kaisers Gemüth und Meinung sei; sie seien der Stadt Frankfurt nach dem Wort Gottes zu einem Schauspiel geschenkt worden, nicht aber zum Verderben des Landes; sie seien, wie alle unnützen Knechte und bösen Buben, aus dem Weg zu räumen, zumal da jede Hoffnung der Besserung bei ihnen verloren sei; ihr Dichten und Trachten sei von Jugend auf böse; sie seien

Lästerer der Majestät Gottes; so lange sie vorhanden wären, gebe es, wie die Schrift bezeuge, weder Glück noch Segen; Gott habe befohlen, das Uebel hinweg zu thun, damit nicht die Strafe dafür die anderen Menschen mit treffe; selbst wenn man sie vertreibe, werde in kurzer Zeit des unnützen Gesindes und Geschmeißes wieder ebenso viel sein als jetzt, sowie in Folge davon stete Mühe und Klage."

Ueber den letzten Punkt, die Herstellung eines Kornmarktes, äußerten die Bürger sich ganz kurz: sie seien in ihrer Einfalt der Meinung, daß nichts leichter zu bewerkstelligen sei, indem man blos dasjenige zu thun habe, was bei den Messen geschehe; übrigens hätten ja auch andere Städte einen stark besuchten wöchentlichen Kornmarkt, und außerdem zeigten die in Frankfurt bestehenden Obst- und Weinmärkte, daß die Verkäufer unaufgefordert erschienen.

Der Rath beantwortete noch am 3. Juli die Erklärung der Bürger mit dem Vorschlage, zum Behuf eines Vergleiches von beiden Seiten Commissäre zusammentreten zu lassen. Der Ausschuß nahm dies an. Das gemeine Volk dagegen war darüber erbittert; es schalt die Ausschußmitglieder Meineidige und Achselträger, und wollte von keiner weiteren Unterhandlung hören, sondern das Verlangte sogleich gewährt haben. Ja, die meisten drohten sogar, Alles in der Stadt zu zertrümmern, wenn die Sache auf jene Weise werde gehandhabt werden. Vergebens suchte man sie zu beschwichtigen: sie kehrten tobend nach Hause zurück, und in der Nacht zogen wieder Bewaffnete umher, um das Hereinkommen der angeblich herbeibeschiedenen Landleute zu verhüten.

Am folgenden Morgen (4. Juli) erschienen wieder mehrere hundert Bürger im Römer, und verlangten vom Rathe Bescheid. Ihnen wurde vom Syndikus Rasor folgende Antwort des Letzteren ertheilt: Die Mittheilung der Privilegien solle gewährt werden, jedoch nur an zwei oder drei von der Bürgerschaft zu deputirende Männer, welche im Beisein von Rathspersonen die Privilegien an deren Aufbewahrungsorten einsehen und Abschriften davon nehmen könnten, vorher aber sich eidlich verpflichten müßten, nichts zum Nachtheil der Stadt daraus mitzutheilen; ferner seien diejenigen Bürger, welche Abschriften von Privilegien besäßen, vom Eide der Geheimhaltung entbunden. Das Geldausleihen aus dem Aerar könne nur gegen solche Unterpfänder, welche bei Nichtzurückzahlung

leicht zu versilbern seien, Statt finden, nicht aber, wie gewünscht werde, gegen bloße Bürgschaften oder auf Grundstücke, sowie nicht an ganze Corporationen. Wegen Vertreibung der Juden werde der Rath ein Bittgesuch an den Kaiser richten, und auch die Bürgerschaft möge ihrerseits dies thun. Der Rath mache jedoch darauf aufmerksam, daß nach der Vertreibung der Juden die Bürger, um Geld zu leihen, sich an auswärtige Juden wenden, dabei aber auch auf Schuldklagen und auswärtige Beschlagnahmen gefaßt machen müßten. Ein Kornmarkt solle sofort ins Werk gesetzt und dies durch gedruckten Anschlag an den Stadtthoren und in den benachbarten Orten verkündigt werden.

Mit dieser Rathserklärung war die Mehrzahl der Bürger wieder nicht zufrieden, weil nur eine der vier Forderungen vollständig gewährt worden war. In den nächsten drei Tagen war die Bürgerschaft stets in Bewegung: bewaffnete Bürger patrouillirten Nachts, sie besetzten sogar die Wälle der Stadt, es wurden zwei Tage nach einander Volksversammlungen im Rahmhof gehalten, man forderte auch die vornehmeren Bürger auf, sich mit den übrigen zu verbinden, was auch viele derselben thaten, man zog endlich sogar die bloßen Beisassen zu. Am 6. Juli versammelte sich der Ausschuß nebst seinen beiden Advokaten in der Zunftstube der Schneider, und begab sich von da, begleitet von den Notaren Prenner und Palthenius, in den Römer, um die zugesagte Mittheilung der Privilegien zu erwirken. Hier fand nun eine längere Verhandlung Statt zwischen einer Raths-Deputation, bei welcher Syndikus Rasor das Wort führte, und einigen Mitgliedern des Ausschusses, welche von Zeit zu Zeit sich bei dem in einem anderen Raume anwesenden Ausschuß Raths erholten. Die Verhandlung betraf namentlich das vom Rath bedenklich gefundene öffentliche Verlesen der Privilegien und eine zu treffende Auswahl aus denselben, weil ihrer gar viele seien und sie theils blos den Rath, theils diesen und die Bürgerschaft zugleich, theils blos Fremde, theils nur Geistliche berührten. Diesen Unterschied wollte man bürgerlicher Seits ebenso wenig als den Gegensatz zwischen Rath und Bürgerschaft anerkennen, und es fiel dabei sogar die vom Syndikus Rasor übel vermerkte Aeußerung, der Rath komme von der Bürgerschaft her, nicht diese von jenem. Das Letztere zeigt, daß die Bürger bereits nicht mehr bei ihren bestimmten Forderungen

stehen geblieben, sondern zu Principien-Fragen übergegangen waren, oder mit anderen Worten den Weg der eigentlichen Revolution betreten hatten. Dies läßt sich auch daraus erkennen, daß an jenem Tage die vom Ausschuß zur Verhandlung Deputirten die Erklärung, welche ihnen vom Rath gemacht worden war, mit verächtlichem Lächeln aufgenommen hatten. Man trennte sich Abends mit dem Vorsatz, am nächsten Morgen die Verhandlungen wieder aufzunehmen. In der Nacht aber zogen viel stärkere Bürger-Patrouillen als früher umher, und an denselben nahmen auch vornehme Leute Theil.

Am folgenden Tage (7. Juli) versammelte sich der Rath schon um sechs Uhr Morgens. Um neun Uhr erschien auch der Ausschuß im Römer. Die Stimmung der Bürgerschaft war äußerst aufgeregt, und steigerte sich noch mehr, als der Ausschuß bis halb zwölf Uhr auf die Erklärung des Rathes warten mußte. Um diese Erklärung zu empfangen, wurde zu jener Zeit der Ausschuß vor den versammelten Rath beschieden. Hier las ihm dann der Rathschreiber Jodokus Authäus eine Erklärung vor, welche deutlich zeigt, daß der Rath erkannt hatte, er habe es nicht mehr mit einzelnen Forderungen, sondern mit einer revolutionären Bewegung zu thun. Der Rath — so lautete die Erklärung — finde sich nicht wenig dadurch belästigt, daß er nun schon seit acht Tagen mit Ungestüm bestürmt werde, weshalb alle laufenden Geschäfte und auch die Gerichtsverhandlungen hätten liegen bleiben müssen. Dazu komme noch, daß die Bürger ohne Erlaubniß sich bewaffnet und willkürlich Patrouillen gemacht hätten, und daß man überall harte Drohworte gegen die Obrigkeit sowie die Aeußerung, es sei für sie die höchste Zeit nachzugeben, vernehme. Man ermahne daher den Ausschuß und dessen Anhänger noch einmal alles Ernstes, den Rath nicht länger um die Mittheilung derjenigen Privilegien, welche ihn und das städtische Regiment allein beträfen, anzugehen. Der Rath trage und führe das Regiment nicht von sich aus, sondern von Kaiser und Reich wegen, man könne ihm daher auch nichts abnöthigen, ohne sich zugleich an diesen zu vergreifen. Beharrten die Bürger bei der gestern gemachten Forderung, so werde der Rath unter feierlicher Protestation dem Ausschuß die Schlüssel zu dem Ort, an welchem die Privilegien aufbewahrt seien, einhändigen; der Ausschuß möge dann thun, was er für gut halte,

der Rath aber werde sich mit der ganzen Sache nicht weiter befassen.

Durch diese Erklärung hatte der Rath dem Ausschuß den Fehdehandschuh hingeworfen. Er ging jedoch gleich darauf noch weiter. Als nämlich der Ausschuß abgetreten war und sich mit seinen Advokaten zu berathen begonnen hatte, ließ der Rath durch einen Boten ihm sagen, er solle aufs neue erscheinen, man habe ihm noch etwas zu vermelden, das könne er dann zugleich mit der früheren Erklärung berathen, es gehe in Einem hin. Der Ausschuß verfügte sich sogleich in die Rathsstube; hier ließ der Rath ihm durch Syndikus Kellner Folgendes erklären: nach Allem, was zwischen Rath und Bürgerschaft vorgegangen, sei es klar, daß der Ausschuß die Schlüssel zu den Privilegien begehre; man habe deshalb diese Schlüssel auf einen mitten in der Rathsstube stehenden Stuhl gelegt; die Bürger möchten dieselben an sich nehmen; weil sie aber des vornehmsten Stückes vom Regiment sich anmaßten, so lege der Rath dieses selbst hiermit nieder, jedoch mit dem Zusatz, daß er deshalb sich bei Kaiser und Reich rechtfertigen werde; sie möchten also das Regiment übernehmen und zusehen, wie sie es verwalteten. Als Kellner diese Worte gesprochen hatte, erhoben sämmtliche Rathsglieder sich von ihren Sitzen und verließen den Saal, wobei einige von ihnen schrieen, man solle nun sehen, was man gethan habe. Die Bürger ihrerseits baten die Rathsglieder um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen, zurückzukehren, das Regiment auch fernerhin zu führen und des Ausschusses Erklärung und Entschuldigung anzuhören, sonst werde Anarchie entstehen und in Folge derselben unschuldiges Blut vergossen werden, was dann nicht der Ausschuß, sondern der Rath werde zu verantworten haben; die Bürger hätten weder Gewalt zu üben begehrt, noch die Regierung sich anmaßen wollen; was sie verlangt hätten, das habe ja der Rath selbst ihnen schon zugesagt. Diese Worte bewirkten, daß von den Rathsherren, welche bereits die Treppe hinabgelaufen waren, die meisten wieder umkehrten. Nun ergriff Vincenz Fettmilch im Namen des Ausschusses das Wort: es war das erste Mal, daß er in diesem Bürgerzwiste handelnd auftrat. In dem Bescheide, sagte er, welchen der Rath heute der Bürgerschaft ertheilt habe, werde diese stark angegriffen; sie müsse sich dagegen vertheidigen, der Rath möge deshalb die

Schlüssel und das Regiment, welches Beides noch kein Bürger begehrt oder angerührt habe, wieder an sich nehmen, und die Vertheidigung der Bürger anhören; der Pöbel sei ungestüm und lasse sich nicht im Zaum halten.

Ihm antwortete Syndikus Kellner: „Bis morgen wolle man Zeit gewähren, da ja ohnehin nicht alle Rathsherren mehr anwesend seien. Man habe gesagt, die Bürger wollten weder in die Regierung eingreifen, noch die Schlüssel sich anmaßen, wohl aber sei der Pöbel ungestüm; nun so möchten denn diejenigen, die es nicht mit dem Pöbel halten wollten, sich auch von demselben trennen und dies dadurch bezeugen, daß sie ihre Namen durch Notare aufschreiben ließen. Es würden Vormittags die Schlüssel der Stadtthore geholt und nicht wieder zurückgebracht; hiermit habe man bereits den vornehmsten Theil des Regiments, nämlich die Bewahrung der Sicherheit und Ordnung, der gesetzlichen Behörde entrissen; man möge daher auch das übrige Regiment und die Privilegien-Schlüssel an sich nehmen. Bei dem gegen den Rath ausgesprochenen Mistrauen vermöge dieser nicht länger zu regieren. Man habe ja auch schon angefangen, demselben seine Diener und Beamten abspenstig zu machen, nämlich einen städtischen Söldner und einen Bürgermeisterknecht angegangen, sich vom Rath zu trennen und durch eigenhändige Unterschrift für die Bürgerschaft zu erklären. Daß die Obrigkeit und die Bürgerschaft als Parteien mit einander disputiren sollten, sei wider alles Herkommen." Der Vorwurf, daß man die Diener des Rathes zu verführen suche, war auf Fettmilch gemünzt gewesen. Dieser entgegnete daher sogleich: er habe es auf Befehl der ganzen Bürgerschaft gethan; von dem Abholen der Thorschlüssel aber wisse er nichts, man möge die Pfortenschließer selbst fragen, wer es ihnen befohlen habe.

Nach dieser Scene nahm der Rath die Privilegien-Schlüssel wieder an sich, und die Ausschußmitglieder verließen den Römer. Unterdessen war in der Stadt ein arger Tumult entstanden. Die Leute liefen zusammen, es hieß unter ihnen, der Rath wolle sein gegebenes Versprechen nicht halten. Als nun gar die Nachricht von seiner Abdankung sich verbreitete, da strömten nicht nur immer mehr Leute auf die Straßen, sondern die Bürger eilten auch, die Stadtthore zuzuschließen, das auf den Wällen stehende Geschütz zu laden und die an den Seitengassen angebrachten Ketten vorzuziehen;

auf der Zeil errichtete man aus Wagen sogar zwei Barrikaden (damals Wagenburgen genannt); viele Bürger erschienen in ihren Waffen; die Eingänge in die Häuser wurden versperrt, die Kaufläden zugeschlossen. Doch wurde, obgleich die gewohnte Ordnung sich aufgelöst hatte, weder ein Mensch körperlich verletzt, noch auch ein einziger Diebstahl begangen.

Gegen Abend versammelte sich der Rath, von einigen wohlwollenden Leuten gebeten, wieder im Römer, und beschied den Ausschuß nochmals vor sich. Dem Letzteren ward durch Kellner erklärt: es seien Raths-Deputirte ernannt, um die vom Ausschuß zu erwählenden Männer, nachdem diese Verschwiegenheit gelobt hätten, zu den Privilegien zu führen, weil der Rath sich hierzu gezwungen sehe. Gegen das Letztere protestirten zuerst die beiden Advokaten der Bürger und dann auch noch Fettmilch: die Bürgerschaft, sagten sie, wolle nichts gezwungen gethan haben. Allein Kellner erwiderte ihnen: er wolle nicht über die Frage streiten, ob das, was die Bürger gethan hätten, ein Bitten oder ein Zwingen zu nennen sei; allein daß die Bürger bei Tag und bei Nacht Versammlungen hielten und willkürlich starke Wachen bestellten, sei doch das Gegentheil von gutem Vertrauen; wenn dergleichen in nachtheiliger Weise ausgelegt werde, so möchten diejenigen, die es veranlaßt hätten, es auch verantworten; er lasse die vorgebrachte Protestation auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen, bemerke jedoch, daß der Rath befohlen habe, nur diejenigen Privilegien zu zeigen, welche die Bürgerschaft allein berührten. Hierauf leisteten die beiden Advokaten der Bürgerschaft den Eid der Verschwiegenheit, und nun begab man sich auf den bei St. Leonhard stehenden (1808 abgebrochenen) Thurm, in welchem die Privilegien schon seit mehr als hundert Jahren aufbewahrt waren. Die dahin gegangenen Personen waren: fünf Rathsglieder sammt dem Syndikus Kellner, dem Rathsschreiber Authäus und zwei Notaren des Rathes, sowie 35 Mitglieder des Bürgerausschusses (unter ihnen auch Vincenz Fettmilch und mehrere Reformirte), nebst den beiden Notaren der Bürger und vier als Zeugen dienenden Beisassen.

Als man im Leonhards-Thurm vor dem Schrank, welcher die Privilegien enthielt, angekommen war, wurden, dem auf alle möglichen Cautelen bedachten Geiste der Zeit gemäß, noch einmal von beiden Seiten her Protestationen gemacht und Notariats-Instrumente darüber auszufertigen beschlossen: von Seiten des Rathes nämlich verwahrte man sich gegen alle Nachtheile, welche für die Bürgerschaft aus diesem Schritte entstehen könnten, von Seiten des Ausschusses aber gegen die Annahme, als sei die Mittheilung der Privilegien durch irgend eine Art von Zwang herbeigeführt worden. Hierauf ward durch Authäus der Schrank geöffnet, das etwa fünfzig Jahre alte Verzeichniß der Privilegien vorgelegt und von den elf Kisten, in welchen diese sich befanden, zwei nebst einer kleinen Schachtel herausgenommen. Mit diesen beiden und der Schachtel kehrten alle Anwesenden in den Römer zurück, wo dann die Kisten in der großen Rathsstube hingestellt wurden, um am nächsten Tage eröffnet zu werden. In der Nacht aber wurden die Patrouillen wieder in gesetzlicher Weise gehalten, indem der Rathsherr Ulrich von Neuhaus an der Spitze von Bürgern in der Stadt umherzog.

Am Tage darauf (8. Juli) erschien der Ausschuß mit seinen Advokaten und einem Notar im Römer, und nahm, in Gegenwart von Raths-Deputirten, sowohl Vor- als Nachmittags die Besichtigung der Privilegien vor. Am 9. Juli kam der Ausschuß, wiewohl nicht vollzählig, wieder in den Römer, jedoch nicht blos um mit der Besichtigung der Privilegien fortzufahren, sondern auch um eine Protestations-Schrift zu übergeben, mit der es sich folgendermaßen verhielt.

Das Benehmen des Rathes am 7. Juli war ein Act pfiffiger Klugheit gewesen, dasselbe hatte Ueberrumpelung, Einschüchterung und Erregung der Furcht vor Anarchie und vor der Strafe des Kaisers bezweckt; es war jedoch damit so gegangen, wie es in Revolutionen mit bloßer Schlauheit zu gehen pflegt: diese übte die beabsichtigte Wirkung nur für den nächsten Augenblick aus, und rief dann Erbitterung sowie verstärkten Widerstand der Gegen-Partei hervor, zumal da der Mann, welcher am 7. Juli mit der Ausführung des vom Rath gefaßten Beschlusses beauftragt gewesen war, denselben auf harte und beleidigende Weise ausgeführt hatte. Hätte der Rath nicht von Anfang an Verachtung gegen die Bürgerschaft gehegt, und wäre er aufrichtiger, sowie mehr entgegenkommend zu Werk gegangen, so würde er vielleicht der Bewegung die Spitze haben abbrechen können; statt dessen hatten aber die von ihm angewandten Mittel in Verbindung mit seinem Stolze

die Wirkung, daß die Stimmung noch mehr erbittert und der Fortgang der Bewegung beschleunigt ward. Die im ersten Augenblick eingeschüchterten Bürger kamen bald wieder zur Besinnung. Sie ließen am 8. Juli einen notariellen Act über das, was am 6. und 7. geschehen war, aufnehmen und eine Eingabe an den Rath abfassen, in welcher gegen das Verfahren desselben und namentlich gegen die der Bürgerschaft gemachten Vorwürfe energisch protestirt wurde.

In dieser am 9. Juli überreichten Eingabe ward unter Andern der Vorwurf, daß harte Drohungen gegen den Rath gefallen wären, für ungegründet erklärt und dagegen die Behauptung ausgesprochen, die Bürger hätten Drohungen des Rathes gegen sich vernehmen müssen; es sei von einzelnen Rathsgliedern mit Henken und mit Kopfabschlagen gedroht worden, so wie daß man sie Ellen hoch über die Klinge springen und durch Pferde zerreißen lassen solle u. dgl. m. Außerdem verlaute, daß der Rath sich bei anderen Reichsständen um Hülfe gegen die Bürgerschaft bewerbe. Auch sei in der Nacht nach dem 7. Juli hin und wieder Feuer gelegt, wiewohl durch die Bürger wieder gelöscht worden. Und warum denn — hieß es weiter — der Rath nach der beendigten Kaiserkrönung die für dieselbe angeworbenen vierhundert Söldner noch immer nicht verabschiedet habe? Ferner habe derselbe die Verhandlungen hinauszuschieben versucht, indem er zuerst den vom Kaiser erhaltenen Befehl abgeläugnet, dann über die frühere jährliche Verlesung der Privilegien Auskunft verlangt, zuletzt aber, ohne die Antwort der Bürger abzuwarten, durch seine plötzliche Abdankung Verlegenheiten bereitet habe. Er hätte lieber gleich anfangs erklären sollen, daß er auf das Gesuch der Bürger nicht eingehen wolle; dann hätten diese den Weg des Rechtens einschlagen können. Denn Gewalt anzuwenden und in die Regierung einzugreifen sei der Bürgerschaft, wie sie bei Gott und seinem Evangelium betheure, niemals in den Sinn gekommen. Schließlich verlangte der Ausschuß die Mittheilung aller Privilegien ohne Ausnahme. Auch forderte er, daß man im Archiv über das frühere Bestehen des Gebrauches, dieselben öffentlich zu verlesen, Auskunft suchen, sowie die Zeit und Ursache der Abstellung dieses Gebrauches ermitteln solle; und wenn der Rath, wie er sage, jetzt zu sehr durch andere Geschäfte in Anspruch genommen sei, so biete der Ausschuß

sich zu dieser Aufsuchung an, welche ja keine Handlung der Regierung als solcher, sondern eines bloßen Beamten, des Registrators, sei, also auch von Anderen vorgenommen werden könne.

Nach der Ueberreichung dieser Schrift begann man die Durchlesung der Privilegien wieder, und hiermit wurde dann viele Tage lang fortgefahren. Indessen wohnte diesem Geschäfte nicht mehr der ganze Ausschuß bei, sondern blos zwanzig bis sechszig Personen. Von sich aus Patrouillen zu halten, hörten die Bürger vom 14. Juli an auf, jedoch offenbar blos weil ihnen die Sache lästig geworden war; denn die revolutionäre Stimmung hatte keineswegs abgenommen. Sie steigerte sich vielmehr von Tag zu Tage. Dies zeigte sich namentlich, als am 16. Juli der Rath den Bender Martin hatte verhaften lassen, weil derselbe einem Nachbarn die Fenster eingeschlagen und zugleich sich Gotteslästerungen erlaubt hatte. Das Volk glaubte nämlich, die wirkliche Ursache davon sei, daß jener Bender am 7. Juli, als der Rath sich auflöste, den Schöffen Johann von Melem geschlagen und wieder in den Römer hineingestoßen hatte. Fettmilch an der Spitze des Ausschusses verlangte gleich am folgenden Tage Aufklärung darüber, und am Nachmittag forderten bei zweihundert Männer, welche mit Ungestüm in den Römer eindrangen, die Freilassung ihres Mitbürgers. Vergebens gaben der Bürgermeister und Melem selbst die wirkliche Ursache der Verhaftung an; der Ausschuß wurde zwar damit zufriedengestellt, der Pöbel aber fuhr fort zu murren und drohte Gewalt zu gebrauchen.

An demselben Tage erhielt die Bürgerschaft von den Städten Speier und Worms, an welche der Magistrat sich schon am 7. Juli um Rath und Hülfe gewandt hatte, ein Warnungsschreiben des Inhaltes, man möge doch mit Besonnenheit zu Wege gehen, den Aufstand nicht zu weit treiben und Vertrauen in den Rath setzen. Dieses Schreiben hatte die beabsichtigte Wirkung nicht. Beide Städte hatten übrigens zugleich an den Rath geschrieben und ihm ihren Beistand angeboten.

Am 20. Juli erging von einer anderen Seite her eine noch ernstere und nachdrücklichere Warnung an die Bürger. Der Rath hatte sich nämlich schon am 7. Juli sowohl mit einem übertriebenen Bericht von dem, was geschehen war, an den Kaiser gewandt und dessen Hülfe nachgesucht, als auch Kur-Mainz und andere benach-

barte Reichsstände „zwar nicht um Beistand, aber doch darum gebeten, daß man ein Auge auf dieses Feuer haben und dahin trachten möchte, wie demselben zu begegnen sei." In Folge dieser Schritte erschien am 20. Juli in Frankfurt ein kaiserlicher Herold, welcher des Kaisers schriftliche Antwort an den Rath, sowie ein von ihm an die Bürgerschaft gerichtetes, vom 18. Juli datirtes Mandat und Friedensgebot überbrachte. Der Herold ritt noch am nämlichen Tage mit einigen Trompetern auf den Römerberg und verlas das Mandat, welches alsbald auch dort sowie in Sachsenhausen und an anderen Stellen gedruckt angeschlagen wurde. Dieses Gebot war wegen der aus den Niederlanden eingewanderten Bürger nicht blos in deutscher, sondern zugleich auch in französischer Sprache abgefaßt. Es misbilligte Alles, was seit des Kaisers Abreise geschehen war, erklärte die Einsetzung eines bürgerlichen Ausschusses für ungesetzlich, tadelte alle von diesem gethanen Schritte, und rühmte dagegen, daß der Rath den Wünschen der Bürgerschaft freundlich entgegengekommen sei. Die Letztere, hieß es weiter, habe dem Rath das Heft aus der Hand reißen wollen; sie habe sich angemaßt, willkürlich Wachen und Patrouillen zu halten, sowie die Stadtthore zu besetzen; sie habe den Rath und dessen Diener bedroht, sich an dem billigen Bescheid, welchen derselbe ihr ertheilte, nicht genügen lassen, vielmehr sogar die Absicht, die Stadt zu plündern, zu erkennen gegeben und von der Wiederherstellung der aufrührerischen Artikel von 1525 geredet; ja sie habe sogar (was sich nur auf die Forderung wegen der Juden beziehen konnte) Dinge verlangt, welche die kaiserliche Autorität selbst berührten. Deshalb spreche der Kaiser den Bürgern sein äußerstes Misfallen aus, lasse ihnen hiermit ein Friedensgebot verkündigen, und ertheile ihnen bei höchster Strafe und Ungnade den Befehl, sogleich die Waffen niederzulegen, die willkürlichen Wachen und Patrouillen zu unterlassen, sich aller Bedrohungen zu enthalten und den früheren Frieden und Ruhestand wiederherzustellen. Damit sich aber, heißt es zum Schlusse, niemand einiger Beschwerde mit Fug zu beklagen habe, so seien Erzbischof Johann Schweickard von Mainz und Landgraf Ludwig V. von Hessen zu kaiserlichen Commissaren ernannt und ihnen der Auftrag ertheilt worden, sich entweder selbst nach Frankfurt zu begeben oder Subdelegirte (d. i. Stellvertreter) dahin zu schicken, um die Beschwerden der

Bürger zu untersuchen, denselben vorbehaltlich der kaiserlichen Ratifikation abzuhelfen, dabei aber zugleich nöthigenfalls mit ernsten Mitteln die Ruhe in Frankfurt zu erhalten.

Die Verlesung des Mandats hatte unter Murren der Bürger Statt gefunden, und man hatte laut geschrieen, der Rath habe an den Kaiser Erlogenes berichtet. Nachmittags aber verfügte sich der Ausschuß zu dem in der Gerste wohnenden Herold, um die Bürgerschaft in Betreff der ihr gemachten Vorwürfe zu entschuldigen und zugleich den schlimmen Eindruck zu verwischen, welchen das Benehmen der Bürger beim Verlesen des Mandates gemacht hatte. Wie weit es übrigens mit der revolutionären Stimmung bereits gekommen war, kann man aus dem Umstand abnehmen, daß, als einige Tage vorher ein verhafteter Oberräder in die Stadt gebracht wurde, ein Metzgermeister mit dem Messer herzulief und dessen Freilassung begehrte, weil „jetzt Freiheit sei und keine Obrigkeit mehr bestehe."

Die Besichtigung und Verlesung der Privilegien ward durch die Erscheinung des Herolds auf einige Tage unterbrochen; am 23. Juli aber machte der Ausschuß durch eine Eingabe beim Rath geltend, die Mittheilung der Privilegien sei im kaiserlichen Mandat nicht untersagt worden, worauf dann dieselbe alsbald mit Zustimmung des Rathes wieder begonnen wurde. In jener Eingabe hatte der Ausschuß sich über mehrere Rathsherren, nämlich den jüngeren Bürgermeister Hieron. Steffan, die Schöffen Joh. Adolf von Holzhausen und Joh. Hektor zum Jungen, den Rathsherrn der zweiten Bank Nikol. Böbinger und die Drittbänker Günther Schott und Joh. Rudolf, heftig beklagt, daß dieselben die Bürgerschaft Schelme, Ehrlose, Meineidige, Aufwickler und Meutemacher geschimpft hätten, denen man noch die Finger und Köpfe abhauen werde. Einer der Beschuldigten, Hieron. Steffan, rechtfertigte sich sofort damit, daß er erklärte, er habe dies nicht von der Bürgerschaft behauptet, sondern blos drei Bürger, Vincenz Fettmilch, Konrad Gerngroß und Konrad Schopp so genannt, als diese die Frechheit gehabt hätten, ihn zur Bestellung von besonderen Wächtern aufzufordern, damit nicht das angeschlagene Mandat abgerissen werde. Dies ist das erste Mal, daß die genannten drei Männer als die Hauptführer der aufrührerischen Bürgerschaft bezeichnet werden; sie waren in der That schon damals, was sie nachher geblieben sind, die Leiter der Bewegung.

Am 25. Juli kamen Gesandte der Reichsstädte Speier und Worms an, und am Tage darauf erschienen auch Gesandte von Straßburg. Die Absicht ihrer Sendung war, einen Vergleich zwischen Rath und Bürgerschaft zu Stande zu bringen, noch ehe die kaiserliche Commission die Sache in die Hand nehme. Dies lag im Interesse der Reichsstädte überhaupt, weil eine solche Commission als Präjudiz auch für andere Städte bedenkliche Folgen haben konnte. Die Gesandten boten schon am 26. Juli ihre Vermittelung an; von beiden Theilen wurde dieselbe angenommen, und jene begannen nun Unterhandlungen mit beiden. Sie hatten übrigens vor allen Dingen angefragt, ob der Rath selbst um die Einsetzung einer kaiserlichen Commission nachgesucht habe, und, als diese Frage verneint wurde, den Rath zu dem Beschlusse bewogen, den Kaiser um Suspendirung der Commission anzugehen. Am 11. August erschien auch aus Nürnberg ein besonderer Abgeordneter, welcher jedoch bald wieder heimreiste, während die von Straßburg, Speier und Worms längere Zeit in Frankfurt blieben. Alle ermahnten den Rath dringend, auf Fernhaltung der Commission bedacht zu sein und deshalb den Forderungen so viel als möglich nachzugeben. Der Nürnbergische Gesandte war auch beauftragt, anzufragen, ob die Nürnberger Kaufleute ungeachtet der in Frankfurt herrschenden Zwietracht die bevorstehende Messe ohne Gefahr besuchen könnten. Dies benutzte der Rath, um den Ausschuß darauf aufmerksam zu machen, welche Nachtheile aus der Fortdauer des Zwistes entstehen könnten, zumal da bald nachher auch die Straßburger die gleiche Anfrage an den Rath gerichtet hatten.

Während die Mittheilung der Privilegien fortgesetzt wurde, erledigte der Rath noch im Juli eine andere der von der Bürgerschaft gemachten Forderungen: er ließ nämlich durch Anschlag verkündigen, daß in Frankfurt fortan ein Kornmarkt werde gehalten werden. Dagegen hatte der Rath sich selbst eine neue Schwierigkeit bereitet. Am 29. Juli reichten nämlich vierzehn seiner Mitglieder eine Beschwerde darüber ein, daß die vom Rath dem Kaiser überschickte Klageschrift, welche die Ernennung einer kaiserlichen Commission herbeigeführt hatte, ohne ihr Wissen verfaßt und abgesendet worden sei. Jene Mitglieder waren offenbar die vierzehn Rathsherren der Handwerkerbank, welche man ihrer herkömmlichen

Misachtung gemäß bei einer so wichtigen Sache gar nicht zur Berathung zugezogen hatte, und die nun ihren unzufriedenen Standesgenossen gegenüber in Verlegenheit gerathen waren. Indessen kümmerten sich die stolzen Herren der beiden anderen Bänke um diesen Dissens nicht; der deshalb gefaßte Rathsbeschluß lautete vielmehr kurzweg: jene Rathsglieder hätten sich ihres Eides und ihrer Pflichten zu erinnern.

Die Bürgerschaft ihrerseits nahm von dem Mandat Anlaß, beim Kaiser eine neue Schrift einzureichen, durch welche sie sich gegen die im Mandat enthaltenen Anschuldigungen des Rathes vertheidigte. Diese vom 29. Juli datirte, sehr ausführliche Schrift bekundet die weite Kluft, welche der Zwiespalt bereits zwischen dem Rath und der Bürgerschaft gerissen hatte. Sie geht weit über die vorliegenden Fragen hinaus, und greift den Charakter und Geist der Regierung, ja sogar die bestehende Verfassung an. Dem Rath wird geradezu Haß gegen seine Mitbürger vorgeworfen, und es wird aufs bestimmteste behauptet, daß wider das bestehende Recht, welches bei Rathswahlen keine andere Eigenschaft als Ehrbarkeit und Einsicht anerkenne, die Patricier sich die Alleinherrschaft angemaßt hätten, daß die im Rath sitzenden Herren fast insgesammt mit einander verwandt seien und folglich eine Familienherrschaft auf Frankfurt laste, sowie daß auch die Gerechtigkeitspflege mit Willkür gehandhabt werde. Nachdem sodann der Hergang dessen, was seit der Leistung des Sicherheitseides in Frankfurt sich ereignet hatte, dargelegt worden ist, wenden sich die Bürger mit großer Schärfe zu den Beschuldigungen, welche der Rath beim Kaiser gegen sie vorgebracht hatte. Man habe ihnen vorgeworfen, ihre Absicht sei auf Plünderung gerichtet, und doch säßen im Ausschuß reiche Leute, wie es denn auch außerdem noch Wohlhabende unter ihnen gebe, welche gewiß nicht ihren Reichthum in Gefahr bringen wollten. Wenn man ferner ihnen die willkürlich vorgenommenen Wachten vorwerfe, so sei wohl zu bedenken, daß in der Stadt sich noch immer etliche hundert Söldner befänden, welche ohne Beschäftigung wie ohne rechte Aufsicht wären und sich manche Willkürlichkeit ungestraft erlaubten. Einige von ihnen hätten z. B. eines Tages im Dominikaner-Kloster Feuer gelegt, und einer, den man beim Diebstahl ertappt habe, sei nur mit einem halben Tage Haft bestraft worden. Außerdem sei das Gerücht umgelaufen, daß

der Rath den Dorfbewohnern befohlen habe, auf das mit einer Glocke zu gebende Zeichen in der Stadt zu erscheinen. Uebrigens hätten sich die wachehaltenden Bürger nie gegen die vom Rathe mit der Wacht beauftragten Soldaten vergangen. In Betreff der den Bürgern zum Vorwurf gemachten Droh- und Schimpfworte sei zu erwidern, daß die Aeußerungen einzelner unbesonnener Menschen ebenso wenig der Bürgerschaft zur Last zu legen seien, als diese dem Rath die Schuld der Drohungen und beleidigenden Worte zuschiebe, welche „ein stolzer und friedhässiger Syndikus oder junge aufgeblasene Leute" ausgestoßen hätten, obgleich man von Rathsgliedern und ihren Verwandten die Worte habe hören müssen, daß die Mitglieder des Ausschusses arme Tröpfe wären und nicht im geringsten die Ansichten der Bürgerschaft repräsentirten. Uebrigens wisse man recht gut, wer der Urheber und Anstifter der Verläumdungen und Beleidigungen der Bürgerschaft sei (womit ziemlich deutlich auf den Syndikus Dr. Schacher hingewiesen wurde). Den Vorwurf aufrührerischer Gesinnungen und Handlungen aber schiebe man auf den Rath selbst zurück, welcher durch die tumultuirende Art, wie seine Mitglieder am 7. Juli die Rathsstube und den Römer verlassen hätten, seiner Pflicht untreu geworden sei und die Stadt in große Gefahr gebracht habe. Dem Kaiser endlich sei die Bürgerschaft für die Einsetzung einer Commission zu Dank verpflichtet, sowohl weil man von ihr eine gerechte Untersuchung und Entscheidung erwarte, als auch weil nicht länger zu gestatten gewesen sei, daß die Bürger „zu jämmerlichen Sklaven gemacht und der Willkürherrschaft ihrer eigenen Mitbürger preisgegeben würden."

Diese Vertheidigungsschrift ließ der Ausschuß an den Kaiser nach Prag durch eine Deputation überbringen, deren Mitglieder Peter Kopf, Gottfried Dambach, Hartmann Geiselbach, Johann Sutter und Johann Euler waren. Auch der Rath schickte seinerseits eine Deputation an den Kaiser. Noch ehe die Bürger eine Antwort auf ihre Schrift erhalten hatten, übergaben sie dem Rath ein neues Gesuch. In diesem wurde das Begehren, die Juden abzuschaffen, wiederholt, außerdem aber zugleich um eine andere Bestellung des Rathes, in welchem zu viele mit einander nahe Verwandte säßen, gebeten, und Geld aus dem Aerar zur Bezahlung der bürgerlichen Advokaten und Notare verlangt. Die letztere Forderung wurde, obgleich man sie mehrmals wiederholte, vom Rath

Monate lang wegen der Consequenzen abgelehnt und erst im December, als die kaiserlichen Commissäre sie für begründet erklärten, zugestanden. Der Rath zahlte im Januar 1613 die eine Hälfte der geforderten 16,000 Gulden und im März 1613 die andere. Auch die Söldner wollten die Bürger entlassen haben; auf dieses Gesuch ging jedoch der Rath erst am Ende des Monats August ein.

Am 13. August schrieben die Abgeordneten der Bürger von Prag. Sie hatten ihren Auftrag weit schwieriger gefunden, als sie geglaubt hatten, und ermahnten deshalb den Ausschuß dringend, den Streit mit Hülfe der Gesandten von Straßburg, Speier und Worms bald zu Ende zu bringen. Die Letzteren leisteten auch den Bürgern ihre Hülfe, und baten vor allen Dingen die kaiserlichen Commissäre, den Beginn ihres Geschäftes noch anstehen zu lassen, weil man hoffe, Alles in Kürze beilegen zu können. Leider ward jedoch eine Ausgleichung immer schwieriger, weil die Bürgerschaft nicht mehr bei ihren früheren Bitten und Beschwerden stehen geblieben war, sondern auch eine neue Bestellung des Rathes verlangt hatte, und in Betreff der Abgaben, der milden Stiftungen und anderer Dinge Aenderungen vorgenommen haben wollte. Namentlich sollten mehrere Patricier, weil sie mit einander nahe verwandt wären, sowie außerdem alle Mitglieder der Handwerkerbank, weil dieselben „einfältige, unerfahrene Leute" wären, und endlich noch der Syndikus Schacher und der Rathsschreiber Authäus austreten.

Wie feindselig damals schon längst das Verhältniß zwischen Rath und Bürgerschaft geworden war, und welche revolutionäre Handlungen sich manche Bürger erlaubten, kann aus folgenden in die zweite Hälfte des August fallenden Vorkommenheiten ersehen werden. Am 22. August wurde an demjenigen Exemplar des kaiserlichen Mandats, welches am Dom angeschlagen war, Nachts das Siegel und in der folgenden Nacht die Hälfte des Blattes abgerissen, was um so ernstere Folgen haben konnte, da der kaiserliche Herold noch in Frankfurt anwesend war; der Rath setzte vergebens eine Belohnung von 400 Thlrn. für den Entdecker des Thäters aus. Am 23. August schalt ein Weißbinder beim Fahrthor am hellen Tage einige vorübergehende Patricier Diebe und Schelme; ein Färcher aber rief ebendaselbst, wenn man die Privilegien nicht herausgebe, so solle kein Stein auf dem anderen bleiben. Am 25. August zeigte ein Posamentier beim Rath an, Fettmilch

und Gerngroß hätten ihn auf offener Straße angehalten, laut gescholten und sogar zu einem Schwur nöthigen wollen. Am 31. August klagte auch der Ausschuß bei Rath, die Juden, welche vom Pöbel sehr mishandelt wurden, erfrechten sich Schmähungen gegen ihn und gegen die Pfarrer auszusprechen. Die Juden benahmen sich übrigens, obgleich sie dem aufgeregten Pöbel gegenüber in einer sehr schwierigen Lage waren, äußerst unvorsichtig. Am 5. September wurde sogar von Leuten der höheren Klasse geklagt, daß die Juden sich aufgeblasen zeigten, und drei Tage später, sowie am 17. dieses Monats wurden mehrere von ihnen verklagt, weil sie Schelt- und Schmähworte gegen die Bürgerschaft, namentlich aber gegen die Sachsenhäuser ausgestoßen hätten. Sie erbitterten dadurch die christlichen Bürger, deren Ausschuß deshalb auch im November und December wiederholt ihre Vertreibung begehrte. Die Erbitterung gegen die Juden war so groß, daß am 13. October alle Zünfte bei Strafe des Verlustes der Ehre und des Stubenrechtes ihren Mitgliedern verboten, den Juden Fleisch abzukaufen, und daß der Bürgerausschuß am 3. November bei den kaiserlichen Commissären eine Beschwerdeschrift gegen die Juden einreichte, deren Inhalt zu dem Aergsten gehört, was jemals wider dieselben schriftlich vorgebracht worden ist. Es wurden ihnen nämlich in dieser Schrift, welche vierzig gedruckte Seiten umfaßt, nicht weniger als 361 Verbrechen vorgeworfen. Die Juden waren freilich durch die ihretwegen ertheilten kaiserlichen Privilegien einigermaßen geschützt, und am 31. December kam noch außerdem der Befehl des Kaisers an, daß der Rath die Judenschaft sammt und sonders „in guter, ersprieslicher Acht haben" und allen Juden zur Bezahlung ihrer Darlehen und der Zinsen dafür verhelfen solle. Allein damit war blos ihr Recht sicher gestellt, nicht aber der bittere Haß beseitigt, der sie in einer revolutionären Zeit fortwährend mit Mishandlungen bedrohte.

Der Haß der Bürger gegen den Rath steigerte sich immer mehr, und die Zügellosigkeit des Pöbels nahm fortwährend zu. Der Rath war nicht einmal in seiner eigenen Mitte vor den Anzettelungen des Ausschusses sicher; denn am 12. November zeigten drei Rathsherren (zwei von der dritten und einer von der zweiten Bank) ihren Collegen an, daß mehrere vom Ausschuß sie wegen dessen, was im Rath vorgehe, auszuforschen suchten. Am 1. December stellte der Rath den Subdelegirten vor, er werde von der

Bürgerschaft auf jede Weise gequält und gedrängt, in ihre Forderungen einzuwilligen, man möge daher sich seiner annehmen und das Ansehen des obrigkeitlichen Amtes aufrecht erhalten. Gerade zu derselben Zeit aber mußte der Rath sogar seinen Oberstrichter d. h. den ersten seiner Polizei-Beamten zur Rede stellen, weil dieser einigen Rathsgliedern ins Gesicht gesagt hatte, bald werde der ganze Rath abgesetzt werden. Acht Tage später erkühnten sich die Schuhmacher, den beiden Meistern, welche von ihrer Zunft wegen im Rathe saßen, die Zunftstube zu verbieten, weil sie in ihren politischen Ansichten nicht mit ihnen übereinstimmten. Am 23. November hatten die Sachsenhäuser den Stadtwald als ihr alleiniges Eigenthum in Anspruch genommen, und sie wie andere Bürger hausten in demselben so, daß am letzten Tage des Jahres die Forstbehörde beim Rath den Vortrag machte: der Wald werde willkürlich von den Leuten beholzt, man fälle ohne Scheu ganze Bäume, und wenn es so fort gehe, so werde der Wald bald vernichtet sein.

Am 31. August kamen die Abgeordneten zurück, welche die Bürgerschaft an den Kaiser gesandt hatte. Sie hatten nichts erlangen können, waren vielmehr mit einem schriftlichen Bescheid abgefertigt worden, welcher die Bürger lediglich an die demnächst erscheinende Commission verwies und zu Gehorsam und Ruhe ermahnte. Der Rath war durch die vom kaiserlichen Hofe her empfangenen Nachrichten ermuthigt worden, dem bürgerlichen Ausschusse bei den Städtegesandten den Vorwurf zu machen, daß derselbe Vieles thue, was gegen den Willen der Bürgerschaft sei. Dies bewog den Ausschuß, am 2. September eine Volksversammlung im Rahmhof zu halten, und diese ertheilte ihm dann die Vollmacht, zu thun, was er für gut halte.

Im Laufe des September bis zum 28. dieses Monats, an welchem Tage die sogenannten Subdelegirten d. i. die von den kaiserlichen Commissären zu ihren Stellvertretern ernannten Beamten in Frankfurt eintrafen, drehte sich Alles um die Vermittelungsversuche, welche die Städtegesandten machten. Die Bewegung zielte damals auf einige Hauptpunkte los, welche die Bürger, außer der bereits zugestandenen Mittheilung der Privilegien und außer der Abschaffung der Juden, forderten, nämlich auf eine Umgestaltung des Rathes, einen sogenannten ewigen Ausschuß oder mit anderen Worten eine ständige bürgerliche Controlbehörde, eine neue Orga-

nisation der Bürgerschaft, nach welcher diese in Zünfte und Gesellschaften so eingetheilt werde, daß jeder Bürger einer derselben angehören müsse, und endlich die Absetzung zweier verhaßten Männer, des Syndikus Schacher und des Stadtschreibers Lorenz Weismann oder, wie dieser sich zu nennen pflegte, Lorenz Pyrander. Einen dieser Punkte, nämlich den ewigen Ausschuß, ließen die Bürger bereits am 25. September wieder fallen; um so hartnäckiger bestanden sie auf den übrigen. Die Hauptsache war die verlangte Umgestaltung des Rathes. In Betreff derselben traten die Städtegesandten der Ansicht der Bürger bei; und wie nöthig eine Reform des Rathes war, kann aus dem Umstande ermessen werden, daß der bürgerliche Ausschuß sich bewogen fand, in einer am 19. September eingereichten Bittschrift die Forderung auszusprechen, es solle ferner keiner in den Rath gewählt werden, der nicht schreiben oder lesen könne.

Die Städtegesandten selbst erklärten am 5. jenes Monats dem Rathe: „Die Beschwerden, welche die Bürger gegen denselben vorbrächten, seien von ihm nicht ganz widerlegt worden und würden vor der kaiserlichen Commission sich schwerlich verantworten lassen, ja der Rath selbst gestehe manche ihm vorgeworfene Excesse zu. Die Bürger fänden den Grund ihrer Beschwerden hauptsächlich in der zwischen den meisten Rathsgliedern bestehenden Verwandtschaft und in dem Uebergewicht oder vielmehr der Alleinherrschaft der Patricier-Gesellschaft Limburg, deren Mitglieder noch dazu sich selbst in den Rath erwählten. Das Letztere werde auch der kaiserlichen Commission seltsam vorkommen. Man schlage deshalb vor, den Rath sofort durch zwölf neue Mitglieder zu vergrößern, welche aus 24 von der Bürgerschaft zu ernennenden Männern erwählt würden. Dieses Mittel, einen Zwist beizulegen, sei schon mehrmals in Reichsstädten gebraucht worden, und die Frankfurter Patricier selbst hätten durch ihre Deputirten dasselbe auch in der Stadt Mainz zweimal (1330 und 1512) mit Erfolg in Anwendung bringen helfen." Uebrigens hatten die Städtegesandten zugegeben, daß, abgesehen von jenen zwölf neuen Rathsgliedern, der Rath aus 28 Limburgern und Frauensteinern und 15 anderen Bürgern bestehen solle. Diese Vorschläge befriedigten weder den Rath noch die Bürgerschaft, und alle Vermittelungsversuche scheiterten um so mehr, da die Letztere auch ihre übrigen Beschwerden nicht fallen ließ und

namentlich von der Verabschiedung Schacher's und Pyrander's (so wie nachher auch des Rathsschreibers Authäus) nicht abstehen wollte.

Am 28. September kamen die Subdelegirten der kaiserlichen Commission in Frankfurt an, wo sie im Trier'schen Hof ihr Absteig-Quartier nahmen. Als sie erschienen, war die Bewegung bereits eine förmliche Revolution geworden, oder mit anderen Worten dieselbe war nicht mehr durch die Erledigung einzelner Beschwerden, sondern nur durch eine Umgestaltung der Verfassung zu beschwichtigen. Auch beschränkte sich dieselbe nicht mehr auf die Stadt Frankfurt; denn fast alle der Stadt untergebenen Dörfer hatten sich an sie angeschlossen. Den Anfang hatten die früher reichsfreien Dörfer Soden und Sulzbach gemacht, indem sie am 11. August die Mittheilung ihrer Privilegien verlangten. Fast zu gleicher Zeit hatten die Bornheimer einen Anschlag auf ihren Schultheißen gemacht. Im September verweigerten sie, vom bürgerlichen Ausschuß der Stadt dazu aufgefordert, die Zahlung der Schatzung. Am 1. October ahmten Bonames, Dortelweil und Nieder-Erlenbach, sowie am 15. dieses Monats Nieder-Ursel das von Bornheim gegebene Beispiel nach. Bald folgten auch schriftliche Eingaben über Beschwerden, deren Abstellung man verlangte, sowie von Seiten Nieder-Erlenbach's und Dortelweil's das Begehren, die sie betreffenden Privilegien mitgetheilt zu erhalten, was dem Letzteren auch am 22. October gewährt wurde. Dortelweil machte nebst Soden und Sulzbach dem Rath am meisten zu schaffen. Dieses Dorf hatte schon im August einen revolutionären Ausschuß eingesetzt, welcher sogleich mit dem Frankfurter Ausschuß in Verkehr getreten war. Vincenz Fettmilch und sein College Johann Sauer hetzten die Dortelweiler auch zum Ungehorsam gegen ihren Schultheißen auf. Ja, sie bewirkten sogar, daß deren Ausschuß diesen verhaften ließ, weil der Schultheiß die Mitglieder des Frankfurter Ausschusses Bankerotirer gescholten hatte; und der Rath konnte die Freilassung desselben nicht eher erlangen, als bis der Schultheiß erklärt hatte, jene Ausschußmitglieder seien redliche und ehrliche Biedermänner. Vier Rädelsführer von Dortelweil mußten später damit büßen, daß sie in Frankfurt lange gefangen gehalten wurden. Soden und Sulzbach endlich gingen im Verlauf der Frankfurter Revolution so weit, daß sie im November 1613 ge-

radezu den Gehorsam aufkündigten, indem sie ihre längst untergegangene Reichsfreiheit wieder geltend machten und einen Gesandten erwählten, um sich auf dem Reichstage vertreten zu lassen.

Als Ende September die Subdelegirten die Beilegung des Bürgerzwistes begannen, traten sie nicht gebietend auf: sie hörten vielmehr beide Theile über die Streitgegenstände an und suchten zwischen ihnen zu vermitteln. Anfangs fuhren auch die Städtegesandten fort, dies zu thun; ihre Schritte waren jedoch erfolglos, weil jede der beiden Parteien hoffte, bei den Subdelegirten und deren Herren Recht zu behalten. Auch ein Städtetag, welcher wegen des Frankfurter Zwistes zu Worms gehalten wurde, vermochte ebenso wenig auszurichten, als die noch zuletzt nach Frankfurt gekommenen Gesandten von Nürnberg und Ulm. Unter den Gesandten der Stadt Speier befand sich auch der bekannte Verfasser der Speierer Chronik, der dortige Stadtschreiber Christof Lehmann. Dieser und die anderen Städtegesandten gaben sich große Mühe, die mit einer kaiserlichen Commission verbundene Gefahr dadurch von Frankfurt abzuwenden, daß sie den Rath inständig ersuchten, sich auf irgend eine Weise mit der unzufriedenen Bürgerschaft zu verständigen. Allein ihre Bemühungen waren und blieben erfolglos. Die Gesandten reisten daher am 30. October wieder ab. Nur einer von ihnen, der Wormser Syndikus Prem, blieb auf dringendes Bitten noch bis Mitte December zurück, und fuhr, wiewohl ebenfalls vergebens, fort, seinen Rath nach beiden Seiten hin zu ertheilen.

Bei den Verhandlungen der Subdelegirten mit dem Rath und dem Ausschuß wurden von beiden Parteien auch Rechtsgelehrte zugezogen; der Ausschuß hatte sogar schon früher (Ende September) mehrere Doctoren des Rechtes von außen kommen lassen. In jener Zeit dachte nämlich unter den Deutschen niemand an ein Constituiren neuer Verhältnisse nach theoretischen Grundsätzen und an ein systematisches Einrichten derselben, sondern man ging dabei von dem Herkömmlichen aus und knüpfte Alles an das positive Recht an. Die Subdelegirten, welche vermittelnd und ausgleichend thätig waren, brachten es dahin, daß ihre Herren, die Commissäre, welche am 30. November ankamen und im deutschen Hause ihren Wohnsitz nahmen, die Sache alsbald zum Schluß bringen konnten.

Der wichtigste Punkt war die mit dem Rath vorzunehmende Aenderung. Dieser mußte durch neue Elemente verjüngt und zugleich der Alleinherrschaft der Patricier entwunden werden. Die Letztere widerstritt geradezu den kaiserlichen Privilegien, indem diese, wie der von den Commissären selbst im Januar 1613 dem Kaiser abgestattete Bericht sich ausdrückt, eines Prärogativs der Patricier nicht gedachten und keine andere Qualification der Rathsfähigkeit als die Ehrbarkeit aussprachen. Der Bürgerausschuß wollte daher den beiden Patricier-Gesellschaften (Limburg und Frauenstein) gar kein Anrecht auf Rathsstellen zuerkennen; er erklärte vielmehr blos den Ausspruch gestatten zu können, daß der Patricier bei Rathswahlen vor Anderen gedacht werden solle. Der Rath dagegen verlangte für jene Gesellschaften den ausschließlichen Besitz einer sehr großen Zahl von Rathsstellen. Als endlich die Bürgerschaft hierin etwas nachgab, wollte sie nur den Mitgliedern der Gesellschaft Limburg, welche allein von ihr als Geschlechter oder Patricier angesehen wurden, eine bestimmte Zahl zugestehen, erklärte aber die Frauensteiner für Leute, welche den übrigen Bürgern gleichstünden und deshalb keinen Vorzug vor diesen erhalten dürften. Endlich vereinigte man sich dahin, daß erstens vierzehn Limburger als Rathsglieder vorgesehen werden sollten, jedoch nur wenn in den noch unbekannten Privilegien sich nichts Anderes zu Gunsten oder Ungunsten dieser Gesellschaft vorfinde, und daß zweitens die Frauensteiner zwar mit keiner bestimmten Zahl bedacht, aber als die älteste und vornehmste der übrigen Corporationen angesehen und deshalb bei Rathswahlen berücksichtigt werden sollten. Da die Rathsstellen dem Rechte nach lebenslängliche waren, so mußte, um noch andere Elemente in den Rath zu bringen, eine provisorische Maßregel ergriffen werden. Sie bestand darin, daß der Rath durch eine Anzahl neuer lebenslänglicher Mitglieder vermehrt werden, nachher aber so lange, bis durch Sterbfälle die altherkömmliche Zahl 43 wiederhergestellt war, keine neue Rathswahl Statt finden sollte. Die Bürgerschaft verlangte anfangs die Vermehrung des Rathes um die Hälfte seiner bisherigen Mitgliederzahl, und nur nach langen Unterhandlungen ließ sie sich die Uebereinkunft gefallen, daß achtzehn gewählt würden, und zwar aus 36 von ihr vorzuschlagenden. Interessant ist, daß bei jenen Unterhandlungen ein großer Werth auf die deutsche Herkunft und das Eingeboren-

sein, sowie auf das Lutherthum der damals oder inskünftige zu Erwählenden gelegt wurde. Zwar hatte die Bürgerschaft am 13. October die Gleichstellung der deutschen Bürger mit den aus den Niederlanden eingewanderten Reformirten verlangt; der Rath aber hatte anfangs gefordert, daß die zu Erwählenden von deutschem Geblüt sein müßten, weil sonst zu besorgen sei, daß die ihrer Abkunft nach niederländischen und französischen Bürger nach und nach den Handel an sich reißen möchten; er hatte noch dazu erklärt, dieselben sollten mit den übrigen zwar die gleichen bürgerlichen Rechte außer der Rathsfähigkeit haben, aber nicht eigene Kirchen und öffentlichen Religions-Cultus erhalten. Die Bürgerschaft begehrte zuletzt nur noch, daß nicht die Eingeborenen allein rathsfähig sein sollten, weil sonst die Auswahl allzu beschränkt sei, und weil auch früher Nichteingeborene in den Rath genommen worden seien. Schließlich wurde jedoch definitiv festgesetzt, daß nur Eingeborene und in Frankfurt Ansäßige, wiewohl ohne Unterschied, gewählt werden dürften. Diese endgültige Bestimmung involvirte eigentlich die Rathsfähigkeit der Katholiken und der Reformirten; allein die Bürgerschaft war so entschieden lutherisch gesinnt, daß sie nachher beide Klassen doch nicht zuließ. Als der Bürgerausschuß am 21. December 1612 sechsunddreißig Bürger dem Rath vorgeschlagen hatte, um aus ihnen achtzehn neue Rathsglieder zu wählen, befanden sich auch mehrere Katholiken unter ihnen; schon am nächsten Tage aber protestirte die Bürgerschaft hiergegen. Zwar verlangte am nämlichen Tage auch einer der kaiserlichen Commissäre, der Kurfürst von Mainz, man solle einige Katholiken in den Rath wählen; der Rath beschloß aber, dies nicht zu thun, er bat zugleich die Commissäre davon abzustehen, und ließ auch die Bürgerschaft ersuchen, in diesem Punkt fest bei ihm zu halten, worauf dann der Kurfürst von seinem Begehren abstand.

Neben der mit dem Rath vorgenommenen Aenderung, welche der Familienherrschaft und dem Misbrauche der Gewalt ein Ende machen sollte, war man darauf bedacht, die Verschwendung und Unordnung in den Finanzen zu beseitigen. Dies sollte durch eine aus der Bürgerschaft hervorgehende controlirende Behörde geschehen, welche der jährlichen Rechnungsablage des Rathes beizuwohnen und diese sammt den Rechnungen zu prüfen hätte. Nach langer Berathung kam man überein, daß diese Behörde aus neun Männern

bestehen solle, welche der Rath aus achtzehn von der Bürgerschaft zu präsentirenden zu wählen habe, und die beim Abgang eines ihrer Mitglieder stets auf gleiche Weise vollzählig zu erhalten seien. Es war das nachher mit dem Namen der Neuner bezeichnete Revisions-Collegium.

Eine andere Neuerung war die Vorschrift, daß die gesammte Bürgerschaft ebenso, wie bisher die Handwerker und die Patricier, in Gesellschaften oder Corporationen eingetheilt und jeder Bürger verpflichtet werden solle, einer derselben anzugehören. Dies gewährte der Bürgerschaft den Vortheil, daß sie dem Rathe gegenüber organisirt war und im Kampfe mit demselben besser geleitet werden konnte. Deshalb betrieben auch die Bürger und ihr Ausschuß diese Sache von Anfang an sehr angelegentlich. Noch ehe die Sache zugestanden worden war, ging z. B. Joh. Cast, einer der damaligen Führer des Aufstandes, bei den Bürgern umher und forderte sie auf, in Gesellschaften zusammenzutreten.

Mit der Mittheilung der Privilegien wurde, während der Verhandlungen zwischen dem Rath, der Bürgerschaft und den Commissären oder ihren Stellvertretern, stets fortgefahren. Als der Rath immer noch einen Theil der Privilegien zurückgehalten haben wollte, erließen am 5. December die Commissäre das Gebot, daß alle vorgelegt werden sollten. Der Rath gehorchte, bewirkte aber doch, daß, um manches in den Privilegien Stehende nicht bekannt werden zu lassen, die Einsicht derselben nur sieben Personen gewährt und diese beeidigt wurden.

Auch das Streben, eine Ermäßigung der Abgaben zu erlangen, trat in dieser wie in anderen Revolutionen ein; es war verbunden mit Klagen über die Härte, mit welcher die Schatzung (d. i. die Vermögens- und Einkommen-Steuer), das Mahlgeld, das Ungeld und die Weinsteuer eingetrieben und die vorgekommenen Saumseligkeiten und Betrügereien bestraft würden. Schon am 20. October wollten die Subdelegirten die auf das Letztere sich beziehenden Untersuchungen eingestellt haben. Am 26. November beschlossen etliche hundert Leute, auf die Ermäßigung jener Abgaben zu dringen, und der Rath setzte hierauf auch einen Theil der Abgaben herab. Schon am 18. December wurde er durch die Commissäre genöthigt, noch mehr nachzulassen.

Auch gegen die am meisten verhaßten Mitglieder des Rathes richtete der Ausschuß seine Waffen. Schon in der Mitte des September hatten die Bürger beim Rath ihre Beschwerden wegen verübter Ungerechtigkeiten des Syndikus Dr. Schacher und des Stadtschreibers Pyrander vorgebracht, welche am meisten gehaßt wurden. Schacher suchte sich damit zu helfen, daß er am 26. September dem Rath vortrug: er wisse, wie sehr er gehaßt werde, und müsse befürchten, daß er, wenn der Bürgerzwist beigelegt sei, als ein Opfer desselben seines Amtes werde entsetzt werden; er bitte daher auszusprechen, wessen er sich von Seiten des Rathes zu versehen habe. Der Rath erklärte hierauf: er werde ihm in allen billigen Dingen Hülfe leisten und überhaupt nicht gestatten, daß irgend jemand ungehört und wider Recht beschwert werde. Als zwei Tage nachher die Bürgerschaft nochmals begehrte, der Rath solle sich Schacher's und Pyrander's nicht mehr zu seinen Geschäften bedienen, wurde erwidert: eine Obrigkeit sei schuldig, ihre Diener zu schützen, und man werde beiden Männern die Hand bieten. Dies fruchtete jedoch nichts. Schon am 8. October reichte der Ausschuß eine förmliche Anklage bei Rath ein. Obgleich Schacher am 25. October eine Vertheidigungsschrift übergab, baten doch schon vier Tage nachher die Städtegesandten den Rath, auf die Entlassung desselben bedacht zu sein. Am 17. November ersuchte ihn der Rath selbst, sich, um großer Gefahr zu entgehen, eine Zeitlang auswärts zu begeben, „weil man sowohl von den Subdelegirten, als vom Ausschuß verspüre, daß sie einen überaus großen Widerwillen, Haß und Feindschaft gegen ihn trügen, ja ihn allhie gar nicht dulden wollten." Vergebens ließ nachher, als eine Amnestie beschlossen wurde, der Rath den Ausschuß ersuchen, Schacher und Pyrander in dieselbe einzuschließen; die Antwort war: die Bürgerschaft werde sich schwerlich beruhigen lassen, so lange Beide noch im Dienst gelassen würden. Der Rath beschloß hierauf, in Betreff Schacher's nachzugeben, dagegen aber die Commissäre zu ersuchen, daß sie Pyrander wegen seines Alters und seines langen Dienstes (er war schon 1585 angestellt worden) im Amte ließen. Der Rath vermochte jedoch, wie wir später sehen werden, nicht den Letzteren zu halten. Außer gegen die genannten zwei Beamten hatte die Bürgerschaft schon am Anfang des November auch gegen vier Rathsherren eine förmliche Anklage bei den Subdelegirten

erhoben. Es waren: Christof Ludwig Völker, damals älterer Bürgermeister, Claus Heilreich Faust von Aschaffenburg, Hieron. August von Holzhausen und Hans Hektor zum Jungen.

Die kaiserlichen Commissäre neigten sich von Anfang an mehr der Bürgerschaft als dem Rathe zu. Sie hegten, wie sie selbst am 12. Januar 1613 in einem Berichte an den Kaiser aussprachen, die Ueberzeugung, daß die Verwaltung und Gerechtigkeitspflege größtentheils, wenn nicht ganz, in der Hand der Gesellschaft Limburg seien, daß dies aber den Privilgien widerstreite, daß hieraus viele Misstände entsprungen seien, und daß, wenn dem nicht abgeholfen werde, aus dem Zwiste eine sowohl der Stadt als dem Reiche nachtheilige Empörung entstehen werde. Sie schlichteten daher auch den Streit wesentlich im Sinne der Bürgerschaft. Nach langen und schwierigen Verhandlungen brachten sie um die Mitte des December ein neues Verfassungsgesetz zu Stande.

Diese Verfassung, welche man, weil sie auf dem Wege des Vergleiches entstanden war, den Bürgervertrag nannte, wurde durch die kaiserlichen Commissäre selbst am 21. December als fortan zu Recht bestehend eingeführt. An diesem Tage erschienen der Rath und die Bürgerschaft im deutschen Hause als dem Absteigquartier der Commissäre, und hier wurde ihnen der Bürgervertrag vorgelesen. Nachher mußten der Rath und die Bürgerschaft vor zwei Notaren erklären, daß sie die Vertragsartikel halten wollten. Da nicht alle Bürger sich eingestellt, manche auch nicht Alles verstanden hatten, so wurde der Bürgervertrag am folgenden Tage noch einmal auf den Zunftstuben verlesen. Uebrigens wurde am 21. zugleich auch das sogenannte Buch der Verbündniß, in welches die gegen den Rath verbündeten Bürger sich eingeschrieben hatten, und welches Vinc. Fettmilch mit in das deutsche Haus gebracht hatte, vor den Versammelten zerrissen und seine Stücke in die Luft zerstreut, weil außer den gesetzlichen Corporationen keine Verbindung mehr bestehen sollte. Am 23. December brachten die Bürgermeister und drei Rathsglieder das Stadtsiegel in das deutsche Haus, um den Bürgervertrag zu siegeln. Am 24. December wurde von den vier Exemplaren desselben eines dem Rathe, eines der Bürgerschaft und je eines den beiden Commissären zugestellt. Gleich darauf reisten die Commissäre ab; ihre Subdelegirten aber blieben in Frank-

furt. Am 29. December wurde das im Juli angeschlagene kaiserliche Mandat, über dessen Inhalt die Bürgerschaft sich bei den Commissären sehr beschwert hatte, durch Verordnete beider Fürsten und des Rathes abgenommen.

Der Bürgervertrag, welcher aus 71 Artikeln besteht, verbreitet sich über die städtische Verfassung überhaupt, und ordnet zugleich im Einzelnen die Verwaltung und das Finanzwesen an. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind die nachfolgenden. Alle Privilegien ohne Ausnahme werden der Bürgerschaft vorgelegt, jedoch nicht dieser selbst, sondern sieben Männern, welche der Rath aus achtzehn von ihr Erwählten zu ernennen hat; diese sollen der Bürgerschaft Alles mittheilen außer dem, dessen Mittheilung der Stadt zum Nachtheil gereichen könnte. Der Rath wird um achtzehn Mitglieder (je sechs für jede Bank) vermehrt, indem die Bürger 36 vorschlagen und der Rath aus diesen achtzehn wählt. Dieselben stehen den übrigen Rathsgliedern völlig gleich. Da jedoch diese Vermehrung des Rathes nur eine vorübergehende sein soll, so bleibt jede erledigt werdende Rathsstelle so lange, bis der Rath wieder auf die herkömmliche Zahl von 43 Mitgliedern gekommen ist, unbesetzt, außer den achtzehn neuen Stellen, welche in den nächsten vier Jahren in Erledigungsfällen auf doppelten Vorschlag der Bürger wieder besetzt werden müssen. Wenn der Rath wieder auf die Zahl von 43 gekommen ist, so sollen die Ergänzungswahlen in der hergebrachten Weise gehalten werden, stets aber nur eingeborene, begutete (d. i. grundbesitzende) und nach der Reichs-Constitution qualificirte Personen, Graduirte nicht ausgenommen, gewählt werden. Dem Herkommen gemäß sollen bei Rathswahlen, wenn unter den beiden alten Gesellschaften Limburg und Frauenstein sich taugliche Subjecte finden, diese beachtet werden, jedoch so, daß von den Limburgern nie mehr als vierzehn zu gleicher Zeit im Rathe sind. (Für die Frauensteiner war kein Maximum festgesetzt, weil man sie nicht gleich den Limburgern für Patricier hielt, sondern blos als die älteste und ehrenwertheste der übrigen Gesellschaften ansah). Ferner soll die nahe Verwandtschaft der Rathsglieder dadurch vermieden werden, daß man keine Brüder, Söhne, Schwäger und Eidame derselben wählen darf. Mit der jährlichen Prüfung der Stadtrechnungen, sowie zugleich mit der Prüfung derer der letzten Jahre werden neun Männer beauftragt, welche der Rath aus achtzehn von der Bürgerschaft vorgeschlagenen auf Lebenszeit erwählt; diese sollen der Bürgerschaft Mittheilung über die Finanzen machen, jedoch nur soweit es ohne Nachtheil für die Stadt geschehen kann. Alle Bürger sollen sich demnächst in Zünfte oder Gesellschaften begeben, die für diesen Zweck neu zu errichtenden Corporationen aber der Genehmigung des Rathes bedürfen. Die Selbstständigkeit der Zünfte wurde dadurch hergestellt, daß die Zunftmeister fortan nur dann, wenn sie für sich allein Beschwerden nicht abstellen könnten, den Rath hinzuzuziehen hätten. Der Rathseid und der Bürgereid sollen dahin abgeändert werden, daß ein jeder schwört, der Stadt und Bürgerschaft Nutzen und Frommen zu schaffen. Alle Gesetze und Verordnungen, sowie jede Aenderung an denselben sollen durch Anschlag bekannt gemacht werden. Die Gerechtigkeitspflege soll unparteiisch sein, und die in Betreff ihrer eingeschlichenen Misbräuche sollen abgestellt werden. Anstatt sich an das Schöffengericht zu wenden, dürfen die Bürger die Entscheidung durch eine Universität verlangen. Alle beim Bürgermeister vorgebrachten Klagen sollen, wie die von diesem ertheilten Bescheide, durch einen besonderen Secretär protokollirt werden, und dem Bürgermeister sollen, wenn er Klagen und Beschwerden abhandelt, immer zwei erfahrene Rathspersonen zur Seite sein. Verhaftungen soll derselbe nur, wenn die Nothdurft es gebietet, vornehmen lassen. Auch soll, außer für Kriminalfälle, ein besonderes bürgerliches Gefängniß eingerichtet werden. Schultheiß, Bürgermeister und Gerichtsschreiber sollen ferner keinen Antheil an den Strafgeldern haben, sondern dafür jährlich eine bestimmte Summe erhalten. Alle Bürger sollen in Betreff der bürgerlichen Freiheiten in gleichem Grade geschützt werden. Jedem Bürger steht frei, gegen Entrichtung der gesetzlichen Auflagen auszuwandern; er muß aber, wenn er dies thut, binnen Jahresfrist sich seiner liegenden Güter entäußern. Bürgern, die es bedürfen, sollen, so lange die Kräfte der Stadtkasse es erlauben, aus dieser Anlehen gegen silberne und goldene Unterpfänder zu fünf Procent gewährt werden. Eine Schatzung soll nicht eher erhoben und eine der übrigen Abgaben nicht eher erhöht werden, als bis die Prüfung der städtischen Finanzen herausgestellt hat, daß dies nöthig sei. Wegen der Zahl der Juden soll baldigst eine Bestimmung gemacht werden, und was die Zinsen bei denselben betrifft, so sollen bis zu einer darüber einzuholenden Entscheidung des

Kaisers den Juden von allen bestehenden Schulden nicht mehr als acht Procent bezahlt werden. Die vom Rath gegen die Bürgerschaft begangenen Injurien, welche in das kaiserliche Mandat übergegangen sind, sowie die beleidigenden Ausdrücke, welche einzelne Rathsglieder sich erlaubt haben, sollen als nicht aus bösem Vorsatz hervorgegangen angesehen und der Vergessenheit anheim gegeben werden. Was dagegen die einigen Rathsgliedern vorgeworfene Corruption betrifft, so soll es der Bürgerschaft und den einzelnen Bürgern frei stehen, dieselben deshalb gerichtlich zu belangen. Auch Anklagen gegen den Syndikus Schacher und den Stadtschreiber Pyrander sollen innerhalb der nächsten sechs Wochen erhoben werden dürfen, und wenn dies geschieht, so sollen beide Männer bis zum Austrag der Sache von ihren Aemtern suspendirt sein. Alle anderen Anordnungen, welche aus Mangel genügender Erkenntniß noch nicht getroffen werden konnten, sollen einer ferneren Vergleichshandlung vorbehalten bleiben. Zum Schlusse wird noch Folgendes verfügt: Beide Parteien ertheilen sich eine gegenseitige Amnestie, jedoch mit Ausschluß der so eben erwähnten Punkte; alle während des Zwistes geschlossenen Verbündnisse sind aufgehoben; neue Verbindungen zu machen und politische Versammlungen zu halten ist verboten; jeder endlich, welcher aufs neue Unruhen hervorruft, wird mit dem Verlust seiner bürgerlichen Freiheiten bestraft und soll dem Kaiser mit Leib und Gut verfallen sein.

Der Bürgervertrag trat, obgleich er erst am 23. Mai 1613 vom Kaiser bestätigt und als ein bestätigter erst am 7. Januar 1614 der Stadt officiell übergeben wurde, unmittelbar nach seiner Bekanntmachung am 21. December 1612 in Geltung. Deshalb begab sich auch der Rath, nach der feierlichen Bekanntmachung, sogleich aus dem deutschen Haus in den Römer und brachte eine der wichtigsten Vorschriften des Vertrages, die Aufnahme von achtzehn neuen Rathsgliedern, in Ausführung. Er erwählte nämlich aus den von der Bürgerschaft hierzu vorgeschlagenen 36 Männern folgende achtzehn, und vertheilte sie am 28. December in die drei Rathsbänke: 1. Dr. jur. Nikol. Weitz, Dr. med. Joh. Hartmann Beyer, Georg Sandt, Gerhard Bien, Handelsmann, Phil. Ludw. Fleischbein, ein Frauensteiner, und Joh. Cast, Schöffen; 2. Christof Andr. Köler oder Koler, ein reicher Handelsmann, Joh. Phil. Orth, Hans Martin

Baur, ein Frauensteiner und Kellner des Weißfrauenklosters, Joh. Spieß, Buchdrucker, Georg Eger, Handelsmann, und Hans Georg Adelheusser, ein Frauensteiner, Mitglieder der zweiten Bank; 3. der Hecker (d. i. Weingärtner) Hans Martin, Peter Weber, Apotheker, Conrad Emmel, Bäcker, Martin Müller, ein Frauensteiner und Apotheker zum goldnen Hirsch, Philipp Olenschlager, ein Fischer, und der Handelsmann Joh. Treudel, Mitglieder der Handwerkerbank*). Drei von ihnen (Beyer, Cast und Bien) baten, sie von der Aufnahme in den Rath zu dispensiren; ihr Gesuch wurde jedoch abgeschlagen. Am 29. December erschienen die Achtzehn zum ersten Male im Rath.

Von den neuen Rathsgliedern waren die für die Geschichte der Revolution wichtigsten: Hans Martin Baur, Dr. Weitz, Dr. Beyer, Christof Andr. Köler und Martin Müller. Von ihnen spielte Hans Martin Baur später eine für die ganze Revolution entscheidende Rolle. Er war 1577 als Sohn eines früheren Buchdruckers und nachherigen Schreibers am Weißfrauenkloster geboren, trat in Folge seiner Verheirathung in die Gesellschaft Frauenstein ein, war anfangs Ausreiter (d. i. Gefälle-Erheber) des Kastenamtes, nachher Kellner des Weißfrauenklosters, ward 1616 unter dem Namen Baur von Eyßeneck in den Adelsstand erhoben und starb 1634. Dr. Beyer, der Sohn des bekannten Prädicanten Beyer, trat ungern in den Rath ein und legte 1615 seine Stelle freiwillig nieder. Köler, welcher das die Ecke der Wedelgasse bildende Haus bewohnte und 1613 jüngerer Bürgermeister ward, blieb als Rathsglied ein so thätiges Mitglied der Bewegungs-Partei, daß, als er 1613 zwölf Tage nach dem Antritt des Bürgermeister-Amtes seine Gattin durch den Tod verlor, die Mehrzahl der Bürger, nämlich 1052 Männer, dem Leichenbegängnisse derselben beiwohnte; Vincenz Fettmilch hatte allen Zünften geboten, mit zur Leiche zu gehen.

*) Den Stand und Beruf derer, von denen Beide nicht angegeben sind, habe ich nicht ermitteln können.

3. Bis zur neuen Leistung des Bürgereides im Januar 1614.

Der Bürgervertrag führte die beabsichtigte Herstellung des Friedens nicht herbei. Der Grund davon war ein mehrfacher. Am meisten wirkte hierzu der Umstand mit, daß durch jenen Vertrag nicht alle Streitpunkte ausgeglichen, sondern vielmehr viele einer weiteren Berathung und Entschließung vorbehalten worden waren, welche der Rath, die zur Finanz-Prüfung bestimmten neun Bürger und die zur Ersehung der Privilegien ernannten sieben Bürger, nöthigenfalls unter Vermittelung der kaiserlichen Commissäre, vornehmen sollten. Dieser Umstand mußte neuen Hader und Zwist herbeiführen, die Bürgerschaft in Spannung und Aufregung erhalten und den zur Unruhe Geneigten als Handhabe dienen, um die Flamme der Revolution wieder anzufachen. Aber auch selbst wenn die Festsetzung der noch unerledigten Punkte schnell zu Stande gebracht worden wäre, würde der Mangel an Vertrauen sicher noch fortbestanden und dem Rath das Regiment erschwert haben. Vermieden wäre dies Alles vielleicht worden, wenn man, einem mehrmals ausgesprochenen Gedanken gemäß, eine regelmäßige und bleibende Vertretung der regierten Klasse, einen sogenannten Bürgerausschuß, eingesetzt hätte; ein solcher war aber durch den Bürgervertrag nur zur Beaufsichtigung der Verwendung der städtischen Gelder in der Person der erwähnten Neuner bestellt worden. Es blieb deshalb auch der revolutionäre Ausschuß als Leiter und Vertreter der Bürgerschaft in Thätigkeit.

Zwei andere Gründe der Wirkungslosigkeit des Bürgervertrages waren: der in demselben ausgesprochene Vorbehalt, daß die Entrichtung der Schatzung einstweilen eingestellt sein solle, und die bei der Amnestie-Ertheilung gemachte Ausnahme, vermöge deren gestattet war, die der Corruption verdächtigen Rathsglieder sammt dem Syndikus Schacher und dem Stadtschreiber Pyrander gerichtlich zu belangen. Beide Anordnungen stellten den Rath als verdächtig hin, erschütterten das Ansehen desselben und hinderten, indem sie die Regierungsbehörde unter dem Schwerte des Damokles hielten, die Wiederherstellung des Vertrauens. Ein fernerer Grund war das lange Ausbleiben der kaiserlichen Bestätigung des Bürgervertrages, welche erst nach einem halben Jahre ertheilt und erst nach einem vollen Jahre verkündigt wurde. Für diese Zögerung läßt sich kaum ein anderer Grund annehmen, als die Bemühung einiger Patricier, das Geschehene wieder rückgängig zu machen.

Wie diese Reactions-Versuche nicht unbedingt feststehen, so ist auch nicht mit Sicherheit anzugeben, ob und in wie fern zugleich die politische Lage der Dinge in Deutschland auf den weiteren Gang der Frankfurter Revolution eingewirkt habe. An der Spitze der 1609 geschlossenen katholischen Liga, welche am 1. Mai 1613 in Frankfurt einen Bundestag hielt, stand der Herzog von Baiern. Diesen suchte sowohl der Kurfürst von Mainz, als auch der gewandte kaiserliche Minister Kardinal Khlesel zu verdrängen, wodurch beide Männer sehr in Anspruch genommen waren. Andrerseits war des Ersteren Mit-Commissär in Frankfurt, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, weder der Liga, noch der protestantischen Union beigetreten, neigte aber mehr zur Ersteren hin. Diese Verhältnisse führten Kabalen herbei, welche auch Frankfurt berühren mußten; namentlich wünschte man protestantischer Seits diese Stadt vom Beitritt zur Union abzuhalten. Einer der reactionärsten Rathsherren Frankfurt's, Joh. Friedr. Faust von Aschaffenburg, hat sogar behauptet, die beiden kaiserlichen Commissäre hätten, bei ihrer Schlichtung des Frankfurter Bürgerzwistes, der Bürgerschaft blos darum so Vieles nachgegeben und zugestanden, weil sie die Stadt zur katholischen Partei hätten hinüberziehen wollen. In der That hatte der Kurfürst von Mainz unmittelbar nach der im Bürgervertrag befohlenen Aufnahme von achtzehn neuen Rathsgliedern sich beim Rath darüber beschwert, daß von den unter den Vorgeschlagenen befindlichen Katholiken kein einziger gewählt worden sei. Diese Wahl würde übrigens, bei der entschieden lutherischen Stimmung der Bürgerschaft, unmöglich gewesen sein; denn in derselben wurde, worüber der Kurfürst sich beim Rath beschwerte, laut ausgesprochen: ehe ein Katholik in den Rath zugelassen werde, müßte erst Alles drüber und drunter gehen.

Schon als am 29. December 1612 die achtzehn neuen Rathsglieder eingeführt wurden, zeigte sich der fortbestehende Geist des Mistrauens. Jene erklärten nämlich, daß sie den im Bürgervertrag vorgeschriebenen neuen Rathseid auf Ermahnen des Ausschusses nur in Gegenwart desselben schwören würden; und als hierauf

mehrere Mitglieder des Ausschusses nebst Notaren zugelassen wurden, verlangten dieselben, daß auch die seitherigen Rathsglieder jenen Eid leisten sollten. Man hätte hierüber streiten können; der Rath gab aber nach, wiewohl nur unter der vom Ausschuß sogleich angenommenen Bedingung, daß auch die Bürgerschaft dem Rath aufs neue schwören müsse. Hierauf fand die Eidesleistung Statt. Jedoch schwuren sieben der alten Rathsglieder nicht, theils weil sie erst auch durch die Bürgerschaft neu geschworen haben wollten, theils weil sie in der Sitzung nicht anwesend waren, nämlich Joh. Adolf von Holzhausen, Joh. Adolf und Hieronymus Kellner, Hans Hektor zum Jungen, Joh. Phil. Weiß zu Limburg, Hans Rudolf und Nikolaus Hunger. Erst im März verstanden dieselben sich nothgedrungen dazu, obgleich damals die Bürgerschaft ihrerseits noch nicht aufs neue geschworen hatte. Einer von ihnen, Hieronymus Kellner, reichte vier Wochen später ein Entlassungsgesuch ein, und leistete, als dieses nicht angenommen wurde, den Eid sogar erst im Juli.

Den im Bürgervertrag vorgeschriebenen neuen Bürgereid zu schwören weigerten sich schon in den ersten Tagen des Jahres die Zünfte. Sie verlangten, daß zuerst alles noch Unerledigte festgestellt, sowie an dem Eide selbst etwas geändert werde. Als der Rath mit Zustimmung der Subdelegirten das Letztere gethan hatte, beharrten sie bei ihrer Weigerung. Von der übrigen Bürgerschaft fügten sich nur die Limburger, die Frauensteiner und die Krämergesellschaft. Auch die Letztere ließ sich bald von dem Beispiel der Zünfte hinreißen: sie bat am 25. Februar den Rath, sie des kaum erst geleisteten Eides wieder zu entbinden, worauf jener freilich nicht einging. Im Mai nahm der Rath, auf Begehren des Ausschusses, nochmals eine Aenderung des Eides vor, und nun erst fand die Leistung desselben Statt.

Auch der Eid der neun Bürger, welche die Einnahmen und Ausgaben zu prüfen und zu überwachen hatten, ward erst nach allerhand Einwendungen geleistet. Die Bürgerschaft hatte, wie im Bürgervertrag vorgeschrieben war, achtzehn Männer zu diesem Amt vorgeschlagen. Der Rath trug anfangs Bedenken, die Wahl vorzunehmen, weil sich unter den Vorgeschlagenen Personen verschiedener Religion und Nation, d. h. Reformirte und Niederländer befänden; er ließ aber sein Bedenken fallen, als er erfuhr, daß

die Bürger an ihrem Vorschlag nichts ändern würden. Er selbst erwählte nachher aus den ihm Präsentirten auch mehrere Reformirte, dagegen nicht den einzigen in der Liste befindlichen Katholiken, den Frauensteiner Joh. Jak. Becht. Die Wahl fand am 15. Januar Statt. Gewählt wurden folgende Männer, welche also die ersten Mitglieder des Neuner-Ausschusses oder Revisions-Collegs waren: Nikol. Ruland, Jakob dü Fay, Hans von Beringen, Peter von Overbeck, Gottfried Dambach, Peter Kopf, Jakob Bartels, Sebast. de Neufville und Joh. Jak. Kneiff. Die Wahl würde nicht so rasch vorgenommen worden sein, wenn nicht einerseits der Ausschuß bereits am 5. Januar sie verlangt hätte, und andererseits Fettmilch eingeschritten wäre. Von den einzelnen Zünften waren nämlich Vorschlagslisten eingereicht worden, welche nicht mit einander übereinstimmten, weil, wie es im Raths-Protokoll heißt, einige Zünfte von Fettmilch und seinem Anhang wendig gemacht worden waren. Hierauf war aber am 14. Januar Fettmilch mit einigen Leuten während der Rathssitzung im Römer erschienen und hatte die Frage gestellt, ob der Rath den Bürgervertrag beständig einhalten wolle oder nicht. Man hatte dies bejaht, jedoch zugleich gefragt, ob er von den Zünften und der Bürgerschaft dazu legitimirt sei. Er hatte hierauf eine besiegelte Vollmacht von Zünften und von Unzünftigen vorgelegt, nebst einer Schrift, welche den Rath zur Vornahme der Neuner-Wahl und zur Ernennung von Personen für den gerichtlichen Proceß gegen die der Corruption beschuldigten Rathsglieder und gegen Schacher und Pyrander, sowie zur Vertreibung des Letzteren aus seiner Amtswohnung und zum Befehle des Eintritts aller Bürger in eine Zunft oder Gesellschaft aufforderte. Dieser Schritt des ebenso entschieden als rücksichtslos auftretenden Hauptes der Unzufriedenen hatte den Rath bewogen, die Wahl der Neuner am nächsten Tage vorzunehmen. Kaum war dies geschehen, als der von Fettmilch geleitete Ausschuß eine andere Eidesformel für die Neuner anstatt der vom Rath entworfenen verlangte. Der Letztere stellte nun die Entscheidung den Subdelegirten anheim, und diese schrieben hierauf eine Eidesformel vor. Gegen diese wagten die Aufrührerischen nicht aufzutreten. Statt dessen machten sie ihr Ansehen auf eine neue Weise geltend. Als nämlich am 25. Januar die zu Neunern Erwählten beeidigt werden sollten, erklärten auch diese, daß ihnen vom Ausschuß ver-

boten worden sei, anders als im Beisein desselben zu schwören. Der Rath ließ hierauf den Ausschuß befragen, ob derselbe ihn als seine Obrigkeit erkenne. Die Antwort war eine bejahende, jedoch mit dem Gesuche begleitet, den Eid, weil er ein neuer sei, in Beisein des Ausschusses leisten zu lassen. Der Rath gestand dies, wiewohl mit ausdrücklicher Protestation, zu, und unmittelbar hierauf fand die Eidesleistung in der erbetenen Form Statt.

Bereits am 5. Januar hatte der Ausschuß sich ohne allen Grund darüber beschwert, daß die alten Rathsherren eine Sitzung ohne die achtzehn neuen gehalten hätten. Er hatte zugleich verlangt, die Diener und Beamten des Rathes sollten den Letzteren insbesondere Gehorsam schwören. Das Erstere würdigte der Rath keiner Antwort; das Zweite aber wies er mit der Erklärung zurück, daß das Verlangte schon in dem bei der Anstellung der Beamten geleisteten Eide enthalten sei, weil dieser den Gehorsam gegen alle Rathsglieder, auch die später eintretenden vorschreibe. In Betreff der noch unerledigten Punkte des Bürgervertrages ernannte der Rath am 12. Januar zwei seiner Mitglieder, welche den beiden extremsten Parteien angehörten, Joh. Friedr. Faust von Aschaffenburg und Dr. Weitz, zu seinen Unterhändlern, und es begann nun eine Vergleichsverhandlung, welche jedoch stets neue Schwierigkeiten und Hemmungen zu überwinden hatte, weil die Leiter der Bürgerschaft diese in Aufregung erhielten und zu neuen Forderungen aufstachelten. Jene Führer mußten zwar von Zeit zu Zeit erleben, daß die Bürger, sogar ein Theil der Zünfte, welche doch ihre Hauptstütze waren, ihnen nicht folgen wollten; allein sie ließen sich dadurch nicht einschüchtern, sondern traten vielmehr immer entschiedener auf, und setzten durch unabläßiges Weiterdrängen, wie durch Kühnheit und auch durch Grobheit sowohl die Wankenden unter den Handwerkern, als auch den Rath und seine Anhänger in Schrecken. Sie konnten auf solche Weise handeln und zugleich dictatorisch und terroristisch auftreten, weil die kaiserlichen Commissäre nach dem Abschluß des Bürgervertrages ihre Aufgabe läßig betrieben, und weil der Rath nicht nur ohne Ansehen und Achtung dastand, sondern auch in sich selbst zwieträchtig und deshalb gelähmt war. Viele der alten Rathsglieder waren mit dem Bürgervertrag unzufrieden und hegten reactionäre Wünsche, die achtzehn neuen Mitglieder dagegen standen auf der entgegengesetzten Seite. Der Verlauf der Dinge machte zwar auch einen Theil der Letzteren schon in wenigen Monaten an der Fortentwickelung der Revolution irre; allein andere, z. B. Weitz, stimmten mit den unruhigen und wilden Männern, welche die Bürgerschaft leiteten, mehr oder weniger überein.

Uebrigens waren die Hauptleiter der Revolution damals der Fettkrämer Vincenz Fettmilch, der Schneider Konrad Schopp, der Schreiner Konrad Gerngroß und der Buchdrucker Johann Saur. Diese Männer agirten in den Jahren 1613 und 1614 förmlich als Volkstribunen. Bis zu welchem Grade dies der Fall war, und mit welch rücksichtsloser Kühnheit und rastloser Rührigkeit sie und ihre Anhänger handelten, kann aus einer Reihe von Beispielen ersehen werden, welche dem Jahre 1613 angehören, und die wir dem Berichte über den Gang der Dinge vorausschicken.

Am 11. Februar berichtete der ältere Bürgermeister (Christof Ludw. Völker): Vincenz Fettmilch sei nebst anderen unruhigen Personen fast stets im Römer, um allerhand Neuerungen vorzubringen; derselbe dringe mit Ungestüm und mit drohenden Worten auf die sofortige Gewährung und Ausführung des Begehrten; man solle deshalb bewirken, daß der Ausschuß nicht mehr ihn, sondern andere Leute, welche verständig und friedfertig seien, in den Römer schicke. Der Rath nahm diesen Antrag an, und ließ, um das Ansehen der seitherigen Führer zu untergraben, nachher den Ausschuß auch noch daran erinnern, daß bekanntlich Fettmilch nicht nur, worüber Zeugenaussagen zu Protokoll genommen worden seien, Ehebruch in Bornheim sich habe zu Schulden kommen lassen, sondern auch, nach einem Schreiben der Hanau-Lichtenbergischen Räthe zu Babenhausen, im vorigen Jahre der Falschmünzerei bezichtigt worden sei. Die gewünschte Folge hatte dieser Schritt des Rathes nicht, wohl aber wurde durch denselben der gefährliche Mann gereizt und noch mehr erbittert. Schon am nächsten Tage nach jener Anzeige des Bürgermeisters wurde im Rath vorgebracht, zwei Sachsenhäuser, Georg Ebel und Ludwig Faust, hätten nebst mehreren Anderen auf öffentlicher Straße die ärgsten Injurien und Drohungen gegen das Rathsmitglied Olenschlager sowie gegen den gesammten Rath ausgesprochen. Es wurde deshalb beschlossen, jene Beiden in Haft zu nehmen. Als dies ausgeführt wurde, be-

riefen die Beiden sich mit trotzigen Worten auf kaiserliches Recht; andere Sachsenhäuser aber rotteten sich zusammen und forderten drohend die Freilassung der Verhafteten, und die Stimmung des Volkes war so bedenklich, daß der Rath sich dazu verstand. Gerade zu derselben Zeit hatte sich die Benderzunft, bei welcher das den Bürgern gehörende Exemplar des Bürgervertrages hinterlegt worden war, mit dem Ausschuß überworfen; Fettmilch begab sich daher in die Benderstube und nahm jenes Exemplar gewaltsam hinweg, worüber die Zunft sich vergebens beim Rath beschwerte.

Am 5. März erschien Joh. Saur im Römer, um die Freilassung eines Buchdruckers, welcher um eines Vergehens willen verhaftet worden war, zu fordern. Er that dies auf freche Weise, erreichte aber seinen Zweck nicht, es wurde ihm vielmehr erklärt, daß er, wenn er nochmals ein solches Verfahren sich erlaube, selbst gefänglich werde eingezogen werden. Am 16. März beklagte sich der Rathsschreiber Jodok. Authäus über Injurien Fettmilch's gegen ihn und bat, demselben seinen Unfug mit Ernst zu untersagen; allein die Antwort des Rathes war, er möge sich zur Zeit noch gedulden. Dem auf der dritten Rathsbank sitzenden Fischer Olenschlager legten damals seine Mitmeister einige Artikel vor, und als er über diese sich auszusprechen verweigerte, verboten sie ihm ihre Zunftstube. Johann Saur hatte die Juden-Stättigkeit drucken und, ohne sie der gesetzlichen Censur zu unterwerfen, verbreiten lassen. Der Rath ließ am 23. März die Exemplare dieser Schrift in allen Buchläden wegnehmen. Am Nachmittag aber erschien Fettmilch mit 32 Begleitern im Römer und verlangte die Zurückgabe der Exemplare. Er erlaubte sich gegen den Schöffen Claus Heilreich Faust von Aschaffenburg, welcher den kranken älteren Bürgermeister vertrat, sowie gegen den Rath überhaupt die beleidigendsten Ausdrücke, und nannte den jüngeren Bürgermeister in Gegenwart des Kanzlei-Personals einen Schelm. Der Rath dagegen gab dem Joh. Saur die confiscirten Exemplare mit bloßem Vorbehalt seiner Bestrafung zurück, und that in Betreff der Fettmilch'schen Beleidigungen nichts weiter, als daß er dieselben zu Papier bringen, sie durch einen Notar den Zünften vorlegen und dieselben fragen ließ, ob Fettmilch's Benehmen ihre Zustimmung habe.

Am 6. Mai erschienen mehrere hundert Leute vor dem Römer. Sie waren erbittert, weil der Rath zwei Tage früher das Begehren

des Ausschusses, ihm die nach Vorschrift des Gesetzes geheim zu haltenden Schatzungsbücher vorzulegen, abgeschlagen hatte. Sie waren von dem Ausschuß selbst begleitet, und dieser verlangte nicht nur jene Bücher, sondern auch noch andere Einnahme- und Ausgabe-Register. Der Rath erklärte eingeschüchtert sich zur Auslieferung bereit. Nun wollte aber die versammelte Menge die Bücher und Register augenblicklich haben. Am Nachmittag erschienen die Leute, sechs- bis siebenhundert Mann stark, wieder, besetzten alle Ausgänge des Römers, trieben mehrere Rathsglieder, die sich dem Tumult entziehen wollten, in diesen zurück, und verlangten unter Drohungen auch noch die specificirten Rechnungen, sowie den Schlüssel zum Aerar. Der Rath gab wieder nach: er überlieferte das Verlangte den Neunern, und einer von diesen zeigte dem Pöbel den Schlüssel mit der Betheuerung, daß es der ächte sei. Die geängstigten Herren wagten nach diesem Vorfall nichts Anderes zu thun, als daß sie einige Reichsstädte um Rath fragten, die Sache an die kaiserlichen Commissäre berichteten, und an die Zünfte eine Warnungsschrift ergehen ließen, welche jedoch der Ausschuß jenen nicht mittheilte, und die deshalb der Rath durch Notare ihnen übergeben ließ. Der Schlüssel zum Aerar blieb nun Jahr und Tag in den Händen der Neuner, und der Rath mußte, so oft er eine Zahlung machen wollte, deren Vermittelung in Anspruch nehmen. Die um Rath gefragten Städte antworteten, man solle, um aus der höchst bedenklichen Lage herauszukommen, so schnell als möglich die noch unerledigten Punkte des Bürgervertrages erledigen.

Am 11. Mai zogen die Mitglieder der Gärtnerzunft auf die dem heil. Geistspital gehörenden Wiesen des Rieder Bruches, welche als Viehweide an die Bornheimer und an die Pächter der Spitalsgüter vermiethet waren, von den Gärtnern aber für eine Almende der Bürgerschaft erklärt wurden. Sie mähten ohne Weiteres das Gras ab, und als das Spital, das sich an den Rath wandte, die sein Eigenthumsrecht beweisenden Urkunden nicht auffinden konnte, trieben die Gärtner im Juli ihr Vieh auf den Bruch und führten dasselbe Abends mit Hohn und Spott, indem sie den Faselochsen mit Kränzen schmückten, in die Stadt zurück. Dies ging jedoch dem Rath zu weit; er belegte die Aufwiegler mit einer Geldstrafe, und gebot den Gärtnern bei einer Buße von 500 Thlrn.,

sich des Bruches so lange zu enthalten, bis das Eigenthumsrecht an demselben festgestellt sei.

Noch gewaltthätiger und trotziger, als die Gärtner, benahmen sich die Sachsenhäuser bei der Verfechtung ihrer wirklichen oder vermeinten Rechte. Sie lagen mit den Oberrädern im Streit wegen des Viehtriebes im Stadtwald, welchen sie diesen nicht gestatten wollten. Im August nahmen sie denselben ohne Weiteres mehr als sechszig Stück Vieh weg, und der Rath wußte sie zur Herausgabe derselben nicht anders zu bringen, als daß er selbst für ihre wegen der Thiere gehabten Unkosten sich verbürgte. Im October nahmen die Sachsenhäuser den Oberrädern wieder vierzig Schweine weg, obgleich der Rath diesen den Viehtrieb im Wald gestattet hatte. Es wurde ihnen die sofortige Zurückgabe der Thiere bei einer Geldstrafe geboten; sie wiesen aber diesen Befehl zurück, und einige von ihnen erlaubten sich im Römer gegen eine Raths-Deputation den höhnenden Scherz, sie wollten die Schweine schlachten und die Oberräder einladen, sie mit ihnen zu verspeisen. Schließlich verstanden sich zwar die Sachsenhäuser zur Herausgabe, aber nur gegen Erstattung der gehabten Unkosten. Diese zu ersetzen verweigerten die Oberräder. Sie wandten sich vielmehr beschwerend an die kaiserlichen Commissäre, welche dann auch ihrerseits die Zurückgabe der weggenommenen Thiere bei schwerer Strafe geboten, zugleich aber auch dem Rath erklärten, er solle sich seines Amtes mit größerem Nachdruck annehmen und „einen besseren Ernst gebrauchen".

Die Commissäre seinerseits um Hülfe anzugehen hatte der Rath Monate lang unterlassen. Er that dies erst im Juni, als der eine von ihnen, der Landgraf von Hessen, ihm seine Verwunderung darüber hatte aussprechen lassen; es erfolgte jedoch keine andere Hülfe, als daß damals die Commissäre die Bürgerschaft schriftlich zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit aufforderten. Am 23. Juli fanden die Commissäre schon wieder nöthig, die Einwohner der Stadt durch ein scharfes Mandat zur Ruhe und zum Frieden zu ermahnen. Auch die Subdelegirten erschienen selten in Frankfurt und dann nur auf wenige Tage. Es ist daher nicht zu verwundern, daß der aufrührerische Theil der Bürgerschaft fortfuhr, in gewohnter Weise aufzutreten. Im Juli erlaubte sich sogar der erste Polizei-Beamte der Stadt, der Oberstrichter Joh. Ruger, an einem öffentlichen Ort Injurien gegen den Schöffen Claus Heilreich Faust von Aschaffenburg auszustoßen. Der Rath verurtheilte ihn lediglich dazu, jenem Schöffen Abbitte zu thun, widrigenfalls er in Haft gezogen werden solle. Zu derselben Zeit beklagte sich der jüngere Bürgermeister (dies war seit dem 1. Mai einer der achtzehn neuen Rathsherren, Christof Andr. Köler), die Bürger zeigten sich in so arger Weise ungehorsam, daß manche, sogar wenn er sie zehnmal vorladen lasse, nicht erschienen. Obgleich beschlossen wurde, künftig die Ungehorsamen mit Gefängniß zu bestrafen, so blieb diese höhnende Misachtung der Behörde doch unausgesetzt im Schwung. Sogar noch am letzten November, als eine Raths-Deputation einen Theil der Zünfte zum Behuf einer Mittheilung vorbeschied, erschienen von der ganzen Schreiner- und Maurerzunft blos einige wenige, und diese erklärten noch dazu, die Deputation solle in Zukunft zu ihnen kommen oder ihre Mittheilungen ihnen schriftlich zustellen. In der That erlaubte damals der Rath seinen Deputirten, sich, wenn eine Zunft oder Gesellschaft nicht erscheinen wolle, zu derselben zu begeben.

Auch im Wald wurde wieder zerstörend gehaust. Im August mußte man deshalb denselben regelmäßig durchreiten lassen; dies fruchtete jedoch nichts. Die Leute begegneten vielmehr den obrigkeitlichen Dienern mit Hohnlachen, und fällten sogar in Gegenwart der Förster ganze Bäume, welche sie nachher verkauften. Auch als im November dem Herkommen gemäß der den Namen Buchwald führende Theil des Stadtwaldes für die Holzlese geschlossen wurde und nur der sogenannte Forst dafür offen blieb, fragten die Sachsenhäuser nichts danach und richteten im gehegten Theile großen Schaden an. Auch die gesetzlichen Abgaben jeder Art wurden nur von den wenigsten Bürgern entrichtet. Zur Bezahlung des Ungeldes z. B. mußten die Bierbrauer und die Sachsenhäuser wiederholt aufgefordert werden, und doch stand ein Theil desselben noch bis zum Schlusse des Jahres aus. Dagegen hatte der bürgerliche Ausschuß im August Ungeld im Betrag von 1700 Philippsthalern willkürlich von den Bierbrauern erheben lassen, um es zu den Kosten einer Sendung auf den Reichstag zu verwenden, welche er seinerseits neben der des Rathes unternommen hatte.

Das Mistrauen, aus welchem diese Sendung hervorgegangen war, blieb trotz derselben bestehen; ja, es richtete sich sogar gegen

die Leute selbst, welche der Ausschuß mit ihr beauftragt hatte. Als im September ein Schreiben des bürgerlichen Gesandten angekommen und im Römer dem Notar der Bürgerschaft, Dr. Palthenius, übergeben worden war, riß Fettmilch, obgleich er damals nicht mehr Mitglied des Ausschusses war, ihm dasselbe aus den Händen, indem er Palthenius einen Verräther schalt. Als acht Tage später der dem bürgerlichen Gesandten beigegebene Rechtsgelehrte, gegen welchen man Verdacht hegte, zurückkehrte, wurde derselbe in Sachsenhausen angehalten, und entkam nur durch den Beistand einiger ruheliebenden Bürger. Vor seinem Hause in Frankfurt aber standen Fettmilch, Gerngroß, Joh. Saur, Joh. Adolf Cantor und Joh. Popelier, um ihn anzugreifen. Er sah sich genöthigt, bei einem Bekannten abzusteigen, und schickte von da seinen Wagen nach Hause. Alsbald sammelten sich Andere vor seines Freundes Wohnung. Sie forderten drohend, daß man ihnen den Verräther ausliefere, und er rettete sich nur mit Mühe in das Haus des jüngeren Bürgermeisters, welches er sogar noch am ganzen folgenden Tage nicht zu verlassen wagte. Die in seinem Wagen befindlichen Papiere wurden von den genannten Männern durchgelesen. Er klagte wegen dieser Gewaltthaten bei Gericht; der Ausschuß aber verlangte vom Rath seine Verhaftung, welche jedoch der Letztere nicht gewährte. Der Verfasser der 1615 unter dem Titel Diarium historicum erschienenen Geschichte der Frankfurter Revolution spricht sich im Bericht über diesen Vorfall folgendermaßen aus: „Der bürgerliche Rechtsgelehrte hat also erfahren, was es für Gefährlichkeit seye, in solchem schwierigen Seditions-Wesen gemeinem Pöbel dienen, und was für Lohn dabei zu gewarten: daran sich billig auch alle Gelehrten zu spiegeln hätten; denn ihrer zum wenigsten gefunden werden, wie man bei dieser schwierigen Handlung erfahren, die ohne Makel in turba Seditiosorum hätten procediren können; denn fast keiner (welches schmerzlichen etlicher vornehmer Hochgelehrten wegen bei diesem Proceß zu bedauern gewesen) sine labe und böses Nachreden gemeinen Pöbels aus der Stadt Frankfurt abgeschieden"*).

*) Das Letztere bezieht sich auf die Rechtsgelehrten, welche andere Reichsstädte zum Vergleichsversuche sandten, und auf den Marburger Professor Deichmann, welchen die Bürgerschaft Ende 1613 als Advokaten angenommen hatte, und der eine Zeitlang in Frankfurt verweilte.

Fettmilch, Gerngroß, Saur und Schopp waren, weil sie jeden Ausgleichungsversuch vereitelten, Ende Juni durch die anders Gesinnten aus dem Ausschuß der Bürger verdrängt worden. Sie fuhren aber dessenungeachtet fort, als Führer aufzutreten, und wußten später sich wieder in den Ausschuß einzudrängen, ja, im Anfang des April 1614 erhielt Fettmilch sogar das Directorium desselben. Sie verschafften sich zuletzt auch Schadloshaltungsbriefe, d. h. mit den Siegeln von Zünften versehene Ausfertigungen, welche eine Vollmacht sowie die Zusicherung, ihnen in der Gefahr beizustehen und sie schadlos zu halten, enthielten. Fettmilch trug die ihm ausgestellte Urkunde bei sich; man fand dieselbe bei seiner Verhaftung bei ihm*).

Die völlige Misachtung der Gesetze brachte besonders die Juden in eine traurige Lage. Die Zünfte kamen immer wieder auf den Gedanken zurück, dieselben müßten insgesammt vertrieben werden, und der Pöbel erlaubte sich gegen einzelne Juden die ärgsten Mishandlungen. In einer Bittschrift, welche die Juden am 17. März einreichten, klagten dieselben, sie würden auf den Straßen vom gemeinen Gesinde geschlagen und gehudelt, und am letzten Sonntag hätten Handwerksburschen nebst anderen jungen Leuten ihnen viele Fenster eingeworfen, sowie argen Muthwillen gegen sie persönlich geübt. Der Rath gestattete deshalb, daß auf Kosten der Juden mehrere Soldaten an den Thoren ihrer Gasse Wache hielten. Er ließ zugleich ein Mandat zum Schutze der Juden anschlagen. Der Ausschuß verlangte sofort die Wegnahme desselben, und als dies nicht gewährt wurde, riß man das Mandat heimlich ab. Im Juni trug der Ausschuß dreimal nach einander auf gänzliche Abschaffung der Juden an; er drohte dabei, daß er selbst diese nöthigenfalls aus der Stadt treiben werde, und fügte die Erklärung hinzu, der Pöbel lasse sich nicht länger von Gewaltthaten zurückhalten. Der Rath stützte sich auf die Unmöglichkeit, ohne Erlaubniß des

*) Das Original des Fettmilchischen Schadloshaltungsbriefes wird sich wohl in dem Hessen-Darmstädtischen Staats-Archiv befinden, und sollte veröffentlicht werden. Im Frankfurter Archiv habe ich nur einen einzigen Schadloshaltungsbrief, und zwar abschriftlich gefunden. Er war blos von der Druckergesellschaft für Hildebrand, Schlegel und zwei andere Mitglieder derselben ausgestellt, enthielt aber eigentlich blos eine unbeschränkte Vollmacht, obgleich er in den Acten ein Schadlosbrief genannt wird.

Kaisers in dieser Sache etwas zu beschließen, und verstand sich blos dazu, daß er nur wenige und reiche Juden neu zulassen, sowie auf eine Verringerung der Gesammtzahl bis zu etwa zwanzig Hausgesäßen bedacht sein wolle: worauf der Ausschuß antwortete, das sei bloße Spiegelfechterei. Die Judenschaft ersuchte damals den Rath um die Erlaubniß, auch jetzt wieder, wie schon früher zuweilen geschehen war, ihrerseits Abgeordnete auf den Reichstag zu schicken. Diese Bitte wurde abgeschlagen; die Juden erwirkten aber einen kaiserlichen Befehl an den Rath, eine solche Sendung nicht zu hindern. Am 23. Juli kam außerdem noch der Befehl des Kaisers an, mit der Abschaffung der Juden einzuhalten und die bereits vertriebenen, deren Zahl etliche sechszig betrug, ohne Anzugsgeld wieder aufzunehmen. Zugleich sprach der Kaiser dem Rath und der Bürgerschaft seine Ungnade aus. Im September und October verlangte der Ausschuß, es solle den Juden das Gebrauchen christlicher Dienstboten am Sabbath, das Verkaufen des nichtkoscheren Fleisches an Christen und sogar das Spazierengehen verboten werden; zugleich forderte er aufs neue die Abschaffung der Juden. Der Rath verstand sich blos zum Verbieten des Spazierengehens, weil die übrigen Forderungen nur durch den Kaiser selbst könnten gewährt werden. Am 9. November fühlten sich die kaiserlichen Commissäre gedrungen, wieder ein Warnungsschreiben in Betreff der Juden zu erlassen. Der Haß gegen diese war jedoch zu groß, als daß der Pöbel sich von Gewaltthätigkeiten abhalten und von seiner Forderung abbringen ließ. Die Juden erfreuten sich allerdings des Schutzes von Seiten des Kaisers und seiner Commissäre; aber der Pöbel fragte nichts danach. Noch im März 1614 machten die damals anwesenden Gesandten anderer Reichsstädte den Rath auf jenen Umstand aufmerksam, und baten dringend, die Juden-Sache mit Vorsicht zu behandeln. Die Juden hatten damals den Buchdrucker Joh. Saur bei den Commissären wegen einer gegen sie gerichteten Schmähschrift verklagt; Saur behauptete aber, nicht er, sondern ein Oppenheimer Buchdrucker habe dieselbe veröffentlicht, und man müsse ihn deshalb durch Bestrafung der Juden in Schutz nehmen.

Der Zustand in Frankfurt war, wie man sieht, fast einer Auflösung jeder gesetzlichen Ordnung gleich. Er erregte deshalb, und weil man damals in Deutschland ziemlich allgemein an Allem,

was im Reiche vorging, lebhaften Antheil nahm, weit und breit Aufmerksamkeit, besonders bei den Bürgern der übrigen Reichsstädte. Schon unmittelbar nach dem Abschluß des Bürgervertrages war deshalb dieser an mehreren Orten im Druck erschienen. Bereits am 10. Februar 1613 suchte auch der Frankfurter Buchhändler Anton Humm beim Rath um die Erlaubniß nach, den Vertrag drucken zu dürfen, weil die auswärts erschienenen Abdrücke mangelhaft und voller Fehler seien. Sein Gesuch wurde jedoch abgeschlagen. Die Vorfälle in Frankfurt erregten übrigens um so mehr Aufsehen, da die dortigen Messen für den deutschen Handel die größte Bedeutung hatten. Der Frankfurter Bürgerzwist wurde so bedenklich gefunden, daß am Anfang des August die Stadt Nürnberg den Rath schriftlich ersuchte, die Sache doch schleunigst beizulegen oder gehörige Vorkehrungen zu treffen, weil sonst die Kaufleute sich schwerlich entschließen würden, die bevorstehende Herbstmesse zu besuchen.

Was den Gang des eigentlichen Zwistes seit der Verkündigung des Bürgervertrages betrifft, so hatte schon im Januar die sogenannte gutliche Handlung begonnen, oder mit anderen Worten Raths-Deputirte hatten angefangen, sich mit dem Ausschuß über die noch unerledigten Punkte zu berathen und zu vergleichen. Dies ging jedoch nur langsam von Statten, weil jene Punkte zahlreich und zum Theil sehr wichtig waren, weil die Führer der Bürgerschaft immer wieder neue Forderungen machten, weil das Mistrauen gegen den Rath und der Haß gegen einen Theil seiner Mitglieder allzu groß waren, und weil auch unvorhergesehene Ereignisse und Vorfälle eintraten, welche die Sache immer wieder zurückwarfen.

Einer jener Punkte war die im Bürgervertrag vorgeschriebene Einreihung aller Bürger in Zünfte oder Gesellschaften. Der Ausschuß glaubte zwar anfangs, die Sache sei leicht dadurch zu bewerkstelligen, daß der Rath vermittelst eines Anschlages jeden Bürger auffordern sollte, binnen einer gewissen Frist in eine Zunft oder Gesellschaft einzutreten; allein da die vorhandenen Vereine hierzu nicht ausreichten, so mußte erst eine Anzahl neuer gebildet werden. Außerdem mußten die Statuten jeder neuen Gesellschaft geprüft und bestätigt werden, was mitunter zeitraubende Verhandlungen erforderte. Noch im Herbst 1613 mußte in Ueberlegung gezogen werden, ob die betreffende Verpflichtung blos für die in

Frankfurt ansäßigen oder auch für die auswärts wohnenden Bürger bestehe; man entschied damals, daß sie auch die Letzteren umfasse. Eine Hauptschwierigkeit war die Verlegenheit, welche eine zu große Zahl von Vereinen bereitete, weil einem jeden Rathspersonen für die Oberaufsicht zugeordnet werden mußten. Als man im November die Zahl zu groß fand und sie verringern wollte, weigerten manche neuentstandene Vereine, sich mit anderen zu vereinen. Endlich litt auch der öffentliche Dienst, weil die Beamten, ja selbst die Soldaten in Vereine eintreten mußten. Am 22. Juli z. B. mußte der Rath, als in Folge davon ein Theil der Soldaten die Wachten an den Thoren vernachlässigte, den Befehl ergehen lassen, daß die Soldaten an den Geboten einer Zunft oder Gesellschaft nicht Theil nehmen dürften und diese sie deshalb entschuldigen müßten. Uebrigens waren die im Laufe der Jahre 1613 und 1614 neu entstandenen Corporationen folgende: das später sogenannte Graduirten-Collegium, welches aus nicht-patricischen Rathsgliedern der zwei ersten Bänke und aus Doctoren des Rechtes und der Medicin bestand, die Zunft der Kornmötter, die Gesellschaft der Kutscher und Stangenknechte, die neue Kaufmannsgesellschaft, der aus den Procuratoren, Kanzlisten und Visierern bestehende Verein, die Zunft der Diamant- und Rubinschleifer, Maler und Perlenlöcherer, die (von der alten Metzgerzunft nicht als ebenbürtig angesehenen) Metzger der neuen Schirnen, die Weißbinder, die Spengler und Schleifer, die Hutstaffirer, die Spielleute und Musikanten, die Buchdrucker, die Mansteiner und die Neusteiner Gesellschaft, die Gesellschaft der deutschen und französischen Schulhalter (von deren beiden Vorstehern der eine Peter Mutschier war, während derselbe zugleich im Vorstand der Druckergesellschaft war), und endlich die besonders aus Taglöhnern, Schiebkärchern und Reffträgern bestehenden Hellermänner, welche Kirchner die Ohnehosen der Frankfurter Revolution genannt hat. Sie nahmen jeden für vier Heller auf, hatten jedoch ihren Namen nicht hiervon erhalten, sondern von den zwei Hellern, welche sie in jeder Messe von ihren Dienstverrichtungen an die Stadt abgeben mußten. Sie hatten ihre Stube im weißen Adler. Auch ein Collegium der Reformirten entstand damals. Eine andere Gesellschaft, Greifenstein genannt, hatte schon vor der Herstellung des Bürgervertrages bestanden.

Ein anderer Punkt, dessen Festsetzung ebenso wie seine Ausführung Schwierigkeiten hatte, war die in den Finanzen herzustellende Ordnung, die sich auf alle Verhältnisse der Einnahmen und Ausgaben bezog. Sie war verbunden mit der Jahre weit zurückgehenden Untersuchung des städtischen Haushaltes, und erforderte um so mehr Zeit, da sich große Mißstände vorfanden. Es waren z. B. manche Depositа verschwunden. Es war außerdem das sogenannte Noli me tangere, d. i. eine früher für Nothfälle zurückgelegte Summe ebenso wenig vorhanden, als seit dem Jahre 1596 ein Inventar desselben, obgleich noch 1603 auf Beschluß des Rathes mehrere Denkmünzen im Werth von 200 Gulden in das Noli me tangere gelegt worden waren. Auch beim Verpachten städtischer Grundstücke war Unterschleif getrieben worden; diese fanden sich sogar nicht einmal vollständig verzeichnet. Mit dem Standgeld aber, d. h. der Abgabe, welche von jedem in der Messe aufgeschlagenen Verkaufslocal zu entrichten war, hatte man so übel gewirthschaftet, daß der Rath, um das Mistrauen der Bürger zu beschwichtigen, im October 1613 sich dazu verstehen mußte, fortan bei der Erhebung zwei Bürger zuzuziehen. Und so ließen sich noch andere Misbräuche bei der Finanz-Verwaltung anführen, deren Ermittelung und Abstellung einerseits schwierig war, andererseits aber zugleich auch das Mistrauen des Volkes steigern und das Ansehen des Rathes schmälern mußte. Jenes Mistrauen nahm so sehr zu, daß z. B. der Ausschuß im Herbst 1613 argwöhnte, das Haus der Patricier-Gesellschaft Limburg sei eigentlich städtisches Eigenthum und allmälig dem Gemeinwesen entzogen worden, und daß ihm deshalb die dasselbe betreffenden Documente vorgelegt werden mußten.

Im Anfang des folgenden Jahres wollte der Ausschuß sogar alle Aemter dem Rath entzogen und durch cautionsfähige Bürger verwaltet haben; denn schon trauten die Bürger auch den achtzehn neu aufgenommenen Rathsherren nicht mehr. Der Rath wies jene Forderung mit Entschiedenheit zurück, weil ihre Gewährung ihm zum Schimpf gereichen würde, und weil sie dem Bürgervertrag widerstreite. Selbst als man ihm erklärte, es werde dadurch aller Zwist zu Ende gebracht werden, stimmte er nicht ein. Ja, er verwarf sogar das Anerbieten, daß man ihm allein die Oberleitung der Finanzen überlassen und die Erhebung der Abgaben an andere Aemter übertragen, dafür aber auf alle Aemter einen bis drei

Männer zugezogen haben wolle, welche er auf doppelten Vorschlag der Bürgerschaft erwählen solle.

Hemmend griff in die Verhandlungen zur Ausführung des Bürgervertrages auch der in ihm ausgesprochene Vorbehalt der Anklage der der Corruption beschuldigten Rathsglieder, sowie des Syndikus Schacher und des Stadtschreibers Pyrander ein. Fettmilch und sein Anhang bewirkten, daß diese Anklage schon im Januar 1613 erhoben wurde. Was zunächst die genannten zwei Rathsbeamten betrifft, so war der eine von ihnen, Schacher, wegen seiner größeren Verhaßtheit in der schlimmsten Lage. Obgleich er zu bewirken wußte, daß im October 1613 der Kaiser sich seiner annahm und dem Rath befahl, den Proceß gegen ihn einzustellen und jeden, der Forderung an ihn zu haben vermeine, an den Kaiser selbst oder an dessen Commissäre zu verweisen: so ruhten doch Schacher's Feinde nicht, bis sie ihn vertrieben hatten. Dies gelang ihnen im Februar 1614. Damals erklärten nämlich die wieder in Frankfurt anwesenden Gesandten anderer Reichsstädte, den noch übrigen Beschwerden der Bürgerschaft könne nicht eher abgeholfen werden, als bis der Rath den wider Schacher und Pyrander erhobenen Klagen gerecht werde; man solle daher den Letzteren mit einem jährlichen Gnadengelde verabschieden, Schacher aber ohne ein solches entlassen. Auf diesen Vorschlag ging der Rath ein, und damit trat Schacher vom Schauplatz ab. Pyrander ließ sich damals nicht ohne Weiteres bei Seite schieben. Er fühlte sich durch die Bürgerschaft schwer gekränkt, weil er im Mai 1613 vom Ausschuß beschuldigt worden war, er habe sich bei der von ihm verwalteten Kasse des oberrheinischen Kreises Unterschlagungen erlaubt und mit seiner auf dem Probations-Tage zu Worms abgelegten Rechnung sehr schlecht bestanden. Der Rath hatte damals die Sache durch zwei der achtzehn neuen Rathsglieder untersuchen und die Kreis-Rechnungen prüfen lassen, und es hatte sich die völlige Schuldlosigkeit Pyrander's herausgestellt. Dessenungeachtet hatten seine Gegner nicht geruht. Diese hatten vielmehr fortgefahren, seine Dienstentlassung und vor Allem seine Entfernung aus seiner Amtswohnung zu verlangen. Er war damals längst suspendirt gewesen, und der Proceß gegen ihn unausgesetzt fortgeführt worden. Als im Februar 1614 die Städtegesandten die oben erwähnte Erklärung abgaben, erbot Pyrander

sich, freiwillig abzudanken, falls der Rath bereit sei, zur Wahrung seiner Ehre ihm eine Urkunde auszustellen, welche seine geleisteten treuen Diensten anerkenne und seine Abdankung für eine ihm abgedrungene erkläre. Er wurde an die Städtegesandten gewiesen. Diesen überreichte der erbitterte Mann eine so heftige Klageschrift, daß sie dem Rath erklärten: dieselbe sei giftig, ehrenrührig und für den Rath sehr verkleinerlich, man solle daher dem Pyrander einen Verweis ertheilen, ihn geradezu entlassen und ihm keinen anderen Abschied geben, als welchen jeder städtische Diener erhalte. Dies wurde dann auch ausgeführt; jedoch erlaubte ihm der Rath, in seinem Amtshause wohnen zu bleiben. Auch den Rathsschreiber Jodocus Authäus, welcher erst seit Januar 1612 im Dienst war, hatten Fettmilch und seine Freunde zu verdrängen gesucht. Sie begannen ihren Angriff auf ihn mit Injurien, in Betreff deren der Rath auf seine Klage am 16. März 1613 ihn ermahnte, einstweilen Geduld zu haben. Am 22. April verlangte dann der Ausschuß seine Entlassung; Authäus wußte aber alle gegen ihn erhobenen Beschwerden zu entkräften, und der Rath ließ ihn im Dienst.

Die Anklage, welche im Januar 1613 gegen die der Corruption beschuldigten Rathsglieder begonnen wurde, blieb das ganze Jahr hindurch im Trieb, obgleich man öfters Versuche machte, sie fallen zu machen. Sie wurde noch durch einen besonderen Vorfall gestützt und gehalten. Im Rath befanden sich nämlich zwei Brüder Faust von Aschaffenburg, Claus Heilreich und Johann Friedrich, von welchen der Erstere zu den der Corruption Angeklagten gehörte, der Zweite aber (der Verfasser der Limburger Chronik und einer Geschichte der Gesellschaft Alt-Limburg)*) durch sein Verfahren im Jahre 1613 den Haß des Volkes gegen die Patricier in hohem Grade verstärkte. Im Juni 1613 schickten nämlich die von der Bürgerschaft nach Prag an den Kaiser gesendeten Abgeordneten die in ihre Hände gekommene Abschrift eines Briefes ein, welchen Joh. Friedr. Faust an den kaiserlichen Kammer-Fourier Göbel in der Absicht geschrieben hatte, die beim Kaiser nachgesuchte Bestätigung des Bürgervertrages zu hintertreiben und die Wiederabschaffung der achtzehn neuen Rathsglieder herbeizuführen. Dieses Actenstück rief in Frankfurt die größte Erbitterung

*) Er soll auch, was jedoch nicht sicher erwiesen ist, der Verfasser des 1615 erschienenen Diarium's des Frankfurter Aufstandes gewesen sein.

hervor. Es wurde vom Ausschuß sogleich dem Rath mitgetheilt und in dessen Sitzung vom 20. Juni verlesen. Die Entdeckung desselben war für Faust natürlich eine sehr bedenkliche Sache, und veranlaßte ihn, am 21. Juni schnell von Frankfurt nach Darmstadt zu entfliehen. Der Rath kam ebenfalls durch die Art, wie eines seiner vornehmsten Mitglieder sich compromittirt hatte, in große Verlegenheit. Er ließ sogleich Haussuchung bei Faust halten und die vorhandenen Papiere desselben in Beschlag nehmen. Bei dieser Gelegenheit fand sich noch das Concept eines Schreibens, welches Faust im Mai an den kurpfälzischen geheimen Rath Pastor zum gleichen Zweck erlassen hatte. Am 23. Juni aber nahmen Mehrere aus dem Ausschuß einem Boten, den sie an der Bornheimer Pforte angehalten hatten, einen Brief, welchen Faust an seinen Bruder Claus Heilreich geschrieben hatte. In diesem Briefe war ausgesprochen, Faust glaube sein Schreiben an Göbel verantworten zu können, der Bruder möge aber die ganze Sache den achtzehn neuen Rathsgliedern entdecken und dieselben bitten, „ihm den furgegangenen Fehler gunstig zu verzeihen." Der Rath ließ, um sich selbst sicher zu stellen, in seiner Sitzung vom 26. Juni von jedem einzelnen seiner anwesenden Mitglieder die eidliche Erklärung abgeben, daß keiner in Betreff dessen, was von Faust gethan worden sei, irgend eine Kenntniß gehabt habe, sowie daß keiner demselben zustimme, vielmehr jeder die achtzehn neuen Rathsherren für rechtmäßige Mitglieder halte und immer mit ihnen zusammenstehen werde. Außerdem wurde noch ein Schreiben an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt beschlossen und dieser um die Verhaftung Faust's ersucht. Das Letztere wurde vom Landgrafen verweigert, weil Faust versichert habe, er werde nicht entweichen, und weil er sogar Caution dafür angeboten habe. Da ferner Faust in seinem Schreiben an Göbel zugleich die protestantische Union angegriffen hatte, so wurde auch an den Kurfürsten der Pfalz ein Entschuldigungsschreiben geschickt.

Der Ausschuß seinerseits setzte Alles in Bewegung, um den der Bürgerschaft nachtheiligen Folgen von Faust's Bestrebungen zuvorzukommen. Er verlangte am 6. Juli sogar, daß auch alle Mitglieder der Gesellschaft Limburg aufgefordert werden sollten, eidlich zu versichern, sie hätten am Faust'schen Anschlag auf den Bürgervertrag und auf die achtzehn neuen Rathsherren nicht Theil

genommen. Es wurde alsbald eine peinliche Anklage gegen Faust beschlossen und ins Werk gesetzt. Faust machte eine Eingabe an den Landgrafen, um sich zu rechtfertigen, und schrieb am 5. Juli von Darmstadt aus in der nämlichen Absicht an den Rath, welchen er zugleich bat, die Klage gegen ihn zu unterlassen und die Sache an die kaiserliche Commission zu verweisen. Sein Versuch sich zu rechtfertigen bestand hauptsächlich in Folgendem: Sowohl die Worte seines Bürgereides, daß er der Stadt Bestes wahren wolle, als auch die bei seiner Aufnahme in die Gesellschaft Limburg beschworene Verpflichtung, der Geschlechter Herkommen und Wohlfahrt zu erhalten, hätten ihn genöthigt, die Abstellung der in Frankfurt gemachten Neuerungen zu betreiben. Durch diese Neuerungen sei ebenso der Stadt Bestes wie das Recht und Wohlergehen der Geschlechter sehr gefährdet; denn schon getraue sich kein Kaufmann mehr die Frankfurter Messe zu besuchen, und es liefen Gerüchte um, nach welchen die Limburger vertrieben, dem Rathe ein Ende gemacht und in anderen Reichsstädten ebendasselbe vorgenommen werden solle. Ferner gewähre der Bürgervertrag den Limburgern ein fortbestehendes Recht gewissermaßen nur aus Mitleid, indem er auf eine deren Ansehen herabdrückende Weise ausspreche, man solle bei Rathswahlen auch sie in Acht nehmen. Die achtzehn neuen Rathsglieder seien nur eingesetzt worden, um Inspectoren der anderen zu sein, sähen aber jetzt selbst ein, daß im Rath nichts Unrechtes geschehe. Sie seien dem Letzteren durch den Pöbel aufgezwungen worden, welcher den alten Rath habe abgeschafft haben wollen und sich nur durch einen solchen Zusatz habe zufrieden stellen lassen. Sie selbst seien mit Widerstreben eingetreten, hätten jedoch ihrerseits auch nicht zu helfen gewußt und zuletzt gleich den Anderen ebenfalls Mistrauen beim Pöbel erregt. Er aber bitte sie, wenn er sie etwa beleidigt haben sollte, dafür um Verzeihung. Den Schritt bei Göbel habe er thun müssen, weil er nirgends anders als beim Kaiser habe Hülfe suchen können. Diese ganze Deduction Faust's ist eine mit Bewußtsein gemachte sophistische Auseinandersetzung; denn Alles, was er gethan hatte, war nur aus aristokratischem Eifer und Haß und aus dem Wunsche, das Alte wiederherzustellen, hervorgegangen. Auch hatte er seine Kabalen schon gleich nach der Einführung des Bürgervertrages begonnen. Dies zeigen zwei von ihm bereits zu Anfang des Jahres nach

Worms und Nürnberg geschriebene Briefe, welche erst im September in die Hände des Rathes fielen; denn in ihnen erkannte er das Recht des Rathssitzes nur den Geschlechtern zu, und erklärte die große Mehrzahl der Achtzehner für Leute, welche mit den Handwerksleuten und Schenkwirthen auf Einer Stufe ständen.

Der Kriminalproceß gegen Faust blieb im Gange, obgleich der Landgraf von Hessen-Darmstadt als einer der kaiserlichen Commissäre am 11. Juli gebot, mit demselben einzuhalten und nur bei dem Kaiser oder dessen Commissären Recht zu suchen. Faust wandte sich damals auch an den Kaiser mit einer Bittschrift, in welcher er namentlich den Umstand hervorhob, daß er wie jeder Andere, so lange der Bürgervertrag noch nicht vom Kaiser bestätigt gewesen sei, das Recht gehabt habe, bei Letzterem Vorstellung gegen eine Acte zu thun, welche dem schwebenden Uebel, wie sich zeige, nicht abzuhelfen vermöge. Der vom Kaiser hierauf ertheilte Bescheid hat sich bis jetzt noch nicht wieder auffinden lassen.

Nachher ist ein halbes Jahr lang von Faust's Sache keine Rede mehr. Im Februar und nachher noch einmal im März 1614 machten reichsstädtische Gesandte, welche zur Vermittelung zwischen Rath und Bürgerschaft in Frankfurt anwesend waren, den Vorschlag, Faust wieder daselbst ungefährdet wohnen zu lassen, wenn er seine Stelle als Rathsglied aufgebe, dann aber auch seinetwegen eine Verständigung mit der Bürgerschaft herbeizuführen und so in dieser Sache jede weitere Klage bei dem Kaiser und seiner Commission zu beseitigen. Faust fügte diesem Vorschlag einige Bedingungen hinzu: er müsse entweder Rathsglied bleiben oder einen ehrenhaften Abschied erhalten, es sollten ihm ferner seine noch immer mit Beschlag belegten rein wissenschaftlichen Papiere zurückgegeben, sowie zur Einziehung dessen, was einzelne Bürger ihm schuldig seien, verholfen werden, und es solle endlich ihm nicht nur wegen der für das Wohl der Stadt aufgewandten Kosten und des erlittenen Schadens das, was er noch auf die Aemter schuldig sei, erlassen, sondern auch für seine gehabte Mühe eine Summe von hundert Thalern gezahlt werden. Der Rath beschloß, die Zurückgabe der Papiere zu gewähren, dem Faust zu seinen Ausständen zu verhelfen und eine Specification seiner gehabten Unkosten abzuwarten; er schlug aber das Gesuch um hundert Thaler, sowie um die Beibehaltung der Rathsstelle ab, und wollte

einen „unvorgreiflichen" Abschied blos mit Zustimmung der Bürgerschaft und nur dann gewähren, wenn Faust „seinen Unfug erkenne und denselben abschreiben und abbitten werde." Jedoch strich man nachher, auf Bitten der reichsstädtischen Gesandten, den Ausdruck „seinen Unfug erkenne." Faust hielt nicht für gerathen, nach Frankfurt zurückzukehren. Sein weiteres Verhalten und Schicksal werden weiter unten dargestellt werden.

Die über Ausführung des Bürgervertrages zwischen Rath und Bürgerschaft gepflogenen Verhandlungen zogen sich, aus den angegebenen Gründen, sehr in die Länge. Beide Theile erkannten bisweilen den Nachtheil davon, und dachten auf Mittel, die Sache zu beschleunigen; allein immer traten wieder Hemmnisse und Verzögerungen ein. Am 29. Juni 1613 z. B. vereinigten sich die Achtzehner, die Neuner, die für die Privilegien ernannten Siebener mit zwölf Mitgliedern der Zünfte und Gesellschaften, um dem Uebel abzuhelfen. Sie begannen mit einer Protestation gegen das, was bisher ein Theil des Ausschusses in unordentlicher Weise und im Widerspruch mit dem Bürgervertrag vorgenommen hatte, und suchten dann die unerledigten Punkte rasch zum Schlusse zu bringen. Sechs Monate später (10. December) geriethen sogar Fettmilch und Andere seiner Partei auf denselben Gedanken: sie erwählten sechszehn aus ihrer Mitte, um mit jenen Deputirten blos die Punkte von geringerer Bedeutung endgültig festzustellen, während die wichtigeren an eine Universität oder an die Schöffen einer anderen Reichsstadt zur definitiven Entscheidung verwiesen werden sollten. Der Rath ging auf den Vorschlag ein, und gab auch seinen sechszehn Deputirten unbeschränkte Vollmacht. Die Wendung, welche hierdurch den Verhandlungen gegeben wurde, erweckte das Vertrauen, daß diese endlich zum Schlusse gelangen würden; auch ordnete deshalb der Rath ein besonderes Gebet für die neuen Verhandlungen an.

Was die sonst so mistrauischen Häupter des Aufstandes zu dem Entschlusse bewog, in Gemeinschaft mit dem Rath einen geordneten bleibenden Zustand herbeizuführen, war hauptsächlich wohl die Besorgniß, daß, wenn die Auflösung der Ordnung noch länger fortdaure, ein gewaltsames Einschreiten des kaiserlichen Hofes und damit eine Reaction sowie die Bestrafung der Unruhstifter erfolgen werde. In der That herrschte eine solche Besorgniß schon seit

längerer Zeit. War ja doch schon im Juni das Gerücht verbreitet, es sei ein vom Kaiser abgeordneter besonderer Gesandter auf dem Wege nach Frankfurt begriffen! In der Bürgerschaft selbst herrschte eine gewisse Angst: man befürchtete im December sogar einen Ueberfall von hessischer oder mainzischer Seite, und der Ausschuß wollte deshalb die Wachen an den Stadtthoren durch Bürger verstärkt haben. Ferner zeigten auch die Commissäre, namentlich der Landgraf von Hessen, sich immer mehr der Sache des bürgerlichen Ausschusses abgeneigt. Endlich setzte die extreme Partei auch in die achtzehn neuen Rathsglieder schon längst kein Vertrauen mehr, weil dieselben ebenfalls die Ruhe und Ordnung hergestellt haben wollten. Uebrigens hatte bei der am 1. Mai 1613 vorgenommenen Bürgermeisterwahl der Ausschuß verlangt, daß einer der beiden Bürgermeister aus den Achtzehnern genommen werden müsse; der Rath hatte sich nicht blos diesem Begehren gefügt, sondern er hatte auch die andere Stelle mit keinem Limburger besetzt, weil unmittelbar vor der Wahl der Ausschuß unter Fettmilch's Führung im Römer erschienen war und dies begehrt hatte. Es waren also der Frauensteiner Jakob am Steg und der Achtzehner Christof Andr. Köler gewählt worden, von welchen der Letztere zur Bewegungs-Partei gehörte.

Zur raschen Entscheidung über die noch unerledigten Punkte trat endlich Mitte December 1613 eine von beiden Parteien gebildete Commission zusammen. Sie bestand aus drei durch den Rath, drei durch die Bürgerschaft und einem durch beide Theile zusammen erwählten Mitgliedern, und sollte alle Punkte ordnen, diejenigen, in Betreff deren keine Verständigung erzielt werde, nochmals mit Zuziehung der Achtzehner, der Neuner und der Siebener verhandeln, die definitive Entscheidung über sie aber drei Juristen-Facultäten anheimgeben. Zugleich wurde festgesetzt, daß beide Theile diese Entscheidung unbedingt anzunehmen hätten, und daß, im Fall irgend ein Rathsglied oder ein Bürger nachher dawider handele, der Erstere mit Verlust seines Rathssitzes, der Letztere mit der Ausstoßung aus seiner Zunft oder Gesellschaft, sowie Beide noch dazu mit dem Verlust des Bürgerrechtes und der Ehre bestraft werden sollten. Darüber, daß dies also geschehen und gehalten werden solle, wurde am 17. December eine Vertragsurkunde ausgestellt, welche das Compromiß hieß.

Dieses Compromiß war, wie man sieht, ein bloßer Vertrag über die Art und Weise der weiteren Verhandlung, verbunden mit dem beiderseitigen Versprechen, sich in das Ergebniß der Letzteren unbedingt zu fügen, keineswegs also ein Vertrag, durch welchen der Streit geschlichtet wurde. Es sollte vielmehr erst noch über das Materielle verhandelt werden. Dies begann am Anfang des Jahres 1614 auf eine solche Weise, daß das Ende des Streites noch in weiter Ferne zu liegen schien. Am 3. Januar verlangte nämlich der Ausschuß, es sollten fortan, weil ein Theil der Depositen, das Noli me tangere und andere Gelder verschwunden wären, sowie überhaupt seither überall schlecht administrirt worden sei, die Aemter nicht mehr mit Rathspersonen, sondern mit anderen Männern, welche die Bürgerschaft erwähle, besetzt werden, obgleich dies dem Bürgervertrag schnurstracks zuwider lief. Der Rath wies dieses Begehren, selbst als der Ausschuß die Leitung der Finanzen demselben überlassen zu wollen erklärte, mit Entschiedenheit zurück. Jetzt würde der Hader aufs neue ausgebrochen sein, wenn nicht die Subdelegirten am 4. Januar nach Frankfurt zurückgekommen wären und eine Wendung bewirkt hätten. Als sie nämlich am 7. Januar die kaiserliche Bestätigung des Bürgervertrages übergaben, machten sie zugleich im Namen des Kaisers die sehr bedenkliche Erklärung: es solle eine besondere Inquisition zum Behuf der Bestrafung aller derer angestellt werden, welche bisher dem Bürgervertrag zuwider gehandelt hätten, und kein Bürger dürfe die Stadt verlassen, damit man stets eines jeden habhaft werden könne. Wenige Stunden nachher ließen die Subdelegirten von allen Notaren, welche der Bürgerschaft gedient hatten, ihre Protokolle, sowie am nächsten Tage von den Bürgermeistern die Raths-Protokolle und alle Schriften, welche auf die im Jahre 1613 eingetretenen Vorfälle Bezug hatten, einfordern.

Dieses Auftreten der Subdelegirten erregte großen Schrecken. Der Rath und die ganze Bürgerschaft fanden es gefahrdrohend und präjudicirlich, daß die Subdelegirten für sich allein, ohne Zuziehung des von alten Zeiten her mit der Handhabung der Justiz betrauten Rathes und Schöffengerichtes, eine allgemeine Inquisition vornehmen sollten. Den Führern der Bewegungs-Partei aber wurde es um ihr eigenes Schicksal bange; denn die angedrohte Untersuchung zielte doch vorzugsweise auf ihre Gewaltthätigkeiten

ab. Auch sahen sie alsbald ein, daß ihre eingeschüchterten Anhänger, trotz der von einem Theil der Zünfte für sie ausgestellten Schadloshaltungs-Briefe, sie im Fall der Noth im Stich lassen würden. Doch faßte der Hauptführer, Fettmilch, sich bald wieder.

Die Bürgerschaft ersuchte am 8. Januar den Rath, bei den Subdelegirten die angekündigte Inquisition abzubitten, und der Advokat der Bürger erklärte, daß, wenn der Rath diesen Schritt thue, die Bürgerschaft ihre Forderung wegen der Aemterbesetzung fallen lassen, demselben aufs neue huldigen und schwören, die Schatzung wieder entrichten und mit dem Rath fortan in Eintracht leben wolle. Hiergegen lehnte Fettmilch sich entschieden auf, indem er nur das erste Anerbieten zugeben wollte. Jener Advokat sagte ihm dafür ins Gesicht, er sei ein friedhässiger Mann und solle bedenken, wen vielleicht die bevorstehende Inquisition treffen möchte. Vergebens bemühten damals Fettmilch und seine Freunde sich, daß der ihnen von einem Theil der Zünfte besiegelte Schadloshaltungsbrief auch von den übrigen besiegelt werde.

Am 10. Januar begannen die Subdelegirten die Inquisition mit der Vorladung verschiedener Bürger. Ein Theil von diesen zeigte die Sache sogleich dem Rath mit dem Bemerken an, die Vorgeladenen hätten, weil die Sache wider die Privilegien der Stadt sei, sich geweigert, ohne Vorwissen des Rathes eine Aussage zu machen, worauf man ihnen erklärt habe, es werde mit der Inquisition weder gegen die Privilegien noch gegen den Rath etwas vorgenommen, sondern die Absicht sei blos, zu ermitteln, was und von wem bisher gegen den Bürgervertrag gehandelt worden sei. Am folgenden Tage begab sich eine Raths-Deputation zu den Subdelegirten, um die Inquisition abzubitten oder, wenn dies nicht gewährt werde, wider Alles, was gegen die Jurisdiction des Rathes und die Privilegien präjudicirlich sein könnte, zu protestiren. Die Subdelegirten gingen auf jenes Gesuch nicht ein, nahmen aber die Protestation mit einer beruhigenden Erklärung an. Als am 12. Januar die Raths-Protokolle nochmals verlangt wurden, beschloß man blos einen Auszug aus ihnen zu geben, in welchem nichts von dem stehe, was geheim zu halten der Rathseid gebiete. Zugleich ersuchte der Rath die Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm und Speier, ihre Rechtsgelehrten zu schicken, damit in dieser Sache nichts geschehe, was den Reichsstädten Schaden bringen könne. Am

13. Januar schickte auch die Bürgerschaft eine Deputation an die Subdelegirten; es wurde derselben geantwortet, man könne von dem, was der Kaiser befohlen habe, nicht abgehen. Nach diesem Bescheid ließ die Bürgerschaft den Rath um einen nochmaligen Schritt bei den Subdelegirten ersuchen. Dabei wurde erklärt, daß man, wenn die Inquisition vorgenommen werde, sich auf einen allgemeinen Aufstand gefaßt machen müsse; ja, zwei der Führer des Volkes, Joh. Adolf Cantor und Hermann Geiß, sprachen sogar aus, es werde dann ein Blutbad sonder Gleichen angerichtet werden. Auf Bitten des Rathes gestanden die Subdelegirten einen Aufschub von zwei Tagen zu, damit Rath und Bürgerschaft, was Beide als ihren Wunsch ausgesprochen hatten, Zeit hätten, ihren Zwist durch die sogenannte gutliche Handlung beizulegen. Beide Theile beschlossen dies rasch zu thun; doch erklärten einige Rathsglieder, ehe das Compromiß, welches man durch Gewalt erpreßt und aus Furcht zugegeben habe, cassirt sei, könnten sie sich auf nichts einlassen.

Noch am nämlichen Tage traten Deputirte des Raths und der Bürgerschaft zusammen, und am 15. Januar kam folgender Vertrag zu Stande: Die Bürgerschaft verpflichtet sich zu allem schuldigen Gehorsam und Respect gegen den Rath als ihre Obrigkeit, sowie zu beständiger Ruhe, Friede und Einigkeit; sie verpflichtet sich außerdem sowohl zu willkürlicher Contribution (d. i. zur Schatzung) und zu den Steuern auf etliche Jahre, als auch zur Leistung des Bürgereides, welcher von ihr am 17. Januar geschworen werden soll; sie verpflichtet sich endlich, alle ihre Beschwerden gegen den Rath als Gesammtheit schwinden und fallen zu lassen, die Beschwerden gegen einzelne Rathsglieder aber auf dem Weg der Güte oder, wenn dieser nicht zum Ziele führe, nach der Vorschrift des Compromisses zu rechtlichem Austrag gelangen zu lassen, jedoch bis zur Entscheidung auch diese Rathsglieder gebührend als solche zu ehren. Dagegen übernimmt der Rath folgende zwei Verpflichtungen: Er wird erstens eine Visitation aller Aemter, welche von besonderen Visitatoren mit Zuziehung der Neuner vorgenommen werden soll, gestatten und dieselbe durch Vorlegung aller Bücher, Register und Inventare unterstützen. Er wird zweitens mit allem Fleiß und mit Aufbietung aller Mittel sich bestreben, von den Subdelegirten zu erlangen, daß die angedrohte Inquisition abgewendet werde. Schließlich gelobten beide Theile, allen Unfrieden, Haß,

Neid und Misgunst aufzugeben und nur denjenigen in der Bürgerschaft, welche gegen einzelne Rathspersonen Ansprüche geltend machen wollten, zu gestatten, dies auf dem Weg der Güte oder des Rechtes ungehemmt zu thun.

Am 17. Januar überbrachte eine vor die Subdelegirten beschiedene Raths-Deputation folgende Erklärung derselben: die Commissäre hätten befohlen, Verfügung zu treffen, damit der ihnen aufgetragenen Inquisition durch niemand Eintrag oder Hemmung geschehe, und zwar bei höchster kaiserlicher Ungnade. Der Rath beschloß, diese Erklärung erst dann zu beantworten, wenn die Bürgerschaft sich über dieselbe ausgesprochen und den Bürgereid aufs neue geleistet habe. Daß das Letztere wirklich am 17. Januar geschehen werde, schien anfangs sehr zweifelhaft zu sein. Ein Theil der Bürger hatte zwar schon am 15. und 16. den Eid geleistet; allein die bisherigen Führer suchten die übrigen davon abzuhalten, indem sie sagten, es sei den Rathsherren, und zwar ebenso wohl den achtzehn neuen als den alten, nicht zu trauen, sie wollten vermittelst des Eides die Bürgerschaft wieder unter das Joch bringen, um dann das alte Willkür-Regiment wieder herzustellen, man müsse sich hiergegen dadurch sicher stellen, daß zuerst der Advokat der Bürgerschaft die eidliche Versicherung ertheile, es stecke hinter dem Schwur kein Betrug. Nun bemühten sich mehrere Leute der vornehmen Klasse, sowie jener Advokat selbst, diese Besorgniß als einen leeren Wahn darzustellen, und ihnen gelang es, alle noch schwankenden Mitbürger zur Eidesleistung zu bewegen. Am 17. und 18. Januar ward diese vollendet. Am folgenden Tag verfügte sich eine Deputation des Rathes und der Bürgerschaft zu den Subdelegirten, um die Inquisition abzubitten. Man erhielt zur Antwort: sie selbst könnten von ihrer Instruction nicht abweichen, sie hätten jedoch bereits an die Commissäre geschrieben und gäben den Bittstellern anheim, sich ebenfalls direct an dieselben zu wenden. Hierauf schickte der Rath ein Bittgesuch an die Commissäre ab.

Die Revolution war auf solche Weise, dem äußeren Ansehen nach, zu Ende gegangen. Schon am 19. Januar kam deshalb in einer Rathssitzung zur Sprache, die Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung durch ein kirchliches Dankfest zu feiern; man hielt jedoch für gut, damit zu warten, bis die Einstellung der Inquisition erwirkt sei. Diese wurde zwar nicht sofort erlangt; allein

am 25. Januar lief statt dessen von Seiten der Commissäre die Erklärung ein, mit der Inquisition solle bis zum 1. Mai eingehalten werden, damit man Zeit erhalte, die kaiserliche Entscheidung nachzusuchen und abzuwarten. Nun endlich fand am 3. Februar die kirchliche Feier statt. Sie wurde in allen Kirchen gehalten, und bestand in der Absingung des Tedeum's, in einer Dankpredigt und in einem besonderen Dankgebet. Alle Läden blieben an diesem Tag wie an einem Feiertag geschlossen, nach der Predigt wurden die Geschütze auf den Wällen und Thürmen dreimal abgefeuert, Nachmittags wurde das Geschützfeuer wiederholt und einem Theile der Zünfte Wein aus dem Rathskeller, je eine Maß für den Mann, gereicht. Jedermann war freudig bewegt, und die Meisten freuten sich in der sicheren Annahme, daß endlich Ruhe und Frieden wieder hergestellt seien. Es war eben eines der Feste, welche in Revolutionen bei jeder günstigen Wendung gefeiert zu werden pflegen, die aber meistens mit einer Täuschung verbunden sind, weil alle eine Nation oder ein einzelnes Gemeinwesen von unten nach oben erschütternden Bewegungen nie mit Einem Male sistirt werden können. Auch zweifelten an jenem Tage in Frankfurt gar manche Bürger, daß wirklich der Frieden bleibend in ihre Stadt zurückgekehrt sei. Der Verfasser des Rath-Protokolles z. B. fügte seinem Berichte über jenen Tag die Worte hinzu: „Was es für einen Bestand haben wird, wird die Zeit geben;" und ein schlichter Gewerbsmann jener Zeit, von welchem ein Tagebuch sich erhalten hat, schrieb von demselben Tage: „Sie schrieen alle Fried, in allen Kirchen und Enden; es stack aber noch ein großer Unfried dahinter; dieser Tag ward mit Freuden vollbracht, aber hernach war des Freudentags bald vergessen und war der Fried bald gelegt."

---

4. Bis zur Achtserklärung von Fettmilch, Gerngroß und Schopp im September 1614.

Am Tage des Dankfestes und am Tage darauf kamen die von Straßburg, Nürnberg, Ulm, Speier und Worms zu Rath und Beistand geschickten Gesandten in Frankfurt an, nachdem kurz vorher die Subdelegirten abgereist waren. Jene fanden eine nicht geringe

Zahl von unerledigten Punkten vor, wie die noch in der Schwebe befindliche Inquisition von Seiten des Kaisers, die Visitation und Ordnung der städtischen Aemter, die damals noch nicht zur Entscheidung gebrachten Anklagen gegen Schacher, Pyrander, Joh. Friedr. Faust und andere Rathsglieder, die Frage über Abschaffung oder Verminderung der Juden, die noch fortdauernde aufrührerische Stellung der meisten Frankfurtischen Dörfer, die erst noch auszuführende Erhebung der Schatzung und Anderes. Zu diesen inneren Angelegenheiten war am Anfang des Jahres noch von außen her eine Sache gekommen, welche mit Vorsicht behandelt werden mußte. Am 6. Januar hatte nämlich der Kaiser durch einen besonderen Abgesandten, Lorenz Rudeger, den Rath um ein Darlehen von 150,000 fl. ersuchen lassen. Dies hätte von Letzterem benutzt werden können, um das Oberhaupt des Reiches für sich zu gewinnen, wenn nicht die Stadtkasse erschöpft und außerdem die Zustimmung der Bürgerschaft dazu erforderlich gewesen wäre. Der Rath schlug das Gesuch, welches jener Gesandte noch zweimal wiederholte; aufs bestimmteste ab, obgleich der Letztere nicht nur gebeten hatte, man möge die Summe, da sie aus dem Aerar nicht gezahlt werden könne, von Juden entleihen, und obgleich er angezeigt hatte, er habe sich auch an den Bürgerausschuß gewandt und dieser sei geneigt, das Geld, wenn es vom Rath nicht zu erhalten wäre, vermittelst einer zu machenden Umlage von der Bürgerschaft zu erheben. Die Häupter des Ausschusses hatten dabei offenbar Hintergedanken; Rudeger aber, welcher natürlich auf jede Weise den Zweck seiner Sendung zu erreichen strebte, zeigte sich ihnen dadurch gefällig, daß er ihnen als Rathgeber und Agent diente. Ihm die begehrte Summe zu verschaffen vermochte freilich die Bürgerschaft ebenso wenig als der Rath. Rudeger selbst kam wegen der Kosten seines unnützer Weise verlängerten Aufenthaltes in Verlegenheit, suchte zuerst vergebens von der Bürgerschaft ein Honorar für seine Rathschläge zu erlangen, und wandte sich dann deshalb an den Rath. Dieser berichtigte zwar seine Zehrungskosten, verwies ihm aber auch seine Einmischung in die städtischen Händel, und beschloß, die Sache an den Kaiser zu berichten. Dem Letzteren ließ der Rath im März mit Vorsicht anbieten, daß er ihm, wenn die Inquisition eingestellt werde, mit dem Darleihen so weit als möglich zu Dienst stehen wolle.

Noch im Januar ließ der Rath alle Punkte des Bürgervertrages, welche unerledigt waren oder einer Erläuterung bedurften, zusammenstellen, sowie mit der Visitation der Aemter durch einen Ausschuß den Anfang machen. Im Februar ließ er auch durch die Dörfer sich aufs neue huldigen, was jedoch Sulzbach und Soden, unter Bezugnahme auf das angeblich blos schutzherrliche Verhältniß Frankfurt's zu ihnen, verweigerten. Ueber alles Andere trat der Rath mit den anwesenden reichsstädtischen Gesandten in Verhandlung. Diese gingen von dem Grundgedanken aus, daß alle Bemühungen, die Inquisition abzubitten, fruchtlos bleiben würden, so lange nicht den Beschwerden gegen Schacher und Pyrander abgeholfen und die Anklagen gegen einzelne Rathsglieder auf dem Wege der Güte beseitigt wären. Das Erstere wurde mit ihrer Hülfe im Februar und März auf die oben (S. 308) angegebene Weise zu Stande gebracht; dem Anderen aber stellten sich immer wieder neue Schwierigkeiten entgegen. Auch die Ordnung und Verbesserung der Aemter wurde Schritt für Schritt vorgenommen und ausgeführt. Dagegen wollte es nicht gelingen, in Betreff der Juden-Frage zu einer Entscheidung zu kommen, sowie die Bürger zur wirklichen Entrichtung der Schatzung und anderer Abgaben und zur Zurückgabe des Aerar-Schlüssels zu bewegen. Zum Letzteren verstanden sich die Bürger nicht: sie wollten durchaus erst einen genauen Bericht der Neuner über die Finanzen der Stadt haben.

Gegen Ende März veranlaßte ein misverstandenes Wort den Wiederausbruch des Zwistes. Der Vertrag vom 15. Januar, welchen die Bürgerschaft bei ihrem am 17. Januar erneuerten Huldigungseid mit beschworen hatte, war allen Zünften abschriftlich mitgetheilt worden; in einem Theile der Abschriften aber war bei den Worten, die Bürgerschaft verpflichte sich zu willkürlicher Contribution oder Schatzung, der Ausdruck willkürlich in willfährig umgeändert worden. Hierin erkannten Fettmilch und sein Anhang einen hinterlistigen Betrug der Patricier. Sie ließen sich davon weder durch die Erklärung des jüngeren Bürgermeisters, daß die Sache auf einem unabsichtlichen Irrthum beruhe, abbringen, noch auch durch die Versicherung der beiderseitigen Advokaten, sie fänden nicht allein in dieser Aenderung nichts Verfängliches, sondern sie billigten dieselbe vielmehr auch, weil sonst unverständige Leute annehmen würden, es stehe in der Willkür eines jeden Bürgers, Schatzung zu bezahlen oder nicht.

Die reichsstädtischen Gesandten hatten der Bürgerschaft ihre Vermittelung angeboten, und als diese dieselbe angenommen hatte, waren fünfzehn Bürger erwählt worden, welche mit ihnen Alles berathen sollten. Das Ergebniß der gemeinschaftlichen Berathungen war ein am 21. März zu Stande gebrachter Ausgleichungsvertrag, welcher der Bürgerschaft zur Ratification vorgelegt wurde. In demselben waren die wichtigsten der noch unerledigten Punkte verglichen, dem Rathe die Entrichtung einer Schatzung, welche nach dem Berichte der Neuner höchste Nothdurft sei, zuerkannt, die definitive Entlassung Schacher's und Pyrander's durch den Rath zugestanden, sowie endlich ausgesprochen, daß Joh. Friedr. Faust eingewilligt habe, seinen Rathssitz aufzugeben, u. A. m. Allein die Mehrzahl der Zünfte und Gesellschaften wies, von Fettmilch und den andern Führern angetrieben, alle Vorschläge zurück, namentlich weil der durch den Bürgervertrag ausbedungene Rechenschaftsbericht über die Finanzen, welchen die Neuner gemacht hatten, nicht erschöpfend sei. Alle Vorstellungen des Rathes und der reichsstädtischen Gesandten, welche Letzteren vom 2. bis zum 9. April zweimal mündlich und zweimal schriftlich die Bürgerschaft mit Ermahnungen und Warnungen angingen, blieben fruchtlos. Ein Theil der Zünfte erklärte am 4. April den Gesandten sogar, sie nähmen den Vergleich nicht an, möchte auch die Sache zu Ende gehen, wie sie wolle, und die Inquisition treffen, wen sie wolle. Ja, am 12. April sprachen Fettmilch und Andere, welche von den widerstrebenden Zünften abgeordnet worden waren, den Bürgermeistern sogar das harte Wort aus, die reichsstädtischen Gesandten wollten die Bürgerschaft nur hinter das Licht führen, dieselben sollten wieder hingehen, woher sie gekommen seien, und wenn sie nicht bald von dannen zögen, so würden die Bürger darauf bedacht sein, sie zum Fortgehen zu zwingen. Die Gesandten selbst konnten bei einem solchen Auftreten desjenigen Mannes, welchem gerade damals die Bürgerschaft die Oberleitung ihrer Sache aufs neue übertragen hatte, den Vermittelungsversuch zwischen beiden Parteien unmöglich länger fortsetzen. In der That baten sie am 16. April und, nachdem der Rath sie vergebens zu einem anderen Entschlusse zu bewegen gesucht hatte, nachher nochmals um ihre Entlassung. Der Rath mußte ihnen willfahren. Er that dies mit Danksagung für den geleisteten Beistand, und verehrte jedem derselben achtzig Goldgulden, sowie

ihren Schreibern je sechs Reichsthaler. Am 21. April reisten sie von Frankfurt ab*).

Dieses immer wiederkehrende Scheitern der Ausgleichungsversuche zeigt, gleich dem ganzen seitherigen Verlauf der Revolution, ebensowohl das in der Bürgerschaft waltende große Mistrauen, welches ohne einen seit Jahrzehnten getriebenen Misbrauch der Regierungsgewalt unmöglich so tiefe und starke Wurzeln hätte schlagen können, als auch die fast unbedingte Macht, welche Fettmilch als Agitator über die Mehrzahl seiner Bürger ausübte. Jenes Mistrauen hatte sich bis zu dem Grade gesteigert, daß die meisten Bürger damals schon längst die Ueberzeugung hegten, Ruhe und Frieden seien nicht anders wieder herzustellen, als durch die Verdrängung aller vor dem Ende des Jahres 1612 erwählten Rathsglieder und durch die völlige Beseitigung des Patriciats.

Mit der Abreise der reichsstädtischen Gesandten beginnt die Zeit des Terrorismus und fortwährender demokratischer Gewaltthätigkeiten. Schon drei Wochen vorher hatten jene dem Rathe angezeigt, daß Fettmilch und seine Freunde wieder einen revolutionären Klubb eingerichtet hätten; und wenige Tage später erfuhr man, daß demselben von der Mehrzahl der Bürger aufs neue die Oberleitung übertragen worden sei. Fast zu gleicher Zeit hatten mehrere Zünfte und Gesellschaften den Städtegesandten erklärt, sie sähen sich nicht mehr an den kaum erst geleisteten Bürgereid gebunden, hätten vielmehr denselben geradezu cassirt und aufgehoben. Als nun gar die Gesandten geschieden waren, standen einerseits die Mitglieder der Regierung rath- und hülflos da, und nahmen andererseits die Führer des Aufstandes durchaus keine Rücksicht mehr. Selbst der über dem Nacken beider Theile schwebende kaiserliche Inquisitions-Proceß, welchen man auch damals noch zu wiederholten Malen vergebens abzubitten versuchte, schreckte die Letzteren nicht mehr von weiterem Voranschreiten zurück.

Zunächst hatten die revolutionären Führer es darauf abgesehen, die Erhebung der Schatzung unmöglich zu machen und

*) Einer von ihnen, der Nürnberger Syndikus Matthias Hübner, blieb Krankheits halben zurück. Er starb einige Tage nachher und wurde zu St. Peter begraben. Der Rath ließ, als der Ersatz der 467 Gulden verlangt wurde, welche seine Krankheit und Beerdigung gekostet hatten, an seine Wittwe die runde Summe von 200 Thlrn. überschicken.

den verhaßten Rath dadurch zu compromittiren, daß der bisherige Zustand der Finanzverwaltung aller Welt offen dargelegt werde. Als am 1. Mai die Bürgermeisterwahl vorgenommen und Dr. Joh. Hartmann Beyer, einer der Achtzehner, zum älteren, Joh. Ulrich Neuhaus, einer vom alten Rath, zum jüngeren Bürgermeister gewählt worden waren, erschien Tags darauf Fettmilch mit mehr als sechszig Personen zweimal im Römer. Er stellte das Verlangen, die Neuner sollten zu einem ausführlichen Finanz-Bericht angehalten werden, weil sie früher den städtischen Haushalt für ungeordnet und verschwenderisch erklärt, jetzt aber dahin referirt hätten, daß die Einnahmen und Ausgaben völlig in Ordnung gefunden worden seien, und daß sie durchaus keinen anderen Ausspruch thun könnten. Außerdem verlangte Fettmilch, den Siebenern, welche ihre Aufgabe hinausschöben, zu befehlen, daß sie außer den bereits veröffentlichten Privilegien noch alle übrigen der Bürgerschaft mittheilen sollten. Diese Forderungen wurden mit der Drohung verbunden, es werde in Frankfurt nicht länger mehr gut thun, vielmehr jetzt erst recht angehen. Vergebens suchten die Bürgermeister die stürmische Menge durch den Hinweis darauf zu beschwichtigen, daß die Neuner dem Bürgervertrag gemäß Alles, was ohne Nachtheil für die Stadt bekannt gemacht werden könne, vorgelegt hätten, die Siebener aber zu dem bereits gedruckten Theil der Privilegien den Rest demnächst der Bürgerschaft schriftlich mittheilen würden. Die Bürger verließen drohend den Römer und begaben sich sofort zu den Pfortenschließern, denen sie bei Strafe befahlen, am nächsten Tage die Stadtthore geschlossen zu halten. Sie thaten dies, weil sie einen Gewaltstreich auszuführen beschlossen hatten.

Am anderen Morgen (3. Mai) war der Rath kaum zur gewöhnlichen Sitzung zusammen gekommen, als auch Fettmilch mit seiner Schaar im Römer erschien. Er wiederholte seine Forderungen vom vorigen Tage und fügte das Begehren hinzu, daß dem Bürgerausschuß und den Neunern die Bücher zugestellt würden, in welchen die Rathswahlen der letzten dreißig Jahre verzeichnet waren. Seine Absicht war, zu sehen, ob diese Wahlen vielleicht angefochten und für ungültig erklärt werden könnten; wenn dies aber nicht möglich war, so wollte er den alten Rath gewaltsam beseitigen. Der Rath beschloß, die Wahlbücher nur den Neunern mitzutheilen, und die

anderen Forderungen so, wie am Tage vorher die Bürgermeister es gethan hatten, zu beantworten. Zugleich verwarnte der Rath die Aufständischen ernstlich und erließ den Befehl, die Stadtthore sogleich wieder zu öffnen, zumal da kurz vorher der kaiserliche Postmeister sich über die Hemmung des Postdienstes beschwert hatte. Anstatt jedoch sich hierdurch einschüchtern zu lassen, vergriff die aufrührerische Menge sich an den Neunern, den Siebenern und einem Theile des alten Rathes. Die Neuner wurden auf mehrere Zunftstuben geführt und dort eingesperrt, die Siebener bis zum Abend nicht aus dem Römer gelassen, fünf Mitglieder des alten Rathes zuerst unter Zanken und Drohungen zur Rede gestellt, dann ebenfalls auf Zunftstuben geführt und hier festgehalten. Ebendasselbe widerfuhr dem Stadtschreiber Pyrander, dem Rathschreiber Authäus, dem Notar des Rathes Sebast. Prenner und dem Buchdrucker Johann Saur, welcher Letztere gut gefunden hatte, sich der ferneren Theilnahme am Aufstande zu entziehen. Die Verhafteten wurden mehrere Tage lang festgehalten und über die städtischen Angelegenheiten ausgefragt. Einer der Neuner, Jakob dü Fay, hatte das Unglück, daß seine Tochter, welche ihrer Niederkunft nahe war, auf die Nachricht von seiner Haftnahme todtkrank wurde. Dieselbe ließ den Ausschuß flehentlich bitten, den Vater auf eine Stunde zu ihr gehen zu lassen, es wurde ihr jedoch abgeschlagen. Vergebens bot der Letztere viele tausend Gulden als Caution an. Erst als sein Bruder Johann sich als Bürge statt seiner gefangen gab, ließ man den Vater zur Tochter gehen.

Am 4. Mai erschien Fettmilch mit seinen Leuten nochmals im Römer. Er verlangte vom Bürgermeister Beyer, daß die Neuner, um der Bürgerschaft Alles mittheilen zu können, ihres Eides der Geheimhaltung entbunden werden sollten, was jener jedoch ablehnte. Am nämlichen Tage begaben sich die Syndiker Friderus und Rasor mit mehreren Rathsgliedern zu verschiedenen Gesellschaften, um ihnen die dem Gemeinwesen drohende Gefahr zu Gemüth zu führen und ihren Beistand anzurufen. Der Letztere konnte jedoch nicht sofort gewährt werden, weil die Gesellschaften zuerst eine Zusammenkunft halten und darüber berathen mußten. Am nächsten Morgen erklärten sich dieselben zwar zum Beistande bereit; dieser konnte aber nicht geleistet werden, weil die Führer des Aufstandes durch rasches Handeln den Gesellschaften zuvorkamen.

Am 5. Mai wurden auf Befehl der Aufständischen die Stadtthore wieder geschlossen gehalten, und so groß war der von jenen verbreitete Schrecken, daß die darüber zur Rede gestellten Pfortenschließer nicht wagten diejenigen zu nennen, welche ihnen den Befehl dazu ertheilt hatten. Zugleich wurden alle Thore durch Bürgerwachen besetzt, und diese blieben dann ebenso, wie die bürgerlichen Nachtwachen, fast sieben Wochen lang bestehen. Der Rath kam Morgens zu einer Sitzung zusammen, und erhielt vom Bürgermeister Beyer die Anzeige, daß glaublichem Vernehmen nach der Pöbel alsbald in den Römer kommen werde, um Forderungen zu machen, sowie daß derselbe gedroht habe, wenn die Rathsherren ihm nicht willfahren oder auch nur ein einziges böses Wort fallen lassen würden, so sollte einem wie dem andern der Kopf entzweigeschlagen werden. Da der Rath zu gleicher Zeit von den ihm ergebenen Gesellschaften die Anzeige ihrer Bereitwilligkeit zur Hülfeleistung erhielt, so wurde beschlossen, das Begehren des Pöbels ruhig abzuwarten und unterdessen jene Gesellschaften ersuchen zu lassen, sie möchten die Aufrührer von ihrem Vorhaben abmahnen und, falls Gewalt gebraucht werde, sich des Rathes schützend annehmen. Nicht lange nachher erschien die Schaar der Aufständischen im Römer, besetzte dessen Ausgänge, und verlangte vom Rathe, daß er die Neuner ihres Eides entbinde, mit der Erklärung, man werde nicht weichen, bis dies geschehen sei. Der Rath sah sich genöthigt, nachzugeben. Die Neuner ertheilten dann auf alle Fragen Antwort. Sie arbeiteten auch einen schriftlichen Bericht aus; dieser wurde jedoch alsbald durch willkürliche Zusätze verfälscht, um den alten Rath noch mehr verhaßt zu machen und die von den Aufrührern beschlossene Beseitigung desselben zu rechtfertigen.

Die Letzteren ließen hierauf die festgehaltenen fünf Rathsherren in die Rathsstube zurückbringen, und zwangen den Rath, auch diejenigen älteren Mitglieder, welche in der Sitzung nicht anwesend waren, herbeibescheiden zu lassen. Nachdem dies geschehen und so der alte Rath zusammengebracht worden war, zwangen die Aufrührer die achtzehn neuen Mitglieder sammt den beiden Wollenwebern, deren Rathsstellen nach jahrelanger Erledigung im Mai des vorigen Jahres auf Begehren der Zünfte wieder besetzt worden waren, nach Hause zu gehen. Dann sperrten sie die alten Rathsmitglieder, 33 an der Zahl, in die Rathsstube ein, und stellten vor derselben

Wachen aus, welche niemand aus- oder einließen. In dieser Gefangenschaft blieben die Herren drei Tage und Nächte hindurch, sorgfältig bewacht, sowie zugleich bedroht und verhöhnt durch einen den Römer besetzt haltenden Volkshaufen. Es war der gesammte alte Rath, außer dem längst flüchtig gewordenen Joh. Friedrich Faust von Aschaffenburg und vier anderen (offenbar in der Stadt nicht anwesenden) Mitgliedern.

Während der Zeit der Gefangenschaft des alten Rathes durchzogen Bürgerwachen Tag und Nacht die Straßen, und an den Stadtthoren wurde, ohne einen besonderen von Fettmilch geschriebenen Paßzettel, niemand ein- und ausgelassen; sogar die Briefposten konnten nicht ohne Schwierigkeiten passiren; die Leute aber, die man ein- und ausließ, Frauen wie Männer, wurden visitirt. Zu den eingesperrten Rathsgliedern wurde niemand eingelassen außer dem älteren Bürgermeister (der jüngere, Neuhaus, befand sich unter den Eingesperrten). Sogar die Dienstboten, welche ihnen das Essen brachten, wurden anfangs zurückgewiesen; sie begaben sich weinend und flehend zu Fettmilch, und erst auf dessen Erlaubniß ließ man sie ein. Der Wache haltende Pöbel schrie, die Herren sollten acht Tage lang eingesperrt bleiben, man wolle sie, weil sie auf andere Art nicht zu zwingen seien, während dieser Zeit gehörig ausdämpfen (es war nämlich gerade heißes Wetter), sie hätten ja früher auch den Bürgern oft keine Barmherzigkeit erwiesen und kaum Wasser und Brod zukommen lassen, man wolle durchaus wissen, wohin sie gewisse städtische Gelder, welche im Bericht der Neuner angegeben wären, gebracht hätten. Der Pöbel soll sogar Feuer im Ofen der Rathsstube angemacht haben, damit die Herren recht schmachteten.

Die Bemühungen einzelner Bürger, die aufrührerische Menge zur Freilassung der Rathsherren zu bewegen, wurden von dieser schnöde zurückgewiesen. Dieselben Bürger beredeten einen hessendarmstädtischen Edelmann, welcher früher der kaiserlichen Commission beigegeben war und am 5. Mai auf der Durchreise nach Frankfurt kam, sich zur Hülfeleistung in den Römer zu begeben. Er that dies unter dem Vorwande, daß er anderer Sachen halben mit dem älteren Bürgermeister zu sprechen habe. Obgleich er nun im Römer vor Aller Augen mit dem Letzteren sich unterhielt, so erregte doch sein Erscheinen sogleich den Argwohn, es sei eine Verrätherei

im Werk. Im Römer wie in den Straßen der Stadt schrieen die Leute, alle Bürger sollten sich bewaffnen und die Wachen an den Stadtthoren verstärken; manche Leute erschienen auch bewaffnet in den Straßen und auf der Main-Brücke; auch wurden die zwei Eingangsthüren des Römers geschlossen. Ueber hundert Personen umringten jenen Edelmann und stellten ihn zur Rede darüber, daß er sich in die Stadtangelegenheiten mische. Er versicherte, er habe lediglich in einer persönlichen Angelegenheit mit dem Bürgermeister gesprochen; der Letztere aber ermahnte die Leute, diesen Herrn, welcher ein hochgestellter Beamter des hessischen Hofes sei, frei passiren zu lassen. Man ließ hierauf den Edelmann wieder abziehen.

Am zweiten Tage (6. Mai) traten Vormittags die Achtzehner im Almosenkasten zusammen; sie verfügten sich von da in einzelnen Abtheilungen auf verschiedene Zunftstuben sowie zu denjenigen Gesellschaften, welche Ruhe und Frieden liebten, um die Freilassung der Rathsherren gegen Caution zu erwirken. Ein Theil der Gesellschaften erklärte sich bereit, am anderen Morgen in Begleitung des Bürgermeisters und der Achtzehner mit den Zunftmeistern zusammenzutreten; allein als dies geschehen sollte, wurde der Bürgermeister durch Amtsgeschäfte abgehalten, und von den Achtzehnern stellte sich keiner ein, weil jedermann Furcht vor den rebellirenden Zünften hegte. Um zwölf Uhr kamen die Subdelegirten in Frankfurt an. Sie beschieden sogleich die Achtzehner, die beiden Wollenweber des Rathes und den Bürgerausschuß zu sich in den Römer; allein es stellten sich nur jene zwanzig Rathsglieder nebst zwei Syndikern ein. Der Bürgerausschuß dagegen ließ durch den Seidenfärber Georg Ebel von Sachsenhausen antworten, sie hätten jetzt nicht mit den Subdelegirten, sondern mit dem alten Rath zu thun, und seien nicht Willens, sich hieran hindern zu lassen. Die Subdelegirten begnügten sich nun, den zwanzig erschienenen Rathsherren im Namen der kaiserlichen Commissäre vorzustellen: sie seien erschienen, um sich von der Lage der Dinge sichere Kenntniß zu verschaffen, den Rath und die Bürgerschaft zum Frieden und zur Einigkeit aufzufordern und den Pöbel von Gewaltthätigkeiten abzumahnen; da nun der Bürgerausschuß nicht erschienen sei, so ersuchten sie die zwanzig Rathsherren Alles aufzubieten, damit derselbe erscheine.

Die Rathsherren bemühten sich hierfür vergebens. Ebenso erging es dem Ausschuß, als dieser die Eingesperrten vermittelst des Bürgermeisters und des Dr. Weitz zur freiwilligen Abdankung zu bewegen suchte. Am 7. Mai bemühte der Ausschuß sich, sowohl die zwanzig neuen Rathsglieder, als auch diejenigen Gesellschaften, welche antirevolutionär waren, auf seine Seite hinüberzuziehen; allein jene Herren und die Gesellschaften wiesen Alles, was mit dem Bürgervertrage nicht im Einklang sei, zurück, und stellten dagegen dem Ausschusse vor, daß der eingeschlagene Weg ihn und die Stadt ins Verderben stürzen werde. Dessenungeachtet beharrten die Männer des Ausschusses auf ihrem Vorhaben; der Pöbel aber fuhr fort, die alten Rathsglieder sowie jeden, der sich ihrer annahm, zu mishandeln. Bei der Wuth desselben wagte zuletzt niemand mehr, sich für die eingesperrten Herren zu verwenden. Nur die Gattinnen mehrerer Patricier hatten den Muth gehabt, am Abend des 6. Mai im Römer vor den Subdelegirten zu erscheinen und sie um Hülfe für die Ihrigen anzuflehen: sie zeigten sich, wie der gleichzeitige Verfasser des Diarium's dieser Revolution sagt, beherzter als die Männer. Auch die Subdelegirten vermochten bei der Unbeugsamkeit des Ausschusses nicht Hülfe zu leisten. Am Morgen des 7. Mai forderten sie die beiden Bürgermeister schriftlich auf, doch zu bewirken, daß einige von der Bürgerschaft vor ihnen erschienen, damit von den Stellvertretern des Kaisers der Schimpf abgewendet werde, daß man sie nicht einmal anhöre. Der Ausschuß erlaubte hierauf dem eingesperrten jüngeren Bürgermeister, sich in Begleitung des älteren auf die Schmidtstube zu begeben, in welchem der Ausschuß versammelt war. Beide Herren baten dort dringend, dem Begehren der Subdelegirten Folge zu leisten, weil sonst der denselben durch Ungehorsam angethane Schimpf die schlimmsten Folgen haben werde. Dies wirkte endlich: mehrere Mitglieder des Ausschusses, unter ihnen Fettmilch, erschienen zur Mittagsstunde vor den Subdelegirten. Jedoch bestand Alles, was die Letzteren von ihnen zu erlangen vermochten, in der Zusicherung, daß man sich an den alten Rathsherren nicht thätlich vergreifen werde.

Am Nachmittag kamen die neuen Rathsherren mit den Abgeordneten der Gesellschaften zur Berathung zusammen. Die Versammelten erklärten sich gegen jeden Versuch, die Abdankung des

alten Rathes zu erzwingen; sie wußten aber keinen anderen Ausweg zu finden, als daß sie die Pfarrer aufforderten, am nächsten Tag (einem Sonntag) in der Kirche Gott um Hülfe anzuflehen, die versammelte Gemeinde zum Gehorsam gegen den Kaiser und dessen Stellvertreter zu ermahnen und ihr vorzustellen, daß die Bürger nicht Kläger und Richter zugleich sein dürften. Sonntag den 8. Mai vollzogen die Pfarrer den ihnen ertheilten Auftrag in allen Kirchen. Nach Beendigung des Vormittags-Gottesdienstes verfügten sich die zwanzig neuen Rathsglieder, sowie Abgeordnete der gemäßigt denkenden Gesellschaften, vier Pfarrer und zwei Syndiker in die Schmidtstube, um den dort versammelten Ausschuß zu ermahnen, von seinem Unternehmen abzustehen und Alles der kaiserlichen Commission zu überlassen. Sie wurden jedoch schlecht empfangen. In eine Stube des Erdgeschosses eingetreten, ließen sie den Ausschuß, welcher im oberen Stocke versammelt war, ersuchen, zu ihnen herab zu kommen, weil der Letztere zu sehr mit Menschen angefüllt sei; ihre Bitte wurde rund abgeschlagen mit dem Zusatz, die Herren sollten zu ihnen kommen. Vergebens begaben sich zwei Pfarrer hinauf und wiederholten jenes Gesuch. Statt Folge zu leisten, betraten Fettmilch und der Schönfärber Ebel den Söller des Hauses, und riefen den auf der Straße versammelten Bürgern zu: „Ihr Bürger von den 34 Zünften, ihr wißt, was ihr vor vier Wochen unterschrieben habt! Wollt ihr dasselbe halten und dabei verbleiben?“ Ein dreimaliges Ja war die Antwort der Bürger. Hierauf forderte Ebel, indem er zwei Finger aufreckte, die Bürger nochmals auf, diese Zusage zu halten. Vergebens ergriff sodann Syndikus Rasor das Wort, um die Bürger zu warnen und zu ermahnen. Ein Schuhmacher fiel ihm unter Beistimmung der Uebrigen mit dem Zuruf ins Wort, man bedürfe seines Geredes nicht, er habe früher oft genug unnöthiger Weise geschwätzt. Hierauf zogen die Herren unverrichteter Sache wieder ab. Indessen beschlossen die Bürger doch wenigstens, die alten Rathsglieder aus ihrem seitherigen Gefängniß herauszulassen. Sie brachten dieselben in das an den Römer anstoßende, der Stadt gehörende Haus Löwenstein, dessen Zimmer einen bequemeren Aufenthalt gewährten. Doch mußten alle durch Handgelübde versprechen, dasselbe bis auf weiteren Bescheid nicht zu verlassen.

Am Morgen des 9. Mai erklärten endlich die Mitglieder des

alten Rathes sich zur Abdankung bereit; nur knüpften sie die zwei Bedingungen daran, daß die Bürgerschaft sie sowohl in der Stadt, als auch aus derselben frei passiren lasse, und daß ihre Abdankung ihnen und ihren Nachkommen an der Ehre unabbrüchig sein solle. Diese Bedingungen wurden angenommen, und über die ganze Sache sofort im großen Saal des Römers ein Notariats-Instrument ausgefertigt. Hierauf kehrten die seit dem 5. Mai gefangen gehaltenen alten Rathsherren in ihre Wohnungen zurück. Ein Theil von ihnen wagte nicht in Frankfurt zu bleiben, sondern begab sich alsbald mit Weib und Kind nach Höchst, Hanau und Darmstadt. Auch mehrere von den eingesperrt gewesenen Neunern, namentlich Jak. Dü Fay, Nikol. Ruland und Gottfr. Dambach, wanderten damals aus Frankfurt. Sie ließen sich in Hanau nieder, von wo sie erst im Beginn des Winters zurückkehrten. Der Rath bestand nunmehr, bis am 29. August eine Anzahl neuer Mitglieder zugezogen wurde, aus den achtzehn im December 1612 erwählten Herren und aus Konrad Erhard und Thomas Oly, welche am 31. Mai 1613 als Vertreter der Wollweberzunft auf Betreiben der revolutionären Partei aufgenommen worden waren. Das jüngere Bürgermeister-Amt, welches durch den Austritt des Patriciers Joh. Ulrich Neuhaus erledigt worden war, übernahm der jüngere Bürgermeister des vorigen Jahres, Christof Andr. Köler.

Die am 5.—8. Mai verübten Gewaltthätigkeiten mußten einerseits die kaiserlichen Commissäre zum Einschreiten veranlassen, andererseits aber auch den revolutionären Ausschuß zur Ausbeutung des Errungenen, namentlich zur Ersetzung der abgedankten Rathsglieder drängen. Schon am Tage nach der Abdankung der Letzteren (10. Mai) verlangte der Ausschuß die Erwählung neuer Rathsglieder, indem er zugleich eine Vorschlagsliste einreichte. Der Rath wies jedoch ein solches Begehren zurück, weil es dem Bürgervertrage, sowie den Privilegien und Rechten widerstreite, nach welchen der Rath das Selbstergänzungsrecht hatte. Auch untersagten am 14. Mai die Commissäre dem Rath durch ein Schreiben, die Wahl vorzunehmen. Die Letzteren sahen sowohl damals, als auch nachher stets die Abdankung des alten Raths als eine erzwungene an, und hörten nicht auf die Wiedereinsetzung desselben zu verlangen. Um dieser Wiedereinsetzung vorzubeugen, ließen Fettmilch und seine Freunde es an Anstrengungen jeder Art nicht fehlen. Schon am

9. Mai schickten sie an den Kurfürsten von Mainz mehrere Bürger, welche das Geschehene rechtfertigen sollten, aber nicht angenommen, sondern an die Subdelegirten gewiesen wurden. In den nächsten Tagen stellten sie mit dem Stadtschreiber Pyrander und dem Rathschreiber Authäus, welche man aufs neue mehrere Tage lang gefangen hielt, und mit dem Rechenschreiber Schad förmliche Verhöre in Betreff der früheren Stadtverwaltung an, um Material wider den alten Rath zusammenzubringen. Zugleich wurden Abschriften des Berichtes, welchen die Neuner über die Finanzen ausgearbeitet hatten, vertheilt, nachdem in denselben Manches zum Nachtheil des alten Raths abgeändert worden war. Auf solche Weise brachten die Führer der Bürgerschaft 38 Klagepunkte zusammen, welche sie am 24. Mai an die Commissäre sandten. Diese dagegen und ihre Subdelegirten bemühten sich angelegentlich, den Sturm wider die alten Rathsglieder zu beschwören und deren Wiedereinsetzung zu erwirken.

Die Subdelegirten hatten von ihren Herren den Befehl erhalten, vor allen Dingen dahin zu arbeiten, daß die „gefährliche Unruhe und grimmige Verbitterung des gemeinen Pöbels" gestillt und den fremden wie den einheimischen Personen Schutz und Sicherheit gewährt werde. Der von ihnen darüber zu Rath gezogene Magistrat wußte blos zwei Mittel hierzu anzugeben. Das erste bestand darin, daß man bei dem gemeinen Manne selbst die Ursachen seiner erbitterten Stimmung erforsche, ihm in allen billigen Forderungen willfahre und zugleich die in den Bericht der Neuner eingetragenen Fälschungen als eine Hauptquelle der Erbitterung beseitige. Das zweite Mittel, welches später durch das kaiserliche Mandat vom 25. Juli in Ausführung gebracht wurde, sollte in der Absonderung der friedliebenden Bürger von den zur Unruhe geneigten bestehen; es lag ihm die Absicht zu Grunde, den Ersteren, welche die große Mehrzahl bildeten, Selbstvertrauen und Widerstandskraft zu verleihen und dagegen die Anderen in Schrecken zu setzen. Die Subdelegirten fanden jedoch keines von beiden Mitteln zunächst anwendbar: weil das letztere vom Rath schon mehrmals vergebens versucht worden sei, das erstere aber zu seiner Anwendung allzuviel Zeit erfordere und die Wiedereinsetzung des alten Rathes unmöglich mache, indem der wüthende Haß des Pöbels gegen diesen geradezu die Hauptursache der Erbitterung sei.

Die Lage der Dinge wurde immer bedenklicher. Ein Theil der friedliebenden Bürger ließ sich durch die Gegenpartei einschüchtern, wogegen freilich auch manche Mitglieder der Gegenpartei zu schwanken begannen, indem sie einsahen, daß die Privilegien, von denen die Führer ihnen früher so viel vorgeredet hatten, den Bürgern keine großen Rechte verliehen hätten. Am 21. Mai erließen die kaiserlichen Commissäre ein neues Friedensgebot, welches zugleich die Wiedereinsetzung des alten Rathes in Aussicht stellte. Jedoch wurde dieses Mandat auf Bitten des Ausschusses nicht öffentlich angeschlagen.

Am 26. Mai erschienen, auf Befehl der Commissäre, bei denselben in Höchst Abgeordnete des Rathes und der Bürgerschaft, um über die Mittel, wie die Ordnung wiederherzustellen sei, vernommen zu werden. Die Commissäre selbst traten im dortigen Schlosse persönlich mit ihnen in Verhandlung. Sie erklärten den beiderseitigen Abgesandten mit aller Entschiedenheit: der Bürgervertrag sei die einzige Richtschnur, nach welcher der in Frankfurt waltende Zwist beigelegt werden könne; an ihn seien die Bürger durch ihren Eid gebunden; sie hätten sich daher schwer vergangen, indem sie den alten Rath, anstatt ihn bei der kaiserlichen Commission zu verklagen, gewaltsam abgesetzt hätten; der Kaiser werde ein solches willkürliches Verfahren nicht ungeahndet lassen, vielmehr die Gerechtigkeit und sein kaiserliches Amt handhaben; noch sei es möglich, ihn zu versöhnen; sie, die Commissäre, selbst wollten dazu Beistand leisten; allein es werde nur dann gelingen, wenn die Bürgerschaft bereit sei, den alten Rath so lange in seinem gesetzlichen Stand zu lassen, bis die Klagen gegen ihn richterlich entschieden wären; werde er schuldig gefunden, so werde eine schwere Strafe über ihn verhängt werden; andererseits sollten aber auch die Bürger bedenken, welches Schicksal bei fortdauernder Ungesetzlichkeit ihnen, sowie ihren Weibern und Kindern widerfahren werde. Beantwortet wurde diese Verwarnung und Mahnung durch Fettmilch, welcher auf Seiten der Bürger das Wort führte und dabei in ihrer Aller Namen sprach. Obgleich mehrere Zünfte und die übrigen Gesellschaften zur Versöhnung und Mäßigung geneigt waren, so fuhr doch Fettmilch fort, in seiner gewohnten Weise zu handeln. Er suchte die Absetzung des alten Rathes durch folgende Behauptungen zu rechtfertigen: die Bürger hätten diesen nicht verdrängen wollen, son-

dern ihn vielmehr oft ersucht, die Vorschriften des Bürgervertrages in Ausführung zu bringen; die Herren hätten aber stets das, was sie Morgens zugesagt, am Nachmittag wieder zurückgenommen; sie hätten, ermuthigt durch die Gesandten anderer Reichsstädte, ihre Mitbürger durch Drohungen zwingen wollen, im Widerspruch mit dem Bürgervertrag die Schatzung und erhöhtes Ungeld zu zahlen; sie hätten auch den Bürgern gedroht, daß, wenn man eine Klage anstelle, der Rath abgesetzt und Katholiken an seine Stelle ernannt werden würden; die Bürger hätten aus gerechtem Grunde Auskunft über die Schulden und die Einnahmen der Stadt verlangt; die Rathsherren hätten früher um der Schatzung willen Bürger gefangen gesetzt oder aus der Stadt gejagt, die Spitalsgelder zu Gastereien verbraucht, die Armen auf der Gasse sterben lassen u. dgl. m.; die Bürger wollten sich von solchen Personen nicht regieren lassen, sondern Andere an deren Stelle gesetzt haben; übrigens habe nicht die Bürgerschaft den alten Rath abgesetzt, sondern dieser habe, weil ihm das Gewissen geschlagen, selbst andeuten lassen, er wolle sich des Regiments entschlagen. Auf diese harten Anklagen Fettmilch's erklärten die Commissäre, sie wollten dieselben auf ihrem Werthe beruhen und ihre Warnung der Bürgerschaft selbst vortragen lassen. Zum Schlusse aber erinnerten sie daran, daß es jetzt noch Zeit, nachher jedoch zu spät sein werde einzulenken, daß man nicht leichthin einem jeden Glauben schenken solle, und daß der, welcher Privilegien geben könne, sie auch wieder nehmen könne.

Nach dieser Verhandlung, welche offenbar in der Absicht, den Häuptern des Aufstandes durch das persönliche Entgegentreten der Commissäre selbst zu imponiren, veranstaltet worden war, beschieden Tags darauf (27. Mai) die Subdelegirten die Zünfte und Gesellschaften in den Römer und begehrten von ihnen, daß sie den Bürgervertrag zu halten versprechen und den alten Rath wieder als zu Recht bestehend anerkennen sollten. Die Bürger weigerten sich jedoch dessen unter großem Tumult. Nun ließen die Subdelegirten am 28. Mai die Gesellschaften allein vor sich kommen, damit dieselben, uneingeschüchtert durch die revolutionären Zünfte, sich aussprächen. Allein der Terrorismus der Letzteren war bereits allzu stark und mächtig geworden; sie drohten sogar mit einem großen Blutbad, welches der Wiedereinsetzung des alten Rathes folgen werde. Auch die Gesellschaften waren also nicht zur Unterwerfung unter den Willen der Subdelegirten zu bewegen. Noch am nämlichen Tage ertheilten deshalb die Letzteren, damit die Gerechtigkeitspflege nicht in Stillstand gerathe, die Erlaubniß, drei interimistische Schöffen zu den noch übrigen sechs Schöffen zu wählen. Dies geschah mit Vorbehalt aller Rechte und einer kaiserlichen Resolution; gewählt wurden Köler, Baur und Martin Müller. Die Subdelegirten ließen bei dieser Gelegenheit auch ein neues Friedens-Mandat ausgehen und drucken; die aufrührerische Bürgerschaft gestattete jedoch weder die Austheilung noch den öffentlichen Anschlag desselben.

Am 30. Mai übersandte der alte Rath seine schriftliche Vertheidigung auf die 38 Klagepunkte, welche der Ausschuß gegen ihn aufgestellt hatte, an die Commissäre. In den nächsten acht Tagen beschied der Letztere wieder mehrere Beamte vor sich, um sie über die städtischen Ausgaben zu examiniren, während Fettmilch zugleich durch die Zünfte einerseits die Auszahlung der Zinsen, welche Patricier von Darlehen aus der Stadtkasse zu beziehen hatten, untersagen und andererseits den Rath angehen ließ, daß die dreijährige Stättigkeit der Juden, welche damals ablief, nicht erneuert werde. Der Rath hatte den Muth, sich nicht in die Forderungen der Bürger zu fügen. Beim Kurfürsten von Mainz hielt der Ausschuß durch eine Gesandtschaft noch einmal um die Ersetzung des alten Rathes durch neue Mitglieder an, und als jener darauf verlangte, man solle Alles den Commissären überlassen, erhielt er zur Antwort, die Zünfte seien hierzu nur unter der Bedingung bereit, daß der alte Rath für immer beseitigt bliebe. Auch an den Kaiser selbst hatte der Ausschuß eine Gesandtschaft geschickt, deren Mitglieder der Metzger Valentin Marxheimer, der Krämer Reinhard Maurer und der Messerschmidt Bartholomäus Gaul waren. Für die Kosten dieser Sendung und, was geradezu ausgesprochen wurde, namentlich für die dabei nöthigen Geschenke am kaiserlichen Hofe verlangte Fettmilch am 16. Juni vom Rath zweitausend Gulden aus der Stadtkasse, und zwar mit der Erklärung, man werde, wenn diese Summe nicht verabfolgt werde, sie von dem Ungelde der Wirthe und Weinschenken erheben lassen. Als der Rath dieses Begehren zurückwies, drohte man die Rentenstube zu besetzen und die dort eingehenden Gefälle hinwegzunehmen. Der Rath sah sich zuletzt genöthigt, nachzugeben.

Die bürgerlichen Abgesandten am kaiserlichen Hofe schickten an den Ausschuß Berichte ein, welche den aufrührerischen Theil der Bürgerschaft in seinem Widerstreben gegen die Commissäre bestärkten. Sie meldeten, der Kaiser sei der Sache der Bürger zugethan und wisse für seine Person von den angeschlagenen Mandaten nicht das Geringste; sie forderten deshalb zu einträchtigem Zusammenhalten und fortwährender Widersetzlichkeit auf. Offenbar kannten die schlichten Männer, welche zum Kaiser gesandt worden waren, den Geist und das Wesen von Hofkreisen nicht, hatten kein Urtheil über den Werth von Aeußerungen derselben, und ließen sich durch allgemeine Versicherungen und Vertröstungen täuschen, erwarteten auch wohl von den Geldgeschenken, welche sie spendeten, zu viel. Möglicher Weise täuschte auch der feinste und einflußreichste Mann am Hofe, der jesuitische Kardinal Khlesel, die Gesandten im Interesse seiner politischen Zwecke. Als sie zu Ende August nach fast dreimonatlicher Abwesenheit zurückkamen, hatten die Bürger bereits die Nichtigkeit ihrer Versicherungen erkannt; sie waren deshalb über die drei Gesandten so sehr erbittert, daß diese am 30. September den Rath um Schutz gegen ihre Mitbürger bitten und sich dem Zorn derselben durch die Flucht entziehen mußten. Sie hatten sich namentlich stets auf die ihnen vom Kardinal Khlesel gemachte Zusage, daß alles zuletzt Verfügte wieder werde zurückgenommen werden, berufen; dieser schrieb aber nachher (6. September) an den Kurfürsten von Mainz, daß an jener Behauptung kein wahres Wort sei. Er fügte noch hinzu, die Gesandten hätten in der kaiserlichen Residenz als Rebellen verhaftet werden sollen, seien aber, als sie dies merkten, schleunigst abgereist. Uebrigens schickte Mitte Juli auch der alte Rath zwei aus seiner Mitte (Hieron. Aug. von Holzhausen und Joh. Phil. Weiß von Limburg) an den Kaiser, um sich rechtfertigen und seine Wiedereinsetzung betreiben zu lassen.

Am 16. Juni kam bei Rath eine Bittschrift der Zünfte und Gesellschaften vor, welche Folgendes enthielt: im Reiche laufe das Gerücht um, „zu Frankfurt gehe nichts denn lauter Unfriede, Unruhe, Auflauf, Zwietracht, Ungehorsam und Verachtung der Obrigkeit vor, und es sei deshalb sehr gefährlich, etwas allhier zu haben und zu handeln"; da aber die Bürgerschaft mit niemand als mit den abgedankten Rathspersonen etwas in Ungutem zu schaffen habe

und jedermann, sowohl Christen als Juden, zu schützen entschlossen sei, so möge man dies aller Welt kund thun, zugleich aber auch denjenigen Bürgern, die sich ohne Wissen der Obrigkeit aus der Stadt begeben und dadurch dieser einen bösen Leumund zugezogen hätten, den Befehl ertheilen, innerhalb vierzehn Tagen zurückzukehren und sich wegen des Abzugsgeldes abzufinden. Der Rath brachte dieses Gesuch sofort in Ausführung. Acht Tage später schickte er an die in Speier versammelten Reichsstädte einen besonderen Bericht über den Zustand der Stadt und ersuchte sie, ihm beim Kaiser behülflich zu sein, damit Ruhe und Frieden wiederhergestellt und Frankfurt seinen Privilegien gemäß gehandhabt werde.

Um diese Zeit versetzte wieder ein Brief des seit einem Jahre flüchtigen Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg die Bürgerschaft in Wuth und gab dem Aufruhr neue Nahrung. Es wurde nämlich zufälliger Weise auf dem Felde das Concept eines Schreibens gefunden, welches dieser am 10. Mai 1614 an die beiden Commissäre hatte abgehen lassen, und auf dessen Rückseite 39 den Zustand Frankfurt's betreffende Vorschläge beigeschrieben waren. Das aus dem benachbarten Kelsterbach datirte, von Joh. Friedr. Faust und seinen beiden Schwägern, dem Darmstädtischen Kanzler Pistorius und dem pfälzischen Oberarzt Dr. Strupp, unterzeichnete Schreiben war, wie man sieht, am Tage nach der Freigebung des vier Tage lang gefangen gehaltenen alten Rathes abgefaßt und durch diese Gefangenhaltung veranlaßt worden; die drei Verfasser wußten sogar noch nicht die bereits erfolgte Freilassung der gefangenen Rathsglieder, und beabsichtigten deshalb, die Befreiung ihres Bruders und Schwagers zu bewirken und zugleich die Commissäre zur Bestrafung des Geschehenen zu bewegen. Weil dies der alleinige Inhalt des Schreibens ist, so haben jene beigefügten 39 Vorschläge keine Beziehung zu demselben und sind nur zufällig und später auf diesen Brief geschrieben worden. Die Bittsteller nannten in ihrem Schreiben die Partei, welche den Rath gefangen gesetzt hatte, die unsinnige Gemeinde, ja sogar lose Halunken und liederliche, boshafte Leute. Das aufgefundene Concept des Briefes war, nach der Versicherung des Raths-Protokolls, von Faust's eigener Hand geschrieben, und es leuchtet aus diesem Protokoll hervor, daß auch die beigefügten 39 Vorschläge von ihm allein herrühren und ebenfalls von ihm niedergeschrieben worden

waren. Diese Vorschläge verlangten nicht etwa blos eine vollständige Wiederherstellung des früheren Zustandes mit Aufhebung der im Bürgervertrag gewährten Verbesserungen, sondern sogar neue Verfügungen solcher Art, daß die Patricier noch mehr als früher bevorrechtet und das Regiment des Rathes straffer und unabhängiger, die Zünfte und Bürgerschaft aber völlig machtlos gemacht würden. Es sollten nämlich die alten Rathsglieder wieder eingesetzt, die achtzehn neuen aber, sowie die Neuner und Siebener abgeschafft, alle neuen Zünfte und Gesellschaften sammt dem Bürgerausschusse aufgehoben, von den alten Zünften aber die der Schneider, Schreiner, Bäcker und Fischer als die vorzugsweise aufrührerischen ebenfalls cassirt, und die übrigen ihrer Siegel und des Rechtes Briefe abzuschicken oder aufzubrechen beraubt, sowie unter je einen Patricier als ihren Herrn gestellt und in Betreff ihrer Artikel der Willkür des Rathes preisgegeben werden. Ferner sollten die Patricier ohne Rücksicht auf eine bestimmte Zahl, sowie auf ihre Verwandtschaft unter einander in den Rath gewählt, die Frauensteiner aber dabei auf die Zahl vier beschränkt werden; das Bürgermeister-Amt sollte nur ein Patricier oder Frauensteiner bekleiden dürfen; die eingewanderten Niederländer sollten gehörig bewacht und ganz dem lutherischen Consistorium unterworfen werden; endlich solle, was das Aergste war, die Stadt einen benachbarten Fürsten als bleibenden Schutzherrn erhalten u. dgl. m.

Es ging, wie man aus diesen Vorschlägen ersieht, den Frankfurter Patriciern gerade so, wie zur Zeit der französischen Revolution dem Adel Frankreich's. Gar viele der Herren konnten den Gedanken, ihre Macht verloren zu haben, nicht ertragen und hielten, selbst als Noth und Entbehrung über sie einbrachen, fest an ihren alten Vorurtheilen und Vorrechten. Eine Lehre schöpfte man aus dem, was geschehen war, hier wie dort nicht, man versteifte sich vielmehr in seinen den Verhältnissen widerstreitenden alten Rechten und glaubte, anstatt sich den Bedürfnissen der Zeit zu accommodiren, sogar ein noch härteres Regiment, als das seitherige gewesen war, einführen zu müssen. Dieser durch Faust's Schreiben kund gegebene Geist der Patricier machte den Haß gegen dieselben und den Widerstand gegen die Rückkehr ihrer Herrschaft unüberwindlich, und trug sehr viel dazu bei, daß der Aufstand an intensiver Kraft zunahm.

Bald nach der Auffindung des Faust'schen Schreibens (Anfang Juli) kamen beim Rath Dinge zur Sprache, welche ebenfalls aufreizend wirkten. Mehrere junge Patricier sollten sich beleidigenden Unfug erlaubt haben, und einer von ihnen, Adolf Steffan (später Steffan von Cronstetten genannt), hatte, als er von Oberrad nach Sachsenhausen ritt, eine Bürgerin, die Gattin eines Sachsenhäuser Lichtermachers, überrannt und verwundet. Der Rath befahl, auf die deshalb angestellte Klage, den jungen Mann in Haft zu nehmen; dieser entzog sich jedoch der Verhaftung, und ein Bruder und Schwager desselben drohten mit Appellation an den Kaiser. Der Rath half sich damit, daß er einen Vergleich Steffan's mit dem Gatten der verwundeten Frau zu Stande bringen ließ, gemäß dessen der Erstere eine bedeutende Entschädigungssumme bezahlte.

Um dieselbe Zeit traf mehrere Wochen lang keine Verfügung der Commissäre ein. Dies schien den Bürgern bedenklich und erregte den Verdacht, daß von Seiten des Kaisers und seiner Commissäre Gewaltmaßregeln beabsichtigt würden. Fettmilch und seine Freunde geriethen darüber in Unruhe. Sie fürchteten, daß die Stadt plötzlich durch hessische und mainzische Truppen besetzt werden solle. Ja, in den Kreisen der Aufruhr-Partei lief sogar das Gerücht um, die Commissäre ließen insgeheim und unter anderem Namen Truppen anwerben, welche Frankfurt besetzen sollten. Die Führer der Partei lagen deshalb in den ersten vierzehn Tagen des Juli zweimal dem Rath dringend an, daß er Vorsichtsmaßregeln ergreife, daß er nämlich alle Soldaten neu schwören, die Bürgerschaft mustern und in Rotten eintheilen, den fremden Soldaten, welche in die Stadt kämen, die Waffen abnehmen oder sie zurückweisen, durch die Wirthe jeden Abend die bei ihnen einkehrenden Fremden anzeigen lasse u. A. m. Der Rath ging nur auf einen Theil dieser Forderungen ein. Ein zu gleicher Zeit von Fettmilch und Gerngroß ausgesprochenes Begehren, einen vor kurzem als Soldat angenommenen Bürger, welcher beiden Männern verhaßt war, wieder zu entlassen, wurde nicht nur zurückgewiesen, sondern Beide erhielten auch einen scharfen Verweis, weil sie die anderen Soldaten für Schelme erklärt hatten, wenn sie jenen Mann unter sich duldeten. Acht Tage nachher verlangten sie außerdem noch eine Rechtfertigung der Bürgerschaft bei den Com-

missären, welche schriftlich ausgesprochen hatten, der Rath sei seiner Bürger nicht mächtig, indem diese ihm nicht mehr gehorchten.

Jener Ausspruch der Commissäre zeigte die Besorgnisse der Revolutions-Partei insofern als begründet, weil daraus deutlich hervorging, daß der kaiserliche Hof und die Commissäre entschlossen waren, von den schon so oft gemachten Ermahnungen und Vergleichsversuchen zu ernsteren Maßregeln überzugehen. In der That wurde dieser Entschluß auch bald nachher auszuführen begonnen. Am 26. Juli erschien in Frankfurt ein Herold und schlug ein Mandat des Kaisers an, welches die Bürgerschaft in Betreff der Berichte ihrer Abgesandten um so mehr hätte vollständig enttäuschen müssen, als diese Berichte zum Theil erst nach dem Datum des Mandats abgefaßt worden waren. Der Kaiser habe — so lautete dieses Mandat — den zwischen Rath und Bürgerschaft ausgebrochenen Zwist alsbald durch zwei Commissäre vermittelst des von beiden Theilen beschworenen Bürgervertrags gütlich beilegen und dann diesen seinerseits in Ausführung bringen lassen. Dessenungeachtet habe nicht nur die Zwietracht fortbestanden, sondern es habe auch eine nicht geringe Zahl von Bürgern sich freventlich gelüsten lassen, die alten Rathsglieder Tage und Nächte hindurch gewaltsam eingesperrt zu halten und durch Schrecken und Furcht zur Abdankung zu drängen. Nachdem dies geschehen sei, hätten sogleich die kaiserlichen Commissäre die Bürger wegen eines so großen Vergehens zur Rede gestellt und daran erinnert, daß sie nicht zugleich Kläger und Richter sein könnten und jene Herren so lange, bis über sie ein höchster Urtheilsspruch erfolgt sei, als Rathsglieder anerkennen müßten. Alles dies habe jedoch auf die aufrührerischen Bürger keinen Eindruck gemacht; dieselben hätten vielmehr beschlossen, lieber Alles zu wagen, als die Herstellung des alten Rathes geschehen zu lassen. Sie hätten freilich zur Beschönigung ihrer Gewaltthat und ihres noch fortdauernden Unfuges eine Klageschrift gegen den alten Rath den Commissären übergeben, und es sei darauf eine Vertheidigung des Letzteren an den Kaiser gesandt worden; hierüber sei aber noch nicht entschieden und der alte Rath bestehe noch immer als gesetzliche Obrigkeit. Obgleich nun jene und andere Gewaltthaten im Namen der gesammten Zünfte und Gesellschaften vorgenommen worden seien, so hätten doch viele friedliebende Bürger weder Gefallen noch Schuld daran; allein es

herrsche ein solcher Terrorismus, daß niemand sich absondern und noch weniger der Obrigkeit Beistand leisten dürfe. Alles werde von einigen neuerungssüchtigen Leuten aus Ehrgeiz, Selbstsucht und Muthwillen betrieben, und zwar theils mit offenbarer Gewaltthätigkeit, theils vermittelst geheimer Unterstützungen und Rathschläge. Bei dieser Lage der Dinge sei auf keine Besserung zu hoffen, vielmehr ein Fortgang des Uebels zu erwarten, wenn demselben nicht zeitig mit kaiserlichem Ernst begegnet werde.

Nach dieser Einleitung erneuerte der Kaiser den seinen beiden Commissären ertheilten Auftrag, die Untersuchung wider „die Urheber und Directoren, sowie die sonstigen Anstifter, Verhetzer und Fortsetzer dieses gefährlichen Aufstandes" fortzuführen, außerdem aber auch alle Anklagen gegen den alten Rath und seine einzelnen Mitglieder anzunehmen und gehörig zu untersuchen. Der Kaiser erklärte ferner alle zwischen den Zünften und der übrigen Bürgerschaft gemachten Verbindungen für aufgehoben. Er befahl außerdem allen Einwohnern bei schwerer Strafe, von dem Augenblick der Verlesung dieses Mandats an dem alten Rath, bis zur Entscheidung über die gegen ihn erhobene Anklage, Gehorsam und alle schuldige Ehrerbietung zu leisten. Er gebot weiter, den Leitern dieses Aufruhrs fernerhin weder Folge zu leisten, noch auf ihr Erfordern sich zu versammeln, sondern sich derselben zu entäußern und alle ihre schädlichen Absichten und Rathschläge sogleich den Commissären anzuzeigen, auch dieselben in der Stadt in solcher Sicherheit zu halten, daß sie, sobald wider sie ein Rechtsspruch erfolgt sei, zur gebührenden Strafe gebracht und die heilsame Justiz gegen sie, wie nicht weniger gegen diejenigen des alten Rathes, welche einer Uebertretung schuldig befunden würden, erkannt und zum abschreckenden Beispiel vollzogen werden könne.

Damit endlich der Unschuldige nicht mit dem Schuldigen zu leiden habe, so gebot der Kaiser allen den Einwohnern, welche bisher den Gehorsam gegen den alten Rath gewahrt hätten, sich von den rebellisch Gesinnten abzusondern und innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen ihre Friedensliebe den Commissären schriftlich mit Beifügung ihrer Namen auszusprechen. Denen aber, welche dem Inhalte dieses Mandats nicht Folge leisten würden, drohte der Kaiser die Reichsacht mit allen ihren Folgen an, namentlich den Verlust aller ihrer Besitzthümer, von welchen die eine Hälfte

dem kaiserlichen Fiscus, die andere den gehorsamen Bürgern verfallen solle. Uebrigens sollten besondere kaiserliche Edicte wider die Frankfurter Rebellen in alle Theile des Reiches gesendet werden; für die gehorsam gebliebenen Bewohner der Stadt aber und für diejenigen, welche in Folge dieses Mandats von verbotenen Handlungen abstehen würden, sollten die hergebrachten Freiheiten Frankfurt's unabbrüchig erhalten bleiben.

Dieses Mandat wurde vom Bürgerausschuß für ein nicht vom Kaiser ausgegangenes, sondern von den Commissären in dessen Namen abgefaßtes Schriftstück gehalten, weil es mit den Berichten, welche die bürgerlichen Abgesandten vom kaiserlichen Hofe geschickt hatten, im Widerspruch stand. Auch machte der Ausschuß geltend, daß dasselbe vom 8. Juni datirt sei und doch auf Dinge von späterem Datum Bezug nehme. Dasselbe ist in der noch vorhandenen Original-Ausfertigung wirklich vom 8. Juni datirt; allein der Kurfürst von Mainz erließ, als er von jener Schlußfolgerung der Zünfte benachrichtigt worden war, am 13. August ein Schreiben, in welchem er dem Rath anzeigte, die Sache beruhe auf einem Irrthum des Concipisten, welcher Juni anstatt Juli geschrieben habe. Nach jener Auffassung forderte der Ausschuß die Zünfte auf, dem Mandat nicht Folge zu leisten; ja, er verlangte nicht nur vom Rath, das angeschlagene Mandat wieder abthun und den Herold verhaften zu lassen, sondern er verfügte sich auch zum Letzteren selbst, und begehrte dessen Vollmacht zu sehen. Obgleich der Herold nothgedrungen diese vorzeigte, so ließen die Aufrührer sich doch nicht zum Gehorsam bewegen, und der Rath, welcher eine Mishandlung des Heroldes befürchtete, veranlaßte diesen, schon zwei Tage nach der Bekanntmachung des Mandats wieder abzureisen. Die Mehrzahl der Bürger schenkte der falschen Behauptung des Ausschusses Glauben, und ein Sachsenhäuser, der Taglöhner Eckhard, riß sogar an dem am Römer angeschlagenen, mit der Unterschrift des Kaisers versehenen Original-Exemplare des Mandats ein Stück ab.

Am 31. Juli erschienen alle Zunftmeister nebst dem Ausschuß, auf Vorladung des Rathes, im Römer. Sie wurden gefragt, ob die Bürgerschaft dem Mandat Folge leisten und dem gemäß auch die Restitution des alten Rathes zugeben wolle. Fettmilch antwortete in ihrem Namen: wenn das Mandat vom Kaiser herrühre, so werde die Bürgerschaft ihm Folge leisten, dieselbe hege

aber nach den Berichten ihrer Gesandten die Hoffnung, daß bald eine andere Sentenz des Kaisers ankommen werde; die Wiedereinsetzung des alten Rathes gehe die Bürger nichts an, weil dieser nicht abgesetzt worden, sondern freiwillig abgetreten sei; derselbe möge daher immerhin wieder zugelassen werden, wenn anders die Achtzehner entschlossen seien, mit Männern zusammen zu sitzen, gegen welche die Bürger eine kriminelle Klage anstellen würden. Die Achtzehner stießen sich an diese Erklärung nicht, sie ließen vielmehr, dem Gebote des Mandats gemäß, die alten Rathsglieder zur nächsten Sitzung einladen. Von den Letzteren wagte erst am 16. August ein Theil im Rath zu erscheinen; schon am 26. August aber unterblieb dies wieder, weil damals die Bürger die Erwählung neuer Rathsglieder durchsetzten.

Am 2. August zeigte der Rath den Commissären an, daß er seinerseits sich dem Mandat unterwerfe, oder wie der dafür gebräuchlich werdende Ausdruck lautete, daß er parire. Zu gleicher Zeit thaten mehrere Gesellschaften, sowie Einzelne aus den Zünften das Nämliche. Die große Mehrzahl dagegen widerstand hartnäckig, ermuthigt durch ein am 6. August eingelaufenes Schreiben der bürgerlichen Gesandten am Hofe, welches gleich den früheren grundlose Erwartungen erregte. Das Einzige, wozu die Zünfte sich verstanden, war die am Tage vorher gegebene Erklärung, sie wollten dem Mandat unter der Bedingung Folge leisten, daß der alte Rath noch nicht wieder eingesetzt werde: obgleich die Städte Straßburg und Ulm durch besondere Zuschriften die Bürger dringend ermahnt hatten, sich nicht länger gegen die kaiserlichen Gebote aufzulehnen.

Am 9. August war die vierzehntägige Frist, innerhalb deren alle Einwohner sich von den Ungehorsamen, sogar Handwerksgesellen, Handelsdiener und Dienstboten von ihren ungehorsamen Meistern und Dienstherren trennen und eine schriftliche Erklärung darüber einreichen sollten. Am 12. August ließen daher die Tags zuvor in Frankfurt angekommenen Subdelegirten den Gesellschaften und Zünften bei schwerer Strafe befehlen, daß jeder Einzelne in seiner Corporation notariell aussprechen solle, ob er pariren wolle, und daß dabei jeder die in seinen Diensten stehenden Personen anzuzeigen habe. Ein Theil dieser Gesellschaften und die Dörfer leisteten diesem Gebote Folge, die Zünfte dagegen nicht,

obgleich die Subdelegirten den Widerspenstigen sogar mit der Reichsacht drohten. Die Parteiführer hielten die Zunftgenossen auf jede Weise in Schrecken: einer von ihnen, Konrad Schopp, überhäufte sogar einen der Wankenden, den deutschen Schulmeister Bertz, in dessen Wohnung er eines Abends eindrang, mit so schrecklichen Drohungen, daß dieser sich im eigenen Hause nicht sicher glaubte, sondern aus Furcht in einen benachbarten Garten lief und eine ganze Nacht auf einem Baume sitzend zubrachte, sein Weib aber schwer erkrankte. Zugleich verbreiteten Fettmilch, Gerngroß, Peter Mutschier und Andere das Gerücht, die Feinde hätten beschlossen, die Stadt an vier Ecken anzuzünden. Dieses Gerücht benutzten sie, um vom Rathe zu verlangen, daß die Wachen an den Stadtthoren durch Bürger verstärkt würden. Als der Rath sich nicht dazu verstand, so ließen sie selbst die Thore durch Bürger besetzen. Vergebens untersagte der Rath durch Anschlag den Bürgern, sich anders als auf Befehl von Rathsgliedern zur Wacht gebrauchen zu lassen; Fettmilch stellte sogar vor der Herberge der Subdelegirten (dem goldenen Löwen oder jetzigen Würtemberger Hof) eigenmächtig eine Bürgerwache auf, worüber jene sich vergebens beim ohnmächtigen Rathe beschwerten. Gegen diejenigen, die sich dem Mandat unterworfen hatten, oder gegen die sogenannten Parirer herrschte in der revolutionären Partei eine wahre Wuth: man lud sie nicht blos nicht mehr zu den Zunftgeboten ein, sondern sie wurden auch auf der Straße mishandelt; man schalt sie Meineidige und Verräther; man drohte sie ebenso, wie früher die Juden, in ihren Häusern zu überfallen und diese zu plündern; sogar Frauen verboten ihren Ehemännern das Pariren mit angedrohter Trennung von ihnen. Das Wort Parirer wurde geradezu als Schimpfwort gebraucht. Uebrigens war den meisten Bürgern die wirkliche Bedeutung desselben unbekannt, und es heißt, Fettmilch und andere Führer hätten ihren Mitbürgern gesagt, pariren bedeute so viel als von der Bürgerschaft abfallen und zu den Patriciern übertreten, wobei ein jeder Vater, Mutter, Bruder und Schwester verrathen müsse. Der Partei-Haß ging so weit, daß z. B. das Liebfraustift dem gegen die herrschende Partei feindlich gesinnten Handelsmann Vercken die Kellermiethe aufkündigte, blos weil die geistlichen Herren befürchteten, die Revolutionäre möchten es die Vermiether entgelten lassen.

Den Subdelegirten erklärten die Zünfte am 20. August: sie seien bereit Gehorsam zu leisten, müßten aber bitten, die Paritions-Erklärung so lange anstehen zu lassen, bis der Kaiser, an welchen sie sich appellirend wenden wollten, eine Entscheidung ertheilt habe; sie hätten nämlich gegen den Befehl, die Parition vor einem Notar zu erklären, die Einwendung zu machen, daß diese Form im Mandat nicht vorgeschrieben sei; in Betreff der Forderung wegen der in ihren Diensten stehenden Personen hätten sie sich zu beschweren; sie fänden außerdem eine gewisse Uebereinstimmung von Artikeln des Mandats mit dem aufgefundenen Concept von Joh. Friedr. Faust und dgl. m. Auf diese Erklärung hin kündigten die Subdelegirten dem Rathe an: da man wider Erwarten dem Mandat nur wenig Gehorsam leiste, so müßten sie darüber zunächst an ihre Herren und an den Kaiser berichten, und würden deshalb die Stadt verlassen, um sich zu den Ersteren zu begeben; der Rath möge einstweilen auf wirksamere Mittel bedacht sein, wie die Unschuldigen von den Schuldigen abzusondern seien. Nur mit Mühe ließen die Subdelegirten, denen man die durch ihre Abreise zu besorgende Gefahr vorstellte, sich bewegen, noch eine Weile in Frankfurt zu bleiben.

Am 22. August zeigte sich in Frankfurt Morgens eine große Aufregung: Schaaren von Leuten kamen auf den öffentlichen Plätzen zusammen, und es war klar, daß die revolutionäre Partei etwas Arges im Schilde führe. Gerade an diesem Morgen waren die Altgesellen aller Handwerke vor die Subdelegirten geladen worden, welche ihre Namen aufschreiben ließen, ihnen die Gebote des Mandats nebst den darin angedrohten Strafen zu Gemüth führten und sie aufforderten, das, was sie vom politischen Treiben ihrer Meister wüßten, anzugeben, sowie diejenigen Meister, welche nicht pariren wollten, zu verlassen. Die Gesellen wiesen diese Aufforderung zurück, indem sie erklärten, sie wüßten nichts Unrechtes von ihren Meistern zu sagen und würden sich auch nicht dazu hergeben, Verräther zu sein. Man suchte sie durch die Drohung einzuschüchtern, daß sie, wenn sie nicht Folge leisteten, für unehrlich erklärt und ihre Namen an dem Galgen angeschlagen werden würden. Die Gesellen geriethen darüber in Wuth: sie überhäuften die Subdelegirten mit Scheltworten, drohten sogar sie zum Fenster hinauszuwerfen oder aufzuknüpfen, und hielten mit Hülfe der vor dem Hause stehenden Bürgerwache sie in diesem fest. Ja, sie zwangen

sie am Tage darauf, eine schriftliche Ehrlichkeitserklärung für alle vorgeladenen Gesellen auszustellen und dieselbe am Römer wie an den Stadtthoren anschlagen zu lassen.

Dieser Vorfall hatte unter den Handwerkern, besonders unter den Gesellen, die Aufregung auf den höchsten Grad gesteigert, und es ist unerklärlich, daß die Subdelegirten durch ihr Verfahren die Gesellen aufgereizt und erbittert hatten, ohne Militär bereit gehalten zu haben, welches dem Pöbel hätte entgegentreten können. Am Nachmittag sammelten sich bewaffnete Schaaren, welche aus Handwerksgesellen und einer kleinen Zahl von Bürgern bestanden, und diese zogen dann zwischen drei und vier Uhr auf die Judengasse los, um dieselbe zu plündern. Ihre Hauptführer waren Fettmilch, Gerngroß und Schopp. Da diese Männer sich an die Spitze stellten, und da das am Vormittag Geschehene mit der Sache der Juden gar nicht zusammenhing, so muß der Angriff auf die Letzteren im Voraus beschlossen gewesen sein. Bei dem ungemein großen Haß, welchen die Mehrzahl der Bürger gegen die Juden hegte, war ein solcher Beschluß schon längst zu erwarten gewesen. Auch war bereits im vorhergehenden Jahre zweimal das Gerücht umgelaufen, die Judengasse werde geplündert werden, und man hatte beide Male Vorkehrungen zum Schutze derselben getroffen. Am 14. Juni 1613 hatten sogar die Subdelegirten dem Rathe angezeigt, es sei zu gewahren, daß manche Bürger mit dem Gedanken umgingen, die Juden in ihrer Gasse zu überfallen und eigenmächtig aus der Stadt zu treiben; und am 2. Juli 1613 hatte der Kaiser selbst, in einem besonderen Schreiben an den Rath, diesen und die Bürgerschaft vor jeder Gewaltthätigkeit gegen die Juden gewarnt. Es ist daher nicht zu verwundern, daß jetzt, wo die Aufregung aufs höchste gestiegen, der Rath und die Subdelegirten aber machtlos geworden waren und die Letzteren sich noch dazu eben erst durch den Pöbel hatten einschüchtern lassen, das schon längst über den Häuptern der Juden schwebende Gewitter ausbrach. Die Führer der Revolutions-Partei aber, denen bisher alle Gewalthandlungen gelungen waren, hatten guten Grund, den Pöbel in einem Unternehmen, welches dessen Habgier befriedigte, seine Macht fühlen zu lassen; denn das nächste Ziel, das sie sich gesteckt hatten, war die Verdrängung der zum Theil wieder eingetretenen alten Rathsherren und ihre Ersetzung durch Andere, und dieses

Ziel konnte nur durch eine Gewaltthat, wie die vom 5. bis 8. Mai begangene, oder doch nur vermittelst des Schreckens, welchen man jenen Männern und zugleich den Subdelegirten einjagte, erreicht werden.

Die Juden, welche den ganzen Tag über in Angst gewesen waren, hielten das Haupt-Eingangsthor ihrer Gasse verschlossen, und hatten hinter demselben Fässer, Bänke und anderes Geräthe aufgehäuft. Die anstürmenden Schaaren vermochten trotz alles Schlagens das Thor nicht zu sprengen. Der Schreiner Schmidtle richtete deshalb eine auf dem benachbarten Walle stehende Kanone gegen die Judengasse. Doch kam diese nicht zum Gebrauch, weil die Stürmenden sich alsbald dadurch halfen, daß sie ein anstoßendes Judenhaus, welches aus Fachwerk und Lehm gebaut war, zertrümmerten und so sich den Eingang eröffneten. Es waren zwar einige Bürger bewaffnet herbeigekommen, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen; allein die wilde Menge, von einer lange verhaltenen Wuth getrieben, ließ sich nicht mehr zähmen. Es entspann sich ein Kampf zwischen ihr und den Juden. Diese hatten sich nämlich schon vorher mit Schwertern und Spießen bewaffnet, und rissen auch das Straßenpflaster auf, um sich mit Steinen zu wehren, während die Mehrzahl ihrer Weiber mit den Kindern nach dem entgegengesetzten Ende der Gasse floh und auf dem dortigen Juden-Kirchhof eine Zuflucht suchte. Bei dem entbrannten Kampfe gab es auf beiden Seiten nicht nur Verwundete, sondern es verloren auch zwei Juden und ein Christ das Leben. Zuletzt mußten die Juden vor der Ueberzahl ihrer Gegner zurückweichen. Sie thaten dies kämpfend, und es gelang den Letzteren nicht, weiter als bis etwa zum vierten Hause jenseit der Synagoge vorzudringen. Auch setzten dieselben dann den Angriff nicht länger fort; sie vertheilten sich vielmehr in die Häuser des unbeschützten Theiles der Gasse, um zu plündern. Dies thaten sie bis zur Mitternachts-Stunde, wo der jüngere Bürgermeister mit bewaffneten Bürgern erschien und die Plünderer aus der Gasse hinaustrieb. Nun wurde diese drei Tage und Nächte hintereinander besetzt gehalten. Uebrigens hatte die Schaar der Angreifer ihr Werk des Plünderns nicht leicht verrichten können; denn ein Theil der Juden suchte sein Eigenthum zu vertheidigen. Manche Juden dagegen hatten sich, wie die Weiber, gleich anfangs auf den Juden-Kirchhof gerettet.

Noch andere fanden in christlichen Häusern Aufnahme, und einer derselben, welcher das ganze Ereigniß in hebräischen Versen beschrieben hat, Helen Werthheimer, sagt: ein Herr des Rathes, der ein Haus mit großem Garten besessen, habe mehrere hundert Juden unentgeltlich bei sich aufgenommen.

Der durch die Plünderung angerichtete Schaden wurde von den Juden selbst, nach einer von ihnen 1616 eingereichten Berechnung, welche auch alle Namen derselben enthält, auf 176,000 fl. angeschlagen. In Betreff der geraubten Gegenstände gebot der Rath alsbald bei strenger Strafe, daß sie alle den Juden zurückgegeben und, soweit die Eigenthümer nicht zu ermitteln waren, an eine Raths-Deputation zur einstweiligen Aufbewahrung überliefert werden sollten. Außerdem ließ der Rath viele Wochen lang die Judengasse bewachen. Dessenungeachtet wußten in den nächsten acht Tagen noch Einzelne sich in dieselbe einzuschleichen, um zu plündern, bis am 30. August das Betreten der Gasse bei schwerer Strafe verboten wurde. Sogar ein Theil der als Sicherheitswache in der Judengasse aufgestellten Bürger vergriff sich am Eigenthum der Juden; denn als am 13. September einige von ihnen 138 fl. für Zehrung und andere Unkosten aus dem Aerar verlangten, ertheilte der Rath ihnen die Antwort, sie sollten zuerst die von ihnen verkauften jüdischen Bücher wieder herbeischaffen. Auch die Zurückgabe der geraubten Sachen erfolgte nicht von Seiten aller Inhaber derselben: noch am 24. Januar des folgenden Jahres mußte der Rath sie bei verschärfter Strafe aufs neue befehlen lassen. Der in den Kellern der Judengasse lagernde Wein konnte seinen Eigenthümern nicht zurückgegeben werden, weil alle Juden gleich nach Plünderung die Stadt verlassen mußten. Der Rath hatte denselben alsbald, zur einstweiligen Aufbewahrung, in das heil. Geistspital bringen lassen. Da jedoch der dortige Keller feucht und die Fässer schlecht gebunden waren, so bot man den Wein zuerst den Vorstehern der Judenschaft an und ließ ihn dann verkaufen und das Geld dafür deponiren. Besonders schmerzlich war den Juden, daß die Plünderer viele ihrer gedruckten und handschriftlichen Bücher theils verbrannt, theils an Buchbinder verkauft hatten, welche die meisten derselben zum Einbinden verbrauchten. Die noch vorhandenen, an die Raths-Deputation abgelieferten Bücher wurden an deren Eigenthümer nicht sofort zurückgegeben. Der Rath ließ viel-

mehr einen hessen-darmstädtischen Gelehrten (Dr. Helwig) nach Frankfurt kommen, um zu untersuchen, ob in den Büchern nicht etwas enthalten sei, „was dem Christenthum zu Nutz und zu besserer Unterrichtung solcher verstockten Leute dienen könne.“ Ueber das Ergebniß dieser Untersuchung wird nichts gemeldet. Die beim Plündern betheiligten Leute wurden anfangs nicht hart bestraft, weil mehrere Universitäten, an welche der Rath sich wandte, den Spruch thaten, diese Plünderung sei kein vorsätzlicher Diebstahl, sondern ein allgemeiner Raub gewesen, bei welchem jedermann ohne Scheu vor Aller Augen zugegriffen habe, es könne deshalb keiner der Theilnehmer am Leben oder an der Ehre bestraft werden. Die bei der Untersuchung ermittelten Plünderer waren Handwerksgesellen und Lehrjungen, welche in verschiedenen deutschen Ländern gebürtig waren, und eine kleine Zahl Frankfurter Bürger aus dem Handwerksstand; sie wurden später mit Gefängniß bestraft und großentheils auch aus Frankfurt, Hessen-Darmstadt und Kur-Mainz verbannt. Zu den Bürgern unter ihnen gehörte auch Gerngroß, wegen dessen namentlich ein Jude den Rath von Prag aus mehrmals anging, ihm das Geraubte ersetzen zu lassen. Auch gegen Fettmilch erhob 1615 eine Jüdin eine ähnliche Klage, indem sie behauptete, ein Theil des ihr geraubten Weißzeuges sei in Fettmilch's Wohnung gebracht worden. Die Juden selbst behaupteten nicht mit Unrecht, die Plünderung sei zwar durch Handwerksburschen geschehen, aber auf Geheiß und Anreizung von Bürgern. Da dies eine bedenkliche Beschuldigung war, so verlangten schon am 1. September die Vorsteher der Zünfte und Gesellschaften vom Rath, er solle darüber alle anwesenden Juden verhören lassen; der Rath aber, welcher den Sachverhalt recht wohl kannte, antwortete ihnen, sie sollten selbst dies thun. Uebrigens erschien schon in der ersten Hälfte des September eine bildliche Darstellung der Plünderung nebst Beschreibung, verfertigt und herausgegeben von dem Bürger und Briefmaler J. Ludw. Schimmel; der Rath ließ jedoch sogleich alle Exemplare confisciren und den Herausgeber verhaften.

Die Wuth des Pöbels war durch die Plünderung der Judengasse noch nicht gestillt. Viele forderten, man solle die Juden aus der Stadt treiben, manche verlangten sogar deren Tödtung. Da der Rath die Juden nicht zu schützen vermochte, so beschloß er schon am 23. August, sie sogleich fortbringen zu lassen. Dies war um

so mehr nöthig, da Fettmilch sich früh am Vormittag zu den auf ihren Friedhof geflüchteten Juden begeben und ihnen, im Namen des Bürgerausschusses, den Schutz aufgekündigt hatte. Die Juden nahmen hierauf schleunig christliche Männer, Weiber und Mägde in Dienst, um den Rest ihrer Habseligkeiten aus den verlassenen Wohnungen auf den Friedhof bringen zu lassen. Um ein Uhr Nachmittags wurden sie aus diesem durch das Fischerfeld-Pförtchen an das Main-Ufer oberhalb der Brücke geführt, daselbst in mehrere Fahrzeuge eingeschifft und dann theils Main-aufwärts, theils ab-abwärts gebracht. Bei ihrer Abfahrt standen Tausende von Menschen auf der Main-Brücke. Sie erregten in den Juden, welche zum größten Theile flußabwärts fuhren, keine geringe Angst; denn diese waren, da viele jener Zuschauer Waffen hatten, in Furcht, es möchte von oben herab auf sie geschossen werden. Die Mehrzahl der Juden wurde zu Höchst ans Land gesetzt und vertheilte sich von da in die umliegenden Dörfer. Sie wurden überall gut aufgenommen und behandelt; der Verfasser des oben erwähnten Gedichtes sagt nämlich Folgendes: „Allen guten Willen hat man uns erzeigt, wo wir hingekommen sind, an allen Orten; mit allen Sachen zeigte man sich uns freundlich, mit Essen und Trinken wie mit Worten; Juden und Christen erwiesen uns alles Gute an allen Orten: Gott lohne sie dafür!" Nach ihrem Abzug von Frankfurt hatte der Pöbel sich auf den Juden-Kirchhof begeben und daselbst Hohn und Spott getrieben. Namentlich hatte man den nach jüdischem Brauche auf dem Kirchhof weidenden Ochsen getödtet und dann einem Weinwirth mit der Aufforderung übergeben, jedem seiner Gäste ein Stück Fleisch vorzusetzen.

In der Stadt waren noch mehrere Juden, die sich bei Christen versteckt hatten, zurückgeblieben; aber auch diese zogen am 24. August ab. Die Zahl aller ausgewanderten Juden wird auf 1380 angegeben. Am 1. September erlaubte der Rath den Juden, für die Dauer der Herbstmesse nach Frankfurt zurückzukehren. Wer von ihnen außerhalb der Messezeiten nach Frankfurt kommen wollte, bedurfte einer besonderen Erlaubniß dazu. Für solche, welche während der Zeit der Verbannung starben, erhielten ihre Familien auch das Recht, sie in Frankfurt beerdigen zu lassen.

Bald nach der Vertreibung der Juden hatten einige Bürger angefangen, in den Häusern derselben Einzelnes abzubrechen und

als Bau-Material anderswo zu verwenden, weil sie der Meinung waren, die Judengasse werde nunmehr ganz und für immer beseitigt werden. Jedoch untersagte ein strenger Befehl der Commissäre v. 23. October sowohl dies, als auch jede Aenderung in Betreff der Gasse. Im Beginn des Juli 1615 befahlen die Commissäre, in Gemäßheit eines besonderen kaiserlichen Mandats, dem Rath, die Juden wieder in ihren früheren Stand einzusetzen, sie gegen Mishandlungen zu schützen und ihre Häuser, welche theils baufällig geworden, theils von den Plünderern zerstört worden waren, repariren zu lassen. Der Rath verzögerte jedoch, wegen der Leerheit des Aerars, die Ausführung. Schon damals kehrte ein kleiner Theil der Ausgewanderten nach Frankfurt zurück. In der Gasse konnten sie jedoch nicht sich wohnlich niederlassen, weil die Häuser derselben noch nicht ausgebessert waren. Dagegen ließen mehrere Juden im August sich die Schlüssel zum Thor der Gasse einhändigen, um die Synagoge und den Friedhof wieder herzustellen. Im September bezog endlich ein Theil der Juden die Gasse wieder, nachdem der Rath ihnen erlaubt hatte, daß sie auf ihre Kosten eine Wacht am Thore aufstellten. Die Zurückgekehrten hatten jedoch, wenn sie sich außerhalb der Gasse sehen ließen, durch die Mishandlung und den Spott des Pöbels zu leiden. Der Rath suchte sie zwar durch Strafandrohungen zu schützen; er selbst wagte aber nicht, zu gestatten, daß aus dem Stadtwald ihnen Maien zu ihrem Laubhüttenfest verabfolgt würden. Am 28. Februar 1616 zogen endlich, kraft kaiserlichen Befehles, alle Juden wieder in Frankfurt ein. Das von 1614—1616 erlittene Schicksal gab Anlaß zu zwei Festen, welche nachher jedes Jahr gefeiert wurden. Das eine derselben, welches in den Spätsommer fällt, heißt auf Deutsch das Fasten wegen des Vinz (d. i. wegen des Vincenz Fettmilch), das andere, welches im Frühjahr zum Andenken an die Rückkehr gefeiert wird, hat die Benennung des Freudenfestes wegen des Vinz. Auch das oben erwähnte Gedicht von Helen Werthheimer, welches die Leiden der Frankfurter Juden in den Jahren 1612—1616 darstellt, ist nach dem Namen von Vincenz Fettmilch betitelt: es heißt das Vinz-Hans-Lied, weil man das Wort Vincenz als ein aus den zwei Vornamen Vincentius und Henz oder Hans bestehendes ansah, gerade wie in demselben Gedichte der Namen Konrad Gerngroß in Gern Hans Groß umgewandelt worden ist. Uebrigens ist dieses

Gedicht nach der Melodie des bekannten deutschen Volksliedes auf die Schlacht von Pavia gemacht worden.

Die am 22. August verübte Gewaltthat erregte auch bei der christlichen Einwohnerschaft Schrecken und Angst; denn sie bekundete die Herrschaft des Pöbels in Frankfurt. Viele Bürger, besonders aus dem Patriciat, entflohen theils selbst aus der Stadt, theils ließen sie wenigstens ihre beste Habe nach anderen Orten bringen. Auch die zum Theil zurückgekehrten Mitglieder des alten Rathes wagten bald nach jenem Tage nicht mehr im Römer zu erscheinen, und die meisten von ihnen verließen die Stadt aufs neue. Waren ja doch sogar die Subdelegirten in einer Art von Gefangenschaft gehalten und in Lebensgefahr gebracht worden! Beides, der Rücktritt des alten Rathes und die Gefahr, in welcher die Subdelegirten geschwebt hatten und noch schwebten, erleichterte den Führern des Aufstandes die Erreichung ihres nächsten Zweckes, nämlich die Ersetzung der patricischen Rathsglieder durch Männer der Revolutions-Partei. Sie ließen sogleich im Namen der Vorsteher der Zünfte und Gesellschaften zwei Schriften ausarbeiten, welche den Subdelegirten überreicht und von diesen schon am 26. August dem Rath zur gutachtlichen Aeußerung zugestellt wurden. Die eine enthielt eine Rechtfertigung der Bürgerschaft, als welche an der durch Handwerksgesellen unternommenen Plünderung der Judengasse keine Mitschuld trage. Der Inhalt der anderen war folgender: um zu Frieden, Einigkeit und Ruhe zu gelangen, biete sich nur ein einziges Mittel dar, nämlich die Suspendirung der alten Rathsherren und ihre Ersetzung durch andere Männer, welche interims-weise so lange Rathsglieder sein sollten, bis der Anklage-Proceß gegen die Ersteren entschieden sei; eine solche schleunige Ergänzung des Rathes sei aber um so mehr nöthig, weil der größte Theil der alten Rathsglieder die Stadt verlassen habe und die Kräfte der anderen für die Amtsgeschäfte in der bevorstehenden Herbstmesse nicht ausreichten. Bei der Berathung hierüber erklärten die noch anwesenden Mitglieder des alten Rathes, die Anwendung jenes Mittels laufe schnurstracks dem kaiserlichen Mandat zuwider, welchem Folge zu leisten sie noch immer entschlossen seien. Jedoch wagten sie nicht, den Vorschlag mit Bestimmtheit zu verwerfen, sie erklärten vielmehr, die Entscheidung darüber den Commissären und den Subdelegirten anheim zu geben. Hiermit stimmten auch die zwanzig neuen Rathsglieder

überein. Auch die Subdelegirten, welche selbst kaum erst einige Tage hindurch, unter dem Schein einer Schirmwacht, gefangen gehalten worden waren und die Stadt möglichst bald wieder zu verlassen wünschten, wagten nicht gegen die Revolutions-Partei zu entscheiden. Sie erließen am 27. August folgende Erklärung: obgleich das Mandat die Beibehaltung der alten Rathsglieder ausdrücklich gebiete und sie deshalb ihrerseits nicht in dessen Suspendirung einwilligen dürften, so sei ihnen doch vorgestellt worden, daß die Mehrzahl jener Rathsglieder die Stadt verlassen habe und deswegen, sowie wegen der gegen sie angestellten Klage und wegen der herannahenden Messe durch Andere interims-weise ersetzt werden müßten; sie könnten daher geschehen lassen, daß jene einstweilen suspendirt und durch zu erwählende andere Bürger surrogirt würden, jedoch ohne dem Beschlusse, welchen der Kaiser hierüber fassen werde, vorzugreifen und mit der Einschränkung, daß die neu Gewählten, sobald der Kaiser ein Anderes beschließen werde, wieder als mit Ehren entlassen abtreten und die alten Rathspersonen ihre früheren Stellen einnehmen sollten. Diese Erklärung ließen die Subdelegirten noch am 27. August dem versammelten Rathe schriftlich übergeben, um sie in Erwägung zu ziehen. Die Mehrzahl der zwanzig neuen Rathsglieder stimmte derselben zu; die anwesenden Mitglieder des alten Rathes dagegen sprachen sich dahin aus, daß sie auf den in ihr gemachten Vorschlag nur dann eingehen würden, wenn die Subdelegirten sie dazu aufforderten. Die Letzteren zeigten also, neben einem kleinen Theile der neuen Rathsherren, allein Muth und Festigkeit, und es ist deshalb zu bedauern, daß die Namen derselben nicht verzeichnet worden sind.

Am 28. August reisten die Subdelegirten von Frankfurt nach dem zwei Stunden entfernten Städtchen Höchst ab. Die Lage der Dinge war so ängstlich, daß man ihnen ein Geleite von 200 Bürgern mitgeben mußte. In der Rathssitzung des folgenden Tages, welcher blos die zwanzig neuen Rathsglieder beiwohnten, wurde unter dem Vorbehalte, daß es der kaiserlichen Autorität, dem Bürgervertrag, dem Mandat und den städtischen Privilegien unabbrüchig sein solle, die Wahl von 23 Interims-Räthen aus den 46 von der Bürgerschaft dazu präsentirten Personen vorgenommen. Es wurden folgende gewählt, welche dann am nächsten Tage ihren Sitz im Rathe einnahmen: 1) aus dem nicht-zünftigen Theile der Bür-

gerschaft: Dr. med. Joh. Hegwein, der Recheneischreiber Joh. Phil. Schad, der Kaufmann Mich. Eißner, der Wirth zur Gerste Dan. Wielandt, Joh. Scholl, Georg Raab, der Rechts-Licentiat Joh. Eitel Fettmilch, der Handelsmann Joh. Jak. Kneiff, der Wollhändler Joh. Adolf Cantor, Nikol. Roth und der Krämer Phil. Zang*); 2) aus den Handwerkern: die Metzger Aug. Fritz und Hans Scheib (Scheible), der Schlosser Hans Schmidt und der Kannengießer Georg Braun, die Bäcker Hermann Altgelt und Wolf Meel, die Schuhmacher Hieron. Adam und Benedict Eßlinger, der Gärtner Mich. von Carben, der Kürschner Sebast. Lapp, der Gerber Hans Wendel Reicker und der Fischer Hans Conrad. Der Rath bestand jetzt wieder aus 43 Mitgliedern; jedoch ist einer von den Interims-Räthen, Georg Raab, niemals im Rath erschienen; er hat auch den Rathseid nicht geleistet. Von den eigentlichen Führern der revolutionären Partei befanden sich blos zwei (Cantor und Kneiff) unter den Gewählten. Die übrigen dagegen (V. Fettmilch, Gerngroß, Schopp, Georg Ebel, der Schneider Hermann Geiß, der Seiler Stephan Wolff, der Roßzoll-Actuar Peter Mutschier, der Buchdrucker Joh. Schlegel und der Seidenfärber Hartmann Geisselbach) erscheinen nicht unter denselben; sie finden sich sogar nicht einmal unter den von der Bürgerschaft Präsentirten. Da diese Männer, wenn sie gewollt hätten, sicherlich gewählt worden wären, so ist anzunehmen, daß sie ihre Stellung als Volks-Tribunen nicht mit der weniger wichtigen Stellung als Rathsglieder hatten vertauschen wollen. In derselben Sitzung, in welcher die Interims-Räthe gewählt wurden, nahmen die sechs noch übrigen Schöffen durch Wahl folgende acht Rathsglieder in den Schöffenstuhl auf: Christof Andr. Köler, Joh. Phil. Orth, Hans Martin Baur, Georg Eger, Martin Müller, Dr. Joh. Hegwein, Licentiat Joh. Fettmilch und Mich. Eißner; und da am nämlichen Tage der bisherige Schultheiß Joh. v. Martorff starb, so wurde am 30. August Dr. Nik. Weitz an dessen Stelle erwählt, jedoch unter der Bedingung, daß er bis auf fernere Verordnung

*) Stand und Beruf der nicht näher Bezeichneten sind unbekannt; einer derselben, Joh. Scholl, war, als er 1602 Bürger ward, Kammerschreiber zu Idstein gewesen.

zugleich Mitglied des Rathes bleibe. Derselbe trat jedoch erst am 24. September sein Amt an.

Die Absicht, welche die Häupter der Revolution bei der Eindrängung der Interims-Räthe gehegt hatten, bestand offenbar darin, daß diese immer Mitglieder des Rathes bleiben sollten. Deshalb mußten am 1. September die Vorsteher der Gesellschaften und Zünfte vom Rath verlangen, derselbe solle zur Bestätigung der neuen Mitglieder die Bürgerschaft aufs neue huldigen und schwören lassen. Der Rath beschloß hierauf, dieses Begehren an die Commissäre gelangen zu lassen und auch bei den Reichsstädten darüber Rath einzuholen. Als jedoch dieser Beschluß am 4. September dem Ausschuß bekannt wurde, lehnte derselbe sich gegen ihn auf, und verlangte, daß jene Handlung schon am nächsten Tage vorgenommen werden solle. Zugleich knüpfte er die Forderung daran, daß es nicht nur auf die feierlichste Weise geschehen müsse, sondern daß zugleich auch der Rath der Bürgerschaft schwören solle; in der Motivirung aber sprach er aus, Rath und Bürgerschaft bildeten Ein Ganzes, gleichsam Einen Körper, und die gegenseitige Eidesleistung constituire einen festen Bund, nach dessen Herstellung „man sehen wolle, wer ihnen etwas thun wolle." Aus dem Letzteren ging, was auch das Raths-Protokoll ausspricht, deutlich hervor, daß die Revolutionären sich einen Schild gegen den Kaiser und dessen Mandat hatten schaffen wollen. Das Widerstreben des Rathes war fruchtlos; er mußte nothgedrungen, „da es ja nicht anders sein wolle und solches zur Stiftung von Ruhe, Frieden und Einigkeit gereichen solle," nachgeben; jedoch verstand er sich nur zur Leistung des herkömmlichen Rathseides, und zwar mit dem Vorbehalt, daß die Sache weder der kaiserlichen Autorität, noch dem Bürgervertrag abbrüchig sein solle. Nun eilte der Ausschuß, die Eidesleistung so schnell als möglich zu Stande zu bringen. Auf sein Begehren fand sie noch am nämlichen Tage (5. September) zur Mittagsstunde Statt. Die Bürger wurden in aller Eile auf den Roßmarkt beschieden und auf demselben ein erhöhtes Podium für den Rath aufgeschlagen. Der Rath zog in Procession aus dem Römer dahin, und leistete vor den umstehenden Bürgern den Rathseid, worauf diese ihm schwuren. Dabei ward mit der großen Glocke im Pfarrthurm geläutet. Uebrigens hatte der Ausschuß noch vor der Eidesleistung acht andere Forderungen eingereicht, welche theils

sogleich, theils nach der Messe erledigt werden sollten. Die wichtigsten derselben waren: die jährliche Erneuerung des gegenseitigen Schwörens, die Entlassung aller Soldaten, die Ausweisung des Stadtschreibers Pyrander aus seiner Amtswohnung, die Ersetzung der Advokaten und Procuratoren des Rathes durch Andere und die Mittheilung aller noch nicht veröffentlichten Privilegien. Zu einem Beschlusse über diese Forderungen kam es nachher nicht, weil sie in Folge des schnellen Ganges der Ereignisse in sich selbst zerfielen.

Am 5. September hatten, noch vor der Eidesleistung, zwanzig bis dreißig Leute aus dem vornehmeren Theile der Bürgerschaft beim älteren Bürgermeister gegen dieselbe protestirt, weil bloßen Interims-Räthen zu schwören und dadurch diese als ihre Obrigkeit anzuerkennen und zu bestätigen dem kaiserlichen Mandat und ihrer Paritions-Erklärung widerstreite. Sie hatten jedoch ihren Protest wieder zurückgenommen, als der Bürgermeister sie im Interesse der Ruhe und des Friedens darum gebeten und ihnen erklärt hatte, der zu leistende Eid habe in Betreff der Interims-Räthe nur so lange Geltung, als der Kaiser diese dulden werde.

Die im Widerspruch mit kaiserlichen Geboten vorgenommene Interims-Ergänzung des Rathes mußte in der Frankfurter Revolution bald eine bleibende Wendung herbeiführen. In der That wurden die Bürger schon am 13. September durch ein Tags zuvor erlassenes Manifest der beiden Commissäre überrascht. Dieses enthielt Folgendes: die Zünfte und die Handwerksgesellen hätten sich durch die rebellischen Führer, besonders durch diejenigen, welche die Hauptschuld alles Unglückes in Frankfurt trügen, und welche jetzt ihrer hochstrafbaren Verbrechen wegen Alles aufs Spiel setzten, anstiften lassen, die Subdelegirten aufs ärgste zu bedrohen und geradezu gefangen zu halten, sowie die Judengasse zu plündern; sie hätten dadurch die Subdelegirten in eine solche Lage gebracht, daß dieselben, um weiterem Unheil vorzubeugen, Alles zugestanden hätten, was von den Aufrührern verlangt worden sei; so sei denn namentlich gestattet worden, daß die Zünfte, dem kaiserlichen Mandat zuwider, den alten Rath suspendiren und dessen Stellen mit neu Gewählten besetzen dürften; weil aber dies Alles sich so verhalte, so entschuldigten sie (die Commissäre) zwar ihre Subdelegirten, behielten sich aber alle gebührenden Strafen für die geübte

Gewalt, die gefährlichen Bedrohungen, die ausgestoßenen ehrenwidrigen Reden und die bis zum Aeußersten getriebenen Beleidigungen vor.

In Folge dieses Manifestes wagten einige Interims-Räthe nicht mehr den Rathssitzungen beizuwohnen. Die übrigen reichten am 15. September eine Bittschrift des Inhaltes ein: der Rath möge an die Commissäre berichten, daß sie nicht eigenes Gefallens, sondern wider ihren Willen durch freie Wahl Rathsglieder geworden seien. Während der Rath das, was zu thun sei, hin und her überlegte, kam ein Befehl der Commissäre an, kraft dessen das Manifest derselben öffentlich angeschlagen und der gehorsame Theil der Bürgerschaft gegen die von den Andern angedrohte Gewalt geschützt werden sollte. Zu gleicher Zeit überhäufte V. Fettmilch sowohl für sich selbst, als auch in einer Namens der Bürgerschaft überreichten Schrift den Bürgermeister Beyer mit harten Vorwürfen, daß er durch Berichte an einen höheren Beamten des Mainzischen Hofes die Stadt in Gefahr gebracht habe. Beyer, schon längst seines Amtes überdrüssig, wollte deshalb abtreten, ließ sich aber durch die Bitten seiner Collegen und durch den Beschluß derselben, seine Ankläger ernstlich verwarnen zu lassen, wieder davon abbringen.

Nach Allem, was in Frankfurt vorgefallen war, und nach dem von den Commissären am 12. September erlassenen Manifest war jeden Tag ein entschiedenes Einschreiten des Kaisers zu erwarten, zumal da die Commissäre nach einem Schreiben derselben vom 13. September erfahren hatten, daß die Führer der Revolutionären geradezu beschlossen hatten, den kaiserlichen Befehlen sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen. In der That war schon am 22. September zur Kenntniß des Rathes gekommen, daß eine Achtserklärung erlassen worden sei; man wußte jedoch nicht, ob dieselbe über einzelne Personen oder über die Stadt selbst verhängt sei. Am folgenden Tage zeigte auch die Bürgerschaft dies dem Rathe an und ersuchte ihn, die Commissäre durch Fürbitte um Abwendung einer solchen Maßregel anzugehen. Der Rath gerieth dadurch in Verlegenheit. Einerseits war nämlich, wenn die Achtserklärung die Stadt selbst betraf, zu besorgen, daß Frankfurt seine Privilegien verlieren, um einen Theil seiner Einkünfte kommen und wohl auch seiner Dörfer und seiner liegenden Güter verlustig werden könne; andererseits aber war

zu befürchten, daß in Folge einer Verwendung des Rathes zur Beseitigung der Acht derselbe gar leicht als mitschuldig erscheinen könne. Es wurde deshalb beschlossen, von Seiten des Rathes bei den Commissären ein Ersuchen blos dahin ergehen zu lassen, daß bei etwaigen Executions-Processen die Stadt an ihren Privilegien und Rechten nicht beeinträchtigt werden möge, dagegen aber den Ausschuß zu einem schriftlichen und mündlichen Bittgesuch bei den Commissären zu veranlassen, in welchem Namens der Bürgerschaft deren Schuld erkannt und die Strafe dafür abgebeten, sowie zugleich Gehorsam und Besserung versprochen werde. Außerdem beschloß der Rath noch eine Warnungsschrift an die Bürger zu richten, damit er selbst nicht den Vorwurf erleide, er habe seinerseits es an irgend etwas fehlen lassen. Wie wenig von einer solchen Schrift zu erwarten war, und wie fern es dem Ausschuß lag, sich selbst schuldig zu erklären und zu einer Abbitte zu verstehen, zeigte sich zwei Tage nachher. Am 27. September gelangte nämlich ein nochmaliger Befehl der Commissäre, ihr Manifest vom 12. September anschlagen zu lassen, an den Rath, und als derselbe dies sogleich in Berathung nahm, erschienen während der Sitzung V. Fettmilch, Schopp und Gerngroß im Römer und erklärten, sie würden das Anschlagen des Manifestes nicht zugeben, und wenn dasselbe doch versucht werde, so werde ein Aufstand ausbrechen. Der Rath ließ sich dadurch einschüchtern, und schickte sogleich zwei Mitglieder an die Commissäre mit der Bitte ab, den ertheilten Befehl vor der Hand zurückzunehmen.

Während die drei Hauptführer der Revolution beim Herannahen der Gefahr nur um so kühner wurden, übte jenes Manifest auf die Interims-Räthe die entgegengesetzte Wirkung aus. Sechs derselben (Joh. Fettmilch, Eißner, Roth, Kneiff, Wielandt und Zang) baten am nämlichen 27. September um ihre Entlassung aus dem Rathe, welche jedoch von ihren Collegen nicht gewährt wurde; alle aber reichten zu gleicher Zeit ein Notariats-Instrument des Inhalts ein, sie hätten sich nicht in den Rath eingedrängt und demselben bis zur Stunde lediglich aus dem Grunde beigewohnt, damit Ruhe, Frieden und Einigkeit erhalten würden. Zugleich baten sie, dies den Commissären zu erkennen zu geben.

---

5. Bis zur Verhaftung der drei Aechter im November 1614.

Am 28. September brach endlich das über den Häuptern der drei vornehmsten Revolutionären schwebende Gewitter aus. Morgens kurz vor elf Uhr erschien im Römer ein kaiserlicher Herold, lieferte ein Schreiben der Commissäre ab und erklärte, er sei beauftragt ein Mandat anzuschlagen. Zugleich befahl er Vorkehrung zu treffen, damit er daran nicht verhindert werde. In seine Herberge (zur Gerste) zurückgekehrt, bestieg er ein Pferd und ritt dann mit zwei Trompetern und zwei Reisigen vor den Römer, wo er eine kaiserliche Achtserklärung gegen den Kuchenbäcker Vinc. Fettmilch, den Schreiner Konr. Gerngroß und den Schneider Konr. Schopp als die Anstifter und Haupträdelsführer des in Frankfurt ausgebrochenen Aufstandes vorlas. Er that dies unter dem Schimpfen und Drohen vieler zusammengelaufener Leute, unter welchen auch manche der Messe wegen anwesende Fremde, sowie die drei Geächteten selbst sich befanden. Ein Bender fiel dem Pferde des Herolds in die Zügel, um die Verlesung des Mandats zu hindern; einige Andere aber bedrohten ihn selbst mit dem Tode. Auch wurde der Herold wirklich verhindert, das Mandat anzuschlagen. Er ritt darauf in seine Herberge zurück, ließ auf den Nachmittag einige Rathspersonen zu sich kommen und stellte denselben die Achtserklärung in drei Ausfertigungen zu, that jedoch dabei keine Andeutung, daß dieselbe angeschlagen werden solle. Der Rath faßte sogleich den Beschluß, die drei Achtserklärungen den Zünften mitzutheilen und den Herold, unter Verehrung von vierzig Thalern für ihn selbst und von einigen Thalern für sein Gefolge, zur schleunigen Abreise zu bewegen. Als der Rath wieder auseinander gegangen war, erschienen die drei Aechter mit Leuten ihres Anhanges, namentlich den beiden Seidenfärbern Georg Ebel und Hartm. Geisselbach, im Römer und begaben sich von da sogleich in die Wohnung des jüngeren Bürgermeisters Köler. Sie fuhren denselben mit harten Worten an, indem sie behaupteten, die Achtzehner hätten treulos an ihnen gehandelt; die mitgegangenen Bürger schrieen sogar, man solle dieselben sammt den alten Rathspersonen todtschlagen.

Am nächsten Tage (29. September) wurden einige Zunftmeister

vor den Rath beschieden, um ihnen die Achtserklärungen zur Mittheilung an die Zünfte zu übergeben. Sie ließen sich nur mit Mühe bewegen, dieselben anzunehmen, und verlangten, daß vor allen Dingen die Vertheidigungsanstalten der Stadt in gehörigen Stand gesetzt werden sollten. Am Tage darauf drohten mehrere Ausschußmitglieder sogar, daß, wenn der Rath dies unterlasse, sie selbst es thun würden. Der Rath ging dessenungeachtet auf jenes Begehren nicht ein. Dagegen ließ er sogleich ein Gebot ergehen, daß wegen des betrübten Zustandes der Stadt alle Bettler und Fremden ausgewiesen und das Musikmachen, Tanzen, Zechen und Spielen in den Weinschenken, sowie der Gebrauch der Orgel beim Gottesdienst eingestellt werden sollten. Zugleich ließ er die Geistlichen zu besonderen Gebeten und Predigten auffordern. Das Orgelspiel in den Kirchen unterblieb hierauf bis zum Weihnachtsfest. Ferner ermahnte der Rath durch eine schriftliche Verwarnung die Zünfte zum Gehorsam und zur Ehrerbietung gegen die Commissäre. Die Achtserklärung anschlagen zu lassen, getraute er sich anfangs nicht. Allein die Commissäre erklärten fest und bestimmt, daß sie, wenn dies nicht geschehe, ihn selbst als Mitschuldigen ansehen würden, indem sie noch hinzufügten, das, was in Frankfurt vorgefallen sei, stehe mit den bei allen Völkern anerkannten Rechten in Widerspruch, dasselbe involvire eine Beschimpfung ihrer, sowie des Kaisers selbst, und müsse durchaus bestraft werden. Der Rath ließ daher, wiewohl mit Angst, endlich am 3. October die Achtserklärung anschlagen. Dagegen konnte er aus Furcht sich noch nicht entschließen, einen anderen Befehl der Commissäre auszuführen, nach welchem die drei Aechter gefänglich eingezogen und zur Bestrafung ausgeliefert werden sollten. Er begnügte sich vor der Hand, diesen Befehl den Geächteten mittheilen und sie dringend auffordern zu lassen, sich selbst zu stellen und Abbitte zu thun: wobei er ihnen zugleich anzeigen ließ, er selbst sei bereit, zugleich mit den Zünften eine Fürbitte für sie einzulegen, und auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt habe für den Fall, daß Gehorsam geleistet werde, sich erboten, seine Verwendung eintreten zu lassen. Die beiden Commissäre ihrerseits ordneten in ihren Ländern eine scharfe Aufsicht auf alle Durchreisenden an, damit die Aechter sich nicht durch die Flucht retteten. Zugleich wurden daselbst alle diejenigen Frankfurter festgenommen, welche zu den Nicht-Parirern gehörten, und Frankfurter konnten ohne eine

Bescheinigung ihrer Parition fortan nicht mehr durch das Hessische und Mainzische reisen.

Die erwähnte Aufforderung des Rathes blieb ohne Erfolg. Die Aechter und ihr Anhang glaubten auf einem anderen Wege Rettung erlangen zu können. Sie hofften diese durch zwei Privilegien des Kaisers Karl IV. zu erwirken, vermöge deren die Bürger Frankfurt's vor fremden Gerichten bewahrt bleiben und nicht in die Acht erklärt werden sollten. Vergebens erklärten schon am 30. September die Raths-Advokaten, diese Privilegien seien auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar, weil sie sich nur auf Privatstreitigkeiten und überhaupt auf solche Sachen, über welche der Frankfurter Rath zu erkennen habe, bezögen, nicht aber auf diejenigen, deren Entscheidung dem Kaiser zustehe, und weil es überhaupt kein Privilegium wider diesen und zu Gunsten des Ungehorsams gebe und geben könne. Die Revolutionären wandten sich um Belehrung hierüber an die Marburger Juristen-Facultät. Von dieser erhielten sie jedoch eine am 4. October abgefaßte Erklärung, welche mit der Ansicht der Raths-Advokaten übereinstimmte und den Aechtern kein anderes Rettungsmittel als die kaiserliche Gnade angab. Uebrigens wurde gerade um diese Zeit eine neue Eintheilung der Stadt zu Stande gebracht, welche der Revolutions-Partei nachtheilig geworden ist. Man theilte nämlich die ganze Stadt in sechszehn Quartiere, welche bald nachher auf vierzehn reducirt wurden. Diese locale Eintheilung untergrub die von der Revolution betriebene Einreihung aller Bürger in willkürlich zu wählende Gesellschaften und Zünfte, und stellte eine polizeiliche Ordnung her, vermöge deren der Rath Herr über die bewaffnete Bürgerschaft ward und die allgemeine Sicherheit besser zu wahren, sowie die Ausführung seiner Befehle rascher zu betreiben vermochte.

Jetzt trat ein, was in Revolutionen zu geschehen pflegt, wenn ihre Kraft sich bis zum Aeußersten entwickelt hat, ohne einen wirklichen Umsturz herbeigeführt zu haben: die Führer des Aufstandes, welche weder irgend einen scheinbar rechtlichen Weg mehr vor sich sehen, noch auch der großen Masse länger sicher zu sein vermögen, wenden sich dem entschiedenen Terrorismus zu, um durch brutale Gewalt oder durch Erregung von Furcht und Schrecken sich zu erhalten und die Dinge weiter voran zu drängen. Andererseits aber verleiht gerade die erregte Furcht und der Trieb der Selbsterhaltung,

verbunden mit dem Gefühl, daß die Macht der Revolution zu wanken beginne, den Gegnern genügenden Muth, um ebenfalls handelnd aufzutreten. In der Behörde befanden sich, wenn man einige wenige Mitglieder derselben ausnimmt, solche Gegner nicht, wohl aber im vornehmeren Theile der Bürgerschaft und in den unter ihm bestehenden Gesellschaften, und bald begann auch ein an Zahl zunehmender Theil der zünftigen Bürger, den bisherigen Führern nicht mehr Folge zu leisten. Schon gegen die Mitte des October entstand in Frankfurt das, was man gegen das Ende der französischen Revolution die jeunesse dorée genannt hat: am 10. October erschienen nämlich beim Kriegszeugherrn Hans Martin Baur mehrere Bürgerssöhne und machten ihm das Anerbieten· da dem Rath durch unruhige Bürger heftig zugesetzt, von Anderen aber wenig Beistand geleistet werde, so wollten sie sich bewaffnen und ihm in ernsten Fällen sich zur Verfügung stellen. Ein solches Anerbieten war um so mehr werth, da der Rath nur noch wenige Soldaten in Dienst hatte und auch diese nicht zuverlässig waren.

Gleich nach Verkündigung der Acht hatten die drei Aechter laut ausgesprochen, daß sie, wenn man sie ausliefere, in Frankfurt eine That begehen würden, von welcher man noch nach hundert Jahren sprechen werde. Am 10. October, als V. Fettmilch wegen der gegen ihn ausgesprochenen Acht aus dem Römer getrieben worden war, versammelte er eine Anzahl Zunftmeister und erinnerte sie an ihr geleistetes Versprechen, mit ihm leben und sterben zu wollen. Am folgenden Tage aber erklärte der ältere Bürgermeister, V. Fettmilch habe sich im Römer gegen den jüngeren Bürgermeister Köler (der doch seither es immer mit der revolutionären Partei gehalten hatte) mit großer Unbescheidenheit benommen, und er selbst werde auswandern, wenn er nicht Schutz und Sicherheit erhalte: worauf der Rath allen drei Aechtern gebieten ließ, sich nicht nur des Römers zu enthalten, sondern auch ihre Wohnungen nicht mehr zu verlassen. Schon zwei Tage nachher mußte derselbe Bürgermeister seine Beschwerde über Fettmilch wiederholen, als welcher nebst seinem Anhange öffentlich Drohungen und gefährliche Reden gegen ihn vorbringe, weil er es gewesen sei, welcher die Achtserklärung betrieben und herbeigeführt habe. Aehnliche Drohungen und Behauptungen wurden auch gegen die übrigen Achtzehner ausgesprochen. Alles dies bewog den Rath, am 13. October eine sehr

ernste Schrift an die Zünfte zu richten. Er nahm sich in derselben seiner verläumdeten und bedrohten Mitglieder nachdrücklich an, ermahnte dringend zum Gehorsam, zur Unterlassung des Verkehrs mit den Aufrührern und zur schuldigen Ehrerbietung gegen den Kaiser und dessen Commissäre, und wies alle Verantwortung von sich ab, falls der Rath, weil ihm Gehorsam, Respect und Beistand verweigert werde, sich genöthigt sehen sollte, sein Amt niederzulegen. Alles dies fruchtete so wenig, daß bald darauf eine Anzahl Bürger mit den drei Aechtern in des Weinwirthes Theobald Stauch Hause zusammen kam und zwölf Männer erwählte, welche eine förmliche Anklage gegen den alten Rath erheben sollten, obgleich die Commissäre am 12. September befohlen hatten, eine solche Anklage so lange zu unterlassen, bis der Kaiser sie gestatten werde. Am 24. October kam von Seiten der Commissäre eine eventuelle Achtserklärung gegen alle diejenigen an, welche nicht innerhalb acht Tagen ihre Parition erklären würden. Sie war in einer Anzahl gedruckter und vidimirter Exemplare ausgefertigt, und die Commissäre befahlen, daß sie öffentlich, besonders aber auch auf den Stuben aller Zünfte und Gesellschaften angeschlagen werden solle. Der Rath ließ sogleich eines der Exemplare am Römer anschlagen. Am nächsten Morgen jedoch erschienen, zur Zeit der Rathssitzung, fünfzig bis sechszig Zunftmeister und andere Leute im Römer und forderten auf barsche Weise, daß der angeschlagene Erlaß sogleich wieder beseitigt werde, weil er beleidigende Unwahrheiten gegen die Bürgerschaft enthalte und diese Willens sei, ihre Vertheidigung dagegen einzuwenden. Von Seiten des Rathes wurde ihnen der schriftliche Befehl der Commissäre vorgezeigt; sie ließen sich aber weder dadurch, noch durch die dringenden Vorstellungen einzelner Rathsherren von ihrem Begehren abbringen, sondern antworteten mit der trotzigen Erklärung: sie würden nicht eher weichen und die Rathsherren aus dem Römer gehen lassen, als bis entweder der Anschlag heruntergenommen oder ihnen eine runde Resolution mit Nein ertheilt wäre; erfolge aber die Letztere, so würden sie es den Zünften anzeigen, und man möge dann sehen, was daraus entstehen werde. Der bedrängte Rath half sich damit, daß er die Antwort ertheilte, er wolle die Zunftmeister über die Sache vernehmen lassen, man möge deshalb sich bis gegen Abend gedulden: worauf dann die Leute unter vielem Lärmen und Drohen nach Hause gingen.

Die Lage der Dinge war um so bedenklicher, da manche von den Interims-Räthen mit den Aufrührern unter Einer Decke stacken; denn am 26. October verließ der Schöff Martin Müller plötzlich die Rathssitzung, nachdem er die Erklärung abgegeben hatte: er sei glaubhaft berichtet worden, daß mehrere Rathsglieder fortführen mit den Aechtern zu verkehren und diesen alles im Rath Vorgekommene mitzutheilen, er könne deshalb nicht länger sich dazu verstehen, seine Rathsstelle beizubehalten. Am 29. October ließ der Rath eine nochmalige Warnungsschrift an die Bürger ergehen, in welcher er auf das am 1. November erscheinende Ende der gewährten achttägigen Frist aufmerksam machte und dringend bat, dieselbe nicht unbenutzt verstreichen zu lassen. Am 1. November ermahnte auch der Kurfürst von der Pfalz als Frankfurt's Nachbar und als ausschreibender Fürst des oberrheinischen Kreises, zu welchem diese Stadt gehörte, die Bürgerschaft in einem gedruckten Schreiben dringend zum Gehorsam gegen den Kaiser.

Da die Commissäre auf dem eingeschlagenen Wege festen Schrittes vorangingen, so ward es Ende October sowohl den Interims-Räthen, als auch sogar einem der drei Aechter, Konr. Erngroß, bange. Der Letztere reichte am 28. October folgende Erklärung bei Rath ein: da er den Kaiser schwer beleidigt habe und deshalb in die Acht gekommen sei, so gebe es für ihn kein anderes Mittel, dem ihm bevorstehenden harten Schicksal zu entgehen, als daß er zuerst Gott den Allmächtigen und dann den Kaiser um Gnade und Verzeihung flehentlich anrufe; er sei ein armer, alter und einfältiger Handwerksmann und Laie, welcher nicht gewußt habe, was er thue, und dadurch sich mit seinen sechs Kindern ins Verderben gestürzt habe; er habe aus menschlicher Schwachheit und unzeitigem Eifer gesündigt und sich durch den „ganz schwierig gemachten" gemeinen Mann hinreißen lassen, welcher u. A. beim letzten Tumult auf dem Römer mit harten Worten gedroht habe, ihn sofort zum Fenster hinauszuwerfen oder vor demselben aufzuhenken, wenn er nicht wieder an die Spitze trete und die Sache ausführen helfe; jetzt — fuhr er fort — sei die höchste Zeit, von seinem frevelhaften Treiben abzustehen; er bitte daher um Gottes willen flehentlich, der Rath möge sich bei den Commissären für ihn verwenden. Auf dieses Gesuch ward ihm die Antwort ertheilt, er solle schleunigst eine ausführliche Bittschrift an die Commissäre ausarbeiten und dieselbe entweder in eigener Person oder durch Weib und Kinder überreichen.

Die Interims-Räthe traten am 1. November, als eine Rathssitzung gehalten wurde, nicht in diese ein, sondern versammelten sich in der Recheneistube. Von hier aus ließen sie bei Rath anfragen, ob man sie noch als „Herren und Rathsglieder" anerkenne. Es ward ihnen die Antwort ertheilt: man würde dies zwar gern thun, allein da die Erlaubniß der Subdelegirten, in Folge deren ihre Erwählung in den Rath Statt gefunden habe, für ungültig erklärt worden sei, so müsse der Rath bei der von ihm ausgesprochenen Unterwerfung unter das kaiserliche Mandat verharren. Hierauf sprachen die Interims-Räthe aus, auch sie würden dem Letzteren Gehorsam leisten und deshalb ihren Rathssitz aufgeben. Tags darauf stellte der Rath ihnen einen förmlichen Schein aus, daß sie aus Gehorsam gegen das kaiserliche Mandat mit Vorbehalt aller ihrer Ehren ausgetreten seien. Dagegen lehnten sich aber die Zünfte auf, und als am 3. November Rathssitzung war, erschienen die Zunftmeister nebst vielen Anderen und erklärten, sie würden nicht weichen, bis die Interims-Herren wieder eingetreten seien. Auch hatten sie mehrere von diesen aus ihren Wohnungen geholt und mitgebracht, um sie mit Gewalt wieder einzusetzen. Der (blos aus den Achtzehnern und den beiden Wollenwebern bestehende) Rath sah die Unmöglichkeit des Widerstandes, sowie die Wahrscheinlichkeit eines ausbrechenden Aufstandes ein; er wollte daher nachgeben, dabei aber durch einen notariellen Act seine Lage und den Hergang der Sache feststellen lassen. Kaum hatte er jedoch Notare und Zeugen kommen lassen, als dieselben unter dem Rufe, sie seien Verräther, gewaltsam wieder zum Römer hinausgetrieben wurden. Die Menge umringte hierauf den jüngeren Bürgermeister (Köler), und V. Fettmilch verlangte, daß alle Interims-Herren aus ihren Wohnungen geholt und sogleich wieder eingesetzt werden sollten. Als aber der Bürgermeister antwortete, daß es gegen das Herkommen sei, an einem gewöhnlichen Rathstag die Rathsstellen aufs neue zu besetzen, fuhr Fettmilch ihn mit Ungestüm an und schrie, man sehe jetzt, wie die Achtzehner gegen die Bürgerschaft gesinnt seien, und daß sie mit dieser noch ärger umgehen wollten, als die Patricier gethan hätten. Der Rath beschloß hierauf, daß, um größeres Unheil zu verhüten, die Interims-Herren sogleich wieder

zugelassen werden sollten. Auch erschienen alsbald die Letzteren bis auf einige wenige und nahmen ihren Rathssitz wieder ein: worauf dann zunächst beschlossen wurde, den ganzen Vorfall den Commissären anzuzeigen.

Nun zogen die meisten der im Römer erschienenen Bürger wieder ab. Etwa hundert aber blieben zurück und verlangten die Auslieferung des Parir- oder, wie sie es nannten, des Verräther-Buches, d. h. desjenigen Buches, in welches jeder, der dem Mandat Gehorsam zu leisten erbötig war, seinen Namen eingeschrieben hatte. Sie drangen vor die Kanzlei und erklärten wieder, sie würden nicht eher, als bis das Buch ihnen eingehändigt sei, weichen und nöthigenfalls es mit Gewalt herausholen. Der Rath beschloß einstimmig, das Buch unter keiner Bedingung aus der Hand zu geben, und die Kanzlei-Beamten halfen sich damit, daß sie versicherten, das Buch sei an die Commissäre überschickt worden. Hierauf setzte die Menge einem der anwesenden Stadt-Advokaten zu, von welchem sie meinte, er halte das Buch in seiner Wohnung versteckt. Trotz seiner gegentheiligen Versicherung folgten, als er sich nach Hause begab, ihm fünfzig bis sechszig Leute polternd und schimpfend nach. In seiner Wohnung war das Buch nicht zu finden. Nun zwangen jene ihn, in den Römer zurückzukehren, und erst hier ließen sie endlich nach Hause ziehend ihn in Ruhe.

Der Rath beschloß noch am 3. November, schleunig eine Gesandtschaft an den Kaiser abzuordnen, um demselben den ganzen Verlauf dessen, was vorgefallen war, zu berichten. Dagegen schickte am folgenden Tag die revolutionäre Partei vier aus ihrer Mitte an den Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, offenbar um auswärtige Hülfe zu erlangen. Obgleich der wirkliche Zweck dieser Sendung unbekannt geblieben ist, so weiß man doch wenigstens so viel, daß der Landgraf die Absender zum Gehorsam und zum Einstellen ihres Treibens ermahnen ließ. Anstatt des gehofften Beistandes wurde die Bedrängung der Revolutionären von außen her immer größer. Im Darmstädter wie im Mainzer Gebiete hielt man die durchreisenden Frankfurter, wenn sie keinen Paritions-Schein bei sich hatten, längere oder kürzere Zeit fest. In beiden Ländern wurde außerdem auch die Zufuhr von Holz und Getraide nach Frankfurt verboten, um die Frankfurter durch die Noth zur Unterwerfung zu zwingen.

Alles dies brachte zwei entgegengesetzte Wirkungen hervor. Die Einen beugten sich aus Furcht unter die Gewalt der Verhältnisse, die Anderen dagegen stemmten sich gegen dieselbe und trieben den Terrorismus immer weiter. Am 10. November reichten die sämmtlichen Mitglieder der Schreinerzunft bei Rath die Erklärung ein, daß sie dem Mandat sich unterwerfen und als gehorsame Bürger der Obrigkeit Beistand leisten wollten. Am 21. November folgte die Metzgerzunft dem Beispiele der Schreiner, und gleich darauf bequemte sich die Mehrzahl der anderen Zünfte zur Parition. Am 26. November hatten schon 28 Zünfte und Gesellschaften ihre Parition eingereicht, wobei allerdings zu beachten ist, daß nicht alle Mitglieder derselben die schriftliche Paritions-Erklärung unterschrieben hatten.

Dieser allmälige, aber immer zunehmende Abfall der bisherigen Anhänger versetzte die Führer und den Rest der revolutionären Partei in eine wahre Wuth, und trieb sie zu verzweifelten Schritten. Am Anfang des November wurden die parirenden Bürger auf der Straße überfallen und geschlagen, und mehrere Zünfte stießen diejenigen Mitglieder, welche sich zum Gehorsam bereit erklärten hatten, nicht nur aus, sondern erklärten dieselben auch für unehrliche Leute. Fettmilch selbst beging damals in Begleitung Anderer die oben (S. 249) erwähnten Gewaltthätigkeiten im Hause des Buchdruckers Bringer, und der Rath konnte nicht wagen, die Thäter zu bestrafen, ließ vielmehr blos ihre Namen verzeichnen. Am 8. November brachte der Interims-Rath und frühere Rechenei-schreiber Schad bei Rath Folgendes schriftlich vor: er sei vor kurzem vom Ausschuß mit starken Drohungen gezwungen worden, ein Verzeichniß aller der Summen zu machen, welche an die reichsstädtischen Gesandten, an die Subdelegirten und an Andere als Geschenke gegeben worden waren; diese Schenkungen mache man jetzt den Achtzehnern zum Vorwurf, welche in Folge davon sogar am Leben bedroht würden; deshalb bitte er dringend, ihm jene Nachgiebigkeit zu verzeihen, zugleich aber auch des Rathssitzes zu erlassen. Am nämlichen Tage verlangte der Ausschuß, daß ein Tags vorher gemachter Anschlag beseitigt werde, in welchem der Rath die Mishandlung der Parirer und ihre Ausstoßung aus den Zünften untersagt hatte. Der Rath antwortete, der Anschlag werde von selbst schwinden, wenn die Zünfte das Ausstoßen der parirenden

Mitglieder unterließen. Am 15. November verlangten Fettmilch, Geisselbach und Andere, welche mit ihnen im Römer erschienen waren, die Befreiung derjenigen Bürger, welche auf Reisen durch das Darmstädtische und Mainzische verhaftet worden seien, sowie eine Erklärung darüber, ob die beiden Commissäre Freunde oder Feinde der Frankfurter sein wollten. Der Rath beschloß, sich für die Freilassung jener Bürger zu verwenden, verwies aber in Betreff des anderen Punktes an die Commissäre selbst. Darüber fuhr Fettmilch die beiden Bürgermeister, den Schultheißen und andere Rathsglieder in ungemessener Weise an; er sprach u. A. aus, kein ehrlicher Mann könne jetzt zu seinem Rechte gelangen, weil den Interims-Herren durch die Achtzehner die Mäuler zugebunden worden seien, so daß sie nicht sagen dürften, was sie wollten.

Da unterdessen die Paritions-Erklärungen immer häufiger wurden, so bot Fettmilch Alles auf, um denselben Einhalt zu thun und die abtrünnig Gewordenen zur Umkehr zu bewegen. Er berief zu diesem Zweck, nachdem er bereits die zum Pariren entschlossenen Mitglieder der Gesellschaft Greifenstein davon abwendig gemacht hatte, alle Zünftigen auf den 24. November in die Benderstube zusammen. Der Rath schickte seinerseits einen weltlichen Richter dahin, um die Versammelten verwarnen und von Berathungen mit Fettmilch abmahnen zu lassen. Der Richter traf nur wenige Personen daselbst an, unter ihnen Fettmilch, Ebel und Reinhard Maurer. Er eröffnete denselben seinen Auftrag in des Bürgermeisters Namen; Fettmilch aber fragte mit schnödem Munde, wodurch denn der Bürgermeister sich berechtigt halte, ihm seine Gesellschaft verbieten zu lassen.

Als auf solche Weise Fettmilch ohne Rücksicht darauf, daß der Boden ihm unter den Füßen schwand, fortfuhr zu wühlen und zu poltern, ward endlich auch für ihn das Maß voll. Jedermann war überzeugt, daß (wie der Mainzische Großhofmeister sich im September gegen den Bürgermeister Dr. Beyer ausdrückte) keine Hoffnung zur Herstellung des Friedens vorhanden sei, so lange „der fast desperate, aber doch sehr trotzige" Mann nicht beseitigt sei. Niemand wagte jedoch in Frankfurt Hand an ihn zu legen. Schon am 21. September hatte man deshalb den Umstand benutzen wollen, daß Fettmilch's Frau und Tochter sich „nicht Badens, sondern Lust halben" zu Wiesbaden aufhielten: ein Mann sollte

dort mit einem Steckbrief einen etwaigen Besuch Fettmilch's abwarten und ihn verhaften lassen; Fettmilch kam aber nicht dahin. Man erwartete von Fettmilch schon lange das Alleräußerste, und es herrschte in Frankfurt eine solche Angst, daß viele Bürger, insbesondere aus dem Handelsstande, auswanderten, um sich einstweilen anderswo niederzulassen.

Am 24. November stellte endlich ein Mitglied des Rathes den förmlichen Antrag, Fettmilch verhaften zu lassen. Es war der Apotheker zum goldnen Hirsch, Martin Müller, welcher den Muth hatte, dies zu beantragen, und sich dadurch den Ruhm erwarb, neben Hans Martin Baur das unerschrockenste Mitglied des damaligen Rathes gewesen zu sein. Er erklärte dabei, daß er seinerseits gegen das fernere Aufschieben dieser Maßregel protestire und an dem daraus entstehenden Unheil entschuldigt sein wolle. Seinen Antrag motivirte er durch folgende Worte: die Mehrzahl der Bürger spreche laut aus, an allem Unglück, welches über die Stadt heranziehe, seien die Achtzehner schuld, weil sie nicht den Muth hätten, Fettmilch in Haft zu nehmen; nun würden aber, wenn es länger unterbleibe, die Bürger selbst auf dessen Festsetzung bedacht sein; sie glaubten dies um so mehr thun zu müssen, da Fettmilch, wie es heiße, nicht nur die Schlüssel zum städtischen Pulverthurm besitze, sondern auch in sein Haus Pulver und Waffen habe bringen lassen und überdies öfters geäußert habe, er wolle ein solches Gedächtniß von sich hinterlassen, daß man genug von ihm zu sagen haben, und in langer Zeit nichts Gleiches mehr geschehen werde. Müller's Antrag wurde angenommen und ihm gemäß den Zeugherren befohlen, bei füglicher Gelegenheit Fettmilch in Haft bringen zu lassen, wozu sie nach ihrem Gutdünken etliche andere Herren zuziehen könnten.

Am Tage darauf (25. November) erließen auch die wetterauischen Grafen von Friedberg aus, wo sie gerade eine Versammlung hielten, eine sehr nachdrückliche Warnungsschrift an die Stadt Frankfurt. Es geschah dies, als bereits fast alle Zünfte sich zur Parition verstanden hatten. Jetzt sahen die drei Aechter sich fast von jedermann verlassen und rettungslos verloren. Einer von ihnen, Konrad Gerngroß, hatte bekanntlich sogar schon früher eingelenkt. Er hatte am 28. October beim Rath tiefe Reue ausgesprochen und um Verwendung bei den Commissären, sowie durch

diese beim Kaiser gebeten. Jetzt that er am 22. November, begleitet von seinem Sohne, welcher Zöllner war, und von seinem Eidam Ruppel, einem Bender, einen Fußfall vor dem Rath. Das Gleiche wiederholte er Tags darauf in der Kirche am Schlusse der Predigt. Er bekannte dabei weinend laut sein Vergehen, und zeigte sich so reuevoll, daß die meisten anwesenden Pfarrer zu Thränen gerührt wurden, in der Kirche für ihn beteten und sich erboten, bei den Commissären Fürbitte für ihn einzulegen. Die Herren thaten dies auch, indem das ganze Prediger-Ministerium ein Gnadengesuch einreichte. Die Reue war jedoch, wie sich nachher zeigte, zu spät. Am 26. November stellte Gerngroß sich freiwillig den Commissären zur Verfügung: er begab sich nämlich Morgens, in Begleitung eines im Dienste des Rathes stehenden Boten, auf den Weg nach Darmstadt. Sein Weib und seine Kinder, die ihn vor dem Stadtthor erwartet hatten, gingen mit ihm bis an den Stadtwald, wo sie jammernd Abschied von ihm nahmen. Gegen Abend kam er in dem ersten Darmstädtischen Ort, Langen, an. Der dortige Oberförster ließ ihn sogleich einsperren und am folgenden Tage in Ketten nach Darmstadt bringen, wo er bis zum 24. December im Rathhaus durch Soldaten bewacht und dann nach Rüsselsheim gebracht wurde. Der Rath hatte noch am 10. December zu seinen Gunsten eine Fürbitte bei den Commissären eingelegt, jedoch ohne Erfolg.

Auch Fettmilch's starrer Sinn und bisher unerschüttert gebliebener Muth wankten zuletzt einigermaßen, als die Strafe für sein Treiben in immer sichtbarer werdender Gestalt herannahte. Er war, obgleich der Fettkrämer-Zunft angehörend, auch Mitglied der Greifensteiner Gesellschaft geworden, in der sich kein anderer von den Haupt-Revolutionären befand. Diese Gesellschaft war diejenige, welche von allen Corporationen zuletzt sich zur Parition verstand. Sie that dies am 17. November durch eine Eingabe an den Rath, welche durch Fettmilch's Einwirkung so sehr auf Schrauben gestellt worden war, daß sie als nicht annehmbar zurückgewiesen wurde. Die Greifensteiner reichten hierauf am 25. November (zwei Tage vor Fettmilch's Verhaftung) eine neue Paritions-Erklärung ein, zu deren Unterzeichnern auch Fettmilch gehörte. Diese Schrift war kurz abgefaßt und sprach aus, daß auch die

Greifensteiner dem Kaiser und seinen Mandaten gehorsam sein wollten und dagegen ebenso, wie andere Gehorsame, sich des obrigkeitlichen Schutzes erfreuen zu dürfen hofften. Sie erklärte aber zugleich, daß man dazu nicht blos durch die Verwarnungen des Kaisers, der Commissäre und des Rathes bewogen worden sei, sondern auch durch die von den Seelsorgern auf der Kanzel gewährte Vertröstung, daß nichts wider das Gewissen der Unterzeichner, wider die städtischen Privilegien und wider der Stadt Wohlfahrt werde gethan werden; ja, sie enthielt sogar den Ausspruch, die Unterzeichner wollten bei diesem ihrem Schritt sich auf die Privilegien und Rechte der Stadt bezogen haben. Fettmilch hatte jedoch, nach einer am 24. November bei Rath eingereichten Beschwerdeschrift der Greifensteiner, diese Schrift anfangs zu sich genommen, damit sie nicht übergeben werde.

An demselben Tage, an welchem Gerngroß in Darmstadt ankam (27. November), wurden in Frankfurt Fettmilch und Schopp verhaftet. Der Schöff und Zeugherr Hans Martin Baur hatte den Muth, dies unter großer persönlicher Gefahr zu Stande zu bringen. Fettmilch war an diesem Tage, einem Sonntage, bei seinem Freunde Theobald Stauch, Weinwirth zum großen Christophel (jetzt zur Stadt Eisenach, Gelnhäuser Gasse Nr. 5), dessen Haus der Hauptversammlungsort der Ultrarevolutionären gewesen war, zum Mittagessen eingeladen, und wurde, während er zu Tisch saß, überrascht. Baur begab sich nämlich Nachmittags mit einem Profoßen und fünf bis sechs Soldaten in Stauch's Haus, fand, als er in das Wirthszimmer eintrat, Fettmilch nebst einigen seiner Anhänger noch bei Tisch, ging sogleich auf ihn los und umfaßte ihn mit den Armen. Fettmilch zog eine geladene Pistole, welche er nebst einem Dolche stets in der Tasche hatte, und richtete sie auf Baur; dieser hielt ihn jedoch mit beiden Armen fest, so daß Fettmilch die Pistole nicht losdrücken konnte. Des Letzteren Gefährten suchten vergebens ihm Hülfe zu leisten; doch gab es einen kurzen Kampf, in welchem einige Soldaten Schläge erhielten und ein Anhänger Fettmilch's, ein Posamentirer, tödtlich verwundet wurde. Als so der Widerstand überwältigt worden war, ließ Baur den Aechter mit Stricken binden und in das Gefängniß des Bornheimer Thurmes bringen. Hier wurde er durch Soldaten bewacht. Es hatten sich jedoch sogleich viele Handwerksgesellen am Thurm

gesammelt, und diesen rief Fettmilch vom Fenster des Kerkers herab zu, man solle ihn nicht stecken lassen. Die jungen Burschen drangen hierauf, die Wache überwältigend, in den Thurm ein, erbrachen zwei Thüren desselben, befreiten Fettmilch und führten ihn in sein Wohnhaus. Hier erschienen alsbald mehrere Freunde des Befreiten, unter ihnen auch Schopp, und erklärten, sie würden ihn und sich auf Leben und Tod vertheidigen. Sie rüsteten sich wirklich zum Widerstand. Ihre und Fettmilch's Ueberwältigung schien eine sehr schwierige und für die Umwohnenden gefährliche Sache zu sein; denn es ging das Gerücht, Fettmilch habe nicht weniger als zwei Tonnen Pulver in sein Haus bringen lassen. Auch verließen deshalb die Nachbarn schleunig ihre Wohnungen. Doch hatte das Gerücht die Gefahr sehr übertrieben; denn es zeigte sich später, daß nicht mehr Pulver im Hause war, als ein einziger Mann tragen konnte. Einer von Fettmilch's Freunden, welcher zugleich sein Gevatter war, der Wollhändler Adolf Cantor, erschien ebenfalls im Hause, aber nicht um ihm Beistand zu leisten, sondern um ihn dringend zu bitten, daß er doch Weib und Kinder, sowie der Stadt Wohlfahrt bedenken und sich ohne Gegenwehr ergeben möge. Fettmilch antwortete durch Losdrücken seiner auf Cantor gerichteten Pistole, welche jedoch versagte.

Nun galt es, Fettmilch nochmals gefangen zu nehmen, und zwar unter schwierigeren Umständen und mit größerer Gefahr, als das erste Mal, weil er jetzt nicht unerwartet überfallen werden konnte, und weil zu besorgen war, daß seine Anhänger in großer Zahl ihm zu Hülfe eilen würden. Deshalb wurden von Seiten der Behörde ausgedehnte Maßregeln ergriffen. Baur ließ sogleich die Bürgerschaft unter die Waffen rufen und die ganze Nacht hindurch Wache halten; auch wurden auf allen Straßen Feuerpfannen angezündet. Am anderen Morgen stellte man die bewaffneten Bürger auf dem Römerberg auf, hielt alle Stadtthore geschlossen und sperrte alle Nebenstraßen durch Ketten ab. Nachher zogen etwa vierhundert Bürger nebst den städtischen Soldaten unter Baur's Führung durch die Schnurgasse und den Trierischen Hof vor Fettmilch's Haus. Dieses war fest verschlossen, und an den Fenstern seines Giebels standen vier mit Flinten bewaffnete Männer, welche jedoch weder anfangs noch nachher einen Schuß thaten. Ehe man zum Angriff schritt, wurde Fettmilch von der Straße

aus mehrmals aufgefordert, sich zu ergeben. Er gab jedoch keine Antwort. Nun befahl Baur, zwei Geschütze aus dem nahe liegenden Bleidenhaus herbeizubringen, um, wenn Fettmilch sich nicht ergebe, das Haus zusammen zu schießen. Zugleich ertheilte er einigen mitgekommenen Zimmerleuten den Auftrag, unter der Deckung von Soldaten die Hausthür einzuschlagen. Da erschien Fettmilch in der Hausthür und rief, Baur solle zu ihm herantreten; dieser hütete sich jedoch näher zu kommen, da Fettmilch eine Pistole in der Hand hielt. Auch Baur's Schaar wagte nicht, auf das Haus loszugehen und in dasselbe einzudringen, weil sie nicht etwa blos hartnäckigen Widerstand, sondern auch eine Pulver-Explosion befürchtete. Endlich schossen zwei Bürger ihre Musketen auf das Haus ab, und nun ließ Fettmilch, die Unmöglichkeit des Widerstandes einsehend, die Hausthür öffnen, worauf die Bürger und Soldaten eindrangen und Fettmilch mit seinen Freunden festnahmen. Nach einem gleichzeitigen gedruckten Berichte soll Fettmilch, als er sich ergab, die Bedingung gemacht haben, daß der Rath ihn nicht ausliefere und ihm zu seiner Vertheidigung einen Advokaten gebe, und Baur soll dies, um einem Blutbad und der befürchteten Pulver-Explosion vorzubeugen, zugesagt haben. Diese Angabe ist nicht nur an und für sich wahrscheinlich, sondern es spricht für sie auch der Umstand, daß man dem Verhafteten erlaubte, seine Papiere sowohl in das Gefängniß, als auch bei seiner nachherigen Auslieferung mitzunehmen. In Fettmilch's Hause fand sich von Vertheidigungsanstalten nichts weiter als ein Küchenmörser, welchen er mit einem Zündloch versehen, mit Pulver und kleinen Kugeln gefüllt und vor der Haustreppe aufgestellt hatte. Fettmilch und Schopp wurden sogleich auf den Thurm der Katharinen-Pforte gebracht, das Haus aber, weil die Nachbarschaft wegen des Pulvers, welches in ihm liegen sollte, Feuersgefahr befürchtete, geschlossen gehalten. Das Weib und die Kinder Fettmilch's brachte man einstweilen im h. Geistspital unter; am Tage darauf ließ man sie jedoch auf ihre Bitte heimkehren, nachdem das Haus sorgfältig untersucht worden war.

Auf dem Katharinen-Thurm wurden Fettmilch und Schopp sorgfältig bewacht: sogar in der Umgebung des Thurmes waren Tag und Nacht Wachen aufgestellt. Das Erste, was die beiden Aechter im Gefängnisse thaten, war die Abfassung eines Bitt-

gesuches, in welchem sie den Rath angingen, sowohl eine Fürbitte beim Kaiser einzulegen, als auch ihnen mehrere Bürger zu ihren Verhandlungen mit der Bürgerschaft zuzuordnen. Der Rath ertheilte ihnen keine Antwort darauf, weil es nöthig war, sie so schnell als möglich an die Commissäre auszuliefern. Dies gebot nicht nur ein am 30. November eingelaufenes Schreiben des Kurfürsten von Mainz, sondern auch die Schwierigkeit, ihrer Entfliehung vorzubeugen. Beide hatten aus dem Gefängnisse heraus Schreiben an ihre Anhänger gelangen zu lassen gewußt, in welchen sie um ihre gewaltsame Befreiung baten, und außerdem hielten Handwerksgesellen Versammlungen zu diesem Zweck, während zugleich zwei Interims-Räthe, Hans Conrad und Hans Wendel Neicker, eigenmächtig Patrouillen veranstalteten und sich von den Sachsenhäusern eine Vollmacht ausstellen ließen, durch welche sie beauftragt wurden, die Auslieferung zu verhindern. Der Rath ertheilte daher am 1. December an Baur den Befehl, diese schnell ins Werk zu richten, jedoch so, daß derselbe die Zünfte ersuche, ihm dabei ihren Beistand zu leisten.

Baur, welcher unbeschränkte Vollmacht erhalten hatte, ließ auf den Morgen des 2. December die Vorsteher aller Quartiere in den Römer bescheiden, und stellte ihnen im Beisein der Bürgermeister zuerst vor, wie unverantwortlich es für die ganze Bürgerschaft sei, daß lose Leute Fettmilch mit Gewalt hätten befreien können. Dann zeigte er ihnen die vorzunehmende Auslieferung der zwei Aechter an, und ermahnte sie bei ihren Eiden und Pflichten, dieselbe dadurch sicher zu stellen, daß sie die Gassen geschlossen hielten und außer den Rathsgliedern niemand ein- und ausließen, indem er von ihnen zugleich die bestimmte Erklärung, seinen Befehlen gehorchen zu wollen, verlangte. Anfangs zeigten sie keine Lust zu gehorchen; jedoch willigten sie, auf nochmalige scharfe Erinnerung Baur's, alsbald ein. Dieser nahm ihnen dann ein Handgelöbniß ab und entließ sie. Hierauf verfügte er sich mit Soldaten und einigen jungen Bürgern nach dem Katharinen-Thurm, und ließ Fettmilch und Schopp in eine Kutsche einsteigen, wobei Ersterer ihn demüthig bat, sich seines Weibes und seiner Kinder anzunehmen und bei den Commissären ein gutes Wort dafür einzulegen, daß seine und Schopp's Sache in rechtlicher Form und mit Zulassung der Vertheidigung geführt werde. Baur sagte ihm dies

für den Fall zu, daß er ihm keine fernere Beschwerung machen werde.

Die Kutsche fuhr, von Soldaten begleitet, durch das Galgenthor nach dem Gutleuthof, wohin ein Mainzischer Schultheiß mit einem Nachen und Bewaffneten bestellt worden war. Diesem wurden die beiden Gefangenen übergeben. Er ließ sie alsbald in Eisen schlagen, wobei Fettmilch, auf ein mitgebrachtes Kästchen voll Briefe deutend, den Ausspruch that, innerhalb acht Tagen müßten noch 119 Andere ihm folgen*). Die Gefangenen wurden über den Main gesetzt und jenseits durch Mainzer Soldaten nach Höchst gebracht. Von da führte man sie bald darauf nach Aschaffenburg, wo sie bis zum Ende ihrer Kriminal-Untersuchung festgehalten wurden.

Die Verhaftung der beiden Aechter, vor deren Macht ganz Frankfurt lange gezittert hatte, war ein Verdienst, welches die beiden Rathsherren Martin Müller und Hans Martin Baur, vornehmlich aber der Letztere, unter großer persönlicher Gefahr sich erworben hatten. Sie wurde den bei ihr thätig gewesenen Soldaten damit belohnt, daß der commandirende Wachtmeister 24 Gulden, der unter ihm gestandene Führer ein Geschenk an Tuch, sowie jeder der gemeinen Soldaten einen Reichsthaler erhielten. Müller, welcher ohne Rücksicht auf die ihm drohende Gefahr nur die Verhaftung beantragt, an ihrer Ausführung selbst aber keinen Antheil gehabt hatte, erhielt keine Belohnung dafür, wenn man nicht etwa als eine solche den Umstand ansehen will, daß er später, als die Patricier wieder zur Herrschaft gelangt waren, 1618 von der dritten Rathsbank, auf welcher er die Krämergesellschaft vertrat, auf die zweite versetzt, 1622 zum jüngeren Bürgermeister erwählt und 1627 unter die Schöffen aufgenommen worden ist. Um so glänzender wurde Hans Martin Baur, welcher allerdings eine weit größere Gefahr mit ausdauernder Unerschrockenheit bestanden hat, von seinen Mitbürgern, vom Kaiser und von dessen Commissären belohnt. Der Rath verehrte ihm, „für die bei der Captur der

*) Dies wird in einem Briefe Baur's berichtet, welcher im ersten Band der Mittheil. des Frankfurter Geschichtsvereines abgedruckt ist. Es heißt dort: „innerhalb acht Tagen müßt Hr. Georg Eyer auch hernach und sonst noch 118." Mir ist in der Geschichte dieses Aufstandes nie ein Eyer begegnet, und auch im Bürgerbuch findet sich niemand dieses Namens. Ich vermuthe daher, daß das Wort Eyer ein Schreib- oder Druckfehler für Eger ist.

Aechter ausgestandene Leib- und Lebensgefahr, die dabei gebrauchte Mann- und Tapferkeit und die angewandten Unkosten", einen mit hundert Goldgulden gefüllten silbernen Pokal von hundert Reichsthalern an Werth, in welchem das Stadtwappen eingestochen war. Die beiden Commissäre schenkten ihm ihre Brustbilder in goldenen Medaillons. Vom Kaiser soll er mit einer goldenen Kette beschenkt worden sein. Am 1. Mai 1615 wurde er zum jüngeren Bürgermeister erwählt. Im Januar 1616 ernannte der Kaiser ihn zum Schultheißen von Frankfurt. Da Baur nachher fortwährend mit dem kaiserlichen Hofe in schriftlichem Verkehre stand, so gerieth er deshalb, sowie wegen seiner aristokratischen Ansichten bei seinen Mitbürgern in den Verdacht, daß er die Freiheit der Stadt zu schmälern strebe. Es ging sogar das Gerücht, er wolle fremde Truppen als Garnison nach Frankfurt ziehen; und als er einst seinen Bruder Jakob, welcher als Oberst in Würzburg stand, daselbst besuchte, sagte man, er habe mit demselben darüber berathen. Dieser Verdacht wurde so sehr allgemein gehegt, daß 1620 der Rath sich bewogen fand, durch ein besonderes Manifest Baur gegen eine solche Verleumdung in Schutz zu nehmen. Kehren wir zu den ihm gewährten Dank- und Ehrenbezeugungen zurück, so sind den bereits angegebenen noch zwei hinzuzufügen. Der Kaiser erhob am 1. October 1616 ihn und seine zwei Brüder in den erblichen Adelsstand mit der Erlaubniß, sich nach ihrer mütterlichen Großmutter, einer geborenen Speier genannt Eyseneck, Baur von Eyseneck zu nennen. Im Jahre 1622 ehrte ihn die Patricier-Gesellschaft Limburg auf Neujahr durch die Aufnahme in ihre Mitte, zum Dank dafür, daß er Leib und Leben gewagt habe, um der Vaterstadt Ruhe und Frieden wieder zu verschaffen, sowie daß er dadurch zugleich die Mitglieder jener Gesellschaft aus großer Gefahr errettet und die Flüchtiggewordenen unter ihnen in den Stand gesetzt habe, in die Vaterstadt zurückzukehren. Ein Jahr später gewährte der Rath sein Gesuch um Gehaltserhöhung, weil die herrschende Theuerung immer größer werde, und weil er im Interesse der Stadt und wegen seines Amtes fremde und vornehme Personen öfters tractiren müsse: Baur erhielt im November 1623 zu den 600 Gulden Schultheißengehalt und 200 Gulden Gnadengeldern, welche er bisher bezogen hatte, noch eine jährliche Zulage von 300 Gulden.

Baur war zweimal verheirathet. Seine erste Gattin, mit der er sich 1597 verehelichte, war eine geborene Heckbecher und Wittwe von Kaspar Braun. Er erheirathete mit ihr das Mitgliedsrecht der Gesellschaft Frauenstein. Seine Gattin starb im Februar 1616, drei Wochen vor der Hinrichtung Fettmilch's, eines plötzlichen Todes. Für die in Frankfurt unter den gewerbtreibenden Bürgern herrschende Ansicht und Stimmung sind die Worte bezeichnend, mit welchen der gleichzeitige Maler Peter Müller diesen Todesfall in sein Tagesbuch eingetragen hat. „Den 4. Februar — schreibt Müller — ist mit einem plötzlichen Tod übereilt worden des Herrn Hans Martin Baur Hausfrau, eben wie er ist der jüngere Bürgermeister gewest, ist auch um diese Zeit von den Herren Subdelegirten zum Stadtschultheiß erwählt worden. Die Frau ist dazumal kurz vor ihrem Tod für drei Stunden im Schlitten gefahren. Hat sich jedermann ob solchem plötzlichen Tod verwundert. An diesem Tod sieht man, wie Gott den Hochmuth straft. Denn sie hat vielleicht in ihrem Sinn vermeint und gedacht, weil sie so hoch sei erhoben worden, sie sei nun so hoch kommen, daß sie jedermann förchten müßt. Aber nein, es ist noch ein Höherer; denselben muß man mehr förchten, denn diesen. Denn er hatte sich alsbald so hoch erhoben und sein hochmüthiges Herz sehen lassen. Aber Gott hat's ihm bald ein wenig gelegt, da er sah seiner Frau plötzlichen Tod und Hinfahrt." Baur verheirathete sich schon vier Monate nach dem Tode seiner Gattin zum zweiten Male, und zwar mit Kathar. Fleischbein, der Wittwe des Buchhändlers Fischer. Er selbst lebte noch achtzehn Jahre und wurde, als er 1634 gestorben war, in der Katharinen-Kirche vor der Kanzel begraben.

---

6. Bis zur Execution am 28. Februar 1616.

Die Festnehmung der drei Häupter des Aufstandes brachte die begonnene Reaction in vollen Zug. Die Interims-Herren hatten, als sie am 3. November nach kurzem Rücktritte wieder in den Rath eingetreten waren, demselben bis zum Beginn des December beigewohnt. Da kam jedoch eine kaiserliche Resolution an,

welche das bisher eine Zeitlang gestattete Interim für abgethan erklärte. Als die Interims-Räthe dies erfuhren, erschienen sie am 1. December, einem Rathstage, im Römer, traten aber nicht in die Rathsstube ein. In dieser überlegten dann die Achtzehner, ob jene hereingerufen werden sollten, um ihnen den kaiserlichen Befehl mitzutheilen. Man verwarf dies, weil, wenn etwa nach Verlesung desselben die Interims-Herren nicht sofort ihre Sitze verließen, Alles, was in ihrer Gegenwart weiter verhandelt würde, null und nichtig wäre. Es wurde ihnen vielmehr ihre Cassation in der Kanzlei angezeigt, mit der hinzugefügten Bitte, sie möchten doch zum Besten der Stadt sich nicht widersetzen, sondern dem kaiserlichen Befehle Folge leisten. Dies thaten sie denn auch; nur begehrten sie eine schriftliche Bescheinigung daß sie ihres Rathssitzes mit Ehren erlassen seien, was ihnen auch gewährt wurde.

An demselben Tage wurde das Bittgesuch mehrerer aus dem alten Rath, eine in Druck gegebene Schrift der Bürgerschaft, in welcher sie auf ungerechte Weise angegriffen seien, confisciren zu lassen, gewährt. Vier Tage später (5. December) ließ man die alten Rathsherren, soviel von ihnen nicht flüchtig geworden waren, wieder in den Rath und auf die früher von ihnen verwalteten Aemter einladen. Es waren jedoch außer den zur Handwerkerklasse gehörenden nur fünf (Böbinger, Greif, Joh. Ludwig von Glauburg, Braun und Joh. Stephan Schad) in Frankfurt anwesend. Diese erschienen am Tage darauf zum ersten Male wieder in der Rathssitzung, in welcher der Bürgermeister Beyer sie mit den Worten begrüßte: weil jetzt durch Gottes Gnade der bisherige betrübte Zustand sich etwas besser anlasse und die völlige Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens zu erwarten sei, so möchten doch alle Rathsglieder sich sowohl gegen einander, als auch gegen die Bürgerschaft so benehmen, daß dabei nichts von Groll, Widerwillen, Feindschaft, Parteilichkeit, Hochmuth und dergleichen verspürt werde. Am 25. December waren alle flüchtigen Patricier nach Frankfurt zurückgekehrt und der Rath von da an in alter Weise wiederhergestellt.

Vom Beginn des December an wurden nicht nur von oben herab strenge Maßregeln gegen die Revolutionären ergriffen, sondern es machte sich auch in den mittleren und unteren Kreisen die Reaction geltend. Auf Befehl der Commissäre wurden immer mehr

Verhaftungen vorgenommen, zunächst hauptsächlich von solchen, die sich an dem gegen die Juden verübten Unfug oder an Fettmilch's gewaltsamer Befreiung betheiligt hatten. Gegen einen der thätigsten Unruhestifter, Peter Mutschier, trat auch die Geistlichkeit auf. Derselbe war Vorsänger in einer lutherischen Kirche, und wurde wegen seines Treibens, auf Begehren des Prediger-Ministeriums, aus diesem Amt entlassen. Die Zünfte und Gesellschaften suchten und erhielten, auf Begehren eines Theiles ihrer Vorsteher, am 6. December vom Rathe die Erlaubniß, sich einen neuen Ausschuß zu erwählen, welcher aus friedfertigen Bürgern bestehen und ihre längst erhobenen Beschwerden zum Ziele führen sollte; die Commissäre aber hoben diese Erlaubniß wieder auf, indem sie zugleich dem Rathe für die Gewährung derselben einen Verweis ertheilten. Von Seiten der Führer des Aufstandes dagegen sann man auf Mittel, sich gegen die drohende Bestrafung sicher zu stellen. Einer von ihnen, der Interims-Rath und Wollhändler Adolf Cantor, erbat und erhielt schon am 9. December ein Fürschreiben des Rathes an die Commissäre. Er hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß scharfe Processe und weitere Achterklärungen beabsichtigt seien, und da er mit Recht glaubte, dies werde auch ihn betreffen, so wünschte er eine Verwendung des Rathes zu seinen Gunsten. Er hatte auch um ein Zeugniß in Betreff gewisser ihm fälschlich zugemessener Dinge gebeten; und dies läßt erkennen, daß man nicht blos die Aechter und andere Handwerker für schuldig hielt, sondern bei ihrem Unternehmen auch reiche Handelsleute, zu welchen Cantor gehörte, als geheime Führer betheiligt glaubte. Auch der Achtzehner Köler, gleichfalls ein reicher Mann, stand in ebendemselben Verdacht; und von dem Stadtschultheißen Weitz wird es in dem nachher über ihm gefällten Urtheilsspruch geradezu ausgesprochen. Ebenso hatte der reiche Interims-Herr Joh. Jak. Kneiff, nach dem ihm ertheilten Urtheilsspruch, dem Ausschuß geheim zu haltende Dinge mitgetheilt, als Neuner wider seinen Eid dem bürgerlichen Consulenten Deichmann Einsicht in die städtischen Bücher gewährt, die Kasse des Ausschusses geführt, aus ihr auf Anweisung der Führer einzelnen Revolutionären Gelder ausgezahlt und sich in Gesellschaft Fettmilch's und anderer Führer zu verschiedenen Sendungen gebrauchen lassen.

Am 20. December kam eine neue Achtserklärung an. Die-

selbe traf die beiden Interims-Räthe Adolf Cantor und Hans Conrad, einen Fischer, ferner den Messerschmidt Barthol. Gaul, den Schneider Hermann Geiß, den Seidenfärber Hartmann Geisselbach, den Vorsänger Peter Mutschier, den Papierhändler Joh. Friedr. Hildebrand und den Krämer Reinhard Maurer. Dem beigefügten Befehle nach sollten diese Männer einstweilen in ihren Wohnungen und gegen das eidliche Gelöbniß, dieselben nicht zu verlassen, festgehalten, von Seiten des Rathes aber die Anordnung gemacht werden, daß der Kaiser ihrer jederzeit habhaft werden könne. Das die Achtserklärung begleitende Schreiben der Commissäre enthielt zugleich den Befehl, alle diejenigen, welche Fettmilch bei seiner ersten Verhaftung befreit hätten, in wohlverwahrte Haft zu nehmen, gewisse Schriften, welche bei dem Achtzehner Georg Eger, den Interims-Räthen Cantor und Kneiff und bei Joh. Friedr. Hildebrand hinterlegt seien, herbeizuschaffen und ein vollständiges Inventar des Eigenthums der Aechter Fettmilch, Schopp und Gerngroß anfertigen zu lassen. Dieser Befehl wurde sofort ausgeführt. Von den acht neuen Aechtern gelang es zweien, Hildebrand und Geisselbach, zu entfliehen; jedoch wurde Ersterer alsbald im Hessischen wieder verhaftet. Auf Befehl der Commissäre sollten auch die juristischen Rathschläge und Acten, welche der Licentiat Johann Fettmilch und Dr. Heßler bei sich bewahrten, im Januar weggenommen werden; beide Männer waren aber bereits flüchtig geworden. Der eine von ihnen, Heßler, erbot sich im Januar von Speier aus zur gutwilligen Herausgabe jener Papiere. Auch ein dritter Rechts-Consulent der Bürgerschaft, Sebast. Prenner, welcher zu Frankfurt geblieben war, mußte die bei ihm befindlichen Acten abliefern. Bei der Beschlagnahme aller dieser Papiere ließ jedoch der Rath, aus Rücksicht auf andere Reichsstädte, alles das, was die Verhandlungen mit deren Abgesandten betraf, absondern und nicht an die Commissäre abgeben.

Das entschiedene Auftreten der Commissäre übte eine so sehr einschüchternde Wirkung aus, daß Mitte December sämmtliche Zünfte ihre Bereitwilligkeit erklärten, Alles dem Ermessen der Commissäre anheimzugeben. Am Ende jenes Monats reichten sie diese Erklärung schriftlich bei den Letzteren ein und baten zugleich um deren Anherkunft. Dagegen gab es jedoch auch einzelne Bürger und Einwohner, welche noch immer nicht der revolutionären Richtung zu

entsagen vermochten. Noch am 20. December mußten zwei Weingärtner verhaftet werden, weil sie mehrere Parirer beleidigt hatten. Ebenso sah der Rath sich am 12. Januar 1615 genöthigt, ein Edict zu erlassen, durch welches das nächtliche Rottiren und Tumultuiren der Handwerksgesellen und Anderer ernstlich verboten wurde. In demselben Monat verbreitete man das Gerücht, die Achtserklärungen seien vom Kaiser nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Anhalten der Patricier erlassen worden. Ferner war am 12. Januar, auf Befehl der Commissäre, eine Erklärung veröffentlicht worden, kraft deren der Rath sammt den Gesellschaften und Zünften sich eidlich verpflichteten, für die Sicherheit der Commissäre und Subdelegirten, so oft dieselben anwesend seien, auf jede Weise Sorge zu tragen, keinen Menschen ohne unumgängliche Nothwendigkeit nach acht Uhr Abends über die Straße gehen zu lassen u. dgl. m. Als jedoch die einzelnen Bürger Handgelöbniß darüber geben sollten, weigerten manche sich dessen, und auf der Bockenheimer Gasse drohte deshalb sogar ein Aufruhr zu entstehen. Befördert wurden solche Widersetzlichkeiten durch den auffallenden Umstand, daß im Januar der kaiserliche Herold, welcher am 28. September 1614 die Achtserklärung verkündigt hatte und jetzt vom Rathe eine Belohnung dafür erhielt, in der Stadt sich äußerte, der Kaiser habe jene Erklärung nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Anhalten der alten Rathsglieder, besonders der patricischen, ausgehen lassen. Im Februar beklagten sich mehrere aus der Gärtner- und der Schneiderzunft, sowie im März etliche Zimmerleute beim Rath, daß sie als Parirer von ihren Zunftgenossen nicht nur beleidigt und geschmäht, sondern auch als Unehrliche aus der Zunftstube ausgeschlossen würden. Im Februar wurde ein Gärtnermeister verhaftet, weil er laut ausgesprochen hatte, die Bürgerschaft habe sich dadurch schwer vergangen, daß sie die Auslieferung der Aechter nicht gewaltsam verhindert und zur Zeit derselben nicht fest zusammengehalten habe. Noch am 22. April endlich mußte der von Anfang an in die revolutionäre Bewegung verwickelte Garkoch Gerhard Cürseau verhaftet werden, weil er beleidigende und gefährliche Reden geführt hatte.

In Betreff der in Frankfurt verhafteten Aechter, deren nur noch sechs waren, erfuhren die Commissäre, daß sie von ihren Anhängern und Freunden häufig besucht würden; sie befahlen daher

dem Rath, dieselben aus ihren Häusern in Gefängnisse bringen zu lassen. Dies geschah am 10. Januar 1615, jedoch aus Schonung so, daß sie nicht in dieselben geführt, sondern sich selbst in ihnen einzustellen aufgefordert wurden. Einer von ihnen, Cantor, hatte dringend gebeten, wegen Erkrankung seiner Gattin ihn in seinem Hause bleiben zu lassen, mit dem Versprechen, keinen Besuch anzunehmen und nach Wiederherstellung seiner Gattin sich in das Gefängniß zu begeben. Da jedoch der Arzt die Krankheit für nicht lebensgefährlich erklärte, so mußte Cantor das Schicksal der Anderen theilen. Gegen Ende März bat er um die Erlaubniß, seiner Handelsgeschäfte wegen während der Messe in seinem Hause sich aufhalten zu dürfen, wo zwei Bürger oder Soldaten auf seine Kosten ihn bewachen sollten; der Rath schlug dies ebenfalls ab. Auch dem Bartholomäus Gaul, von dessen Söhnen zwei damals erkrankten, wurde das gleiche Gesuch nicht gewährt. Die Commissäre hatten strenge Befehle erlassen, die sechs Aechter wohl zu verwahren. Der Rath ließ ihnen deshalb am 23. März sogar Ketten anlegen. Am 20. April wurden sie, auf Befehl der Commissäre, nebst dem kurz vorher gefänglich eingezogenen Fettkrämer Joh. Kratz an die Kur-Mainzische Regierung abgeliefert. Dies geschah auf folgende Weise: Am Abend vorher wurden alle sieben in eine Stube des Spitals gebracht, wo die beiden Bürgermeister und der Kriegszeugherr Hans Martin Baur zu ihnen traten, der ältere Bürgermeister (Dr. Beyer) aber ihnen den Befehl der Commissäre anzeigte und sie mit freundlichen Worten ermahnte, sich ruhig in ihre Auslieferung zu fügen, welche, wie er wünsche und hoffe, ihre Freisprechung zur Folge haben werde. Am anderen Morgen wurden sie vor Tagesanbruch an den Main in ein Schiff geführt, begleitet von Hans Martin Baur und dem jüngeren Bürgermeister (Neuhaus), welche Beide die Nacht über im Spital geblieben waren und ebenfalls das Schiff bestiegen. Dieses fuhr an das dem Gutleuthof gegenüber gelegene Ufer, und hier nahm ein Mainzer Amtmann mit etlichen achtzig Bauern die Ausgelieferten in Empfang. Auf Bitten der Letzteren ersuchte der Bürgermeister den Amtmann, dieselben nicht fesseln zu lassen. Der Amtmann erklärte jedoch, er könne seinen Befehlen gemäß diese Bitte nicht erfüllen, wolle aber die Ketten nicht in Gegenwart der Rathsherren anlegen lassen. Hierauf nahmen die Sieben mit

Thränen Abschied von den Letzteren, und wurden Main-abwärts geführt. Als sie eine kleine Strecke weit gekommen waren, fesselte man je zwei und zwei an den Armen zusammen. Dann mußten sie zu Fuß weiter gehen bis der Stadt Höchst gegenüber, wo sie über den Main gesetzt und hierauf von einander getrennt in Thürme eingesperrt wurden.

Am 24. Januar 1615 waren die Subdelegirten wieder nach Frankfurt gekommen, wo sie im Trierischen Hof ihre Wohnung nahmen und nun längere Zeit verweilten. Im folgenden Monat sahen die Achtzehner sich genöthigt, einen Schritt gegen Joh. Friedr. Faust von Aschaffenburg zu thun. Dieser hatte Ende November 1614 eine Schrift nicht nur an den Rath gesandt, sondern auch einigen Auswärtigen mitgetheilt, und in derselben die Achtzehner aufs heftigste angegriffen. Er hatte einen Theil von ihnen, besonders Weitz und Köler, beschuldigt, mit den Rebellen insgeheim verbunden gewesen zu sein, denselben mit Rath und That beigestanden, ja sogar im Mai 1614 sie zur Tödtung der im Römer gefangen gehaltenen Rathsherren aufgefordert zu haben. Die Achtzehner reichten daher am 14. Februar 1615 eine Vertheidigungsschrift gegen Faust ein, damit dieselbe zu ihrer Rechtfertigung in das Stadt-Archiv niedergelegt werde. Hiermit endete die politische Thätigkeit dieses Mannes. Nach der völligen Unterdrückung des Aufstandes wurde ihm im December 1617 der Aufenthalt zu Frankfurt wieder gestattet; er machte jedoch nur vorübergehend Gebrauch davon. Seinen Rathssitz erlangte er nicht wieder, und im März 1618 leistete er sogar selbst Verzicht auf denselben. Er starb 1621 in einem Dorfe bei Butzbach.

Die durch Beamte der Commissäre geführte Untersuchung dehnte sich immer weiter aus. Sie erstreckte sich nicht nur auf die Verhafteten, deren Zahl fortwährend zunahm, und die theils in Aschaffenburg, Höchst, Rüsselsheim und Mainz saßen, theils auch in Frankfurt selbst festgehalten wurden, sondern man beschied mitunter auch einzelne Personen, zu denen selbst Rathsglieder gehörten, als Beschuldigte oder als Zeugen nach Höchst. Manche dieser Vorbeschiedenen wurden dann dort ebenfalls festgenommen, was z. B. im Mai den Interims-Rath Joh. Jak. Kneiff traf. Die Untersuchung wurde mit rücksichtsloser Härte geführt. Auch die Folter wandte man bei derselben an. Sogar der gewesene Stadtschul-

theiß Weitz hatte die Qualen derselben zu erdulden*). Bei den zu Frankfurt Festgehaltenen führte, auf Befehl der Commissäre, der Rath die Untersuchung. Die in Frankfurt befindlichen Gefangenen hatten im Winter von 1615/16 ein trauriges Loos. Es trat nämlich eine große, schon Ende October's beginnende und bis in den Februar hinein anhaltende Kälte ein, und doch waren die für Untersuchungsgefangene bestimmten Gefängnisse nicht heizbar. Schon am 2. November kamen bei Rath Bittschriften von den Verwandten und Freunden einzelner Gefangenen ein, diese wegen der Kälte in andere Räume zu bringen. Der Rath, welchem die sichere Verwahrung der Gefangenen streng anbefohlen war, wies diese Gesuche zurück. Erst als sie bald nachher in dringender Weise wiederholt worden waren, ließ er eine schriftliche Fürbitte an die Commission abgehen; er erhielt jedoch zur Antwort, daß die Verhafteten allzu schwer compromittirt seien, um durch eine solche Erleichterung die Sicherheit ihrer Verwahrung zu gefährden. Der Rath half den Unglücklichen nun dadurch, daß er ihnen Bettung geben ließ; denn auch diese hatten sie nicht gehabt, sondern man hatte ihnen ebenso, wie den im Hessischen und Mainzischen Festgehaltenen, blos Stroh und Heu zum Lagern gegeben. Außerdem wurden ihre Kerker gegen die Kälte möglichst verwahrt. Nachher wurde ein Theil der Unglücklichen in Stuben des Hospitals und des Pestilenzhauses gebracht und daselbst durch Anlegung von Ketten sicher verwahrt; sobald jedoch in der Mitte des Februar die Kälte nachließ, mußten sie trotz der Bitten der Ihrigen in ihre früheren Gefängnisse zurückkehren. Uebrigens lagen auch Fettmilch und die Anderen, welche in Kur-Mainz und Hessen gefangen saßen, an Ketten.

Die harte Lage vieler Mitbürger und der Umstand, daß die Festhaltung bis zum Februar 1616, für manche der Verhafteten also länger als ein Jahr dauerte, versetzte viele Familien in Schmerz und Sorge. Sie nährte zugleich die Erbitterung, welche in den Gemüthern fortbestand. Das ganze Verfahren von Ende des Jahres 1614 an war keineswegs so beschaffen, daß es die erbitterte und schmerzvolle Stimmung der Bürger hätte mildern

*) In einem Berichte des hessen-darmstädtischen Vice-Kanzlers in den Frankfurter Acten heißt es, Weitz sei nach Privirung seines Doctor-Standes unter des Scharfrichters Hand gekommen.

können. Ebenso trug auch das Verhalten der wieder eingesetzten alten Rathsherren nicht hierzu bei. Diese waren nicht nur ihrerseits ebenfalls eingeschüchtert und, da sie kein gutes Gewissen hatten, wegen dessen, was die kaiserliche Commission über sie selbst verhängen würde, in Sorge, sondern sie hatten auch, gleich den meisten Herrscherfamilien und bevorrechteten Klassen, deren die Weltgeschichte bei Revolutionen ganzer Reiche gedenkt, nichts gelernt und nichts vergessen. Im Juni 1615 verlangten sie sogar die nachträgliche Auszahlung der Präsenz-Gelder für die ganze Dauer ihrer Entfernthaltung vom Rath, obgleich die städtischen Finanzen in einem so traurigen Zustande waren, daß man sich in Betreff der laufenden Ausgaben kaum zu helfen wußte. Jenes Begehren wurde zur Begutachtung an die Achtzehner des Rathes verwiesen, und diese stimmten demselben „um mehrerer Vertraulichkeit willen" bei. Jedoch wurde eine Ausnahme in Betreff des ältesten Schöffen, Joh. Adolf Kellner, gemacht, weil derselbe bisher noch nicht wieder zu Rath erschienen sei. Dies that Kellner nachher erst gegen Ende des August.

Von den Achtzehnern war ein Theil der ewigen Unruhen und Sorgen schon früh müde, und begehrte deshalb seine Entlassung. Vier andere, nämlich Spieß, Eger, Köler und Cast, thaten dasselbe aus einem anderen Grund: sie hatten sich, wie es im Raths-Protokoll heißt, „beim hiesigen Unwesen etwas verlaufen, waren als solche angegeben worden und periclitirten daher." Der Rath wies die Entlassungsgesuche wegen der Ungelegenheiten, welche bei Wiederbesetzung der Stellen eintreten möchten, zurück, und bat die Commissäre, auch ihrerseits sie nicht zu gewähren*). Nur bei zweien machte er eine Ausnahme. Es waren: der schon 1582 in den Rath eingetretene Jakob am Steeg, welcher bereits 1614, offenbar aus Rücksicht auf sein Alter, entlassen wurde, und der Achtzehner Dr. Joh. Hartm. Beyer. Der Letztere, ein durchaus

*) Von den Genannten blieben zwei (Eger und Cast) bis zu ihrem Tode (1623 und 1627) Mitglieder des Rathes. Spieß blieb ebenfalls im Rathe, sah sich aber 1629 doch genöthigt abzudanken und soll im Elend gestorben sein (1631). Köler trat noch vor der Bestrafung der Revolutionären ab und kam so mit heiler Haut davon. Er hatte aber für die Revolution viel Geld ausgegeben, mußte deshalb 1616 Bankerot machen und aus Frankfurt entfliehen. Er schlug seinen Wohnsitz in seiner Vaterstadt Bingen auf, wo er als Verwalter eines Klosters starb, also auch zum Katholicismus übergetreten war.

rechtlicher, sowie durch verständige Amtsführung hochverdienter Mann, welcher in der bedenklichsten Zeit des Aufstandes (vom Mai 1614 bis zum Mai 1615) das ältere Bürgermeister-Amt mit fester Hand geführt hatte, sah sich schon im September 1614 veranlaßt, um seine Entlassung aus dem Rathe nachzusuchen; denn die rebellische Partei hatte an seinem freundschaftlichen Verhältniß mit dem Mainzischen Großhofmeister Anstoß genommen und ihn in einer Eingabe bei Rath beschuldigt, daß er mit Misbrauch seiner amtlichen Stellung jenem Oberbeamten allerlei Rathschläge an die Hand gebe. Der Rath hatte ihn jedoch zum Besten der Stadt nicht entlassen und seine Ankläger ernstlich zur Rede gestellt. Drei Wochen nachher hatte er, als Fettmilch und andere Führer im Römer selbst ihn und seinen Collegen persönlich bedrohten, jenes Begehren wiederholt, falls er sich keines Schutzes von Seiten des Rathes zu versehen habe; man hatte hierauf, um diesen Schutz zu gewähren, jenen Männern den Eintritt in den Römer verboten. Schon zwei Tage nachher aber war von Seiten Beyer's die Wiederholung seines Gesuches und von Seiten des Rathes ein ernster Schritt bei den Zünften nöthig gewesen. Nachher war Beyer, in Folge der Verhaftung Fettmilch's und der weiteren strengen Maßregeln der Commissäre, sechs Monate lang gegen Beleidigung geschützt geblieben. Er war jedoch offenbar durch die Anstrengungen seines Amtes ermüdet und mit schweren Sorgen um die Zukunft der Vaterstadt erfüllt. Deshalb wiederholte er im April 1615 sein Entlassungsgesuch, nachdem er sein freundliches Verhältniß zum Mainzer Hofe benutzt hatte, um dabei den Kurfürsten zu einem Fürschreiben zu veranlassen, und Mitte Mai bewirkte er, daß beide kaiserliche Commissäre sich beim Rath für sein Gesuch nachdrücklich verwandten. Beide Male ersuchte jedoch der Rath Beyer dringend, davon abzustehen, und bot ihm dagegen die Erleichterung an, daß er mit der Verwaltung besonderer Aemter möglichst verschont bleiben solle. Am 6. Juni verwandten die Commissäre sich nochmals vergebens um seine Entlassung; der Rath verweigerte sie besonders aus dem Grunde, weil zu befürchten war, daß die Commissäre Katholiken zur Wiederbesetzung seiner Stelle präsentiren würden. Einige Tage später hatte Beyer jedoch vom Kurfürsten von Mainz die Zusage erwirkt, daß seine Stelle unbesetzt gelassen werden solle; und jetzt endlich (am 13. Juni)

erlaubte der Rath den Austritt Beyer's. Der wackere Mann blieb auch nachher noch für seine Vaterstadt und seine früheren Collegen thätig. Er benutzte namentlich seine Verbindung mit dem Mainzer Hofe, um durch Mittheilungen und Warnungen dem Rath unter schwierigen Verhältnissen Hülfe zu leisten.

Ein anderes Mitglied des Rathes, Dr. Weitz, welcher seit einem halben Jahre zugleich Schultheiß war, wurde gegen seinen Willen aus diesem Amte und aus seiner Rathsstelle entlassen. Er hatte sich mit den Führern der Revolution tief eingelassen und dadurch so sehr verdächtig gemacht, daß er im Mai 1615 von den Subdelegirten zur Verantwortung nach Rüsselsheim beschieden wurde. Als er am 23. Mai sich dahin begeben hatte, wurde er am 27. Mai gefänglich eingezogen und dann bis zu seiner Verurtheilung festgehalten. Es dauerte lange, bis die mit ihm angestellte Untersuchung einen Beweis seiner Schuld lieferte; und dies bereitete dem Rath eine große Verlegenheit. Man wußte nämlich nicht, wie es mit den im Namen des Schultheißen auszustellenden Citationen zu halten sei; doch wurde nach langem Bedenken Ende Juni entschieden, diese im Namen des ältesten Schöffen, welcher nach altem Herkommen der Stellvertreter des Schultheißen sei, ausstellen zu lassen. Was Weitzens Verschuldung betrifft, so heißt es in dem gegen ihn ergangenen Urtheilsspruche der Commissäre: er habe mit den Häuptern der Revolution stets Umgang gepflogen, sie in ihrem Unternehmen ermuthigt und unterstützt, ihnen Dinge, welche er zu verschweigen verpflichtet gewesen, mitgetheilt, die Verordnungen des Kaisers und der Commissäre hochsträflicher Weise getadelt, Mittheilungen an die Letzteren hintertrieben, zur bleibenden Austreibung der Juden nachdrücklich gerathen, an einer Obligation das von ihm selbst aufgedrückte Siegel abgeschnitten und durch gefährliche Reden zum Umsturz des bestehenden Regiments aufgemuntert. Weitz wurde dafür am 29. Februar 1616 auf ewig aus Kur-Mainz, Hessen und der Stadt Frankfurt verbannt.

Um zum weiteren Verlaufe dessen, was in Betreff des Schultheißen-Amtes im Jahre 1615 zu Frankfurt geschah, zurückzukehren, so bereitete die Verstrickung des Schultheißen Weitz in die Kriminal-Untersuchung dem Rathe eine weitere und noch größere Verlegenheit. Schon Mitte August verlautete nämlich, am kaiserlichen Hofe gehe

man mit dem Gedanken um, die Erwählung eines neuen Frankfurter Schultheißen nicht dem dortigen Rath zu überlassen, sondern selbst vorzunehmen; ja, es hieß sogar, der Kaiser werde statt eines Schultheißen einen Statthalter oder Commissär schicken, welcher nicht blos das Gericht leiten, sondern auch den Rath und das Regiment beaufsichtigen solle. Da ein solcher Schritt die Freiheit der Stadt aufs höchste bedrohte, so beschloß der Rath denselben dadurch vorzubeugen, daß er seinerseits schleunigst einen Schultheißen ernenne; allein Beyer theilte dem Rath alsbald ein an ihn selbst gerichtetes Schreiben eines Mainzer Hofbeamten mit, in welchem von einem solchen Vorhaben abgemahnt wurde, weil Weitz noch nicht überführt und also auch noch nicht als abgesetzt zu betrachten sei, und weil außerdem dadurch dem Kaiser und den Commissären vorgegriffen werde. Das Letztere deutete darauf hin, daß das erwähnte Gerücht nicht ungegründet war. Der Rath wagte nun zwar nicht, die Wahl vorzunehmen, aber er wandte sich an die Städte Straßburg, Ulm, Nürnberg, Speier und Worms um Rath. Diese forderten ihn auf, mit der Wahl rasch voranzugehen. Die Commissäre erhielten jedoch Kunde davon, und befahlen zu wiederholten Malen, die Wahl zu unterlassen. Am 2. December verlangten sie sogar, daß ihnen die wegen einer solchen Wahl abgefaßten Protokolle und die darüber mit anderen Städten geführte Correspondenz im Original zugestellt werden sollten. Zu diesem Begehren fühlten sich die Commissäre besonders durch den Umstand bewogen, daß ein an sie gerichtetes, vom 7. November datirtes Schreiben der alten Rathspersonen eingelaufen war, in welchem diese sich wegen der beabsichtigten Schultheißenwahl entschuldigten, und zugleich um Nicht-Anwendung der Todesstrafe gegen ihre verhafteten Mitbürger baten; denn es erschien den Commissären bedenklich, daß der alte Rath für sich allein städtische Angelegenheiten behandle. Leider ist im Frankfurter Archiv dieses Schreiben der alten Rathspersonen nicht mehr vorhanden, obgleich die Commissäre eine Copie desselben gesandt hatten. Dagegen findet sich ein Bericht darüber von Seiten des alten Rathes vor. Dieser Bericht lautet: der alte Rath habe nie abgesondert von den Achtzehnern etwas vorgenommen; er habe aber gleich nach seiner Restitution einige aus seiner Mitte ernannt, welche die Vertheidigung gegen ihre Ankläger berathen sollten; diese Deputirten

hätten nun auch gelegentlich sich über die erwähnten beiden Punkte besprochen und wegen derselben ein Schreiben an die Commissäre nöthig gefunden, welches dann von den übrigen Mitgliedern des alten Rathes genehmigt und in ihrem Namen abgeschickt worden sei; in Betreff der Schultheißenwahl habe der alte Rath sich blos gegen den Verdacht schützen wollen, als betreibe er vielleicht die Einsetzung eines aus seiner Mitte zu wählenden Schultheißen; der andere Punkt aber beruhe darauf, daß man die Commissäre habe vor der Meinung bewahren wollen, als ob der alte Rath aus Rachgier eine harte Strafe für die ihm zugefügten Beleidigungen wünsche. Diese Erklärung ist, wie man sieht, geschraubt und erregt auch durch den Umstand Verdacht, daß das Schreiben des alten Rathes aus den Frankfurter Acten beseitigt worden ist. Es scheint fast, als wenn die alten Rathspersonen wirklich die Erwählung eines patricischen Schultheißen betrieben hätten, und als wenn die Commissäre, welche ohnedies jenen Männern nicht gerade wohlwollten, über ein solches Treiben hinter dem Rücken der anderen Rathsherren erbittert waren.

Die Besetzung des Schultheißen-Amtes unterblieb, bis am 17. Januar 1616 die Subdelegirten persönlich in der Rathssitzung erschienen, und auf Befehl des Kaisers einen neuen Schultheißen präsentirten. Dieser war Hans Martin Baur. Als Motive wurden dabei angegeben: durch die gewöhnliche Wahlart könne leicht wieder ein Mann wie Weitz zum Schultheißen gemacht werden; Baur aber sei nicht allein seiner Qualitäten halber zum Schultheißenamt geeignet, sondern er habe sich auch durch seine dem Rath und der Stadt erwiesene Tapferkeit, und weil er die Stadt aus dem Unfrieden in Frieden gesetzt, bei dem Rath und der Bürgerschaft beliebt gemacht. Hinzugefügt wurde noch, daß durch die kaiserliche Präsentation den Rechten der Stadt kein Eintrag geschehen solle. Baur wurde hierauf sogleich vom Rath zum Schultheißen ernannt, und leistete, nachdem seine Besoldungsverhältnisse festgestellt worden waren, am 25. Januar den Eid als solcher. Weil durch den Bürgervertrag der früher dem Schultheißen und Anderen zufließende Antheil an den Strafgeldern abgeschafft, und dafür eine bestimmte jährliche Geldsumme eingeführt worden war, so mußte in diesem Falle zum ersten Male die Schultheißen-Besoldung festgesetzt werden. Dabei verlangte Baur, ihn so zu stellen, daß er sein genügendes

Auskommen habe; der Rath aber bewilligte ihm den höchsten Gesammtbetrag dessen, was bisher ein Schultheiß eingenommen hatte, nämlich 650 Gulden. Auf Befehl der Subdelegirten behielt Baur sein Bürgermeister-Amt bis zum 1. Mai bei, und das Schultheißen-Amt mußte bis dahin durch den ältesten Schöffen versehen werden. Im Januar 1617 richtete Baur an den Rath folgendes Begehren: da er sich bei dem bisher gewährten Unwesen um die Stadt wohl verdient gemacht und dabei Leib und Leben gewagt habe, so solle man seine Besoldung erhöhen und ihm bis zu seinem Tode jährlich 800 Gulden geben, was er dann nach bestem Vermögen wieder um die Stadt verdienen wolle. Der Rath faßte hierauf den Beschluß, Baur's Schultheißen-Gehalt auf 600 Gulden festzusetzen, außerdem aber ihm wegen seiner der Stadt erwiesenen Dienste noch jedes Jahr 200 Gulden lebenslänglich zu reichen. Ein Vierteljahr später bat Baur, mit Rücksicht auf sein zu Zeiten schwaches Gehör, ihm entweder den Besuch der Rathssitzungen freizustellen oder den Sitz zwischen den Stühlen der beiden Bürgermeister zu gewähren. Der Rath beschloß das Erstere.

---

7. Die Execution am 28. Februar 1616 und die Folgen der Revolution.

Mit dem Anfang des Jahres 1616 ging die von den Commissären geführte Untersuchung über die Frankfurter Revolution ihrem Ende entgegen. Ein großer Theil der in dieselbe verwickelten Bürger saß damals schon länger als ein Jahr gefangen; die Untersuchung war aber nicht rasch zu beendigen, weil die kaiserlichen Commissäre zu gleicher Zeit auch über die Wiederherstellung der zerrütteten Verhältnisse Frankfurt's zu berathen hatten. Die Gefangenschaft so vieler Bürger lag wie ein drückender Alp auf dem Rath und der Bürgerschaft. Die Commissäre selbst wünschten schon längst der Sache ein Ende zu machen. Sie hatten dies bereits im Juni 1615 dem Rathe schriftlich ausgesprochen, jedoch zugleich erklärt, daß noch täglich Dinge vorfielen, um derentwillen man nicht dazu gelangen könne. Am Schlusse des Jahres 1615

hatten sich auch die Weiber der Verhafteten über die lang dauernde Haft derselben beklagt und die Pfarrer mit der Bitte angegangen, für ihre unglücklichen Männer in der Kirche zu beten. Der Rath selbst endlich ließ gleich darauf durch eine Deputation die Commissäre ersuchen, der bestehenden Zerrüttung vermittelst einer definitiven Entscheidung abzuhelfen; denn noch kurz vorher hatten mehrere Zünfte mit einander förmlich verabredet, gewisse rückständige Abgaben, deren Rechtmäßigkeit sie bestritten, nicht zu bezahlen.

Das Gesuch des Rathes wurde endlich am Schlusse des Monats Februar 1616, auf eine für Frankfurt harte Weise, gewährt. Am 21. Februar kündigte ein Schreiben der kaiserlichen Commissäre die Beendigung der Untersuchung und die bevorstehende Vollziehung dessen, was zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Frankfurt nöthig befunden worden sei, dem Rathe an. Die Commissäre — so lautete das Schreiben weiter — würden zum Behuf der vorzunehmenden Execution sich in die Nähe der Stadt, nach Höchst und Kelsterbach, begeben, ihre Räthe und Beamten aber mit Instructionen in die Stadt schicken. Zum Tage der Execution hätten sie Mittwoch den 28. Februar bestimmt. Ihre Subdelegirten würden an demselben in die Stadt kommen, aber der Sicherheit wegen auch Truppen dahin schicken. Den Letzteren sollten das Bockenheimer und das Galgen-Thor geöffnet und nebst deren Schlüsseln und den anliegenden Wällen übergeben werden. Der Rath solle seinerseits an diesen Thoren ordnungsliebende Personen bereit halten, welche den Befehlshabern zu Dienst zu stehen und die Truppen an die gewünschten Orte und in die Quartiere zu führen hätten. Die anderen Stadtthore sollten, so lange man in der Stadt verweilen werde, zugeschlossen gehalten, das Zeughaus und die Pulverthürme aber durch eine Anzahl zuverlässiger Bürger bewacht werden. Die berittenen Reiter der Stadt sollten in aller Frühe am eisernen Schlage (vor der Stadt) stehen, durch welchen hessische Truppen einziehen würden. Die (am Eingang des Roßmarktes in die Galgengasse stehende) Maternus-Kapelle, welche zur Aufnahme der Gefangenen bestimmt sei, solle ausgeräumt, das neben ihr gelegene Gebäude des Roßzoll-Amtes für die Unter-Beamten der Commissäre, sowie ein anstoßendes Privatgebäude für die Subdelegirten bereit gehalten werden. Der Rath solle ferner Anstalt treffen, damit in aller Frühe die Gefangenen, welche in

der Stadt detinirt seien, zugleich mit der Ankunft der von außerhalb gebracht werdenden in die Maternus-Kapelle geführt und an die Subdelegirten abgeliefert würden. Da die letztere Klasse der Gefangenen zu Schiff bis an den Gutleuthof werde gebracht werden, so sollten bei diesem Wagen bereit stehen, um sie auf denselben in die Stadt zu fahren. Jedoch solle dies Alles, und was sonst bisher wegen der Gefangenen geschehen sei oder bei der Execution geschehen werde, den hergebrachten Rechten und der Oberbotmäßigkeit der Stadt keinen Eintrag thun. Der Rath solle ferner den Scharfrichter nebst einer guten Zahl von Gehülfen bestellen und ihn anweisen lassen, sich mit allerhand Executions-Instrumenten zu versehen. Den Bürgern solle unter Trommelschlag, bei des Kaisers höchster Ungnade und unnachsichtiger Strafe, geboten werden, unbewaffnet auf dem Roßmarkt zu erscheinen; den Sachsenhäusern aber solle der Befehl zugehen, sich in ihren Häusern zu halten und, wenn sie etwa erfordert werden würden, durch das mit einer Wache zu versehene kleine Pförtchen der Brückenthürme zu gehen. Ferner sei der Bürgerschaft zwei Tage vor der Execution zu verkündigen, daß die Subdelegirten die Entscheidung der kaiserlichen Commission vorlesen würden. Außerdem werde allen Vorstehern der Gesellschaften und allen Zunftmeistern befohlen, insgesammt bei der Execution anwesend zu sein. Das für den Tag nöthige Brod, sowie Häringe und Käse würden von außen her in die Stadt gebracht werden; für die Herbeischaffung etlicher Fuder Bier aber habe der Rath Sorge zu tragen. Auch müsse derselbe verfügen, daß in höchstens vierzehn Tagen nach der Execution aus dem Vermögen der Gefangenen die für deren Kost und Kleidung gemachten Ausgaben zurückerstattet würden. Ebenso habe der Rath die nach Frankfurt kommenden Truppen sogleich zu bezahlen, nämlich jeden Mann des Fußvolkes mit einem, und dessen Kapitäne mit je zwei Reichsthalern, jeden Reisigen aber mit drei Reichsthalern, und wenn wider Verhoffen die Soldaten mehr als Einen Tag in der Stadt bleiben müßten, so habe ein jeder noch außerdem täglich sechs Batzen zu empfangen. Von einem Befehl an die Rathsglieder, der Execution beizuwohnen, ist im Schreiben der Commissäre nichts zu finden. Indessen wurde dies als selbstverständlich angesehen. Den Juden ließen die Commissäre noch insbesondere den Befehl zustellen, am frühen Morgen des

Executions-Tages insgesammt vor dem Galgenthor sich einzufinden.

Zur Ausführung der erhaltenen Aufträge wurde von Seiten des Rathes am 26. Februar den Vorstehern aller Gesellschaften und Zünfte geboten, am 28. Februar Morgens um fünf Uhr auf dem Roßmarkt zu erscheinen, um die Beschlüsse der Commissäre verlesen zu hören. Am 27. wurde, unter Trommelschlag und im Beisein von zwei Rathsherren, eine Proclamation des Rathes ausgerufen, welche das für den nächsten Tag Bevorstehende verkündigte und mit angedrohter schwerer Strafe das Gebot enthielt, daß am 28. Februar alle Weiber sich in ihren Wohnungen halten, alle männlichen Einwohner aber keine Waffen tragen und sich in Worten, Werken und Geberden alles gebührenden Respects und Bescheidenheit befleißigen sollten. Am Vorabend jenes Tages wurden durch einige Rathsglieder die Stadtthore geschlossen, die Schlüssel derselben an die Bürgermeister abgeliefert und außerdem sechs Rathsglieder erwählt, welche Tags darauf am Bockenheimer und Galgen-Thor die Aufsicht führen sollten. Endlich wurden, weil starkes Regenwetter eingetreten und die zur Execution ausersehene Stelle des Roßmarktes, welche damals noch kein Pflaster hatte, grundlos geworden war, ganze Wagen voll Sand dahin gefahren.

Für die Execution wurden mehrere hölzerne Gerüste, sowie ein Schaffot und die zum Absperren des Roßmarktes nöthigen Schranken von Höchst nach Frankfurt gebracht und Dienstags den 27. Februar auf dem Roßmarkt aufgeschlagen. An drei verschiedenen Stellen der Schranken wurden Pfähle eingerammelt und an jeden derselben ein Blech mit dem darauf gemalten Reichsadler und der Inschrift „kaiserlicher Schutz" befestigt. Die erwähnten hölzernen Gerüste und das Schaffot wurden auf dem vor dem Eingang in die Galgengasse gelegenen Theil des Roßmarktes als der eigentlichen Richtstätte aufgeschlagen, nämlich zwischen dem die Ecke jener Gasse bildenden Hause Nr. 20 und einem erst 1610 errichteten Springbrunnen, jedoch nicht dem vor mehreren Jahrzehnten noch vorhanden gewesenen und hierauf um des Gutenbergs-Denkmales willen beseitigten, welcher erst 1711 erbaut wurde, sondern einem weiter östlich gelegenen und 1711 abgetragenen. An der Stelle des Hauses Nr. 20, vor welchem die Execution Statt fand, und das erst 1804 erbaut worden ist, standen 1616 drei

Gebäude, nämlich ein schmales Eckhaus, die Maternus-Kapelle, und ein Haus, in welchem der Roßzoll erhoben wurde. Das letztere Haus war nebst einem andererseits anstoßenden zur Aufnahme der Subdelegirten und ihres Gefolges*), sowie eines der Fenster seines ersten Stockes zum Vorlesen der Commissions-Beschlüsse bestimmt: weshalb auch der Raum zwischen dem Parterre-Stock und der Fensterbrüstung des ersten Stockes mit schwarzen Tüchern behängt wurde. In der Mitte zwischen diesem Hause und dem älteren Springbrunnen, also an oder nahe bei der Stelle des jetzigen Gutenbergs-Denkmales, wurde das Schaffot errichtet, auf welchem sich ein Stuhl für die zu Enthauptenden und ein Tisch zum vorausgehenden Abhauen der beiden Vorderfinger mehrerer derselben befanden. Zwischen dem Schaffot und den Häusern des Roßzolles und der Maternus-Kapelle, näher nach jenen zu, wurden in kleiner Entfernung von einander drei Gerüste aufgeschlagen, zwei große von fünf Fuß und ein kleines von drei Fuß Höhe. Das Letztere, welches zwischen den beiden andern stand und mit einer Schranke umgeben war, sollte die Hauptverbrecher unmittelbar vor ihrer Hinrichtung aufnehmen. Von den beiden anderen Gerüsten war das südlich gelegene für die Rathsglieder, das nördliche für die Vorsteher der Gesellschaften und Zünfte bestimmt. Die Letzteren mußten der ganzen Handlung stehend beiwohnen und hatten auch kein Schutzdach; das Podium der Rathsglieder dagegen war mit Sitzen versehen und bedeckt.

Am Morgen des 28. Februar sammelte sich das Volk schon von drei Uhr an auf dem Roßmarkt. Um fünf Uhr erschienen, bei Fackelschein, die Rathsglieder mit vielen ihrer Beamten, die Zunftmeister und die Vorsteher der Gesellschaften auf den ihnen angewiesenen Plätzen, und bewaffnete Bürger besetzten die Wälle, das Zeughaus und die Hauptpunkte der Stadt. Etwa um sieben Uhr rückten zahlreiche hessische und mainzische Truppen unter dem Klange der Trommeln und Pfeifen, mit fliegenden Fahnen und mit Kanonen und brennenden Lunten theils durch das Bockenheimer, theils durch das Galgen-Thor in die Stadt ein. Ein Theil von ihnen blieb an beiden Thoren zurück, um sie besetzt zu halten. Die übrigen stellten sich auf dem Roßmarkt auf, nachdem ein Theil

*) Nur sie, nicht aber, wie Lange sagt, die Commissäre wohnten der Execution bei.

von ihnen die nächsten Straßen in Betreff ihrer Sicherheit untersucht hatte. Sie hatten die auswärts in Gefangenschaft gewesenen Schuldigen mitgebracht, welche an Händen und Füßen gefesselt auf vier offenen Bauernwagen saßen*). Dieselben wurden auf den Roßmarkt gebracht, wo sie ausstiegen und ihrer Ketten entledigt wurden. Stadtknechte und städtische Richter führten sie sogleich in die Maternus-Kapelle, in der sich bereits die zu Frankfurt gefangen gehaltenen Mitschuldigen befanden. Beim Absteigen vom Wagen nahm Hermann Geiß weinend Abschied von seinem zehn- bis zwölfjährigen Sohne, welcher auch die Gefangenschaft mit dem Vater getheilt hatte und sich jetzt sofort nach Hause begeben mußte. Die Gefangenen benahmen sich auf dem Gange zur Kapelle ruhig, ausgenommen Cantor, welcher nach einer 1616 erschienenen Broschüre „sich sehr sperrte und viel Redens machte." In der Kapelle befanden sich die meisten Pfarrer der Stadt; sie gaben den zum Tode Verurtheilten geistlichen Trost und reichten einem Theil von ihnen, auch den drei Haupt-Aechtern, das Abendmahl. Die Soldaten hielten Mann an Mann den Roßmarkt ringsum besetzt, sowie außerdem noch in besonderer Stärke die beiden Seiten des für die vier Hauptverbrecher bestimmten Podium's und den Zugang von der Galgengasse her, an welchem sie ebenso wie in dieser rechts und links ununterbrochene Reihen bildeten, während an den anderen Zugängen zugleich acht städtische Kanonen so aufgestellt waren, daß sie nöthigenfalls die einmündenden Straßen beschießen konnten.

Kurze Zeit nach der Ankunft der Soldaten erschienen in drei Kutschen auch die Subdelegirten und ihre Unterbeamten. Sie stiegen vor dem Hause des Roßzolles aus, wobei der Rath ihnen durch Erhebung von den Sitzen seine Ehrerbietung bezeugte. Sie begaben sich sogleich in jenes Haus, und zwar in die zwei Stuben des ersten Stockes, an deren geöffneten Fenstern sie die Execution mitansahen.

*) Nach Lersner saß auf dem ersten Wagen B. Fettmilch allein, auf dem zweiten Schopp und ein Schneidergesell aus Schweinfurt (offenbar verschrieben für Steinfurt, weil in den Urtheilssprüchen des Stadt-Archivs kein Mann aus Schweinfurt, wohl aber der Schneidergesell Stephan Hofmann von Steinfurt vorkommt), auf dem dritten Adolf Cantor und Peter Mutschier, auf dem vierten Gerngroß und Hermann Geiß, Letzterer von seinem Sohne begleitet. Nach Anderen war die Vertheilung eine andere. In Frankfurt selbst hatten sich siebenzehn Gefangene befunden, welche zum Empfang ihres Urtheiles ebenfalls auf den Roßmarkt geführt wurden.

Um acht Uhr wurden, während die Schuldigen noch in der Maternus-Kapelle waren, die Trommeln gerührt, dann der kaiserliche Hinrichtungsbefehl an vier Enden des Roßmarktes verlesen und hierauf jedermann zur Ruhe ermahnt, weil jetzt die Execution Statt haben werde. Nachdem dies geschehen war, führte man die sogenannten Haupt-Aechter, Fettmilch, Gerngroß und Schopp, aus der Maternus-Kapelle in das für sie bestimmte Podium. Hier wurden ihnen vom ersten Stock des Roßzolles herab ihre Todesurtheile vorgelesen, während die Scharfrichter (sechs bis sieben an der Zahl) sich zu deren Vollstreckung bereit machten. Vincenz Fettmilch solle — so lautete dessen Urtheil — durch das unvernünftige Vieh auf die Richtstätte geschleppt werden (dies wurde ihm jedoch gleich nach der Urtheilsverkündigung aus Gnade erlassen); auf der Richtstätte aber sollten ihm die zwei vordersten Finger der rechten Hand abgehackt, er hierauf enthauptet, sein Körper gevierttheilt, die vier Stücke desselben an Landstraßen aufgehängt, und sein Kopf auf eine eiserne Stange am oberen Theile des diesseitigen Brückenthurmes aufgesteckt werden. Ferner solle sein Haus bis auf den Grund niedergerissen, der Raum, auf welchem es stand, für ewige Zeiten unbebaut liegen gelassen, und auf ihm eine steinerne Säule errichtet werden mit einer Inschrift, welche seine Verbrechen (im Todesurtheile sind deren neun angeführt) und seine Bestrafung angäbe. Endlich solle sein ganzes Vermögen für den kaiserlichen Fiscus eingezogen, sein Weib und seine Kinder aber auf ewig aus dem Erzstift Mainz, dem Fürstenthum Hessen und dem Gebiete der Stadt Frankfurt verbannt werden. Die beiden anderen Haupt-Aechter, Konrad Schopp und Konrad Gerngroß, erhielten eine und dieselbe Strafe: ihnen sollten auf der Richtstätte die zwei vordersten Finger der Rechten abgeschlagen, sie dann enthauptet, ihre Köpfe auf einer eisernen Stange oben auf den Brückenthurm aufgesteckt, ihre Leiber unter dem Galgen begraben, Alles aber, was sie besäßen, für den kaiserlichen Fiscus eingezogen werden.

Als diese harten Urtheilssprüche verlesen worden waren, fielen die drei Verurtheilten auf die Kniee und baten um Gnade. Diese wurde ihnen jedoch versagt. Hierauf fing Gerngroß an ein Trostlied zu singen, womit er nachher auch auf dem Wege zum Schafot fortfuhr; Fettmilch aber flehte dringend, wiewohl vergebens,

man möge ihm doch wenigstens die Gnade gewähren, daß sein Körper begraben werde. Hierauf wurden die Trommeln zum Zeichen der Hinrichtung gerührt, und diese dann an Fettmilch, an Schopp und zuletzt an Gerngroß vollzogen, Körper und Köpfe der Hingerichteten aber sofort durch eine Fallthür in den unteren Raum des Schaffots geworfen. Alle drei Aechter waren von je zwei Pfarrern auf das Schaffot geleitet worden. Fettmilch soll auf diesem Gange ausgesprochen haben: er und seine Freunde würden, was ihr Hauptverbrechen war, den alten Rath nicht abgesetzt haben, wenn nicht einige von den Achtzehnern es ihnen angerathen hätten; ihm koste dies den Kopf, es seien aber vornehme Leute mit im Spiel gewesen, denen es blos den Geldbeutel schwitzen machen werde. Er hatte bei diesen Worten vor Allem Dr. Weitz, Joh. Jak. Kneiff und Christof Andreas Köler im Sinne. Man berichtet außerdem, daß Fettmilch, während er geduldig zum Blutgerüste ging, gesagt habe: „Ich hoffe zu Gott und weiß gewiß, daß, ehe ich sterbe, Gott ein Zeichen thun wird." Diese Worte wurden nachher mit folgendem Ereigniß in Beziehung gebracht: unmittelbar nach der vollzogenen Hinrichtung Fettmilch's nämlich stürzte einer der anwesenden Rathsherren, der Schöff Johann Adolf von Holzhausen, vom Schlage gerührt plötzlich todt nieder. Das den Hingerichteten zugethane, die Patricier aber hassende Volk glaubte hierin den Zorn und eine Strafe Gottes erkennen zu müssen. „Gott hat, sagt Peter Müller, der gleichzeitige Verfasser eines Tagebuches, sein Gericht sehen lassen"; und in der noch 1616 erschienenen Brochüre Tricinium finden sich die Worte: „Wie Fettmilch gerichtet gewesen, ist einer von dem alten Rath, nämlich einer von Holzhausen, deme das Herz in dem Leib über der kaiserlichen Execution gelacht und ein Freudenmahl anstellen wollen, im Ring des jähen Tods gestorben."

Als die Hinrichtung der drei Haupt-Aechter beendigt war, zog eine Reiterschaar und ein Fähnlein Fußvolk, von Zimmerleuten begleitet, vor Fettmilch's Haus. Dort hieb einer der Offiziere mit dem Schwerte dreimal in die Eckpfosten desselben, und ein anderer stach mit einer Partisane dreimal in die Hausthür, worauf dann die Zimmerleute das Werk der Zerstörung begannen. Dieses ward, obgleich das Haus dreistöckig war, in einer Stunde vollbracht. Jedoch mußte der unterste Stock stehen gelassen werden, weil das

daran stoßende Haus zum Haseneck (Töngesgasse 28) Risse bekam; er konnte erst acht Tage später abgebrochen werden.

Unmittelbar darauf wurden nach einander noch vier Andere enthauptet, nämlich der Sachsenhäuser Seidenfärber Georg Ebel, sonst auch Schwaben-Georg genannt, der Wollhändler und gewesene Interims-Rath Joh. Adolf Cantor, der Seiler Stephan Wolf und der Schneider Hermann Geiß. Von diesen wurde der Letztere blos enthauptet, die anderen drei dagegen wurden außerdem noch unter dem Galgen begraben, und Ebel erlitt überdies noch die doppelte Strafe, daß ihm gleich den Haupt-Aechtern vor der Enthauptung die zwei Vorderfinger der rechten Hand abgehauen und sein Kopf neben denen der Letzteren aufgesteckt wurde. Cantor rief, als ihm sein Urtheil vorgelesen wurde, mehrmals aus, er habe den Tod nicht verdient. „Ich bin, sagte er, weder ein Mörder, noch ein Dieb gewesen, ich habe weder gestohlen noch geraubt, wie etliche von den Rathsherren!" Er nannte dabei diese sogar mit Namen.

In Betreff dieser sieben Hinrichtungen kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß an Gerngroß, welcher ebendieselbe Strafe erlitt wie Schopp, eine Ungerechtigkeit oder doch wenigstens eine Unbilligkeit verübt worden ist, indem ungeachtet seiner tiefen Reue, seiner freiwilligen Gefangenschaft und der Fürbitten, welche der Rath und die Geistlichkeit für ihn eingelegt hatten, ihm keine Milderung gewährt wurde. Uebrigens waren die sieben Hingerichteten fast insgesammt bejahrte Männer gewesen und schon im vorhergegangenen Jahrhundert Bürger geworden, Gerngroß sogar schon 37 Jahre vor seinem Tode; von ihm und von Hermann Geiß melden auch gleichzeitige Berichte, sie hätten ganz graues Haar gehabt. Alle besaßen Haus und Hof, und einer von ihnen, Cantor, gehörte zur reichen Klasse der Bürger; auch wird derselbe in einer 1616 erschienenen Schrift ein vornehmer Bürger genannt.

Nachdem die Hinrichtungen beendigt waren, wurden noch andere Strafen vollzogen. Zuerst wurden neun Männer zu ewiger Verbannung mit Entehrung verurtheilt. Es waren: Peter Mutschier, welcher als Buchdruckergesell Bürger geworden war, später aber den Dienst eines Vorsängers in der Barfüßerkirche und den eines Schreibers d. i. Actuars am Roßzoll versehen hatte, Theobald Stauch, Weinwirth zum großen Christoffel, der

Sachsenhäuser Taglöhner Kasp. Eckhard, der Schwarzfärber Adam Ofengießer, der Posamentirer Joh. Müller, der Schreiner Hans Schmidtle, der Garkoch Gerhard Cürseau, der Schneidergeselle Steph. Hofmann aus Steinfurt und der seinem Gewerbe noch unbekannte Heinr. Bruder, auch Mehlschneider genannt (wahrscheinlich ein Schneider). Sie wurden auf vier bis sechs Meilen weit aus Kur-Mainz, Hessen und Frankfurt verbannt, und diese Strafe ward sogleich vom Roßmarkt aus in der Weise vollzogen, daß je zwei von ihnen zusammengebunden und durch den Nachrichter unter Ruthenschlägen über die Galgengasse zum Thor hinausgetrieben wurden. Noch vor dem Thor wurden sie absichtlich vor den dort versammelten Juden, gegen welche sie zum Theil sich bei der Plünderung ihrer Gasse schwer vergangen hatten, mit Ruthen geschlagen. Einige der Unglücklichen riefen dabei aus, sie wünschten lieber, daß man ihnen den Kopf abgeschlagen habe; einer aber, Ofengießer, dessen Hauptverbrechen darin bestanden hatte, daß er in der Judengasse fünf Gulden geraubt hatte, schrie: „Ach Gott, muß ich um loser fünf Gulden willen ausgestrichen werden!" Den Posamentirer Müller trieb zehn Jahre später die Sehnsucht nach der Heimat zur Rückkehr an, er wurde jedoch nochmals mit Ruthen ausgestäupt.

Gegen 23 andere Männer, welche größtentheils in Frankfurt verbürgert waren, wurde hierauf die Verbannung ohne Ausstäupung ausgesprochen; und zwar wurden sie theils auf ewig, theils auf längere oder kürzere Zeit, sowie theils aus dem Reiche, theils aus Kur-Mainz, Hessen und Frankfurt und vier bis zwanzig Meilen weiter, theils blos aus Frankfurt verbannt. Die ewige Verbannung aus dem ganzen Reiche hatten nur zwei zu erleiden, nämlich der Licentiat Joh. Eitel Fettmilch und der Fischermeister und gewesene Interims-Rath Hans Conrad. Der Notar Mag. Sebastian Prenner wurde auf immer blos aus Frankfurt verbannt; zwei Jahre nachher aber erließ man ihm aus Gnade seine Strafe. Aus Frankfurt allein wurde außerdem noch für immer der gewesene Interims-Rath Joh. Jak. Kneiff verbannt, welcher noch dazu eine in vier Wochen zu leistende Geldstrafe von zehntausend Gulden erhielt. Die übrigen auf längere oder kürzere Zeit Verbannten waren fast insgesammt Handwerker. Zu ihnen gehörten auch der Buchdrucker Johann Saur und der Papierhändler

Joh. Friedr. Hildebrand. Alle diejenigen von ihnen, welche nur auf Zeit verbannt waren, wurden verpflichtet, bei ihrer Rückkehr vor den Commissären und dem Rath Abbitte zu thun. Alle mit einer Strafe Belegten aber wurden zugleich in die Erstattung der Kosten verurtheilt. Zu den auf ewig aus Kur-Mainz, Hessen und Frankfurt Verbannten gehörten auch das Weib und alle Kinder V. Fettmilch's, obgleich der Urtheilsspruch der Commissäre nur dem Weibe und einer Tochter eine Schuld, nämlich Plünderung in der Judengasse, zuschrieb, die anderen also unschuldig waren. Uebrigens wurde der Frau und den Kindern Fettmilch's auf ihre Bitten vom Rathe gestattet, noch die nächsten acht Tage in der Stadt zu bleiben. Von den anderen ohne Entehrung Verbannten mußten acht Frankfurt unmittelbar nach erfolgtem Urtheilsspruch verlassen.

Nach Verkündigung der Verbannungs-Decrete wurde die Achtserklärung gegen den Seidenfärber Joh. Hartm. Geisselbach, welcher entflohen war, vorgelesen und dann am Römer, sowie am Brückenthurm angeschlagen. Außer ihm gelang es, soviel man weiß, nur noch einem der Schuldigen, sich der Strafe zu entziehen. Es war der Buchdrucker Johann Schlegel. Dieser hatte namentlich bei der Achtserklärung der drei Hauptächter den kaiserlichen Herold beleidigt, Fettmilch aus dem Thurm befreien helfen und dabei einen Profoßen gefährlich verwundet. Er war, als er Kunde von seiner beabsichtigten Haftnahme erhielt, nach Hanau entflohen, und hatte sich daselbst eines besonderen Schutzes von oben herab zu erfreuen, so daß er sogar noch im December 1615 sich erlauben durfte, dort „überaus große Injurien und Scheltworte" gegen den jüngeren Bürgermeister Baur auszustoßen. Noch im folgenden Monat weigerte sich die Gräfin von Hanau, ihn auszuliefern.

Den Schluß der Execution bildeten drei verschiedene Handlungen, nämlich die Verkündigung des auf die Anklage der alten Rathsglieder ertheilten Urtheilsspruches, die Wiedereinsetzung der Juden in ihre früheren Rechte und die Vorlesung eines kaiserlichen Commissions-Decrets, welches Zusätze zum Bürgervertrag enthielt.

Der Urtheilsspruch über die 1614 von der Bürgerschaft eingereichte Klage gegen den alten Rath erklärte die vorgebrachten Klagepunkte für solche, welche theils nicht erwiesen und noch dazu von den Beklagten genugsam gerechtfertigt seien, theils der Zeit vor der

Rathsmitgliedschaft der Beklagten angehörten, theils endlich nicht erheblich genug seien, um ihretwegen den Rath an seiner Ehre anzugreifen und seines Standes zu entsetzen: so daß also die Kläger abzuweisen seien. Was aber die auf Bestechlichkeit gerichtete besondere Klage derselben gegen die Rathsherren Christof Ludw. Völker, Hans Hektor zum Jungen, Hieron. Aug. von Holzhausen und Claus Heilreich Faust von Aschaffenburg, sowie gegen den Stadtschreiber Pyrander betraf, so wurde auch sie für unbegründet erklärt, die Angeklagten deshalb freigesprochen, insbesondere aber Pyrander's Suspendirung aufgehoben und er, mit Erstattung der rückständigen Gehalts- und Emolumente-Beträge, in sein Amt wieder eingesetzt. Diese Restitution Pyrander's fand dann bereits in der Rathssitzung des folgenden Tages Statt. Uebrigens hatten die Commissäre vom Kaiser die Weisung erhalten, auch die beim Rath vorgekommenen Misbräuche zu untersuchen; von einer Ausführung dieses Auftrages ist jedoch nichts bekannt. Nach einem in der Bürgerschaft verbreiteten Gerüchte sollen die Commissäre am 28. Februar 1616 ausgesprochen haben, vier Wochen später werde auch der alte Rath sein Urtheil erhalten, dieser soll aber die Fürsprache anderer Reichsstädte nachgesucht und durch dieselbe erlangt haben, daß er damit verschont blieb. Fichard hat dagegen, wiewohl ohne einen Beleg, berichtet, das Urtheil sei wirklich erfolgt, habe aber, abgesehen von einem scharfen Verweise, freisprechend gelautet. Uebrigens wurden am 28. Februar zwei Rathsglieder durch die Commissäre ausgestoßen; dies wurde jedoch nicht öffentlich verkündigt, sondern blos schriftlich angezeigt. Am Abend jenes Tages gelangte nämlich an den Rath ein Decret der Commissäre, welches aussprach, daß die zwei Vertreter der Wollenweber im Rath, Konr. Erhard und Thomas Oly, welche am 31. Mai 1613 „auf ungestümmes Anhalten des gewesenen bürgerlichen Ausschusses" in den Rath erwählt worden seien, sich des Rathssitzes hinfüro, wiewohl unbeschadet ihrer Ehre, enthalten und desselben unfähig bleiben sollten.

Zum Behufe der Restitution der Juden waren diese insgesammt vor dem Galgenthor erschienen, und es hatten sich auch fremde Juden eingestellt, welche die Wiedereinsetzung der Glaubensgenossen in ihre früheren Rechte mit ansehen wollten. Zuerst wurde vom Roßzoll herab ein kaiserliches Pönal-Mandat v. 19. Februar 1615 folgenden Inhalts verlesen: die Bürger hätten im August 1614

die Juden der Stadt wider Gesetz und Recht beraubt und verjagt; sie hätten sich dadurch schwer vergangen, und der Kaiser befehle ihnen deshalb bei angedrohtem Verlust ihrer Freiheiten und Privilegien, die Juden wieder in die Stadt aufzunehmen und in ihre hergebrachten Rechte einzusetzen, ihnen alles Geraubte zurückzugeben oder den Werth dafür zu erstatten, sowie alles Zerstörte auf eigene Kosten wiederherzustellen, inskünftige aber die Juden bei allen ihren Rechten zu erhalten und zu schützen*). Nachher wurde noch ein Decret der Commissäre v. 28. Februar 1616 verlesen, durch welches der Bürgerschaft nachdrücklich geboten ward, innerhalb zweier Monate nachzuweisen, daß sie dem Befehle des Kaisers nachgekommen sei, sowie auch durch die Quartiermeister bei einem jeden Bürger die schriftliche Erklärung seines schuldigen Gehorsams einholen zu lassen.

Nach Verlesung beider Erlasse zogen Soldaten zu Fuß und zu Pferde, an deren Spitze ein Mainzischer Oberst stand, vor das Galgenthor, und führten die versammelten Juden, in Reihen von je sechs bis sieben, unter Trommelschlag durch die Galgengasse, am Schaffot vorbei und über die Zeil bis zum Eingang der Judengasse. Dem Zuge voran fuhren zwei Karren, in deren einem sich ein Jude mit schneeweißem Haare, welcher vor Alter weder gehen noch stehen konnte, nebst einem Kinde befand, während der andere drei große, auf Blech gemalte Reichsadler enthielt, welche die Aufschrift hatten: „Römisch kaiserlicher Majestät und des heiligen Reichs Schutz." Der Sage nach gab einer der zurückkehrenden Juden, Oppenheimer, seiner großen Freude dadurch Ausdruck, daß er den vorangehenden Trommler um die Erlaubniß bat, eine Strecke weit die Trommel schlagen zu dürfen, dies soll ihm auch gestattet worden sein und er davon den Beinamen Trumm erhalten haben. Am Haupteingang in die Judengasse hielt der Zug an, und der ihn führende Oberst übergab die Juden einem städtischen Beamten, welcher als Repräsentant des Rathes da stand. Der Oberst soll sich dabei den Scherz erlaubt haben, dies mit den Worten zu thun: „Hier bringe ich die Schelme

*) Den Juden waren bereits vorher auf Kosten der Stadt die Synagoge, der Friedhof, die Thore der Gasse, die Privatwohnungen, überhaupt alles im August 1614 Zerstörte wiederhergestellt worden. Der durch die Plünderung erlittene Schaden konnte, soweit nicht geraubte Gegenstände bereits wieder zurückgegeben worden waren, wegen der Schwierigkeit seiner Festsetzung erst später vergütet werden.

wieder", und jener Beamte, welcher eine feierliche Anrede erwartet und eine ihr entsprechende Antwort ausgedacht hatte, soll dadurch so sehr außer Fassung gebracht worden sein, daß er nichts zu erwidern vermochte. Hierauf wurden die mitgebrachten Reichsadler an die drei Thore der Judengasse angeschlagen. Dann wurden die Juden, nachdem ihnen ihre neue Ordnung vorgelesen war, entlassen, und jeder von ihnen kehrte in seine frühere Wohnung zurück. Jene neue Judenordnung oder Stättigkeit war nicht gleich den früheren vom Frankfurter Rath, sondern „auf kaiserlichen Befehl und auf freiwillige Heimstellung des Rathes und der Bürgerschaft" von den Commissären ertheilt worden. Sie unterschied sich von den früheren hauptsächlich durch folgende Verfügungen: Der früher blos auf drei Jahre gewährte Schutz ward in einen immerwährenden verwandelt. Dagegen wurde die Zahl der ansäßigen Juden auf höchstens fünfhundert Hausgesäße oder Familien festgesetzt, sowie die Verordnung gemacht, daß jährlich nicht mehr als sechs fremde Juden aufgenommen werden sollten, daß diese sich nur mit Eingeborenen verheirathen dürften, und daß von den Ansäßigen jährlich blos zwölf Paare die Erlaubniß zum Heirathen erhalten sollten.

Wie sehr damals die öffentliche Meinung Deutschland's gegen die Juden erbittert war, kann aus einem unmittelbar nach der Rückkehr der Frankfurter Juden erschienenen Buch ersehen werden, in welchem sich folgende Stelle findet: „In Frankfurt sind diejenigen bestraft worden, welche vor zwei Jahren die Juden wegen ihres unmäßigen Wuchers aus der Stadt gejagt und die Rathsherren abgesetzt hatten. Hernach sind die Juden in ihre frühere Gasse zurückgekehrt, in welche sie feierlich und mit Pomp eingeführt wurden, nicht ohne Schimpf für die Christen, welche an verschiedenen Orten ein dem Gemeinwesen so verderbliches Gift in ihrem Schoße hegen. O wie glücklich wäre Deutschland, wenn an vielen Orten die von Kaiser und Reich den Lutheranern eidlich und vertragsweise verliehenen Privilegien mit dem nämlichen Eifer unverletzt gehalten würden, mit welchem man in Frankfurt, Worms und anderen Städten die verletzten Privilegia, welche dem verfluchten Volke der Juden ertheilt gewesen waren, wiederherstellen gesehen hat!" Uebrigens ersetzte die Stadt Frankfurt, dem kaiserlichen Befehle gemäß, in den nächsten Monaten den Juden ihren bei der

Plünderung ihrer Gasse erlittenen Schaden, der sich auf 176,000 Gulden belief.

Während der Zurückführung der Juden in ihre Gasse wurde an der Richtstätte das bereits erwähnte kaiserliche Commissions-Decret verlesen. Dasselbe ist aus Höchst vom 27. Februar 1616 datirt, und wird das Transfix genannt, weil es dem Bürgervertrag per transfixum (als Beifuge) angehängt worden ist. Es zerfällt in zwei Theile, von welchen der eine die Bestrafung der Revolutionären anordnet, der andere Aenderungen des Bürgervertrages enthält.

Die für strafbar Erklärten bildeten zwei Klassen; als solche wurden nämlich erstens 224 einzelne Bürger und zweitens alle Zünfte sowie alle Gesellschaften mit Ausnahme von dreien bezeichnet. Jede von beiden Klassen wurde in eine an den kaiserlichen Fiscus zu entrichtende Strafsumme von 25,000 fl. und in die Hälfte der Commissions-Kosten verurtheilt. Den Gesammtbetrag hatte der Rath vorzulegen und dann bei den Verurtheilten erheben zu lassen. Er belief sich auf 130,877 fl. Die Repartirung wurde nach dem Grade der Schuld und nach dem Vermögensstand der Betheiligten gemacht. Die erstere Klasse bestand aus den Mitgliedern des revolutionären Ausschusses, aus denjenigen, welche Fettmilch's Schadloshaltungs-Brief unterschrieben hatten, und aus allen Nicht-Zünftigen, welche bei revolutionären Handlungen betheiligt gewesen waren. Für diejenigen von ihnen, welche nicht mehr am Leben waren, mußten ihre Erben eintreten. Die geringste Summe, welche ein einzelner von diesen Bürgern zu bezahlen hatte, betrug 2 fl. 30 Xr., die höchsten aber 10,000 fl. (Joh. Jak. Kneiff kraft besonderen Urtheilsspruches) und 6000 fl. (Wilh. Sonnemann's Erben, sowie Lancelot Binoits). Unter den Bestraften erscheinen nicht wenige eingewanderte niederländische Familien, z. B. Peter Bernolli (mit einer Strafe von 2700 fl.), Noë dü Fay (1500 fl.), Sebastian de Nouille d. i. de Neufville (1500 fl.), Joh. Campoing (1500 fl.), Jakob Bartols (1500 fl.), Heinr. Bartols (600 fl.), Samuel d'Orville (1200 fl.), Johann Lempereur (200 fl.)

Die zweite Klasse der Strafälligen umfaßte alle Zünfte und die meisten Stubengesellschaften. Von ihnen sagt das Transfix, sie seien die Haupt-Quelle und -Stätte der Revolution gewesen. Deshalb wurden sie auch, wiewohl unbeschadet ihrer Ehre und der hergebrachten Gewohnheiten der Handwerker, für aufgehoben erklärt, mit alleiniger Ausnahme der aristokratischen unter ihnen, nämlich der Limburger, der Frauensteiner und desjenigen freien Collegium's, welches nachher das Graduirten-Colleg genannt wurde und nicht-patricische Rathsglieder der zwei ersten Bänke und Leute des gelehrten Standes enthielt. Bei Leib-, Lebens- und Vermögensstrafe wurde den übrigen Gesellschaften und Zünften befohlen, fernerhin keine Zusammenkünfte mehr zu halten, sowie alle ihre Statuten, Protokolle, Urkunden und Briefe an die Commissäre abzuliefern*). Ferner wurden die Zünfte und Gesellschaften, außer den drei genannten, in die bereits angegebene Geldstrafe verurtheilt. Gedeckt wurde der Betrag dieser Geldsumme durch die Kapitalien jener Corporationen, durch den Verkauf ihrer Gesellschaftshäuser und ihres Mobilair-Besitzes und durch Repartirung unter die einzelnen Mitglieder. Doch sollten von den Letzteren diejenigen nicht zur Mitbezahlung gezogen werden, welche sich am Aufruhr auf keine Weise betheiligt hatten. Die Gesammtzahl der zur Geldstrafe verurtheilten Mitglieder der Zünfte und Gesellschaften betrug 2136, wobei zu bemerken ist, daß die Handwerker unter ihnen insgesammt Meister waren. Von jenen 2136 gehörten die meisten zu den Heckern d. i. Weingärtnern in Sachsenhausen (nämlich 158), zu den Posamentirern (135), zu den Schneidern (123), zu den Rubin- und Diamantschneidern (118) und zu den Buchdruckern (90). Das Meiste hatten die Schuhmacher zu bezahlen, nämlich 9000 fl.; nach ihnen kamen die Krämer mit 5000 fl.; den geringsten Theil entrichteten die Hutmacher mit 300 fl. und nächst ihnen die Metzger und die Gärtner mit je 600 fl.

Was die am Bürgervertrag gemachten Aenderungen betrifft, so wurde die durch denselben eingeführte Verpflichtung aller Bürger, einer Corporation anzugehören, aufgehoben. Die zugleich befohlene Abschaffung aller Zünfte und Stubengesellschaften, außer den drei genannten, hob denjenigen Artikel des Bürgervertrages auf, welcher allen Bürgern die gleichen Rechte und den gleichen Schutz zusagte, indem das Recht, selbstständige Corporationen zu bilden, dem kleinen

*) Die Commissäre übergaben die abgelieferten Sachen nachher dem Stadt-Archiv, und deshalb besitzt dieses weit mehr alte und neue Zunftordnungen, als vielleicht irgend ein anderes deutsches Archiv. In ihm befindet sich auch eine kleine Zahl von Zünfte-Petschaften, welche also, ebenfalls hatten abgeliefert werden müssen.

vornehmeren Theile der Bürgerschaft zuerkannt, der weit zahlreicheren Handwerker-Klasse aber für immer entzogen wurde, und der Letzteren nur das alte Recht verblieb, daß ein Drittel der Rathsglieder aus dem Handwerksstand gewählt wurde; und doch waren die Zünfte älter als diese drei und Jahrhunderte lang von Kaiser und Reich als politische Corporationen anerkannt gewesen. An die Stelle der Zünfte wurden bloße Gewerbsvereine gesetzt, welche unselbstständig und vom Rath unbedingt abhängig waren. Fortan sollte nämlich zwar jedes Handwerk für seine rein gewerblichen Zwecke einen Verein bilden, dieser aber seine Ordnungen und Gesetze willkürlich vom Rath erhalten. Statt der seitherigen Zunftmeister erhielt jedes Handwerk sogenannte Geschworene, welche vom Rath in Eidespflicht genommen wurden, ohne Erlaubniß desselben weder eine Versammlung (ein Gebot) halten, noch eine Verordnung erlassen, noch auch an auswärtige Handwerke einen Brief schreiben oder einen von diesen erhaltenen eröffnen, sowie endlich nie eine Strafe erkennen durften, welche Letztere vielmehr stets nur vom Rath oder Bürgermeister ertheilt werden konnte. Ferner sollte kein Handwerksgeselle mehr Bürger werden, vielmehr das Bürgerrecht nur bei seiner Meisterwerdung und auf das von ihm zu verfertigende Meisterstück hin erhalten. Auch sollten die Gesellen und Lehrlinge nicht mehr beim Handwerk, sondern beim Rathsschreiber eingeschrieben und ledig gesprochen werden.

Durch das Transfix wurde endlich noch die Schatzung, welche dem Bürgervertrag zufolge nicht eher als nach vollständiger Darlegung des städtischen Finanzzustandes hatte erhoben werden sollen, ohne Weiteres wieder eingeführt. In Betreff der im Bürgervertrag verordneten Rechnungs-Revision, des Collegiums der sogenannten Neuner, hat zwar das Transfix nichts ausgesprochen; da dieses Collegium aber sich von selbst aufgelöst hatte und durch die kaiserlichen Commissäre nicht wiederhergestellt wurde, so muß man annehmen, daß es mit Zustimmung der Letzteren stillschweigend abgeschafft worden ist. Uebrigens schließt das Transfix mit dem Ausspruch, daß der Kaiser die Bürgerschaft, nach Erlegung der zuerkannten Geldstrafen und nach vollständiger Zahlung der Commissions-Kosten, wieder zu Gnaden an- und aufnehme.

Mit der Verlesung des Transfixes schloß der letzte Act der Execution. Unmittelbar nach derselben, um ein Uhr Mittags, verließen die fremden Soldaten und die Subdelegirten die Stadt. Gleich nach deren Abzug wurde noch ein gräßliches Nachspiel aufgeführt. Die Scharfrichter holten die unter das Schaffot geworfenen Leiber der sieben Hingerichteten hervor, und brachten sie nebst drei Köpfen derselben auf zwei Karren an das auf dem Galgenfeld stehende Hochgericht. Hier wurden dieselben mit Ausnahme des Fettmilch'schen in zwei Gruben eingescharrt, der Letztere aber auf einem Tische in vier Stücke zerhackt. Diese wurden dann an vier Stellen vor der Stadt gebracht und daselbst an Schnappgalgen aufgehängt. Die nach den vier Weltgegenden gewählten Stellen waren: der Platz des an der Mainzer Straße gelegenen Hochgerichts, die an der Hanauer Straße stehenden Röder Höfe, eine Stelle der Friedberger Landstraße in der Nähe der dortigen Warte und der sogenannte Bettelbrunnen, welcher etwas westlich von dem Punkte, wo die Darmstädter und die Offenbacher Straße sich durchschneiden, gelegen war.

Noch am nämlichen Tage wurden die vier Köpfe von Fettmilch, Schopp, Gerngroß und Ebel in einem Zuber vom Roßmarkt nach dem rechtsmainischen Brückenthum gebracht, durch welchen allein man von der Stadt aus auf die Brücke gelangen konnte. An der Südseite des Thurmes, oben unter seinem Dache und vor dem daselbst angemalten Reichsadler wurde eine mit vier hervorragenden Spitzen versehene Eisenstange horizontal befestigt, um an ihr die Köpfe aufzustecken. Von den zwei rechtwinkeligen Schenkeln, vermittelst deren die Stange befestigt wurde, schlug man die eine gerade in den Kopf jenes Adlers ein, und zwar, wie es heißt, um anzudeuten, daß die vier Verbrecher sich an Kaiser und Reich vergangen hätten. Die Köpfe wurden in folgender westlich beginnenden Reihe aufgesteckt: der Kopf Ebel's, der von Fettmilch, der von Schopp und der von Gerngroß. Sie waren an einer Stelle angebracht, an welcher ein jeder, der über die Brücke in die Stadt ging, sie sehen mußte: ein gräßlicher Anblick, welcher den Verfasser einer 1616 erschienenen Brochüre veranlaßte, seinen Bericht darüber mit den Worten zu schließen: „so sehr abscheulich von männiglich, der furüber passirt, zu sehen." Später ließ der Rath über den Köpfen die liegende Figur des altrömischen Patriciers Manlius Capitolinus malen, welcher das Capitol gerettet hatte, nachher aber um die Gunst des Volkes buhlend die Absicht gehabt haben soll,

sich zum Herrscher aufzuwerfen, und dafür von seinen Standesgenossen mit dem Tode bestraft wurde. Das Bild hatte die Umschrift: M. Manlius oppugnator patriae libertatis (Marcus Manlius Angreifer der Freiheit des Vaterlandes). Der aristokratisch gesinnte Rath erwies damit, ohne es zu wollen, dem Fettmilch gewissermaßen eine Ehre; denn Manlius war nicht, wie dieser, ein Plebejer, sondern gehörte einer der ersten Patricier-Familien Rom's an.

Die vier Köpfe sollten, zum abschreckenden Beispiel, auf ewige Zeiten am Brückenthurm aufgesteckt bleiben; aber auch sie traf das Schicksal der Vergänglichkeit, welches allen Dingen auf der Erde zufällt. Zuerst mußte im Jahre 1677 die Behörde selbst sie auf einige Zeit entfernen. Damals bedurfte nämlich der obere Theil des Thurmes einer bedeutenden Reparatur, und diese erforderte eine vorübergehende Beseitigung der Köpfe. Im September 1707 fiel eines Nachmittags Schopp's Kopf auf die Brücke herab; der dortige Wachtposten brachte die Sache sogleich zur Anzeige, und auf Anordnung des Schöffengerichtes wurde der herabgefallene Kopf alsbald wieder durch den Scharfrichter aufgesteckt, nachdem ein davon abgesprungenes handgroßes Stück, so gut es ging, mit einem Draht an ihn festgemacht worden war. Im September 1717 stürzte wieder einer der Köpfe herab, und zwar so, daß er zerbröckelnd in den Main fiel und verschwand und nur ein winziges Stück von der Dicke eines Bohnenblattes auf der Brücke liegen blieb. In der Mitte des 18ten Jahrhunderts stack, wie aus Goethe's Wahrheit und Dichtung bekannt ist, von den vier Köpfen nur noch einer auf dem Brückenthurm; es waren also von 1717 bis dahin wieder zwei verschwunden, ohne daß man weiß, wann und auf welche Weise. Jener letzte erhielt sich bis zum Jahre 1801; er verschwand erst zugleich mit dem damals abgebrochenen Thurm selbst. Was aus ihm geworden ist, weiß man nicht. Die von mir durchgesehenen Acten über den Abbruch des Thurmes erwähnen seiner nicht. Wahrscheinlich war er damals schon größtentheils zerfallen und zerfiel beim Abnehmen gänzlich, und seine Stücke wurden dann in den Bauschutt geworfen.

Die Errichtung einer Schandsäule für Fettmilch, welche in dem über ihn gefällten Urtheil befohlen worden war, fand im August 1617 Statt. Die Säule bestand aus einem hohen vier-

eckigen Postament und einem auf dieses gesetzten Obelisk. Auf zwei Seiten derselben standen die Worte: Sempiternae Rebellionis Memoriae (zum ewigen Gedächtniß des Aufstandes), sowie unten eine Inschrift, welche auf der einen Seite in lateinischer, auf der anderen in deutscher Sprache abgefaßt war, und in der Letzteren also lautete:

Daß dieser Platz bleibt oedt und wüst,
Dran Vincentz Fettmilch schultig ist,
Welcher dieß Statt drey gantzer Jahr
Gebracht hat in manch groß Gefahr:
Dessen er endlich hatt darvon
Getragen diesen bösen Lohn,
Daß er erstlich an der Richtstatt
Sein zween Finger verlohren hat,
Hernach den Kopff, geviertheilt drauff,
Und die vier Theil gehencket auff
An die vier Strassen dieser Statt.
Den Kopff man auffgesteckt hat
Am Brückenthurm. Auch Weib und Kind
Ewig des Landts verwiesen sind,
Das Haus geschleyfft: Deß ich allhier
Zu trewer Warnung stehe Dir.
XXVIII. Februarii Anno MDCXVI*).

Der Obelisk der Fettmilch-Säule verschwand 1719 von seiner Stelle. Als nämlich am 26. und 27. Juni dieses Jahres in einem Theile Frankfurt's der sogenannte große Christenbrand wüthete, stürzte eine den Fettmilch-Platz begrenzende Mauer um und zerschmetterte den Obelisk in drei Stücke. Diese wurden etwa acht Tage später in das Zeughaus der jetzigen Constabler-Wache gebracht, um daselbst aufbewahrt zu werden. Das Postament dagegen blieb stehen. Im Jahre 1772 richtete die Nachbarschaft an den Rath die Bitte, dasselbe zu beseitigen und an seiner Stelle einen Röhrbrunnen erbauen zu lassen. Der Rath gewährte die Bitte und ließ das Postament ebenfalls ins Zeughaus bringen. Schon hatte hierauf die Erbauung des Brunnens begonnen, als das Neuner-Colleg Einsprache that. Dasselbe erklärte, die Schand-

*) In den Acten finden sich sechs lateinische und neun deutsche Entwürfe zu diesen zwei Inschriften: ein Beweis, welche große Mühe die Verfertigung derselben gekostet hat. Einem von denen, die sich damit abgaben, erregte besonders der Umstand Bedenken, daß antike Inschriften nicht mit einem Nominativ, sondern mit einem Dativ zu beginnen pflegten.

säule sei auf Befehl des Kaisers für ewige Zeit errichtet worden, die Stelle derselben dürfe daher keine andere Verwendung erhalten, damit, wenn der Kaiser es befehle, die Säule wieder aufgerichtet werden könne. Auf diese Einsprache hin ließ der Rath den Brunnen mehr nach der Straße zu erbauen und das Postament wieder an seine alte Stelle setzen. Erst in unserm Jahrhundert wurde dasselbe für immer beseitigt. —

Die blutigen Scenen des 28. Februar 1616 hatten die große Mehrzahl der Bürgerschaft, welche den Hingerichteten und Verbannten zugethan war, mit tiefem Schmerz erfüllt. Diese Stimmung erhielt sich Jahre lang, und gibt sich in den gleichzeitigen Berichten kund. Eine noch im Jahre 1616 anonym erschienene Brochüre, „Tricinium oder dreifaches Gleich" betitelt, enthält z. B. die Worte: „Was großes Klagen, unerhörter Schmertz, heiße Zähren und Threnen da vergossen worden, ist warlich zu beschreiben unmüglich; und ist leichtlich zu erachten, daß manch ehrlich Hertz also betrübt gewesen, daß es vor Trauren und Hertzenleid hette verschmachten mögen, weil sonderlich auch der Ausschuß neben der Burgerschafft etlich tausend Gulden Straff geben soll und die vier Köpff auff den Thurn auffgesteckt worden." Der Verfasser des Schriftchens sagt hierauf noch, daß dagegen die Juden eine große Freude über das Geschehene empfänden, und daß die Verurtheilung so vieler Bürger für sie ein Siegeszeichen sei, an welchem sie täglich Auge und Herz erlustigen könnten. Endlich wird noch gesagt: die Bürgerschaft sei nicht nur um der Juden willen, deren Angelegenheit die Hauptursache dazu gewesen, so schwer bedrängt worden, sondern es stehe ihr auch die Gefahr bevor, mit dem Papismus und der römischen Lehre beschwert zu werden; denn, so lautet es weiter, „der alte Raht soll dem Papismo sich zu accomodirn versprochen haben, darumb auch gäntzlich von Erörterung der (gegen ihn vorgebrachten) Klagpuncten absolvirt und die Juden als der Statt Verrähter restituirt worden."

Die herrschende Stimmung zeigte sich auch in neu entstehenden Sagen, sowie in den Beziehungen, welche das Volk verschiedenen Vorfallenheiten verlieh. Einen Monat nach den Hinrichtungen starb der allgemein verhaßte, auf Befehl der Commissäre wieder in sein Amt eingesetzte Stadtschreiber Pyrander eines plötzlichen Todes, und man erzählte nun Folgendes: Pyrander sei öfters zu

den Köpfen auf der Brücke und zu den aufgehängten Stücken von Fettmilch's Leib gegangen, um sich an deren Anblick zu weiden, und einst habe er dabei geäußert, er gehe seine Hamen zu beschauen; am 25. März habe er, wie der gleichzeitige Frankfurter Bürger Peter Müller sich ausdrückt, „der armen, doch vor Gott reichen Leute" Köpfe wieder angeschaut und dabei lachend gesagt: „Ei, wie fein haben diese die Stadt bezwungen!"; nach diesen Worten aber sei er plötzlich unwohl geworden, rasch heimgegangen und in seinem Hause todt niedergestürzt. „Da sieht man, fügt Peter Müller hinzu, wie Gott den Hochmuth und die Verächter der armen Bürger straft."

Im Tricinium werden noch allerlei andere auffallende Erscheinungen berichtet und mit der blutigen Unterdrückung der Revolution in Beziehung gebracht. Derjenige Mainzische Beamte, welcher die Todesurtheile verlesen hatte, sei ebenfalls vier Wochen nachher plötzlich gestorben. Auch bei einem der Rathsherren, welcher fallend ein Bein brach, habe sich das Strafgericht Gottes zu erkennen gegeben. Auf gleiche Weise wurde der Umstand gedeutet, daß nach dem 28. Februar ein Sturm drei Tage lang wüthete und großen Schaden anrichtete: die Bürger sprachen, das Firmament selbst habe drei Tage lang getrauert. Ferner hieß es: die Raubvögel hätten Fettmilch's Leib lange Zeit unberührt gelassen, und ein Stück desselben sei innerhalb weniger Tage dreimal herabgefallen; auf dem Brückenthurm seien Nachts Lichter zu sehen, und man höre die Köpfe Klagelaute ausstoßen, sowie mit einander sprechen, weshalb auch der Thürmer anfangs nicht auf dem Thurm habe wohnen bleiben wollen. Das Volk hielt dies Alles für Vorboten eines als Strafe kommenden großen Unglückes, und meinte, die Weiber und Kinder der Hingerichteten hätten durch ihr eifriges Gebet jene Wunderzeichen von Gott erlangt.

Die gedrückte, schmerzvolle Stimmung der Bürger war, auch abgesehen davon, daß 1616 zum ersten Male seit dem Bestehen Frankfurt's eine Revolution mit Hinrichtungen beendigt worden war, durch die Fortdauer der kaiserlichen Commission gerechtfertigt, sowie durch das zwiefache Bestreben des kaiserlichen Hofes, die Stadt in größere Abhängigkeit zu bringen und ihres protestantischen Charakters zu berauben. Die Commission blieb in der ostensibeln Absicht, auch die im Rath eingetretenen Misbräuche zu

untersuchen und zu bestrafen, noch Jahre lang bestehen. Auch nahm sie von Zeit zu Zeit Beschwerden, welche gegen den Rath vorgebracht wurden, zu Protokoll; zu einem Urtheilsspruch über diesen aber kam es nicht. Dagegen diente die Commission dem kaiserlichen Hofe zu dem mit Nachdruck betriebenen doppelten Versuche, Katholiken in den Rath zu bringen und Frankfurt einem bleibenden Statthalter des Kaisers zu unterwerfen. Der erstere Versuch war schon am 28. August 1613 durch ein kaiserliches Schreiben eingeleitet worden, welches dem Rath die bisher factisch bestandene Ausschließung der Katholiken von den Rathsstellen verbot. Er hatte wegen der Festigkeit, mit welcher die Bürgerschaft am Protestantismus hing, damals nicht durchgeführt werden können. Jetzt aber, als die harte Bestrafung der Revolution die Widerstandskraft der Bürger gebrochen zu haben schien, wiederholte man ihn aufs neue. Gleich nach der Execution vom Februar 1616 nämlich, als die beiden Vertreter der Wollenweber durch die Commissäre aus dem Rathe getrieben worden waren, präsentirten die Letzteren zwei Bürger, von welchen der eine ein Katholik war, zur Erwählung. Der Rath lehnte diese unter Vorbringung verschiedener Motive ab. Nun verlangte jedoch der Kurfürst von Mainz geradezu die Aufnahme der beiden Präsentirten, und wenige Tage nachher sprach auch der andere Commissär, der protestantische Landgraf von Hessen, das gleiche Begehren aus. Der Rath hatte die Städte Nürnberg, Straßburg, Worms, Ulm und Speier um Rath und Beistand angegangen, und von diesen ermuthigt half er sich damit, daß er zwar die behauptete Rathsfähigkeit von Katholiken anerkennend erklärte, er wolle die zwei Präsentirten in die nächste Wahl kommen lassen und sie, wenn sie die Stimmenmehrheit erhielten, aufnehmen, die Wahl selbst aber hinausschob. Hierauf erließ der Kaiser am 27. April geradezu den Befehl, die beiden Präsentirten unverzüglich aufzunehmen. Der Rath wandte sich jedoch protestirend an die Reichsstände, sowie noch besonders an die beiden protestantischen Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, schob wieder, indem er die Sache in die Länge zog, die Wahl drei Jahre lang hinaus, und besetzte die erledigten Stellen erst dann, als der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges den Stand der Dinge umgeändert und bald nachher des Kaisers Tod der für Frankfurt bestehenden Commission ein Ende gemacht hatte.

Auch die drohende Gefahr, einen kaiserlichen Statthalter in Frankfurt einziehen zu sehen und durch diesen in völlige Abhängigkeit gebracht zu werden, ging glücklich vorüber. Des Kaisers Vorhaben, die Stadt unter eine besondere Aufsicht zu stellen, war schon in dem Decret ausgesprochen worden, welches die Commissäre bei der Execution des 28. Februar 1616 zuletzt hatten verlesen lassen; denn dieses schloß mit den Worten: „Auf daß hinfüro in der Stadt Ruhe, auch Fried und Einigkeit desto beständiger erhalten und dergleichen Widerwärtigkeiten verhütet werden möchten, wollen Ihre kais. Majestät derentwegen nothdürftige Inspection und Aufsicht anzuordnen Ihro allergnädigst vorbehalten haben." Im Juni 1616 wurde die Absicht des Kaisers dadurch in Ausführung gebracht, daß derselbe den Reichshofrath Freiherrn Leopold von Stralendorf, einen Katholiken, zum „Inspector der Stadt Frankfurt" ernannte. Dieser hatte das ihm übertragene Amt angenommen, weil einige Frankfurter Patricier am Hofe die Ernennung eines kaiserlichen Inspectors betrieben und nachher versichert hatten, Stralendorf werde der Bürgerschaft willkommen sein. Er erkannte jedoch bald, daß sich die Sache umgekehrt verhalte, sowie daß der benachbarte Landgraf von Hessen-Darmstadt wegen eines Frankfurtischen Inspectorats Schwierigkeiten mache, und daß auch verschiedene andere protestantische Fürsten und Städte demselben entgegenarbeiteten. Die Letzteren glaubten offenbar, daß Stralendorf's Ernennung den Zweck habe, die Stadt Frankfurt zum Katholicismus oder doch zur katholischen Partei des Reiches hinüberzuziehen. Bei so bewandten Umständen hielt Stralendorf für gerathen, wieder zurückzutreten. Er war sogar nicht einmal nach Frankfurt gekommen, sondern hatte nur einige Bevollmächtigte geschickt, um Erkundigungen einzuziehen. Auch der Kaiser ließ die Sache wieder fallen. Er konnte sein Vorhaben um so mehr einstweilen unausgeführt lassen, da er im Januar 1616 den ihm ergebenen, äußerst gewandten Hans Martin Baur von Eiseneck zum Frankfurter Stadtschultheißen ernannt hatte, und dieser fortwährend nicht nur Rescripte vom kaiserlichen Hof erhielt, sondern auch Berichte an denselben erstattete, folglich (wie Erasmus Senckenberg in seinen Manuscripten mit Recht sich ausdrückt) die Stelle eines Statthalters vertrat. —

Die Art, wie die Frankfurter Revolution ausgegangen war,

brachte die Stadt um den größten Theil der Vortheile, welche man anfangs errungen hatte. Durch die Aufhebung der Zünfte wurde die frühere Macht des Rathes nicht allein wieder hergestellt, sondern sogar noch verstärkt; denn es bestand nun nicht mehr das politische Gegengewicht, welches die bisherige Organisation der Handwerker gebildet hatte. Die Beseitigung des Bürgerausschusses der Neuner aber setzte den Rath in den Stand, wieder wie früher willkürlich über die städtischen Gelder zu verfügen. In Folge des Verschwindens der Zünfte traten fortan die Bürger, wenn man sie einmal versammeln mußte, quartierweise zusammen; als Mittelglied zwischen Rath und Bürgerschaft aber, dessen jener bei Vorträgen und Befehlen an diese bedurfte, dienten anstatt der Zunftmeister die Capitaine oder Vorsteher der Quartiere. Auch die Bestimmung des Bürgervertrages, daß nie mehr als vierzehn Limburger im Rathe sitzen dürften, blieb nur scheinbar bestehen; denn die Patricier interpretirten dieselbe nachher, mit stillschweigender Genehmigung des Kaisers, dahin, daß immer vierzehn Limburger im Rathe sitzen müßten. Die einzigen Errungenschaften, die sich erhielten, waren die bessere Einrichtung der städtischen Aemter und das Verbot, daß Leute, welche mit einander nahe verwandt waren, zu gleicher Zeit Rathsglieder sein dürften.

Während die Bürgerschaft den Verlust eines beträchtlichen Theiles ihrer Rechte lange Zeit ruhig ertrug, übten die Lehren der Vergangenheit und die schonende Art, mit welcher die kaiserliche Commission die Patricier behandelt hatte, auf die Letzteren keine wohlthätige Wirkung aus. Schon im Beginn des 18ten Jahrhunderts brach daher in Frankfurt ein neuer Aufstand aus, welcher durch ähnliche Beschwerden, wie der Fettmilchische, hervorgerufen ward. Dieser führte wieder eine kaiserliche Commission herbei; er endigte aber mit bleibenden Verbesserungen, welche hauptsächlich in der Wiederherstellung des Neuner-Collegs und in einer ständigen Vertretung der Bürgerschaft, dem sogenannten Bürgerausschuß oder dem Colleg der Einundfünfziger, bestanden. Auch in diesem Aufstande retteten die Patricier das Recht, im Rathe vertreten zu sein. Sie behaupteten dasselbe bis zum Untergang der städtischen Freiheit im Jahre 1806; und mit Recht hat Roth von Schreckenstein ausgesprochen, daß unter allen deutschen Patriciaten das

Frankfurtische am standhaftesten für seine Vorrechte gekämpft und dieselben am längsten behauptet hat. —

Von den verbannten Bürgern nahmen mehrere in der Nähe Frankfurt's ihren Aufenthalt, besonders in dem zur Grafschaft Hanau gehörenden Orte Bockenheim, wo sie dann oft von ihren Angehörigen und früheren Parteigenossen besucht wurden, und durch ausgestoßene Drohungen dem Rathe bange machten. Dieser wandte sich deshalb an die Hanauische Regierung, welche jedoch nur mit Widerstreben auf sein Begehren einging. Mehrere trieb die Liebe zur Vaterstadt an, insgeheim in diese selbst zurückzukehren. Sie wurden dann unter Bedrohungen wieder ausgewiesen. Ein Theil wußte sich am kaiserlichen Hofe Gnade und die Wiedereinsetzung ins Bürgerrecht zu erwirken. Dies geschah hauptsächlich durch Bestechung. Einer, der Kannengießer Rheinisch, fing sich jedoch dabei in seinen eigenen Netzen. Derselbe entlehnte das nöthige Geld (250 Dukaten) von einem Prager Juden, zahlte es aber nachher nicht zurück. Der Jude hatte jedoch das Original des Begnadigungsbriefes als Versatz zurückbehalten und klagte, als Rheinisch auf eine beglaubigte Abschrift desselben hin in Frankfurt aufgenommen worden war, beim Kaiser, welcher hierauf dem dortigen Rath einen Verweis ertheilen ließ. Als Kaiser Ferdinand II. 1619 zu Frankfurt gewählt und gekrönt wurde, gewährte er einer größeren Zahl von Verbannten, unter ihnen auch dem Notar Prenner und dem Weinwirth Stauch, Amnestie und Restitution. Der Rath hatte, als deren Gnadengesuche ihm zum Bericht mitgetheilt worden waren, vergebens um Zurückweisung derselben gebeten.

Auch zwei der am meisten Schuldigen, Dr. Weitz und Joh. Jak. Kneiff, erhielten Gnade. Der Erstere hatte, nach dem Ausspruch des gegen ihn ergangenen Urtheils selbst, die schärfere Strafe, d. h. den Tod verdient. Er hatte sich jedoch ein milderes Loos zu erwirken gewußt, indem er die Neigung, katholisch zu werden, zu erkennen gab. Er wurde im Herbst 1620 vom Kaiser vollständig begnadigt, und zwar weil er versichert habe, durch den Frankfurter Rath selbst auf eine falsche Bahn geleitet worden zu sein, weil er ferner sein Vergehen nun mehrere Jahre hindurch abgebüßt habe, und endlich weil er inzwischen mit Weib und Kindern katholisch geworden sei. Vergebens suchte der Rath Weitzens Be-

gnadigung durch eine Eingabe beim Kaiser und durch die nachgesuchte Verwendung des Landgrafen von Hessen-Darmstadt rückgängig zu machen. Er erlangte nur die Verfügung, daß Weitz nicht wieder in das Frankfurter Bürgerrecht aufgenommen und in die Stadt zugelassen zu werden brauche. Weitz schlug hierauf seinen Wohnsitz in Aschaffenburg auf, wo die Jesuiten ihm seinen Lebensunterhalt gegeben haben sollen. Kneiff war sehr reich, und bewirkte, wie es scheint, durch sein Geld, daß er zuerst von allen Verbannten Gnade erlangte. Schon im Februar 1617 zeigten die Commissäre dem Rath an, daß der Kaiser ihn begnadigt habe. Der Rath sprach in seiner Antwort Bedauern darüber aus, weil er wußte, daß, wenn ein in so hohem Grade Compromittirter Gnade erlangt habe, die Uebrigen mit ihren Gesuchen darum schwerlich würden abgewiesen werden können. Als bald darauf Kneiff nach Frankfurt zurückkam, verbot der Rath ihm, jemals den Römer zu betreten. Die Commissäre befahlen sogleich die Zurücknahme dieses Gebotes. Der Rath wandte sich hierauf mit einer Beschwerde an den Kaiser. Er sprach darin geradezu aus: die Begnadigung dieses Mannes, welcher gewiß ebenso sehr, als einer von den mit dem Tode Bestraften, sich vergangen habe, sei vielleicht dadurch bewirkt worden, daß derselbe „etliche Räthe der Commissäre für sich einzunehmen" gewußt habe. Der kühne Schritt des Rathes blieb jedoch fruchtlos: die Commissäre selbst sorgten dafür, daß Kneiff's Begnadigung aufrecht erhalten und das den Besuch des Römers betreffende Verbot zurückgenommen wurde. —

Die wegen der Frankfurter Revolution eingesetzte kaiserliche Commission blieb noch bis 1619 bestehen, wo sie nach dem Tode des Kaisers Matthias der Kurfürst von der Pfalz als Reichs-Vicar für aufgehoben erklärte. —

Um übrigens mit einem Rückblick auf die Ereignisse von 1612—1616 zu schließen, so mag dies mit den Worten geschehen, welche Goethe über dieselben ausgesprochen hat. Er schreibt mit Recht den unglücklichen Opfern der Fettmilchischen Revolution das Verdienst zu, die Grundlage zu der im 18ten Jahrhundert entstandenen Verfassungs-Einrichtung gelegt zu haben, obwohl er dies nicht richtig so ausspricht, als wenn dieselbe schon jener früheren Zeit angehöre. „Als ich, sagte er, aus einem alten gleichzeitigen Buche erfuhr, daß zwar diese Menschen zum Tode verurtheilt, aber zugleich auch viele Rathsherren abgesetzt worden, weil mancherlei Unordnungen und sehr viel Unverantwortliches im Schwange gewesen; da ich nun die nähern Umstände vernahm, wie Alles hergegangen: so bedauerte ich die unglücklichen Menschen, welche man wohl als Opfer, die einer künftigen bessern Verfassung gebracht worden, ansehen dürfe; denn von jener Zeit schrieb sich die Einrichtung her, nach welcher sowohl das altadlige Haus Limburg, das aus einem Klubb entsprungene Haus Frauenstein, ferner Juristen, Kaufleute und Handwerker an einem Regimente Theil nehmen sollten, das durch eine auf Venetianische Weise verwickelte Ballotage ergänzt, von bürgerlichen Collegien beschränkt, das Rechte zu thun berufen war, ohne zu dem Unrechten sonderliche Freiheit zu behalten."

27. Frankfurt um die Mitte des dreißigjährigen Krieges.

In der Reihe von Jahren, aus denen uns die in Frankfurt und Sachsenhausen vorgekommenen Sterbfälle gemeldet werden, ist das Jahr 1635 dasjenige, welches die größte Zahl derselben enthält. Es starben nämlich in diesem Jahre nicht weniger als 6943 Menschen. Zwar erscheint die Zahl der im Hauptjahr des schwarzen Todes (1349) daselbst Gestorbenen nach einer Angabe Lersner's beträchtlich größer, indem damals blos in einem Zeitraum von 72 Tagen mehr als 2000 Menschen gestorben sein sollen; allein bei dieser Angabe waltet ein bedeutender Irrthum ob. Sie lautet nämlich: „es seien damals innerhalb 72 Tagen, von Mariä Magdalenä bis auf Purificationis Mariae, 2000 und mehr Menschen allhier gestorben"; und doch umfaßt die Zeit zwischen den genannten beiden Festtagen (vom 22. Juli bis 2. Februar) nicht 72, sondern 195 Tage. Wollte man nun auch annehmen, daß Frankfurt (mit Sachsenhausen) um 1349 nur etwa halb so viel Einwohner gehabt habe, als um 1635: so würde dessenungeachtet, wegen folgender Umstände und Verhältnisse, die Sterblichkeit im ersteren Jahre sich immer noch geringer erweisen, als im letzteren. Es sind nämlich erstens in der angeführten Zahl der 1635 gestorbenen Menschen die katholischen und israelitischen Einwohner der Stadt nicht mit inbegriffen, weil damals von dem Kastenamt, in dessen Todtenbuch sich jene Zahl verzeichnet findet, nur die auf den protestantischen Friedhöfen Beerdigten eingetragen wurden, so daß die Gesammtzahl der 1635 dahier Gestorbenen noch weit mehr als 6943 betragen hat. Zweitens war in der nächsten Zeit vor 1635 die Sterblichkeit zu Frankfurt so groß gewesen, daß schon 1622 die für die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts normale Zahl von 700 jährlichen Todesfällen überschritten worden war, ja daß blos in den letzten fünf Jahren vor 1635 die Stadt Frankfurt

über 11,000 Einwohner durch den Tod verloren hat*). Drittens beläuft sich, nach dem erwähnten Todtenbuch, die Zahl der von Mariä Magdalenä 1635 bis Mariä Reinigung 1636 Gestorbenen auf nicht weniger als 4493, also auf mehr als das Doppelte der 1349 in der gleichen Zeit Gestorbenen.

Um das überraschend Abnorme in der Zahl der Todesfälle von 1635 ganz klar zu erkennen, müßte man das Verhältniß derselben zur damaligen Einwohnerzahl feststellen. Dies ist zwar nicht möglich; ich will aber Einiges angeben, woraus sich jenes Verhältniß wenigstens annähernd bestimmen läßt. Für das Jahr 1837, in welchem die Häuserzahl Frankfurt's und Sachsenhausen's innerhalb der Stadtthore 3486 betrug, berechnet sich die fünfundzwanzigjährige Durchschnittszahl der daselbst Gestorbenen auf 1194 (genau auf 1194,6); im sechzehnten Jahrhundert aber, in dessen Anfang Frankfurt und Sachsenhausen, nach Kirchner, etwa fünf Achtel jener Häuserzahl (2052) hatte, beträgt die Durchschnittszahl der Gestorbenen, in so weit wir sie annähernd zu bestimmen vermögen**), nur etwa 744, und doch kann 1635 wegen der mörderischen Jahre, welche vorausgegangen waren, die Einwohnerzahl nicht größer gewesen sein, als im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Außerdem geht auch aus der Zahl der Todesfälle, welche in den nächsten fünfzehn Jahren nach dem dreißigjährigen Kriege verzeichnet sind, aufs deutlichste hervor, daß während dieses Krieges die Bevölkerung von Frankfurt und Sachsenhausen sich bedeutend vermindert hatte. In jenen fünfzehn Jahren starben nämlich durchschnittlich nur je 526 Einwohner, während in den nächsten fünfzehn Jahren vor dem Kriege die Durchschnittszahl sich auf 888 beläuft***).

*) Die Zahl der im Todtenbuch des Kastenamts verzeichneten Gestorbenen war im Jahr 1630 auf 1131, im Jahr 1631 auf 2900, im Jahr 1632 auf 762, im Jahr 1633 auf 3512 und im Jahr 1634 auf 3421, in diesen fünf Jahren zusammen also auf 11,726 gestiegen. Auch in diesen Zahlen sind die katholischen und israelitischen Gestorbenen nicht mit einbegriffen.

**) Wir besitzen nämlich nur in Betreff der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts Angaben (s. Lersner I, 2, 38 f.).

***) In den Jahren 1601—1634 stieg die Zahl der Gestorbenen sechzehnmal über diese Durchschnittszahl. Uebrigens muß vom Jahre 1600 an die Bevölkerung der Stadt im Steigen begriffen gewesen sein; denn während von 1551—1600 im Durchschnitt jährlich etwa 554 Menschen geboren und 161 Paare copulirt worden waren, betrug in den Jahren 1601—1634 die Durchschnittszahl der Geborenen 753 und die der copulirten Paare 209. Ich füge diesen Angaben noch die sehr auffallende Bemerkung hinzu, daß gerade in den drei mörderischsten Jahren 1633—1635 die Geburten und Copulationen über

Es verlohnt sich der Mühe, nach den Ursachen der großen Sterblichkeit des Jahres 1635 zu forschen, zumal in unseren Tagen, in welchen nur die ältesten Bewohner Frankfurt's klar und deutlich wissen, was das Wort Kriegszeit seiner vollen Bedeutung nach sagen will, und in denen kein einziger einen unmittelbar aus der Erfahrung geschöpften Begriff von den menschlichen Leiden hat, welche durch das über ein ganzes Land ausgebreitete doppelte Uebel der Pest und der Hungersnoth erzeugt werden. Denn diese drei schrecklichen Dinge, Krieg, Hunger und Pest, waren die Ursachen der ungeheueren Sterblichkeit des Jahres 1635, und sie wirkten alle drei in einem Umfange, wie er sich nie wieder gezeigt hat. Die Schrecken, welche Frankfurt in den neueren französischen Kriegen zu Cüstine's, Kleber's und Augereau's Zeiten zu empfinden hatte, die verhältnißmäßig große Sterblichkeit der Jahre 1813 und 1814 und die bedeutende Theurung von 1816/17, sowie von 1846/47 lassen sich nicht entfernt mit demjenigen vergleichen, was Frankfurt's Bewohner im Jahre 1635, ja sogar schon von 1633 an und bis 1637 zu erdulden hatten.

Das Jahr 1635 bildet fast gerade die Mitte des verheerendsten Krieges, welcher jemals auf Deutschland's Fluren geführt worden ist, eines Krieges, dessen Gräuel man nur mit den Verwüstungen, Mordthaten und Grausamkeiten der Vandalen und Hunnen vergleichen kann. In dasselbe Jahr fällt auch der Haupt-Wendepunkt dieses Krieges, durch welchen die Leiden desselben gerade der Gegend von Frankfurt dauernd zugeführt wurden. Am 27. August 1634 war die Nördlinger Schlacht geliefert worden, eine der entscheidendsten des ganzen Krieges. In Folge derselben mußten sich die protestantischen Streitkräfte nach den Gegenden des Ober- und Mittel-Rheins zurückziehen, welche dann der Haupt-Kriegsschauplatz wurden. Außerdem beschränkten nicht nur die Schweden von dieser Zeit an ihre Theilnahme am Kampfe der Hauptsache nach auf Norddeutschland, sondern auch die französische Regierung, welche seither schon thatsächlich mitgekämpft hatte, erklärte im Mai 1635 förmlich den Krieg; Kursachsen aber schloß zu derselben Zeit mit dem Kaiser

die letzteren Durchschnittszahlen gestiegen sind. Es wurden nämlich in diesen Jahren 951, 878 und 816 Menschen geboren, sowie 214, 314 und 489 Paare copulirt. Uebrigens beziehen sich auch die vorstehenden Angaben insgesammt nur auf den protestantischen Theil der Einwohnerschaft.

einen Friedensvertrag, welchem alsbald noch andere Mitglieder der schwedischen Partei beitraten, unter ihnen auch die Stadt Frankfurt, deren Regenten der neueste Geschichtsschreiber jenes Krieges die klugen Beobachter der Zeitläufte nennt.

Schon gleich nach der Nördlinger Schlacht hatten Frankfurt's Bürger die Schrecken des Krieges unmittelbar zu empfinden. Ein Theil des geschlagenen protestantischen Heeres zog unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar zuerst nach Schwaben und dann (gegen die Mitte des September) in das Weichbild von Frankfurt, in welchem sich derselbe, 8—11,000 Mann stark, auf dem Galgenfeld und an der Windmühle lagerte. Diese Truppen waren entmuthigt und wegen des ausbleibenden Soldes raublustig. Auch wurde das städtische Gebiet von ihnen wirklich geplündert, und niemand konnte sich vor den Thoren der Stadt blicken lassen, ohne mishandelt zu werden. Außerdem verlangte der Kanzler Oxenstjerna, der sich damals mit dem Ausschuß des in Heilbronn gebildeten protestantischen Vereines (dem sogenannten Consilium formatum) in Frankfurt befand, von den Bürgern der Stadt und von den zur Messe anwesenden Fremden eine Contribution von 200,000 Rchsthlrn., mit Androhung der Beschlagnahme ihrer Waaren. Von dieser Summe wurde die eine Hälfte auch wirklich bezahlt; die andere war nicht zusammenzubringen. Am 6. October kam es in der Nähe der Stadt zu einem Gefechte, indem die bis Frankfurt vorgedrungenen Kroaten die Friedberger Warte angezündet hatten, und deshalb Herzog Bernhard mit schwedischen und Frankfurtischen Soldaten einen Ausfall gegen sie machte. Weil der Sieger von Nördlingen, der unter dem Namen des Kardinal-Infanten bekannte habsburgische Prinz, herannahte, waren die Alliirten schon vorher größtentheils von Frankfurt nach Mainz zurückgewichen. Der Kardinal-Infant zog übrigens, als er endlich erschien, sogleich an den Thoren der Stadt vorbei weiter nach dem Niederrhein. In Frankfurt war eine schwedische Besatzung zurückgeblieben, welche bis auf eine Compagnie in Sachsenhausen einquartiert wurde, und erst im August des folgendes Jahres abzog*). Mit dem Führer derselben,

*) Barthold in seiner Geschichte des großen deutschen Krieges irrt, wenn er I, 198 sagt, die Frankfurter hätten nach dem Rückzug der Alliirten über den Rhein die schwedische Besatzung aus ihren Mauern entfernt. Ich weiß nicht, aus welcher Quelle er diese Angabe geschöpft hat; sie ist aber jedenfalls

dem Oberst von Vizthum, gerieth der Rath, als er den Prager Frieden annehmen, also von der schwedischen Partei abfallen wollte, im Frühjahr 1635 in Zwist*). Als der Rath endlich im Juli jenem Frieden wirklich beitrat, knüpfte er mit dem schwedischen Oberst Unterhandlungen über dessen Abzug an. Vizthum zeigte sich, wegen der allgemeinen Lage der Dinge, zum Abmarsch geneigt. Noch ehe jedoch die Unterhandlungen zum Schlusse gebracht waren, ließ er, wahrscheinlich durch das Herannahen eines alliirten Heeres ermuthigt, nicht nur gegen seine bereits ertheilte Zusage neue Truppen nach Sachsenhausen kommen, sondern er zog auch die im diesseitigen Stadttheile einquartierte schwedische Compagnie an sich, und nahm am 1. August die Brücke in Besitz. Dies deutete auf Ueberrumpelung und Plünderung der Stadt. Um das befürchtete Unglück abzuwenden, besetzten die Frankfurter Soldaten den diesseitigen Ausgang der Brücke. Am 5. August kam es zwischen ihnen und den Schweden auf der Brücke zu einem hitzigen Kampfe, in welchem die Ersteren anfangs die Brücke eroberten, nachher aber wieder zurückgedrängt wurden, und nach dessen Beendigung Vizthum die auf der Sachsenhäuser Hälfte der Brücke stehende Mühle in Brand stecken ließ. Am folgenden Tage beschossen die Schweden, vom unteren Sachsenhäuser Ufer her, das rechte Ufer, auf welchem fast alle Fenster zertrümmert wurden. Jetzt aber rief der Rath den in der Nähe der Stadt stehenden östreichischen General Gallas

unrichtig. Dies geht namentlich aus dem Sachsenhäuser Todtenbuch hervor, in welchem unter den Gestorbenen schon am 2. October 1634 ein Schreiber vom blauen Regiment und dann vom 5. October dieses Jahres an bis zum August 1635 in jedem Monat, mit Ausnahme des Juni, Soldaten mit dem Zusatz: „unter dem Obersten von Vizthum" aufgeführt werden. Vizthum war nämlich der Anführer der schwedischen Besatzung in Frankfurt. Nach Lotichius, einem Frankfurter, bildete Vizthum's Corps schon seit 1631 (seit Gustav Adolf's Anwesenheit in Frankfurt) ohne Unterbrechung die Besatzung von Sachsenhausen. Uebrigens war Herzog Bernhard am 15. September von Heilbronn nach Frankfurt abmarschirt, und schon am 24. September zogen die Alliirten vor dem Kardinal-Infanten über den Rhein. Bernhard selbst blieb damals entweder in Frankfurt, oder er kehrte bald wieder dahin zurück, da er am 6. October den oben erwähnten Ausfall machte.

*) Vizthum's und seiner Soldaten Anwesenheit war um so drückender, da nach Kirchner dieses Corps seit der Nördlinger Schlacht nicht mehr von Schweden, sondern von der Stadt Frankfurt besoldet und ernährt wurde, da ferner Vizthum zuletzt willkürlich Zölle erhoben und dadurch manchen Waarenzug von Frankfurt abgelenkt hatte, und da endlich seine Soldaten nicht nur öfters Raubzüge in die Umgegend machten, sondern auch in Sachsenhausen selbst die Häuser der Einwohner plünderten.

zu Hülfe, und am 7. August rückten 5000 kaiserliche Soldaten unter Lamboy in Frankfurt ein. Nun kam es zu einem dreitägigen Kampfe zwischen den Kaiserlichen und den Schweden, welcher von den Ersteren damit begonnen wurde, daß sie vom diesseitigen Ufer aus eine Bresche in die Sachsenhäuser Mainmauer zu schießen suchten. Nachdem sie am 8. und am Vormittag des 9. August diese Mauer beschossen hatten, war dem Fahrthor gegenüber eine Bresche gemacht, und durch diese drangen dann kaiserliche und Frankfurter Soldaten, denen sich auch mehrere Bürger zugesellt hatten, noch am 9. August in Sachsenhausen ein. Sie gelangten nur bis zur Dreikönigs-Kirche, wo sie durch den Feind zum Rückzug über den Main gezwungen wurden. Lamboy ließ den fehlgeschlagenen Versuch nicht wiederholen, sondern am 10. August 30 Kanonen auf dem diesseitigen Ufer von der Brücke an bis zum Leonhards-Thor aufstellen und Sachsenhausen selbst beschießen. Da alsbald 26 Häuser dieses Ortes in Asche gelegt waren, so konnte Vizthum sich in demselben nicht länger behaupten. Dessenungeachtet war er (wohl auf Ersatz hoffend) entschlossen, den Widerstand noch eine Zeit lang fortzusetzen. Diesen Entschluß gab er aber, auf flehentliches Bitten der Sachsenhäuser, noch am 10. August wieder auf und knüpfte vermittelst des Ortspfarrers Unterhandlungen an. In Folge derselben kam es am Abend zum Abschluß einer Capitulation, nachdem bis zu deren Unterzeichnung das Feuer der Kaiserlichen fortgesetzt worden war. Am 11. August zog Vizthum von Sachsenhausen ab.

Das Frankfurter und das Sachsenhäuser Todtenbuch, in welchen damals nicht der Todes-, sondern der Begräbnißtag der Verstorbenen angegeben ist, führen für die Tage vom 3. bis 11. August 22 Soldaten unter den Verstorbenen auf, unter diesen dreizehn mit dem Zusatz: „sind erschossen worden". In den nächsten zehn Tagen sind außerdem noch 13 Soldaten als gestorben bezeichnet, von denen fünf mit demselben Zusatz angeführt werden; diese 13 sind offenbar erst nach dem Ende des Kampfes gefunden worden oder an ihren Wunden gestorben. Hiernach kostete also der Kampf zwischen dem schwedischen Führer und seinen Gegnern mindestens 35 Soldaten das Leben. Uebrigens mußte Vizthum, als er endlich abzog, sein Corps zurücklassen, und dieses ward sogleich in kaiserliche Dienste genommen. Das Letztere darf uns nicht befrem-

den, weil es im dreißigjährigen Kriege weit mehr Söldner als nationale Truppen gab. In der That findet sich im Sachsenhäuser Todtenbuch unter den 62 als Vizthum'sche Soldaten Eingetragenen, welche vom October 1634 bis Mitte August 1635 dahier gestorben sind, kein einziger, der seinem Namen oder Heimathsort nach als ein Schwede angesehen werden könnte, während 52 als Leute aus den verschiedensten deutschen Ländern bezeichnet sind (nämlich aus Franken, Schwaben, Hessen, Baden, der linken Seite des Rheins von Pfeddersheim an bis Aachen, aus Brabant, aus der Neumark, der Mark Brandenburg und dem Magdeburgischen, aus Schlesien und aus dem Herzogthum Preußen).

Durch Vizthum's Abzug waren die Leiden Frankfurt's keineswegs geendet; denn die Stadt war und blieb von den Truppen der mit einander streitenden Kriegs-Parteien umgeben. Am Ende des Monats August hatten österreichische Truppen unter Lamboy, Hatzfeld und anderen Führern eine feste Stellung in der Frankfurter Landwehr inne; bei Oppenheim lagen auf beiden Ufern des Rheins andere kaiserliche Truppen unter Gallas; die Schweden und ihre Verbündeten dagegen standen einerseits unter Herzog Bernhard und La Valette bei Hochheim, und hielten andererseits unter Ramsay die Stadt Hanau besetzt. Die bald nähere, bald fernere Umlagerung durch Truppen, die öfteren Kämpfe zwischen ihnen, die Verödung der weiten Umgegend durch sie und die fortwährende Angst vor Plünderung dauerten Jahre lang fort.

Wenn es übrigens blos die mit jedem Kriege verbundene Angst und Gefahr gewesen wäre, welche die Bewohner der fruchtbaren Wetterau und ihrer gesegneten Hauptstadt zu erleiden gehabt hätten, wie glücklich wären diese gewesen! Allein der Krieg hatte in seinem Gefolge noch zwei viel schrecklichere Uebel, die Hungersnoth und die Pest. Um den Umfang dieser beiden Uebel, welche in solcher Ausdehnung weder früher noch später jemals vorgekommen sind, genügend darzustellen, will ich zuerst die Worte zweier Zeitgenossen über den Jammer und das Elend jener Zeit im Allgemeinen mittheilen und dann eine in das Einzelne eingehende Schilderung zu geben suchen. Eine anonyme Flugschrift über die Unchristlichkeit des Krieges, welche im Jahre 1638 erschienen ist*),

*) Sie steht im 81. Bande der von Maximilian zum Jungen gesammelten, jetzt auf unserer Stadtbibliothek befindlichen Varii discursus politici.

fängt mit den Worten an: „Demnach ich das erbärmliche Tödten, Brennen, Rauben, Morden, Vergewaltigung, Verwüstung, Angst, Herzleid, Verschmachten, Verjagen, Verirren und andern mehr unsäglichen Jammer und Grewel, Verderb Länder und Stätte und vieler hundert tausent Seelen, so dieser Zeit in Teutschland von beyden Theylen verübet wird, theyls augenscheinlich gesehen, theyls auch von Anderen berichtet: und bey mir bedacht, daß die Potentaten, Kriegsherren, Officirer, Soldaten und alle, die dazu gerathen, geholfen, freywillig Vorschub gethan u. s. w." Ein anderer Zeitgenosse, der gräflich Solms'sche Rath und Amtmann Thomas Maulius zu Greifenstein, hat 1636 eine Flugschrift herausgegeben, welche betitelt ist: Bericht, wer an jetzigem Krieg und elenden Zustand unsers geliebten Vaterlandes teutscher Nation Schuld habe und Ursach sei*). Diese Schrift enthält folgende Herzensergießung ihres menschenliebenden und patriotischen Verfassers: „Wer kann doch allen Jammer, so jetziger Krieg in unserm Vaterland teutscher Nation hat angerichtet, genugsam ausreden und beschreiben. Da ist keine Gottesforcht, keine Honestet, kein Ehr, kein Treu, kein Glauben, keine Gerechtigkeit, sondern lauter Sünde und Schande, auf dem Feld ist alles verheeret, die Weinberg und Aecker sind verwüstet, die Wiesen zerfahren, zerritten und vertreten, die Gärten zerrissen, die Gewächs und Früchten verderbt, das Vieh gemetzget und verzehrt, was vor dem Krieg gleichsamb ein Lustgarten gewesen, ist itzund eine wüste Einöde worden. Wie viel schöne Stätte, Palatia, Dörfer und Flecken sind mit Feuer angezündet und im Rauch gehn Himmel geflogen, oder sonsten zerrissen, verderbet und zerschleift? Sind nicht alle Gewerb, Nahrunge und Handthierunge gestockt und auß dem Land getrieben? Liegt nicht alle Freud und Ergetzlichkeit? Ist nicht alle Freud und Wohne deß Landes dahin? Vor Jauchzen seufzet man, vor Lachen weynet man, vor Singen heulet man. Ist nicht jederman geplündert, und alles dasjenige, daran viel Jahr gesamblet und durch Gottes Seegen mit Mühe und Arbeit zusammen gebracht, genommen und entwehret? Wie viel alte erlebte und eyßgrawe Leut und junge unmündliche Kindlein in der Wiegen sind von den unbarmhertzigen Kriegs-

*) Sie befindet sich ebenfalls im 81. Bande der von Jungen'schen Brochüren-Sammlung.

gurgeln erstochen, erschossen oder gespißet worden? Wie viel erbare Frawen und Jungfrawen sind mit Gewalt geschendet, oder sambt den Mansbildern in daß Elend gefangen weggeführet, daselbsten jämmerlich aufs höchst rantzioniret und erbärmlich tractirt? Wie viel tausent und tausent unschuldiger Menschen sind ermordet und todtgeschlagen? Uff der Straßen ist nichts denn Morden, Stehlen, Rauben, Plündern und Verwunden, kürtzlich, alle Sünde, Schand und Laster, die Menschensinn erdenken kan oder mag und deren sich auch die Heyden zum höchsten geschämet, sind verübet worden und werden noch täglich verübet."

Daß diese Worte keine rhetorische Uebertreibung enthalten, daß in jener Zeit namentlich auch Frankfurt und die es umgebenden, sonst so glücklichen Landstriche am Main, am Rhein und an der Wetter die erwähnten Leiden zu erdulden hatten, wird aus den nachfolgenden einzelnen Angaben ersehen werden.

Die Hungersnoth, welche ebenso als die Mutter, wie der Krieg als der Vater der 1635 in Frankfurt wüthenden Pest anzusehen ist, war ihrerseits ebenfalls durch den Krieg erzeugt worden. Die Verheerung der Felder durch Märsche, durch Kämpfe und durch das beiden kriegführenden Parteien zur Gewohnheit gewordene Sengen und Brennen, sowie der Proviant-Bedarf der Heere, die Nichtbebauung der meisten Felder, welche in der bereits eingetretenen Verringerung der Menschenzahl und in der Erfolglosigkeit der Feldarbeit ihren Grund hatte — alles dies zusammen bewirkte einen Jahre lang dauernden großen Mangel an Lebensmitteln. In Frankfurt, wo vorher das Malter Korn 1—2½ Gulden gekostet hatte, stieg der Preis desselben 1634 schon vom Januar an auf 4 Gulden, behauptete sich 1635 auf diesem Preis, ging 1636 sogar bis auf 12 und 18 Gulden, also auf das Neunfache des ursprünglichen Preises, behielt 1637 den Preis von 12 Gulden, und sank erst im Jahre 1638, welches ein fruchtbares, Alles schnell zur Reife bringendes Jahr war, wieder auf 8 und 1639 auf 4 Gulden herab. Erst 1643 trat der normale Preis wieder ein, indem das Korn damals 2 Gulden 20 Kreuzer, 1645 und 1646 sogar nur 1 Gulden 40 Kreuzer kostete. In Frankfurt wurden übrigens während jener Theuerung Vorkehrungen getroffen, um die Einwohner der Stadt vor Hungersnoth zu schützen: die Bürgermeisterbücher enthalten öftere Beschlüsse des Rathes, Korn auf städtische

Kosten anzuschaffen, den Korn- und Mehlhandel selbst in die Hand zu nehmen und Brod austheilen zu lassen. Nichtsdestoweniger war die Noth sehr groß, zumal da täglich viele Personen sowohl der Kriegsgefahr als der Pest wegen sich in die Stadt flüchteten, andere arme Leute aber, welche nicht eingelassen wurden, vor den Thoren der Stadt Hütten aufschlugen. Nach dem Bürgermeisterbuch hatte schon am 7. October 1634 der Rath die Fremden durch Trommelschlag ausbieten lassen. Es befanden sich aber auch nachher beständig viele in der Stadt. Sogar noch am 28. April 1636 wurde in der Rathssitzung geklagt, daß „viele fremde und arme Personen sich hereingeschlichen haben und auf der Gasse lagern, wodurch Verstärkung des Pestübels zu besorgen sei und auch der vorhandene Vorrath von denselben aufgezehrt werde." Am 30. Juni 1635 faßte der Rath den Beschluß, strenge Aufsicht an den Thoren führen zu lassen. Am 9. August wurde, weil dessen ungeachtet „viele fremde Personen und Kranke hin und wieder auf den Gassen lagen, und nicht allein den Bürgern beschwerlich fielen, sondern auch eine größere Infection verursachten", den Hospital- und Kastenpflegern befohlen, diese Fremden fortzuschaffen, die Kranken unter ihnen aber auf das Klapperfeld bringen und für sie dort Hütten errichten zu lassen. Johann Peter Lotichius, welcher in Frankfurt als Arzt lebte und dort eine ausführliche Geschichte seiner Zeit schrieb, sagt, es seien viele Dorfbewohner nach Frankfurt geflüchtet, und diese hätten ihre Lagerstätten theils unter den Eingangshallen öffentlicher Gebäude, theils auf den Straßen und in den Höfen gehabt*).

Trotz aller Fürsorge des Rathes litt die Stadt doch Mangel an Lebensmitteln. Wie groß die Noth innerhalb ihrer Mauern

*) Nach Chemnitz, schwedischer in Deutschland geführter Krieg, II, 647 hätten die Bewohner Frankfurt's das Elend der Bauern benutzt, um sich zu bereichern. Er sagt vom März 1635: „Um Frankfurt her war damals ein elender Zustand. Die Dörfer rings herum waren fast alle jämmerlich in die Asche geleget, der Feind draußen Meister und es also über die Maßen unsicher aufm Lande. Der arme Landbauer und Landmann hielt sich mehrentheils in der Stadt auf, woselbst mit ihm sehr hart verfahren ward, sintemal sie den Bürgern nicht allein theuren Hauszins bezahlen, sondern noch dazu jedweder, auch der ärmste, innerhalb Vierteljahresfrist gemeiner Stadt 4, 5, 6, die reicheren 10—20 Rthlr. entrichten, und diejenigen Bürger, welche ihre Bauerngäste hiebevor nicht angezeiget, jeder 10 Gulden Strafe erlegen müssen. Da dann ein oder ander um Gnade bat, und nicht sobald zahlete, ward ihm die Stadt zu räumen ohne alle Barmherzigkeit auferleget. Worüber ein groß Win-

war, zeigt eine Angabe, die sich bei Lersner und im Theatrum Europaeum findet. Nach derselben fingen die auf den Straßen lagernden armen Leute alle Hunde und Katzen auf, und verzehrten sie. Ja, sie holten sich, was der Erzähler im Theatrum Europaeum mit eigenen Augen angesehen zu haben versichert, sogar aus den am Main befindlichen Schindkauten das Aas und kochten es auf offener Straße, um ihren Hunger zu stillen. Auch der zuvor erwähnte Frankfurter Arzt Lotichius erzählt, die vielen auf den Straßen liegenden Dorfbewohner hätten ihre Nahrung theils an den Hausthüren erbettelt, theils, wenn sie zum Gehen noch Kräfte genug besessen, auf den Schindangern und Friedhöfen geholt. Er setzt sogar als ein in Frankfurt verbreitetes Gerücht hinzu, daß manche von ihnen Nachts nach Art der Spinnen Schlingen gelegt hätten, um die vorübergehenden Menschen gleich Fliegen zu fangen, und daß man halbverzehrte Häupter von Kindern gefunden habe *).

Ist es nun zwar erfreulich, das Letztere von jenem Berichterstatter nicht als wirkliche Thatsache, sondern blos als Gerücht angeführt zu sehen**): so muß dasselbe doch leider für andere Orte

seln, Schreien und Seufzen unter denen, ohne das von Haus und Hof verjagten und in Grund verderbten Leuten entstanden. Bei Wirthen, Krämern, Handwerkern und anderen war inzwischen das Schinden und Schaben so groß, daß fast nicht auszusprechen: und da andere viel arm wurden, bereicherten sich hergegen diese wenige Leute durch derselben Schaden."

*) Sogar noch im Beginn des Jahres 1637 war die Noth in Frankfurt so groß, daß man sich kaum zu helfen wußte. Der Almosenkasten, dessen Einkünfte noch dazu durch die ausbleibenden Pachtgelder verringert worden waren, sowie das Hospital konnten die vielen Armen der Stadt nicht mehr nothdürftig versorgen. Man ließ daher eines Theiles durch die Quartiervorstände (die Capitains) wöchentliche Collecten machen, und ersuchte anderes Theiles die niederländische Gemeinde, von den für ihre Armen bestimmten Zinsen ihres Vermögens einen Theil auch den übrigen Armen zuzuwenden. Es gereicht der niederländischen Gemeinde zur Ehre, daß sie dieser Bitte in großartiger Weise entsprach. Sie übernahm es, während der drei Wintermonate (vom 3. December 1636 an bis zum 28. Februar 1637) die brodlosen Armen der Stadt an drei Wochentagen zu speisen, wobei sie an diese freiwillige Spende keine andere Bedingung knüpfte, als daß der Straßenbettel verhindert werden möge. Die Zahl der von ihr wöchentlich dreimal gespeisten Stadtarmen betrug niemals unter tausend, oft aber auch 13—1400; die ihnen dargereichte Nahrung aber bestand, an allen von der Gemeinde übernommenen Verpflegungstagen, für jeden Armen aus einem Pfund Brod, einem halben Pfund Rindfleisch und etwas Reis oder Erbsen, sowie für die Kranken unter ihnen noch aus etwas Wein. Während der übrigen vier Wochentage wurden die Armen vermittelst der von den Quartiervorständen gesammelten Gelder gespeist; jedoch reichten diese Gelder nicht hin, um den Armen mehr als Brod zu geben.

**) Eine Bestätigung findet sich in Hüsgen's artist. Magazin S. 165, wo berichtet wird, Matthäus Merian der Jüngere, damals noch ein Jüngling und

und Gegenden unseres mishandelten Vaterlandes nicht blos als Wahrheit angesehen werden, sondern man meldet uns sogar noch gräßlichere Dinge. Die Gegenden, welche am ärgsten durch die Hungersnoth heimgesucht und verödet wurden, waren nach Lotichius der Elsaß, die Pfalz, die Landstriche um den mittleren Rhein und um den ganzen Lauf des Main, die Wetterau und ein Theil des übrigen Hessenlandes. Die Schuld dieses Elends aber und der mit ihm verbundenen Entartung vieler Einwohner wird von einem Zeitgenossen lediglich den Soldaten zugeschrieben. Dieser Beobachter und Darsteller des Unglückes jener Zeit heißt Venator, und hat seine Beobachtungen und Ansichten in einem 1637 gedruckten Briefe niedergelegt. Er sagt: „Weder der Krieg, noch die Pest, noch die Vertreibung der Einwohner aus ihren Wohnsitzen, noch das Unglück des Vaterlandes, noch die allgemeine Zerrüttung der Vermögensverhältnisse würden das deutsche Volk bis zu einer so großen (vom Hunger hervorgerufenen) Entartung fortgerissen haben, wenn nicht die ungezügelte Gewaltthätigkeit der Soldaten gegen freie Menschen zuerst alle Kräfte derselben gebrochen und dann das Land so verwüstet hätte, daß weder für den Pflug eine Stätte, noch für die Aussaat das nöthige Vertrauen, noch für die Ernte ein Schutz, noch für die Fluren eine Thätigkeit, noch für die Bauern ein Zugthier, noch für die Zugthiere ein sicherer und bleibender Herr mehr vorhanden war. Daher liegt denn das Ackerfeld öde und unbebaut da, und man erblickt keinen Menschen mehr oder doch nur selten einen, und auch dieser scheint mehr von Furcht getrieben und auf der Flucht, als in Thätigkeit oder auch auf einer Reise begriffen." Von den durch die Soldaten so arg mishandelten Einwohnern sagt Venator, sie vermöchten sich vor Schwäche der Beine kaum aufrecht zu erhalten, ihr Gehen sei eher ein Kriechen oder Schleichen zu nennen, und dem Ausdruck ihrer Mienen nach sähen sie wie Wesen aus, welche im Begriff seien die Seele auszuhauchen.

Schüler Sandrart's, sei eines Abends auf der Straße von Hungrigen überfallen worden, und der Strick sei ihm bereits um den Hals geworfen gewesen, er sei aber den Mördern noch glücklich entkommen, und sein Lehrer habe, über diesen Vorfall entsetzt, mit ihm die Stadt verlassen. Auch Khevenhiller berichtet dieses Einfangen von Menschen durch ausgeworfene Stricke als ein in Frankfurt vorgekommenes Factum.

Nach einem anderen Bericht verloren viele Menschen durch den Hunger das Gesicht, das Gehör oder den Verstand; viele stürzten auf der Straße plötzlich todt nieder, und in Worms fuhren auf obrigkeitlichen Befehl jeden Morgen zwei Karren durch die Stadt, um die vom Hunger Getödteten fortzubringen. Zur Ernährung hatten, wie Venator sagt, die Soldaten den Leuten nichts übrig gelassen, als Gras, Wurzeln, Gestrüppe oder, wenn einmal einer recht glücklich gewesen war, eine Baumfrucht. Diese Nahrungsmittel, sowie Kletten, Nesseln, Misteln und Baumrinde waren, auch nach dem Zeugnisse anderer Berichterstatter, wirklich die einzigen vegetabilischen Speisen des Landvolkes. In Bezug auf Fleischnahrung behalfen sich, nach Lotichius, die Unglücklichen zuerst mit Pferdefleisch, um welches die Leute sich schlugen und tödteten, dann mit den gekochten Häuten von Ochsen, Pferden und Schafen, deren Haare man vorher abgesengt hatte, endlich mit Hunden, Katzen, Ratten und Mäusen. Auch Frösche suchte man auf; Venator sagt, es wären von diesen Thieren zuletzt gar keine mehr zu sehen gewesen, und was einst in Egypten eine Landplage und göttliche Strafe gewesen sei, würde man damals in Deutschland für die größte Wohlthat gehalten haben. Mäuse und Vögel gab es nach demselben Berichterstatter zuletzt in manchen Gegenden gar keine mehr, nicht etwa weil sie alle gegessen worden wären, sondern weil sie sich in die wenigen angebauten Gegenden gezogen hätten, wo dann durch sie so großer Schaden angerichtet worden wäre, daß sie dort, auch wenn keine Soldaten mehr da gewesen wären, deren Stelle mehr als vertreten hätten*). Endlich nahmen die Menschen auch noch zum stinkenden Aas ihre Zuflucht, ja sogar zum Fleisch todter Menschen, die sie aus den Gräbern aufwühlten, so daß man hie und da, wie z. B. in Worms, genöthigt war, Schildwachen auf den Friedhöfen aufzustellen. In der Fortsetzung der niederländischen Chronik von Meteren findet sich eine Schilderung des damaligen Zustandes der Pfalz, welche nach den Erzählungen einiger zur Einsammlung von Almosen nach Holland geschickten Pfarrer gemacht worden ist; in dieser Schilderung wird unter

*) Nach einem von Keller (die Drangsale des nassauischen Volkes S. 287) mitgetheilten gleichzeitigen Berichte waren noch im Jahr 1637 die Mäuse im Nassauischen so zahlreich, daß man im Rheingau und in anderen katholischen Gegenden zum Behuf ihrer Ausrottung Processionen veranstaltete.

Andern angegeben, daß in einem Dorfe bei Speier zwei Weiber ein angebundenes Soldatenpferd fortgeführt und geschlachtet hätten, sowie daß einst in Worms, als der Schinder ein todtes Pferd hinausfuhr, ihm eine ganze Schaar Menschen gefolgt sei und dasselbe für Geld abgekauft habe. In einem Städtchen des Elsaß gab der Todtengräber eidlich zu Protokoll, daß eines Tages ein Mädchen ihn dringend um eine Leiche gebeten habe, damit sie ihren Hunger stillen könne. Die factische Wirklichkeit dieses Vorfalles geht daraus hervor, daß Lotichius, von welchem derselbe berichtet wird, die Namen jenes Mädchens und des Todtengräbers, sowie das Datum des Ereignisses angibt.

An einzelnen Orten trieb der Hunger die Menschen zuletzt zu dem Schrecklichsten, das sich denken läßt, zum Schlachten und Verzehren anderer Menschen. Auch die Richtigkeit, ja leider die Häufigkeit dieses Factums kann nicht im geringsten bezweifelt werden, weil dasselbe von zu vielen gleichzeitigen Geschichtsschreibern, sowie von zu vielen Orten her gemeldet und in einzelnen Fällen die betreffenden Personen ebenfalls mit Namen genannt werden. Venator, dessen Wohnort Zweibrücken war, erzählt, daß dort eine hungrige Bauersfrau einen Nachbarknaben und dreizehn Tage später ein zwölfjähriges Mädchen geschlachtet habe, wofür sie nachher enthauptet worden sei. Ebenderselbe berichtet, daß in Bergzabern ein Mädchen von elf Jahren einen fünfjährigen Knaben getödtet und verzehrt habe. Aehnliches berichten er und der angeführte Holländer von Alzei, von Ottersburg bei Kaiserslautern, von Herrnsheim bei Dirmstein, sowie Lotichius von Tettelsbach bei Würzburg und ein anderer Zeitgenosse von Hadamar. Es bildeten sich sogar förmliche Mordbanden, welche in Höhlen oder leerstehenden Häusern wohnten, und von diesen aus auf Menschenraub ausgingen. Dies wird namentlich aus dem Fuldaischen, der Wetterau, dem Koburgischen, dem Würzburgischen, dem Dorf Urffer bei Werthheim und aus Orten am Rhein gemeldet. Das Reisen ward deshalb so gefährlich, daß Lotichius, welcher selbst einen Theil seiner mitgetheilten Beobachtungen auf einer Reise gemacht hat, geradezu sagt, man habe mehr von Hungrigen als von Räubern zu befürchten gehabt. Es geht mir gegen die Natur, das Fangen und Abschlachten einzelner Menschen den Berichterstattern aus jener Zeit nachzuerzählen. Ich eile vielmehr, dieses traurige Thema mit den

Worten des Lotichius zu beendigen: Plura narrabunt alii, quae tam lubens ignoro, quam invitus pauca ista posteritatis causa consignavi (Mehr davon werden Andere erzählen, was nicht zu wissen mir eben eine so große Freude ist, wie ich ungern das wenige Mitgetheilte der Nachwelt zu Gefallen berichtet habe). Aber enthalten kann ich mich nicht, die Worte anzuführen, mit welchen Lotichius und Venator ihre Schilderungen schließen. Der Letztere sagt: „Indem ich so Gräuliches niederschreibe, kann ich kaum begreifen, an welchem Orte, in welcher Zeit und von welchen Menschen ich es berichte; denn daß in Deutschland von Deutschen und in einem Zeitalter, welches von der Barbarei unserer ersten Vorfahren durch einen so weiten Zwischenraum getrennt ist, solche Handlungen vollbracht worden sind, ist gleich der Sache selbst fast unbegreiflich.“ Lotichius, welcher seine Empfindung der Trauer und des Abscheues noch besonders in Versen ausgedrückt hat *), schließt seine prosaische Darstellung mit dem Ausrufe: „So ist denn Deutschland Amerika geworden? und an den Ufern des Rheins, dem Wohnsitz der Cultur, wandeln öffentlich Anthropophagen umher, die man dort sonst nur dem Namen nach gekannt hatte **).

*) Diese Verse lauten:

Quid loquar? (horrendum!) vix ullis cognita seclis
Crimina, vix ullis ante patrata locis?
Tanta fames, tam dira fames invasit agrestes,
Passim finitimos dum populatur agros,
Ut nec amor matris, necdum constantia patris
Profuerit natis, exule lege, suis:
Quin mater natam mactavit, filia matrem,
Ambeditque suos illa, quoque illa, suos.
Filius insidias patri, pater huic quoque struxit,
Sisteret ut rabiem ventris uterque feri.
Saeviit in fratrem soror, uxor atroxque maritum,
Nec socius socio tutus ab hoste fuit.
Inferior Solymae longe fuit improba, qua de
Scriptoris retulit pagina docta, fames.
Unica mater erat, quae sat crudeliter ausa
In sobolem proprias conscelerare manus.
Eheu! non fuit una parens hoc tempore, non sunt
Unus in exemplo vel duo tresque novo,
Innumeri periere manu ceu victima caesi,
Dentibus humanis esca repertus homo est.

**) Als Bestätigung alles dessen, was oben über die Hungersnoth jener Zeit gesagt ist, führe ich noch eine Schrift an, welche zwar, weil sie in poetischer Form abgefaßt ist, für eine übertriebene Schilderung gehalten werden könnte, deren Angaben aber dadurch einen Werth erhalten, daß sie dem reformirten Consistorium in Amsterdam, welches durch directe Berichte genaue Kenntniß von dem in Deutschland herrschenden Elend erhalten habe, dedicirt ist, und zwar, wie der Verfasser sagt, zum Dank für die große Menge von Wohlthaten, welche die niederländischen Reformirten den leidenden Einwohnern der Pfalz erwiesen hatten. Die Schrift führt den Titel: Dialogus poeticus Salomonis Reloegi (Roellich) de belli Germanici abysso, ejusdem furiis, obstaculis et remediis, elegia διγλώσσῳ repraesentatis, oder poetische Abbildung deß erschrecklichen Teutschen Kriegs, sampt dessen Ursachen und Mitteln deme abzuhelffen, verfaßt Gesprächsweise und gedruckt zur Neustatt anno 1642. Sie zeigt zugleich, wie es noch im Jahre 1642 in der Pfalz aussah und herging. In ihr heißt es unter Andern:

Das rohe Graß und Wurtzeln insgemein
Der armen Leut ihr meiste Nahrung seyn.
Mit großen Hauffen werden Eſſ'l und Pferd
Geschlachtet und erschöpfte Leut genehrt.
Der Hunger auch nicht schonen kan den Hund,
Sein Fleisch zur Speiß dem Menschen muß in Mund.
Gebratne Katzen und gekochte Mäuß
Hält man vor eine delicate Speiß.
Deß Schusters Leder auch muß halten her,
Daß sich der bitter Hunger damit zerr.
Den quackzend Frosch, die schleimicht Schneck man sucht
Und ander Scheusel vor die Hungerssucht.
Ein todtes Aaß, das stinkt, voll Maden laufft,
Vom Schinder wird umb theuer Geld verkaufft.
Ja das erschrecklich ist, die Todten seynd
Gegraben auß, der Hunger war ihr Feind,
Also daß man die Gräber in der Statt
Endlich mit Schildwachten verwahret hat.
Kein Dieb war umb die Zeit am Galgen frey.
Ein Mensch erwürgt den andern ohne Scheu,
Und ob man schon ein solche Grausamkeit
Manchmal gestrafft hat mit Gerechtigkeit,
Doch hat man immerzu Zeitung gehort,
Daß gleichwol Leut uff diese Weiß ermordt.
O Hungerszwang! Ihr eigen liebes Kind
Ein Mutter gegessen hat. O Labyrint!

Wir gehen zu dem letzten Gegenstand, zu der Pest, über. In Betreff derselben sollte man meinen, daß wir gerade über ihr Wüthen in Frankfurt, sowie über ihren Charakter, ihre Ursache, ihren Verlauf u. s. w. die allergenauesten Nachrichten haben müßten, weil Ludwig von Hörnigk, welcher schon seit 1622 in Frankfurt als Arzt wirkte und von 1635 bis 1643 Physicus ordinarius daselbst war, über dieselbe eine umfangreiche Schrift veröffentlicht hat. Allein dieses Buch bietet nur äußerst wenigen historischen Stoff dar, und sein Hauptwerth besteht lediglich darin, daß man aus ihm ersehen kann, auf welche Weise zu jener Zeit die medicinische Wissenschaft getrieben worden ist. In Hörnigk's Buch wird nämlich die Pest auf nicht weniger als 932 Quartseiten frag- und antwortweise besprochen; aber auf die 500 gestellten Fragen erfolgt

selten eine aus eigener Erfahrung hervorgegangene Antwort, sondern fast immer wird blos angegeben, was die früheren Schriftsteller, und zwar nicht nur bis zu des Hippokrates, sondern sogar bis zu David's und Moses Zeiten hinauf, über den betreffenden Punkt geurtheilt haben, obgleich Hörnigk selbst, wie er sich ausdrückt, nicht nur drei Pesten allhier zu Frankfurt ausstehen geholfen hatte, sondern auch dreimal in eigener Person von der Seuche heimgesucht worden war.

Fast während der ganzen Zeit des dreißigjährigen Krieges wütheten, bald in jener, bald in dieser Gegend Deutschland's, verheerende Seuchen, am stärksten und ausgebreitetsten aber um die Mitte dieses Krieges. Ihre Entstehung ist nicht etwa blos aus den Ursachen herzuleiten, durch welche in Kriegszeiten gewöhnlich Krankheiten hervorgerufen und verbreitet werden, sondern auch, und zwar hauptsächlich, aus dem grenzenlosen Elend jener Zeit und namentlich aus der herrschenden Hungersnoth. Die erste ansteckende Krankheit, welche während des dreißigjährigen Krieges in Frankfurt wüthete, die des Jahres 1622, ging, wie Hörnigk nach einer seiner äußerst wenigen mitgetheilten Beobachtungen auseinandersetzt, unmittelbar und blos aus dem Kriege hervor*). Bei den nachher ausgebrochenen pestartigen Krankheiten aber waren unbestreitbar die beiden anderen Ursachen die hauptsächlichsten. In Betreff des Charakters dieser Krankheiten enthalte ich mich als Laie, die hie und da gefundenen Mittheilungen zusammenzustellen**). Nur das Eine füge ich hinzu, daß nach Hörnigk bei den von 1625 bis 1636 in Frankfurt grassirenden unterschiedlichen Pestilenzen Mancher sie nicht blos einmal, sondern sogar bis zum siebenten Male erhielt, und daß im Jahre 1632 bei den Kranken die entscheidende Wendung zum Guten oder zum Bösen wo nicht den fünften, doch den sechsten Tag eintrat.

*) „Eine der Ursachen der Pest sind die Garnisonen und Lagerstätten der Soldaten, bevorab der kranken, die sich genau behelfen müssen und derowegen allerlei Unrath umb und neben sich samblen, inmaßen wir allhie zu Frankfurt a. M. 1622 nach der Schlacht bei Höchst (sie war am 6. Juni) genugsamb erfahren, da der verwundeten und kranken Soldaten so viel waren, daß sie auch hin und wieder in den Gassen vor den Häusern auf dem Stroh lagen, dannenhero dann, bevorab weil es umb Pfingsten und heiß Wetter, ein großer Gestank und darauf eine Pest entstund."

**) Ich bemerke blos, daß Lotichius, welcher selbst Arzt war, von der Pest des Jahres 1636 sagt: Febres maligni (ae), alias nuncupati sive militares, sive ungarici, quotannis pro exercituum castrorumque translatione varias induentes formas.

Die für Frankfurt verderblichste Pest (die von 1635—1637) wüthete nach Lotichius besonders furchtbar in den Rhein- und Main-Gegenden, raffte aber nach anderen Berichterstattern auch in Schwaben und Baiern sehr viele Menschen hin. In München z. B. erlagen ihr 1635 15,000 Menschen; in Augsburg, welches freilich von September 1634 bis März 1635 die Leiden einer Belagerung zu erdulden hatte, starben während der sechsmonatlichen Zeit dieser Belagerung 60,000; in der kleinen würtembergischen Stadt Calw raffte die Seuche 1637 innerhalb sieben Monate 700 Menschen hin; und in dem uns benachbarten Babenhausen gibt das Kirchenbuch von 1635, in welches aber nicht einmal alle Todte eingeschrieben wurden, 932 Verstorbene an, während dasselbe im Jahre 1638 nur 22 verzeichnet hat. In Frankfurt, wo 1632 nur 762 Menschen gestorben waren, starben 1633 3512, 1634 3421, 1635 6943, 1636 3152, 1637 1079*). Im dortigen Gymnasium starben von 1635 auf 1636 über 80 Schüler und zum Theil die Exempti, die übrigen zogen hinweg, vier Lehrer aber lagen im Februar 1636 zu gleicher Zeit krank darnieder; nichtsdestoweniger ward im Mai 1636 die gewöhnliche Progression und die mit ihr verbundene Mahlzeit gehalten. Das Hospital und das Lazareth beherbergten schon am 1. December 1634 nicht weniger als 750 Kranke. Am 27. Januar 1635 aber zeigten die Hospitalpfleger dem Rathe an, ihr Krankenhaus sei mit Armen und Kranken dergestalt überhäuft, daß es länger zu ertragen unmöglich fallen wolle. Auch die Todtengräber hatten nach dem Bürgermeisterbuch schon im October 1634 angezeigt, daß auf dem Friedhof kein Platz mehr vorhanden sei, und im November 1635 kam auch die Gemeinde zu Sachsenhausen um die Erweiterung ihres Friedhofes ein. Auf die erstere Anzeige wurde beschlossen, dritthalb Morgen Land zum Peters-Kirchhof hinzuzukaufen, obgleich dieser schon 1624 um ein Stück erweitert worden war. Uebrigens ward wegen der hier herrschenden Pest die Kaiserwahl Ferdinand's III. 1636 nicht in Frankfurt, sondern in Regensburg gehalten. Die mörderische Wirkung der Pest war im Jahre 1635 so groß, daß damals

*) Bei Lersner, I, 2, 41 sind alle diese Angaben um 1 Jahr zu spät gesetzt.

in Frankfurt und Sachsenhausen, abgerechnet die Katholiken und Juden, nicht weniger als 6943 Menschen gestorben sind, nämlich im diesseitigen Stadttheil 6086, in Sachsenhausen 857*). Der schlimmste Monat des Jahres 1635 war der September, in welchem 1112 Menschen starben. Die durchschnittliche Zahl der täglichen Todesfälle dieses Jahres ist 19, die größte Zahl, welche an einem Tage vorgekommen ist, 92 (am 24. Januar), die nächstgrößte 53 (am 5. October).

Es ist eine bekannte Thatsache, daß im Mittelalter und in den beiden nächsten Jahrhunderten nach demselben pestartige Krankheiten häufiger vorgekommen sind, und mit einer größeren Sterblichkeit verbunden waren, als in der neuesten Zeit, sowie daß vorzugsweise die Städte es waren, in welchen jene Krankheiten wütheten. Medicinische Schriftsteller unserer Zeit haben auf klare Weise die Gründe davon nachgewiesen**). Diese bestanden in den engen, winkeligen, kaum der Sonne und dem Winde zugänglichen Straßen, in den hohen, luftiger Hofräume und noch mehr der Gärten entbehrenden Wohnhäusern, in den kleinen, niederen und überfüllten Räumlichkeiten derselben, in der schlechten oder ganz fehlenden Reinigung der früher insgesammt und auch später noch blos theilweise gepflasterten Straßen***), in der ebensowenig getroffenen Fürsorge für den schnellen Abfluß des Regenwassers und für die Fortschaffung des Winterschnees, in den um die Stadtgrenze gezogenen hohen Mauern und tiefen Gräben, welche Letztere eine meist bewegungslose Wassermasse enthielten, in der Sitte, die Todten innerhalb der Städte und Dörfer, ja zum Theil sogar im Inneren

*) Die Gesammtzahl aller damals in Frankfurt Gestorbenen zu ermitteln, ist nicht möglich, da nur in Betreff der protestantischen Einwohner Todtenbücher vorhanden sind. Bei der katholischen Gemeinde wurden die Gestorbenen erst vom Jahre 1671 an eingezeichnet, und der israelitische Gemeindevorstand besitzt überhaupt keine über den Anfang des vorigen Jahrhunderts hinausgehende Urkunde (die älteren sind 1711 bei dem großen Judenbrande zu Grunde gegangen).

**) S. die von Hrn. Dr. Stricker gemachten Mittheilungen aus Haeser's Untersuchungen im 4. Heft des Archivs für Frankfurt's Geschichte und Kunst S. 148 ff.

***) Wegen der Festungswerke konnte man sich in allen Städten bei der Zunahme der Bevölkerung in der Regel nur durch Verengung der ohnedies engen Plätze helfen, wie denn in Frankfurt sowohl die Häusergruppe zwischen dem Lämmchen und dem Markt, welche den Letzteren in eine Gasse verwandelt hat, als auch die zwischen dem Goethe-Platz und der Töpfergasse stehenden Häuser aus diesem Grunde erbaut worden sein sollen.

der Kirchen zu begraben, in der weit geringeren Annehmlichkeit des Lebens überhaupt und in dem Abhandensein oder der Unzulänglichkeit vorbeugender Anordnungen. In Betreff der Letzteren kann der Arzt Hörnigk nicht umhin, sich über die Frankfurter Behörden mit scharfen Worten zu beklagen. Er sagt: „Unsere 1625 gewesene Pest hat anfangs drei Stadtärzte inner drei Monate hinweggerissen, ja wol bei den ersten selbigen Jahres (wie ich es dann mit allem Fleiße observirt und annotiret) den ersten Anfang genommen und von dannen hernacher immer weiter kommen. Wiewol man es dazumal nicht bald glauben und heylsamen Erinnerungen Gehör geben und Folge leisten wollen. Welches, da es gebührendermaßen geschehen wäre, wollte ich hoffen, das hernacher ziemblich weit ausgeschlagene Feuer sollte im ersten Aufgange gar leichte und ohne sonderbare Mühe durch etliche wenige politische Mittel gedämpfet und ausgelöscht worden sein. Aber dazu haben es etliche eigenwitzige Köpfe nicht kommen lassen, sondern da der Lohe dieses ausgebrochenen pestilentzischen Feuers gleich allbereit zu den Giebeln und Fenstern hin und wieder herausgeschlagen, dennoch aus und von wegen der bei ihnen allzu tief eingewurzelten Zank- und widersprechlichen Sucht, solches widder die augenschein- und handgreifliche Wahrheit (vielleicht auch widder ihr besser Wissen und Gewissen) unbedachtsamb vernehmen dürfen." Dieser etwas stark ausgesprochene, wahrscheinlich vorzugsweise gegen einige Stadt-Physici gerichtete Tadel wird der Hauptsache nach durch einen Bericht bestätigt, welchen die Medici ordinarii am 9. Februar 1636 dem Rath übergaben, und in welchem dieselben baten, „daß E. E. Rath die Verfügung thun lassen wolle, daß zur Verhütung künftig besorgender Infectionen die Gassen sauber und rein gehalten, die Bettler, so ihre Lagerhütten aufschlagen, abgeschafft und das Kersel und Unfläterei an gewisse Orte ausgetragen werden möge." Dieses Gesuch wurde damals genehmigt; aber auch in den nächst vorhergehenden Jahren war von Seiten des Raths Manches geschehen, damit dem Umsichgreifen der Pest Einhalt gethan werde. Im Juli 1634 hatte man Rathsfreunde mit dieser Angelegenheit beauftragt, im October desselben Jahres, sowie im gleichen Monat des folgenden die Badstuben geschlossen und den Krempelmarkt eingestellt.

Zu bemerken ist übrigens, daß in jener Schreckenszeit die Aerzte, die Barbiere oder Chirurgen und auch die Pfarrer dem

Rath und der Bürgerschaft Verlegenheiten bereitet haben. Die Aerzte und Barbiere erklärten im Juni 1634, daß sie zum größeren Theil die Pestkranken nicht besuchen könnten, weil sie sonst von anderen Kranken gescheut würden. Die Aerzte verlangten ferner im September 1634 eine Gehaltserhöhung, und zwar eine über die Zeit der Pest hinaus fortdauernde; die Barbiere aber versagten im November 1635 zum Theil ihre Mithülfe im Lazareth*). Die Pfarrer endlich verweigerten im Juni 1634 unter demselben Vorwande, dessen die Aerzte sich bedient hatten, den Besuch der Pestkranken. Sie machten außerdem den Vorschlag, für die im Spital und Lazareth Liegenden einen auswärtigen Geistlichen anzustellen, der mit Weib und Kindern im Hospital wohne; und wirklich ward auch (November 1634) in der Person des Magisters Konrad Textor ein solcher (oder, wie es heißt, ein pastor pestilentiarius) angestellt. Sogar die nächsten Angehörigen scheuten sich häufig, Pestkranke zu besuchen. Im October 1635 z. B. vermachte eine Wittwe ihrem Bruder Bernoulli eine bedeutende Summe, weil er allein von allen Anverwandten sie, als sie an der Pest erkrankt war, besucht und gepflegt habe. —

Im Jahre 1648 endigte mit dem Abschluß des westphälischen Friedens für Frankfurt wie für das ganze Vaterland eine lange Zeit schwerer Leiden. Die Bürger unserer Stadt feierten dieses frohe Ereigniß mit Recht nicht nur durch einen zweimaligen gottesdienstlichen Festtag, sondern auch durch zwei Denkmünzen, durch Glockengeläute, Kanonendonner, Freudenfeuer auf dem Main und Musik von den Thürmen herab. Sie hatten noch mehr, als die Bewohner aller anderen Städte und Länder Deutschland's, gerechten Grund, Gott zu danken und der Freude Raum zu geben; denn das allgemeine große Unglück hatte bei ihnen weniger Wunden geschlagen als anderwärts, und fast keine deutsche Stadt erholte sich so schnell wieder und stellte ihren Wohlstand so bald wieder her,

*) Nach den Protokollen des Kastenamtes erklärten die Physici ordinarii am 1. September 1634 auch diesem Amt und dem Hospitals-Amt, daß sie zur Behandlung der Pestkranken im Lazareth und unter den Armen nicht verpflichtet seien; sie verwiesen beide Aemter an die drei medici extraordinarii Hörnigk, Scheffer und Wolf, und erklärten sich nur in dem Falle, daß von diesen keiner sich gebrauchen lassen wolle, zur Aushülfe bereit. Dagegen haben die Barbiere bereitwillig sogleich zwei aus ihrer Mitte ernannt, welche die im Lazareth Liegenden und die armen Kranken in der Stadt bedienen sollten, wofür Beiden je 100 Gulden jährlich bezahlt wurden.

als Frankfurt. Diese Stadt war die einzige in Süddeutschland, deren Handel, besonders in Betreff der Messe, nicht nur mitten im Krieg fast ununterbrochen fortgedauert hatte, sondern auch unmittelbar nach dem Kriege wieder ebenso lebhaft war, als vor demselben. Schon 9 Jahre nach dem Friedensschluß war die Frankfurter Messe wieder so stark besucht, daß Lersner von der Herbstmesse 1657 fünfzehn bloße Messe-Sehenswürdigkeiten anführt, unter denen sich zwei spielende Comödianten-Truppen, eine reich ausgestattete Geld-Loterie, eine Reit- und eine Fechtschule befanden.

So wohlthuend es nun auch sein würde, unsere Schilderung einer jammervollen Zeit*) mit einer für den Frankfurter so erfreulichen Erscheinung zu schließen, so kann ich doch nicht umhin, die allgemeinen Folgen von allem jenem Unglück noch in wenigen Worten anzugeben und das traurige Bild vom Zustande der umliegenden Landstriche des Vaterlandes zu entrollen. Rings um Frankfurt herum waren weithin alle Gegenden verödet und fast durchaus entvölkert. In den beiden Hessen sah es schon 1637 so aus, daß einerseits Landgraf Georg II. in einem Schreiben an die niederhessischen Landstände seine Main- und Rhein-Gegenden mit einer Einöde und Wildniß verglich, und daß andererseits jene Landstände in einem Schreiben an den General Melander erklärten, in Niederhessen seien viele Dörfer und Städte niedergebrannt und die Mehrzahl der Einwohner durch Hunger und Seuchen hinweggerafft. Im Nassauischen waren ganze Dörfer, z. B. drei im Amte Idstein und fünf in Nieder-Katzenellenbogen, ganz menschenleer geworden, andere waren bis auf zehn, sieben, vier oder drei Menschen ausgestorben; in manchen Häusern waren, weil sie so lange unbewohnt gestanden, Kirschbäume durch die Schornsteine hindurchgewachsen; in Wiesbaden waren ganze Straßen und der

*) Von den drei Frankfurter Denkmünzen der Jahre 1635—1637 stellt die eine einen über Frankfurt schwebenden Engel mit der Zuchtruthe und dem Worte: „Es ist genug" dar; es ist das Jahr 1635 beigesetzt und die Zahl der 1634 Gestorbenen (3421) angegeben. Die zweite stellt die Beschießung Frankfurt's und Sachsenhausen's beim Kampfe Vizthum's und der Kaiserlichen dar, und gibt die Zahl der 1635 Gestorbenen an (6943). Die dritte ist aus dem Jahr 1637, stellt Mars mit zerbrochenem Degen und die Friedensgöttin dar, und enthält auf der Kehrseite ein Gebet um ein besseres Jahr. Alle drei erwähnen die über Frankfurt verhängten Landplagen, den Krieg, den Hunger und die Pest.

Marktplatz mit Hecken und Sträuchern dergestalt angefüllt, daß in ihnen Hasen und Feldhühner sich angesiedelt hatten. In der Pfalz war, wie die pfälzischen Abgesandten in Holland berichteten, schon 1637 die Einwohnerzahl vieler Aemter von etlichen tausend auf kaum hundert herabgesunken. In der wetterauischen Reichsstadt Friedberg war am Ende des Krieges die Zahl der Bürger von 300 bis auf 70 zusammengeschmolzen. In der Pfalz wie in Hessen und Franken lagen die Aecker ebenfalls schon vor jener Zeit unbestellt da, und in den Weinbergen wuchsen, weil sie nicht mehr bearbeitet wurden, die Reben früchtelos auf (sine vita et virtute consenescunt), und waren von Dornhecken und Brombeerstauden umwuchert. Für die Kost eines einzigen Tages oder auch für ein Stück Brod konnte man, wie Lotichius aus eigener Beobachtung berichtet, einen ganzen Weinberg kaufen*). Auf einer Reise begegnete man, nach Venator's Versicherung, schon damals während eines ganzen Tags keinem Menschen, den man nach dem Wege hätte fragen können, und die Reisenden mußten, um nicht unterwegs vor Hunger und Durst zu sterben, nicht nur Speise, sondern auch, da die Brunnen verfallen waren, Wasser mitnehmen**).

Unter solchen Umständen kann an der Wahrhaftigkeit des so eben erwähnten Berichterstatters nicht gezweifelt werden, wenn derselbe von dem offenen Lande des mittleren Deutschland's sagt: „Jeder, der hier aufgewachsen ist, sucht sein Vaterland vergebens im Vaterlande; er findet nichts als öde Felder, verbrannte oder in Trümmer zerfallene Wohnplätze, in den wenigen noch stehenden

*) Keller in dem zuvor angeführten Buche berichtet S. 475 nach Urkunden, daß in Wiesbaden ein Acker für zwei Laibe Brod, ein halber Morgen Ackerland für drei Laibe Brod, in Idstein ein Garten für vier Laibe Brod, ein Morgen gutes Ackerfeld für ein Malter Korn und ein halber Morgen für zwei Reichsthaler verkauft worden sei.

**) Auch der zuvor erwähnte poetische Darsteller des Jammers jener Zeiten (Röllich) sagt:

Unmöglich ist, wer eine ferne Reyß
Thun will, daß er könt treff'n das recht Geleyß.
Die Straßen, die gebaut warn vor der Zeit,
Mit Hecken, Dornen, Unkraut seynd bekleidt.
Kein Wirth, kein Bett, kein Brunn ist an keim End,
Da sich der Wandersman erquicken könt.
Niemand begegnet ihm dann Wölff und Leut,
Die nur zu Mord und Rauberey bereit.

Gebäuden aber weder einen Menschen noch einen Hund. Ueberall herrscht eine erschreckende Leere und Stille, welche nicht sowohl von der Flucht der Einwohner herrührt, als vielmehr eine Folge des allgemeinen Dahinsterbens ist; denn nur in wenigen Orten gibt es noch so viele Menschen, daß die Entstehung einer Nachkommenschaft möglich ist, in den meisten sind kaum ein oder zwei bis drei Menschen noch am Leben."

28. Der Hahn auf der Main-Brücke.

In der Mitte der Frankfurter Main-Brücke steht ein eisernes Crucifix mit einem vergoldeten Hahn auf seiner Spitze, und der Brückenbogen, über welchem dasselbe errichtet ist, hat von ihm den Namen des Kreuzbogens erhalten. Dieser Bogen dient, weil unter ihm die Strömung des Wassers am stärksten ist, vorzugsweise zur Durchfahrt der zu Thal gehenden Schiffe. Auf ihm befand sich in früheren Zeiten, als noch das Ertränken eine nicht selten angewandte Hinrichtungsart war, höchstwahrscheinlich diejenige Stelle, von welcher herab die hierzu Verurtheilten in den Main geworfen wurden; denn eben weil unter diesem Bogen her der Stromstrich zieht, also die von ihm Hinabgestürzten sogleich vom Wasser fortgerissen und am Angeländetwerden verhindert wurden, so ist gar nicht zu denken, daß man an irgend einer anderen Stelle der Brücke jene Executionen vorgenommen habe. Offenbar hängt hiermit auch die Existenz des dortigen Crucifixes zusammen. Man pflegte nämlich im Mittelalter auf die Richtstätten entweder eine Capelle oder einen Heiligenstock oder ein Crucifix zu setzen, wie dies denn auch in Frankfurt auf der Richtstätte für andere Executions-Arten der Fall gewesen war. Auch der auf dem Brücken-Crucifix befindliche Hahn wird hierzu in Beziehung gebracht. Da er unbeweglich ist, so hatte er nicht den Zweck, als Windfahne zu dienen, und muß deshalb eine symbolische Bedeutung gehabt haben. Diese kann nur darin bestanden haben, daß das Bild des Hahnes entweder den Verbrecher durch die Erinnerung an Petrus zur Reue ermahnen oder, wie auf den Kirchthürmen, ein Sinnbild der Wachsamkeit sein sollte. In letzterer Hinsicht haben Manche es auch noch bedeutsam gefunden, daß der Brückenhahn gerade nach Westen blickt. Errichtet wurden das Crucifix und der Hahn nicht, wie Batton in seiner Frankfurter Topographie vermuthete, erst um das Jahr 1500, sondern mindestens schon hundert Jahre früher. Das

Frankfurter Stadt-Archiv besitzt nämlich eine amtlich abgefaßte Schrift aus dem Jahre 1405, in welcher ein Abschnitt anstatt der Ueberschrift eine bildliche Darstellung der Main-Brücke enthält, und auf dieser zeigt sich bereits das Crucifix mit dem Hahn.

Im September oder October des Jahres 1434 wurden Beide durch einen Sturmwind umgerissen und in den Main hinabgestürzt, wobei die Arme des Crucifixes zerbrachen. Schiffer holten Beide wieder aus dem Flusse heraus, und man stellte sie an ihrer alten Stelle wieder auf, setzte sie jedoch, der bessern Befestigung wegen, auf einen neu angebrachten großen Stein, welcher die für jene Zeit bedeutende Summe von etwas über drei Goldgulden gekostet hatte. Das Crucifix und der Hahn wurden damals durch den bekannten Frankfurter Maler Sebald Fyol übermalt und neu vergoldet, wofür man nahe an 6 Goldgulden bezahlte. Dieses wiederhergestellte Crucifix blieb sehr lange unverletzt erhalten. Nach einem der Lieder, welche gleich nach der Belagerung Frankfurt's im Jahre 1552 verfertigt worden sind, soll die erste Beschädigung damals stattgefunden haben. In jenem Liede wird nämlich von den abziehenden Belagerern gesagt:

Also habt ihr vernummen,
Wie es zu Frankfurth ergangen hat.
Sie zogen wie die Stummen,
Ist ihnen ein großer Spott;
Dann sie haben geschossen schier
Vom Haan woll einen Fueß —
Daßelbige glaube sicher mir —
Daß er noch hinken mueß.

Gegen hundert Jahre später, nämlich im Jahre 1635, hatte das Crucifix durch den mehrtägigen Kampf zu leiden, welcher auf der Brücke und den Ufern des Maines zwischen den Schweden unter Vizthum einer- und den Kaiserlichen und Frankfurtern andererseits geführt wurde (s. oben S. 423). Bei diesem Kampfe wurde der Brückenhahn durch eine schwedische Kugel herabgeschossen, und verschwand für immer in dem Main. Eine andere schwedische Kugel traf das Crucifix an der Wade des über das linke geschlagenen rechten Beines, und ließ an derselben eine noch jetzt sichtbare Vertiefung zurück. Den letzteren Vorfall wandelte nachher die Volkssage dahin um, daß ein schwedischer Soldat aus Glaubens-

eifer sein Gewehr absichtlich auf das Crucifix abgedrückt und dieses auch an jener Stelle getroffen, die abgeschossene Kugel aber zurückprallend ihn selbst getödtet habe.

Statt des verschwundenen Hahnes ließ der Rath alsbald einen neuen anfertigen. Dieser wurde am 11. Januar 1636 auf das Crucifix gesetzt, nachdem man in sein Inneres eine Pergamentrolle gethan hatte, auf welche folgende Verse geschrieben waren:

Als nach Christi des Herrn Geburt
Tausent sechshundert geschrieben wurd,
Nach fünff und dreisig Jahr daneben,
Den 9. Tag Augusti eben,
War eins fürwahr der bösen Jahren,
Wie Mancher leyder hat erfahren,
Da must der alte Hahn auff der Brücken
Allhier zu Franckfurt auch her bücken,
Und war ihm da sein letzter Lohn,
Als ihn die Schwedisch Garnison
Zu Sachsenhausen damals logirend
Und die Inwohner wohl vexirend,
Nachdem er lang am Mayn gewacht,
Durch einen Schuß herunter bracht,
Dadurch er ins Wasser baden ging —
War vorher nicht gewohnt der Ding.
Da man einen neuen gesetzet hat,
Der nun vertritt des alten Statt,
Inskünfftige auch der kan zeigen an,
Wie es gegangen ist dem alten Hahn.
Der neue Hahn ward uffgesetzet hie
Den eylfften Tag Januarii
Des nächst drauff folgenden Jahren
Als eben damahls Bau-Herren*) waren
Herr Hanß Heinrich zum Jungen genant,
Herr Philips Leuthwein nach der Hand
Und endlich weyland Herr Hanß Hammer,
Der kurtz zuvor aus diesem Jammer
Ist abgeschieden aus der Welt,
Eh' der neue Hahn war aufgestellt.

Der diesen Rythmus machen thät,
Heißt Johann Flittner, ein Poet,
In seiner Jugend coronirt

*) Die Mitglieder des das Bauwesen leitenden Rathsausschusses.

Und mit dem Lorbeer-Krantz geziert,
War im Latein besser und ein Franck,
Darum er auch den Wein gern tranck*).

Im Jahre 1739 wiederholte sich für das Crucifix und seinen Hahn das dreihundert Jahre früher erlittene Schicksal, umgeworfen zu werden. Am 16. December Abends sieben Uhr, unmittelbar nachdem ein Prinz von Hessen-Darmstadt über die Brücke gefahren war, brach der Kreuzbogen plötzlich zusammen und riß die beiden nächsten Bogen zum Theil mit in seinen Einsturz. Die Wiederaufbauung der drei zerstörten Brückenbogen erforderte acht Jahre. Auch das Crucifix und der Hahn wurden an der alten Stelle wieder aufgerichtet, jedoch nicht gleich nach der Vollendung des Brückenbaues, sondern erst zwei Jahre später. Warum dies erst dann geschah, erfahren wir nicht, weil die Acten über die damalige Brücken-Reparatur nicht mehr alle aufzufinden sind. Wahrscheinlich ward der Aufschub durch eine jener Streitigkeiten veranlaßt, welche die Zünfte früher so oft über die Grenzen ihres Gewerbbetriebes miteinander hatten; denn es wird gemeldet, daß damals die Schlosser mit den Kupferschmieden über die Anfertigung eines neuen Hahnes (der alte Hahn war nicht gleich dem Crucifix wiedergefunden worden und mußte durch einen neuen ersetzt werden) in Proceß gerathen seien.

Der neue Hahn wurde schließlich durch einen Gold- und Silberarbeiter nach einem in Holz geschnittenen Modell aus Kupfer verfertigt und schwer vergoldet. Am 19. December 1750 wurde er abgeliefert, und jener Goldschmied erhielt 200 fl. für seine Arbeit. In den Hahn hatte man ein auf Pergament geschriebenes Gedicht gelegt, dessen Verfasser Friedr. Maxim. v. Lersner, damals das einflußreichste Mitglied des Rathes, gewesen sein soll. Wie dieses Gedicht lautet, wissen wir nicht zuverlässig. Höchstwahrscheinlich ist es identisch mit einem in den Acten des Bauamts befindlichen Gedicht, welches jedoch dort in zwei nicht mit einander übereinstimmenden Abschriften sich vorfindet. Die eine derselben läßt den Hahn acht, die andere aber elf Jahre nach seinem Sturze wieder aufgerichtet werden, jene war also drei Jahre früher als diese ge-

*) Johann Flittner war ein poeta laureatus, seines Standes aber Notar und Procurator. Er hat manches deutsche und lateinische Gedicht drucken lassen.

macht. Offenbar hatte der erwähnte Zunftstreit bewirkt, daß das für den Hahn verfertigte Gedicht drei Jahre liegen bleiben mußte und dann umgeändert ward. Die zweite dieser Abschriften lautet:

Nun Glück zu! Zum andern Male stellt der Hahn sich bei dir ein,
Du o Frankfurts Segensursprung, du o weltberühmter Mayn!
Keines Feindes tolle Wuth hat seine Ruh' gestöret,
Und in hundertjähr'ger Zeit hat er keinen Schuß gehöret,
Den nicht Ehrfurcht oder Freude mit Frohlocken losgebraunt:
Seines Vorfahrn hart Geschicke blieb ihm völlig unbekannt.
Aber was kein Feind vermocht, ist der Kraft der Zeit gelungen,
Diese hat ihn unvermerkt von dem alten Sitz verdrungen.
Siebzehnhundertneununddreißig ist die Zahl von jenem Jahr,
Da der Einsturtz dreyer Bogen seines Ruhstands Ende war.
Nachher, auf des Raths Befehl, hat sich Fleiß und Kunst beflissen,
Umb das wieder zu erhöh'n, was die Zeiten eingerissen.
Ja, nach eilf verfloss'nen Jahren stund der Brücke neue Pracht,
Und dem Hahn ward im December in der Mitte Platz gemacht.
Hier muß er nun unverrückt biß zum Schluß der Tage stehen
Und den Ruhm des Vaterlands jährlich höher steigen sehen.
Gott, Du Ursprung aller Wohlfahrt, segne diese werthe Stadt,
Die die Huld von Deiner Vorsicht so beglückt gepflantzet hat!
Gib den Vätern dieses Orts Weisheit dort von Deinem Throne,
Damit Deine Furcht und Recht unter unsern Thören wohne!
Benedeye die Bemühung ihres Ambts mit Deiner Krafft
Und verbinde ihre Treue mit dem Wohl der Bürgerschafft!
Schencke uns ein redlich Hertz und ein ruhiges Gewissen:
So wird Fried' und Einigkeit sich in unsren Mauern küssen,
So wird durch des Höchsten Güte jeder Tropfen in dem Mayn
Eine unerschöpfte Quelle unsers Wohlergehens sein,
Und ein jeder Bürger hier, auch bei rauhen Unglückswinden,
Unter unsers Kaysers Schutz Sicherheit und Freyheit finden. —

Am 31. October 1813, als die Schrecken der Napoleonischen Kriege zum letzten Male die Stadt Frankfurt heimsuchten, waren Crucifix und Hahn wieder mit dem Umsturze bedroht. Am 30. October war ein Theil der Baiern, deren Hauptheer an diesem Tage die Schlacht bei Hanau lieferte, unter dem Prinzen Karl und dem General Rechberg von Offenbach her in Frankfurt eingerückt; schon in der folgenden Nacht aber hatte dieses kleine Corps, wegen der bevorstehenden Erscheinung der französischen Armee in Frankfurt, sich nach Sachsenhausen zurückgewendet und dort in und an dem Deutschherren=Hause, sowie auf der Brücke Posto gefaßt. Am Tage darauf (31. October) nahten die von Hanau her sich zurückziehenden

Franzosen der Stadt Frankfurt, und ihre Kerntruppen rückten in die Stadt selbst ein. Noch an demselben Tage kam es auf der Brücke zum Kampfe, indem die Franzosen, um ihren Rückzug zu sichern, die Baiern angriffen und zurückzudrängen suchten. Dabei schossen einerseits die Baiern nicht nur von der Brücke her, sondern auch aus den Fenstern des Deutschherrnhauses, andererseits die Franzosen theils von der Fahrgasse her und aus den Fenstern der Häuser des diesseitigen Main=Ufers, theils aber auch vermittelst einer am Obermainthor aufgepflanzten Batterie. Durch die Letztere ward die östliche Brückenmühle in Brand gesteckt und eingeäschert*). Nun zogen sich die Baiern nach dem Sachsenhäuser Eingang der Brücke zurück, und die Franzosen drangen bis über die beiden Brückenmühlen hinaus vor, wurden aber alsbald mit großem Verluste wieder zurückgedrängt. Hierauf ruhte der Kampf, und beide Theile standen bis zum Abend des nächsten Tages unthätig einander gegenüber; dann aber zogen die Franzosen vor den in Frankfurt einrückenden österreichischen Ulanen und Husaren, welche die Avantgarde der alliirten Truppen bildeten, aus Frankfurt ab. Trotz des heftigen und zerstörenden Kampfes, dessen Stätte die Main=Brücke gewesen war, hatte das Crucifix derselben mit seinem Hahne keine Verletzung erhalten.

Beide sind nun bereits fast 500 Jahre lang, vielleicht sogar noch länger, Zeugen der wechselvollen Begebenheiten gewesen, welche in der alten kaiserlichen Stadt sich ereignet haben. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß sie in den Augen der Frankfurter eine gewisse Bedeutung haben. Sogar in den Volkssagen derselben spielen sie eine Rolle. Man erzählt nämlich, der Hahn sei zum Andenken an die eigenthümliche Art der Entstehung der Brücke auf dieser aufgesteckt worden. Der Brückenmeister habe — so heißt es — sein Werk nicht in der ausbedungenen Frist vollenden können und deshalb den Teufel um Hülfe angegangen; dieser habe ihm jedoch seinen Beistand nur unter der Bedingung zugesagt, daß das erste lebende Wesen, welches über die Brücke gehen werde, ihm als Eigenthum zufallen solle; der Teufel habe hierauf in einer einzigen Nacht das Werk zu Stande gebracht, der schlaue Baumeister aber ihn dadurch betrogen, daß er selbst zuerst über die neue Brücke

*) Sie ward bald nachher wieder aufgebaut und ist die jetzt noch allein von den beiden Brückenmühlen vorhandene.

ging und einen mageren Hahn vor sich her trieb. Die Sage setzt noch hinzu, der betrogene Teufel habe aus Zorn beschlossen, die Brücke wieder zu zerstören, und auch wirklich zwei große Löcher in dieselbe gebrochen, sei aber an der weiteren Zerstörung dadurch gehindert worden, daß noch am nämlichen Tage die Geistlichkeit in feierlicher Procession die Brücke eingeweiht und so dem Teufel jede Macht über dieselbe entzogen habe. Das Letztere bezieht sich auf den Umstand, daß auf der Brücke allerdings zwei Oeffnungen vorhanden waren: da nämlich, wo nahe der Mitte die Relief-Bilder des Main-Gottes und zweier Konstabler zu sehen sind, waren zwei Strecken zwischen den beiden Trottoirs offen gelassen und blos mit Dielen belegt worden, damit man im Kriege die Letzteren wegnehmen und so die Brücke für Reiter und Fuhrwerke absperren könne. Beide Stellen sind 1840 zugemauert worden, um im Kriege einen anhaltenden Kampf auf der Brücke unmöglich zu machen.

Sogar für die Kinderwelt hat das Volk den Brückenhahn durch einen Wortscherz interessant gemacht. Wenn man nämlich — so pflegen die Leute den Kindern zu erzählen — sich vor den Hahn stellt und ihn fragt, was es Neues gäbe, so antwortet derselbe — „Nichts!" Auch was Manche den Kindern von dem an einem Hause der Zeil aufgestellten schießenden Türken erzählen, übertragen Andere auf jenen Hahn: so oft nämlich derselbe auf dem nahen Pfarrthurm zwölf schlagen höre, krähe er dreimal. Uebrigens war vor hundert Jahren auch der Scherz im Schwung, daß man, mit Bezug auf den Brückenhahn, einige Bürger die Gickelsbürger nannte, nämlich diejenigen, welche in der Brückenmühle geboren waren, und von denen man deshalb sagte, sie seien weder Frankfurter, noch Sachsenhäuser, sondern Gickelsbürger.

---

29. Die Patricier-Familien Steffan von Cronstetten und von Hynsperg.

Zu den ausgestorbenen Frankfurter Patricier-Familien gehören die Steffan von Cronstetten, deren Namen wohl für alle Zeiten durch eine sehr reiche Stiftung, das adelige von Cronstett- und von Hynspergische evangelische Damenstift, erhalten bleiben wird. Diese Familie, welche ursprünglich blos Steffan hieß, stammte aus der Stadt Bingen und ließ sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Frankfurt nieder. Ihr erstes Wohnhaus war der goldene Kopf in der großen Sandgasse (Nr. 12 neu), welcher gleich nach ihrer Einwanderung von ihnen neu aufgebaut wurde. Zuletzt wohnten sie auf dem Roßmarkt in dem sogenannten Kranchhof (Nr. 17—19 neu). Sie trieben ursprünglich Handel und verdankten, gleich manchen anderen Familien, dem durch diesen erworbenen Reichthum und Ansehen ihren Eintritt in die Reihe der Patricier-Geschlechter. Ihr nur aus drei spitzwinkelig zusammengesetzten Linien bestehendes Wappen erinnert an den früheren Stand dieser Familie; denn dasselbe war höchstwahrscheinlich ursprünglich nur ein sogenanntes Petschier, d. h. ein in Handelsgeschäften gebrauchtes Siegel. Schon 1550 erhielten sie vom Beherrscher des Reiches einen Wappenbrief; 1621 aber erhob Kaiser Ferdinand II. sie in den Adelsstand, wobei er ihnen den Zunamen von Cronstetten ertheilte.

Diese Familie blieb bis zu ihrem Aussterben 1731, in welchem Jahre ihr Mannesstamm erlosch, oder 1766, wo ihr letzter weiblicher Sprößling starb, angesehen und reich. Sie hatte jedoch, wie es im menschlichen Leben zu geschehen pflegt, trotz ihres mehr als dreihundertjährigen Wohlstandes und Ansehens, ja zum Theil sogar wegen desselben, manchen Schlag des Schicksals zu erleiden. Der Vater des letzten Sprößlings dieser Familie, der Schöff Johann Adolf Steffan von Cronstetten, hatte einst das Unglück, in einer einzigen Woche drei Kinder durch den Tod zu verlieren,

und ging selbst mit dem Bewußtsein, daß seine Familie bald aussterben werde, in den Tod.

Ein anderer Steffan von Cronstetten, der nachherige Schöff und Bürgermeister Johann Hieronymus, wurde zu Paris 21 Monate lang in der Bastille gefangen gehalten. Er war 1635 im 21. Lebensjahre nach Frankreich gegangen, um die Sprache dieses Landes zu erlernen, und ward dort schon einen Monat nach seiner Ankunft auf Richelieu's Befehl verhaftet, weil man seinem Vater, dem damaligen Stadtschultheißen, Frankfurt's Uebertritt von der schwedisch-französischen Partei zur kaiserlichen Schuld gab. Ungeachtet vieler Verwendungen, welche die Familie von Seiten hochstehender Personen erwirkte, blieb der junge Mann sieben Vierteljahre gefangen, und er lag dabei überdies noch lange bettlägerig krank danieder. Erst die Fürbitte Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar bewirkte 1637 seine Freilassung.

Auch zwei Frauen dieser Familie hatten ein trauriges Schicksal zu erleiden, und zwar war bei der einen ihr Reichthum die Ursache davon. Diese beiden Frauen waren Marie Euphrosyne, die Tochter Johann Adolf's, Bürgermeisters von 1644, 1653, 1657 und 1663, und Justine Katharine, die Tochter des gleichnamigen Bürgermeisters von 1693, 1701 und 1707.

Marie Euphrosyne Steffan von Cronstetten, geboren 1626, heirathete 1645 den in französischen, schwedischen und baierischen Kriegsdiensten gestandenen und als Rittmeister entlassenen Burchard Berthold von Siverdes, den ersten dieser westfälischen Familie, der sich in Frankfurt niederließ. Als derselbe im Jahre 1658 gestorben war, bewarb sich alsbald ein anderer ausgedienter Kriegsmann um sie. Dies war Constantin Stellmacher, seit 1654 vom Kaiser als Edler von Reichenkron geadelt. Er hatte als kaiserlicher, spanischer und venetianischer Oberst viele Kriege mitgemacht und sich nachher in Frankfurt niedergelassen. Der einzige Grund seiner Bewerbung war der Reichthum der Wittwe Siverdes. Um sie zur Gattin zu erhalten, hielt er um so mehr jedes Mittel für erlaubt, als er überhaupt jedes sittlichen Gefühles ermangelte und sich ohne Scheu durch Laster der verschiedensten Art befleckte. Es bedurfte jedoch für ihn keiner besonders großen Anstrengung, weil die Eltern der Frau Siverdes ihm ein leichtes Mittel, zu seinem Zwecke zu gelangen, darboten. Johann Adolf Steffan

v. Cr. und seine Gattin waren nämlich sehr geizig, und strebten nach einem reichen zweiten Mann für ihre Tochter. Auf diesen Umstand gründete Stellmacher seinen Plan, die Eltern und die Tochter durch Betrug für sich zu gewinnen, und leider bot ihm eine sonst stets ehrenwerthe reformirte Familie in Frankfurt die Hand dazu. Er wußte nämlich ein Frankfurter Bankhaus dahin zu bringen, daß dieses 12,000 fl. in einer eisernen Kiste als angebliches Eigenthum Stellmacher's und in seinem Namen den Eltern zur Aufbewahrung übergab. Die Letzteren ließen sich wirklich täuschen, und gaben sich nun selbst Mühe, die Verheirathung ihrer Tochter mit Stellmacher zu Stande zu bringen. Nach der Hochzeit (1661) ließen jene Bankiers ihr Geld wieder abholen, und die Eltern sahen dann zu spät ein, daß sie betrogen seien. Stellmacher selbst warf die bisher vorgehaltene Maske bald ab, und gab sich als das zu erkennen, was er war, nämlich als einen rohen und sittenlosen Menschen oder, wie ein patricischer Schriftsteller aus der nächsten Zeit nach ihm ihn nennt, als einen gewissenlosen Bösewicht. Er bereitete seinen Angehörigen und seinen Mitbürgern manches Leid, und es ist für seine Frau als ein Glück anzusehen, daß sie schon drei Jahre nach der Verheirathung mit ihm starb.

Ein Schicksal anderer Art ward der Justine Katharine Steffan v. Cr., welche später lebte, durch einen Militair bereitet. Diese 1677 geborene Dame war etwa 20 Jahre alt, als einer jener abenteuernden Officiere, deren es im 17ten Jahrhundert so viele gab, sich um ihre Hand bewarb. Andreas von Graß oder Craß, in Preußen geboren und zuletzt als Kapitän in holländischen Diensten stehend, hatte sich, als er aus diesen entlassen worden war, nach Frankfurt begeben, um von da aus irgend einen anderen Dienst als Ingenieur zu suchen. Er erhielt Zutritt in den Häusern angesehener Familien, und lernte dadurch Justine Katharine Steffan v. Cr. kennen. Er verliebte sich in dieselbe, und nach Allem, was wir von ihm erfahren, beseelte ihn eine wirkliche und noch dazu innige Zuneigung. Er hatte jedoch das Unglück, daß er keine Gegenliebe fand. Fräulein Steffan war und blieb ihm abgeneigt, sie entfernte sich sogar überall, wo er erschien, und alle Versuche des Kapitäns, sie zu gewinnen, scheiterten an ihrem Widerwillen. Vergebens hielt er mehrmals um ihre Hand an, vergebens be-

mühten sich Andere, unter ihnen auch eine vornehme Dame, das Herz der Fräulein Steffan umzustimmen. Da faßte endlich Graß einen verzweifelten Entschluß, welcher ihn selbst ins Verderben stürzte und zugleich auf das ganze spätere Leben seiner Geliebten einen entscheidenden Einfluß ausübte. Er beschloß, die Widerstrebende auf gewaltsame Weise zu entführen.

Der 28. Februar des Jahres 1700, ein Sonntag, ward von ihm zur Ausführung bestimmt. Er miethete auf diesen Tag einen geräumigen Nachen, ließ sein Gepäck in denselben bringen, und befahl dem Fährmann, Nachmittags drei Uhr am Gutleuthof seiner zu warten. Außerdem bestellte er eine Kutsche, welche um dieselbe Zeit an einer Roßschwemme halten mußte, die sich mitten auf dem Roßmarkt dem Steffan'schen Hause gegenüber befand. Fräulein Steffan pflegte nämlich jeden Sonntag am Nachmittag die Betstunde der Katharinen-Kirche zu besuchen, und bei der Rückkehr aus derselben wollte Graß sie entführen. Als sie an jenem Tage von der Betstunde heimkehrte, eilte Graß plötzlich auf sie zu, warf seinen Mantel über sie, trug sie rasch in die Kutsche und befahl dann dem Kutscher zuzufahren. Dies geschah; allein das Schreien der Dame im Wagen und die Rufe der Leute, welche in der Nähe waren, bewirkten, daß die Kutsche bald von der Menge angehalten wurde. Man bemächtigte sich des Entführers und brachte ihn auf die benachbarte Hauptwache. Am nächsten Morgen (1. März) berichtete der ältere Bürgermeister das Vorgefallene dem Rathsausschusse, welcher alle wichtigen Gegenstände vorzuberathen hatte. Dieser erkannte in dem Geschehenen das Verbrechen des Menschenraubes, und ließ den Verhafteten an Händen und Füßen geschlossen auf den Bornheimer Thurm bringen, welcher eines der damaligen Gefängniß-Locale für Verbrecher war. Jedoch wurden die Fesseln dem Delinquenten im Gefängniß selbst abgenommen und nur, so oft man ihn zum Verhör in den Römer führte, wieder angelegt. Außerdem ließ man sogleich den beim Raube betheiligten Kutscher und den Bedienten des Kapitäns verhaften, sowie die dabei zufällig gegenwärtig gewesenen Leute und (nach eingeholter Erlaubniß seines Fürsten) einen in die Sache mitverwickelten homburgischen Lakaien zur Vernehmung vorladen. Graß wurde hierauf jeden Tag im Römer verhört; da jedoch seine Ueberbringung dahin stets eine große Menge von Menschen herbeizog, so wurde angeordnet, daß

der Delinquent, um weniger Aufsehen zu erregen, künftig nicht mehr gefesselt durch die Straßen geführt, dagegen aber durch eine starke Zahl Soldaten begleitet und die am Römer sich sammelnde Menge durch Bürger-Militair weggedrängt werden solle.

Graß selbst befand sich in einem entsetzlichen Zustande. Er nahm acht Tage lang keine Speise zu sich, wies die Anklage auf beabsichtigten Menschenraub zurück, und erklärte: er habe mit dem Fräulein nur reden wollen, wozu er bisher nie habe gelangen können; wolle man jene Anklage aufrecht erhalten und ihn zum Tode verurtheilen, so werde er sich bereitwillig in sein Schicksal fügen, da er ja seinen Zweck erreicht und das Fräulein umarmt habe. In Betreff der Enthaltung vom Essen sagte er, eines Theils ekle ihn die Gefängnißkost an, anderes Theils aber sei er entschlossen, in Liebe zu sterben. Uebrigens hatte er gleich anfangs um Zusendung eines Beichtvaters gebeten. Pfarrer Dieffenbach hatte ihn hierauf besucht, und ihm dabei in Auftrag der Fräulein Steffan die Versicherung gegeben, daß diese ihm verziehen habe. Dessenungeachtet hatte er keine Speise genommen, weil er entschlossen blieb zu sterben. Erst als am 9ten Tage der Rath, wahrscheinlich auf den Wunsch der Familie Steffan, beschlossen hatte, die Sache nicht in der Form eines Kriminalprocesses verhandeln zu lassen, sondern den Delinquenten blos unschädlich zu machen, verstand dieser sich dazu, wieder etwas zu essen.

Am 16. März wurde das vom Rath gesprochene Urtheil dem Delinquenten im Römer vorgelesen: Graß wurde auf immer aus Frankfurt verbannt, und mußte sowohl einen vom Vater der Fräulein Steffan zur Sicherheit seiner Familie entworfenen Revers unterschreiben, als auch eidlich versprechen, nie wieder in die Stadt zurückzukehren; sein Diener wurde aus der Haft entlassen, der Kutscherknecht aber, welcher den Zweck der beabsichtigten Fahrt gewußt und Geld erhalten hatte, auf acht Jahre verbannt. Den erwähnten Eid leistete Graß nur mit Widerstreben, da er seine Liebe noch nicht aufgegeben hatte; er rief dabei mehrmals aus: „So soll ich schwören und muß ich schwören!" Am 19. März wurde er durch einige Soldaten vom Römer aus zum Eschenheimer Thor hinaus bis an die Friedberger Warte geführt und dort seinem Schicksale überlassen. Man hatte seine Habseligkeiten denen, welchen

er noch Geld schuldig war, überlassen, für ihn selbst aber mehrere Dukaten als Zehrpfennig zurückbehalten.

Vier Wochen später sandte Graß von Düsseldorf aus ein schriftliches Gesuch um Aufhebung des Verbannungsurtheils ein. Es wurde abgeschlagen, und nun beging der verzweifelte Mensch das Wagniß, nach Frankfurt zurückzukehren. Am 17. April wurde er von einem Frankfurter Officier am Junghof gesehen. Dieser nahm ihm sogleich den Degen ab und führte ihn auf die Hauptwache. Von hier brachte man ihn noch an demselben Tag geschlossen auf den Bornheimer Thurm. Diesmal wurde er (11. Mai) zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt, die er im Hospital zum heil. Geist verbüßen sollte. Hier bat er gleich anfangs um Feder, Tinte und Papier, weil er sich mit Ingenieur-Arbeiten beschäftigen wolle, sowie um ein Messer zum Essen und um eine Scheere für seinen Bart und sein Kopfhaar. Man gewährte sein Gesuch, jedoch so, daß er nur ein stumpfes Messer erhielt und dieses sowie die Scheere nach jedesmaligem Gebrauch sogleich zurückgeben mußte. Seine Bitte hatte nur den Zweck gehabt, sich die Mittel zum Entweichen zu verschaffen. In der That machte er nach einigen Wochen den Versuch durchzubrechen, und in Folge davon wurde sein Zimmer besser verwahrt, zugleich aber auch das ihm gewährte Zugeständniß zurückgenommen. Schon am 25. Juni machte er einen zweiten Befreiungsversuch. Nun ließ man sein Gefängniß noch besser verwahren und zugleich ihm andeuten, daß er im Wiederholungsfall auf einen Thurm werde gebracht werden. Am 22. Juli suchte er wieder durchzubrechen. Diesmal würde sein Versuch auch gelungen sein, wenn nicht, als er bereits frei war, eine ihn erblickende Dienstmagd Lärm gemacht hätte, die er dann in seinem Zorn mit einem Stück Eisen verfolgte. Jetzt brachte man ihn auf den diesseitigen Brückenthurm. Hier blieb er dann bis zum Ablauf seiner Strafzeit sitzen. Ende Mai 1701 wurde er entlassen. Man hatte ihn vorher auf Kosten der Armenhäuser und des Heiliggeist-Spitals neu gekleidet, außerdem aber ihn seine Rückkehr verschwören lassen und in Betreff derselben ernstlich verwarnt. Zwei Soldaten brachten ihn zu Schiff nach Bingen; hier setzten sie ihn ans Land, indem sie ihm im Namen des Raths ein Zehrgeld gaben.

Jetzt suchte Graß, um seine immer noch nicht aufgegebene

Absicht zu erreichen, Hülfe beim Reichskammergericht in Wetzlar. Er verklagte im August 1701 bei diesem die Stadt Frankfurt, und es wurden ein halbes Jahr lang hierüber Schriften gewechselt, dann aber die Klage als unstatthaft zurückgewiesen. Als auch dieser Ausweg versperrt war, brachte die Liebe den Unglücklichen um seinen Verstand. Er erschien am 21. März 1702 am hellen Mittag ohne Hut, Perrücke und Degen und, wie es im Protokoll heißt, in einer gar elenden Gestalt an einem der Stadtthore, um in die Stadt zurückzukehren, wurde aber von der Wache sogleich festgenommen. Schon am nächsten Tage fällte man das Urtheil, daß er als Wahnwitziger in das Tollhaus eingesperrt werden solle. In diesem blieb er bis zu seinem im December 1709 erfolgten Tode.

Die Dame, welche der Gegenstand seiner Verehrung gewesen war, hatte ungeachtet der starken Beweise einer unerschütterlichen Liebe ihre Abneigung gegen ihn nicht überwinden können. Dagegen machte die ganze Sache einen solchen Eindruck auf sie, daß sie dadurch zu dem Entschluß, ein eheloses Leben zu führen, bewogen worden sein soll. Diesem Entschlusse blieb sie getreu, und derselbe gab zugleich Veranlassung zu einer der reichsten Stiftungen in Frankfurt. Da nämlich Justine Katharine Steffan von Cronstetten der letzte Sprößling ihrer Familie war, so verwandte sie ihr sehr bedeutendes Vermögen zu mildthätigen Zwecken. Sie gründete ein Stift, welches, nach dem Namen ihrer Eltern, das adelige von Cronstett- und von Hynspergische evangelische Damenstift genannt wurde, und das über ein Vermögen von mehreren hunderttausend Gulden zu verfügen hat. Dasselbe erhielt seinen Sitz in dem Steffan von Cronstetten'schen Familienhaus auf dem Roßmarkt, ward Universalerbe des Vermögens dieser Familie, und vorzugsweise zum Nutzen und Besten der Ganerbschaft Alt-Limburg gegründet, in deren Hände auch die Verwaltung gelegt wurde. Die Hauptverwendung seiner Zinsen geschieht für unverheirathete oder verwittwete Damen von Alt-Limburg, welche im Stiftsgebäude standesmäßige Wohnung und Beköstigung erhalten. Außerdem machte die Stifterin noch eine Anzahl anderweitiger Legate, nämlich 100 fl. jährlich für den jedesmaligen Senior des lutherischen Ministeriums und 50 fl. für einen Arzt, wofür Beide auf Begehren der Stiftsdamen sich der Körper- und Seelenpflege derselben unter-

ziehen sollen, 160 fl. jährlich für einen lutherischen Kandidaten, welcher dafür armen Kindern als Katechet Dienste leisten soll, ein Stipendium von je 150 fl. auf 4 Jahre für einen Studirenden aus der Gesellschaft Alt-Limburg, je 100 fl. auf 4 Jahre für einen Studiosus der Theologie aus der Bürgerschaft, je 100 fl. für einen Bürgerssohn, welcher Jura studirt, auf ebenso lange, 100 fl. jährlich zur Vertheilung an zehn arme Gymnasiasten, 400 fl. jährlich zur Unterstützung des städtischen Verbesserungshauses, 100 fl. jährlich zur Vertheilung an Hausarme, die Zinsen von 4000 fl. zu Brennholz für Arme, 50 fl. jährlich als Braut-Legat einer Bürgerstochter, das auf der kleinen Gallus-Gasse gelegene Haus No. 15 zur freien Wohnung von Bürgerswittwen (es ist jetzt vermiethet, und der Miethzins wird an Wittwen ausgetheilt), 25 fl. jährlich zur Austheilung an arme bekehrte Juden, 75 fl. alle drei Jahre als Lehrgeld für einen Bürgerssohn, welcher Juwelier wird, sowie je 100 und je 75 fl. jährlich zur Beschenkung der beiden Bürgermeister mit silbernen Waschbecken. Endlich verfügte die Stifterin noch, daß der Ueberschuß der jährlichen Einnahmen zum Besten des Reiches Christi, sowie für arme Prediger und Lehrer oder deren Wittwen und Waisen verwendet werden solle. Diese Stiftung ward 1753, dreizehn Jahre vor dem Tode der Stifterin, gemacht. Der Kaiser bestätigte sie 1767 und gewährte zugleich den Stiftsdamen ein besonderes Ordenszeichen. Die Stifterin selbst starb 1766 und wurde in der dreihundert Jahre früher von einem ihrer Ahnherrn erbauten Steffans-Kapelle der Barfüßerkirche bestattet, bei dem 20 Jahre nachher erfolgten Abbruch dieser Kirche aber auf dem St. Peters-Kirchhof begraben.

Die Verwandtschaft dieser Dame mit der Patricier-Familie v. Hynsperg und die Verewigung des Namens der Letzteren durch die erwähnte Stiftung veranlaßt uns, mit wenigen Worten noch der kläglichen Art zu gedenken, wie dieses Patricier-Geschlecht untergegangen ist. Die von Hynsperg siedelten 1458 von Kaiserslautern nach Frankfurt über, und starben hier 1770 im Mannsstamm, sowie 1800 weiblicher Seits aus. Der letzte männliche Sprößling, Johann Hektor, geboren 1708, war blödsinnig und ward 1738 so schwach im Verstand, daß man ihn auf der Mehlwaage gefangen halten mußte. Von dort wurde er 1746 ins Armenhaus gebracht, und in diesem blieb er bis zu seinem Tode

1770. Er hatte sich 1748 in dasselbe förmlich eingekauft und vermachte ihm auch sein geringes Vermögen. Die zwei letzten weiblichen Sprößlinge hatten ein traurigeres Geschick. Es waren dies die beiden Schwestern Anna Maria Frieder. Sus. Katharina geboren 1738 und Margaretha Philippina geboren 1739. Ihre Mutter, eine geborene von Röder von Thierspurg, war so sittenlos, daß sie mit einem Menschen geringen Standes auf und davon ging. Dieselbe gerieth dadurch alsbald in solches Elend, daß sie schon 1747 den Frankfurter Rath durch ein von ihr so bezeichnetes „weh- und demüthiges" Memorial um ein Almosen ansprechen mußte. Dieses sofort gewährte und ein Jahr später wiederholte Bittgesuch war jedoch wenigstens mit der Fürsorge für ihre verlassenen Töchter motivirt. Sie selbst starb einige Jahre nachher auswärts im Elend. Der Vater hatte aus Schmerz über das schmähliche Benehmen seiner Gattin beschlossen, nach Amerika auszuwandern. Er war zu diesem Zweck nach Holland gereist, und hier soll er 1747, als er in ein Schiff steigen wollte, ins Wasser gefallen und ertrunken sein. Er war in seinem Besitzstande sehr zurückgekommen, und nach seiner Entfernung geriethen seine beiden noch im Kindesalter stehenden Töchter in die äußerste Armuth. Es gereicht den Anverwandten derselben, insbesondere der oben erwähnten Justine Katharine Steffan von Cronstetten, welche mit dem Großvater der beiden Mädchen Geschwisterkind war, zur Unehre, daß sie sich ihrer nicht annahmen. Die beiden acht und neun Jahre alten Mädchen waren, für das der Mutter bewilligte Almosen, dem Gerichtsschreiber Lisman in Kost und Pflege gegeben worden. Im Jahre 1749 ließ der Rath sie im Armenhause unterbringen. Später (etwa 1758) gab man der älteren Tochter eine Conventualinnen-Stelle im Katharinen-Kloster, sowie der jüngeren die Anwartschaft auf die nächste erledigt werdende Stelle daselbst. Die Erstere blieb in jenem Kloster, bis sie 1767, in welchem Jahre die Steffan von Cronstett- und von Hynspergische Damenstiftung ins Leben trat, als Stiftsdame in diese aufgenommen wurde. Sie starb als solche im Jahr 1800. Ihre Schwester Margaretha Philippina dagegen konnte aus sittlichen Gründen nicht in das Katharinen-Kloster aufgenommen werden. Man hatte sie vom Augenblick ihrer Anwartschaft an dort einstweilen am Essen Theil nehmen lassen; aber sogar dies mußte bald wieder unterlassen werden, weil

sie im Armenhaus bereits als junges Mädchen zu sehr entartet war. Das Letztere kann uns nach Allem, was wir vom damaligen Zustande des Armenhauses erfahren, nicht befremden. Die jüngere von Hynsperg mußte sogar einst in der Anstalt Gefängnißstrafe erleiden, weil sie mit mehreren anderen Mädchen derselben insgeheim nach Oberrad gegangen war und sich dort unzüchtig benommen hatte. Sie sank immer tiefer herab. Zu ihrem Glück nahm zuletzt (1780) der Hutstaffirer Castorff sie zur Gattin. Sie starb noch vor ihrer Schwester, ohne Kinder zu hinterlassen. Uebrigens ist es für den Geist der Zeit bezeichnend, daß die beiden Hynsperg als Alumnen des Armenhauses, auf Betreiben ihrer Familienangehörigen, an den Spaziergängen, zu welchen die Kinder zwei- bis dreimal wöchentlich geführt wurden, nie hatten Theil nehmen dürfen.

30. Die Judengasse und die Familie Rothschild.

Bis gegen den Schluß des Mittelalters befanden sich die Frankfurter Juden in einer besseren Lage, als in der neueren Zeit. Sie lebten bis 1349, wo die christliche Bürgerschaft sich das Eigenthumsrecht über sie erkaufte, als Kammerknechte des Kaisers, d. h. als Zinshörige und Schützlinge desselben, und hatten nicht nur ihren eigenen Gerichtsstand, sondern auch ihre eigene Gemeindeverwaltung. Auch nachdem sie Eigenthum der Frankfurter Bürgerschaft geworden waren, verwalteten sie noch lange ihre religiösen und Gemeinde-Angelegenheiten ganz selbständig, waren und hießen Bürger der Stadt, und unterschieden sich rechtlich von den christlichen Bürgern nur dadurch, daß sie der höheren politischen Rechte entbehrten und nicht, wie diese, die nach dem jedesmaligen Stande des Vermögens berechnete Beede oder Schatzung, sondern eine für jeden Juden im Voraus festgesetzte jährliche Abgabe entrichteten. Sie durften Grundeigenthum erwerben, ihren Wohnsitz in der Stadt nach Belieben wählen und außer den Gewerben derjenigen Corporationen, die man Zünfte nannte, jedes Geschäft treiben.

Von dem Zwange, in einer bestimmten Straße zu wohnen, war damals keine Rede. Allerdings gab es schon in jener Zeit zu Frankfurt eine sogenannte Judengasse, welche zwischen der Hauptkirche der Stadt und der Main-Brücke lag; aber kein Jude war genöthigt in ihr zu wohnen, und sie enthielt ebensowohl christliche wie jüdische Häuser. Sogar einige der vornehmsten christlichen Familien hatten ebenso zu Frankfurt, wie zu Speier und Ulm, ihre Wohnhäuser in der Judengasse, und in den Jahren 1364 bis 1375 wohnte sogar das Haupt der Stadtgemeinde, der ältere Bürgermeister, daselbst. Natürlich hatten die meisten Juden ihre Wohnungen in der nach ihnen benannten Gasse; denn in dieser lag ihre Synagoge, ihr Badehaus und ihr sogenanntes Tanzhaus, d. h. das für größere Vergnügungen bestimmte gemeinschaftliche

Gebäude, und außerdem lebt ja der Mensch in der Regel am liebsten unter denen, welche mit ihm gleiche Religion, Sitte und Sprache haben.

Die Aenderung der glücklichen Lage, in welcher die Frankfurter Juden sich früher befanden, beginnt mit der ersten Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts. Sie trat allmälig ein, nahm aber nachher immer schneller zu, und erreichte mit dem Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts ihren höchsten Grad. Schon um 1425 hießen die Juden in Frankfurt nicht mehr Bürger, sondern sie wurden ebenso Judenbürger genannt, wie man sie in der neuesten Zeit israelitische Bürger genannt hat. In der Juden-Ordnung von 1480 wurde ihnen geradezu verboten, sich Bürger von Frankfurt zu nennen. Ebendaselbst war ausgesprochen, daß jeder Jude sein Recht, in Frankfurt zu wohnen, alle drei Jahre erneuen lassen müsse, daß er aber auch innerhalb dieser Zeit ausgewiesen werden könne.

Das Härteste, was die Juden im fünfzehnten Jahrhundert traf, war das 1460 erlassene Gebot, ihre bisherigen Wohnungen zu verlassen und dagegen fortan insgesammt in einer bestimmten, für sie herzustellenden Gasse zu wohnen. Dieses Gebot ging im Allgemeinen aus dem zu Ungunsten der Juden veränderten Geiste der Zeit hervor, hatte aber seinen besonderen Grund noch darin, daß die Frankfurter Juden bisher größtentheils in der Nähe der Hauptkirche gewohnt hatten und man dies als eine Entweihung des christlichen Gottesdienstes ansah. Es sei, sagte man, eine Beschimpfung der christlichen Religion, daß die Juden in nächster Nähe einer Kirche ihren Gottesdienst hielten, auch werde durch die in Letzterer hörbaren Ceremonien der Juden der christliche Gottesdienst gestört, und dieser werde außerdem noch dadurch herabgewürdigt, daß die Juden von ihren Wohnungen aus die Sacramente der Christen mit ansehen und ihre Kirchengesänge hören könnten; man müsse daher die Juden und ihre Synagoge nicht nur aus der Nähe der Hauptkirche entfernen, sondern zugleich auch an einen Ort versetzen, an welchem ihnen jede nähere Berührung mit den Christen unmöglich gemacht sei. Diese Versetzung und Absonderung der Juden war dem Rath schon 1442 durch Kaiser Friedrich den Dritten befohlen worden, man hatte jedoch das kaiserliche Gebot nicht befolgt. Im Jahre 1458 wiederholte Friedrich der Dritte

seinen Befehl, und nun gehorchte der Rath. Von 1460 an wurde dann an der Herstellung einer neuen Judengasse gearbeitet, und 1462 mußte dieselbe von den Juden bezogen werden.

Diese Gasse hatte man in einer schwach bewohnten Gegend der Stadt angelegt und von den nächsten Christenhäusern auf eine solche Weise abgesondert, daß die Juden fortan wirklich in einem völlig abgeschlossenen Raume wohnten. Sie lag nämlich an der Grenze der Alt- und der Neustadt, auf einem Theile des ausgetrockneten Stadtgrabens, welcher um die Mauer der Altstadt lief. Auf der einen Seite war sie durch die alte Stadtmauer von den Häusern der Altstadt abgesperrt, auf der anderen aber hatte man sie von denen der Neustadt dadurch geschieden, daß auch dort eine Grenzmauer erbaut worden war. Sie hatte drei Eingänge, einen an ihrem Anfang, einen anderen an ihrem Ende und den dritten in ihrer Mitte. Die beiden Ersteren vermittelten den Verkehr mit der Neustadt, der Letztere den mit der Altstadt.

Die Juden hatten, als der Rath die Erbauung dieser Gasse beschloß, Alles aufgeboten, um ihre Vertreibung aus ihren bisherigen Wohnungen abzuwenden. Sie hatten 1460 in einer Bittschrift an den Rath vorgestellt: in der neuen Judengasse seien sie durch die alte Stadtmauer von den Bewohnern der Altstadt so sehr geschieden, daß diese ihnen, wenn sie Hülfe bedürften, dieselbe nicht leisten könnten, während auf der anderen Seite nur solche Leute wohnten, welche wie die Gärtner den Tag über auf dem Felde oder im Walde beschäftigt seien; die Juden seien aber schon in der letzten Zeit auf denjenigen Straßen, in welche die Thore der Judengasse führten, oft mit höhnenden Zurufen und mit Steinwürfen verfolgt, ja manchmal sogar mit Schlägen bedroht worden; wie viel mehr würde dies erst dann der Fall sein, wenn sie künftig bei allen ihren Geschäften durch jene Straßen gehen müßten; außerdem würden sie, in einer so abgelegenen Gegend, zur Zeit der beiden Messen hülflos der Mishandlung oder Plünderung der vielen anwesenden Fremden preisgegeben sein. Am Schlusse ihrer Bittschrift hatten sie das Anerbieten gemacht: sie wollten, damit der Hauptgrund für ihre Vertreibung aus der seitherigen Judengasse wegfalle, den der Kirche gegenüber befindlichen Ausgang zumauern lassen, und sich künftig mit dem, welcher auf der entgegengesetzten Seite liege, begnügen, auch rings um ihr bisheriges

Quartier eine hohe Mauer, ja sogar hinter derselben noch eine zweite aufführen lassen, sowie die in der Nähe der Kirche stehenden Häuser verkaufen und sich dafür auf der entgegengesetzten Seite Wohnungen miethen, und endlich noch sich gefallen lassen, daß auch dort der Zugang zu ihrer Straße verschließbar gemacht werde.

Alle diese Vorstellungen und Anerbietungen fruchteten nichts; es blieb bei dem gefaßten Beschlusse, und die Juden mußten 1462 in die neue Judengasse wandern, welche gleich Anfangs Neu-Egypten genannt wurde, weil die gezwungene Niederlassung in ihr die Juden ebenso als Knechte der Christen bezeichnete, wie ihre Vorfahren einst Knechte der Egypter gewesen waren. Uebrigens waren die Wohnhäuser der neuen Gasse auf Kosten der städtischen Behörde erbaut worden, und diese hatte ebenso auch eine Synagoge, ein kaltes Bad, ein Tanzhaus und ein jüdisches Wirthshaus errichten lassen, wogegen aber alle bisherigen Gebäude der Juden städtisches Eigenthum wurden. Die Juden mußten von den ihnen eingeräumten Häusern, welche ihnen keineswegs als Eigenthum übergeben worden waren, einen jährlichen Zins an die Stadtkasse entrichten. Erst hundert und fünfzig Jahre später wurden die Häuser der Judengasse für Eigenthum ihrer Bewohner erklärt, jedoch nur die Gebäude selbst, nicht auch der Grund und Boden, auf welchem dieselben standen, weshalb bis in die neueste Zeit statt des früheren Hauszinses ein Grundzins entrichtet werden mußte. Doch hatten schon von 1465 an alle neuen Bauten auf Kosten der Juden selbst gemacht werden müssen.

Uebrigens kommen im alten Frankfurt drei Judengassen vor, die beiden bereits erwähnten und diejenige Gasse, welche jetzt „hinter der Judenmauer" heißt, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aber den Namen „die Judengasse in der Neustadt" trug. Juden wohnten nicht in derselben. Sie hatte also nicht, wie die beiden anderen Judengassen, hiervon ihrer Namen erhalten. Es läßt sich für diesen kein anderer Grund auffinden, als daß die Gasse eine Strecke weit am alten Begräbnißplatz der Juden vorbeizog.

Die in den Jahren 1460—1462 erbaute Judengasse ist 334 Jahre lang, also bis in unser Jahrhundert hinein, der alleinige Wohnort der Frankfurter Juden geblieben. Abzurechnen sind hiervon nur wenige Jahre, in welchen die Juden oder doch ein Theil von ihnen einige Male wegen Feuersbrünsten und einmal wegen

ihrer Vertreibung aus Frankfurt nicht in der Judengasse wohnten. Erst nach dem Bombardement der Franzosen, welches 1796 einen Theil der Judengasse einäscherte, erhielten einzelne Juden die Erlaubniß, auch außerhalb derselben wohnen zu dürfen. Es war dies der Anfang ihrer Entfesselung vom alten Druck, welcher 1804, also noch in der reichsstädtischen Zeit, auch die gänzliche Aufhebung des Leibzolles und Brückengeldes, welches Beides sie bis dahin hatten entrichten müssen, nachfolgte. Dagegen waren sie noch 1807, als bereits Fürst Primas regierte, vom Besuche der Kaffeehäuser ausgeschlossen: ein Verbot, mit welchem allerdings der Umstand harmonirte, daß noch 1795 die Vorsteher der Juden-Gemeinde einen Bann auf diejenigen gelegt hatten, welche ihre Kinder bei christlichen Lehrern im Deutschen, Französischen, Rechnen und Schreiben unterrichten ließen. Im Jahre 1808 erweiterte Fürst Primas das Juden-Quartier durch Hinzufügung des Compostells, des Dominikaner-Klosters und des Frohnhofes. Drei Jahre später endlich (1811) gewährte der Fürst den Juden das vollständige Bürgerrecht und damit zugleich das Recht, ihre Wohnhäuser in der Stadt nach Belieben zu wählen.

Die Gasse war anfangs sehr klein; denn sie erstreckte sich nur von demjenigen Eingang, welcher das Judenbrückchen heißt, bis zur Fahrgasse. Erst in der Zeit um 1600 wurde sie nach Osten hin verlängert, und nachher kamen noch andere Fortsetzungen hinzu. Ein Straßenpflaster erhielt sie erst im Jahre 1522. Bei der bürgerlichen Gleichstellung der Juden (1811) betrug die Zahl ihrer Häuser 159, sowie die der Juden selbst 2214, während es damals zu Frankfurt im Ganzen nicht mehr als 40,485 Einwohner und 3467 Häuser gab. Die Gasse war, bis sie 1711 völlig abbrannte, ein finsterer Wohnbezirk; denn sie hatte fast durchaus nur eine Breite von zwölf, an ihren breitesten Stellen von fünfzehn bis sechszehn Fuß, und bestand aus hohen, dicht an einander gebauten Häusern, deren Grenzmauern anderthalb Fuß dick waren. Natürlich war es unmöglich, in ihr mit einem Wagen umzuwenden, und damit die deshalb öfters eintretenden Stockungen einigermaßen beseitigt würden, hatte der Rath 1580 den mittleren Zugang zur Gasse erweitern lassen.

Bei der engen, finsteren und ungesunden Beschaffenheit ihrer Gasse war den Juden auch noch der Genuß der frischen Luft außer-

halb derselben verkümmert. Die Gasse war an ihren drei Eingängen mit Thoren versehen, und diese wurden nicht nur Nachts, sondern auch während der Sonntage und der christlichen wie der jüdischen Festtage geschlossen gehalten. Nur in Fällen der Noth gestattete man dann den Aus- und Eingang, und zwar vermittelst einer kleinen in jedem Thor angebrachten Thür. Ferner durfte kein Jude die Stadt-Allee betreten, d. h. den einzigen Platz zum Spazierengehen, welchen das mit Mauern und Gräben umgebene, Morgens spät geöffnete und Abends früh geschlossene ältere Frankfurt enthielt. Als in neuerer Zeit die die Stadt umgebenden Gräben und Wälle in Promenaden verwandelt worden waren, durften die Juden anfangs auch diese nicht betreten, sondern sie mußten sich auf der an den Promenaden herziehenden Chaussee halten. Sogar einen Theil der Straßen in der Stadt durften sie früher kaum zu betreten wagen. Ueber das Pfarreisen, sowie durch die zu Passagen benutzten Kreuzgänge der Kirchen und über den sogenannten Holz- und Zimmergraben zu gehen, war ihnen geradezu verboten, und wenn ein Jude dies doch that, so wurde ihm durch Vorübergehende der Hut vom Kopfe gerissen. Auch den Römerberg oder den vor dem Rathhaus liegenden Platz durften sie nur längs der Häuser seiner Ostseite betreten, und sogar dies war ihnen blos in der Zeit der Messen gestattet. Die einzige Ausnahme hiervon fand dann statt, wenn die Juden das aus Gewürz bestehende Neujahrsgeschenk, welches sie jedem Schöffen machen mußten, in das Rathhaus brachten. Hatte ein Jude sonst etwas im Rathhaus zu thun, so mußte er an dem hinteren Theile desselben eintreten.

Selbst in den ihnen gesetzlich zugänglichen Straßen waren sie den Mishandlungen und Kränkungen von Seiten des Pöbels und junger Leute preisgegeben. Schon drei Jahre nach ihrer Uebersiedelung in die Judengasse war der Rath genöthigt, durch eine besondere Verordnung zu gebieten, daß man die Juden auf den Straßen nicht schlage und ihnen nicht Schimpfwörter zurufe. Dergleichen Gebote fruchteten jedoch nichts; im Gegentheil, die Mishandlung und Verhöhnung der Juden wurden im Laufe der Zeit immer ärger. Man warf sie mit Steinen, Koth und Schneeballen, rupfte sie am Bart, stieß sie und dergl. mehr. Auch pflegten die meisten Christen einen Juden nicht anders als mit Du anzureden.

Diese Mishandlungen dauerten bis zum Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts fort. Namentlich nahm zuletzt jeder christliche Gassenjunge das Recht in Anspruch, einen ihm begegnenden Juden durch den Zuruf: „Judd', mach' Mores!" zur Abnahme des Hutes zu zwingen. Noch leben Leute, welche dies als Knaben gethan haben, und der 1855 gestorbene Amschel von Rothschild hatte in seiner Jugend sich mehr als einmal einer solchen Mishandlung unterwerfen müssen.

Kehren wir nun zur Geschichte der Judengasse zurück, so war diese 1616, in Folge des Fettmilch'schen Aufstandes, unter den besonderen Schutz von Kaiser und Reich gestellt worden (s. oben S. 402). Diesen anzudeuten, wurde damals an jedes der drei Gassenthore ein großes Schild angeschlagen, welches einen gemalten Reichsadler und die Inschrift „Römisch kaiserlicher Majestät und des heiligen Reichs Schutz" enthielt.

Im Jahre 1711 brannte die Gasse völlig ab, und alle heut' zu Tage in ihr stehenden Häuser sind erst in und nach diesem Jahre erbaut worden. Man nennt die Feuersbrunst, welche damals die Judengasse einäscherte, den großen Judenbrand, zum Unterschied von dem sogenannten großen Christenbrande, welcher acht Jahre später nicht weniger als vierhundert christliche Häuser Frankfurt's vernichtete. Die Veranlassung des großen Judenbrandes ist ungeachtet der darüber gehaltenen strengen Untersuchung nicht ermittelt worden. Das Feuer brach am 14. Januar 1711 Abends halb neun Uhr aus, und zwar im Wohnhause des ersten Rabbiners, welches fast in der Mitte der Gasse lag. Man eilte von Seiten der Christen sogleich zum Löschen herbei, allein die Juden hielten aus Furcht vor Plünderung die Thore ihrer Gasse eine ganze Stunde lang verschlossen, und als sie dieselben endlich öffneten, stand bereits eine Anzahl Häuser in Flammen. Der zufällig herrschende heftige Wind und die Enge der Gasse waren schuld, daß, bis auf drei am östlichen Ende derselben abgesondert stehende Gebäude, alle Häuser darin niederbrannten. Manche Juden sahen die völlige Vernichtung ihrer Gasse als ein Zeichen an, daß Gott über die Frankfurter Juden erzürnt gewesen sei und sie alle habe strafen wollen. Sie wurden in diesem Glauben durch den Umstand bestärkt, daß von den benachbarten christlichen Wohnhäusern kein einziges den Flammen zum Opfer fiel; denn nur eine

nahe stehende Scheune brannte nieder und zwei christliche Wohnhäuser wurden in unbedeutendem Grade vom Feuer beschädigt; auch ein ganz nahe stehender und angefüllter Pulverthurm, den man unbegreiflicher Weise während des Brandes nicht ausräumte oder zu schützen suchte, blieb trotz des wehenden Windes unversehrt. Wegen der Erhaltung der benachbarten christlichen Häuser gab es auch unter den Christen nicht wenige, welche im großen Unglück der Juden und in der Verschonung der Christen den Beweis fanden, daß jene als Feinde Christi der Gottheit verhaßt seien.

Die obdachlos gewordenen Juden wurden zum Theil in christliche Wohnhäuser aufgenommen, in welchen manche so lange wohnen blieben, daß ihnen 1716 die Rückkehr in die Judengasse geboten werden mußte. Andere siedelten sich bis zur Wiederherstellung ihrer Häuser in benachbarten Dörfern an. Den ärmeren Theil ließ der Stadtrath einstweilen in ein christliches Spital, das sogenannte Pestilenzhaus, bringen und daselbst verpflegen.

Die Häuser der Gasse wurden bald nach dem Brande wieder aufzubauen begonnen, vor Allem die Synagoge. Jedoch waren erst 1717 sämmtliche Häuser wiederhergestellt. Dagegen stand die neue Synagoge schon im Herbst 1711 vollendet da, welche übrigens 1854 wieder abgebrochen wurde, wo man an derselben Stelle eine größere und prächtigere errichtete, deren Einweihung am 23. März 1860 stattfand. Die neue Judengasse wurde auf obrigkeitlichen Befehl um vier bis acht Fuß breiter gemacht, als die alte gewesen war, sie erhielt allenthalben eine Breite von zwanzig Fuß. Auch durften damals keine anderen als dreistöckige Häuser erbaut werden. Allein diese erhielten hohe Giebel, und bei den meisten von ihnen brachte man hinten noch Nebengebäude an, welche zum Theil einen Stock höher waren. In Folge davon enthält jedes Haus nur einen sehr kleinen Hof. Von den beiden Grenzmauern, welche längs der Judengasse hinziehen, mußten die Hintergebäude sechs Fuß entfernt bleiben. Diese Mauern ragten hoch hervor. Bei der südlichen Mauer ist dies noch jetzt der Fall, die nördliche dagegen erhebt sich nur wenig über den Boden der Höfchen. Auf der letzteren Seite ist die Judengasse eine ziemliche Strecke von dem Viehhof begrenzt, und da dieser tief unten am Fuß der dortigen Grenzmauer liegt, so gewährte es früher, als die Gasse nur noch von Juden bewohnt war, einen eigenthümlichen Anblick, wenn man zur Zeit des Laubhüttenfestes Abends durch den Viehhof ging und zu den vielen erleuchteten Laubhütten hinaufsah.

Durch das Feuer erlitt die Judengasse nur noch zweimal (1774 und 1796) eine beträchtliche Einbuße. Im ersteren Jahre brannten einundzwanzig Häuser ab, deren Bewohner sich auf zwei Jahre in Christenhäuser einmietheten. Im Jahre 1796 wurden durch die Franzosen unter Kleber, welche vom 12.—14 Juli Frankfurt mehrmals bombardirten, einhundert und vierzig Häuser des westlichen Endes der Judengasse sammt dem Dachstuhl der Synagoge in Asche gelegt. Auch damals wurde der niedergebrannte Theil der Judengasse alsbald wieder hergestellt, er erhielt aber eine bedeutende Verbesserung. Es ward nämlich dieser von der Fahrgasse bis zur Synagoge sich erstreckende Theil, dessen nordwestliches Eckgebäude jetzt das Geschäftslocal des Hauses Rothschild ist, nicht nur in eine sehr breite Straße umgewandelt, sondern er erhielt auch lauter stattliche Gebäude. Er wird übrigens jetzt nicht mehr unter dem Namen Judengasse mit inbegriffen, sondern die Bornheimer Straße genannt.

Ungeachtet der größeren Breite, welche man nach dem Brande von 1711 der Judengasse gegeben hat, ist diese noch immer enge und düster, da die dreistöckigen, mit Giebeln versehenen Häuser auch damals wieder dicht an einander gebaut worden waren. Erst in den drei letzten Jahrzehnten hat die Judengasse ihren finsteren und beengenden Charakter verloren, weil eine beträchtliche Zahl von Häusern ihrer Baufälligkeit wegen durch die städtische Behörde zum Abbruch verurtheilt wurde, und das Einreißen derselben mehr und minder große Lücken geschaffen hat. Dadurch hat sie endlich auch den ihr mangelnden Luftwechsel erhalten. Neuerdings hat die Judengasse auch darin eine wesentliche Aenderung erlitten, daß jetzt etwa die Hälfte ihrer Bewohner aus ärmeren Christen besteht.

Die Häuser sind, mit Ausnahme eines einzigen, des steinernen Hauses, aus Gebälk mit Fachwerk erbaut. Wegen ihrer großen Schmalheit und Tiefe sind die meisten im Inneren fast dunkel. In manchen von ihnen hatte man früher, aus Furcht vor Verfolgung und Plünderung, keine bis zum Dachstuhl führende Treppe, statt derselben war oben eine Leiter angebracht, welche der unter das Dach Fliehende hinter sich hinauf zog. Aus dem gleichen Grunde war in manchen Häusern der Keller mit dem des Nach-

barhauses durch eine Thür verbunden, welche gewöhnlich durch einen vorgestellten Schrank verdeckt war und im Nothfall die Flucht in den nächsten Keller, sowie mitunter aus diesem in noch mehrere andere ermöglichte. Diese Einrichtung hatten auch an anderen Orten die Juden in ihren Kellern gemacht; in Regensburg sollen früher sogar alle Judenhäuser auf solche Weise mit einander verbunden gewesen sein.

Die Häuser waren, wie die der übrigen Stadttheile, bis zum Jahre 1759 nicht mit Nummern versehen, sondern man hatte sie dadurch von einander unterschieden, daß jedes Haus einen bestimmten Namen trug, welcher auf ein über der Thür angebrachtes Schild gemalt war. Von den alten Namen der Frankfurter Judenhäuser sind manche als Personennamen auf die diese besitzenden Familien übergegangen, wie die Namen Bär, Haas, Hahn, Hirsch, Hecht, Kann, Ochs, Reuß, Rindsfuß, zum rothen Schild, Schiff, Schloß, zum schwarzen Schild, Sichel, Stern, Stiefel, Strauß und andere. Wahrscheinlich hat auch die Familie Rothschild ihren Namen von dem „zum rothen Schild" benannten Hause (es war das jetzt abgerissene Haus Nr. 69) erhalten. Doch führt dasjenige Haus, welches der Stifter des Rothschild'schen Handelshauses, Maier Amschel von Rothschild, um das Jahr 1780 erkaufte, und in welchem alle Kinder desselben geboren wurden, nicht jenen Namen, sondern den „zum grünen Schild."

Die interessantesten Häuser der Frankfurter Judengasse sind die mit Nr. 118 und Nr. 148 bezeichneten, weil im ersteren Börne geboren wurde und Letzteres das Stammhaus der Familie Rothschild ist. Beide Häuser unterscheiden sich durch nichts von den übrigen; namentlich haben sie, wie diese fast insgesammt, eine Breite von nur sechs Schritten und sind von ihren Nachbarhäusern blos durch eine dünne Wand getrennt. Das Börne'sche Geburtshaus hat neuerdings eine Marmortafel erhalten, deren Inschrift besagt, daß in ihm 1786 Börne geboren sei. Das Rothschild'sche dagegen ist durch nichts als solches erkenntlich, und wird von der Familie Rothschild unverändert in dem Zustande erhalten, in welchem es von ihrer 1849 gestorbenen Stamm-Mutter bis zu deren Ende bewohnt worden war. Es liegt gerade dem Gäßchen gegenüber, welches den mittleren Ausgang aus der Judengasse bildet.

Die Frankfurter Judengasse geht jetzt ihrem völligen Untergange entgegen, da man die Absicht hat, dieselbe sammt ihrer nächsten Umgebung abzubrechen, um neue Straßenanlagen zu machen. Mit ihr wird ein Denkmal der Beschränkung und Mishandlung schwinden, welche Tausende von Menschen ihres Glaubens, ihrer Abstammung und ihrer Sitten wegen Jahrhunderte lang hatten erdulden müssen. Von dem traurigen früheren Zustande der Juden wird dann in Frankfurt keine sichtbare Spur mehr vorhanden sein, während dagegen diese Stadt schon jetzt viele palastartige Privatgebäude, zwei neue schöne Synagogen, ein großartiges Hospital, eine ebenfalls großartige Realschule und zwei schöne Freimaurerlogen darbietet, welche die Nachkommen der noch vor sechszig Jahren in eine finstere Gasse eingeengten Juden sich theils erbaut, theils erkauft haben. Die denkwürdigste Erscheinung aber, die sich an die Frankfurter Judengasse anknüpft, wird immer die Familie Rothschild sein, die, aus einem jener engen und finsteren Häuser hervorgegangen, schon in der zweiten Generation sich einen Reichthum und eine Stellung erworben hat, welche beide nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in der Vergangenheit ihres Gleichen nicht haben. Es wird sich daher auch wohl eignen, der Schilderung der Frankfurter Judengasse Einiges über die Geschichte jener Familie beizufügen.

Diese Geschichte kann über den Frankfurter Handelsmann Amschel Moses Rothschild hinaus nicht zurückgeführt werden. Von dem Leben und den Verhältnissen desselben hat sich keine Nachricht erhalten. Er war der Vater Maier Amschel's von Rothschild, welcher das nach ihm benannte weltberühmte Handlungshaus gegründet hat. Maier Amschel selbst war sechs Jahre vor Frankfurt's berühmtestem Sohne, Goethe, geboren. Als Knabe wurde er von seinem Vater dazu verwendet, daß er mit einem Geldsäckchen bei den Bankiers umhergehen mußte, um Münzen gegen grobes Geld umzuwechseln. Diese Beschäftigung ward für ihn später aus dem Grunde wichtig, weil er dabei mitunter seltene Münzen eintauschte und in Folge davon Interesse an der Münzkunde gewann. Als Jüngling brachte er, da er Rabbiner werden sollte, einige Zeit in Fürth zu und studirte dort jüdische Theologie, gab dies jedoch bald wieder auf, um sich dem Handel zu widmen. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, blieb er vorerst nicht in derselben, sondern nahm im Oppenheim'schen Bankierhause zu Hannover die

Stelle eines Comptoiristen an, welche er mehrere Jahre mit solcher Geschicklichkeit bekleidete, daß sein Principal ihm die wichtigsten Geschäfte anvertraute. Als er endlich nach Frankfurt heimkehrte, war er bereits ein so tüchtiger Kaufmann, daß er mit Erfolg ein selbstständiges Geschäft gründen konnte. In diesem war er zugleich als Geldwechsler und als Makler thätig, trieb außerdem Handel mit seltenen Münzen, sowie mit altem Silber und Gold, und verwandte die erworbenen Geldmittel nach und nach immer mehr zu den Unternehmungen eines eigentlichen Bankiers. Im Jahre 1770 verheirathete er sich mit der Frankfurterin Gutta Schnapper, welche erst 1849 im sechsundneunzigsten Lebensjahre starb und so das Glück hatte, das stets zunehmende Gedeihen der Geschäfte ihres Gatten und ihrer Söhne, ja sogar noch das Emporsteigen ihrer Familie bis zur ersten Geldmacht der Welt zu erleben. Da außerdem zur Zeit ihrer Kindheit die Frankfurter Judenschaft sich noch in der drückendsten Lage befand, das Schicksal derselben aber nachher von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich immer besser gestaltete, bis zuerst 1811 und dann wieder ein Jahr vor dem Tode der alten Rothschild die Frankfurter Juden völlige Gleichheit der Rechte mit den Christen erlangten: so hatte die glückliche Frau zugleich noch die Freude, einen der segensreichsten Abschnitte in der Geschichte ihres Volkes sich vor ihren Augen entwickeln zu sehen. Sie blieb des Dankes, welchen sie und ihre Kinder der Gottheit schuldeten, stets eingedenk, und bewahrte sich bis zum Ende ihrer Tage vor dem Uebermuth, welcher so leicht das Herz des Glücklichen beschleicht. Nie verließ sie das finstere, unbequeme Haus, in welchem sie und die Ihrigen glücklich geworden waren. Sie selbst sprach zuweilen aus, daß das Aufgeben dieser Wohnung ihr als eine Sünde erscheinen würde, und daß sie überzeugt sei, das Glück werde von ihrer Familie weichen, wenn sie selbst sich überhebend die Hütte verlasse, in welcher dieses Glück gegründet worden sei. Es liegt etwas Großes in diesem Ausspruche der alten Rothschild, dessen Grundgedanke ganz mit dem übereinstimmt, was die alten Griechen vom Neid der Götter und die neueren Dichter von der Eifersucht der Schicksalsmächte gesagt haben, und man muß der alten Frau diese demuthsvolle Lebensansicht um so höher anrechnen, da dieselbe bei ihr nicht auf intellectueller Betrachtung oder historischer Anschauung beruhte, sondern aus tiefer religiöser Empfindung hervorgegangen ist.

Um das Jahr 1780 kauften und bezogen Maier Amschel und seine Gattin das Haus zum grünen Schild, welches Beide nicht wieder verließen, bis sie als Leichen aus ihm herausgetragen wurden. Dem Sinne der Mutter entsprechend hat später ihr ältester Sohn, Amschel Maier, dieses Haus auf ewige Zeiten zu frommen und wohlthätigen Zwecken bestimmt. Er hat nämlich in seinem Testament 1,200,000 Gulden zu einer sogenannten „milden Stiftung für die armen Israeliten der Stadt Frankfurt a. M." ausgesetzt, deren Zinsen theils für wöchentliche Almosenspenden, theils für Holzaustheilungen an Frankfurter Juden verwendet werden sollen, mit Ausnahme von 7500 Gulden, welche jährlich an arme Juden aus dem Umkreise von zehn Meilen um Frankfurt herum als Almosen zu geben sind. Die Austheilung der Almosen soll im Rothschild'schen Stammhause stattfinden, in welchem ein hiermit beauftragter Beamter der Stiftung seine Wohnung hat und die Sitzungs- und Bureau-Locale des leitenden Comité's sich befinden. Endlich sollen in dem Hause noch sogenannte Gebetsversammlungen durch zehn dafür bezahlte Israeliten gehalten werden, und zwar an den Todestagen des Testators, seiner Eltern, seiner Gattin und seiner Brüder. Seit dem 1855 erfolgten Tode des Testators wird das Rothschild'sche Stammhaus zu den angegebenen Zwecken verwendet.

Um nun wieder auf Maier Amschel zurückzukommen, so trieb dieser seine Handelsgeschäfte mit dem größten Geschicke und mit ungewöhnlichem Erfolge. Er hatte daher nicht nur schon 1798 die nöthigen Mittel, um neben seinem Frankfurter Handlungshause ein zweites in London gründen zu können, sondern er war auch im Stande, in der Zeit von 1804 bis 1812 mit dem Staate Dänemark Anleihegeschäfte im Gesammtbetrage von zehn Millionen zu machen, ja sogar 1808 die Jahre lang dauernde Besorgung der Geldlieferungen an das englische Heer zu übernehmen, welches in Spanien mit den Franzosen kämpfte. Diese bedeutenden Geldlieferungen, welche kein anderes englisches Haus zu übernehmen gewagt hatte, wurden von Maier Amschel und seinem das Londoner Haus leitenden Sohne Nathan mit solcher Geschicklichkeit besorgt, daß sie insgesammt glücklich von Statten gingen und ihren Besorgern einen Gewinn von vielen Millionen abwarfen. Die Uebernahme dieses Geschäftes war, wegen der dabei zu leistenden

bedeutenden Caution, nur in Folge eines Umstandes möglich gewesen, welcher mehr als alles Andere das Glück des Hauses Rothschild gegründet hat.

Dieser Umstand ist das Verhältniß, in welchem Maier Amschel seit 1801 zu dem sehr reichen Landgrafen Wilhelm dem Neunten von Hessen-Kassel stand. Er ward in jenem Jahre (vielleicht auch schon früher) hessen-kasselischer Hof-Agent, und erwarb sich als solcher das unbegrenzte Vertrauen des von 1785 bis 1821 regierenden Landgrafen und nachherigen Kurfürsten Wilhelm des Neunten. Als dieser 1806, beim Ausbruch des Krieges der Franzosen mit Preußen und Rußland, sein Land verlassen mußte, vertraute er den größten Theil seines Vermögens seinem Hof-Agenten in Frankfurt zur geheimen Aufbewahrung an. Die anvertrauten Millionen bewahrte und verwaltete Maier Amschel mit Sorgfalt und Treue. Als der Kurfürst bald nach seiner Flucht durch Napoleon für abgesetzt erklärt wurde, war zu befürchten, daß die Franzosen seine Millionen in Frankfurt aufspüren und wegnehmen würden. Dies geschah jedoch nicht, weil die wenigen Leute, welche um die Sache wußten, nichts verriethen und Rothschild die kurfürstlichen Gelder in Weinfässer seines Kellers versteckt hatte. Maier Amschel war nebst seinem Sohne Nathan durch den Kurfürsten auch noch bevollmächtigt worden, für diesen die Zinsen seiner in der englischen Bank angelegten Gelder zu erheben, um sie an den Kurfürsten zu übermachen. Er that dies in der gewohnten, das Vertrauen des Kurfürsten rechtfertigenden Weise. Als nun das Haus Rothschild die oben erwähnten Lieferungen an die englische Armee übernehmen wollte, gestattete ihm der Kurfürst, von jenen Geldern einen bedeutenden Theil zu erheben, um die geforderte große Cautions-Summe zahlen zu können. Nur dadurch war es dem Hause Rothschild möglich, ein Geschäft zu übernehmen, dessen großer Gewinn die Hauptquelle seines nachherigen Reichthums bildete.

Maier Amschel verdankte die Bekanntschaft mit dem Kurfürsten und somit die Grundlage des kolossalen Reichthums seiner Familie einem Umstande, welcher aufs glänzendste zeigt, daß die Art, wie der Mensch schon in seiner Jugend sich in Geschäften benimmt, oft ungeahnte glückliche Folgen für seine Zukunft hat. Der hannöverische General von Estorff, ein vertrauter Freund jenes Fürsten, schlug, als derselbe ihn wegen der Anstellung eines neuen Hof-

Agenten zu Rathe zog, Maier Amschel Rothschild vor, den er im Bankierhause Oppenheim zu Hannover kennen gelernt, mit welchem er als großer Gutsbesitzer mancherlei Geldgeschäfte zu machen hatte. Das erste Erscheinen Maier Amschel's vor dem Landgrafen war interessant. Er ward dem Letzteren gerade zu einer Stunde angemeldet, in welcher dieser eine Partie Schach mit Estorff spielte. Der Landgraf ließ ihn eintreten, nahm aber, in das Spiel vertieft, eine Zeitlang keine Notiz von dem hinter ihm stehenden Juden. Endlich blickte er im Unmuth über das für ihn sehr schlecht stehende Spiel um sich und sah seinen neuen Hof-Agenten. „Versteht Er auch das Schachspiel?" redete er ihn an. Rothschild antwortete mit Ja, bat um Erlaubniß, seinen Rath zur Rettung der Partie ertheilen zu dürfen, und gab dann mehrere Züge an, durch welche das Spiel zum Vortheil des Fürsten entschieden wurde. Dies und die darauf folgende Unterhaltung des Landgrafen mit Maier Amschel machte einen so günstigen Eindruck auf Ersteren, daß er zu Estorff sagte: „Herr General, Sie haben mir keinen dummen Mann empfohlen*)!"

Maier Amschel starb im Jahre 1812 mit der seinen Söhnen gegebenen und von ihnen auch befolgten Ermahnung, stets in brüderlicher Eintracht zu leben und zu handeln. Er war, ungeachtet seines erworbenen Reichthums, in Lebensweise und Kleidung stets seiner früheren Gewohnheit treu geblieben, und hatte sich während seines Lebens nicht nur durch Rechtlichkeit und kaufmännische Tüchtigkeit, sondern auch durch Frömmigkeit und Menschenliebe ausgezeichnet. Stets hatte er gern Almosen ausgetheilt; er war deshalb beim Ausgehen gewöhnlich von Leuten umgeben, welche seine Mildthätigkeit in Anspruch nahmen. Nicht selten pflegte er auf eine ganz besondere Weise Almosen zu spenden. Da er nämlich wie mancher andere Jude den Glauben hatte, daß Gott diejenigen Wohlthaten am meisten belohne, für welche ihr Spender keinen Dank empfangen habe, so ging er mitunter im Abenddunkel durch die Judengasse, drückte jedem ärmlich Aussehenden, der ihm begegnete, einige Geldstücke in die Hand und lief dann schnell weiter. Auch noch in seinem Testament sorgte er auf freigebige Weise für die Armen: er legte jedem seiner fünf Söhne die Verpflichtung auf, bis zu seinem Lebensende an das Rothschild'sche Haus in

*) Das oben Angegebene ist mir vom Enkel des Generals von Estorff, als ihm von seinem Vater erzählt, mitgetheilt worden.

Frankfurt jährlich fünftausend Gulden zu senden, welche von diesem an Arme ausgetheilt werden mußten.

Er hatte fünf Söhne und fünf Töchter. Seine Söhne waren: Amschel Maier, Chef des Frankfurter Hauses, welcher im December 1855 kinderlos starb: Salomon Maier, Chef des in Wien gegründeten Hauses Rothschild, gestorben 1854; Nathan Maier, Chef des Londoner Hauses, 1836 zu Frankfurt, wohin er bei Gelegenheit eines Familien-Congresses gekommen war, gestorben; Karl Maier, Chef des Hauses in Neapel und gestorben 1855; Jakob, genannt James, Chef des Pariser Hauses, erst vor wenigen Jahren gestorben.

Von diesen fünf Brüdern war Nathan geistig am meisten begabt und in Bezug auf Gewandtheit und Tact in Geschäften dem Vater am meisten ähnlich. Für die Stadt Frankfurt hat er eine bleibende Bedeutung dadurch erhalten, daß er, wie man behauptet, der Schöpfer des dort so wichtigen Handels mit Werthpapieren gewesen ist. Er soll nämlich schon früh das Dahinschwinden des früher in Frankfurt blühenden Waarenhandels vorausgesehen und deshalb seinen Brüdern und Freunden den Rath ertheilt haben, ihre Capitalien auf Staats- und andere Werthpapiere zu verwenden und diese zum Hauptgegenstand des Frankfurter Handels zu machen. Der Mutter glich am meisten Amschel Maier. Auch theilte er mehr als seine Brüder deren Anschauungsweise. Er hielt fest an den alten Sitten und Gebräuchen, legte keinen großen Werth auf den Freiherrn-Titel, den man der Familie Rothschild ertheilt hatte, und äußerte öfters die Befürchtung, daß die folgenden Generationen derselben durch Ueberhebung, Prachtliebe und Genußsucht dem Geiste und Glauben ihrer Väter entfremdet werden möchten.

Wie die Familie Rothschild in unserem Jahrhundert die erste Macht im pecuniären Getriebe der Dinge geworden ist, so ist zu derselben Zeit auch die (jetzt etwas mehr als achttausend Seelen betragende) Frankfurter Judenschaft nicht blos ebenfalls immer reicher geworden, sondern sie hat auch 1864 zum dritten und sicherlich zugleich zum letzten Male völlige Gleichheit der Rechte mit den Christen erlangt. Seit dem Herbste jenes Jahres besteht zwischen den Christen und Juden Frankfurt's kein anderer Unterschied mehr, als der des Glaubens; denn damals wurde den Juden auf verfassungsmäßige Weise die vollständige Gleichstellung mit den Christen zuerkannt, nachdem diese ihnen zweimal (1813 und 1850) wieder entzogen worden war. Auch in den Sitten und im geselligen Verkehr sind Juden und Christen einander immer näher gekommen; der Judenhaß früherer Zeiten ist aus den Anschauungen und der Empfindung der heutigen Frankfurter längst geschwunden, und bald wird es voraussichtlich dahin kommen, daß den Christen sogar der letzte schwache Nachklang der früheren Judenverfolgungen, das 1817 durch ganz Deutschland erschollene „Hepp! Hepp!" kaum als ein möglich gewesenes Factum erscheinen wird.

31. Der Justitia-Brunnen auf dem Römerberg.

In Augsburg wurden schon 1416, in Zürich 1430 Röhrbrunnen gemacht, und zwar in Augsburg gleich Anfangs mit eisernen Röhren. In Frankfurt kam man erst 1453 auf diesen Gedanken, indem damals der Rath einen Ausschuß ernannte, um zu berathen, wie man solche Brunnen in die Stadt leiten könne. Es findet sich zwar in dem Bumeisterbuch von 1450 eine Ausgabe mit den Worten verzeichnet: „von dem nuwen flissende borne by Fridebergerporten czu fegen"; allein hier kann nur ein Brunnen mit einer Quelle gemeint sein, weil eine Röhrenleitung doch etwas zu Kostspieliges ist, als daß ihrer nicht in den städtischen Rechenbüchern hätte gedacht werden müssen.

Sehr auffallend ist nun, daß Lersner beim Jahr 1453 sagt: „1453 ist aus dem Brunnen zur nechst an dem Maintzer Thor, so jetzund im Stampffwerck (d. i. in der damals dort befindlichen Stampfmühle) stehet, eine Röhrenleitung an die St. Niclas-Kirchen geführt worden; da die Burgerschafft gesehen, daß der so frisch gesprungen, haben sie eine sonderliche Freude daraus gemacht, nach welchem 1543 der rechte Springbrunnen (d. i. der nachherige wirkliche Springbrunnen vor der Nikolai-Kirche) gebaut worden." Einen Brunnen vermittelst Röhrenleitung von der Mainzer Pforte (d. i. etwa vom Hause Mainquai 2) nach der Nikolai-Kirche zu führen, dessen Wasser dort springend werde, ist eine Sache der Unmöglichkeit gewesen zu einer Zeit, in welcher man noch keine Druckwerke durch Dampfmaschinen oder Mühlenwerke hatte. Lersner's Mittheilung muß deshalb auf einem Misverständniß beruhen, zumal da weder das Raths-Protokoll, noch das Stadt-Rechenbuch, noch das Bumeisterbuch von 1453 einer Ausgabe für Röhrenleitungen gedenkt. Dagegen steht fest, daß 1542 und 1543 der erste wirkliche springende Born, d. i. der erste Röhrbrunnen in Frankfurt gebaut und zu Stande gebracht worden ist. Schon im Frühjahr 1541

hatte man die hölzernen Röhren zu legen begonnen. Wenn es dabei heißt, das Wasser sei drei Wochen lang in einem auf dem Fischmarkt (welcher auf dem Samstagsberge war) stehenden steinernen Sarg oder Trog gesprungen, und so lange habe die Arbeit gedauert, so ist auch dies ein Irrthum; denn das Legen der Röhren kann wohl damals begonnen haben, nicht aber schon bis zum Auslaufen des Wassers aus ihnen (auf dem Samstagsberg) fertig gebracht worden sein. Das Wasser wurde nämlich von der Anhöhe zwischen der Günthersburg und der Friedberger Warte hergeleitet. Wahrscheinlich ist 1542 statt 1541 zu lesen. Im Frühjahr 1542 war nämlich die Leitung wirklich fertig, und das Wasser erhielt bis zur Aufbauung des Troges einen provisorischen Abfluß. Nach dem Bürgermeisterbuch von 1543 war der Leiter des Baues der Stadtbaumeister Benedict, dessen Gwinner in seiner Kunstgeschichte nicht gedenkt, der aber 1543 auch mit bei der neuen Bedachung des Domes entscheidend war (in Betreff deren man damals überlegte, ob dieser mit Stein, mit Blei oder mit Schiefer zu decken sei).

Für den Brunnentrog war Ende 1542 ein Riß vorgelegt worden, in Betreff dessen das Bürgermeisterbuch sagt: „Den Brunnen dem furgestelten Muster nach, aber außwendig glat zu machen ist den Bawmeistern beuolhen, die Oberseul von gegoßner Arbeit zurichten lassen." Ebendaselbst heißt es dann im April 1543: „Als des newen Brunnens halben anpracht wirdt, den Paumaistern Macht geben, denselben fertigen zu lassen, wie er abgezogen ist" (d. i. wie der vorgelegte Riß ist).

Uebrigens hatten noch 1543, als das Werk fertig war, die Gärtner Einsprache erhoben; denn es heißt im Bürgermeisterbuch dieses Jahres „Als die Paumaister anbracht, daß die Gärtner des Brons halben vor der Fridberger Pforten, so in den Bron vf dem Berg gelaitet werden soll, sich beschweren, vnd aber befunden wirt, daß es inen nit hinderlich sei: ist den Paumaistern Macht geben, den zum gelegensten machen zu lassen." Hieraus folgt zugleich, daß damals das Wasser-Quantum nicht genügend gefunden worden war und man auf dem Friedberger Felde noch eine neue Zuleitung gemacht hatte.

Der damalige Rector des Gymnasiums, Jacob Micyllus, verfertigte 1543 ein lateinisches Gedicht auf den neuen Brun-

nen, welches Director Classen folgendermaßen ins Deutsche übersetzt hat:

Als nach Christi Geburt man zählte verflossener Jahre
Tausend, der Hunderte fünf, einzelne vierzig und drei,
Ward ins Inn're der Stadt der neue Brunnen geleitet,
Welcher das weite Gefäß füllet mit fließendem Strom.
Mögen die Dichter der Alten die griechische Quelle bewundern,
Welche nach Pegasus sich oder nach Sisyphus nennt,
Reicht auch die unsrige nicht an den Ruhm der gefeierten Namen,
Stehet der Leitung Kunst jenen doch wahrlich nicht nach.

Ueber die Gestalt des Brunnens, wie dieselbe 1543 gemacht wurde, sagen die Berichte nichts weiter, als daß der Trog auswendig glatt (also unverziert) war, und daß aus ihm eine tannene Röhre mit einem zinnernen Knopf hervorragte, aus welchem vier Wasserstrahlen sprangen.

Aus dem Jahre 1566 wird uns (in einer Liebfraustifts-Urkunde) gemeldet: der Rath habe, bei der Wasserleitung des springenden Brunnens auf dem Samstagsberg, gleich anfangs an der hinter der Liebfraukirche stehenden alten Stadtmauer einen Kasten anbringen lassen, um das Wasser durch denselben zu leiten. Im Jahre 1594 ward der steinerne Wassertrog renovirt und bei dieser Gelegenheit auch mit einem Bilde (offenbar in Basrelief) verziert. Dieses stellte den Simson dar, wie er einem besiegten Löwen den Rachen aufreißt. Auch neue Springröhren wurden damals gemacht, diese waren jedoch nicht weit genug, so daß sie im Winter zufroren. Sie wurden deshalb wieder beseitigt und durch ein zierliches Werk von Holz ersetzt.

Als man 1610 auch auf dem Liebfrauberg einen springenden Brunnen errichten ließ, beschloß man zugleich, den auf dem Römerberg mit einem anderen Zierrath versehen zu lassen; und nun wurden 1611 nicht nur neue Röhren an ihm angebracht, sondern auch eine Statue der Justitia auf ihn gesetzt. Wer die Letztere verfertigt hat, wird nicht gemeldet; Lersner bemerkt nur, der bekannte Maler Philipp Uffenbach habe bei dieser Gelegenheit an dem Brunnen (oder wohl an der Statue) gemalt. Entweder damals oder bei einer 1652 vorgenommenen Renovation wurde an die Statue folgende Inschrift gesetzt:

„Justitia, in toto virtutum maxima mundo,
Sponte sua tribuit cuilibet aequa suum.

d. i. Justitia, auf der Welt der Tugenden erste und größte,
Theilt mit gerechter Hand jedem das Seinige zu.

Im October 1805 wurde, zur bevorstehenden Wahl und Krönung des Kaisers Joseph I., dieser Brunnen noch einmal renovirt. Ob jedoch die damaligen Reparaturen bedeutend waren oder nicht, und worin sie bestanden haben, wird nicht gemeldet. Im Jahre 1770 wurde, nach einer Bekanntmachung des Bauamts, beschlossen, die Leitung für alle springenden Brunnen dadurch zu verbessern, daß man die hölzernen Röhren durch eiserne ersetzte (und zwar durch Gußröhren).

In Bezug auf den 1610 vorhanden gewesenen d. i. den noch jetzt vorhandenen Wassertrog des Römerbergs macht Lersner zwei widersprechende Angaben über seinen Cubik-Inhalt. Er sagt nämlich zuerst, zu seiner (Lersner's) Zeit, d. i. um 1700, habe derselbe 57 Fuder 1 Ohm und 4 Viertel gehalten, bemerkt aber nachher, 1610 habe Joh. Hartmann Beyer (der Arzt) ihn gemessen und 36 Fuder haltend gefunden.

32. Geschichte des Rahmhofes in Frankfurt.

Rahmhof, an anderen Orten auch Rahmstätte oder Rahmgarten genannt, bezeichnet einen unbedeckten Platz, auf welchem die Wollenweber ihre Tuchrahmen aufstellten. Solche Rahmhöfe, als besondere Räumlichkeiten in einer Stadt, kommen heut' zu Tage nicht mehr vor, weil die Wollenweberei jetzt überall in Fabriken betrieben wird und also die Stätten für die Tuchrahmen nur noch in den Fabrik-Localen selbst angetroffen werden. Im Mittelalter verhielt sich dies umgekehrt. In diesem Zeitraum war die Wollen- wie die Leinenweberei anfangs (bis etwa ins 12. Jahrhundert), gleich dem Spinnen und Stricken, nicht einmal ein besonderes Gewerbe, sondern eine häusliche Beschäftigung, welche von jeder Bauernfamilie getrieben wurde. Erst als die Theilung der großen Güter die Schafzucht erschwerte und verminderte, und diese nur auf größeren Güter-Complexen oder als die Sache einer ganzen Gemeinde fortbestand, wandelte sich die Weberei in ein Handwerk um. Weil übrigens die Besitzer großer Güter sie, wie die Oekonomie, durch ihre Bauern hatten betreiben lassen und auch nachher noch lange fortfuhren dies zu thun, so hatte die Wollenweberei in den Augen der Menschen nicht den vorherrschenden Anschein einer rein mechanischen und banausischen Beschäftigung, den die anderen Handwerke schon ihrem Ursprunge nach hatten. Dies bewirkte, daß man die Wollenweberei gleich dem Landbau im Großen eine Zeitlang in den Städten nicht als eine vornehmer Leute unwürdige Beschäftigung ansah. Deshalb konnten sich früher unter den Wollenwebern Leute befinden, welche, wie um 1360 der Frankfurter Andreas Heilgeist, Reichslehen besaßen und also von edler Abkunft waren. Dies, nicht aber, wie Fichard meint, der bloße Umstand, daß die Wollenweber zugleich Kaufleute waren und die reichste Zunft bildeten, erklärt eine solche an und für sich auffallende Erscheinung. Andererseits hat die Umwandlung der Wollenweberei als einer

Bauernbeschäftigung in ein von Städtern getriebenes Handwerk eine sehr große Bedeutung für die Entwicklung des Bürgerthums gehabt, indem damit, daß der Tuchbedarf eines ganzen Landes durch die Städte befriedigt wurde, der Wohlstand und in Folge desselben die Freiheit und Macht der Letzteren zu entstehen begannen. Ein älterer Schriftsteller hat daher Recht, wenn er sagt: Könnte man die Zeit angeben, wo die Wollenweberei anfing eine Mannsarbeit zu werden und sich in die Städte zu ziehen, so würde sich damit vielleicht zugleich auch der Grund der nachherigen Macht der Städte finden.

Aus dem Gesagten ergibt sich bereits, warum während des Mittelalters in fast allen Städten die Wollenweberei eines der blühendsten Gewerbe war und ihre Betreiber die reichste und angesehenste Zunft bildeten. Wie sehr Beides der Fall war, ist aus verschiedenen Umständen zu erkennen: aus dem entscheidenden Antheil der Wollenweber an den Zünfteaufständen des 14. Jahrhunderts, aus den Namen Schnurgasse (d. i. Schnurrgasse), Webergasse und Wollgasse in verschiedenen Städten, aus den in diesen bestandenen Rahmhöfen, aus den damals in fast allen Städten vorkommenden, jetzt längst nicht mehr vorhandenen Wollenwaagen und Wollenwiegern, aus dem Bestehen von Schafhöfen, welche durch die Stadträthe oder durch geistliche Corporationen in den Stadtgemarkungen unterhalten wurden, wie z. B. der von den Deutschherren dazu benutzte Sandhof bei Sachsenhausen und der nahe dabei befindliche Schafhof des Rathes, welcher Letztere im 15. Jahrhundert als solcher bestand, und dessen Namen sich noch für die dortige Gemarkung erhalten hat. Wir fügen noch einiges Andere hinzu. In Frankfurt war das Kaufhaus der Wollenweber (Neue Kräme 7) das größte Haus, welches eine Zunft besaß; die beiden Wollenweber, welche in dieser Stadt stets im Rathe saßen, gingen dem Range nach allen anderen zünftigen Rathsgliedern voran; in Friedberg bildeten die Wollenweber 1461 sogar auf der Schöffenbank die Mehrzahl*); von diesen Friedberger Wollenwebern erschienen 1417 nicht weniger als 96 zum Verkauf ihrer Tücher

*) In einem Schreiben vom 19. October 1461 bat der Rath von Friedberg den Frankfurtischen um Auskunft über Folgendes: Das ganze Friedberger Wollenweber-Handwerk war vor dem dortigen Schöffengericht verklagt worden, nun — heißt es in dem Schreiben — „sin under dem selben hantwerck unser

32. Geschichte des Rahmhofes in Frankfurt.

Rahmhof, an anderen Orten auch Rahmstätte oder Rahmgarten genannt, bezeichnet einen unbedeckten Platz, auf welchem die Wollenweber ihre Tuchrahmen aufstellten. Solche Rahmhöfe, als besondere Räumlichkeiten in einer Stadt, kommen heut' zu Tage nicht mehr vor, weil die Wollenweberei jetzt überall in Fabriken betrieben wird und also die Stätten für die Tuchrahmen nur noch in den Fabrik-Localen selbst angetroffen werden. Im Mittelalter verhielt sich dies umgekehrt. In diesem Zeitraum war die Wollenwie die Leinenweberei anfangs (bis etwa ins 12. Jahrhundert), gleich dem Spinnen und Stricken, nicht einmal ein besonderes Gewerbe, sondern eine häusliche Beschäftigung, welche von jeder Bauernfamilie getrieben wurde. Erst als die Theilung der großen Güter die Schafzucht erschwerte und verminderte, und diese nur auf größeren Güter-Complexen oder als die Sache einer ganzen Gemeinde fortbestand, wandelte sich die Weberei in ein Handwerk um. Weil übrigens die Besitzer großer Güter sie, wie die Oekonomie, durch ihre Bauern hatten betreiben lassen und auch nachher noch lange fortfuhren dies zu thun, so hatte die Wollenweberei in den Augen der Menschen nicht den vorherrschenden Anschein einer rein mechanischen und banausischen Beschäftigung, den die anderen Handwerke schon ihrem Ursprunge nach hatten. Dies bewirkte, daß man die Wollenweberei gleich dem Landbau im Großen eine Zeitlang in den Städten nicht als eine vornehmer Leute unwürdige Beschäftigung ansah. Deshalb konnten sich früher unter den Wollenwebern Leute befinden, welche, wie um 1360 der Frankfurter Andreas Heilgeist, Reichslehen besaßen und also von edler Abkunft waren. Dies, nicht aber, wie Fichard meint, der bloße Umstand, daß die Wollenweber zugleich Kaufleute waren und die reichste Zunft bildeten, erklärt eine solche an und für sich auffallende Erscheinung. Andererseits hat die Umwandlung der Wollenweberei als einer

Bauernbeschäftigung in ein von Städtern getriebenes Handwerk eine sehr große Bedeutung für die Entwicklung des Bürgerthums gehabt, indem damit, daß der Tuchbedarf eines ganzen Landes durch die Städte befriedigt wurde, der Wohlstand und in Folge desselben die Freiheit und Macht der Letzteren zu entstehen begannen. Ein älterer Schriftsteller hat daher Recht, wenn er sagt: Könnte man die Zeit angeben, wo die Wollenweberei anfing eine Mannsarbeit zu werden und sich in die Städte zu ziehen, so würde sich damit vielleicht zugleich auch der Grund der nachherigen Macht der Städte finden.

Aus dem Gesagten ergibt sich bereits, warum während des Mittelalters in fast allen Städten die Wollenweberei eines der blühendsten Gewerbe war und ihre Betreiber die reichste und angesehenste Zunft bildeten. Wie sehr Beides der Fall war, ist aus verschiedenen Umständen zu erkennen: aus dem entscheidenden Antheil der Wollenweber an den Zünfteaufständen des 14. Jahrhunderts, aus den Namen Schnurgasse (d. i. Schnurrgasse), Webergasse und Wollgasse in verschiedenen Städten, aus den in diesen bestandenen Rahmhöfen, aus den damals in fast allen Städten vorkommenden, jetzt längst nicht mehr vorhandenen Wollenwaagen und Wollenwiegern, aus dem Bestehen von Schafhöfen, welche durch die Stadträthe oder durch geistliche Corporationen in den Stadtgemarkungen unterhalten wurden, wie z. B. der von den Deutschherren dazu benutzte Sandhof bei Sachsenhausen und der nahe dabei befindliche Schafhof des Rathes, welcher Letztere im 15. Jahrhundert als solcher bestand, und dessen Namen sich noch für die dortige Gemarkung erhalten hat. Wir fügen noch einiges Andere hinzu. In Frankfurt war das Kaufhaus der Wollenweber (Neue Kräme 7) das größte Haus, welches eine Zunft besaß; die beiden Wollenweber, welche in dieser Stadt stets im Rathe saßen, gingen dem Range nach allen anderen zünftigen Rathsgliedern voran; in Friedberg bildeten die Wollenweber 1461 sogar auf der Schöffenbank die Mehrzahl*); von diesen Friedberger Wollenwebern erschienen 1417 nicht weniger als 96 zum Verkauf ihrer Tücher

*) In einem Schreiben vom 19. October 1461 bat der Rath von Friedberg den Frankfurtischen um Auskunft über Folgendes: Das ganze Friedberger Wollenweber-Handwerk war vor dem dortigen Schöffengericht verklagt worden, nun — heißt es in dem Schreiben — „sin under dem selben hantwerck unser

in der Frankfurter Messe; zu gleicher Zeit kamen in großer Zahl die Wollenweber von Limburg, Montabaur, Usingen, Butzbach u. s. w. dahin. Dieses Handwerk war also im letzten Jahrhundert des Mittelalters ein sehr verbreitetes und überall stark betriebenes.

Das Letztere änderte sich im nächsten Jahrhundert durch das Aufblühen der englischen Webereien, deren Tücher den deutschen den Rang so sehr streitig machten, daß sie damals auf den Frankfurter Messen vorzugsweise gesucht waren. In Frankfurt brachte nachher die Einwanderung niederländischer Protestanten, unter denen sich auch geschickte Wollenweber befanden, wieder einen Aufschwung in dieses Gewerbe. Allein schon am Anfang des folgenden Jahrhunderts sank dasselbe wieder so, daß 1613 die Zahl der Wollenweber- und Tuchscheerer-Meister zusammen nur 36 betrug, während im Jahre 1387 blos die der Ersteren sich auf 303 belaufen hatte. Nachher hob sich das Geschäft wohl einmal wieder, wie z. B. 1651, wo dessen Betreiber um die Errichtung einer neuen Walkmühle baten, weil die vorhandenen nicht mehr hinreichten; allein dieser Aufschwung war nur vorübergehend, und die Wollenweberei verschwand nachher in Frankfurt wie in anderen deutschen Städten gänzlich. Schuld daran war einerseits das damalige Aufkommen eigentlicher Fabriken für die Tuchbereitung und andrerseits der dreißigjährige Krieg, dessen furchtbare Verheerungen fast allenthalben die Schafzucht vernichteten und dadurch wesentlich zur völligen Ersetzung dieses Handwerks durch Fabriken beitrugen.

Rahmhöfe kommen im früheren Frankfurt nicht weniger als sieben vor, welche theils nach, theils neben einander bestanden. Die beiden ältesten lagen in Seitengassen der vorzugsweise von Wollenwebern bewohnten Straße. Die Letztere führte hiervon den Namen der Webergasse (vicus textorum), und erhielt nachher, vom Schnarren der Webstühle, den Namen Schnarrgasse, den auch eine Straße in Köln trug. Diese beiden Namen sind die ältesten, welche für die betreffende Straße vorkommen; das jetzt gebräuchliche Wort Schnurgasse dagegen erscheint erst später; es lautete ursprünglich

mitscheffen sieben, die solichs auch antreffen, dardurch ine by dem ortel czusitzen nicht gefugliche ist, soliche ortel an die andern funff scheffen darumb alleyne gestalt wart;" man frage also an, was zu thun sei, damit den streitenden Parteien ihr Recht gesichert sei.

Schnurrgasse. Es kann, wie Fichard nachgewiesen hat, nicht davon herkommen, daß die betreffende Straße nach der Schnur gezogen, also (was ja nicht der Fall ist) geradlinicht war. Auch das Wort Zeil bezeichnet eine solche Straße nicht, es ist vielmehr, wie der mittelalterlich-lateinische Ausdruck riga, identisch mit dem Worte Reihe, und kommt als Straßennamen davon her, daß anfangs auf der Umwallung der Altstadt blos eine einzige Reihe von Häusern (die Nordseite der Zeil) entstand. Die Schnurgasse war, wie Fichard ebenfalls nachgewiesen hat, ursprünglich um Vieles breiter als jetzt, indem ihre nördliche Seite eine Linie bildete, welche ebenso weit, als der Anfang des Trierischen Hofes, von der jetzigen Straßenlinie entfernt war. Auf dieser Seite war die Schnurgasse früher von lauter geschlossenen Höfen begrenzt, von denen allein der Trierische sich dem Namen nach erhalten hat, und ein Plätzchen in der Gelnhäuser Gasse, sowie ein anderes in der Steingasse noch Ueberreste sind. Von diesen Höfen dienten in der ältesten Zeit zwei den anwohnenden Webern als Rahmhöfe, und zwei Häuser trugen nachher davon den Namen Rahmhof oder der alte Rahmhof. Das eine der Letzteren war der jetzige Augsburger Hof, das andere lag dem Landsberg gegenüber in der kleinen Bockgasse, deren südliche Seite überhaupt im 14. und 15. Jahrhundert der Rahmhof oder die Rahme hieß.

Diese beiden Rahmhöfe dienten als solche nur bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Schon vorher hatte das Aufblühen der Gewerbe und die Zunahme der Bevölkerung eine Vermehrung der Wohnhäuser in Frankfurt nöthig gemacht, und man hatte deshalb begonnen, die erwähnten geschlossenen Höfe in Bauplätze zu verwandeln. An der Stelle der Letzteren wurden die in sie mündenden Straßen verlängert mit Ausnahme des Trierischen Hofes, der sich erhielt; und so entstanden die Querstraßen, welche jetzt die Schnurgasse mit der Döngesgasse verbinden. Auch die beiden dortigen Rahmhöfe verschwanden um das Jahr 1350. Damals bestanden bereits zwei neue Rahmhöfe, die man in der Neustadt angelegt hatte, und bald nachher wird noch einer erwähnt, der im Insatzbuch von 1488 der kleine Rahmhof heißt und in der Papageigasse lag. Von den zuerst genannten zwei Rahmhöfen in der Neustadt ist der eine der jetzige rothe Hof. Er wird bereits im Bürgerbuch von 1353 erwähnt, indem dieses von dem Hause zum

rothen Schilde sagt, dasselbe liege in der Neustadt vor dem Rahmhof. Das genannte Haus lag aber auf dem Roßmarkt bei der Maternus-Kirche, stieß hinten auf den rothen Hof und wird noch im Insatzbuch von 1564 auf ähnliche Weise erwähnt, indem dort die Worte vorkommen: „Ain speicher vffm Roßmarck neben dem roten hauß gelegen, stoß hinten vff den roten hoff."

Der zweite Rahmhof in der Neustadt war der große Hof, welcher allein von allen früheren Rahmhöfen noch jetzt diesen Namen führt. Dieser kommt 1355 zum ersten Male vor, indem eine Urkunde vier Häuser erwähnt, von welchen zwei gegenüber dem Bockenheimer Thor (der Katharinenpforte), die zwei anderen aber in gleicher Reihe mit ihnen, nur etwas mehr westlich gelegen seien und hinten auf den Rahmhof stießen. Ja, an diesen Rahmhof, welcher oft der große Rahmhof genannt wird, soll nach Batton noch ein anderer gegrenzt haben, der durch den Namen kleiner Rahmhof von ihm unterschieden wurde und vermuthlich die Stelle des jetzigen Hauses Bibergasse 6 einnahm. Wir haben also bereits sechs Rahmhöfe in Frankfurt kennen gelernt; zu ihnen kommt aber noch ein siebenter. Dieser lag in der Friedberger Gasse, welche früher von dem in ihr befindlichen Biberbrunnen die Bibergasse hieß. Auch er wird oft der kleine Rahmhof genannt. Seine Lage kennen wir genau; denn er wird im Insatzbuch von 1445 als in der Bibergasse neben dem Kastmeister gelegen angeführt, und im Insatzbuch von 1449 kommen die Worte vor: „der kleine Ramehoff mit 8 ramen cum pertinentiis gelegen in der Nuwenstadt in der Bivergaß czuschen dem Kastmeister und Clesen von Arheilgen". Da nun der Kastmeister das Eckhaus der Friedberger- und der Stelzengasse ist, so nahm dieser Rahmhof die Stelle des jetzigen Hauses Friedbergergasse 4 ein. Auch er bestand übrigens schon im 14. Jahrhundert; denn das Beedbuch von 1378 führt in dem Bezirk zwischen dem Friedbergerthor und der Klappergasse d. i. der jetzigen Stelzengasse, einen Mann mit den Worten an: „Henne wobir in Conrad Lienungis Ramehoffe."

Von den genannten sieben Rahmhöfen ist es nur der jetzt noch allein so benannte Hof, mit welchem wir uns hier beschäftigen. Er war der größte von allen und hieß deshalb auch der große Rahmhof. Von ihm meint Batton, er sei von Anfang an Eigenthum der Stadt gewesen, und die Wollenweber hätten ihn von

dieser zum nutznießlichen Besitze erhalten. Diese Meinung ist jedoch ein großer Irrthum. Batton stützte sich besonders darauf, daß im Gerichtsbuch von 1479 ein Haus vorkommt, welches gelegen sei „in der Nuwenstadt ubir dem Bieferborn neben des Rades hof", indem er dabei nur an den in der heutigen Bibergasse stehenden Biberbrunnen denkt, bei welchem außer dem großen und dem kleinen Rahmhof kein anderer Hof vorkommt. Wir wissen jedoch bereits, daß es in der Neustadt noch eine Bibergasse und einen Biberbrunnen gab, und es ist sogar noch hinzuzufügen, daß die heutige Bibergasse im Mittelalter diesen Namen gar nicht trug, sondern die Denengasse hieß. Batton hatte seine Meinung auch noch darauf gegründet, daß der Rahmhof im 16. Jahrhundert wiederholt zu öffentlichen Zwecken gebraucht worden ist, nämlich einmal zur Abhaltung des Viehmarktes, sowie mehrmals zu Schützenfesten oder auch zur militärischen Musterung der Bürger. Allein auch diese Umstände sind keine stichhaltigen Beweise, da ja jene Verwendungen des Rahmhofes mit Erlaubniß und gegen Entschädigung des Eigenthümers Statt gefunden haben können. Uebrigens bedarf es eigentlich gar keiner Widerlegung der Batton'schen Behauptung, weil sich urkundlich nachweisen läßt, daß der Rahmhof bereits im Anfang des 15. Jahrhunderts Eigenthum der Familie Glauburg war und dies bis zum Jahre 1622 blieb.

In den Insatzbüchern von 1414 und 1416 kommen die Ausdrücke vor: „ein Ramen im Herten von Glauburg Hofe" und „ein Ramen gelegen in Herten von Glauburgs Ramhofe in der Nuwenstadt." Diese Ausdrücke können nicht auf den in der Friedberger Gasse gelegenen Rahmhof bezogen werden, weil dieser, wie wir oben gesehen haben, etliche dreißig Jahre früher urkundlich als Eigenthum der Patricier-Familie Lienung oder Lenung vorkommt und überdies niemals ein Glauburger als Besitzer desselben erscheint. Ebenso wenig kann und darf man an die Rahmhöfe denken, von denen der eine in der Papageigasse lag und der andere der rothe Hof hieß; denn auch diese Beiden gehörten niemals einem Glauburger. Die Familie Glauburg besaß am Ende des 16. Jahrhunderts zwar den an den rothen Hof stoßenden Junghof, aber der rothe Hof gehörte damals den Neuhaus, sowie 1436 und früher der Familie Appenheimer. Auch der Junghof könnte mit den erwähnten Ausdrücken nicht gemeint sein, weil dieser erst 1582 im Besitze der

Glauburger erscheint, und seine früheren Besitzer uns der Reihe nach angegeben werden. Unter einem Rahmhof in der Neustadt, welcher schon im Beginn des 15. Jahrhunderts Eigenthum eines Glauburgers war, kann also nur der noch jetzt so heißende Rahmhof verstanden sein oder allenfalls der an diesen stoßende kleine Rahmhof, welcher jedoch offenbar eigentlich ein Theil von jenem war. Dieser auf negative Weise geführte Beweis steht fest. Er wird noch verstärkt durch den Umstand, daß hundert Jahre nach der ersten Erwähnung jenes Glauburgischen Rahmhofes die Familie Glauburg als die herkömmliche Eigenthümerin desselben erscheint. Es befindet sich nämlich im Stadt-Archiv ein Erbleihebrief von 1514, durch welchen die Vormünder Glauburgischer Kinder der Wollenweber-Zunft für einen Jahreszins von 10 fl. erblich verleihen „den grossen Ramhoff vff dem Roßmargt neben dem Frosch". Zum Verständniß dieser Worte ist zu bemerken, daß damals wie schon früher der Begriff des Namens Roßmarkt bis zum heutigen Theater-Gebäude einerseits und bis zum Beginn der Eschenheimer Gasse andererseits ausgedehnt war, sowie daß das Haus Parade-Platz 12 oder das östliche der beiden Eckhäuser, zwischen denen man in den Rahmhof geht, urkundlich die Namen zum Frosch, zum grünen Frosch und zum alten Frosch führte.

Was die Geschichte des Rahmhofes betrifft, so zerfiel derselbe schon um 1470 in zwei Theile, von denen nur der eine zur Aufstellung von Tuchrahmen bestimmt war, der andere dagegen einen Garten bildete. Der Letztere heißt zu Lebzeiten des Schöffs Johann von Glauburg immer nur Johann's von Glauburg Garten oder Hof. Dieser Schöff räumte ihn von 1477 an bis zu seinem Tode (1499) jedes Jahr dem Rathe zur Abhaltung des bekannten Hirschessens ein, und nachher thaten dasselbe auch dessen Erben noch eine Zeitlang. Uebrigens umfaßte der Rahmhof ursprünglich offenbar den ganzen Raum von seinem jetzigen Eingang an bis zur Taubenhof-Straße, so daß der Grund und Boden des Marstalls, des Theaters und der zwischen diesem und dem Rahmhof-Eingang stehenden Häuser zu ihm gehörten. In dieser Ausdehnung, nach welcher er damals der größte Hof in Frankfurt war, erscheint er auch auf dem Belagerungsplan von 1552. Dort ist er in zwei Theile zertheilt, deren jeder seinen Eingang von der Bibergasse her hatte, und drei an derselben stehende Häuser gehörten, da an ihnen keine

Hausthür angegeben ist, zu ihm. Bei der 1514 Statt gehabten Verpachtung an die Wollenweber hatten diese blos den westlichen Theil erhalten, in welchem auch der Belagerungsplan etwas wie Tuchrahmen Aussehendes eingezeichnet enthält. Der andere Theil war ein Garten geblieben, den die Familie Glauburg als solchen benutzte. Dieser Garten ward 1550 durch Hinzuziehung eines Theiles der an die Wollenweber verpachteten Räumlichkeit vergrößert. Damals erhielt nämlich, nach einem im Stadt-Archiv befindlichen Währschaftsbriefe, Dr. Hieronymus von Glauburg zur Vergrößerung seines „an und in dem Rahmhof gelegenen Gartens" von den Wollenwebern einen Theil des „grossern Ramhoffes vf dem Roßmarckt neben dem alten Frosch gelegen", zurück, wogegen ihnen an dem Erbzins von zehn Gulden vier nachgelassen wurden. Der damals den Wollenwebern übrig gebliebene Theil des Rahmhofes umfaßte, nach jenem Währschaftsbrief, drei Morgen, achthalb Ruthen, anderthalb Viertel und ein Sechszehntel einer Ruthe. Uebrigens befanden sich, nach der Darstellung des Belagerungsplanes von 1552, damals nicht nur in dem als Garten, sondern auch in dem als Rahmhof benutzten Theile Bäume.

Die Wollenweberei Frankfurt's war um jene Zeit bereits stark im Rückgang begriffen, und die Erbpächter des Rahmhofes suchten deshalb ihren Pachtzins durch anderweitige Verwendung desselben herauszuschlagen. Als 1562 bei der Königswahl Maximilian's II. der Herzog von Baiern im jetzigen Darmstädter Hof auf der Zeil seine Wohnung erhielt, vor welchem zu jener Zeit der Schweinemarkt gehalten wurde, mußte man schicklicher Weise diesen für einige Zeit verlegen, und der Rath wählte dazu den Rahmhof, natürlich gegen eine den Wollenwebern gewährte Entschädigung. Im Jahre 1565 wurde der Rahmhof zu einem dreitägigen Ochsenschießen verwendet, welches der Comthur des deutschen Hauses veranstaltet hatte. Ebenso ward 1568 ein vom Pfalzgrafen Kasimir und 1573 ein von der Gesellschaft Limburg gegebenes Schießen dort gehalten. Im letzteren Jahre wurde der Rahmhof zum ersten Male auch zur Musterung der bewaffneten Bürgerschaft gebraucht. Ein Jahr später heißt es in einer Eingabe der Wollenweber an den Rath, sie hätten, weil ihr Handwerk in Abgang gerathen sei und die aufgestellten Rahmen nicht mehr gebraucht würden, mit Erlaubniß der Glauburger den Rahmhof zuletzt auch an Seiltänzer und zu anderen Zwecken vermiethet.

In dem nämlichen Jahr that die Zunft etwas, worüber sie mit der Familie Glauburg in Streit gerieth. Sie entfernte nämlich die Rahmen bis auf einige wenige, und vertheilte den größeren übrigen Raum des Hofes unter die 16 noch vorhandenen Meister, welche dann ihre Theile mit Hecken zu umgeben und in Gärten zu verwandeln anfingen. Hiergegen trat die Familie Glauburg klagend vor dem Rathe auf, und der Rath gab derselben Recht, wobei er das auffallende Motiv gebrauchte, daß der Hof ungetheilt bleiben müsse, weil man seiner manchmal als eines Musterungsplatzes bedürfe. Die Zunft fügte sich und machte die begonnene Theilung wieder rückgängig. Im Jahre 1612 hatte sie wieder einen Rechtsstreit mit den Glauburgern. Durch die Letzteren wurde sie nämlich beim Schöffengericht verklagt, weil sie den Tuchscheerern die Mitbenutzung des Hofes gestattet habe, während dieser denselben doch nicht mitverliehen sei. Das Schöffengericht wies jedoch die Klage als unbegründet zurück, indem es die Tuchscheerer als Mitglieder der Wollenweber-Zunft betrachtete.

In demselben Jahre 1612, als der bedeutendste Aufstand, den die Frankfurter Geschichte kennt, ausbrach, erging es dem Rahmhof ebenso, wie es 1848 einigen Kirchen ergangen ist: die unzufriedenen Bürger erkannten ihn als einen zur Abhaltung von Volksversammlungen geeigneten Platz, und gebrauchten ihn mehrmals dazu.

Bald nachher muß zwischen der Wollenweber-Zunft und den Glauburgern ein Abkommen getroffen worden sein, vermöge dessen jene ihren Erbpacht aufgab und diese wieder in den vollständigen Besitz des Hofes traten; denn noch vor 1620 verfügten die Letzteren als Eigenthümer über ihn. Um jene Zeit kommt nämlich in den städtischen Rechenbüchern als jährliche Ausgabe ein sogenannter Rahmhof-Zins von 25 und zuletzt von 30 fl. vor, welchen der Rath an einen Privatmann zahlte, und von dem es 1620 heißt, er sei der den Glauburgischen Erben schuldige Zins eines Benders und werde vom Rathe aus dem Grunde bezahlt, weil dieser Bender „des Rahmhofes nit genossen, sondern die Soldaten vnnd Burgerschafft bis daher darinnen ihren Uffzug gehalten." Die Wollenweber hatten also den Hof an die Glauburger zurückgegeben, und diese hatten ihn durch Vermiethen an einzelne Private sich nutzbar gemacht. In der That erscheint derselbe auch 1622 als ein völlig zinsfreies Eigenthum der Familie Glauburg.

In diesem Jahre verkauften die Glauburger den ganzen Rahmhof an einen Frankfurter Bürger Namens Joh. Jak. Porsch. Der Vertrag mit Letzterem war jedoch kaum abgeschlossen, als der ältere Bürgermeister in der Rathssitzung vom 1. October 1622 Folgendes vortrug: „Als der elter Hr. Burgermeister anbracht, demnach die Glauburgische Erben dieser Tagen einen Platz oder Garten der Rahmhoff genant an Hanß Jacob Porschen allhie verkaufft, solcher Platz aber viel Jar lang hero zur Musterung der Burger vnd Soldaten gebraucht worden, vnd außer demselben hierzu kein bequemlicher Ortt in der Stadt vorhanden, als wollte er zu bedenken stellen, ob solcher Verkauff zu gestatten." Diesem Vortrag lag die Ansicht zu Grunde, daß, wenn das Interesse der Bürgerschaft es erheische, beim Veräußern von Grundbesitz der Rath ein Vorkaufsrecht habe; und hierauf hin wurde folgender Beschluß gefaßt: „Soll man ermeldem Porschen den Kaufschilling von der Recheney wider erstatten vnd die Wehrschafft in Eines Erbaren Raths Namen empfangen lassen." Als acht Tage später die Glauburger baten, den Weibern ihrer Familie, welchen Porsch neben dem Kaufschilling eine stattliche Verehrung zu geben versprochen hatte, diese jetzt von Raths wegen zukommen zu lassen, wurde beschlossen, den sechs Frauen in jener Familie je einen Doppel-Dukaten zu verehren. Der Kaufbrief über die Erwerbung des Rahmhofes von Seiten der Stadt, in deren Besitz dieser bis zur gegenwärtigen Stunde geblieben ist, ward am 11. October 1622 ausgefertigt. In ihm wird das Kauf-Object so bezeichnet: „ein Gartten, der große Ramhoff genant, wie derselbige vor der Catharinen-Pforten mit seiner Zugehör fornen am Eingang neben der Behaußung zum Frosch einer- und Noe Catelinen Ferbern anderseits gelegen, stoße hinden an des Hospitals vnd des ehrnuesten Hannß Hectors zum Jungen Gütter." Der Rahmhof wird in dem Kaufbrief für „gantz zinßfrey, ledig und eigen" erklärt. Als Kaufpreis ist die Summe von 750 Reichsthalern in specie angegeben, im städtischen Rechenbuch von 1622 aber diese Summe als 1050 fl. betragend eingetragen.

Der Rath gebrauchte das erkaufte Grundstück theils zu öffentlichen Zwecken, theils vermiethete er es vorübergehend an Private. Schon vor Ablauf der ersten zehn Jahre diente der Rahmhof zu einer öffentlichen Handlung, welche eine bedenkliche Seite hatte, aber nothgedrungen geschehen mußte. Am 17. November 1631

zog nämlich der Schweden-König Gustav Adolf in die Stadt Frankfurt ein. Dieser Herrscher hatte, als er sich der Stadt näherte, die Letztere in große Verlegenheit gebracht. Man hatte sich seit dem Beginn des dreißigjährigen Krieges neutral zu halten gesucht, und wünschte auch den Schweden gegenüber in dieser Stellung zu bleiben, weil man befürchten mußte, durch Ergreifung der schwedischen Partei den Kaiser zu erbittern und in Folge davon die Reichsfreiheit oder doch die Messen und andere Privilegien zu verlieren. Man ließ daher durch eine Deputation, die dem König nach Offenbach entgegengeschickt wurde, diesen dringend bitten, mit Rücksicht hierauf die Stadt nicht aus ihrer neutralen Stellung zu drängen und nicht ihre militärische Besetzung zu verlangen, sondern, wie es bisher von den Truppen der kriegführenden Parteien geschehen war, an ihr vorüberzuziehen, wogegen man den Schweden, wie vorher den Kaiserlichen, den Baiern und den Truppen der protestantischen Union, den nöthigen Proviant liefern zu wollen anbot. Allein Gustav Adolf wies dies Alles entschieden zurück, und verstand sich blos dazu, statt einer Besetzung der Stadt selbst nur 600 Mann zur Sicherung der Main-Brücke bleibend nach Sachsenhausen zu verlegen. Er wartete jedoch die Antwort hierauf nicht ab, sondern rückte mit der Erklärung, daß er das, was das Interesse der Kriegführung erheische, nöthigenfalls mit seinen Kanonen erzwingen werde, vor die Thore von Sachsenhausen. Diese wurden ihm sofort geöffnet. Er zog in die Stadt ein, hielt aber sein gegebenes Wort, indem er blos Sachsenhausen mit 600 Mann besetzte, sein ganzes übriges Heer dagegen noch am Tage seines Einzuges in der Richtung gegen Mainz weiter marschiren ließ. Nachher schloß er mit dem Rath eine Art von Vergleich, kraft dessen er selbst die Freiheit der Stadt und ihre Messen zu schützen, diese aber ihm den Eid der Treue zu leisten versprach. Die Ausführung dieses Vergleiches fand in den nächsten Wochen Statt. Zuerst erließ der König ein Mandat zum Schutze des Handels und der Messen von Frankfurt. Dann (am 1. December) thaten die Rathsglieder, nachdem ihnen des Königs Assecurations-Schrift übergeben worden war, ihm selbst ein Handgelöbniß; am 2. December schworen ihm die Bürger in drei Abtheilungen im großen Saal des Römers; am 3. December aber versammelte sich die aus 1000 Mann bestehende Frankfurter Garnison im Rahmhof und leistete dem Commandanten der schwedischen Besatzung den Eid. Am 9. beschwor jene Garnison im Rahmhof die ihr vorgelesenen Kriegsartikel, wozu auch viele Bürger sich als Zuschauer eingefunden hatten.

Was die weitere Geschichte des Rahmhofes betrifft, so war dieser 1638 und 1639, wo das Gewerbe der Tuchbereitung wieder einen vorübergehenden Aufschwung genommen hatte, an dessen Betreiber für einen Jahreszins von sechszig Gulden, schon 1640 aber wieder an einen einzelnen Mann für zwanzig Gulden vermiethet. Am 24. Mai 1637 brannte ein am Rahmhof gelegenes Brauhaus nebst einem anderen Gebäude völlig ab, wobei zwei Menschen das Leben verloren. In der Ostermesse von 1659 veranstaltete ein Nürnberger im Rahmhof alle Abend ein Feuerwerk, gegen ein Eintrittsgeld von zehn Kreuzern für jede Person. Im Jahre 1666 ließ der Rath in der hinteren Hälfte des Rahmhofes längs der östlichen Seite desselben einen großen Kornspeicher erbauen, welcher 25,000 fl. kostete und noch jetzt da steht. Im nächsten Jahre wurde diesem Gebäude gegenüber ein großes Zeughaus aufgeführt, welches ebenfalls noch steht. Es war dies eines der Zeughäuser oder, wie man sie früher nannte, Blidenhäuser (Bleidenhäuser), welche Frankfurt damals zu gleicher Zeit besaß und als solche gebrauchte. In einem 1671 angefertigten Verzeichnisse aller vorhandenen Waffenstücke wird gesagt, diese befänden sich theils auf verschiedenen Thürmen, Bollwerken u. s. w., theils „im Zeughauß, bey St. Katharinen-Kirchen, im newen und dritten Zeughauß im Raamhoff, im Bleydenhauß und im Falcken", welcher Letzterer jedoch nur Salpeter und eine Waage enthalte. Von diesen Häusern ist das zuerst angeführte und Zeughaus schlechtweg genannte die Konstabler-Wache, das zweite, bei der Katharinen-Kirche gelegene das Haus Bleidengasse Nr. 12, welches im 18. Jahrhundert schlechtweg das Bleidenhaus genannt wurde und 1753 auch unter dem Namen des kleinen Zeughauses vorkommt; das dritte ist das erst 1667 im Rahmhof erbaute; das vierte ist unbekannt; das fünfte aber kann kein anderes sein, als der jetzige Falckenspeicher an der Weißfrauenkirche*). Uebrigens hörte das Bleidenhaus bei

*) Das Letztere kommt schon im Rechenbuch von 1371 als das „Blidenhuß by den Wyßinfrawen" vor, und wird im folgenden Jahrhundert sehr oft mit der gleichen Benennung angeführt. Batton irrt, wenn er meint, es sei unter demselben das Haus zum großen Falken (Buchgasse 12) zu verstehen. Ich

der Katharinen-Kirche 1763 auf, als Zeughaus zu dienen. Außerdem füge ich noch hinzu, daß, nach einem Grundriß der Konstabler-Wache vor 1805, es in den Räumlichkeiten dieses Gebäudes zwei Zeughäuser gab, nämlich ein großes an der Zeil und ein hinter demselben gestandenes kleines.

Das Zeughaus des Rahmhofes und der dortige Kornspeicher dienten als solche bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts, und der Hof stand deshalb bis dahin unter der gemeinschaftlichen Aufsicht des Kriegszeugamts und des Kornamtes. Im Jahre 1796 plünderten die Franzosen das mit Waffen aller Art angefüllte dortige Zeughaus völlig aus, worauf dann dasselbe zu anderen Zwecken benutzt wurde. Auch der Kornspeicher hörte in unserem Jahrhundert auf als solcher zu dienen, und wurde nachher bis vor etwa 25 Jahren für die Fahrpost, sowie hierauf anderweitig verwendet.

Im spanischen Erbfolgekrieg diente der Rahmhof 1704 zu einem militärischen Act, indem am 4. Januar ein holländisches Regiment, welches die Stadt als Besatzung hatte einlassen müssen, den beiden Bürgermeistern und den beiden Kriegszeugherren Eid und Handgelöbniß in jenem Hofe leistete. In dem nämlichen Jahre brannte das am Rahmhof gelegene Brauhaus noch einmal ab. Im Jahre 1707 rückten wieder fremde Truppen in die Stadt ein, um die in den Krieg gezogene Frankfurter Garnison zu ersetzen

möchte überhaupt bezweifeln, daß der große Falken, weil er außer im Jahre 1589 im Privatbesitze war, jemals als Blidenhaus gedient hat. Batton sagt zwar, derselbe sei 1380 und 1401 ein solches gewesen; allein er war dazu wohl nur dadurch veranlaßt worden, daß, wie ich fand, in diesen Jahren ein Blidenhaus bei den Weißfrauen vorkommt und er diese Bezeichnung für identisch mit „in der Weißfrauengasse" (nämlich die Falkengasse zu dieser gerechnet) hielt. Auch Fichard hält ein Haus bei der Weißfrauenkirche für das auf jene Weise bezeichnete Blidenhaus. Er ist jedoch gleichfalls in einen Irrthum verfallen, wenn er meint, man habe 1421 dort bei einer besonderen Gelegenheit ein Privatgebäude zur Aufbewahrung von Geschützen gemiethet. Das Haus war städtisches Eigenthum, und im 15. Jahrhundert finden sich oft Ausgaben des Rathes für Reparaturen in ihm verzeichnet. Ueberraschend ist ferner das von Fichard geäußerte Befremden, daß ein solches Haus noch 1421 Blidenhaus genannt worden sei: ich habe es noch 1459 so benannt gefunden, und beim Zeughaus an der Katharinen-Pforte kommt dieser Namen sogar noch im 18. Jahrhundert vor. Jedenfalls würde die von Batton angeführte Stelle von 1421 nicht als Beweis des Ermiethens dienen können; denn die in derselben angezeigte Ausgabe von 4 Englischen (24 Hellern) wurde nur für die Transportirung in das Blidenhaus gemacht, und würde ja auch als Miethpreis für ein Haus unglaublich gering gewesen sein.

und in Gemeinschaft mit 100 Mann von der dortigen Land-Miliz den Dienst zu versehen. Es waren Solms-Braunfelsische Truppen unter dem Oberst Fessel. Sie schworen auf der Bornheimer Haide dem Frankfurter Rath, und wurden nach diesem Act im Rahmhof mit Bier und Brod regalirt. Am 27. Juli 1729 wurde, nachdem das Bürger-Militär alle Posten besetzt hatte, die ganze Frankfurter Garnison im Rahmhof versammelt, um von da auf das Fischerfeld zu ziehen, wo sie auf Befehl einer kaiserlichen Commission von den Bürgermeistern, den Kriegszeugherren und einer Raths-Deputation gemustert wurde. Im Jahre 1744 diente ein Theil des Rahmhofes zu einem Holzlager. Im Jahre 1755 erkaufte der Rath das jetzige Haus Bibergasse Nr. 4, welches einem Bierbrauer gehörte und die westliche Ecke des Einganges in den Rahmhof bildete, sammt dem dahinter gelegenen Brauhaus für 14,650 Gulden. Bei Gelegenheit der Verhandlungen über diesen Kauf ward 1751 ein Grundriß des Rahmhofes gezeichnet, der sich noch auf dem Stadt-Archiv befindet.

In den beiden Messen von 1784 diente der Rahmhof als Schauplatz für Productionen der neu erfundenen und überall Staunen erregenden Luftschifffahrt. Am 19. April ließ dort ein gewisser Matthes zum Besten der Armen einen aus Goldschlägerhäutchen verfertigten Luftballon von drei Fuß Durchmesser aufsteigen. Am 13. September aber producirten die Gebrüder Enslen von Stuttgart eine großartigere Darstellung dieser Art. Sie ließen nämlich im Rahmhof, außer zwei kleinen Ballons, „zu Ehren der kaiserlichen freien Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt" einen acht Fuß hohen Ballon aufsteigen, welcher die Gestalt des Gottes Mercur hatte. Dieser schwebte dabei zwischen großen Wolken und hielt in der einen Hand den Mercur-Stab, in der anderen einen Brief, in welchem der Ort und die Zeit seiner Abreise angegeben waren. Uebrigens waren dies, abgesehen von einem ganz kleinen Ballon, den man im April 1784 auf dem Hirschgraben hatte aufsteigen lassen, die ersten in Frankfurt gemachten Versuche der Luftschifffahrt. Ihnen folgte ein Jahr später die dortige Aufsteigung Blanchard's.

Und nun zum Schlusse noch eine kurze, aber rühmliche Episode aus der Frankfurter Geschichte, die sich um den Rahmhof oder vielmehr um das dortige Zeughaus dreht! Am 28. November

1792 wollten die Franzosen, welche unter Cüstine und Neuwinger Frankfurt besetzt hatten, beim Herannahen der Preußen und Hessen das Zeughaus erbrechen und sich seines Inhaltes bemächtigen. Schon hatten sie Soldaten in den Rahmhof geschickt, um dies auszuführen, als auf die Nachricht hiervon eine Masse Menschen, zum Theil mit Prügeln bewaffnet, dahin strömte und laut ihre Absicht erklärte, die Franzosen mit Gewalt davon abzuhalten. Nur mit Mühe gelang es einigen herbeigeeilten Rathsgliedern, die erbitterte Menge an einem Angriffe zu hindern; die Franzosen aber hielten für gut, von ihrem Vorhaben abzustehen und sogar die Miene anzunehmen, als wenn die ganze Sache nur auf einem nichtigen Gerede beruhe.

Endlich dürfte es von Interesse sein noch anzuführen, daß, in der Mitte des 18. Jahrhunderts, von den an den Rahmhof im Süden anstoßenden Häusern Bibergasse Nr. 6 das Glauburgische Stammhaus war, daß dieses in früherer Zeit Eigenthum und Wohnhaus der Fauste von Aschaffenburg gewesen war, und daß das Haus Paradeplatz Nr. 12 um 1750 dem Schöff von Klettenberg gehörte und dessen Wohnhaus war.

---

33. Auflehnung der Stadt gegen den Kaiser im Jahre 1760.

Zu den vielen verwickelten Verhältnissen des deutschen Reiches, welche jedem Gliede desselben viel zu schaffen machten, gehörte auch die trotz aller Reichsgesetze immer wieder eintretende Unordnung im Münzwesen. Die Stadt Frankfurt hatte diese mehr als andere Städte zu empfinden, weil sie der bedeutendste Wechselplatz des Reiches und ihre Messen lange Zeit der Mittelpunkt des deutschen Handelsverkehres waren. Der Hauptgrund des Uebels war das den meisten Reichsständen zustehende Münzrecht, welches als eine Erwerbsquelle benutzt und mitunter sogar bis zu dem Grade misbraucht wurde, daß man gegen Geld einem Speculanten die Errichtung einer Winkelmünze gestattete. Im Interesse eines Handelsplatzes lag es durchaus nicht, auf solche Weise zum vorübergehenden Nutzen des Aerars das Münzrecht zu misbrauchen, und wirklich hat auch schon 1429 das Reichsoberhaupt die Stadt Frankfurt in einem Manifest gelobt, daß sie in Betreff der von ihr geprägten Münzen „allzeit fleißig und getreu erfunden worden sei." Dagegen wurden von Anderen die Frankfurter Messen dazu benutzt, um geringhaltiges oder beschnittenes Geld in Umlauf zu bringen, sowie um gute Sorten aufzukaufen und entweder einzuschmelzen oder ins Ausland zu schicken. Dieser Misbrauch brachte die Stadt mehrmals in Verlegenheit. Schon 1570 schrieben vier deutsche Kreise die vorhandenen Münzgebrechen vorzugsweise den Frankfurter Messen zu, und der damals in Speier gehaltene Reichstag faßte deshalb den Beschluß, daß auf jeder Frankfurter Messe Commissäre des Kaisers und der rheinischen Kurfürsten anwesend sein und, mit Beihülfe des dortigen Rathes, Acht haben sollten, damit verbotene Münzen nicht in Curs gebracht, gute Reichsmünzen nicht ins Ausland geführt und kein Geld über seine gesetzliche Währung hinaus ausgegeben werde. Dieser Beschluß war jedoch aus verschiedenen Gründen nicht durchzuführen gewesen, und schon 1571 hatten sich

jene Commissäre genöthigt gesehen den Kaufleuten zu gestatten, daß sie während der Herbstmesse verbotene fremde Gold- und Silbermünzen, wiewohl nur auf den Bruch, annehmen und ausgeben dürften. Noch bis 1597 wurde zwar diese sogenannte messentliche Münz-Commission in Frankfurt gehalten; allein schon 1571 war ihre Wirksamkeit auf den Misbrauch des Münz-Regals und auf Saumseligkeit in Bestrafung der Münzverbrechen beschränkt worden, und bald nachher hatte der Kaiser selbst, auf die Vorstellungen des gesammten Collegiums der Reichsstädte, die Unthunlichkeit einer messentlichen Münz-Commission anerkannt, so daß diese wieder fallen gelassen wurde.

Die alten Mängel des Münzwesens im Reiche erhielten sich nachher, und der Geldhandel blieb deshalb ein einträgliches Geschäft, mit welchem vorzugsweise die Juden sich abgaben. Dieses Geschäft vermehrte den Umlauf schlechter und kleiner Münzsorten und machte die guten und groben Münzsorten immer seltener. Mit ihm war auch die Ausfuhr der Letzteren über die Reichsgrenze sowie ihr häufiges Einschmelzen verbunden. Manche Geldwechsler pachteten noch dazu von einzelnen Reichsständen deren Münzstätten, oder verschafften sich von ihnen die Erlaubniß, eine solche für sich errichten zu dürfen. Die Frankfurter Messen aber dienten dazu, die guten Münzen aufzukaufen und die schlechten in Umlauf zu bringen, während zugleich Frankfurter Juden sowie mehrere christliche Kaufleute daselbst Jahr aus Jahr ein sich mit Beidem befaßten. Gegen das Jahr 1750 gab es in Frankfurt 40—50 sogenannte Wechsel-Juden, von denen man behauptete, daß sie sich fast blos mit diesem sehr einträglichen, aber durch die Reichsgesetze streng verbotenen Geschäft abgaben. Der Schaden, welchen der Handelsverkehr dadurch litt, und den auch der Handwerker und der Landmann mit zu tragen hatten, ward immer größer. Um ihn abzuwenden, kam man 1749 auf den Gedanken, nach Frankfurt eine besondere kaiserliche Comission zu schicken, welche dem Uebel Einhalt thun sollte; die Sache unterblieb jedoch, weil der dortige Rath das Versprechen gab, daß er auf gänzliche Abstellung der Münzverbrechen bedacht sein wolle.

Das Letztere geschah nicht; im Gegentheil, man machte dem Rath sogar den Vorwurf, daß er oder doch einzelne seiner Mitglieder das Kippern und Wippern, wie man die Sache nannte,

insgeheim begünstigten. In der That stellten sich bei späteren Untersuchungen Dinge heraus, welche diesen Vorwurf bewahrheiteten. So kam z. B. an den Tag, daß der städtische Münzwaradein selbst das streng verbotene Umschmelzen guter Münzen für Juden besorgt hatte. Als dies 1755 beim Recheneiamt angezeigt wurde, gestand der Waradein zwar sein Vergehen ein, er blieb aber, eine Verwarnung abgerechnet, unbestraft, und vier Jahre später wußte sich der Rath dem Reichshofrath gegenüber nicht anders zu rechtfertigen, als daß „aus Mangel an Zeit" die Untersuchung noch nicht zum Schluß gebracht worden sei. Auf eine ähnliche Entschuldigung mußte sich damals der Rath in Betreff des Umstandes beschränken, daß der Jude Selig Salomon Haas 1757 sowohl wegen anderer Münzverbrechen, als auch namentlich wegen der Verfälschung eines vom Waradein ausgestellten Probir-Zettels denuncirt worden war, daß man ihn aber, obgleich er bei der Beschlagnahme seiner Bücher den damit beauftragten Beamten zu bestechen gesucht, demselben einige Papiere aus der Hand genommen und diese in Stücke gerissen hatte, nicht verhaftet, sondern blos zur Leistung einer Geld-Caution verurtheilt hatte, und daß dann noch nach zwei Jahren kein Spruch über seine schweren Vergehungen gefällt worden war. Um dem Unfug im Geldhandel Schranken zu setzen oder vielleicht auch blos um scheinbar etwas gegen denselben zu thun, erneuerte der Rath am 17. August 1758 ein früher erlassenes Edict, nach welchem Gold und Silber nicht anders als mit einem von der Stadt-Kanzlei ausgestellten Begleitschein ausgeführt werden durfte; jedoch wurden dabei, auf das Gesuch der Kaufmannschaft, alle Summen unter 200 Reichsthalern ausgenommen. Die Kipper und Wipper wußten sich auch gegen dieses Verbot zu helfen. Sie hielten ihre Gelder in besonderen Localen, die sie dafür miethteten, verborgen, und ließen sie von da insgeheim zu einem Fuhrmann bringen oder auch in einer Kutsche nach einem benachbarten Orte fahren, wo sie dann auf die Post gegeben wurden. Dies konnte leicht geschehen, weil durch das erwähnte Edict die Thorschreiber angewiesen waren, durchpassirende Fuhrwerke nur auf genügenden Verdacht hin zu visitiren.

Der Unfug des Kipperns und Wipperns wurde allerdings nicht in Frankfurt allein, sondern allenthalben getrieben, und auch anderwärts ging es dabei ebenso wie in Frankfurt: christliche Kaufleute

stacken mit den Wechsel-Juden unter Einer Decke, und die Regierungen drückten die Augen zu, verpachteten ihre Münzstätten an Private, ließen auch selbst schlechte Münzen prägen, die dann durch solche Leute in Umlauf gebracht wurden u. dgl. m. Allein Städte wie Frankfurt, Hamburg und Leipzig waren doch diejenigen Orte, durch deren Wechselhandel und Messen das Uebel erst allgemein verderblich ward. In Frankfurt befaßten sich, wie der Jude Mayer Amschel Flörsheim 1757 behauptete, damals sämmtliche Wechsel-Juden mit solchen Geschäften, und eben derselbe Mann denuncirte im Herbst desselben Jahres folgende 16 jüdische Firmen in Frankfurt als Haupt-Wipper: Hänle Schuster und Lechnich, Amschel Herz Maas und Sohn, Samuel Selig Haas, Josemann Worms u. Comp., Abraham Schnapper, Mayer Götz Amschel Schuster, Samuel Hänle Schuster, Gebrüder Schuster, Löw Isaak Goldschmidt, Jachiel Salomon Kahn, Alexander Rindskopf, Isaak Hänle Schuster, Phil. Salomon Gumpertz und Sohn, Salomon Wolf Schnapper, Jontof Oppenheimer und Moses Rothschild. Außer diesen wurden nachher als Kipper und Wipper noch angegeben: Lämble Bamberger, Feibelmann, Isaak Michael Goldschmidt und Amschel Herz Flörsheim. Der Letztere war Geschwisterkind des Mayer Amschel Flörsheim, und dieser selbst hatte ihn denuncirt.

Ein Einschreiten der Reichsregierung ward endlich durchaus nöthig. Dasselbe fand 1758 statt, und die Veranlassung dazu gab der mehrerwähnte Frankfurter Jude Mayer Amschel Flörsheim. Dieser Mann zeigte Jahre lang einen ungemein großen Eifer, das Kippern und Wippern gerichtlich zu verfolgen, indem er den Frankfurter Behörden viele Fälle zur Anzeige brachte, und in seinem Eifer sich nachher auch an den Kurfürsten von Mainz, sowie zuletzt sogar an den Kaiser selbst wandte. Der Frankfurter Rath leitete in seiner an den Kaiser gerichteten Vertheidigungsschrift Flörsheim's Denuncationen von den schlechtesten Beweggründen her, indem er als deren Haupttriebfeder Flörsheim's Todfeindschaft gegen alle Frankfurter Wechsel-Juden, eine unmenschliche Rachgier und eine auf die reichen Denunciations-Gebühren gerichtete Habsucht darstellte. Diese Behauptung hat an sich keinen Werth, weil der Rath in den Dingen, wegen deren Flörsheim ihn beim Kaiser verklagt hatte, keineswegs frei von Schuld war, gegen Einiges sogar sich nicht zu rechtfertigen vermochte, und deshalb in der

Verdächtigung seines Anklägers ein besonderes Vertheidigungsmittel finden konnte. Das jenem Manne in Betreff der Denunciations-Gebühren zugeschriebene Motiv ist jedenfalls mindestens ein untergeordnetes; denn ein an sich reicher Mann, welcher ein bedeutendes Handelsgeschäft trieb und sich durch solche Denunciationen fast die ganze Handelswelt zur Feindin machte, konnte dabei unmöglich die bloße Erlangung eines Geldgewinnes im Auge haben. Er brachte sich noch dazu durch seine Denunciationen persönlich in die größte Gefahr, wie er denn namentlich im December 1757 die Anzeige machte, daß man Meuchelmörder gegen ihn gedungen habe, und nachher am 18. Juni 1768 wirklich Nachts in der Judengasse überfallen und schwer verwundet ward. Wenn übrigens auch jener Vorwurf in sich zerfällt, so können wir doch bei Flörsheim auch Motive besserer Art nicht voraussetzen; alle Nachrichten über ihn geben ihn vielmehr als einen streitsüchtigen und habgierigen Menschen zu erkennen. Im Jahre 1761 wurde er sogar durch den Richterspruch einer Juristen-Facultät eines Gelddiebstahls für schuldig erklärt, welchen er 1754 an dem Frankfurter Juden Josemann Worms begangen hatte, und um dessentwillen er von diesem 1757 beim hessen-rotenburgischen Amtmann zu Bebra verklagt worden war. Ja, die Art und Weise, wie Flörsheim sich später gegen seine Gattin benahm, stellt ihn sogar als einen Mann von bösartigem Gemüthe dar.

Flörsheim machte vom September 1757 an fortwährend Denunciationen, und der Rath erklärte später, daß er sich derselben zum Theil mit gutem Nutzen bedient habe. Die Denunciationen betrafen größtentheils Juden. Dem Rath waren dieselben offenbar sehr unangenehm, zumal da sie mitunter in so derber Weise gemacht wurden, daß man im Februar 1758 eine schriftliche Anzeige Flörsheim's aus dem Grunde zurückgab, weil sie in „sehr unziemenden Expressionen" abgefaßt sei. Im Juli 1758 fühlte sich der Rath gezwungen, einen Haftbefehl gegen Flörsheim zu erlassen. Damals klagte nämlich der Schreiber Bredekow eine Deserviten-Rechnung gegen Letzteren ein, und in dieser fanden sich mehrere an den Kurfürsten von Mainz als Director des oberrheinischen Kreises gerichtete Schreiben verzeichnet, in welchen Flörsheim den Frankfurter Rath wegen Saumseligkeit in Bestrafung der Münzverbrechen angeklagt hatte. In Folge davon wurde sowohl bei

Bredekow als auch bei Flörsheim, welcher nebst seiner Gattin verreist war, eine Haussuchung vorgenommen, um sich ihrer Papiere zu versichern. Diese ergaben, daß Flörsheim den Kurfürsten von Mainz aufgefordert hatte, den Kaiser zur Sendung einer das Münzwesen in Frankfurt behandelnden Commission zu veranlassen. Hierin fand man das Verbrechen des Verrathes an der Stadt. Es wurde also eine Kriminaluntersuchung gegen Flörsheim und Bredekow beschlossen. Da Flörsheim, wie man behauptete, um der Verhaftung zu entgehen, nach Mainz verreist war, alsbald jedoch seine Bereitwilligkeit erklären ließ, sich gegen sicheres Geleite, d. i. gegen das Versprechen der Nichtverhaftung, zu stellen, so wurde ihm diese gegen eine Caution von 3000 fl. auf zwei Monate zugestanden. Nach Frankfurt zurückgekehrt, verläugnete er, selbst dem Bredekow gegenüber, welcher auf seine entgegengesetzten Aussagen leben und sterben zu wollen versicherte, einen Theil der ihn compromittirenden Schriften, und erklärte die anderen für Arbeiten, welche auswärtige Juden ihm zur Begutachtung zugeschickt hätten. Am 16. September wurde ihm das Geleite auf weitere zwei Monate verlängert, die Untersuchung aber fortgesetzt. Bereits am 5. October jedoch reichte Flörsheim eine Schrift beim Kaiser ein, welche nicht blos seine Privatangelegenheit betraf, sondern sogar den Rath geradezu der Betheiligung bei vielen Münzverbrechen bezichtigte; und in Folge dieser Klageschrift erhielt der Rath durch kaiserliches Rescript vom 31. October den Befehl, sich zu verantworten, einstweilen aber das Verfahren gegen Flörsheim einzustellen.

Die von Flörsheim beim Kaiser angebrachte Klage war, weil der Kaiser sie annahm, ein für Frankfurt verhängnißvoller Schritt. In ihr war nicht blos das Verfahren gegen Flörsheim als unbegründet und rechtswidrig dargestellt, sondern auch der Frankfurter Magistrat der Saumseligkeit und Connivenz in Hinsicht auf Münzverbrechen beschuldigt worden, und zwar mit Anführung von sechszehn Fällen, aus welchen dessen Mitschuld hervorgehe. Der Rath hatte vergebens gehofft, diese Anklage werde zurückgewiesen werden, weil sie von einem in zweifacher Weise kriminell Angeklagten herrühre, weil sie aus bloßer Rachgier und aus dem Streben, der wohlverdienten Strafe zu entgehen, hervorgegangen sei, und weil ein Jude zu einer so schweren Beschuldigung gegen Christen, und noch dazu gegen einen Reichsstand, ganz untüchtig sei. Allein

Flörsheim's Klageschrift war allzu gravirend, als daß man sie hätte unbeachtet lassen dürfen. Der in Folge derselben am 31. October 1758 erlassene Befehl des Kaisers Franz I. lautete: der Rath solle sich innerhalb zweier Monate sowohl wegen der Privat-Beschwerden Flörsheim's, als auch wegen der von diesem gemachten „höchst gravirlichen" sechszehn Anzeigen rechtfertigen, indem der Kaiser „ernstlich gemeint sei, in einer dem gesammten Reich so hoch angelegenen Sache allenthalben auf den Grund zu kommen und diesem gemeinschädlichen Unwesen mit Nachdruck abzuhelfen."

Diesen gemessenen Befehl, welcher (offenbar wegen des damals in Deutschland geführten Krieges) erst am 12. December 1758 in Frankfurt ankam, konnte der Rath innerhalb zweier Monate nicht ausführen, weil die französische Armee, welche dem Kaiser wider Friedrich den Großen zu Hülfe gezogen war, in der Nähe von Frankfurt stand, und dadurch die Thätigkeit des Rathes in großem Umfang in Anspruch genommen war. Auf Vorstellung des Rathes wurde daher die gesetzte Frist mehrmals verlängert, zumal da seit dem 2. Januar 1759 ein französisches Heer in Frankfurt selbst lag. Erst am 14. Juli 1759 konnte der Rath seine schriftliche Rechtfertigung in Betreff der sechszehn Anzeigen Flörsheim's und erst am 11. August seine Verantwortung wegen der Privatklage desselben zu Ende bringen.

Das, was hierauf zunächst erfolgte, war nicht eine Entscheidung in Betreff beider Gegenstände, sondern eine neue Verfügung des Kaisers, welche den Rath noch von einer anderen Seite her in Verlegenheit brachte. Ein Rescript vom 13. August 1759 nämlich befahl dem Rath, ein mitgeschicktes kaiserliches Münz-Patent vom nämlichen Tage, durch welches dem Unfuge des Münzwesens im Reiche Einhalt gethan werden solle, in Frankfurt zur Ausführung zu bringen und über die Art, wie dies geschehen sei, in längstens zwei Monaten zu berichten. Dieses Münz-Patent enthielt u. A. die Verfügung, daß die 1597 eingegangene messentliche Münz-Commission sofort wieder hergestellt werden solle. Hierauf erwiderte der Rath am 3. September: er habe das im Patent Gebotene sogleich in Ausführung gebracht, müsse aber in Betreff der mit der neueren Reichsverfassung nicht mehr übereinstimmenden, der Stadt Frankfurt sehr nachtheiligen messentlichen Münz-Commission eine besondere Vorstellung machen, und bitte deshalb sowohl um eine wei-

tere Frist von zwei Monaten, als auch um einstweilige Aussetzung dieser Commission. Statt einer Antwort hierauf kündigte sich am 14. September der kaiserliche Gesandte Graf v. Pergen vermittelst einer Vollmacht beim Rath als Präsidenten der messentlichen Münz-Commission an, und seinem Vorgange folgten unmittelbar darauf die in Frankfurt anwesenden Kreisgesandten der rheinischen Kurfürsten. Der Rath widersetzte sich, und machte am 15. September eine kurze, sowie am 27. September eine ausführliche Eingabe an den Kaiser, in welcher er nicht nur gegen die ganze Sache protestirte, sondern auch sich über die barsche und drohende Art, wie jene Commissäre gegen ihn verfahren seien, beschwerte. Hierüber ging die damalige Herbstmesse zu Ende.

Der Kaiser verwies in seiner Antwort vom 11. October 1759 dem Rath seine Widersetzlichkeit mit ungnädigen Ausdrücken. Der Letztere aber schickte fast zu gleicher Zeit (13. October) den durch Befehl vom 13. August geforderten Bericht ein. In diesem machte er darauf aufmerksam, daß ein einzelner und noch dazu ein kleiner Reichsstand den Vertrieb schlechter Münzen unmöglich hindern könne, wenn nicht zu gleicher Zeit auch die anderen Reichsstände ihre Schuldigkeit thäten; daß Frankfurt erst vor wenigen Wochen, als es die neuen, nur etwas über acht Kreuzer werthen pfalz-zweibrückener Dreibätzner verboten habe, deshalb von der betreffenden Regierung auf beleidigende Weise angegriffen worden sei; daß in Handelsstädten grobe Münzen bald mehr, bald weniger vorhanden und gesucht seien und daher im Preise schwankten, was ohne Störung des Handels nicht verboten werden könne u. dgl. m. Namentlich aber stellte er die ihm angedrohte messentliche Münz-Commission als ein Vorhaben dar, welches, entgegen den Bestimmungen des westphälischen Friedens und der kaiserlichen Wahl-Capitulationen, in die reichsständische Territorial-Hoheit und in die aus ihr entspringenden Gerechtsame Frankfurt's eingreife. Der Kaiser verwarf jedoch in seiner vom 14. Februar 1760 datirten Antwort alle vom Rathe gemachten Einwendungen. Ja, er erklärte sogar in einem Erlaß vom 4. März, alles ihm Vorgetragene sei nicht blos ungenügend und unhaltbar, sondern es gehe aus demselben auch hervor, daß der Frankfurter Rath theils durch Unterlassung, theils durch Mitbetheiligung die Gebrechen und Frevel im Münzwesen mit verschuldet habe. Der Kaiser sah also die dem Rath vorgeworfenen

Vergehungen als eingestanden an, und faßte in Folge davon den verhängnißvollen Beschluß, eine besondere kaiserliche Commission nach Frankfurt zu schicken*).

Nach diesem am 4. März 1760 gefaßten Beschluß sollten die beiden Reichshofräthe Graf von Kirchheim und Freiherr Clemens von Mollwitz sich nach Frankfurt begeben, und dort im Namen des Kaisers anstatt des Rathes die administrative und richterliche Gewalt in Betreff des Münzwesens ausüben. Die sogenannte Münz-Local-Commission sollte nämlich die Untersuchung aller Gebrechen und Frevel im Münzwesen, welche der Rath entweder nicht nach Gebühr behandelt oder gar geradezu ununtersucht gelassen habe, untersuchen und dann dem Kaiser zum Behuf eines Erkenntnisses darüber Vorlage machen. Ihr sollten ferner nicht nur alle hierauf bezüglichen Acten, Protokolle und Urkunden im Original vorgelegt werden, sondern es sollten auch alle Rathsglieder, Beamte, Bürger und Einwohner der Commission auf Erfordern jederzeit Rede stehen und sich den Anordnungen derselben gehorsamst fügen. Drittens sollte der Frankfurter Waradein Bengerath, dessen Diener Braun und sieben genannte Juden sogleich verhaftet, alle Papiere dieser neun Männer, sowie die der Wittwe des Löw Isaak Goldschmidt in Beschlag genommen und sowohl die Verhafteten als die Papiere an die Commission ausgeliefert werden. Viertens wurden alle neuerdings wegen der Münzgebrechen erlassenen Raths-Edicte für null und nichtig erklärt und das Recheneiamt mit der Voruntersuchung über diese Gebrechen beauftragt. Fünftens ward der bisher in Frankfurt getriebene Handel mit Reichsmünzen und anderen im Reiche Curs habenden Geldern verboten. Sechstens wurde auch der Handel mit Dukaten und anderen Goldsorten, sowie deren Notirung im Curszettel untersagt, in Betreff der zu leichten Goldstücke aber, welche nach Frankfurt kämen, der Befehl ertheilt, daß sie durch den Rath eingelöst und zu vollwichtigen Stücken

*) Diesmal waren es nicht etwa die kaiserlichen Minister, von welchen dies Alles ausging, sondern der Kaiser selbst. Dieser (Franz I.) war nämlich ein geborener Finanzmann und nahm ein persönliches Interesse an Allem, was das Geldwesen und den Geldhandel betraf. Er hatte sogar ein besonderes Bankier-Geschäft unter dem Namen Toussaint in Wien gegründet, leitete dasselbe persönlich, stellte eigenhändig Wechsel aus, trieb nach vielen Ländern hin Geschäfte und kannte deren commerciellen Stand, sowie den Credit der bedeutendsten Bankierhäuser.

umgeschmolzen werden sollten. Siebentens sollte der Rath, um dem bisher von ihm wissentlich geduldeten Steigern der Silbermünzen ein Ende zu machen, alle cursirenden Geldsorten prüfen lassen, dann den wahren Werth derselben bekannt machen, ein Misverhältniß in deren Curs nicht mehr gestatten, die zu gering befundenen aber einlösen und in gute Stücke umwandeln. Achtens sollte gemünztes wie ungemünztes Silber nur nach Vorzeigung beim städtischen Münzmeister und mit besonderer schriftlicher Erlaubniß versandt werden dürfen. Neuntens wurde den Juden die Lieferung von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber an irgend eine Münzstätte, sowie jeder Verkehr mit den an einer solchen angestellten Personen bei Verlust ihrer Stättigkeit und unter Umständen sogar bei Leib- und Lebensstrafe verboten. Zehntens sollte kein Fuhrmann, Schiffer, Bote u. s. w. Gold und Silber anders als nach Anmeldung beim Rechneiamt zur Ausfuhr annehmen oder in der Stadt abgeben. Elftens sollten alle Fuhrwerke zu Wasser und zu Land, einstweilen sogar ohne Rücksicht auf etwaige Privilegien derselben, in Betreff von etwa verladenem Gold und Silber visitirt werden. Zwölftens sollte die vacante Stelle eines städtischen Münzmeisters, sowie die des zu verhaftenden Waradeins sofort neu besetzt, die neu Anzustellenden aber gehörig beeidigt und genau instruirt werden. Dreizehntens endlich sollte der Rath den in Hessen-Rotenburg schwebenden Kriminal-Proceß gegen Mayer Amschel Flörsheim an sich nehmen und durch auswärtige Rechtsgelehrte entscheiden lassen.

Dieser Schritt des Kaisers war ein Eingriff in die Gerechtsame eines Reichsstandes und wurde, als Frankfurt sich deshalb an die übrigen Reichsstädte um Rath wandte, von diesen allen als solcher anerkannt. Er war zugleich eine Ungerechtigkeit, weil der Rath selbst behauptete, er habe nicht, wie der Kaiser meinte, im Bericht vom 13. October 1759 seine Schuld eingestanden, weil also diese zuerst hätte festgestellt werden müssen. Jener Schritt war aber endlich auch eine unkluge Maßregel; denn das deutsche Reich befand sich seit drei Jahren im Kriege mit einem seiner Mitglieder (dem König von Preußen), französische Hülfstruppen standen auf deutschem Boden und auch in Frankfurt selbst, und jener Krieg war bereits ein europäischer geworden; es war also nicht blos der Zeitpunkt zur Ordnung des deutschen Münzwesens schlecht gewählt,

sondern der Kaiser kam auch in Gefahr, durch die hierin gezeigte Strenge sich selbst und dem Reiche Schwierigkeiten und Misstände zu bereiten, ja in Folge davon hierin sogar vom Auslande abhängig zu werden. Daß Letzteres geschah, d. h. daß die Franzosen den in Frankfurt angeregten Münzstreit zu Ende führten, wird die Folge zeigen.

Das kaiserl. Decret vom 4. März 1760 kam erst am 14. März in Frankfurt an. Der Rath antwortete schon am nächsten Tage: das, worauf hin man mit solcher Härte gegen ihn vorgeschritten sei, beruhe auf den verläumderischen Angaben eines in Kriminaluntersuchung befindlichen treulosen Juden, und man bitte zum Behuf einer genügenden Rechtfertigung um einen zweimonatlichen Termin. Der Kaiser wies aber durch ein geschärftes Rescript vom 22. März dieses Gesuch zurück, nachdem der zum Secretär der Commission ernannte Herr von Bissing bereits am 20. dem Rath die nahe Ankunft der Commissäre angezeigt und deren würdigen Empfang, sowie die Bestellung einer Wohnung für sie befohlen hatte. Hierauf wandte sich der Rath am 24. März beschwerend und Hülfe suchend an die Reichsversammlung, von welcher freilich bei der langsamen Art, wie dieselbe Alles behandelte, keine Hülfe zu erwarten war. Um dieselbe Zeit (am 27. März) warf einerseits ein kaiserliches Rescript dem Rath auch in Betreff der messentlichen Münz-Commission Vermessenheit, Respectwidrigkeit, Widersetzlichkeit und Ungehorsam vor, und andererseits trug am nämlichen Tage der Reichshofrath den beiden dirigirenden Fürsten des oberrheinischen Kreises (Kur-Mainz und Kur-Pfalz) die Anwendung des Executions-Verfahrens gegen das ungehorsame Frankfurt auf, wobei noch verfügt ward, daß die Kosten dieser Execution, sowie der Commission bis zum Augenblick des eintretenden Gehorsams nicht von der Bürgerschaft, sondern von den renitenten Rathsgliedern bestritten werden müßten.

Am 31. März kamen die zwei Reichshofräthe, welche die Local-Münz-Commission bildeten, in Frankfurt an. Eine Wohnung für sie hatte der Rath, um nicht damit die Commission anzuerkennen, nicht bestellt; beide Herren mietheten sich im Gasthause zum römischen Kaiser ein, in welchem sie dann während der Dauer ihrer Anwesenheit wohnen blieben. Sie übersandten bereits am folgenden Tage dem Rath zwei kaiserliche Rescripte, welche den Befehl ent-

hielten, daß dieser sogleich einen Vorschuß von 4000 fl. für die Commissions-Kosten auszahle, und daß er, wie alle Einwohner, so oft es verlangt werde, vor der Commission erscheinen solle. Zu gleicher Zeit überschickten die Commissäre zur Bekanntmachung ein Patent, welches ihre beginnende Thätigkeit ankündigte und jedermann zur Anzeige der ihm bekannt gewordenen Contraventionen gegen die Münzgesetze aufforderte. Die Antwort des Rathes bestand in einem durch eine Deputation überschickten Promemoria, in welchem er aussprach, er könne ohne Verletzung seiner eidlich übernommenen Amtspflichten die Commission nicht anerkennen, sei aber im Begriff, in einer Eingabe an den Kaiser seine eigene Unschuld, sowie den der Stadt durch eine Local-Münz-Commission drohenden großen Schaden darzulegen, und bitte, alles commissarische Verfahren bis auf Weiteres einzustellen. Dieses Promemoria wurde, weil in seiner Aufschrift die beiden Reichshofräthe nicht als Commissäre bezeichnet waren, zurückgewiesen; der Raths-Deputation aber wurde erklärt, daß eine solche Eingabe keine aufschiebende Kraft haben könne, daß man also weiter vorschreiten werde, und daß der Rath durch sein Verfahren nicht blos die Commissäre, sondern noch mehr den Kaiser selbst beleidigt habe. Am folgenden Tage (2. April) erschien der Commissions-Secretär vor dem älteren Bürgermeister (J. K. von Fichard), und übergab die schriftliche Erklärung: die Commission habe gestern vergebens auf die Anzeige der Parition (d. i. der Unterwerfung unter die Befehle des Kaisers) gewartet, und verlange nun, daß ihr sofort die Münzgefangenen, ihre Papiere und alle Münzacten von 1755 an ausgeliefert, das erwähnte Patent noch heute öffentlich angeschlagen und 4000 fl. als Vorschuß ausgezahlt würden. Als dies Alles nicht geschah, ließ die Commission selbst am 3. April das erwähnte Patent an die Römerthür und an verschiedene andere Orte der Stadt anschlagen. Gegen diesen Eingriff in seine obrigkeitlichen Rechte, sowie zugleich gegen alles weitere commissarische Verfahren protestirte der Rath am 12. April vermittelst einer Schrift, welche von der Commission mit der Erklärung angenommen wurde, man werde dieselbe an den Kaiser senden, damit dieser daraus den beharrlichen Ungehorsam des Rathes erkenne. Eine gleiche Protestation wurde am 16. April gemacht, als die sogenannte messentliche Münz-Commission ein Verzeichniß der gangbaren Münzen, den öffentlichen Anschlag zweier Proklame

und die etwa nöthig werdende Unterstützung durch Polizeikräfte verlangt hatte.

Beide Commissionen ließen sich nicht irre machen. Namentlich befahl die Local-Commission am 20. April, das Vermögen mehrerer Juden, welche nach dem kaiserlichen Rescript vom 4. März hatten verhaftet werden sollen, aber entwichen waren, in Beschlag zu nehmen, sowie zu ermitteln, wo die Kisten versteckt seien, welche einer derselben vorher aus der Judengasse habe bringen lassen. Der Rath gehorchte, jedoch mit Wahrung seines verletzten Rechtes. Als er gleich nachher den verhafteten Juden Herz Amschel Maas, mit Rücksicht auf dessen Gesundheitszustand und in Folge eines ärztlichen Zeugnisses, aus dem Gefängniß in seiner Mutter Wohnung bringen und daselbst durch Soldaten bewachen ließ, erklärte am 29. April Herr von Bissing, dies hätte ohne vorgängige Anfrage bei der Commission nicht geschehen dürfen; zugleich warf er dem Rath vor, derselbe gestatte den verhafteten Münzverbrechern den Verkehr mit Freunden und Verwandten. Eine hiergegen überreichte Protestation wurde uneröffnet zurückgeschickt. Das Gleiche geschah, als der Rath am 7. Mai seine Rechte wieder verwahrte, weil man alle Rathsglieder und Syndiker vor die Commission beschieden hatte. Dabei wurde dem Rath ausgesprochen, man verlange Gehorsam und werde keine Proteste mehr annehmen; dem Rathschreiber Seelig aber, welcher die Verwahrung, sowie die Anzeige, daß keiner der Vorgeladenen erscheinen werde, überbracht hatte, wurde zugemuthet, die renitenten Mitglieder des Rathes anzugeben, was dieser jedoch verweigerte.

Der Rath wandte sich damals, wie schon früher, bittend und klagend sowohl an den Kaiser, als auch an die Reichsversammlung; Beides fruchtete jedoch nichts. Im Gegentheil, der Reichshofrath befahl, die Execution eintreten zu lassen, und die mit derselben beauftragten Kurfürsten von Mainz und der Pfalz zeigten dem Rathe an, daß sie, wenn er sich nicht sogleich füge, ihren Auftrag vollziehen würden. Ja, es geschah sogar, daß der Agent des Rathes in Wien dessen Eingabe an den Kaiser, aus Furcht suspendirt zu werden, nicht einreichte und dem Rath erklärte, es werde sich auch sonst niemand aus dem Agenten-Collegium hierzu gebrauchen lassen. Als man hierauf den Präsidenten des Reichshofraths er-

suchte, die Einreichung des Schreibens zu bewirken, schickte auch dieser dasselbe zurück.

Im Juni ertheilte die Commission dem Rath zweimal einen Verweis und erklärte sein Verfahren für freventliche Vermessenheit, weil er gewisse zur Anzeige gebrachten Waaren eines flüchtigen Juden nicht so, wie es befohlen worden war, in Verwahrung gebracht habe, weil er ferner in Beschlag genommene Tücher, welche durch die Motten Schaden litten, gegen eine entsprechende gerichtliche Caution freigegeben habe, und weil zwei seiner Mitglieder in einer schon längst schwebenden Untersuchung ein Zeugenverhör vorgenommen hatten.

Fruchtlos blieben auch damals und nachher alle Vorstellungen und Bitten und jede Bezugnahme auf die durch den westphälischen Frieden erlangten Territorialrechte, auf das widerrechtliche Verfahren, eine seit fast zweihundert Jahren außer Gebrauch gekommene Einrichtung plötzlich wieder herstellen zu wollen, und auf den Umstand, daß ein Reichsstand nur dann von den Reichsgerichten angegriffen werden könne, wenn er geringhaltige Münzen geprägt oder in Bestrafung der Münzverbrechen sich saumselig gezeigt habe, daß man aber nicht eine kostspielige Münz-Commission einsetzen könne, blos um erst noch zu ermitteln, ob etwas der Art stattgefunden habe. Auch die Vorsteher der Frankfurter Kaufmannschaft baten damals (19. Juli) den Rath um Beschützung des Handelsstandes gegenüber den kaiserlichen Befehlen, welche ohne großen Nachtheil für den Verkehr nicht auszuführen seien. Dies bezog sich namentlich auf die bei der Ein- und Ausfuhr von Geld befohlenen Passirscheine, welche jeden Fuhr- und Schiffsknecht in Kenntniß vom Inhalt solcher kostbaren Sendungen setzten und zu Veruntreuungen reizten, die aber außerdem auch von auswärtigen Debitoren zur Verzögerung ihrer Zahlungen benutzt werden könnten, sowie auf den Umstand, daß bei dem starken Waaren- und Wechselhandel Frankfurt's mit Holland, England und Frankreich und wegen der die Messe beziehenden Ausländer eine stete Geldverwechselung und folglich auch die Zahlung eines Agio unumgänglich nöthig sei.

Am letzten Juli ließ die Commission die städtischen Siegel, welche an das Waarenlager eines Münz-Delinquenten angelegt waren, abreißen und statt derselben die ihrigen anlegen. Aehnliche

Verletzungen der städtischen Gerechtsame fanden auch nachher statt. Der Rath setzte denselben lediglich Proteste und Eingaben an den Kaiser und die Reichsversammlung entgegen, obgleich einzelne seiner Mitglieder der Meinung waren, man müsse zur Behauptung seines Rechtes sich ebenfalls der Gewalt bedienen und z. B. die erwähnten neu angelegten Siegel abreißen. Am 5. August 1760 schrieb der Kaiser: er wolle noch einmal den Weg der Milde betreten und den Rath wiederholt auffordern, gehorsam zu sein, werde aber, wenn derselbe nicht sogleich gehorche, die härtesten Strafen über ihn verhängen lassen; diese über alle renitenten Rathsglieder zu verhängenden Strafen sollten nicht blos in der Zahlung aller Kosten der Local-Commission aus deren Privatvermögen bestehen, sondern auch im Verlust aller ihrer Ehren, Würden und Aemter, sowie des Bürgerrechtes; ja, die Strafen sollten auch auf die Confiscation des ganzen Privatvermögens und sogar auf Leib und Leben erstreckt werden. Von diesen angedrohten Strafen erklärte der Kaiser nur zwei Rathsglieder ausgenommen, „als welche in dem ihm schuldigen allerunterthänigsten Gehorsam sich hätten erfinden lassen." Es waren der Schöff J. K. von Kaib und der Senator Erasmus von Senckenberg, von welchen jedoch der Erstere schon fünf Tage vor dem Datum des kaiserlichen Schreibens gestorben war. Diese beiden Rathsglieder hatten gleich beim Erscheinen der Commission ihre Unterwerfung angezeigt, und Senckenberg insbesondere hatte nicht nur schon vorher in der Sache der Münzverbrechen Partei gegen seine Collegen genommen, sondern, wie ihm sein eigener Bruder (der Arzt) vorwarf, sogar in Wien die Einsetzung der Münz-Commission betreiben helfen.

Das kaiserliche Rescript vom 5. August wurde am 18. einer vor die Commission beschiedenen Raths-Deputation zugleich mit einem Verzeichnisse der bis dahin 13,731 fl. 7 kr. betragenden Commissions-Kosten übergeben. Außerdem ward dem Rathe befohlen, diese Kosten auf sämmtliche renitirende Rathsglieder und Syndiker, nach Maßgabe ihres jährlichen Salairs, zu repartiren und innerhalb dreier Tage der Commission zu behändigen: wobei die Zeit der Renitenz vom 4. März an zu berechnen und deshalb auch die Erben des am 14. Juni verstorbenen Schöffen Stalburg mit in Anspruch zu nehmen seien. Deputirte des Raths hielten hierauf noch am nämlichen Tage eine Conferenz mit den als Repräsen-

tanten der Bürgerschaft bestehenden sogenannten bürgerlichen Collegien (dem Ausschuß der Einundfünfziger und den Neunern), und diese erklärten, daß, wenn der Rath sich entschließen werde, die Gerechtsame der Stadt standhaft zu vertheidigen, man bürgerlicher Seits ihn nicht verlassen werde. Am folgenden Tage ließ der Rath die Commission ersuchen, ihm eine Frist von nur so vielen Stunden zu gewähren, als seine fünf Syndiker zur Abfassung eines Gutachtens nöthig hätten; er erhielt aber zur Antwort, seine Erklärung müsse noch am nämlichen Tage abgegeben werden. Der Rath that Letzteres nicht, er beschloß vielmehr am 20. August, sich nicht eher zu entscheiden, als bis die Syndiker jeder für sich ihre Gutachten abgegeben hätten. Dies geschah am folgenden Tage.

Drei von den fünf Syndikern (Schudt, Rumpel und Burgk) riethen zum Nachgeben, wiewohl mit Vorbehalt des Recurses an den Kaiser und die Reichsversammlung. Ihre Motive waren: alle bisher vorgebrachten Rechtsgründe seien vom Reichshofrath verworfen worden; es sei kein Reichsgesetz vorhanden, durch welches dem Recurs an Kaiser und Reich eine suspensive Wirkung zugeeignet werde; es sei außerdem nach den Berichten, welche der Rath aus Regensburg erhalten habe, sogar wenig wahrscheinlich, daß die Majorität des Reichstages sich zu Gunsten Frankfurt's entscheiden werde; auch andere Reichsstände hätten in ähnlichen Fällen es nicht aufs Aeußerste ankommen lassen, sondern zum Weg der Gnade ihre Zuflucht genommen; die beiden bürgerlichen Collegien hätten zwar dem Rath ihren Beistand zugesagt, allein wenn es zur angedrohten Execution und damit zum Geldfordern komme, dann habe man sich von ihnen doch keinen reellen Beistand zu versprechen; die angedrohte Execution stehe sicher und unmittelbar bevor, und diese könne ein größeres Unglück nach sich ziehen, als die Stadt Frankfurt jemals betroffen habe. In ähnlichem Sinne hatte Senator Hupka sich ausgesprochen, als er der Sitzung des 19. August nicht beiwohnen konnte und deshalb sein Votum schriftlich einsandte. Nur hatte dieser noch hinzugefügt: er werde sich nie und nimmer bereden lassen, um des Wuchers und schnöden Geldhandels willen, welchen gewinnsüchtige Leute, christliche wie jüdische, trieben, seine Ehre und Habe, sowie die Wohlfahrt der Stadt und des Vaterlandes in die Schanze zu schlagen; er rathe vielmehr, sich dem Willen des Kaisers unbedingt zu unterwerfen und dabei

diesem nur die Bitte auszusprechen, daß er die Commissions-Kosten nicht dem Rathe auferlegen möge, sondern vielmehr eben jenen habgierigen Menschen, welche die so höchst nöthige Untersuchung des Münzwesens herbeigeführt hätten.

Im Gegensatz gegen diese Rathgeber, denen es blos um Abwendung der dem Rathe und der Stadt drohenden Gefahr zu thun war, faßten die Syndiker Lucius und Gelf lediglich das bedrohte Recht der Stadt ins Auge, und riethen dringend an, trotz aller persönlichen und allgemeinen Gefahren und Leiden dieses zu wahren. Noch seien, sagte z. B. Gelf, nicht alle rechtlichen Hülfsmittel erschöpft; man solle namentlich den eingeschlagenen Recurs an den Reichstag standhaft fortsetzen; obgleich der angedrohte Verlust aller Ehren und Würden, sowie des Bürgerrechtes und des Vermögens und die zu befürchtende Strafe an Leib und Leben Gefahren seien, welche auch einen stets unverzagten Mann zu Entschlüssen bewegen könnten, zu denen er sich sonst nimmermehr verstanden haben würde, so hänge doch von dem, was der Rath jetzt thun werde, die Aufrechthaltung der Stadt oder deren Untergang ab; da aber jedes Rathsglied geschworen habe, der Stadt wahres Wohl zu befördern, so dürfe unter allen Umständen kein Rathsglied etwas Anderes als die Erhaltung der Stadt und ihrer Rechte ins Auge fassen; wenn man sich endlich darauf stütze, daß kein einziges Rathsglied bei den begangenen Münzverbrechen betheiligt sei, daß also den Unschuldigen nicht zugemuthet werden könne, statt der Schuldigen so harte Strafen über sich ergehen zu lassen, so sage er dagegen, es sei besser gethan, die Rechte seiner Mitbürger zu vertheidigen und dafür unschuldiger Weise zu leiden, als die Stadt zu Grunde gehen zu lassen*).

*) Gelf, welcher hier als eines der muthigsten Mitglieder des Rathes erscheint, war sonst ein nichts weniger als tüchtiger Beamter. Er besaß weder die für seine Stelle erforderliche Bildung, noch auch selbst hinreichende intellectuelle Begabung und war überdies sehr träge. Seine Erwählung zum Syndikus war daher ein arger Misgriff gewesen, so daß einer seiner Mitbürger scherzend gesagt hat, man sollte ihn nicht Syndikus, sondern Sündikus nennen, weil er zur Strafe für die Sünden seiner Mitbürger erwählt worden sei. Im Jahre 1753 in sein Amt eingetreten, zeigte Gelf sich alsbald unfähig, andere als unbedeutende Gegenstände zu bearbeiten, und zog dabei selbst die leichtesten Arbeiten so weit hinaus, daß fortwährend Klagen über ihn einliefen. Im Jahre 1762 ersuchte ihn deshalb der Schöffenrath, zu resigniren; er that dies jedoch nicht. Im September 1764 machte endlich der Rath von seinem Rechte der vierteljährigen Kündigung Gebrauch und entließ ihn, worüber dann Gelf einen

Was die Rathsglieder in ihrer großen Mehrzahl betrifft, so hat ein Auswärtiger, welcher damals in Geschäften eines deutschen Hofes zu Frankfurt lebte, schriftlich behauptet, der Rath habe noch am 20. August beschlossen, die Anmuthung der Münz-Commission zurückzuweisen und das Aeußerste abzuwarten, die Commissäre hätten ihm aber vermittelst des Stadtschultheißen (Goethe's Großvater Textor) eine Schlinge gelegt, indem sie durch diesen bewirkten, daß der Rath nochmals eine Berathung anstellte, damit die Commission inmitten dieser nochmaligen Rathssitzung einen erst jetzt ausgedachten Schlag ausführen könne. Als am Morgen des 21. August der Rath um neun Uhr zusammenkam, erhielt der Präsident desselben ein von Bissing unterzeichnetes Schreiben des Inhalts: heute um halb elf Uhr sei die gestellte Frist abgelaufen, ohne daß bis jetzt der Rath seine Parition erklärt habe, die Commission habe deshalb für gut gefunden, denselben im letzten Augenblicke noch einmal zu warnen. Der Rath nahm hierauf die Berathung und Abstimmung über die Vorschläge der Syndiker vor. Kaum aber hatten acht bis zehn Rathsglieder sich ausgesprochen, als ein kaiserlicher Notar vor dem Sitzungszimmer erschien, den Stadtschultheißen, den älteren Bürgermeister, sechs andere Rathsglieder und die Syndiker Burgk und Lucius, einen nach dem anderen, herausrufen ließ und ihnen schriftliche Citationen überreichte, durch welche sie theils auf halb elf, theils auf elf, theils auf halb zwölf Uhr vor die Commission beschieden wurden. Die Citationen lauteten: „Von kaiserlicher Commission wegen wird hiermit dem N. N. anbefohlen, um . . . Uhr heute Vormittags vor derselben also gewiß zu erscheinen, als er im widrigen Falle aller seiner Ehren, Würden Aemter und des hiesigen Bürgerrechts mit der That*) vor verlustig erkläret und kaiserlicher Majestät als ein beharrlicher, pflichtvergessener Renitent zu weiterer allergerechtester Bestrafung einberichtet werden solle. Frankfurt, 21. August 1760. Ex mandato Commissionis Caesareae Bissing manu propria."

Rechtsstreit mit ihm anfing. Ein Mann von ganz anderer Art war sein College Lucius. Dieser zeichnete sich durch Talent, Fleiß und Kenntnisse aus, und war außerdem in sittlicher Hinsicht so tüchtig, daß einer seiner Mitbürger, welcher sonst seine Zeitgenossen sehr scharf beurtheilte, den Ausspruch that: Lucius sei ein auf Gerechtigkeit bedachter Mann gewesen, der seine Vaterstadt geliebt und stets das Wohl seiner Mitbürger im Auge gehabt habe.

*) D. h. augenblicklich.

Diese Maßregel war, wie man sieht, sehr gut berechnet, weil der Widerstand einer ganzen Versammlung nicht so leicht zu brechen ist, als der eines Einzelnen oder einiger Wenigen für sich allein, und weil man den doppelten Vortheil hatte, die Rathsglieder einzeln den beiden Commissären zur Einschüchterung gegenüber zu stellen und dabei die Reihenfolge, in der dies geschah, je nach dem individuellen Charakter der Einzelnen bestimmen zu können. Da außerdem die Vorgeladenen sogleich in die Rathssitzung zurückkehrten und ihre Collegen erst am Nachmittag nacheinander vorbeschieden wurden, so wirkte man vermittelst des Eindruckes, den die Ersteren auf die Uebrigen machten, auch auf den Ausfall der Abstimmung ein. Dieser Eindruck konnte die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen, da uns gemeldet wird, die Bestürzung, der Schrecken und die Verwirrung der auf unerwartete Weise behandelten Rathsherren seien so groß gewesen, daß mehrere von ihnen aus Angst geweint hätten, andere vor Schrecken krank geworden seien. Die Commissäre ertheilten nämlich jedem Vorgeladenen einen derben Verweis, und legten ihm dann mit der Erklärung, daß im Fall der Verneinung die angedrohten Strafen augenblicklich eintreten würden, die Frage vor, „ob er dem allergnädigsten kaiserlichen Rescript und dessen ganzem Inhalt die allerunterthänigste schuldigste Folge leisten wolle." Es war jedenfalls unerhört, auf solche Weise Männer zu behandeln, welche einen Reichsstand repräsentirten und in dieser ihrer Eigenschaft dem Reichsoberhaupt nicht einzeln, sondern nur in Gesammtheit Rede zu stehen hatten. Es war zugleich unverantwortlich, auf solche Weise mit der Regierungsbehörde einer Reichsstadt vor den Augen ihrer Mitbürger umzugehen und dadurch vielleicht für die Zeit einer ganzen Generation deren Ansehen zu untergraben; das Letztere würde in Frankfurt auch eingetreten sein, wenn nicht die Bürgerschaft das seitherige Verhalten ihres Rathes gebilligt hätte. Der Rath faßte übrigens noch am Vormittage den Beschluß, sich zu fügen, jedoch vorbehaltlich des weiteren Recurses und einer Vorstellung an den Kaiser.

Da die Commission nachher dem Rath eine Abschrift des bei jenem Act geführten Protokolls mittheilte, so können wir daraus die Erklärung ersehen, welche jeder Vorgeladene gemacht hat. Die Mehrzahl unterwarf sich nur mit dem vom Rath beschlossenen Vorbehalt. Es antworteten nämlich zwar fünfundzwanzig von den

achtundvierzig Rathsgliedern und Syndikern mit einem unbedingten Ja; allein unter ihnen befanden sich drei, welche Krankheits halber erst einige Zeit nachher, als ihre Stimme keinen Werth mehr hatte, vorgeladen werden konnten, und einer von diesen dreien (der alte Schöff Günderrode) kommt eigentlich gar nicht in Anschlag, weil er seit dritthalb Jahren den Rathssitzungen nicht beigewohnt hatte und die Erklärung gab, er wisse erst seit dem Tage vorher, um was es sich handle. Dreiundzwanzig machten bei ihrer Unterwerfung den vom Rath beschlossenen Vorbehalt, wiewohl vier von ihnen so, daß sie ihn blos als eine gehegte Hoffnung oder als Vorbehalt einer nur bittenden Vorstellung aussprachen. Zu diesen Vieren gehörte auch der Stadtschultheiß Textor, welcher außerdem noch Folgendes erklärte: da er in Betreff der Zahlung der Commissions-Kosten nicht mitbenannt und also, wie es scheine, unter den dazu Verpflichteten nicht einbegriffen sei*), so füge er hinzu, daß er willig sei, gleich den Anderen zu bezahlen. Zehn jener Dreiundzwanzig hatten den Muth, zu erklären, daß sie sich blos aus dem Grunde fügten, weil der Rath es so beschlossen habe. Diese zehn waren: Schlosser, von Holzhausen, von Heyden, Rücker, Grambs, die Syndiker Lucius, Gelf und Burgk, der Metzgermeister Märker und der Fischermeister Rau. Am muthigsten benahmen sich Gelf und Lucius. Ersterer sagte, er parire durchaus nur mit dem Vorbehalt, daß der Rath an allen Orten, die ihm dienlich schienen, Vorstellungen machen dürfe. Lucius aber, welcher vor der Abfassung des Rathsbeschlusses vorbeschieden worden war, erklärte: er selbst habe, als die Stadt dem Kaiser huldigte, von dessen Kanzler die Versicherung erhalten, daß der Kaiser dieselbe bei allen ihren Rechten und Freiheiten schützen werde, er sei auch überzeugt, daß der Kaiser die reichsgesetzmäßigen Befugnisse des Rathes nicht schmälern wolle; allein er habe auch stets die Meinung gehabt, daß ihn die dem Kaiser geschworene Treue nicht hindern könne, als Syndikus für die Erhaltung der städtischen Gerechtsame zu sorgen; er sei jedoch vorbehaltlich des weiteren Recurses bereit, sich demjenigen zu fügen, was der Rath beschließen werde. Als hierauf die Commissäre bemerkten, es handle sich nicht darum, was der Rath beschließen

*) Das kaiserliche Rescript war nämlich nicht mit an den Stadtschultheißen, sondern blos an Bürgermeister und Rath gerichtet.

werde, sondern ob er selbst pure pariren wolle, wiederholte Lucius seine frühere Erklärung mit dem Zusatz, er dürfe neben der dem Kaiser geschworenen Treue auch seine Amtspflicht nicht verletzen. Die Commissäre verwarfen dies wieder und verlangten ein einfaches Ja oder Nein, und nun sagte Lucius: Vorbehaltlich einer weiteren Vorstellung an den Kaiser und ohne dadurch anzuerkennen, daß man sich eine vorsätzliche Verletzung des Gehorsams gegen den Kaiser habe zu Schulden kommen lassen, werde er sich der Befolgung des Rescripts vom 5. August nicht entziehen. Dies wurde von den Commissären angenommen. Da Lucius jedoch dabei nur von Reichshofräthen, nicht von kaiserlichen Commissären gesprochen hatte, so verlangte man die Erklärung, ob er diese als solche anerkenne. Lucius antwortete mit Wiederholung des gemachten Vorbehaltes, er habe nichts dagegen, daß man im Protokoll anstatt Reichshofräthe den Ausdruck kaiserliche Commissäre setze. Auch dies wurde verworfen und ein bestimmtes Ja oder Nein verlangt, worauf dann Lucius sagte: er habe die kaiserliche Commission anerkannt, sei aber zugleich auch in seinem Gewissen überzeugt, daß der Kaiser niemanden das Gehör versagen werde. Dies ward endlich genügend gefunden.

Nach einer vom Arzt Senckenberg in dessen Tagebuch ausgesprochenen Versicherung war die kaiserliche Commission in ebenso großer Verlegenheit gewesen, als der Frankfurter Rath. Senckenberg berichtet nämlich: nach Mittheilungen, welche sein Freund, der Bankier Bethmann, ihm gemacht habe, hätten die Commissäre nicht das, was man dem Rath Schuld gab, gefunden, sie würden also, wenn der Rath nicht nachgegeben hätte, mit Schimpf haben abziehen müssen; einer von ihnen (Kirchheim) habe sich schon unmittelbar nachher der Sache geschämt. Senckenberg fügt hinzu, auch die kurpfälzischen Räthe hätten zu Bethmann gesagt, daß der Rath durch die Anerkennung der Local-Münz-Commission einen Fehler gemacht habe.

Die am 21. August dem Rath widerfahrene Behandlung rief in der Stadt allgemeine Bestürzung und Entrüstung hervor. Die Bürgerschaft verhielt sich jedoch dabei nicht passiv, sondern sie griff vielmehr sogleich ihrem bedrängten Rathe unter die Arme. Noch an demselben Tage schlossen die vier ersten Bankiers-Häuser, Gebrüder Bethmann, von Olenschlager und Compagnie,

von Franck und Perret, ihre Kassen und Comptoirs, und dem Beispiele derselben folgten noch andere Handelshäuser. Dieser Schritt rettete die in ihren wohlerworbenen Rechten angegriffene Stadt. Er bedrohte nämlich nicht nur, was man von Seiten des Kaisers und der Reichsversammlung nicht unbeachtet lassen konnte, den Handelsverkehr in Deutschland überhaupt, sondern er führte auch in Verbindung mit einem jener zufälligen Glücksumstände, deren sich die Stadt Frankfurt so oft zu erfreuen gehabt, sofort von anderer Seite her Hülfe herbei. In Frankfurt lag nämlich damals ein französisches Heer, welches dem Kaiser gegen Friedrich den Großen zu Hülfe gesandt worden war, und dieses bezog seinen Sold durch Pariser Wechsel, welche die genannten vier Bankiers vermittelten. Dasselbe ward also durch den gethanen Schritt unmittelbar berührt, und dieser konnte außerdem in seinen Folgen auch auf die Kriegs-Operationen selbst Einfluß haben. Schon am 30. März 1760 waren deshalb jene vier Häuser in französische Protection genommen worden, und zwar mit der schriftlichen Erklärung an den Rath: que ces Messieurs en conséquence ne doivent être troublés en aucune façon dans l'exercice de leur commissions, et que nul acte de l'exécution ou de recherche de leur conduite ne doit pas être fait à leur égard de la part de Messieurs du Magistrat, ni d'aucune autre autorité, sans la participation et le consentiment de Mr. le maréchal de Broglio. Unmittelbar nach dem Vorfall vom 21. August aber schritt der in Frankfurt commandirende französische General Marquis dü Mesnil gegen das, was die Münz-Commission gethan hatte, ein. Als nämlich die Letztere am 22. August einerseits den Chefs jener vier Häuser sofort befahl, sich wegen ihres aufwiegleri-schen Schrittes vor derselben zu verantworten und ihre Papiere auszuliefern, sowie andererseits den Rath aufforderte, eine ihm zur Beruhigung der Kaufmannschaft einzusendende Erklärung bekannt zu machen, ließ dü Mesnil jene vier Bankiers zu sich bescheiden und bedeutete sie, daß sie dem Befehle der Commission nicht Folge leisten dürften. Zugleich versicherte er sie, sowie auch eine Deputation von etlichen zwanzig Kaufleuten, die sich zu ihm begeben hatte, daß sein König sie schützen und sich der Stadt auf jede Weise annehmen werde. Außerdem zeigte er noch am 22. August dem Rathe an, derselbe dürfe, ohne vorher seine Genehmigung eingeholt

zu haben, weder irgend etwas bekannt machen, noch überhaupt einen öffentlichen Act vornehmen, da sein König gleich bei der Sendung seiner Truppen nach Deutschland den Hauptzweck dahin gerichtet habe, als Garant des westphälischen Friedens dem deutschen Reich überhaupt, sowie der Stadt Frankfurt insbesondere seinen Schutz und die Erhaltung der gesetzlichen Freiheiten angedeihen zu lassen.

Hiermit war der Commission eine entscheidende Gewalt hemmend in den Weg getreten. Es ward ihr durch General dü Mesnil sogar bedeutet, in dieser für den Dienst des französischen Heeres so wichtigen Sache nicht weiter vorzugehen, bis ein an seinen Hof abgefertigter Courier weitere Befehle überbracht habe, oder anderes Falles zu gewärtigen, daß die Kriegs-Operationen sofort eingestellt werden würden. In Folge hiervon mußte die Commission dem Rath und der Stadt gegenüber ganz andere Saiten anschlagen als bisher; ja, es war sogar schon jetzt vorauszusehen, daß die französische Regierung im Sinne ihres Generals handeln und in Folge davon über kurz oder lang der Local-Münz-Commission ein Ende machen werde. Was übrigens die von Letzterer beabsichtigte Bekanntmachung betrifft, so hatte Bissing dieselbe am 23. August mit folgendem Begleitschreiben überschickt: „Nachdem der Commission angezeigt worden sei, daß dem Publikum, besonders aber den mit Wechselgeschäften sich abgebenden Kaufleuten die irrige Meinung beigebracht werden wolle, als ob durch sie dem erlaubten Handel und Wandel irgend eine Störung bereitet werde, und deshalb verschiedene Kaufleute und Bankiers entweder aus Bosheit oder aus Unwissenheit ihre Comptoirs geschlossen hätten, die der Commission ertheilte Aufgabe aber vielmehr dahin gehe, dem durch die Münzverbrechen Noth leidenden Handelsstande Abhülfe zu gewähren und den gesetzlichen Handel auf alle Weise zu begünstigen: so habe der Rath die beifolgende Erklärung der Commission unverzüglich bekannt zu machen und dadurch den Kaufleuten die ihnen irrig beigebrachte ungegründete Schüchternheit zu benehmen." Diese Bekanntmachung mußte unterbleiben, obgleich die Commissäre über den Rath deshalb sehr erbittert waren und am 25. August dem älteren Bürgermeister drohend erklärten, sie wüßten gar wohl, daß rebellische Berathungen, welche auf Empörung abzielten, gehalten würden, es werde sich aber später Alles zeigen.

Da die Commissäre zugleich eine Angabe dessen, was dü Mesnil den Rath hatte wissen lassen, verlangten, so ersuchte man den General um eine schriftliche Erklärung. Dieser erließ hierauf am 27. August folgendes Schreiben: „Da die Herren des Raths sich genöthigt gesehen haben, mich um eine Erklärung über das Verhalten zu ersuchen, welches ich als Commandant der französischen Truppen in Frankfurt zur Aufrechthaltung der Ordnung von ihnen gefordert habe, so wiederhole ich hiermit den ihnen ertheilten Befehl, daß sie, ohne mir vorher die Motive dazu vorgelegt und meine Erlaubniß eingeholt zu haben, keinen öffentlichen Act, wie z. B. die Zusammenberufung der Bürger- und Einwohnerschaft oder eines Theiles derselben, den Gebrauch der städtischen Soldaten und den Erlaß irgend einer Bekanntmachung, vornehmen dürfen. Dieser Befehl war unumgänglich nöthig zur Sicherstellung alles dessen, wozu die Weisheit des Rathes sich bewogen finden wird, deren Bewachung ebenso, wie die Sicherheit ihrer Einwohner und die Erhaltung ihrer Privilegien, dem Befehlshaber der französischen Truppen anvertraut ist." Eine Abschrift dieses Schreibens wurde sogleich dem Secretär der Commission zugestellt, welcher dabei erklärte, auch dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Pergen sei von Seiten dü Mesnil's etwas Aehnliches zugekommen.

Die Commission ließ sich, obgleich sie nach ihrer endlich erlangten Anerkennung so unerwartet gehemmt worden war, nicht irre machen und theilte ihre Befehle an den Rath aus. Einiges von dem, was sie verlangte, gestattete dü Mesnil, Anderes aber, wie die oben erwähnte Bekanntmachung, gab er durchaus nicht zu. Anfangs verfuhr die Commission sehr barsch gegen den Rath, nachher aber benahm sie sich vorsichtiger, weil dü Mesnil fest auf seinem Sinn beharrte und auch gegenüber dem Minister v. Kämpfer, welcher zur Unterstützung der Commissäre nach Frankfurt gekommen war, sich darauf stützte, daß sein Monarch, als Garant des westphälischen Friedens, die der Stadt Frankfurt verliehenen Rechte nicht schmälern lassen könne. Am 11. September erklärte er sogar in Kämpfer's Gegenwart zwei Deputirten, welche der Rath an ihn gesandt hatte: seine Regierung habe Alles, was er in dieser Angelegenheit gethan habe, gebilligt; zugleich sei er beauftragt worden, auf jede Weise den Credit einer Stadt zu erhalten, aus welcher nicht nur seine Truppen ihren Unterhalt zögen, sondern die auch

ein für ganz Europa wichtiger Handelsplatz wäre; er dürfe und werde also nicht das Geringste zugeben, was in Frankfurt den Credit oder auch blos die Imagination, die im Handel sehr Vieles thue, geniren könnte.

Am Tage nach dem verhängnißvollen 21. August hatte die Commission verlangt, daß der Rath die Repartirung der Commissions-Kosten auf die einzelnen Rathsglieder und Syndiker noch vor Mittag ausfertige, und dann alsbald diese Summe nebst einem Vorschuß von 4000 fl. auszahle. Der Rath beschloß, zuerst eine Specifikation der ersteren Summe zu verlangen; hierauf wurde aber am 25. August der Bürgermeister Fichard vor die Commissäre beschieden und von diesen derb angelassen, weil die Commission nur dem Kaiser, nicht dem Rath Rechenschaft abzulegen habe. Am Tage darauf erhielt Fichard die Weisung, die Repartitions-Gelder sogleich bei allen Rathsgliedern zu erheben und bei Strafe doppelter Zahlung noch heute abzuliefern. Dies geschah denn auch. Uebrigens bezog sich die Repartition auf das vom 4. März bis zum 21. August empfangene Quotum des Salairs. Sie betrug in runder Summe: für den Stadtschultheißen (dessen jährliches Salair sich damals auf 1800 fl. belief) 476 fl., für den älteren Bürgermeister (mit 1700 fl., Salair) 449 fl., für jeden der fünf Syndiker (1600 fl. Salair) 423 fl., für jeden Schöffen (1500 fl. Salair) 396 fl., für den jüngeren Bürgermeister (1300 fl. Salair) 349 fl., für die Mitglieder der zweiten Bank (1200 fl. Salair) je 317 fl. und für die der dritten Bank (500 fl. Salair) je 132 fl. Bei den nach dem 4. März Eingetretenen war die Berechnung natürlich pro rata ihrer Amtszeit gemacht, der Senator Senckenberg aber blieb ganz verschont. Zugleich mit den Repartitions-Geldern wurden aus der Stadtkasse auch die 4000 fl. Vorschuß bezahlt.

Am 23. August hatte die Commission auch die Auslieferung der Münz-Acten befohlen, und diese wurde dann auch sofort vorgenommen. Am 27. erließ der Rath die vorgeschriebene Bekanntmachung, daß jeder Bürger und Einwohner auf Erfordern der Local-Commission sogleich vor derselben erscheinen müsse. Am 28. August ward auf Befehl eine strengere Bewachung der als Münzverbrecher gefänglich Eingezogenen angeordnet; am 1. September aber wurden dieselben der Commission übergeben und zugleich

die wegen Münzfrevel-Untersuchung angelegten städtischen Siegel mit denen der Commission vertauscht. Während auf solche Weise der Rath sich in die Consequenzen seiner Anerkennung der Münz-Commission fügte, säumte er andrerseits nicht, den dabei gemachten Vorbehalt des Recurses in Ausführung zu bringen. Schon am 1. September zeigte er den bürgerlichen Collegien an, daß er unter ihrer Mitwirkung die Unterhandlungen in Wien und Regensburg fortsetzen wolle. Für diese Verhandlungen hatte er das Glück, daß im September die Rechtsgutachten über die Local-Münz-Commission, welche er bei den Universitäten Tübingen und Gießen bestellt hatte, zu seinen Gunsten ertheilt wurden. Am 9. September wagte er, einen neuen Protest gegen die messentliche Münz-Commission auszufertigen, welcher dem kaiserlichen Minister Grafen von Pergen und den Räthen der rheinischen Kurfürsten überreicht wurde.

Während so in Frankfurt die Sache ihren Fortgang hatte, begannen Unterhandlungen zwischen den Kabinetten von Wien und Paris, von welchen jedoch nur das Eine bekannt geworden ist, daß Frankreich als kaiserlicher Bundesgenosse und als Garant des westphälischen Friedens mit Nachdruck auf der doppelten Forderung bestand, daß die Untersuchung und Ordnung des Münzwesens bis nach Wiederherstellung des Friedens ausgesetzt und nachher in der Reichsversammlung vorgenommen werde. Die kaiserliche Regierung sträubte sich lange dagegen, und in Folge davon blieb die Münz-Commission noch länger als ein Jahr in Frankfurt. Bereits am 23. Februar 1761 forderte die Letztere einen neuen Vorschuß von 10,000 fl.; der Rath schlug dies zwar ab, verstand sich aber im Mai, vorbehaltlich des Recurses an die Reichsversammlung, zur Zahlung der bis dahin aufgelaufenen Commissions-Kosten, welche 19,292 fl. betrugen. Erst im December 1761 fügte sich der Kaiser in die Forderung Frankreich's. Die Local-Münz-Commission wurde damals, unter dem Vorwand einer zu erstattenden mündlichen Relation, vom Kaiser zurückgerufen, zugleich aber auch in Frankfurt deren Siegel von den obsignirten Räumlichkeiten entfernt und die Münzgefangenen aus der Haft entlassen. Die Commission kehrte nicht wieder nach Frankfurt zurück; der Rath aber hatte, als sie ihm ihren Abzug ankündigte, gern die noch unberichtigten Kosten derselben nebst ihrem Reisebedarf im Gesammtbetrag von 19,762 fl. 58 kr. ausgezahlt. Im Januar 1764 wurde auf kaiserlichen Befehl den Rathsgliedern und Syndikern auch dasjenige, was ihnen am 26. August 1760 von ihrem Gehalt abgezogen worden war, aus dem Aerar zurückerstattet. —

Was schließlich die späteren Schicksale des Juden betrifft, welcher die Local-Münz-Commission veranlaßt hatte, so wird uns darüber Folgendes gemeldet. Im September 1760 erhielt Mayer Amschel Flörsheim die früher geleistete Cautions-Summe zurück. Im December wurde er auf Befehl des Generals dü Mesnil verhaftet und nach Straßburg gebracht, ohne daß der Grund davon angegeben wird. Er entfloh jedoch von dort bald darauf, ward in Frankfurt auf Befehl des Rathes wieder verhaftet, aber auch mit Zustimmung der Münz-Commissäre aus Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand, sowie weil die vorhandenen Indicien nicht genügend waren, gegen eine Caution von 2000 fl. wieder freigelassen. Er begab sich hierauf nach Wien und verklagte dort wegen seiner Verhaftung die Stadt Frankfurt beim Reichshofrath. Er wußte sich in Wien so beliebt zu machen, daß er im Juni den Titel Hof-Factor erlangte, und daß der dortige Advokat des Frankfurter Rathes schrieb, Flörsheim werde wohl vom Reichshofrath wegen seiner geleisteten Dienste mild behandelt werden. Bald nachher fällte die Universität Tübingen, an welche auf kaiserlichen Befehl die 1757 von Josemann Worms gegen Flörsheim erhobene Anklage auf Diebstahl verwiesen worden war, das Urtheil in dieser Sache: Flörsheim wurde für schuldig erkannt und zu einer Strafe von 400 Thlrn., sowie in die Kosten verurtheilt. Fast zu gleicher Zeit erließ auch der Reichshofrath seinen Urtheilsspruch: Flörsheim wurde mit seiner Klage gegen den Frankfurter Rath abgewiesen. Man muß in dieser Klagesache und wohl auch in Folge von Ermittlungen der Local-Commission Verdachtsgründe gegen Flörsheim's Redlichkeit entdeckt haben; denn im Augnst 1762 erhielt der kaiserliche Resident zu Frankfurt den Befehl, dessen sämmtliche Waaren und Habseligkeiten unter gerichtliches Siegel legen zu lassen. Dies geschah; was aber weiter erfolgte, wird nirgends gemeldet.

Nachher trat Flörsheim in Wien zum Christenthum über, wobei er den Namen Aegidius Neuhaus annahm; seine Gattin (Hindle, Löw Schwarzschild's Tochter) folgte ihm dabei nicht und ward von ihm geschieden. Er selbst war 1766 Bürger der Stadt Mainz und hatte dort ein Handelsgeschäft. In jenem Jahre führte

er mit seinem in Frankfurt wohnenden Bruder, dessen Geschäft die Firma Moses Amschel Flörsheim und Comp. hatte, einen Rechtsstreit über eine Forderung von 20,000 fl., welcher Proceß noch im Jahre 1768 nicht zu Ende gebracht war. Im nämlichen Jahre 1766 klagte er seine gewesene Gattin Hindle beim Mainzer geistlichen Gericht an, Christum gelästert zu haben; das Generalvicariat zu Mainz ließ diese deshalb vor sich laden; der Rath von Frankfurt aber fand hierin einen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit, verbot der Frau, in Mainz Rede zu stehen, und erließ ein entschieden zurückweisendes Schreiben an das Vicariat. Im Jahre 1783 erscheint Flörsheim oder Aegidius Neuhaus in Wien; das dortige Stadt- und Landgericht sandte nämlich damals nach Frankfurt ein Schreiben des Inhaltes, man habe diesen Mann wegen Silberverfälschung gefänglich eingezogen und bitte um Auskunft über ihn. Nachher habe ich keine weiteren Angaben über ihn gefunden.

---

34. Simon Moritz von Bethmann.

In den letzten anderthalb Jahrhunderten hat kein Frankfurter sich größere Verdienste um seine Mitbürger erworben, und steht deshalb so fest im ehrenden Andenken seiner Mitbürger, als der 1826 gestorbene Bankier Simon Moritz von Bethmann. Die Familie desselben stammt aus Nassau an der Lahn, wo sein Großvater 1725 als Amtmann gestorben ist. Die drei Söhne des Letzteren, Joh. Philipp, Joh. Jacob und Simon Moritz, wurden nach dem frühen Tode des Vaters von ihrem mütterlichen Oheim, Jacob Adami in Frankfurt, zu sich genommen und erzogen. Alle drei wurden gleich ihrem Oheim Handelsleute. Einer von ihnen, Joh. Jakob, ließ sich in Bordeaux nieder; die beiden anderen aber wurden 1746 zugleich mit ihrer Schwester Katharina Elisabeth Bürger der Stadt Frankfurt, wobei die Letztere ein Bürgergeld von 425 fl., die beiden Brüder aber von je 800 fl. zahlten. Joh. Philipp und Simon Moritz Bethmann gründeten in Frankfurt das Bankier-Haus Gebrüder Bethmann, und brachten dasselbe rasch zu solcher Blüthe, daß es schon 1770 nicht nur das erste dieses Platzes, sondern auch durch ganz Europa hindurch berühmt geworden war und Beides bis in unser Jahrhundert hinein geblieben ist. Der jüngere von ihnen, Simon Moritz, welcher 1782 kinderlos starb, zeichnete sich durch große Wohlthätigkeit aus. Er beschenkte noch zu seinen Lebzeiten das Senckenbergische Bürgerspital, dessen Stifter ihm wie seinem Bruder Joh. Philipp nahe befreundet war, innerhalb sechs Jahren mit zusammen 33,600 Gulden, und zwar anonym, so daß der Namen des Gebers erst zur Zeit seines Todes bekannt wurde. Nach seinem Ableben aber erhielt ebendieselbe Stiftung von ihm durch Vermächtniß noch 50,000 Gulden. Er knüpfte daran zu Gunsten der Kinder seiner beiden Brüder, welche er zu Universalerben einsetzte, die Bedingung, daß, wenn eine oder mehrere Personen aus deren Nachkommenschaft in bedürftige Umstände verfallen

sollten, jene Stiftung solche jährlich mit tausend Gulden unterstützen müsse.

Der älteste der drei Brüder, Joh. Philipp, der sich 1762 mit der Tochter des Schöffen Schaaf verheirathete, ist der Stammvater der noch in Frankfurt lebenden Herren von Bethmann. Von ihm berichtet sein Freund, der Arzt Senckenberg, in seinem Tagebuche als physiologisches Curiosum, daß er, seine Gattin und alle seine Kinder den kleinen Finger schief gehabt hätten. Er starb 1793 mit Hinterlassung eines Sohnes, des berühmten Simon Moritz Bethmann, welcher 1768 geboren war, 1791 in das Bürgerrecht seiner Vaterstadt eintrat, und sich 1810 mit Louise Friederike Boode von Amsterdam verheirathete. Simon Moritz war schon vor seiner Verheirathung durch Kaiser Franz II. in den Adelstand erhoben, sowie von Rußland mit dem Titel eines Collegienrathes, später eines Staatsrathes beehrt und zum General-Consul beim Rheinbund ernannt worden. Seine von ihm sehr verehrte Mutter, welche zuletzt erblindete, starb erst 1822. Er selbst schied wenige Tage vor dem Schlusse des Jahres 1826 aus dem Leben.

Wie bedeutend das Wirken dieses Mannes, wie tüchtig er in seinem Wesen und Charakter, wie geliebt und geachtet er bei seinen Mitbürgern gewesen war, läßt sich aus den begeisterten Worten erkennen, welche sein Freund, der Pfarrer und Geschichtsschreiber Kirchner, an seinem Grabe gesprochen hat. „Forschet — so sprach Kirchner — bei seinen jüngeren und älteren Lebensgenossen, was er uns war im Sonnenscheine des Friedens! Schnell im Auffassen wie Wenige und mit den Besten seiner Zeit vertraut, konnte dem Vielseitigen nichts entgehen, was zu einem schönen und guten Ziele führte. Nicht allein Würdiger, auch Förderer jedes gemeinnützigen Strebens im unerschöpflichen Gebiete der Wissenschaft und Kunst, stand sein gefeierter Name bei jedem großartigen Unternehmen oben an. Viel weiter, als die deutsche Zunge reicht vom Süd zum Nord, ward durch ihn der Name Bethmann bekannt und verehrt; und klug benutzte der Umsichtige seine weltbürgerlichen Verbindungen, um die wissenschaftliche Ausbeute der entferntesten Regionen dem Vaterlande zuzuwenden. Alles sagen darf man nicht, sonst würde hier noch viel zu erzählen sein von frühen Talenten, die er im Keime erkannt und gepflegt, von schlummernden Kräften, die er geweckt, vom blöden Verdienste, das er aus dem Schatten gezogen, von weinenden Angesichtern, die er getrocknet, von brechenden Herzen, die er unterstützt, und von so manchem Beitrag, den er zur Vermehrung menschlicher Glückseligkeit geleistet hat. Wer von Allen, die das Glück hatten, ihm im Leben näher zu stehen, wird läugnen, daß in ihm das Vaterland einen seltenen Bürger verlor? Wer von Allen, die um dieses Grab versammelt sind, kann hier Kunde geben, durch wen die Stelle, die Moritz von Bethmann, sei es dort auf der Herrenbank des Glückes als lebensweiser und besonnener Repräsentant des geistigen Frankfurt's, sei es hier im verschwiegenen Grund unserer Herzen, behauptete, durch wen diese Stelle heute, morgen oder je ersetzt werden mag? Wer antworten kann, der rede!"

Zu den großen Verdiensten, welche Simon Moritz von Bethmann sich um seine Vaterstadt erworben hat, ist durch die Sagenbildende Fantasie der Nachlebenden in den letzten Jahrzehnten noch ein fictives gekommen, welches sogar an dem ihm vor mehreren Jahren errichteten Denkmal Ausdruck gefunden hat. Die historische Kritik ist verpflichtet, das Andenken eines hochverdienten Bürgers von einem solchen Anhängsel frei zu machen, sowohl um der Wahrheit selbst willen, als auch um einem anderen Manne die ihm gebührende Ehre zu wahren. S. M. von Bethmann soll es gewesen sein, welcher am 31. October 1813 nach der Schlacht bei Hanau dem sich über den Rhein zurückziehenden Kaiser Napoleon I. auf der Hanauer Landstraße entgegenritt, und ihn dann auf dem Wege nach der Bethmann'schen Villa, die Napoleon zu seinem Nachtquartier ausersehen hatte, im Interesse der Stadt Frankfurt absichtlich über die Pfingstweide führte. Auf der Letzteren hatte man nämlich im Beginn des Sommers eine Anzahl Baracken errichtet, um als Lazareth für die kranken und verwundeten französischen Soldaten zu dienen, welche täglich von Osten her ankamen. Diese Baracken sollte der Kaiser erblicken, damit er günstig für die Stadt gestimmt werde. Es war jedoch nicht Bethmann, sondern J. Bernhard Aubin, Obristlieutenant des zweiten Bataillons der Frankfurter Nationalgarde, welcher dem Kaiser entgegenritt und ihn, als er in die Villa Bethmann's gebracht zu werden verlangte, auf einem Seitenwege über die Pfingstweide führte. Der damit beabsichtigte Zweck wurde auch erreicht: Napoleon fragte nach der

Bestimmung jener Baracken und rief, als er sie erfuhr, aus: „Ich bin euer Schuldner."

So berichten Kirchner, Jügel und Benckard, drei Zeitgenossen, von welchen die beiden Ersten Freunde Bethmann's waren, in stetem persönlichen Verkehr mit ihm standen und, da sie ihn hochschätzten, ein wirkliches Verdienst Bethmann's gewiß nicht verschwiegen, noch weit weniger aber einem anderen Manne zugeschrieben haben würden. Kirchner hat noch dazu seinen Bericht in einem Buche drucken lassen, welches acht Jahre vor Bethmann's Tode erschienen, und welchem im Subscribenten-Verzeichnisse auch der Namen Bethmann's vorgedruckt ist. Auch der alte Koch des Letzteren hat vor sechs Jahren in einer gedruckten Erzählung berichtet, daß an jenem Tage Bethmann in seiner Stadtwohnung noch zu Bette gewesen sei, als ein Officier mit der Meldung, Napoleon wolle sein Quartier in der Bethmann'schen Villa nehmen, erschienen sei und die Schlüssel zu derselben verlangt habe, sowie daß, als Bethmann sogleich seine Dienerschaft in die Villa schickte, diese daselbst schon die kaiserlichen Diener angetroffen habe. Außerdem lassen noch zwei Umstände es als unmöglich erscheinen, daß Bethmann dem Kaiser Napoleon entgegengeritten sei und ihn in eigener Person in sein Landhaus geleitet habe. Bethmann war nämlich kaiserlich russischer General-Consul und konnte wegen dieser seiner Stellung, bei dem ihm eigenen sicheren Tactgefühl, unmöglich auf den Gedanken kommen, dem Feinde seines Kaisers ohne Weiteres zum Empfange entgegenzureiten. Dies hätte nur in der Weise geschehen können, daß er, welcher als Großmajor und als Commandant des Pompiers-Bataillons mit dem Commandanten der gesammten Nationalgarde den Stab der Letzteren bildete, an der Spitze eines Theils der Nationalgarde entgegengezogen wäre. Zweitens war ihm das Entgegenreiten durch Mangel an Zeit unmöglich gemacht, da er, als Napoleon in seine Villa ziehen wollte, erst aus dem Schlafe geweckt werden und dann eilen mußte, in dieser das Nöthigste vorzubereiten und Napoleon an derselben zu empfangen; er würde höchstens eine kleine Strecke weit ihm haben entgegenreiten können.

Uebrigens ist Aubin's Verdienst selbst, welches nachher die Sage dem Herrn von Bethmann zugeschrieben hat, ein problematisches gewesen. Man sagt, Napoleon's Begleiter habe auf der

Pfingstweide, als dieser beim Anblick der Lazareth-Baracken seine Dankbarkeit aussprach, die Sache benutzt, um ihn zu bewegen, das in Auflösung begriffene französische Heer nicht durch, sondern um die Stadt herum ziehen zu lassen. Napoleon soll dies zugesagt und nur die Garde, welche noch Ordnung und Disciplin hatte, davon ausgenommen haben. Allein ein Mann wie Napoleon ließ sich bei seinen kriegerischen Maßregeln nicht durch das bloße Gefühl der Dankbarkeit bestimmen. Auch hatte er als Feldherr Gründe genug, seine durch Strapazen, Hunger, Nässe und Kälte erschöpfte, größtentheils aufgelöste Armee nicht in eine reiche Stadt einziehen zu lassen, aus welcher sie gewiß nur als Gefangene der Alliirten wieder herausgekommen sein würde.

Bethmann hat in jenen Tagen sich Verdienste anderer Art um Frankfurt erworben, welche höher anzuschlagen sind, als jener ihm zugeschriebene kluge Einfall, den Kaiser über die Pfingstweide zu führen. Er hat, wie berichtet wird, seinen hohen Gast durch eindringende Worte und durch tactvolles Benehmen zur Einstellung des Geschützfeuers bewogen, welches die Franzosen gegen die in Sachsenhausen stehenden Baiern eröffnet hatten, und das alsbald zwecklos geworden war. Außerdem soll, in Folge der Verwendung Bethmann's, Napoleon dem Polizei-Minister des Hauptquartiers den Befehl ertheilt haben, die auf der Post befindlichen Briefe, deren der Letztere sich bemächtigt hatte, und die manche Leute compromittirt haben würden, ungelesen zurückzugeben*). Als übrigens Napoleon am 1. November das Bethmannische Landhaus verließ, um mit den Trümmern seines Heeres über den Rhein zurückzukehren, fügte er dem Danke, den er seinem Gastgeber aussprach, die Worte hinzu: Mais conduisez vous bien! Es lag darin gegenüber der Stadt Frankfurt eine Drohung für den Fall, daß man bei der Aufnahme der Alliirten allzu sehr die Rücksicht auf ihn außer Acht lassen werde. Napoleon war nämlich entschlossen, in Folge der, wie er hoffte, siegreichen Kämpfe jenseit des Rheins bald nach Deutschland zurückzukehren. Er hatte seine Gründe, jene War-

*) Ein vor etwa zehn Jahren verstorbener damaliger Postbeamter hat mir erzählt, daß er am 31. October vor Napoleon mit dem Befehl beschieden worden sei, ein Verzeichniß der in den letzten Wochen durchpassirten kaiserlichen Stafetten mitzubringen, und daß Napoleon, als er dasselbe durchlas und mit einer anderen Liste verglich, von Zeit zu Zeit das Wort cosaqué (d. h. durch die Kosacken aufgefangen) ausgerufen habe.

nung gerade dem russischen General-Consul auszusprechen, wie er denn auch wohl nicht ohne Absicht gerade dessen Wohnung zu seinem Nachtquartier ausersehen hatte.

Simon Moritz von Bethmann hat sich außerdem sowohl vor als nach jenen Tagen die größten Verdienste um seine Mitbürger erworben. Da diese zum Theil unbekannt, zum Theil aber auch aus dem Gedächtnisse mancher Bewohner der Stadt geschwunden sind, so halte ich für Pflicht, sie hier aufzuzählen. Schon im Jahre 1802 ergriff er von freien Stücken eine sich darbietende Gelegenheit, seiner Vaterstadt nützlich zu sein. Damals wurde in Paris und in Regensburg über das Schicksal Deutschland's, sowie über die Vertheilung der zur Säculasirung bestimmten geistlichen Güter verhandelt. Die Hanse-Städte eilten, gleich den größeren monarchischen Staaten, in Paris zu arbeiten, damit ihnen möglichst viel zugetheilt werde. Der Rath von Frankfurt dagegen versäumte anfangs die Gelegenheit dazu. Da war es Bethmann, welcher den Letzteren auf die Sache aufmerksam machte und die Absendung städtischer Gesandten bewirkte. Es war damals kaum noch Zeit, das Versäumte gut zu machen, und daß Frankfurt bei der Schlußverhandlung nicht zu kurz gekommen ist, verdankte die Bürgerschaft allein dem Patriotismus Bethmann's. Am 23. August 1802 sandte er folgendes Schreiben an den älteren Bürgermeister: „Hochwohlgeborener, insonders hochzuehrender Hr. Bürgermeister! Hr. Bernh. Wantzel, der sich in seinen eigenen Angelegenheiten zu Paris befindet, meldet mir unterm 16. dies. Folgendes: „Unsere Stadt sollte eiligst dazu thun, daß ihr die in dem Bezirk derselben liegende geistliche Stifter heimgewiesen würden, sonst schnappt sie ein Andrer weg. Ersteres wird nicht schwer halten; allein die gebratenen Tauben fliegen einem in Paris nicht ins Maul. Wollen Sie bei Mittheilung gehörigen Orts mich nennen, so ist es mir ganz recht; denn ich habe meine Sache aus reinen Quellen!" Ich habe es — fährt Bethmann fort — um so mehr für meine Pflicht erachtet, Ewr. Hochwohlgeboren von dieser Nachricht ohngesäumt Kenntniß zu geben, als alle wohlgesinnte Bürger von der väterlichen Sorgfalt eines hochedlen Raths mit Zuverlässigkeit voraussetzen, daß dieser für das Aerarium so wichtige Gegenstand schon längst auf eine zweckmäßige Weise bearbeitet worden. Ich habe die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu

beharren Ewr. Hochwohlgeboren ganz gehorsamster Moritz Bethmann."

In Folge dieses Schreibens wurde ein städtischer Unterhändler (Schmid) nach Paris gesandt. Dort gelang es, den allmächtigen, ja geradezu entscheidenden Minister Talleyrand dahin zu bringen, daß er beschloß, die Stadt Frankfurt in Betreff ihrer geistlichen Güter den Hanse-Städten gleich zu stellen, d. h. dieselben ihr zuzuweisen. Talleyrand schickte auch wirklich eine dem entsprechende Instruction an die französischen Gesandten zu Regensburg (Laforet und Matthieu). Allein diese hatten bereits sich durch Andere mit Geld bestechen lassen und denselben Zusagen gemacht. Da sie die ganze Sache als beendigt ansahen, so waren sie über die ihnen ertheilte neue Instruction, die sie in Verlegenheit brachte, sehr erbittert und durchaus nicht geneigt, zu Gunsten Frankfurt's nachträgliche Verfügungen zu treffen. Der Rath schickte seinen bisherigen Gesandten in Paris (Schmid), welcher durch Abel ersetzt worden war, sogleich nach Regensburg. Dieser hatte hier eine äußerst schwierige Aufgabe zu vollbringen und von dem Zorn und Uebermuth der französischen Gesandten sehr zu leiden. Er schrieb z. B. am 6. October dem älteren Bürgermeister: „Beide französische Gesandte Laforet und Matthieu waren äußerst grob, jener gegen mich und meine Hrn. Committenten, dieser gegen Sie allein; sie stimmten den hohen Ton gegen die Stadt Frankfurt an, und da ihnen offenbar das Schreiben von Talleyrand (die von diesem gesandte neue Instruction zu Gunsten Frankfurt's) höchst unerwartet, aber auch höchst unangenehm war, so behalfen sie sich mit der ewigen Litanei, daß die Stadt zu spät gehandelt und den großen Fehler begangen habe, mich nur allein nach Paris und niemand hierher zu senden, daß mithin nichts mehr für Frankfurt zu thun sei, übrigens ich damit zufrieden sein werde, was sie für Frankfurt abgemacht haben, während die Stadt auf eine höchst unbegreifliche Art stille geblieben und zu ihrem Schaden unthätig gewesen sei. Mitunter waren gegen den Senat die Vorwürfe derb, und die Ausdrücke wurden immer gröber, so daß ich aus Respect solche nicht wiederholen darf..... Daß jetzt alle unsere Bitten zu spät kämen und Messieurs de Francfort de la moutarde après diner auftischten, war wieder statt irgend eines Grundes das ewige Lied, und cela ne se peut pas wurde auf alle und jede Artikel erwi-

dert. . . . . Matthieu ſtieß, wahrſcheinlich durch meinen mit der Inſtruction (Talleyrand's) harmonirenden Vortrag aufgereizt, jetzt gegen die Stadt wahre Ungezogenheiten aus, und erlaubte ſich gegen meine Hrn. Committenten, die er immer nur Vous nannte, und von denen er ſagte: Vos . . de Commettans, qui restent tranquillement à Francfort les bras croisés et ne pensent ni à nous ni à l'intérêt de la ville, wahre Injurien." Schmid fügt nachher noch hinzu: weil man von Frankfurt aus gar nichts gethan habe, ſo hätten die franzöſiſchen Geſandten ſich auf die fernere Unthätigkeit der Stadt verlaſſen und auf deren Koſten gegen Bezahlung nach anderen Seiten hin ſo viel verſprochen, daß ſie, wenn die Talleyrand'ſche Inſtruction zur Ausführung komme, ihr bezahltes Wort nicht zu realiſiren wüßten. In ſeiner großen Verlegenheit ſah Schmid nur noch Einen Ausweg vor ſich, nämlich daß Bethmann, wenn er nach Regensburg kommen wolle, in ſeiner Eigenſchaft als ruſſiſcher Rath den franzöſiſchen Geſandten genugſam imponiren werde, um ſie von ihrem Widerſtreben abzubringen. Er ſchloß deshalb ſeinen Brief mit den Worten: „Könnte ſich Hr. Bethmann entſchließen, auf zehn bis vierzehn Tage hieher zu kommen, ſo würde er als ruſſiſcher Rath mehr in einer Stunde bei den Franzoſen wirken, als ganze Löbl. Deputation und ich in zehn Tagen. Die Sache iſt übrigens dringend und für zu lange Deliberationen keine Zeit mehr, wie bisher, zu verlieren. Wo ich hin komme, wundert ſich ohnehin alle Welt, daß Frankfurt ſo ſpät ſich rühre."

Dieſer Hülferuf wurde von dem patriotiſchen Bethmann ſogleich erhört. Er war am 6. October ausgeſprochen worden, und ſchon am 12. desſelben Monats kam Bethmann in Regensburg an. Dort blieb er nicht, wie gewünſcht worden war, zehn bis vierzehn Tage, ſondern volle drei Monate, und er erreichte nicht blos durch die Wirkung ſeines diplomatiſchen Charakters, ſondern auch und wohl noch mehr durch ſeine große Menſchenkenntniß und Gewandtheit den beabſichtigten Zweck: die geiſtlichen Güter Frankfurt's, um welche benachbarte Staaten gebuhlt hatten, fielen der Stadt zu. Am 21. Januar 1803 kam Bethmann nach Frankfurt zurück, und den Schlußbericht, welchen er hier über ſeine Sendung machte, endigte er mit den ſchönen Worten: „Mein warmes und von jedem Parteigeiſt gleich entferntes Gefühl für die Ruhe und

das Glück meiner geliebten Vaterſtadt hat mich zu dieſem Vortrag aufgefordert; die Würdigung ſtelle ich einer Löblichen Deputation*) anheim; ich fühle mich geehrt ein Mitglied davon zu ſein, und ich werde keine Aufopferung noch Anſtrengung ſcheuen, um mir die Achtung derſelben zuzueignen."

Das nächſte Verdienſt Bethmann's iſt ſeine Mitwirkung bei der Gründung der Muſterſchule, für welche er nachher bis zu ſeinem Tode thätig blieb. Von 1802 an war man in Frankfurt entſchloſſen, zum Behuf der Reorganiſation des Volksſchulweſens vor allen Dingen eine Schule zu ſchaffen, welche für die übrigen das Muſter bilden ſollte. Mehrere der tüchtigſten Bürger vereinigten ſich zu dieſem Zwecke, und brachten zuerſt die dazu nöthigen Gelder zuſammen. Bethmann gehörte zu dieſen Männern, und er allein ſpendete 1805 viertauſend Gulden zum Ankaufe eines Schulhauſes. Zugleich mit der Stiftung der Schule wurde 1806 zu deren Leitung eine Behörde gebildet, die ſogenannte ökonomiſche Deputation, deren Geſchäftskreis ſich jedoch weiter als auf die bloßen äußerlichen Angelegenheiten erſtreckte. Bethmann war von Anfang an Mitglied dieſer Deputation, und blieb es bis zu ſeinem Tode. Im letzten Jahre ſeines Lebens (ſeit Mai 1825) war er Präſident der Deputation. Er wohnte nicht etwa blos den Sitzungen dieſer Behörde bei, um für die Schule Verordnungen machen zu helfen, ſondern er beſuchte auch oft die Lehrſtunden und arbeitete Gutachten aus. Er kümmerte ſich dabei, ungeachtet ſeiner großartigen Handelsgeſchäfte, ſogar um die Einzelnheiten des Unterrichtes, und griff mitunter auch ſelbſt in dieſen belebend ein. Er wohnte z. B. einſt einer Geſchicht-Stunde des Lehrers Ackermann bei, und als in derſelben die Rede auf Antiken gekommen war, führte er ſelbſt am Schluſſe des Unterrichtes die Schüler zu dem von ihm erbauten Kunſtſaal, um ihnen die daſelbſt aufgeſtellten Abgüſſe von Antiken zu zeigen. Bei ſeinem Tode vermachte er der Muſterſchule 2000 Gulden, nachdem ſeine mehrere Jahre vorher geſtorbene Mutter dieſelbe bereits mit einem Legat von 2500 Gulden bedacht hatte.

---

*) Der für die auswärtigen Verhandlungen beſtehenden Deputation, in welche man ihn aufgenommen hatte. Mitglied des Bürger-Collegs der Einundfünfziger war er ſchon ſeit 1799.

Bethmann war ein Freund des Schulwesens, und widmete ihm nach allen Seiten hin seine Kräfte. Als die Juden 1804, zur besseren Heranbildung ihrer Jugend, eine Realschule gegründet hatten, welche anfangs das Philanthropin genannt wurde, nahm er ein lebhaftes und zugleich ein thätiges Interesse an derselben. Er besuchte, manchmal in Begleitung seiner Gattin, die öffentlichen Prüfungen der Schule, schickte auf seine Kosten einen armen jüdischen Knaben in dieselbe, unterstützte sie von 1807 an durch einen jährlichen Beitrag von hundert Gulden, und ließ sich 1809 von den Vorstehern einen Aufruf machen, um vermittelst desselben auch die christlichen Mitbürger zur Unterstützung der Schule zu veranlassen. Zur Zeit des Großherzogthums Frankfurt ward Bethmann auch Mitglied der Ober-Schul- und Studien-Inspection des Departements Frankfurt. Er war auch in dieser Behörde nicht blos berathend thätig; im Gegentheil, die Protokolle und Acten weisen aus, daß er sehr eingehende Gutachten und Berichte verfaßte, und daß er sogar seine Privat-Reisen benutzte, um Lehrer kennen zu lernen, welche für Frankfurtische Schulstellen geeignet waren oder Männer für sie vorzuschlagen vermochten. Seine thätige Liebe zum Schulwesen bekundete er noch in seinem 1820 gemachten Testament. Er hatte kurz vorher ein großes Interesse an der in England erdachten Bell-Lancaster'schen Lehr-Methode genommen, und vermachte der Stadt Frankfurt auf ewige Zeiten die zu 1600 Gulden angeschlagenen Zinsen eines fest anzulegenden Kapitals von 40,000 Gulden, damit von denselben eine Bell-Lancaster'sche Schule gegründet und unterhalten werde. Dieses Vermächtniß wurde jedoch nicht auf die von ihm gewünschte Weise in Ausführung gebracht. Jene Art von Schulen ward nicht für Frankfurt geeignet gefunden, weil sie weder dem damaligen Stande des Volksschulwesens überhaupt, noch auch den localen Verhältnissen entsprach; die städtische Behörde beschloß daher, eine Schule dieser Art nicht zu gründen. Die 40,000 Gulden blieben auf solche Weise viele Jahre lang unverwendet. Endlich wurden sie, nach einer mit Bethmann's Söhnen getroffenen Uebereinkunft, für das städtische Schulwesen überhaupt bestimmt und sammt den aufgelaufenen Zinsen zu diesem Zweck an die Behörde abgetreten.

Wer wie er einen so warmen und werkthätigen Antheil am Schulwesen nahm, der bekundete dadurch auch ein lebhaftes Interesse an dem Fortschreiten der geistigen Bildung überhaupt. Dieses gab Bethmann namentlich gegenüber der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft zu erkennen. Dieser Verein, welcher 1817 von nur sechszehn Männern gestiftet wurde, erfreute sich bei den Bewohnern Frankfurt's einer so großartigen Unterstützung, daß bis Ende 1844 blos die außerordentlichen Geschenke von Privaten die Gesammtsumme von 146,592 Gulden betrugen. Zu diesen Spendern gehörte auch Bethmann. Er hat 1818 zur Erbauung eines Gesellschaftshauses einen Beitrag von 3000 Gulden gegeben und nachher bis zu seinem Tode die Gesellschaft bei jeder Gelegenheit mit Geld unterstützt, in seinem Testament aber ihr ein Kapital von zehntausend Gulden vermacht. Als einst die dankbaren Mitglieder ihm einen Pokal verehrten, welcher aus einer schönen Conchylie mit silbernem Fuße bestand, weihte er auch diesen sofort der Gesellschaft zu dem Zwecke, bei festlichen Gelegenheiten gebraucht zu werden. Aber nicht blos Geld spendete er derselben; er nahm vielmehr auch an den wissenschaftlichen Sitzungen öfters persönlich Theil, und griff fördernd in ihr Streben, der Wissenschaft zu dienen, mit ein. Als z. B. einst bedauert wurde, daß sich in Frankfurt kein Exemplar der berühmten Déscription de l'Egypte befinde, ließ er sogleich eines auf seine Kosten aus Paris kommen und übergab es der naturforschenden Gesellschaft zum Gebrauche bis an seinen Tod; dieses Exemplar aber hatte nicht weniger als zehntausend Francs gekostet. Die Gesellschaft hat dankbar Bethmann's Büste im Hauptsaal ihrer Sammlungen aufstellen lassen, und in der That verdient kaum einer ihrer vielen Gönner und Mäcenate ein bleibendes Andenken in solchem Grade, wie Bethmann; denn ohne ihn wäre die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft, die mit den geringsten Mitteln ihren Anfang nahm, wenigstens erst in viel späterer Zeit, als es der Fall war, zu Kräften gekommen. Sie selbst und ihre Sammlungen sind deshalb ebenso, wie die Musterschule, ein Denkmal seines hochherzigen Sinnes und seiner innigen Liebe zur Vaterstadt.

Auch der Kunst war Bethmann mit innerem Interesse, sowie mit werkthätiger Liebe zugethan, und er hat ihr in dem von ihm erbauten Antikensaal ein würdiges Denkmal errichtet, welches, obgleich jetzt einem anderen Zwecke dienend, auf bezeichnende Weise dem 1868 ihm selbst von seinen Mitbürgern gesetzten Denkmal

gegenüber steht, und mit diesem die schönste Partie der städtischen Promenaden bildet. Er hat diesen Kunstsaal fast gleichzeitig mit der Entstehung des Städel'schen Kunst-Instituts erbauen lassen, und für seine Ausstattung keine Kosten gescheut. Da er denselben dem Publikum zugänglich machte, so hat er wie Städel in Frankfurt nicht wenig zur Förderung jener geistigen Bildung beigetragen, welche dem Wesen des Menschen den Reiz eines veredelten Daseins verleiht. Er füllte seinen Kunstsaal mit den schönsten und besten Gyps-Abdrücken der in Paris aufbewahrten Werke antiker Bildhauerei an, sowie mit einem für vieles Geld erworbenen Hauptwerk der modernen deutschen Sculptur, der 1814 aus carrarischem Marmor gefertigten Ariadne Dannecker's. Diese und andere Kunstwerke sind später durch Bethmann's ältesten Sohn in einer neuen Kunsthalle aufgestellt worden, welche derselbe in seiner Villa hat erbauen und gleichfalls dem Publikum zugänglich machen lassen. Beide Männer, Vater und Sohn, haben also ein Museum geschaffen, welches der Stadt Frankfurt selbst zur Zierde und zur Ehre gereicht, und den Ruhm der Stifter weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus verbreitet.

Zum Schlusse ist noch eine glänzende, den Mitbürgern ebenfalls zum Segen gewordene Eigenschaft des Staatsrathes S. M. von Bethmann hervorzuheben. Er besaß eine Anmuth, eine Gewandtheit und einen Tact des geselligen Verkehrs, wie schwerlich jemals ein anderer Bürger Frankfurt's, gewann dadurch ebenso den geringsten seiner Mitbürger wie Kaiser und Könige für sich, und benutzte diesen von ihm ausgehenden Eindruck mehr als einmal, um seiner Vaterstadt durch Verwendungen nützlich zu sein und seinen Mitbürgern Freude zu bereiten. Die Letzteren waren dafür von einer so großen Hochachtung gegen ihn erfüllt, daß, wo Bethmann sich zeigte, fast jedermann sein Haupt vor ihm entblößte; fürstliche Personen aber verkehrten in Frankfurt mit niemand so gern als mit ihm. Wie Napoleon I. am 31. October 1813, so nahm später auch Kaiser Alexander I. von Rußland sein Absteigquartier bei Bethmann; die anderen 1813—1815 nach Frankfurt gekommenen Fürsten, sowie ihre Minister und Generäle empfingen ihn gern bei sich und freuten sich seiner Unterhaltung. Auf welch' würdige und wohlthuende Weise er aber mit seinen Mitbürgern, den vornehmen wie den geringen, zu verkehren pflegte, das

mögen folgende Worte zeigen, welche einer seiner Freunde, Karl Jügel Vater, hat drucken lassen.

„Es ist — sagt Jügel — für eine Stadt wie die unsrige nicht hoch genug anzuschlagen, wenn sie Männer unter ihren Bürgern zählt, die, durch ihre Stellung dazu berufen, sie bei wichtigen Veranlassungen mit Gewandtheit und Tact in würdiger Weise zu repräsentiren wissen. . . . . Nicht jedem, dem Ansehen und Vermögen es gestatten, „ein Haus zu machen", ist damit auch die Befähigung gegeben, es so zu repräsentiren, daß ihm die Gäste nicht blos das Wogen derselben durch die gefüllten Salons oder die reich besetzten Tafeln darin nachzurühmen wissen. Die Art und Weise, die Ersteren zu beleben, und der eigenthümliche Geist, der den Freuden der Tafel ihre rechte Würze gibt, bestimmt weit mehr wie vieles Andere den Grad des Wohlbehagens, der die Erinnerung an dergleichen Festlichkeiten erhält oder verwischt. Durch die Wahl der Gäste wird beiden Erfordernissen nur zum Theil entsprochen; den rechten Impuls aber gibt der Ton, welchen der Festgeber zur Belebung des Ganzen anschlägt, und der Tact, womit er es zu beherrschen versteht. Beides war unserm Bethmann in hohem Grade eigen, und Ansehen und Reichthum konnten aus seinem Hause stets die Ueberzeugung mit sich nehmen, wie viel Geist, Talent und Anmuth zur Verherrlichung eines Festes beitragen können, wo Alles sich auf gleiche Linie gestellt und in rechter Weise zusammengehalten sieht.

„Den sprechendsten Beweis seiner Befähigung dazu hat Bethmann unstreitig bei der originellen Revanche gegeben, welche er im Herbst 1815 den an sein Haus attachirten Handwerkern für ein Fest gab, das ihm dieselben einige Jahre früher bei der Geburt seines ältesten Sohnes veranstaltet hatten. Es verdient dieselbe wohl um so mehr einer näheren Erwähnung, als sie in ihrem Arrangement gewiß als eine seltene derartige Festlichkeit dasteht.

„Außer den Festirten war Alles dabei repräsentirt, was sich durch Rang, Besitzthum oder geistige Vorzüge den Zutritt zur höheren Gesellschaft zu eröffnen weiß, und die Räume des dem Festgeber zugehörigen Sandhofs waren auf das glänzendste dazu hergerichtet worden*).

*) Ich füge der Jügel'schen Beschreibung noch hinzu, daß Bethmann für dieses Fest auf beiden Seiten des Sandhofs-Gebäudes Fichten einsetzen ließ, welche nachher stehen blieben und erst vor mehreren Jahren beseitigt worden sind.

Die Front des Gebäudes zeigte die durch bunte Lampen gebildete, nicht beziehungslose Inschrift: „Thue recht, scheue niemand!“ Das in einiger Entfernung davon sich befindende, mit Boskets umgebene, etwas erhöhte Rondel war in einen großen, zeltartig gestalteten Empfangssaal umgewandelt worden, und hier fuhren nun in bunter Mischung die geladenen Gäste vor, in denen der gewandte Festgeber mit dem ihm eigenthümlichen Tact bald einen ehrenhaften Metzger- oder Bäckermeister, bald einen hochgestellten Diplomaten, dann wieder einen genialen Künstler oder Schriftsteller und gleich darauf eine kaufmännische Geld-Notabilität empfing.

„Alle diese Stände waren nicht minder durch ihre Damen vertreten, und dazwischen glänzten die neuen Uniformen der Landsturms-Cavalleristen, zu deren Chef Bethmann erwählt war, und die den belebten Gruppen den Schimmer verliehen, der dem Beobachter eine interessante Abwechselung gewährt. Alles vertrug sich vortrefflich, da ein jeder, nach dem Beispiele des Hausherrn, das rechte Maß einzuhalten wußte, das die Gezwungenheit nicht aufkommen läßt, ohne das Schickliche zu überschreiten.“

„Nach einem ziemlich lange währenden Empfang folgte ein glänzendes Souper in den verschiedenen Räumen des Sandhofs und später ein belebter Ball, den Herr und Frau von Bethmann mit dem schmucksten Paar des anwesenden Handwerksstandes eröffneten. Das heitere Fest währte bis zum anbrechenden Morgen, und hinterließ bei Allen, die ihm beiwohnten, die Ueberzeugung, daß die Popularität nur im rechten Sinne zu erfassen ist, um der Gefahr zu entgehen, sich davon misbraucht zu sehen.“

---

35. Wiederherstellung der Freiheit Frankfurt's in den Jahren 1813—1816.

1. Das General-Gouvernement, die Quartier-Vorstände und Feyerlein.

Frankfurt war seit der ersten Zeit seines Bestehens eine kaiserliche Stadt, d. h. eine keinem anderen Herrscher als dem Kaiser unterworfene Stadt. Es erwarb sich später viele Privilegien, durch welche die kaiserliche Obergewalt nach und nach immer mehr beschränkt und eine kaum abhängige Municipal-Verfassung der Stadt geschaffen wurde. In Folge davon hing Frankfurt vom jedesmaligen Kaiser nur in so weit ab, daß derselbe in Verfassungs-Angelegenheiten die entscheidende Autorität war und von der Stadt gewisse Abgaben bezog. Die Letzteren wurden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf eine einzige jährlich zu zahlende Geldsumme, die sogenannte Reichssteuer, fixirt, welche die Stadt bis zur Auflösung des deutschen Reiches im Jahre 1806 entrichtete.

Die angegebene Stellung Frankfurt's änderte sich am 19. August 1806, indem damals auf ein Gebot des Kaisers Napoleon die Stadt in den Besitz des Freiherrn Karl Theodor von Dalberg überging, welcher der letzte Erzbischof und Kurfürst von Mainz gewesen und von Napoleon im Juli 1806 zum Primas des Rheinbundes ernannt worden war. Seine siebenjährige Herrschaft endigte mit dem 2. November 1813, an welchem Tage die Truppen der gegen Napoleon verbündeten Mächte Frankfurt besetzten.

In den nächsten Tagen zogen die drei Häupter der gegen Frankreich geschlossenen Allianz selbst in Frankfurt ein: am 5. November Kaiser Alexander I. von Rußland, am 6. Kaiser Franz I. von Oesterreich, welcher als Franz II. der letzte deutsche Kaiser gewesen war, am 13. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Sie blieben nun mit einer großen Anzahl von Truppen eine Zeit-

lang in Frankfurt: Alexander nahm sein Quartier im Schweizer'schen Hause auf der Zeil (dem jetzigen Russischen Hofe), Franz im Thurn und Taxis'schen Palais auf der Eschenheimer Gasse, Friedrich Wilhelm im Darmstädter Hof auf der Zeil. Die Stadt Frankfurt ward von diesen drei Herrschern der sogenannten Central-Verwaltung untergeben, welche unter der Leitung des bekannten Ministers Freiherrn von Stein die wiedereroberten deutschen Länder einstweilen zu verwalten und deren Kräfte zur Theilnahme am Kriege herbeizuziehen hatte. Ein besonderes General-Gouvernement ward schon am 6. November für Frankfurt und die fürstlich Isenburgischen Länder eingesetzt, und mit demselben wurde Prinz Philipp von Hessen-Homburg, österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, betraut. Dieser ließ die Verwaltung so, wie sie unter dem Großherzog von Frankfurt gewesen war, provisorisch fortbestehen, und ernannte den bisherigen großherzoglichen Justiz-Minister Freiherrn von Albini zum Vorsitzer in dem Minister-Conseil des Großherzogthums.

Am 6. November, unmittelbar nach dem Einzuge des Kaisers Franz, erschienen, wie sich gebührte, die städtischen Gerichte, die Geistlichkeit, das Officier-Corps der Frankfurter Nationalgarde und die Quartier-Vorstände oder die sogen. Bürger-Capitäne im Thurn und Taxis'schen Palais, um dem Kaiser Franz ihre Aufwartung zu machen. Von ihnen wurden nur die Bürger-Capitäne zur Audienz vorgelassen, wahrscheinlich weil sie allein 1792 bei der Krönung des Kaisers Franz fungirt hatten. Nach dem Berichte, welchen die Bürger-Capitäne selbst damals haben niederschreiben lassen, waren dieselben (nach der Reihenfolge der 14. Quartiere): M. Grodt, J. P. Stein, J. Gröninger, J. Dörr, P. J. Claus, G. K. Bürky, J. P. Sprenger, J. G. Schiele, W. F. Bernoully, U. J. Barensfeld, J. L. Herzog, D. Vogel, Ch. Roth und B. Dörr. Von ihnen wurden Barensfeld und Roth durch Einquartierungs-Geschäfte, Gröninger und Claus durch Krankheit verhindert, der Audienz beim Kaiser beizuwohnen; außerdem fehlte noch Stein aus unbekanntem Grunde bei derselben. Zwei der Fehlenden, Gröninger und Claus, hatten Stellvertreter geschickt, der Erstere den Hauptmann Grimm, der Letztere den Hauptmann Rumpf. Es wohnten also nur elf Männer der Audienz bei. Diese hatten den Frankfurter Advokaten Licentiat Friedrich Siegmund Feyer-

lein mitgenommen, damit er als Sprecher und Consulent die Sache leite.

Der Kaiser empfing die Capitäne ganz allein in der Mitte des Zimmers stehend. Feyerlein las im Namen der Bürger-Capitäne folgende Rede vor:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Kaiser und König, Allergnädigster Kaiser und Herr, Herr!

„Ewr. k. k. apost. Majestät legen die Capitäne der vierzehn Stadt-Quartiere, die Aeltesten aus der Frankfurter Bürgerschaft, in eigenem und der ganzen Bürgerschaft Namen die allerunterthänigsten Huldigungen zu Füßen. Sie sind es, die vor einundzwanzig verhängnißvollen Jahren bei Ewr. k. k. apost. Majestät Krönungsfeier das Glück genossen, Empfindungen auszusprechen, die, in jedem Wechsel der Zeiten fortlebend, sich heute in eine Fluth von Gefühlen auflösen, die kein Wort begreifen, kein Ausdruck auffassen, keine Darstellung in ihrer Lebendigkeit wiedergeben kann. Die Sonne ist aufgegangen, das Heil ist erschienen, die Morgenröthe schöner Tage des Friedens und des Bürgerglücks glänzt über der alten Wahl- und Krönungsstadt Ewr. k. k. apost. Majestät, in welcher schon Allerhöchstdero erhabener Ahnherr, weiland Kaiser Rudolph von Habsburg glorwürdigsten Andenkens, die höchste Zierde des Reichs vor mehr wie fünf Jahrhunderten annahm. Ewe. k. k. apost. Majestät geruhen Frankfurt's Mauern wiederzusehen und Allerhöchst sich von der alten angebornen, unvertilgbaren Liebe und Anhänglichkeit der vormals so glücklichen Reichsbürger an Ewe. k. k. apost. Majestät sowohl, wie an das gesammte Allerdurchlauchtigste Kaiserhaus allergnädigst zu überzeugen. Allerhöchstdieselben sendeten den ersten Boten des Friedens — den Sieg vor sich her, womit der Allmächtige die k. k. und die Waffen der Allerhöchsten Verbündeten in dem heiligen Kampfe für Gott und Vaterland, für Wahrheit und Recht segnend belohnte. Möchten schon itzt die Segnungen des Friedens in dem Gefolge Ewr. k. k. apost. Majestät glänzen, möchte das siegreiche Schwert mit dem Lorbeer umwunden zum Besten der gesammten Menschheit auf dem beglückenden Oelzweige bald, sehr bald wohlthätig und lange ruhen!

„Mit diesen allerunterthänigsten Gesinnungen, mit solchen Wünschen, die dem großen menschenfreundlichen Herzen Ewr. k. k. apost. Majestät so eigen sind, bitten die Aeltesten und Vorsteher

der Frankfurter Bürgerschaft, diese und sich selbst der Allerhöchsten Huld und kaiserlichen Gnade allerunterthänigst anempfehlen zu dürfen. Sie sind das schwache Organ der lebhaftesten Dank- und Freudengefühle der Frankfurter Bürgerschaft. Darum finden sie ihr größtes Glück, ihren schönsten Lohn an dem Abende ihrer Tage darin, daß ihre Augen Deutschland's Kaiser wiedergesehen haben, diesen erhabenen Monarchen wieder in der Herrlichkeit der allerglorreichsten Siege, über welche die Mitwelt frohlocket, die Nachwelt staunen und die Schrift verlegen werden muß Ereignisse aufzuzeichnen, die in nicht ganz drei Monaten zwanzigjährige Anstrengungen wie mit einem Zauberschlage umgestalteten und der ganzen Weltgeschichte eine andere Richtung schöpferisch anwiesen. Sie vermögen nicht in einer kurzen Rede Alles aufzuzählen, was der Mäßigung und Bescheidenheit des erhabenen Monarchen zuspräche, was dem Ohr nicht misfällig und doch zugleich der Würde und Wichtigkeit jener Großthaten unserer Tage ein schuldiger Tribut sein müßte. Sie vermögen nur schwach und in leichten Umrissen die Größe ihrer mannichfaltigen Rührungen, das lebendige Leben ihrer inneren, immer neuen Anregungen herzustammeln; aber ihr in jugendlichem Ungestüm hochaufklopfendes Herz, dieses Auge, in welchem Freudenzähren glänzen, mögen die beredtesten Dolmetscher ihres bewegten Inneren sein. Sie haben nur einen Wunsch, nur einen Ausdruck, in welchem die Aeltesten der Stadt die Summe ihrer und der gesammten Bürgerschaft Empfindungen einzuschließen im Stande sind. Es ist der: Hoch und lange lebe und regiere Deutschland's Kaiser!"

Diese von Feyerlein verfaßte Bittschrift gehört einer Zeit an, in welcher bei den Deutschen die Rhetorik in voller Blüthe stand und noch dazu der Bombast Napoleonischer Phraseologie oft genug vernommen wurde. Auch war damals ein geschraubter, in Form und Ausdruck gewählter und ängstlich genauer Geschäftsstyl üblich. Nichtsdestoweniger hat der Ton und der Styl jener Bittschrift etwas sehr Auffallendes, und es ist namentlich schwer zu begreifen, wie Feyerlein, der ein sehr gescheidter und gebildeter Mann und zugleich ein tüchtiger Geschichtskenner war, von dem Ausdruck einer so übertriebenen Schmeichelei einen politischen Erfolg erwarten konnte. Man muß nothwendiger Weise annehmen, daß es ihm nur darum galt, den Kaiser persönlich zu rühren und für die später vorzutragende

concrete Bitte im Voraus gut zu stimmen. Und in der That ist auch die Bittschrift, welche Feyerlein vier Wochen später im Namen der Bürger-Capitäne überreichte, in einem anderen Tone abgefaßt. Uebrigens muß man über die mit einer so großen Devotion verbundene Kühnheit erstaunen, vermöge deren die Bürger-Capitäne Franz geradezu als regierenden Kaiser Deutschland's hoch leben ließen, da dieser ja im August 1806 der deutschen Kaiserwürde freiwillig entsagt hatte. Auch diese Kühnheit spricht für die so eben geäußerte Vermuthung.

„Der Kaiser geruhte — wie es in dem Berichte der Capitäne heißt — jene Rede Allergnädigst und mit merklicher Anregung anzuhören und sodann darauf mit der nur Allerhöchst Ihnen eigenen Herablassung huldvoll und leutselig zu erwidern: Ich weiß es wohl, daß Sie mich lieben, und die Weise, wie Sie mich empfangen haben, hat mir es von Neuem bewiesen. Der Allmächtige hat meiner Alliirten und meine Waffen noch mehr, als ich es erwartete, gesegnet. Der Feind ist schon genöthigt, über den Rhein zu gehen, und wir werden Frieden bekommen. Wir werden aber auch Deutsche sein und bleiben, und Sie und meine Unterthanen müssen wieder glücklich werden*). Fahren Sie übrigens und ihre Kinder und Enkel fort, dem Hause Oesterreich ergeben zu bleiben!"

Am nächsten Morgen nach dieser Audienz sandten die Bürger-Capitäne eine von Feyerlein begleitete Deputation an den neuen Gouverneur des Großherzogthums Frankfurt, den Prinzen Philipp von Hessen-Homburg, welcher im römischen Kaiser abgestiegen war. Der Zweck dieser Sendung war: dem Prinzen zu seiner neuen Stelle Glück zu wünschen, sowie „das Colleg der Bürger-Capitäne und die gesammte Bürgerschaft in die hohe Gewogenheit Seiner Durchlaucht unterthänig zu empfehlen". Der Prinz empfing die Deputation gnädig, entließ sie, wie er sich ausdrückte, als alte Freunde und Landsleute, und begleitete sie sogar zum Zimmer hinaus bis an die Treppe. Auch diesmal hatte Feyerlein die An-

*) Ich mache darauf aufmerksam, daß in der Schrift „Der Einzug der Alliirten zu Frankfurt a. M.", S. 153, der letzte Theil dieses Satzes durch Weglassung des Wörtchens „und" vor „meine Unterthanen" und durch den gesperrten Druck des Wortes Unterthanen einen ganz anderen Sinn erhalten hat, und daß dadurch ungegründete Folgerungen veranlaßt worden sind.

rede gehalten. Dieselbe war jedoch nur kurz gewesen, und der Redner hatte wegen der Anwesenheit des primatischen Staatsrathes Mulzer nicht räthlich gefunden, von etwas Anderem als von der Einquartierungs-Last zu sprechen.

In den nächsten Wochen erließ der General-Gouverneur manche mit Freude aufgenommene Verordnung: am 15. November z. B. hob er das Verbot der Colonial- und englischen Fabrik-Waaren auf, sowie am 9. December das verhaßte Institut der Einregistrirung und die damit verbundenen Abgaben. Am 11. December forderte er die Bewohner des Großherzogthums und des Fürstenthums Isenburg auf, Freiwilligen-Schaaren zum Kampfe gegen Frankreich zu bilden; es sollten vier solcher Schaaren geschaffen werden und die eine die Bewohner der Städte Frankfurt und Wetzlar, die zweite die des Spessart, die dritte die des Fuldaischen, die vierte die Isenburger enthalten. Diesem Aufrufe wurde sofort entsprochen, indem schon am 17. December die Errichtung eines Freiwilligen-Corps in der Stadt Frankfurt begann, und mit solchem Eifer betrieben wurde, daß ein Theil desselben bereits Ende Januar 1814 in das Feld rücken konnte.

Mittlerweile hatten nicht nur die Bürger-Capitäne einen zweiten Schritt bei Kaiser Franz gethan, sondern es war auch von Seiten der alliirten Mächte eine für Frankfurt's Schicksal sehr wichtige Verfügung erlassen worden. Die Bürger-Capitäne hatten durch Feyerlein eine Bittschrift ausarbeiten lassen, in welcher sie den Kaiser geradezu um die Wiederherstellung der Selbstständigkeit Frankfurt's baten. Diese Schrift wurde am 8. December dem Kaiser im Taxis'schen Palais überreicht, und zwar wieder durch das Collegium der Capitäne und den dasselbe leitenden Feyerlein. Auch diesmal wohnten der Audienz nicht alle Capitäne bei. Es fehlten vielmehr wieder wie früher Stein, Gröninger, Claus, Barensfeld und Roth; sie waren durch den Fähndrich Diez, den Hauptmann Grimm, den Hauptmann Rumpf, den Hauptmann Richard und den Fähndrich Kißner vertreten. Außerdem war noch Capitän Vogel aus dem zwölften Quartier zwar mit im Maulbeerhofe erschienen, wo das Collegium sich vor der Audienz versammelt hatte, er konnte aber Alters halber nicht mitgehen, sondern wartete dort die Rückkehr seiner Collegen ab; die dem Kaiser überreichte Bittschrift hatte er jedoch mit unterschrieben.

Diese Bittschrift lautete folgendermaßen:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Kaiser und König, Allergnädigster Kaiser und Herr, Herr! In der Reihe großer Weltbegebenheiten, die sich seit der Kaiserkrönung Ewr. k. k. apost. Majestät so wunderbar zerstörend und bildnerisch entwickelten und drängten, verlor auch Allerhöchstderoselben Wahl- und Krönungsstadt nach und nach die seit Jahrhunderten aus Allerhöchst kaiserlicher Machtvollkommenheit, Huld und Gnade ihr zu Theil gewordene Verfassung, ihre Freiheiten und Privilegien. Fremde Gesetze, fremde Einrichtungen, drückende Abgaben unter allerlei Formen wurden eingeführt; das Alte verschwand, nur die alten hergebrachten Abgaben blieben neben den neueren bestehen. Das alte Frankfurt war nicht mehr, ihm blieben nur noch sein Name, die deutsche Sprache und die Herzen seiner biedern christlichen Bürger, die fühlen und schlagen durften, wie sie es gewohnt waren, wie es auf sie von ihren Vorfahren, von ihren Eltern vererbt worden war. Der 1. Januar 1806 sah Frankfurt zuletzt in seiner allmälig ausgebildeten Selbstständigkeit als kaiserliche freie Stadt, der September desselben verhängnißvollen 1806 Jahres*) brachte die tausendjährige Reichsstadt um ihre Selbstständigkeit. Zwar erhielt sich der Nachklang ihres Umsturzes in immer schwächeren Pausen bis zum 1. Januar 1811**). Seit dieser Zeit zog das Fremde ein in das alte deutsche Vaterhaus. Es gab eine Zeit des Duldens und Harrens; es soll eine Zeit geben der fröhlichen Wiederbelebung der Kraft und der thätigen Vaterlandsliebe. Ewe. k. k. apost. Majestät geruhten Allerhöchstdero alte Krönungsstadt im Triumphe wiederzusehen. In demselben Augenblicke glänzte wieder ein alter Glücksstern über Frankfurt, welcher ihm nicht selten in trüben, dunkel drohenden Gefährlichkeiten geleuchtet hatte. Neue Hoffnungen belebten die älteren Wünsche, und lang erhaltene Gefühle in treuer Brust brachen wohlthätig hervor.

„Mit allerunterthänigster Ehrfurcht beobachteten die allerunter-

*) Am 9. September 1806 wurde die Regierung der Stadt an die Bevollmächtigten des Fürsten Primas übergeben.

**) Im Jahre 1810 war das Primatische Fürstenthum in das Großherzogthum Frankfurt umgewandelt worden, und mit dem Schlusse dieses Jahres hörte der bis dahin beibehaltene Senat auf, welcher am 28. December seine letzte Sitzung hielt. Auch der Bürger-Ausschuß wurde aufgehoben.

thänigst Unterzeichneten die Allerhöchste Verordnung*), welche die bestehende Ordnung der Dinge einstweilen beibehalten wissen wollte. Frankfurt's christliche Bürger haben es bethätigt, daß sie es verstehen, ihre Pflichten auch über ihre heißesten Wünsche herrschen und den Gehorsam unter ihren Tugenden walten zu lassen. Weil es sich indessen immer mehr aufhellt, weil selbst die vormalige Schwesterstadt Bremen ihre vorige Verfassung wieder erhalten, weil die Grafschaft Hanau ausgeschieden und ihrem vorigen Landesherrn Allergnädigst zurückgegeben worden**), weil selbst, wie verlauten will, die Stadt Frankfurt von dem zermalmenden Drucke des Enregistrements — einer Anstalt, die fürchterlicher in ihren erschöpfenden Wirkungen bleibt, wie Kopfgeld und Besthaupt und alle eisernen Erfindungen des Mittelalters, die der Rechtsverfolgung Fesseln anlegte, und die Rechtsvertheidigung zinsbar machte, — weil selbst von dieser Last Frankfurt mit nächstem Allermildest befreit werden soll***), weil die christlichen Bewohner Frankfurt's, eben so kühn in ihren Hoffnungen als bescheiden in ihren Wünschen, von der Allerhöchsten Weisheit und Gnade Ewr. k. k. apost. Majestät Alles zu erwarten verpflichtet sind, was zu ihrem Besten gereichet und dem großen Zusammenhang der Begebenheiten und Verhältnisse, die auf niederem Standpunkte kaum erkannt, wie viel weniger durchschaut werden mögen, angemessener erfunden wird; weil der gütige Vater seinen guten Kindern keine unschuldige Bitte übel zu deuten pflegt: so erachten es die allerunterthänigst unterzeichneten Capitäne ihren Pflichten gemäß, in allerunterthänigster Ehrfurcht vor Ewr. k. k. apost. Majestät Thron bescheiden und leise auszusprechen, was die Lage der Stadt und die allgemeine Stimmung der guten christlichen Bürger so wünschenswerth macht.

Sollte nämlich die Auflösung des Großherzogthums Frankfurt beschlossen sein und die Allerhöchsterlauchte Weisheit und kaiserliche Gnade Ewr. k. k. apost. Majestät geruhen wollen, Allerhöchstdero-

*) Die im Namen der verbündeten Mächte erlassene Verfügung des General-Gouverneurs vom 6. November 1813.

**) Kurfürst Wilhelm I. war in Folge der Schlacht von Leipzig aus der Verbannung, in welche Napoleon ihn getrieben hatte, zurückgekehrt, und hatte am 2. December durch einen mit den Alliirten in Frankfurt geschlossenen Vertrag die zuletzt großherzoglich Frankfurtische Grafschaft Hanau sogleich zurück erhalten.

***) Es geschah schon durch eine Verordnung vom nächsten Tage.

selben alte Wahl- und Krönungsstadt mit gnädigem Auge anzusehen und sie wieder aufzunehmen unter den beglückenden Allerhöchsten kaiserlichen Schutz: so wagen unter diesen allerunterthänigsten Voraussetzungen die allerunterthänigst Unterzeichneten in allertiefster Unterthänigkeit die dreifache Bitte:

1) Die Allergnädigste Wiederherstellung einer Verfassung, in welcher Frankfurt so glücklich, so blühend war, wie sie im Anfang des Jahres 1806 unter Allerhöchst kaiserlichem Schutz bestanden hat, somit deutsche Gesetze, Zurückerstattung des veräußerten Stadteigenthums und Communalvermögens, sowie billige und angemessene Beschränkung der hiesigen Judenschaft, welche sich das großherzogliche Bürgerrecht erkaufte.

2) Die Allergnädigste väterliche Fürsorge für die verschuldete und durch alle Drangsale des Krieges und der Zeiten erschöpfte Stadt Frankfurt dahin Allergnädigst eintreten zu lassen, daß die Departemente Hanau, Fulda und Aschaffenburg diejenigen Vorlagen nach gepflogener Liquidation wieder erstatten, welche die Stadt Frankfurt als die sogenannte reiche Schwester für sie machen mußte, und welche mehr wie eine halbe Million Gulden betragen mögen.

3) In der Stadt Frankfurt und deren Gebiete keine Anstellung von Fremden Allergerechtest geschehen, sondern zu allen öffentlichen Stellen und Aemtern nur redliche, gutgesinnte und geschickte Frankfurter Allergnädigst gelangen zu lassen.

„Möchte, was mit der Abreise Ewr. k. k. apost. Majestät nach glücklich vollzogener Krönungsfeier vor 21 Jahren nach und nach von uns schied und nie wiederzukehren drohte, in dem Gefolge Allerhöchstdero Sieges-Einzuges wieder einkehren in die heimische Stätte und bei uns und unseren Kindern fortan wohnen bleiben! Die Wittwe in dem Evangelium suchte den verlorenen Groschen wieder, sollten die allerunterthänigst Unterzeichneten weniger thun dürfen, indem sie da, wo gefunden werden kann, ihr verlorenes Erbgut wiedersuchen? Ewr. k. k. apost. Majestät Allerhöchste Huld und Gnade, das große menschenfreundliche Herz des erhabenen Monarchen würdigen den Inhalt und den Umfang der allerunterthänigsten Ansuchungen pflichtbeflissener Aeltesten und in dem Unglück der Zeiten erhaltener Vorstände der Stadt-Quartiere. Sie beruhiget die Ueberzeugung, ihre Pflicht getreulich erfüllt zu haben;

der Ausgang der Sache stehe in des Allmächtigen und Ewr. k. k. apost. Majestät Hand! Mit diesen beruhigenden Gefühlen, mit solchen Hoffnungen und Wünschen schätzen die allerunterthänigst Unterzeichneten das Glück, in der allertiefsten Ehrfurcht unterzeichnen zu dürfen

Ewr. k. k. apost. Majestät, Ihres allergnädigsten Kaisers, Königs und Herrn, Herrn

allerunterthänigste

die Bürger-Capitäne und Vorstände der Stadt-Quartiere."

In dieser Bittschrift hatten die Capitäne um etwas gebeten, was unmöglich gewährt werden konnte — um die Wiederherstellung des deutschen Reiches mit einem Wahlkaiser an der Spitze; denn ohne eine Reichsverfassung und einen deutschen Kaiser war die Wiederherstellung der früheren Verfassung Frankfurt's nicht denkbar. Sie hatten ferner nicht nur die Gleichberechtigung der Juden wieder aufzuheben gebeten, für welche der Geist der Bürgerschaft freilich damals noch nicht reif war, die aber voraussichtlich später doch nicht abzuhalten war, sondern sie hatten auch eine Bitte ausgesprochen, die mit dem neu erwachten, gerade damals durch Opferthätigkeit jeder Art sich bekundenden deutschen Patriotismus im grellsten Widerspruche stand, die Bitte um Fernhaltung aller Nicht-Frankfurter von den Aemtern des Frankfurter Gemeinwesens. Was mußten patriotisch gesinnte Männer, welche, wie der Freiherr von Stein, ihren ganzen Einfluß aufboten, um mit Beseitigung der Kleinstaaterei die deutsche Einheit herbeizuführen, von einer Bürgerschaft denken, die aus Haß über die ihr zuletzt aufgedrungene französische Wirthschaft auch Deutsche von ihren Aemtern ausgeschlossen haben wollte! Ein solcher Wunsch war sogar nicht einmal ohne Einschränkung ausführbar, wie nachher schon der Umstand zeigte, daß man 1816, als der Senat auf die in der Constitutions-Ergänzungs-Acte vorgeschriebene Mitgliederzahl gebracht wurde, trotz eines bekannten Artikels dieser Acte, einen Nicht-Frankfurter (Nicolaus Vogt) zum Senator erwählte und erst nach der Wahl zum Bürger machte.

Der Verfasser der Bittschrift (Feyerlein) war zu sehr deutsch gesinnt, zu sehr wissenschaftlich gebildet, zu sehr mit dem natürlichen Gange der Dinge vertraut, als daß eine solche Bitte von

ihm hätte ausgehen können; er hatte offenbar in diesem Punkte den Quartier-Vorständen, die bei aller ihrer wackeren Gesinnung doch einen beschränkten Gesichtskreis hatten, nicht Widerstand zu leisten vermocht. Wäre übrigens Kaiser Franz eben so gut deutsch wie österreichisch gesinnt gewesen, oder hätte er einen Mann wie den Freiherrn von Stein zum Rathgeber gehabt, so würde eine solche Bitte sehr übel aufgenommen worden sein, und hätte leicht, statt der Wiederherstellung von Frankfurt's Selbstständigkeit, die Verschmelzung der Stadt mit einem anderen Staate zur Folge haben können. Diese Gefahr lag ohnedies, was freilich die Quartier-Vorstände und ihr Consulent nicht ahnten, damals sehr nahe; denn am 8. October hatte Oesterreich in einem geheimen Artikel des Rieder Vertrages dem baierischen Könige den Besitz des Großherzogthums Frankfurt zugesagt. Zum Glück für Frankfurt hatte dieser Vertrag schon ein Loch erhalten, indem die drei Alliirten, offenbar auf Betreiben Preußen's, am 2. December ein Stück Land (die Provinz Hanau) von jenem Großherzogthum abgerissen und dem Kurfürsten von Hessen zurückgegeben hatten.

Kehren wir zur zweiten Audienz der Capitäne bei Kaiser Franz zurück, so wird es am besten sein, den Verlauf derselben mit den Worten anzugeben, mit welchen der Bericht der Capitäne selbst ihn darstellt.

„Nachdem die Bittschrift Sr. k. k. apost. Majestät durch den Consulenten und Sprecher für das Collegium, den Licentiaten Feyerlein, mit einer Kniebeugung allerunterthänigst überreicht und Allergnädigst angenommen worden war, geruheten Allerhöchst kaiserliche Majestät Allerhöchst Sich eine halbe Stunde lang mit denen Herren Capitänen mit herablassender Huld und Gnade zu unterhalten und über das große Anliegen der Stadt Allergnädigst zu besprechen. Allerhöchstdieselben äußerten u. A.: Wie das Wohl und die Freiheit der Stadt Frankfurt durch Allerhöchst Sie auf alle thunliche Weise befördert werden würde; doch hinge die völlige und endliche Entscheidung des Schicksals der Stadt von den Erfolgen und Entwicklungen des künftigen Friedens ab. Indessen hätten Allerhöchst Sie dem Herrn Minister von Albini bereits den Allerhöchsten Auftrag ertheilt, für eine bessere Staatswirthschaft besorgt zu sein. Die allgemeine Ursache des Verfalls der Reichsstädte liege in ihrer Unvermögenheit; sollte Frankfurt sich nicht mehr selbst

erhalten können, so möchte es vielleicht besser sein, wenn die Stadt einem Fürsten angehöre.

„Hierauf entgegnete Herr Capitän Bürky aus löbl. 6ten Quartiere in allerunterthänigster Bescheidenheit ganz freimüthig: „Unter dem Allerhöchsten Schutze Ewr. k. k. Majestät wird sich Frankfurt bald wieder aus seinem Verfalle erheben und in Frieden emporkommen können, wodurch allein wir Alle wieder glücklich werden dürften." Kaiserliche Majestät nahmen diese freimüthige Aeußerung durch ein stillschweigendes Lächeln und Allergnädigste Hinneigung nach dem Herrn Capitän Allermildest auf.

„Viel wurde noch über die fremden Gesetze und den Druck des Enregistrements gesprochen. Se. k. k. apost. Majestät hatten die Allerhöchste Gnade, dem Sprecher für das Collegium eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit zu schenken, wie er es versuchte, in der Kürze die Nachtheile und den Druck des Privatvermögens durch das Enregistrement lebhaft zu schildern. Das allerunterthänigste Erbieten der Herren Capitäne, über die in ihrer Bittschrift enthaltenen Grundzüge und Andeutungen durch einen Ausschuß aus ihrer Mitte weiteren und vollkommneren Aufschluß zu ertheilen, wurde mit der gnädigen Gegenäußerung: „Das ist mir lieb, ich danke!" Allergnädigst aufgenommen. Kaiserliche Majestät bemerkten auch noch Einiges über die auffallende Verschönerung Frankfurt's und den dadurch verborgenen inneren Verfall.

„Weil die Audienz schon lange angedauert hatte und schon viel gesprochen worden war, erlaubten es die Umstände nicht, von der Reichsstadt Bremen*) den großherzoglichen Ministern, den großen Besoldungen und der hiesigen Judenschaft noch Mehreres hinzuzusetzen, und die Herren Capitäne wurden huldvoll entlassen."

Nach der kaiserlichen Audienz begaben sich die Capitäne zu der ihnen beim Generalgouverneur anberaumten Audienz. Dieser nahm sie freundlich auf. Als Feyerlein ihm eine Abschrift der beim

*) Es ist also nicht richtig, wenn die Schrift „Der Einzug der Alliirten zu Frankfurt a. M." S. 191 Feyerlein zu dem Kaiser sagen läßt: „Wir glauben für uns anführen zu dürfen, daß die mit unserer Stadt im selben Falle befindliche Stadt Bremen bereits ihre vorige Verfassung wieder erhalten hat." Solche Zusätze sind in einer historischen Novelle, deren Verfasser selbst sagt, seine Schrift mache auf historischen Werth keinen Anspruch, allerdings erlaubt; aber das Publikum und die Geschichtschreiber müssen sich deshalb auch wohl hüten, ihre historischen Erkenntnisse und Berichte lediglich einer solchen Novelle zu entlehnen.

Kaiser eingereichten Bittschrift übergeben und ihm den Inhalt derselben empfohlen hatte, begrüßte der Gouverneur sie wieder als Landsleute, und that zuerst als Prinz von Hessen-Homburg die wohlbegründete Aeußerung, daß an Frankfurt's Erhaltung und Freiheit der ganzen umliegenden Gegend ebenso viel gelegen sein müsse, wie der Stadt selbst. Dann versprach er, das Anliegen der Stadt dem Kaiser schicklich zu empfehlen, und dieses Versprechen wiederholte er, als die Capitäne den Wunsch äußerten, daß die Stadt entweder unter unmittelbaren kaiserlichen Schutz kommen, oder sich doch eines dem österreichischen Kaiserhause angehörigen Landesvaters zu erfreuen haben möchte.

Bei den beiden Audienzen des 8. December zog sich Feyerlein, welcher für die naßkalte Witterung zu leicht gekleidet war, eine starke Erkältung zu. Diese wurde von ihm vernachlässigt und ging nach acht Tagen in das damals herrschende bösartige Nervenfieber über, welchem Feyerlein am 25. December erlag. Er starb im dreiundvierzigsten Lebensjahre und hinterließ eine Braut, welche durch seinen Tod tief erschüttert wurde. Feyerlein war ein Mann von Geist und Verstand, und besaß eine große, sowohl allgemeine, als auch namentlich historisch-wissenschaftliche Bildung. Eine von ihm 1809 und 1810 in zwei Bänden herausgegebene Kritik des ersten Theiles von Kirchner's Geschichte Frankfurt's zeigt ihn als einen Mann von umfassenden Kenntnissen und von sicherem historischen Urtheil; und wenn er auch ebenso, wie der gleichfalls hochverdiente Historiker Fichard, aus persönlicher Gereiztheit in seinen Angriffen auf Kirchner zu weit gegangen ist und die großen Verdienste dieses Mannes ungerechter Weise verkannt hat, so gehört doch jene Schrift zu den bedeutenderen Werken der Frankfurter Literatur und er selbst zu den ersten Geschichtsschreibern dieser Stadt. Auch verdient sein patriotisches Wirken und seine im November und December gemachte Anstrengung, die Wiederherstellung von Frankfurt's Selbstständigkeit herbeizuführen, ebenso wie der von den Bürger-Capitänen gethane Schritt die Anerkennung, welche Karl Jügel ihm und den Capitänen durch eine schöne poetische Darstellung ihres Auftretens vor Kaiser Franz hat zu Theil werden lassen.

Erfreulich ist es, daß diesem Manne noch das Glück zu Theil wurde, das, was er so sehnlich gewünscht und so eifrig betrieben hatte, herbeigeführt zu sehen. Noch vor seinem Ende nämlich und

während er noch im Besitze seiner Fassungskraft war, wurde durch die alliirten Mächte Frankfurt's Selbstständigkeit wieder hergestellt. Dies geschah vermittelst folgender, vom General-Gouverneur am 14. December 1813 erlassenen Verordnung:

„Die Allerhöchsten verbündeten Mächte haben in Ansehung der Stadt Frankfurt folgende Entschließung gefaßt:

1) Sie genehmigen, daß die Stadt Frankfurt mit ihrem ehemaligen Gebiete sich von dem Großherzogthume trenne, und ordnen eine eigene städtische Verfassung in der Art an, daß sie vorläufig in ihre vormalige Municipal-Verfassung rücktrete.

2) Die somit von dem Großherzogthume zu trennende Stadt Frankfurt nebst Gebiete bleibt aber ganz vollkommen in ihren seitherigen Verhältnissen zu den verbündeten allerhöchsten Mächten, zu dem obersten Verwaltungs-Departement und zu dem General-Gouverneur.

3) Der jetzige Präfect, Herr Günderrode, der Vorstand der Bürgergarde, Freiherr von Humbracht, und der geheime Justizrath Metzler werden vorläufig ernannt, Ersterer zum Stadtschultheiß, der Zweite zum älteren und der Dritte zum jüngeren Bürgermeister, und hiermit beauftragt, diese Entschließung zur Vollziehung zu bringen.

Die bis jetzt von der Mairie geführten Geschäfte sind von derselben noch bis zum Schlusse dieses Monats, unter der Leitung des Herrn Senators Guiollett als Stellvertreters des Bürgermeister-Amtes, provisorisch fortzusetzen.

Der Verwaltungsrath hat diese Entschließung der verbündeten allerhöchsten Mächte auf gehörige Art bekannt zu machen und über die Art des Vollzuges einen Bericht zu erstatten, seine eigenen Verrichtungen aber in der bisherigen Art fortzusetzen.

Frankfurt, am 14. December 1813.

Philipp, Prinz zu Hessen-Homburg."

Diese Verordnung ist hier ganz mitgetheilt, weil sie, außer in dem damals zu Ende gehenden großherzoglich Frankfurtischen Regierungsblatte, nirgends gedruckt ist. Auffallender Weise entbehrte das städtische Archiv die für Frankfurt so wichtige Original-Urkunde derselben lange Zeit: sie ist erst nach dem Untergang der durch sie wiederhergestellten Freiheit in den Besitz der Stadt gekommen. Sie fand sich — ohne daß man weiß, wie sie dahin gekommen

war — 1866 im Archiv des aufgelösten Bundestages, und wurde damals von Seiten der königlich preußischen Regierung an die Stadt zurückgegeben.

Die Verfügung vom 14. December hielt zwar Frankfurt noch dem General-Gouvernement unterworfen, aber sie stellte dessenungeachtet die Selbstständigkeit der Stadt wieder her; denn jene Unterwerfung war nur so verstanden, daß sie bis zur Einführung der nothwendigen Reformen der alten Stadtverfassung fortbestehen sollte. Dies geht schon aus dem Umstande hervor, daß Frankfurt am 7. Juli 1814 mit Erlaubniß des General-Gouvernements einen Gesandten zum Wiener Congreß ernannte, und daß dieser Gesandte — was die Selbstständigkeit der Stadt voraussetzte — als solcher vom Congreß zugelassen wurde.

Die Wiederherstellung der Frankfurter Selbstständigkeit war, da man sie am 14. December publicirte, mindestens fünf Tage nach der zweiten Audienz der Bürger-Capitäne von den alliirten Mächten beschlossen worden. Daß sie durch die dringende Fürsprache Feyerlein's und der Capitäne zu Stande gebracht worden sei, ist eine für den Kenner der Motive, aus denen man in den höchsten Kreisen Beschlüsse der äußeren Politik faßt, unbegreifliche Annahme, obgleich trotzdem die Bemühungen Feyerlein's und der Capitäne den Dank ihrer Mitbürger verdienen. Kaiser Franz selbst hatte sich durch den Nieder Vertrag in Bezug auf Frankfurt die Hände gebunden, und scheint nach einer Aeußerung, die er den Capitänen am 8. December that, noch an diesem Tage gewünscht zu haben, daß Frankfurt baierisch werde. Dagegen lag es offenbar im Interesse Preußen's, daß dies nicht geschehe, und wenn Preußen die Ueberlassung der Stadt an Baiern zu verhindern suchte, so könnte allerdings Franz persönlich durch die warme Fürsprache Feyerlein's und der Capitaine dahin gebracht worden sein, daß er der preußischen Forderung leichter nachgab. Uebrigens behauptet ein Zeitgenosse (Jügel), daß auch mehrere Mitglieder des alten reichsstädtischen Senats sich mit erfolgreicher Thätigkeit um die Herbeiführung jener Selbstständigkeit bemüht hätten.

Welche Gedanken überhaupt den Geist der Monarchen beherrschten, die 1813 nach Frankfurt kamen, mag folgende Mittheilung zeigen, die wir den Memoiren des preußischen Generals Ludwig Freiherrn von Wolzogen entnommen haben. Dieser Mann, der

Begleiter des russischen Kaisers Alexander I. auf seinem Marsche von Leipzig nach Frankfurt, berichtet: In Meiningen habe der österreichische General Fürst Schwarzenberg dem Kaiser Alexander eine in der Marsch-Route der alliirten Truppen zu machende Aenderung vorgelegt, welche von diesem angenommen worden sei. Schwarzenberg habe aus dem allerdings sehr plausibeln Grunde, daß die verschiedenen Heeresmassen auf einer und derselben Straße nicht den genügenden Proviant finden würden, den Vorschlag gemacht, jede derselben auf einem anderen Wege nach Frankfurt am Main zu dirigiren, nämlich die Preußen über den Vogelsberg, Gießen und Wetzlar, die Russen nebst den preußischen Garden über Melrichstadt, Schweinfurt, Würzburg und Aschaffenburg, die Oesterreicher über Vacha, Fulda, Gelnhausen und Hanau. Kaiser Alexander habe, als er diesen Vorschlag genehmigte, übersehen, daß durch den Rechtsabmarsch des Blücher'schen Heeres die Franzosen einen Vorsprung gewönnen, indem die Oesterreicher, welche nun statt der Preußen den Feind auf der großen Frankfurter Straße verfolgen sollten, erst nach einigen Tagen auf dieser anlangten. Auch schreibt Wolzogen dieser Aenderung der Marsch-Ordre die Rettung Napoleon's bei Hanau zu, weil der Letztere, wenn man Blücher nicht von seiner Verfolgung abgehalten und anderswohin dirigirt hätte, bei Hanau unfehlbar zwischen zwei Feuer gerathen sein würde.

Fürst Schwarzenberg war, wie Wolzogen hinzufügt, bei seinem Vorschlage, außer der Rücksicht auf die Verpflegung des Heeres, noch von einer anderen geheimen Absicht geleitet worden; es soll ihm nämlich darum zu thun gewesen sein, die Oesterreicher und ihren Kaiser auf die kürzeste der nach Frankfurt führenden Straßen zu bringen, damit Letzterer früher als seine Alliirten in eine Stadt einziehen könne, in welcher er einst zum deutschen Kaiser gekrönt worden war. Erst am 2. November, als Alexander in Schweinfurt angekommen war, merkte er diese Absicht, indem er aus dem Marsch-Tableau ersah, daß Fürst Schwarzenberg bereits in Schlüchtern und Kaiser Franz in Fulda sei, und sonach das österreichische Heer einen Vorsprung von mindestens zwei Tagen vor dem russischen voraus habe. Da er nun seinerseits durchaus nicht Willens war, die Ehre des ersten Einzuges in Frankfurt den Oesterreichern allein zu überlassen, so beauftragte er Wolzogen, sofort eine andere

Marsch-Ordre für sein Heer zu entwerfen, damit dasselbe noch am 5. mit den Oesterreichern zusammen in Frankfurt einrücken könne. „Ich habe", soll Alexander zu Wolzogen gesagt haben, „nichts dagegen, daß Kaiser Franz und ich zusammen in Frankfurt einziehen, voraus soll er aber nicht!" Wolzogen erklärte seinem Kaiser, für die Infanterie sei nicht mehr möglich zu machen, daß sie am 5. in Frankfurt eintreffe, wohl aber werde man, wenn der Kaiser das Draufgehen von einigen hundert Pferden nicht achten wolle, mit der Cavallerie am 4. bis Aschaffenburg und am 5. früh nach Frankfurt gelangen können. Kaiser Alexander befahl sogleich, die Marsch-Ordre in dieser Weise abzuändern; und so geschah es denn, daß er schon am 5., um 1 Uhr Mittags, an der Spitze von etwa 10,000 Mann russischer und preußischer Cavallerie in Frankfurt einzog, während Kaiser Franz erst am folgenden Tage dort anlangte und Schwarzenberg nicht wenig überrascht war, die Russen schon in der Stadt zu finden.

Zum Schlusse nun noch ein Wort über vorzugsweise verdiente Frankfurter jener Zeit und die Erhaltung des dankbaren Andenkens an sie!

Von allen Frankfurtern, welche in der Napoleonischen Zeit und im Jahrzehnt der wiederhergestellten Freiheit eine politische Rolle spielten, ist unstreitig Simon Moritz von Bethmann obenan zu stellen. Das sagt auch die Volksstimme, welche Gottes Stimme ist. Neben ihm hat sich ein Mann, dessen Andenken in der Bürgerschaft nur noch in geringem Umfange lebt, um das Wohl der Stadt Frankfurt die größten Verdienste erworben. Dieser Mann ist der 1753 zu Frankfurt geborene und 1824 gestorbene Stadtschultheiß Friederich Maximilian von Günderrode, der letzte der langen Reihe von Männern, welche an der Spitze des einst sogar für das deutsche Reich wichtigen Frankfurter Schöffengerichtes gestanden haben, und deren frühester bereits im Jahre 1189 erwähnt wird.

Friederich Maximilian von Günderrode, welcher 1785 in den Rath gewählt wurde und 1787 auf die Schöffenbank vorrückte, war unstreitig der bedeutendste Staatsmann Frankfurt's in der Napoleonischen Zeit. Er hat sich als solcher auf vielfache Weise um seine

Vaterstadt verdient gemacht und zu verschiedenen Malen, einmal sogar unter großer eigener Lebensgefahr, die Interessen seiner Mitbürger nachdrücklich und würdig vertreten. Im December 1792 mit einigen Anderen nach Paris geschickt, um bei den Häuptern der französischen Republik einen Nachlaß der den Frankfurtern auferlegten Contribution zu betreiben, und um dem von Cüstine gegen sie gehegten Hasse entgegen zu wirken, wurde er mit seinen Gefährten sofort in seiner dortigen Wohnung gefangen gehalten. In dieser Lage sah er sich von dem Pöbel, welcher über das Hausthor seines Gefängnisses die Worte „Grand hôtel de Francfort meublé" geschrieben hatte und einmal zwölf Stunden lang vor demselben tobte, mit dem Tode bedroht. Er blieb standhaft, bot alles Mögliche zur Erreichung seines Zweckes auf, erlangte jedoch, weil der National-Convent sich von Cüstine und seinen Anhängern beherrschen ließ, keinen Erfolg, und wurde erst am 21. Januar 1793, nach 36tägiger Gefangenschaft, wieder freigelassen.

Im Sommer des Jahres 1796 wurde er, wenige Wochen nach seiner Verheirathung, von französischen Gensdarmen Nachts plötzlich verhaftet, nach der französischen Festung Givet geschleppt und dort bis in den December gefangen gehalten, um als Geisel für die Zahlung der starken Contribution zu dienen, welche die Franzosen aufs neue der Stadt Frankfurt auferlegt hatten. Im folgenden Jahre ward er Frankfurt's Vertreter auf dem Rastädter Congreß. Im Jahre 1803 gründete er mit anderen Männern die Musterschule, mit deren Entstehung eine neue Aera des Frankfurter Schulwesens begann.

Im Jahre 1806 wurde Günderrode vom Rath noch einmal nach Paris gesandt, um den Erlaß der der Stadt schon wieder auferlegten Contribution zu betreiben und die drohende Gefahr des Unterganges der Frankfurter Freiheit abzuwenden: eine Aufgabe, welche ebenso, wie ähnliche gleichzeitige anderer deutschen Gesandten, unerreichbar war und blieb. Günderrode hatte in Paris sowohl gegen den eisernen Willen Napoleon's, als auch gegen die Kabalen deutscher Regierungen, welche auf den Besitz Frankfurt's speculirten, zu kämpfen; man gewährte ihm dabei sechs Monate lang weder eine Audienz, noch auch die Entgegennahme seiner schriftlichen Anträge. Trotz der Schmach, welche in einer solchen Behandlung lag, hielt er auf seinem Posten standhaft aus. Er erkannte übrigens, wie aus seinen Briefen hervorgeht, ganz richtig, daß „Napoleon keine kleinen

Staaten (die einzelnen begünstigten abgerechnet) und keine Verfassungen in dem Umfang seiner Beherrschung bestehen lassen wolle, daß keine irdische Gewalt ihn zwingen könne, anders zu wollen, als er eben wolle, und daß man bei der Ueberzeugung, nach aller menschlichen Einsicht nicht helfen zu können, durch das Ergreifen eiteler Mittel, die den Anschein haben, als glaube man noch an Hülfe, seinem Scharfsinn kein Ehrendenkmal stifte". Er erkannte zugleich ebenso richtig, daß von allen Uebeln, welche Frankfurt durch die Einsetzung eines Napoleonischen Herrschers erleiden könne, die Unterwerfung unter Dalberg das geringste sei, und zitterte deshalb bei dem Gedanken, daß, wie es einmal hieß, der Letztere das ihm dargebotene Geschenk nicht annehmen wolle und Frankfurt einen anderen Herrscher erhalten werde.

Günderrode wurde 1807 von Dalberg (Fürst Primas) zum Stadtschultheißen und geheimen Rath, 1810 aber gegen seinen Willen zum Präfecten des Departements Frankfurt und Wetzlar ernannt. Auch in dieser Stellung erwarb er sich Verdienste um seine Vaterstadt. Am meisten that er dies in den gefahrdrohenden Tagen des Spätherbstes 1813, wo er durch tactvolles Benehmen ebenso bei Napoleon die Strafe für den jubelnden Empfang, welchen man kurz vorher den Baiern gewährt hatte, als bei den Alliirten die Besorgniß vor dem in den höheren Beamten-Kreisen waltenden französischen Geiste abgewendet, namentlich aber zugleich mit Bethmann bei Napoleon das Einstellen des Schießens an der Brücke bewirkt haben soll.

Auch in der Friedenszeit, welche nachher folgte, hat er als Mitglied des Senats und als Präsident des Appellations-Gerichtes nach Pflicht und Gewissen gewirkt. Er hat dabei namentlich nicht in aristokratischem Sinne Partei genommen; im Gegentheil, er war es z. B., auf dessen Antrag der Senat am 13. September 1814 beschloß, dem Syndikus Danz, welcher zum Gesandten auf dem Wiener Congreß ernannt worden war, ein vom Bürger-Ausschusse zu wählendes Mitglied dieses Collegs beigeben zu lassen.

2. Die Jahre 1814—1816.

Die durch die Erklärung der verbündeten Mächte vom 14. December 1813 beschlossene Rückkehr der Stadt Frankfurt von ihrer siebenjährigen monarchischen Beherrschung zur früheren republikanischen Verfassung sollte keine vollständige sein, weil die alte Frankfurter Verfassung theils den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprach, theils das Bestehen von höheren Gewalten voraussetzte, welche, wie der Kaiser, der Reichshofrath und Anderes, nicht wieder herzustellen waren, und weil endlich auch zuerst die neue Organisation Deutschland's gemacht und Frankfurt's Stellung in derselben bestimmt sein mußte, ehe eine neue Einrichtung des kleinen Freistaates ins Leben treten konnte. Bis dahin wollten also die verbündeten Mächte vermittelst des General-Gouvernements als ihres Organs Kaiser und Reich für Frankfurt ersetzen, sowie die nöthigen provisorischen Anordnungen treffen.

Schon durch jene Verfügung der Mächte war vorläufig ein Stadtschultheiß (v. Günderrode), sowie ein älterer und jüngerer Bürgermeister (Freiherr von Humbracht und Dr. Metzler) ernannt, der bisherige Maire Guiollett aber beauftragt worden, die Leitung der Mairie-Geschäfte als Stellvertreter des Bürgermeisteramtes bis zum letzten Tage des laufenden Jahres fortzusetzen. Außerdem erhielten der neue Stadtschultheiß und die beiden neuen Bürgermeister den Auftrag, „zur Herstellung der freien eigenen Verfassung Frankfurt's" eine Commission zu bilden, sowie die Wiedereinberufung des Senats und der bürgerlichen Collegien sofort vorzunehmen. Jedoch sollten in beide Staatsbehörden nicht blos ihre früheren reichsstädtischen Mitglieder einberufen werden, sondern auch alle diejenigen, welche zur Zeit der fürstlichen Regierung zu Mitgliedern ernannt worden waren, und zwar ohne Unterschied der Confession. Dagegen sollten an den Sitzungen des Senats vorläufig nur die Schöffen und Senatoren nebst den vier Syndikern, nicht aber auch die Mitglieder der dritten Rathsbank Theil nehmen; denn der General-Gouverneur hatte beschlossen: „die Frage, ob eine dritte Rathsbank herzustellen sei, solle bis zu der über die definitive Organisation der Frankfurter Verfassung stattfindenden Deliberation ausgesetzt und die Mitglieder der vormaligen dritten Bank zu den

Rathssitzungen, bis eine höchste Entschließung erfolgt wäre, nicht eingeladen werden." In Folge dieses Beschlusses blieben die Mitglieder der dritten Bank während des ganzen Jahres 1814 und nachher noch bis zum 20. Juni 1815 von den Rathssitzungen ausgeschlossen. Was die Justiz und die Verwaltung betrifft, so sollten die vom Fürsten eingesetzten Gerichte, jedoch mit veränderten Namen und Siegeln, einstweilen fortbestehen, die seitherige Polizei-Behörde, deren Präfect, Freiherr v. d. Tann, abdankte, den Titel Polizei-Amt annehmen und von den beiden Bürgermeistern geleitet werden, in Betreff der Belassung der übrigen Stadtämter aber vom Rathe in seiner ersten Sitzung Beschluß gefaßt werden. Endlich wurden noch das Ministerium und der Staatsrath des Großherzogs für aufgelöst erklärt, und am 31. December an die Stelle des zum activen Heere abgehenden Prinzen Philipp von Hessen-Homburg Fürst Heinrich XIII. von Reuß-Greitz zum General-Gouverneur der Stadt Frankfurt und des Fürstenthums Isenburg ernannt, sowie der bisherige österreichische Gesandte bei Hessen-Darmstadt und Nassau, Freiherr v. Hügel, demselben zur Leitung der Civil-Verwaltungsgeschäfte und vorkommenden Falles zu seiner stellvertretenden Ersetzung beigegeben.

Dies Alles waren nur provisorische Anordnungen; die Hauptsache war und blieb die für die Zukunft einzuführende Verfassung. Die frühere reichsstädtische Verfassung konnte, auch abgesehen von ihrem Zusammenhang mit der alten Reichsverfassung, unmöglich wieder hergestellt werden. Nach ihr hatte der Rath nicht blos die Verwaltung des Gemeinwesens zu leiten, sondern er allein machte auch die Gesetze und war sogar die alleinige Justiz-Behörde, indem er summarische Sachen durch die zwei Bürgermeister-Audienzen, andere Civilstreite, sowie Concurse, Vormundssachen, Erbschafts-Angelegenheiten und Anderes durch das aus einem Drittel seiner Mitglieder bestehende Schöffengericht entscheiden ließ, ja sogar auf blos consulativen Vortrag der rechtsgelehrten Syndiker alle peinlichen Fälle im Plenum aburtheilte. Ferner hatte es in der Reichsstadt keine Polizeibehörde gegeben, sondern die Polizeigewalt war unter andere Aemter vertheilt gewesen. Eine Beschränkung hatte die Gewalt des Rathes blos in Betreff der Finanzen und der Raths- und Aemter-Wahlen gehabt, indem die mittelbar oder unmittelbar sich selbst ergänzenden bürgerlichen Collegien jene Wah-

len, sowie die Verwendung der Stadtgelder und die Festhaltung der Verfassung überhaupt überwacht, zu Veräußerungen und neuen Ausgaben ihre Zustimmung zu geben gehabt, und endlich für den Nothfall die Befugniß besessen hatten, sich klagend an den Reichshofrath zu wenden. Eine solche Verfassung konnte nicht aufs neue eingeführt werden; das General-Gouvernement erklärte daher auch am 20. December: es sei keineswegs die Willensmeinung der hohen verbündeten Mächte, daß auch das, was von der alten städtischen Verfassung inzwischen als unvollkommen, nachtheilig und mit dem Geist der Zeit unvereinbarlich erschienen wäre, für die Zukunft beibehalten werden solle, vielmehr gehe ihre Absicht dahin, eine Deputation von 21 einsichtsvollen, rechtlichen und das öffentliche Vertrauen genießenden Männern erwählen zu lassen, um zu prüfen, ob und welche Veränderungen in der ehemaligen reichsstädtischen Verfassung der Stadt und deren inneren Verwaltung durch die Ereignisse der späteren Zeit nothwendig und rathsam geworden seien. Diese Deputation selbst sollte durch den Rath und die Einundfünfziger gewählt werden; noch ehe dies aber geschah, setzte das General-Gouvernement die Zahl ihrer Mitglieder von 21 auf 13 herab, weil man ihm vorgestellt hatte, daß wenige Männer das Geschäft einer Verfassungs-Revision leichter und rascher vollziehen würden, als viele.

Am letzten Tage des Jahres traten der Rath und die bürgerlichen Collegien zum ersten Male wieder in Thätigkeit. In der Rathssitzung dieses Tages waren sämmtliche Mitglieder der zwei ersten Bänke, mit Ausnahme des Senators Georg Steitz, der sich entschuldigen ließ, und des Senators v. Guaita, anwesend: nämlich der Stadtschultheiß Friedr. Maxim. v. Günderrode, die Schöffen v. Humbracht (zugleich älterer Bürgermeister), v. Olenschlager, v. Holzhausen, Dr. Kingenheimer, Karl Wilh. v. Günderrode und v. Heyden und die Senatoren Dr. Rothhan, Dr. Metzler (zugleich jüngerer Bürgermeister), Dr. Hoffmann, Dr. Scherbius, P. C. Müller, Dr. Diehl, Christian Friedrich Steitz, Dr. Textor, Dr. Lucius, Dr. Andreä, v. Glauburg, Guiollett und Cleynmann*).

*) Von diesen Rathsgliedern gehörten die beiden Letzteren und der Senator v. Guaita nicht mehr der reichsstädtischen Zeit an. Sie waren vielmehr vom Fürsten Primas eingesetzt worden, welcher überhaupt folgende Rathsglieder ernannt hatte: G. F. Chamot (1806 ernannt und 1807 gestorben), J. N. Gogel (1806 ernannt und 1809 resignirend), Dr. J. J. Lucius (welcher 1805 in den Rath gewählt worden, am 1. Januar 1807 aber als Stadt- und Landgerichtsrath ausgetreten und zwei Monate später wieder zum Senator ernannt worden war), G. Fr. v. Guaita (1807), Schuhmachermeister J. G. Ziegler (1807), welcher jedoch noch in der fürstlichen Zeit (1813) gestorben war, Schuhmachermeister J. G. Horrmann (1807), F. J. Cleynmann (1809) und J. Guiollet (1809).

Außerdem waren noch die vier Syndiker Dr. Danz, Dr. Büchner, Dr. Schmidt und Dr. Bachmann eingeladen worden und erschienen. Die Sitzung wurde vom älteren Bürgermeister mit einer langen Rede eröffnet, in welcher er nach einer warmen einleitenden Ansprache die vom General-Gouvernement getroffenen Verfügungen anzeigte. Dann wurde die erledigte Rathsschreiber-Stelle mit Dr. Ferd. Max. Starck (dem nachherigen Senator und Schöffen) besetzt, eine gedruckte Bekanntmachung über die Herstellung der früheren Verfassung noch an demselben Tage austheilen zu lassen beschlossen, eine Senats-Deputation für die sogenannten Publica (die Regierungs- und gemeinen Administrations-Gegenstände), eine gemischte Deputation für das Kriegswesen, sowie Senats-Deputirte für die einzelnen Aemter ernannt und noch folgende Beschlüsse gefaßt: die bürgerlichen Collegien zur Ernennung von Deputirten aufzufordern, die bestehende Judenschafts-Commission vorläufig beizubehalten, endlich das Wappen der Stadt wieder herzustellen, sowie auch die älteren Stadt- und Amtssiegel, insofern in der Umschrift die Reichsstadt als solche nicht ausdrücklich erwähnt sei. In der am 4. Januar 1814 gehaltenen zweiten Rathssitzung kamen schon laufende Verwaltungs-Gegenstände vor; in ihr wurde aber auch eine Verwahrung von Seiten der Mitglieder der dritten Bank eingereicht, worauf diese jedoch dahin verwiesen wurden, daß ihre Nicht-Einberufung auf Weisung des General-Gouvernements erfolgt sei.

Die im Januar 1814 ernannte Commission der Dreizehner, welche eigentlich nur das, was an der reichsstädtischen Verfassung zu ändern sei, angeben sollte, arbeitete statt dessen den Entwurf einer ganz neuen „Staatsverfassung für die freie Stadt Frankfurt" aus. Sie reichte denselben am 9. März ein; er wurde jedoch durch das General-Gouvernement zurückgewiesen, und dieses erklärte am 22. April dem Senat: der verbündeten Mächte Willensmeinung gehe dahin, daß Frankfurt's ehrwürdige und durch die Erfahrung

beinahe eines Jahrhunderts*) gut und bewährt befundene reichsstädtische Verfassung so weit als möglich wiederhergestellt und in Ausübung gesetzt werde, und man habe dem Senat und der Bürgerschaft nur die Begünstigung gewährt, daß sie durch eine nach eigenem Gutdünken zu wählende Commission alles dasjenige noch gutachtlich angeben könnten, was sie der wiederhergestellten alten Verfassung zuzusetzen oder an ihr abzuändern für nöthig erachteten; nur Abänderungen oder Verbesserungen der reichsstädtischen Verfassung, nur angemessene Zusätze oder beizubehaltende einzelne Anordnungen der letzten Verwaltung sei daher das Gouvernement in dem verlangten Gutachten zu erwarten im Fall gewesen, keineswegs aber eine ganz neue Schöpfung.

In Folge dieser Erklärung ließ nun der Senat durch eine neue Commission, welche aus einigen seiner Mitglieder und den Syndikern bestand, einen neuen Verfassungsentwurf ausarbeiten. Sobald derselbe am 21. Mai 1814 zu Ende gebracht worden war, machte man dem General-Gouvernement die Anzeige davon. Die bürgerlichen Collegien waren jedoch über manche Punkte dieses Entwurfes anderer Meinung als der Senat. Deshalb erklärte der Freiherr v. Stein im Namen des obersten Verwaltungs-Departements am 23. Juni: der Entwurf sei, ehe er beim General-Gouvernement eingereicht werde, dem Bürger-Ausschusse zur Prüfung mitzutheilen, und eine gemischte Commission zur Beseitigung etwaiger Differenzen einzusetzen; diese aber habe sechs Tage nach ihrem Zusammentritte einen gemeinschaftlichen Antrag mit Aussonderung derjenigen Punkte einzureichen, über welche man sich nicht habe vereinigen können. Stein setzte die Mitgliederzahl dieser Commission auf acht und verfügte selbst, daß die Commission aus dem Stadtschultheißen, dem Bürgermeister Metzler, den Syndikern Danz und Büchner, dem Senior und Consulenten des Bürger-Ausschusses, sowie aus zwei vom Letzteren aus seiner Mitte zu erwählenden Männern bestehen solle.

Diese Commission trat, nachdem vorher der Entwurf im Bürger-Ausschusse berathen worden war, am 2. Juli zusammen, und vollzog den ihr ertheilten Auftrag in wenigen Tagen. Sie ver-

*) 1716 war das Neuner-Colleg, 1732 der Bürger-Ausschuß der Einundfünfziger eingeführt und manche andere Anordnung gemacht worden, und dies war die letzte Verfassungsänderung in der Reichsstadt Frankfurt gewesen.

einigte sich in Betreff des Entwurfes bis auf einige Punkte, und das oberste Verwaltungs-Departement ertheilte dann seine definitive Entscheidung. Das Letztere geschah durch ein vom 19. Juli 1814 datirtes Rescript des Freiherrn v. Stein. Dieses Rescript bestätigte Namens der verbündeten Mächte den vorgelegten Entwurf aus den zwei Gründen, weil sich Senat und Bürger-Ausschuß bis auf einige Punkte darüber geeinigt hätten, und weil die Tendenz desselben im Ganzen dahin gehe, die alte Verfassung möglichst beizubehalten. Zugleich wurden nicht nur jene unerledigt gebliebenen Punkte entschieden, sondern auch, theils aus eigenem Antrieb des Freiherrn v. Stein, theils auf Anträge von Privaten, einige Zusätze gemacht, über welche man wegen der baldigen Abreise des Freiherrn v. Stein Rath und Bürgerschaft nicht vorher habe vernehmen können. Endlich wurde noch erklärt, daß diese neue Verfassung Frankfurt's durch den Freiherrn v. Hügel an eine gewisse Commission abgegeben werden solle, welche sich mit der Bekanntmachung und Ausführung derselben alsbald zu befassen habe.

Da über diese Verfassung nachher noch lange zwischen Senat und Bürger-Colleg unterhandelt ward, und da in ihr alles dasjenige vorbehalten wurde, was die künftige Verfassung Deutschland's über Frankfurt's Verhältnisse zum Gesammtvaterlande vorschreiben würde, so war sie vor der Hand unausführbar. Es ist daher auch nicht nöthig, ihren Inhalt näher anzugeben. Dagegen dürfte es wegen der Bedeutung, welche Freiherr v. Stein in Deutschland hatte, von Interesse sein, die wichtigsten Zusätze und Verbesserungen anzugeben, welche dieser Mann zu der Verfassung gemacht hat. Sie bestanden in Folgendem: In jener Verfassung hatte man einen aus blos 28 Mitgliedern (nämlich dem Stadtschultheißen, neun Schöffen, neun Senatoren und neun Herren des Rathes) bestehenden Senat angenommen. Stein wollte statt dessen die altherkömmliche Zahl von 43 Mitgliedern wiederhergestellt haben, und zwar damit die Verfassung weniger oligarchisch, sowie die Wahlen und Beschlüsse des Senats weniger einseitig seien, und damit sowohl die Rechte der Patricier, als auch die Wünsche der nicht-lutherischen Bürger berücksichtigt werden könnten, obgleich ein Artikel der Verfassung bestimmt hatte, daß stets Mitglieder der drei christlichen Confessionen, sowie fünf Mitglieder der patricischen Gesellschaft Limburg und zwei Frauensteiner im Senat sein müßten. Zweitens

verlangte Stein, daß immer wenigstens sechs Katholiken im Senat seien und daß diese in die drei Ordnungen vertheilt werden sollten. Drittens hatte die Verfassung vorgeschrieben, daß nur eingeborene Bürger in den Senat aufgenommen werden dürften; diese Vorschrift wollte Stein wieder aufgehoben haben. Viertens war bestimmt worden, daß der Senat, wie in der reichsstädtischen Zeit, ein unbeschränktes Selbstergänzungsrecht habe; Stein dagegen verlangte, daß bei jeder Wahl das Bürger-Colleg drei Candidaten vorschlagen solle, aus welchen der Rath einen zu erwählen habe. Fünftens forderte Stein, daß das Bürger-Colleg, als der alleinige Repräsentant der Bürgerschaft, welchen die Verfassung aufstellte, auch durch die Bürgerschaft selbst erwählt und ergänzt werde. Man ging von Seiten des Senats und des Bürger-Collegs auf keinen dieser Vorschläge ein.

Während der angegebenen constituirenden Arbeiten hatte sich in der Stadt Frankfurt manches Andere ereignet, was größtentheils mit den damaligen bedeutenden Weltbegebenheiten zusammenhängt und für die herrschende Stimmung bezeichnend ist. Diese städtischen Ereignisse verdienen, da sie jetzt meistentheils vergessen sind, eine kurze Darstellung, und selbst die geringfügigeren von ihnen dürften jetzt noch bei Frankfurt's Bürgern ein Interesse erwecken.

Im Januar 1814 ließ Erzherzog Joseph als Palatinus von Ungarn dem Senat den Wunsch aussprechen, daß eine im städtischen Besitze befindliche Pergament-Handschrift des zwölften oder dreizehnten Jahrhunderts, in welcher die Thaten des ungarischen Königs Stephan des Heiligen erzählt waren, der Nationalbibliothek zu Pesth zum Geschenk gemacht werden möchte. Dieser Wunsch ward gewährt, und am 22. langte die schriftliche Danksagung des Erzherzogs dafür an. Zu gleicher Zeit wurde von einem im Dienste des Lords Spencer stehenden Aufkäufer (Alex. v. Horn) die Bitte ausgesprochen, ihm ein aus der Druckerei Guttenberg's hervorgegangenes Buch, die 1466 gedruckte Grammatica rhythmica, für 1900 Gulden käuflich zu überlassen. Dieses Gesuch ward leider gewährt, und die Stadt Frankfurt kam dadurch um den Besitz einer der größten typographischen Seltenheiten, von welcher nur noch ein einziges (im Besitze der Pariser Bibliothek befindliches) Exemplar existirt. Mit Recht hat Schaab in seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst getadelt, daß „die reiche Stadt Frankfurt dieses in Deutschland einzige alte Druckdenkmal um eine elende Summe von 1900 Gulden dem Spencer'schen Aufkäufer überlassen habe." Voll Unmuth darüber fügt Schaab hinzu: „Billig sollte ich den Beamten öffentlich nennen, der zu diesem Verkaufe gerathen hat, indem nur Publicität Andere von ähnlichen Handlungen abschrecken wird"*).

Am 26. April beantragte das Bürger-Colleg beim Senat, eine Deputation in das Hauptquartier der verbündeten Mächte abzuschicken, um das Beste der Stadt zu wahren und namentlich auch die seit 1792 entrichteten französischen Contributionen von Frankreich zurückzufordern. Der Senat lehnte wohlweise den Antrag ab, weil das Letztere erst dann geschehen könne, wenn die verbündeten Mächte selbst eine Entschädigung in Anspruch genommen hätten, weil ferner ein solcher Schritt den Schein der Zudringlichkeit habe, weil das Sollicitiren des städtischen Interesses nicht in einem Hauptquartier und überhaupt erst bei der Regulirung der deutschen Angelegenheiten vorgenommen werden könne, und weil endlich ein so kleiner Staat die Herstellung seiner Verfassung nicht auf diplomatische Verhandlungen gründen dürfe, sondern vielmehr theils auf das Wohlwollen und den Schutz der verbündeten Mächte, theils auf das Bestreben, durch eine zeitgemäße und mit Eintracht geleitete Verfassung zu beweisen, daß die Bürgerschaft sich selbst zu regieren vermöge. Anstatt des beantragten Schrittes bat der Senat im Mai brieflich die Haupt-Minister von Oesterreich, Rußland und Preußen (Metternich, Nesselrode und Hardenberg) um ihre Verwendung für die Stadt Frankfurt und ließ, als bald nachher der Freiherr v. Stein wieder ankam, durch den Stadtschultheißen und den einen Bürgermeister auch diesem das Frankfurter Gemeinwesen empfehlen.

Im Mai 1814 beschloß der Senat, aus Dankbarkeit das Eschenheimer Thor, weil Kaiser Franz in der zu ihm führenden Straße gewohnt habe, fortan nach dem Namen dieses Herrschers zu benennen, das Affenthor und das Hanauer Thor aber nach den Namen der Monarchen von Rußland und Preußen, weil die Letzteren im November durch diese Thore eingezogen seien. Er sah sich jedoch, als er deshalb bei den Vertretern der genannten Monarchen anfragte, veranlaßt, hiervon abzustehen.

*) Wer dieser Beamte gewesen ist, findet sich nirgends angegeben.

Am 2. Juni 1814 beschloß man, der Geldverlegenheit durch ein Zwangsanlehen mit Interims-Scheinen au porteur abzuhelfen, und das General-Gouvernement ertheilte seine Genehmigung dazu. Noch in demselben Monate suchten die Bürger-Capitäne in die Verfassungs-Angelegenheiten einzugreifen, indem sie eine Schrift unter der Bürgerschaft circuliren ließen und diese zur Unterzeichnung einer für die Capitäne ausgestellten Vollmacht zu bewegen suchten. Der Senat ließ die Letzteren darüber zur Rede stellen und ihnen erklären, daß ihre Bürgerpflichten mit sich brächten, die Verfügungen der obrigkeitlichen Behörden abzuwarten und nicht durch voreilige Aeußerungen die Bürgerschaft irre zu leiten.

Im Juli 1814 wurde beschlossen, jedem aus dem Felde zurückkehrenden Freiwilligen aus Frankfurt, sowie auch den auswärtigen Officieren derselben eine silberne Denkmünze zu ertheilen. Die Vertheilung selbst fand nachher im November statt. Dem Freiwilligen-Corps wurde außerdem für seine erprobte Vaterlandsliebe in der Weise gedankt, daß am 9. Juli einige Officiere auf die Rathsstube beordert und ihnen dort durch die beiden Bürgermeister der Dank des Senats ausgesprochen wurde.

Im Juli wurde Syndikus Dr. Danz zum Frankfurter Deputirten auf dem bevorstehenden Wiener Congreß ernannt. Im September ward ihm, auf den Antrag des Stadtschultheißen v. Günderrode, auch ein Mitglied des Bürger-Collegs beigegeben und der Einundfünfziger Gottfried Scharff hierzu erwählt. Uebrigens war man bereits im Juni, auf den Rath des Freiherrn v. Stein, auch mit den Hanse-Städten in Unterhandlung getreten, um ein Einvernehmen ihrer Congreß-Deputirten mit denen Frankfurt's zu Stande zu bringen. Zur Instruirung der Letzteren und zur Correspondenz mit ihnen ernannte man eine gemischte, d. h. aus Mitgliedern des Senats und des Bürger-Collegs bestehende Deputation. Die wichtigsten Mitglieder derselben waren der Stadtschultheiß v. Günderrode, der Bürgermeister Metzler und der Syndikus Büchner. Den beiden nach Wien Deputirten wurden Rathsschreiben an den Kaiser Franz, sowie an die Vertreter Oesterreich's, Rußland's, Preußen's und England's mitgegeben. Uebrigens wurde Anfangs October, auf Betreiben des österreichischen Ministers v. Hügel, nach einer in Frankfurt circulirenden Bittschrift an den Wiener

Congreß gefahndet, nachdem schon am 1. September den Frankfurter Zeitungen verboten worden war, politische und gelehrte Discussionen, namentlich auch in Betreff der Frankfurter Verfassung, aufzunehmen.

Am 18. October 1814 ward die erste Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig gehalten. Dieses Fest wurde mit dem größten Enthusiasmus gefeiert, der sich erst am Ende der zwanziger Jahre des Jahrhunderts verlor, von wo an dann das Fest nach und nach ein bloßes, den Abschluß der sommerlichen Zeit bildendes Gewohnheitsfest wurde. Das Fest wurde am Abend des 17. zwischen 5 und 6 Uhr durch das Läuten aller Glocken und den Donner der Kanonen eingeleitet. Dasselbe geschah am Morgen des 18. zwischen 6—7 Uhr. Außerdem wurde von den Thürmen herab die Melodie des Liedes „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'!" geblasen. Wie auf diese Weise die Feier als eine religiöse begann, so blieb sie es auch bis fünf Uhr, und in den Bekanntmachungen des Senats über die Feier des 18. October ward noch Jahre lang stets ausgesprochen, daß dieser Tag bis 5 Uhr Nachmittags lediglich ein religiöser Feiertag sei, und daß erst von 5 Uhr an das Fest ein Volksfest werde.

Um 8 Uhr Morgens zog der Frankfurter Landsturm nach der Wiese des Grindbrunnens. Dort stellte er sich in der Form eines Viereckes auf, in dessen Mitte sich ein Zelt und vor diesem ein Altar befanden. Hier wurde, nach der Ankunft des General-Gouverneurs, eine Militär-Messe und nach derselben von Pfarrer Kirchner eine Rede gehalten. Dann ritt der General-Gouverneur in die Stadt zurück; ihm folgte der Landsturm, welcher heimkehrend in geschlossenen Reihen am Römer vorüberzog, und dort dem versammelten Senat ein begeistertes Hurrah! ausbrachte. Um 10 Uhr war ein feierliches Hochamt im Dom, welchem der Vicegouverneur von Frankfurt, Graf v. Hardegg, und der Minister v. Hügel, sowie zwei Deputirte des Senats und die katholischen Mitglieder des Bürger-Collegs beiwohnten, und nach dessen Beendigung das Militär eine dreimalige Salve gab. Zu gleicher Zeit fand ein Gottesdienst in der Katharinen-Kirche statt, zu welchem sich der Senat und das Bürger-Colleg vom Römer aus in feierlichem Zuge begeben hatten. Ebenso wurde auch in der Synagoge ein Gottesdienst gehalten. Die bei diesen Gottesdiensten gespende-

ten Almosen waren für die bei Leipzig verwundeten Krieger, sowie für die Wittwen und Waisen der dort Gefallenen bestimmt. Sie beliefen sich auf 5644 Gulden (worunter etwa 180 Gulden von den Frankfurter Dörfern). In der Mittagsstunde wurden die in den Militär-Hospitälern liegenden Kranken und Verwundeten, sowie alle Gefangene auf städtische Kosten mit Braten, Kuchen und Wein gespeist. Zwischen 3 und 4 Uhr fand die nachmittägige religiöse Feier Statt. Sie bestand darin, daß die Schulkinder mit ihren Lehrern auf verschiedenen Plätzen erschienen und eigens hierzu gedruckte Danklieder sangen, während von dem Katharinen-, Nicolai-, Pfarr- und Dreikönigs-Thurm herab blasende Instrumente die Melodie dieser Lieder spielten. Die Plätze, auf denen die Schulkinder sangen, waren der Römerberg, der Paradeplatz, der Platz vor dem Leinwandhaus, der in der Nähe der Peters-Kirche beim Einigkeitsbrunnen, der am Dreikönigsbrunnen in Sachsenhausen und für die jüdischen Schulkinder der vor der Synagoge. Den Schluß der religiösen Feier bildete das von 4 bis 5 Uhr dauernde Geläute aller Glocken.

Am Abend waren die um Frankfurt herum stehenden Wartthürme illuminirt, um der weiten Umgegend ebenso die in Frankfurt gehaltene Feier zu erkennen zu geben, wie man in Frankfurt rings umher auf den Höhen des Taunus herab, sowie nach dem Odenwald und dem Rhein hin mehrere hundert Festfeuer erblickte. Wegen jener Illumination war während dieses Abends bis zur Mitternachtsstunde die Sperre an den zu den Warten führenden Thoren aufgehoben.

Die Illumination der Stadt selbst fand am 19. October Statt. Sie war sehr glänzend, ganz allgemein und, wie neuerdings zur Zeit des Vor-Parlamentes und beim deutschen Schützenfeste, noch dadurch verschönert, daß man die Häuser auch mit Guirlanden und davor aufgestellten Fichten verziert und am Eingange vieler Straßen Triumphbogen errichtet hatte. Auch hatte die städtische Behörde die Thürme und andere öffentliche Gebäude illuminiren lassen, sowie die Brücke, die daran stoßende Balüstrade der schönen Aussicht, den jetzigen Goethe-Platz, die Springbrunnen und die Wohnungen des Generals v. Hardegg und des Ministers v. Hügel. Vor dem Römer aber hatte der Senat einen Transparent errichten und einen flammenden Opferaltar aufstellen lassen. Auch an

den Privathäusern waren viele Transparente mit Gemälden und Inschriften versehen. In Betreff der Transparente hatten ängstliche Gemüther im Senate den Antrag gestellt gehabt, es sollte, um Anstoß zu vermeiden, die vorausgehende Vorlage aller Gemälde und Inschriften befohlen werden; man hatte jedoch diesen Antrag abgewiesen. Dagegen hatte dem Senat der Advokat Dr. C. M. Häberlin einige Sorgen gemacht. Dieser hatte sich nämlich die Erlaubniß erwirkt, vermittelst collectirter Gelder über dem Springbrunnen, welcher auf dem Roßmarkt an der Stelle des jetzigen Guttenberg-Denkmales stand, einen illuminirten Triumphbogen mit Verzierungen und Inschriften zu errichten, und als der Inhalt der Letzteren im Voraus bekannt wurde, ließ der Senat den Dr. Häberlin zur Weglassung einiger anstößigen Stellen auffordern und auf die Verantwortung aufmerksam machen, welche um so mehr auf ihn allein fallen würde, als er im Widerspruch mit dem Inhalte seines Bittgesuches seine Inschriften und Gemälde der Behörde nicht vorgelegt habe.

Noch ist zu bemerken, daß der ersten Jahresfeier des 18. October in Frankfurt auch Goethe beiwohnte. Er hatte am 12. September, nach langer Abwesenheit, seine Vaterstadt wieder besucht, und verweilte bis zum 20. October in derselben. Indessen wird uns nicht gemeldet, welchen Eindruck jenes nationale Fest auf ihn gemacht hatte; nach seiner ganzen Natur und Anschauungsweise war der Antheil, welchen er an demselben nahm, jedenfalls ein sehr ruhiger und wohl ganz passiver. —

Im Jahre 1815, zu welchem unsere Darstellung jetzt übergeht, begann die Reihe der öffentlichen Festlichkeiten am 12. Februar mit der Feier des Geburtstages von Kaiser Franz II. Diese bestand im Abfeuern von Kanonen, in einem feierlichen Hochamt und einer Illumination der Stadt. Im März erweiterte der noch jetzt bestehende Frauenverein, welcher im Winter von 1813/14 zur Linderung der Leiden des Krieges entstanden war, seine Thätigkeit durch Gründung einer Schule für 30—50 arme Mädchen. Kurz vorher (am 12. März) war die Nachricht von der Rückkehr Napoleon's in Frankfurt eingetroffen, sowie mehrere Wochen später die Nachricht von dem Beschlusse der Alliirten, noch einmal gegen denselben zu Felde zu ziehen. Sofort thaten sich eine Anzahl Bürger

und Bürgerssöhne zusammen, um an dem neuen Kampfe Theil zu nehmen. Sie wandten sich an den Senat mit der Bitte, er möge einen Aufruf zu den Waffen erlassen. Dies geschah denn auch durch eine vom 22. April datirte Aufforderung des Senats zur Bildung einer Freiwilligen-Schaar, und bald sammelten sich mehrere hundert Freiwillige. Während sie noch ausgerüstet und eingeübt wurden, war das Frankfurter Linien-Militär schon auf dem Marsche nach Frankreich begriffen. Das Letztere erhielt Ende Juni im Treffen bei Selz Gelegenheit, seinen Muth zu bewähren, wobei der Lieutenant Samm und sieben Gemeine blieben und 89 Mann verwundet wurden. Das Corps nahm nachher an der Belagerung Straßburg's Theil, und hier traf denn auch endlich die Frankfurter Freiwilligen-Schaar ein; aber der Friedensschluß erfolgte zu schnell, als daß auch diese eine Gelegenheit zum Kampfe erhalten konnte. Uebrigens wurde auch diesmal für sie und das Linien-Militär eine Denkmünze geschlagen.

Am 19. Juni erhielt der Senat von seinen Abgeordneten in Wien ein an diese gerichtetes Schreiben des Fürsten Metternich, welches anzeigte, daß die Selbstständigkeit Frankfurt's aufs neue zugesichert und anerkannt worden sei. Am 8. Juni war nämlich die deutsche Bundes-Acte, am 9. die Wiener Congreß-Acte unterzeichnet und in beiden die Stadt Frankfurt für ein selbstständiges Glied des deutschen Bundes erklärt worden. Da nun mittlerweile Senat und Bürger-Colleg, wiewohl noch einmal mit Ausnehmung mehrerer unerledigter Punkte, eine Frankfurter Verfassung vereinbart hatten, so constituirte sich der Senat noch in derselben Sitzung vom 19. Juni den Vorschriften der Letzteren gemäß. Er stellte zuerst die aus je neun Mitgliedern bestehenden drei Senats-Ordnungen her, indem die vier ältesten Senatoren auf die einer solchen Vergrößerung bedürfende Schöffenbank vorrückten, die beiden anderen Ordnungen aber, deren jede noch aus zehn Mitgliedern bestand, in ihrem Stande belassen wurden. Hierauf wurden der seitherige Stadtschultheiß v. Günderrode aufs neue zum Stadtschultheißen, zu Bürgermeistern aber der Schöff v. Humbracht und Senator Dr. Diehl gewählt. Dann wurden die Gerichte neu bestellt. Gleich dem Senat constituirte sich der Verfassung gemäß das Bürger-Colleg am 19. Juni und erwählte seinen Senior. In der nächsten Sitzung des Senats (20. Juni) waren zum ersten Male

auch die Mitglieder der dritten Ordnung (der früher sogenannten Handwerker-Bank) wieder anwesend*).

Am 23. Juni 1815 wurde ein kirchliches Dankfest wegen des Sieges bei Waterloo gehalten. Es fand in der Katharinen-Kirche Statt, und Pfarrer Stein hielt die Dankpredigt. Auch rückten die damals gerade anwesenden Truppen der preußischen Garde an diesem Tage in Parade aus.

Auf diese nationale Feier folgte bald eine rein städtische. In Folge der durch die Wiener Congreß-Acte definitiv erlangten Selbstständigkeit Frankfurt's mußte das General-Gouvernement aufhören. Nachdem Letzteres selbst dem Senat schriftlich angezeigt hatte, daß es demselben seine Gewalt in feierlicher Weise übergeben wolle, wurde dafür der 9. Juli 1815 bestimmt.

Dieser wichtige Act fand bei einer sehr gehobenen, ja begeisterten Stimmung der Bürgerschaft Statt; denn er war nicht nur ein bedeutender Moment in der Frankfurter Geschichte, sondern jedermann war auch von inniger Freude über den Sieg der deutschen Waffen bei Waterloo und über die sicher zu erwartende baldige Wiederherstellung des Friedens erfüllt**). Morgens vor 9 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Senats und des Bürger-Collegs im Kaisersaale, um zum Behufe der feierlichen Uebergabe des Gouvernements den Leiter desselben, Fürst Heinrich von Reuß, zu empfangen; der Landsturm aber stellte sich, Spalier bildend, vom Taxis'schen Palais an bis zum Römer auf. Bald erschien der Fürst zu Wagen, von einer Abtheilung der freiwilligen Reiterei begleitet, am Eingange des Römers. Hier wurde er von den vier ältesten Senatoren empfangen und die Treppe hinaufgeleitet; oben empfingen ihn die zwei ältesten Schöffen, welche ihn zu den an der Thür der Rathsstube stehenden beiden Bürgermeistern geleiteten. Diese führten ihn durch die Rathsstube in den Kaisersaal, wo er sich dann auf einem erhöhten Sitze niederließ. Der Fürst mit

*) Es waren: Metzgermeister Schumm, Metzgermeister Haag, Uhrmachermeister Hoff, Schlossermeister Frick, Bäckermeister Binding, Schuhmachermeister Horrmann, Gärtnermeister Bock, Kürschnermeister und Rauchwaarenhändler Rücker, Gerbermeister Schmidt und Fischermeister Müller. Sie gehörten, mit Ausnahme des 1807 vom Fürsten Primas ernannten Horrmann, insgesammt noch der reichsstädtischen Zeit an.

**) An demselben Tage, an welchem das Frankfurter General-Gouvernement seine Gewalt niederlegte, hielten die am 7. Juli in Paris eingezogenen alliirten Truppen eine religiöse Dankfeier für den ihren Waffen verliehenen Sieg.

seinem Gefolge und mehreren eingeladenen Personen saß so, daß er die Fenster im Rücken hatte. Zu seiner Rechten saßen der Stadtschultheiß und die Schöffen mit den Syndikern, zu seiner Linken die Senatoren und die Mitglieder der dritten Bank, vor ihm aber die beiden Bürgermeister, hinter welchen ein Tisch für die beiden das Protokoll führenden Beamten (den Kanzlei-Director und den Rathsschreiber) stand. Neben den Bürgermeistern und dem erwähnten Tische saßen die Mitglieder des Bürger-Collegs. Um die ganze anwesende Versammlung herum waren Männer vom Landsturm aufgestellt.

Der feierliche Act der Uebergabe, während dessen mit allen Glocken geläutet wurde, bestand blos in einer vom General-Gouverneur gehaltenen Rede, in der Erwiderung derselben durch den älteren Bürgermeister (v. Humbracht) und in der hierauf folgenden Verlesung und Genehmigung des Protokolles. Am Schlusse der Feierlichkeit wurde der Bürgerschaft durch Pauken und Trompeten ein Zeichen der vollzogenen Uebergabe gegeben, sowie hundert Kanonenschüsse abgefeuert. Hierauf kehrte der General-Gouverneur mit seinem Gefolge auf dieselbe Weise, wie er gekommen war, in das Taxis'sche Palais zurück; die übrigen Anwesenden aber begaben sich in feierlichem Zuge nach der Katharinen-Kirche, in welcher ein Gottesdienst gehalten wurde. Nachmittags 4 Uhr fand im Kaisersaal ein Festmahl statt, welchem der Senat und das Bürger-Colleg, sowie mehrere eingeladene diplomatische Personen und Frankfurter Bürger beiwohnten. Am Abend waren die Häuser der Stadt illuminirt. Auch die Gefangenen und die im Feld- und Garnisons-Spitale befindlichen Kranken und Verwundeten ließ man an dieser Feier Theil nehmen, indem sie festlich gespeist wurden.

Die erste neue Schöpfung nach der Uebergabe des Gouvernements war die Errichtung eines besonderen Handelsvorstandes, welcher nach der Verfassung an die Stelle der ehemaligen Börsenvorsteher treten sollte. Er constituirte sich noch im Juli und schlug schon am 25. Juli, der Verfassung gemäß, die dem Gerichte erster Instanz beizugebenden Handels-Assessoren vor, welche sofort angenommen und beeidigt wurden.

Am 5. September kam durch den Tod des Senators Guiollett die zweite Ordnung des Senats auf die verfassungsmäßige Zahl von neun Mitgliedern. Dieser Mann hatte sich nicht blos

als Schöpfer der um die Stadt ziehenden Promenaden, sondern auch als Maire der Stadt (namentlich in den gefahrdrohenden November-Tagen 1813) große Verdienste erworben. Seine Zeitgenossen gaben ihren Dank dadurch zu erkennen, daß in Folge eines Senats-Beschlusses vom 7. September seine Leiche in der von ihm geschaffenen Promenade am Obermain-Thor beerdigt wurde; die Nachwelt aber ehrte ihn durch ein Denkmal, welches 1837 in der Promenade am Bockenheimer Thor errichtet wurde. Er war von Geburt kein Frankfurter, sondern 1746 in Aschaffenburg geboren. In Bezug auf die Schreibung seines Namens bemerke ich, daß er selbst in Acten sich „Guiollett" unterzeichnete.

Der 18. October 1815 wurde eben so gefeiert, wie der des vorigen Jahres, jedoch mit folgenden Ausnahmen. Der Gottesdienst, welchen der Landsturm wieder am Grindbrunnen hielt, fand nach Beendigung des Gottesdienstes in den Kirchen Statt. Zu dem in der Katharinen-Kirche gehaltenen begaben sich Senat und Bürger-Colleg diesmal nicht in corpore, weil die gerade Statt findenden starken Truppendurchmärsche einen feierlichen Zug nicht gestatteten. Außer der Speisung der Gefangenen und der kranken und verwundeten Krieger fanden noch zwei andere Statt: den Officieren des Linien-Militärs, welche kurz vorher aus dem Felde zurückgekehrt waren, hatte der Senat ein Festmahl im Weißen Schwanen veranstaltet, und außerdem wurden durch freiwillige Beiträge des wohlhabenderen Theiles der Bürgerschaft sämmtliche Arme gespeist*). Endlich fiel diesmal die Illumination der Stadt weg. Dagegen zog Abends der dienstfreie Theil des Landsturmes ohne Waffen, aber mit brennenden Fackeln, vom Friedberger Thor aus nach der gleichnamigen Warte, wo nach einer vom Pfarrer Friedrich gehaltenen Rede ein großer Holzstoß angezündet wurde.

Was die Verfassungs-Angelegenheit betrifft, so hatten, seit dem Juli 1814, Senat und Bürger-Colleg fortwährend mit einander verhandelt. Zu einem Schlusse aber kam es nicht, weil erst durch die im Juni 1815 erfolgte Vollendung der Wiener Congreß-Acte und der deutschen Bundes-Acte eine bestimmte Grundlage geschaffen wurde. Diese Grundlage war einerseits die anerkannte Selbstständ-

*) Jeder Arme erhielt eine Suppe, Gemüse, ein Pfund Braten, einen halben Zehn-Kreuzer-Kuchen, ein Zwei-Kreuzer-Brod und einen Schoppen Wein, für welches Alles 50 kr. bezahlt wurden.

digkeit der Stadt und ihre Aufnahme unter die Mitglieder des deutschen Bundes, andererseits aber die zwiefach principielle Verfügung, daß in Frankfurt eine vollständige Gleichheit der Rechte zwischen den verschiedenen christlichen Confessionen bestehen solle, und daß die Entscheidung „der etwa entstehenden Discussionen über die Herstellung oder Aufrechterhaltung der Frankfurter Verfassung" dem Bundestage zufalle.

In Folge dieser definitiven Entscheidungen verständigten sich zwar Senat und Bürger-Colleg alsbald so weit, daß eine neue Verfassung proclamirt und ihr gemäß Regierung und Verwaltung neu eingerichtet werden konnten; allein es blieben dabei doch nicht nur einige unerledigte Punkte rückständig, sondern es waltete auch der doppelte Misstand ob, daß die der Frankfurter Bürgerschaft zuerkannte vollständige Freiheit und Souveränetät eine andere Basis war, als sie jener Verfassung zu Grunde gelegen hatte, und daß die ausgesprochene Gleichheit der Rechte der christlichen Confessionen voraussichtlich neue Ansprüche und Zwistigkeiten hervorrufen mußte. In der That konnten eines Theils Senat und Bürger-Colleg sogar bis zum Schlusse des Jahres 1815 sich nicht verständigen, und anderes Theils fing man von Seiten der Bürgerschaft selbst an, durch Wort und Schrift in die Verfassungsangelegenheit mitwirkend einzugreifen. Am 7. October wurde sogar beim Senat eine Vorstellung eingereicht, welche von einem Ausschusse der Advokaten verfaßt war und das Verlangen aussprach, daß die Bürgerschaft selbst vermittelst frei gewählter Repräsentanten bei dem Verfassungswerk betheiligt werde. Bald nachher folgten ähnliche Eingaben von anderen Bürgern. Es war vorauszusehen, daß durch Senat und Bürger-Colleg allein die Verfassung nicht zu Ende zu bringen sei, sowie daß ganze Stücke derselben, wegen der neuerdings erweiterten Rechte der Bürgerschaft, eine Umänderung erleiden müßten, ja daß es schließlich sogar zur Ausarbeitung einer ganz neuen Verfassung werde kommen müssen.

Auch der Senat erkannte dies der Hauptsache nach an. In einem am 24. October 1815 erlassenen Manifest sprach er geradezu aus, daß „durch das Aufhören des deutschen Reiches und durch Frankfurt's Aufnahme unter die unabhängigen deutschen Bundesstaaten der Bürgerschaft ganz neue Rechte erwachsen seien, daß durch eine zweckmäßige Anwendung derselben ein Ersatz für die erloschene

Einwirkung der höheren Reichsbehörden auf die städtischen Verfassungsangelegenheiten gefunden werden müsse, und daß überhaupt nur im Schooße der Bürgerschaft die Quelle der allgemeinen Wohlfahrt und die Befriedigung aller inneren Staatszwecke zu suchen seien. Zugleich erklärte der Senat die einzuholende Zustimmung der Bürgerschaft bei folgenden Gegenständen für erforderlich: bei der allgemeinen Gesetzgebung, bei Verfassungsveränderungen, bei Staatsverträgen, bei der Einführung neuer Abgaben und bei der Veräußerung von Staatsgütern, deren Werth die Summe von 5000 fl. übersteige. Allein die von ihm proponirte Art der Mitwirkung der Bürgerschaft war zu complicirt und zu sehr beschränkend. Nach seinem Vorschlage sollte ein großer und ein kleiner Bürgerausschuß gebildet werden, außerdem aber zweimal jährlich eine Bürgerversammlung Statt finden, welcher, mit Ausnahme aller Angestellten, Pfarrer, Schullehrer, unter Curatel Stehender, peinlich Verurtheilter und in Concurs Gerathener, jeder über 30 Jahr alte, wenigstens 3000 fl. verschatzende und in den letzten drei Jahren in Frankfurt ansässig gewesene Bürger beiwohnen dürfe. Allein diese Bürgerversammlung sollte in fünf gleichzeitig zu haltende Bezirksversammlungen zerfallen, deren jede für eine Stimme gelte. Auch sollte ein durch die Mehrheit der Bezirksversammlungen gefaßter Beschluß nicht unbedingt gültig sein, sondern wenn der Senat denselben nicht annehme, so sollten 20 Rathsglieder und 20 von der Bürgerschaft Ernannte den Ausschlag geben.

Mit dem Vorschlage des Senats stimmte das Bürger-Colleg nicht überein, weil die Bürgerschaft selbst die Souveränität besitze und die endgiltige Entscheidung nur ihr zukomme. Auch in der Bürgerschaft sprach man sich allgemein gegen ihn aus. Das Bürger-Colleg machte folgenden Vorschlag: Die Bürgerschaft solle 56 Personen, diese aber drei Mitglieder des Bürger-Collegs und sieben andere Bürger erwählen, welche dann in Verbindung mit drei Senatsgliedern die Commission der sogenannten Dreizehner bilden sollten; diese Commission solle in Betreff der 1815 mit vorbehaltenen Punkten vereinbarten Verfassung beliebige schriftliche Bemerkungen von Bürgern entgegennehmen und berathen, nachher aber, wenn auch Senat und Bürger-Colleg dieselben geprüft hätten, einer anderen Commission Platz machen, welche aus 81 Bürgern zusammengesetzt werden und über die Verfassung definitiv entschei-

den solle. Dieser Vorschlag fand ziemlich allgemein Beifall. Auch der Senat nahm im Januar 1816 ihn an, jedoch mit Weglassung der 81er Commission, welche allerdings in Betreff des Senats selbst alles Mögliche hätte festsetzen können.

Zur Ausführung dieses Modus der Verfassunggebung fand am 22. Januar 1816 die Wahl jener 56 Wahlmänner statt, deren je vier in jedem Quartier ernannt wurden. Sie geschah unter vielseitiger Protestation, die sich auf die durch die Wiener Congreß-Acte erlangten Rechte der Bürger bezog. Auch als am 5. Februar die 56 Wahlmänner zusammengekommen waren, faßten sie vor allem Anderen mit 51 Stimmen gegen 5 den Beschluß: sie könnten die Wahl zur Commission der Dreizehner nicht eher vornehmen, als bis der Senat erklärt habe, daß dieser Act nicht so angesehen werden könne und solle, als wenn durch ihn die Bürgerschaft sich irgend etwas von den politischen Gerechtsamen vergebe, die ihr aus der Wiener Congreß-Acte oder aus dem alten und neuen Staatsrechte Frankfurt's zustünden. Der Senat gab hierauf die gewünschte beruhigende Erklärung, sprach jedoch zugleich auch aus, daß die 56 Wahlmänner keine anderen Functionen zu verrichten hätten, als die der Erwählung von zehn Mitgliedern der Dreizehner-Commission. Hierauf nahmen die 56er am 12. Februar die Wahl vor. Da mittlerweile auch der Senat seine drei Deputirten zur Dreizehner-Commission erwählt hatte, so begann die Letztere am 19. Februar ihre Arbeiten.

Die Dreizehner waren: 1) aus dem Senat: der Syndikus Dr. J. J. Büchner und die Senatoren G. Steitz und G. v. Guaita; 2) aus dem Bürger-Colleg: B. Brentano, H. Franc v. Lichtenstein und L. Henkelmann; 3) aus der Bürgerschaft: Simon Moritz v. Bethmann, Dr. J. G. Claus, Dr. J. G. Dietz, Dr. L. D. Jassoy, Pfarrer A. Kirchner, J. P. Freiherr v. Leonhardi und H. Mülhens. Sie wählten in ihrer ersten Sitzung den Syndikus Büchner zu ihrem Präsidenten. Uebrigens waren gleich nach der Erwählung der Dreizehner drei Protestationen gegen dieselbe geltend gemacht worden. Als nämlich in der Senats-Sitzung vom 15. Februar die vollzogene Erwählung der Dreizehner zur Anzeige kam, protestirten nicht nur die Schöffen v. Humbracht und v. Olenschlager, sondern auch die dritte Bank gegen sie: Humbracht, weil kein Mitglied der Ganerbschaft Limburg, Olenschlager, weil

kein Frauensteiner, die dritte Bank, weil kein Mitglied des Gewerbstandes sich unter den Gewählten befinde.

Die Dreizehner vollzogen den ihnen ertheilten Auftrag in der Zeit vom 19. Februar bis zum 22. Mai 1816 und hielten in diesen 13 Wochen 33 Sitzungen. Es wurden, auf die gleich Anfangs stattgehabte Bekanntmachung, daß jeder Bürger seine Monita (d. i. seine Wünsche und Bemerkungen) bei ihnen einreichen könne, nicht weniger als 93 solcher Monita eingereicht. Diese circulirten bei sämmtlichen Mitgliedern der Commission, und wurden beim Schlusse der ganzen Arbeit dem neu eingeführten gesetzgebenden Körper zur etwaigen zukünftigen Benutzung übergeben. Das Ergebniß der Arbeiten der Dreizehner war die (mit Ausnahme der in den letzten 18 Jahren gemachten Abänderungen) bis 1866 zu Recht bestandene Verfassung oder, wie die Dreizehner selbst sie benannten, „die Ergänzungs-Acte zu der alten Frankfurter Stadt-Verfassung nach Erforderniß der gegenwärtigen Verhältnisse."

Am 29. Juni 1815 wurde diese von den Dreizehnern dem Senat überreicht und am 3. Juli in einer Sitzung desselben vorgelesen. Am 10. Juli aber beschloß der Senat, sie seinerseits unverändert anzunehmen und der Bürgerschaft zur definitiven Entscheidung vorzulegen. Dabei verwahrten Humbracht und Olenschlager wieder die Rechte der beiden Ganerbschaften Limburg und Frauenstein, deren herkömmliche Ansprüche auf Besetzung einer Anzahl Rathsstellen aus ihrer Mitte die Dreizehner unberücksichtigt gelassen hatten.

Am 12. Juli ersuchte das Bürger-Colleg den älteren Bürgermeister, die Ausführung des vom Senat gefaßten Beschlusses um einige Tage zu verschieben, weil das Colleg sich gedrungen fühle, erst noch einige wichtige Bemerkungen einzureichen. Der Senat ließ jedoch, ohne diese Bemerkungen abzuwarten, schon am nächsten Tage an das Colleg folgende Erklärung abgehen:

„Manche Disposition in dem Entwurf stimme auch mit seiner Ansicht nicht überein; allein er habe in diesem nichts gefunden, was mit dem gemeinen Besten oder mit den Gerechtsamen der Bürgerschaft im Widerstreit sei oder auch für unausführbar geachtet werden könne. Dies sei der Hauptgesichtspunkt, von welchem man ausgehen müsse, wenn man nicht in unabsehbare Verwick-

lungen gerathen und das Wesentliche aufs Spiel setzen wolle. Alles Andere gehöre mehr in die Klasse der Formen, über welche in kleinen republikanischen Staaten nur der Erfolg richten könne."

Dieser Erklärung gemäß ließ der Senat ohne irgend einen Aufschub den Entwurf der Dreizehner drucken und austheilen, sowie die Tage, an welchen die Bürgerschaft über ihn abstimmen solle, bekannt machen. Der Letzteren wurde dabei, dem Antrage der Dreizehner gemäß, zugleich erklärt, daß jeder Bürger nur in Selbstperson, sowie blos mit Ja oder Nein und ohne Vorbehalt oder Modification abzustimmen habe. Der Senat handelte deshalb so entschieden, weil er es für bedenklich hielt, den bisherigen provisorischen Zustand länger fortbestehen zu lassen, zumal da ja in dem Verfassungs-Entwurfe ein gesetzlicher Weg zu allen nöthigen weiteren Verbesserungen eröffnet sei.

An demselben Tage, an welchem der Senat die obige Erklärung an das Bürger-Colleg abgehen ließ, faßte dieses folgenden Beschluß: „Der in dem Verfassungs-Entwurfe vorgeschlagene gesetzgebende Körper, welcher aus 20 Senatsgliedern, 20 Mitgliedern des Bürger-Collegs und 45 von und aus der Bürgerschaft erwählten Personen zu bestehen habe, sei kein wirklicher Ersatz für den untergegangenen Reichshofrath; denn 1) dürfe der gesetzgebende Körper nur Beschwerden über Verfassungsverletzungen, nicht aber auch (wie einst der Reichshofrath) über Beeinträchtigung von Corporationen und Privaten annehmen, diese seien vielmehr lediglich an die aus Senatsmitgliedern bestehenden Gerichte angewiesen; 2) das Bürger-Colleg habe früher, ohne vom Senat irgendwie gehindert werden zu können, jeder Zeit sich an den Reichshofrath wenden dürfen; wenn es dagegen jetzt dem gesetzgebenden Körper eine Proposition machen werde, so dürfe dieser dieselbe nicht ohne Weiteres berathen, sondern er müsse erst über ihre Zulässigkeit abstimmen, dann die Einwilligung des Senats zu dieser Zulässigkeit einholen und, wenn Letztere versagt werde, sich selbst mit wenigstens Zweidrittel Stimmen dafür erklären; da nun 20 Senatoren im gesetzgebenden Körper sitzen würden, so habe der Senat zu seinen 20 Stimmen nur noch neun weitere nöthig, um jeden Antrag des Bürger-Collegs im Keime zu ersticken; 3) schreibe der Entwurf vor, daß Aenderungen der Verfassung, noch ehe sie der Bürgerschaft zur Beschlußnahme vorgelegt würden, sowohl im gesetzgebenden Körper als im Senat durch je Zweidrittel Stimmen gut geheißen worden sein müßten, also durch 56 Mitglieder des Ersteren und 28 des Letzteren; da nun der Senat aus 42 Personen bestehe, so könnten 15 Senatsglieder jede Verfassungs-Veränderung hintertreiben. Wegen dieser drei Mängel des Entwurfs möge daher der Rath bekannt machen lassen, daß über sie durch den ersten zu wählenden gesetzgebenden Körper entschieden werden solle, und daß folglich eine bejahende Abstimmung über den Verfassungs-Entwurf diese drei Punkte unversehrt lasse." Der Senat nahm auf dieses Begehren keine Rücksicht, sondern ließ der beschlossenen Abstimmung ihren ungehemmten Lauf.

Die Abstimmung fand am 17. und 18. Juli statt, und eine vom Bürger-Colleg beim Senat eingereichte Verwahrung dagegen wurde einfach zu den Acten gelegt. Die Abstimmung geschah schriftlich vor den 14 Quartier-Vorständen und ihren Beiständen, Notaren und Actuaren. Es stimmten 2780 Bürger ab; von diesen erklärten sich 2733 für und nur 47 gegen die Annahme des Entwurfes. Am 19. Juli wurden die Abstimmungs-Protokolle in der Senatssitzung vorgelegt und sofort der Entwurf als Verfassungsgesetz publicirt. Gleich darauf (23. Juli) forderte der Rath die Bürgerschaft auf, gemäß der neuen Verfassung ein Wahl-Collegium von 75 Bürgern zu wählen, welches 45 Männer zu erwählen hatte, damit diese zuerst eine Neuwahl des Bürger-Ausschusses oder der ständigen Bürger-Repräsentation (welche beiden Namen das Bürger-Colleg fortan trug) vornähmen, und dann in Verbindung mit dieser Staatsbehörde zur Vermehrung des Senats bis zur Zahl von 42 Mitgliedern schritten. Beide Wahlen fanden in kürzester Zeit Statt, und schon am 21. August traten die 45er zusammen. Diese nahmen sofort die Constituirung des Bürger-Ausschusses vor; aber anstatt die Mitglieder desselben einzeln zu erwählen, bestätigten sie, wozu die Constitutions-Ergänzungs-Acte sie ermächtigte, das seitherige Bürger-Colleg. Die Vermehrung des Senats fand acht Tage später Statt.

Gegen die neue Verfassung waren schon am 23. Juli sowohl von der Ganerbschaft Limburg, als auch von einer Anzahl Bürger Verwahrungen eingereicht worden; der Senat hatte jedoch deren Annahme verweigert. Schon vorher, und zwar noch ehe über die

Verfassung abgestimmt worden war, hatte auch der Vorstand der katholischen Gemeinde zweimal eine Bitte, Erklärung und Verwahrung wegen der Verfassungs-Verhältnisse eingereicht. Diese war, als der Annahme der Constitutions-Ergänzungs-Acte vorausgegangen, angenommen worden. Der Senat beantwortete sie am 25. Juli durch folgende Erklärung: „Will man nicht für jede Confession einen Staat im Staate bilden, will man nicht dem verderblichsten Fanatismus einen Weg öffnen, soll wechselseitiges Vertrauen einträchtig zum gemeinen und eigenen Wohl unter den Bürgern zusammenwirken, so muß der Glaube der verschiedenen Confessionen nach seinem erhabenen, weit über das Irdische hinausgehenden Zwecke nie in dem Staatsleben sichtbar sein. Nur der in der Constitutions-Ergänzungs-Acte ausgesprochene Grundsatz: „Die gesammte hiesige christliche Bürgerschaft bildet nur ein Ganzes, die kirchliche Verschiedenheit der drei christlichen Confessionen hat auf die Rechte und Verhältnisse, welche aus dem bürgerlichen Staatsverbande entstehen, nicht den mindesten Einfluß, vielmehr sind alle hiesigen christlichen Bürger der drei Confessionen an Rechten und Obliegenheiten durchaus gleich" — muß unverletzt erhalten werden. Dieser Grundsatz erschöpft ganz, was der einfache Sinn und der wahre Geist der Bundes-Acte und der Congreß-Acte erheischen. Und was würde aus der materiellen Rechtsgleichheit der katholischen Bürger in Rücksicht der politischen Rechte werden, wenn man dieselbe nach der Seelenzahl oder nach den Beiträgen zu den öffentlichen Leistungen abmessen wollte? Man zählt in allen hiesigen Stadt-Quartieren etwas über dreihundert katholische Bürger; das Verhältniß des Gesammtbetrags der Geldbeiträge der verschiedenen christlichen Confessions-Verwandten zu den öffentlichen Lasten ist unter der fürstlichen Regierung kein Geheimniß geblieben*).

„Außer der formalen und materiellen Rechtsgleichheit gibt es doch schwerlich eine dritte. Statt der neuen Erfindung eines absoluten und relativen Minimums, das ohne Leitung eines Princips nur nach gehässiger Willkür bestimmt werden könnte, dem Sinn und Geist der Bundes- und Congreß-Acte so ganz zuwider

*) Da nach dem Frankfurter Staatskalender von 1813 die Gesammtzahl aller activen Bürger Frankfurt's in diesem Jahre sich auf 10,617 belief, so würden also die Katholiken unter ihnen etwa ein Vierunddreißigstel gebildet haben.

ist, und Zunder zur Zwietracht und zum Mistrauen mit seinen verderblichen Folgen legen würde*), enthält die Const.-Erg.-Acte Dispositionen, die mit zarter Schonung jede Besorgniß entfernen, und deren Befolgung mit Sicherheit erwarten läßt, daß nach einem kurzen Zeitablaufe die Verschiedenheit der Confessionen hier nur noch in den Kirchen bemerkt werden, daß die gesammte christliche Bürgerschaft nur ein Ganzes bilden und vereint im reinen Geiste des Christenthums zur Erreichung eines Zweckes, des gemeinen Wohls, hinarbeiten wird. In der hiesigen Stadt gibt es keine verschiedenen Bürgerschaften, sondern nur eine; wohl wohnen aber hier Gemeinden der drei christlichen Confessionen, welche jedoch nur als solche und nicht in Staatsverwaltungssachen ihre Vorstände haben und nach dem Begriffe der Gesammtheit eines gemeinen Wesens nur solche haben können. Diesen Vorständen ein Präsentations-Recht zu öffentlichen Aemtern in der Verwaltung überlassen, würde neben dem offenbarsten Widerspruch mit Allem, was republikanische Verfassung mit sich bringt, jenen Charakter der Vorstände ganz umwandeln.

„Unmöglich kann es die Absicht einiger katholischen Bürger sein, durch übertriebene Forderungen die unglücklichen Religions-Dissidien hervorzurufen, welche die ängstlichsten Vorschriften des westphälischen Friedens kaum zu stillen vermochten, und die nur das Fortschreiten der Aufklärung zur Ehre des Zeitalters mehr der Geschichte der Vergangenheit überliefert hat. Das Uebertreiben hat selten gute Folgen; es erweckt leicht die Aufmerksamkeit Dritter, ob sie gleich augenblicklich nicht mit betheiligt sind, und kann Wurzeln legen, die auch über den Anfangs engen Raum weiter greifen und schwer auszurotten sind.

„Bei der Abstimmung der Bürgerschaft über den Entwurf einer Const.-Erg.-Acte, welche am 19. Juli als Verfassungs-Gesetz publicirt worden ist, haben etliche und achtzig katholische Bürger für die Annahme dieser Ergänzungs-Acte mitgestimmt, während die Gesammtheit der hier wohnenden katholischen Bürger sich beiläufig

*) Der katholische Gemeinde-Vorstand verlangte u. A. ein absolutes und relatives Minimum katholischer Mitglieder der Regierungs- und Verwaltungs-Behörden, der Justiz-Verwaltung und des Bürger-Collegs, sowie das Recht der Präsentation zu allen Stellen, insofern sie dieses Minimum betreffen.

etwas über 300 beläuft. Was berechtigte nun die sich Vorstand der katholischen Gemeinde nennenden Mitglieder, Namens der ganzen Gemeinde aufzutreten und sich einen Beruf eigen zu machen, der ganz außer ihrem Wirkungskreise liegt? Jenen katholischen Bürgern, welche sich als Mitglieder nur einer Bürgerschaft, nicht aber als Mitglieder einer kirchlichen Gemeinschaft betrachteten und so in der ersten Eigenschaft, auf welche es in der in Frage stehenden Angelegenheit allein ankam, nicht aber in der letzteren zu den Quartier-Protokollen stimmten, ohne sich durch die übereilte Aufforderung des Vorstandes vom 18. Februar (welche jede freie Willensäußerung hemmte, den Ausspruch eigener Ueberzeugung der Auslegung und Behandlung Anderer hingab und so nachtheiligen Misverstand, schädliches Mistrauen und mit diesen Spaltung veranlassen mußte, die nie zum Guten führt) irren zu lassen, jenen Bürgern gereicht dieser Beweis ihres wahren Bürgersinns, der sich selbst lohnt, zur bleibenden Ehre.

„Der Senat hofft, daß die Mitglieder der katholischen Gemeinde, welche an den beiden Erklärungen Theil genommen haben, in dieser offenen, unumwundenen Darstellung den Misverstand, der gewiß allein hierbei zum Grunde liegt, gehoben, jeden auch scheinbaren Zweifel beseitigt und volle Beruhigung finden werden; er verweist im Uebrigen auf die öffentliche Bekanntmachung vom 19. Juli, mit dem weiteren Anhange, daß in Zukunft in nichtkirchlichen Angelegenheiten der katholischen Gemeinde, weil alle christlichen hiesigen Bürger in politischer Hinsicht nur ein Ganzes ausmachen, von einem angeblichen Gemeindevorstand Vorstellungen nicht weiter können angenommen werden."

Durch diese wohlbegründete und dabei in freundliche Worte gekleidete Erklärung ließ der Vorstand der katholischen Gemeinde sich nicht beruhigen. Er wandte sich vielmehr klagend an die Bundesversammlung. Ebendasselbe that die Ganerbschaft Alt-Limburg. Beide Schritte sind jedoch fruchtlos geblieben.

In den Tagen vom 27. bis 31. August wurden zuerst die bisherigen vier Syndiker als Mitglieder der ersten Bank in den Senat aufgenommen, und dann dadurch, daß die 45er in Gemeinschaft mit dem Bürger-Ausschusse je vier Candidaten vorschlugen, aus welchen der Senat je zwei erwählte, zwanzig neue Mitglieder

des gewählten Senats. Doch wurden sieben von ihnen nicht auf die soeben angegebene Art, sondern durch gleichzeitige Ernennung und Bestätigung in den Senat gebracht. Es waren die sieben bisherigen Stadtgerichtsräthe, welche auf solche Weise zu Senatoren zu machen die Const.-Erg.-Acte gestattet hatte.

Zur Beschwörung der neuen Verfassung von Seiten des Senats und der Bürgerschaft wurde der 18. October 1816 bestimmt. Dieser doppelte Festtag wurde auf dieselbe Weise wie der 18. October von 1814 und 1815 eingeleitet. Um 8 Uhr Morgens aber fand auf dem Römerberg die Eidesleistung statt. Vor dem Römer war für die Mitglieder des Senats eine Estrade errichtet. Rechts und links von derselben stand eine aus Freiwilligen des Landsturmes gebildete Ehrenwache, an die sich Abtheilungen des Letzteren so anschlossen, daß diese bewaffnete Mannschaft einen Halbkreis bildete, dessen beide Enden sich an die Estrade anlehnten. Uebrigens war, damit alle Mitglieder des Landsturmes an den Feierlichkeiten Theil nehmen konnten, angeordnet worden, daß am 17. und 18. das Linien-Militär alle Wachen bezog und den ganzen Patrouillen-Dienst versah, wogegen dasselbe an der Festfeier insofern betheiligt wurde, daß man jedem Unter-Officier und Gemeinen eine Gratification von 30 Kreuzern gab. Die Stadtthore wurden am 18. so lange, als der Act der Eidesleistung währte, geschlossen gehalten. Die Bürgerschaft selbst stand auf der dem Römer gegenüber liegenden Hälfte des Römerberges, und zwar war sie nach den 14 Stadt-Quartieren mit je einem die Quartier-Nummer tragenden Fähnchen aufgestellt. Vor den 14 Quartieren stand in der Mitte der Bürger-Ausschuß, sowie rechts und links von demselben die adeligen Häuser Limburg und Frauenstein, das sogenannte Graduirten-Collegium, die Geistlichkeit, die Gelehrten und die verbürgerten Linien-Officiere.

Fünfzig Schüsse, welche aus den dem Fahrthor gegenüber aufgestellten Kanonen abgefeuert wurden, verkündeten um 8 Uhr den Beginn des Actes der Eidesleistung. Der Senat trat, unter dem Jubelrufe der Bürgerschaft, aus dem Römer hervor auf die für ihn errichtete Estrade, und der Zufall wollte, daß gerade in demselben Augenblick die bisher hinter Wolken verborgene Sonne zu leuchten begann und ihre Strahlen auf die Herren des Rathes fallen ließ. Der ältere Bürgermeister Dr. Metzler eröffnete die Feierlichkeit

mit einer an Senat und Bürgerschaft gerichteten Anrede. Hierauf wurde den Rathsgliedern der in der Const.-Erg.-Acte vorgeschriebene Eid durch den Kanzleirath vorgelesen. Dann leistete der ältere Bürgermeister den Eid, indem er die beiden vorderen Finger der rechten Hand emporrichtete, und die Worte sprach: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!" Ihm sprachen nachher die übrigen Senatsglieder diese Worte mit in gleicher Weise aufgehobener rechten Hand nach. Unmittelbar darauf las der Kanzleirath auch der Bürgerschaft den vorgeschriebenen, auf „Treue und Gehorsam gegen die freie Stadt und den Senat und die genaue Beobachtung der Stadtverfassung" normirten Eid vor, und der ältere Bürgermeister richtete die Frage an die Bürgerschaft, ob sie das Vorgelesene wohl verstanden habe. Nach erfolgtem lautem „Ja!" wiederholte der ältere Bürgermeister die obige Eidesformel, und die Bürgerschaft sprach dieselbe, mit in die Höhe gerichteten beiden vorderen Fingern der rechten Hand, vernehmlich nach. Hiermit war die feierliche Eidesleistung vollendet, deren Schluß wieder 50 Kanonenschüsse verkündeten.

Nach derselben kehrte der Rath in den Römer zurück, wo er mit den dort anwesenden Gesandten ein Frühstück einnahm und so lange verweilte, bis der Landsturm sich in zwei Reihen zwischen dem Römer und der Katharinen-Kirche aufgestellt hatte. In feierlichem Zuge begaben sich hierauf der Senat und der Bürger-Ausschuß, unter Voraustretung der Hellebardierer, Kanzleidiener, Ordonnanzen und anderen Stadtbediensteten, sowie unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken in die Katharinen-Kirche. Hier wurde um 10 Uhr ein feierlicher Gottesdienst gehalten, welcher mit Kirchenmusik begann, dann in einem kurzen Gesang der Gemeinde, sowie in einer von Senior Hufnagel gehaltenen Altar-Rede bestand, und mit einem Tedeum endigte, das unter Pauken- und Trompetenklang und unter wiederholter Abfeuerung der Kanonen gesungen wurde. Zu gleicher Zeit ward nicht nur in allen andern Kirchen und in der Synagoge Gottesdienst gehalten, sondern es fand ein solcher auch auf dem Roßmarkt für den Landsturm statt. Nachdem diese kirchlichen Feierlichkeiten zu Ende gegangen waren, defilirte der Landsturm zu Pferd und zu Fuß vor dem an der Katharinen-Kirche stehenden Senat vorbei. Nachmittags zwischen 3—4 Uhr fand wieder der Gesang der Schulkinder, unter Begleitung der vom Katharinen-, Nikolai- und Pfarrthurm herab ertönenden Musik, Statt. Nur war diesmal die frühere Einrichtung dahin abgeändert, daß in Sachsenhausen die Musik am Dreikönigsbrunnen stand, daß man, weil vor dem Leinwandhaus der Gesang sich nicht gut ausgenommen hatte und vom Pfarrthurm herab die Musik zu wenig gehört worden war, statt des ersteren Platzes den Garküchenplatz gewählt und die Musik des Pfarrthurms verstärkt hatte, und daß am Einigkeitsbrunnen eine Estrade für die Musik errichtet worden war. Um 5 Uhr wurde der religiöse Theil der Feier dadurch geschlossen, daß von 4—5 alle Glocken läuteten und 101 Kanonenschüsse gelöst wurden.

Am Abend fand wieder, wie im vorigen Jahre, keine allgemeine Illumination Statt; wohl aber waren einerseits die Stadt-Promenade (der Goethe-Platz) und das Theater-Gebäude, sowie viele einzelne Privathäuser erleuchtet und auf dem Komödien-Platz vollständige Musik aufgestellt, und andererseits hatte man die Wartthürme illuminirt und hielt die zu ihnen führenden Stadtthore offen. Außerdem zog der gesammte Landsturm vom Roßmarkt aus vor das Friedberger Thor, zündete hier unter Absingen von Volksliedern seine Fackeln an, und begab sich dann an die Friedberger Warte, wo Pfarrer Friedrich wieder die Festrede hielt und dann ein 50 Fuß hoher Holzstoß angezündet wurde. Von dort zog der Landsturm mit der ihn begleitenden Volksmenge an den Main, wo seine Kanoniere oberhalb der Brücke auf der Insel ein Feuerwerk abbrannten. Zum Schlusse des Festes hatte der Obristwachtmeister des Landsturmes, L. D. P. Rumpf (der nachherige Major und Quartier-Vorstand), als Chef des Oberstabes, vermittelst einer in der Stadt gemachten Sammlung, einen mit vielen Opferflammen versehenen Obelisk auf dem Roßmarkt errichten lassen. Dieser war 59 Fuß hoch und stand auf einer 60 Fuß breiten und 9 Fuß hohen Estrade. Auf den vier Seiten desObeliskes erblickte man oben die verbundenen Namenszüge der Beherrscher von Oesterreich, Rußland, Preußen und England, sowie unter denselben den Frankfurter Adler. Auf den vier Feldern des Postamentes aber befanden sich folgende Inschriften; 1) Dem hohen Bunde für Recht und Freiheit! 2) Dem Gesetz Gehorsam, Ehrfurcht seinen treuen Wächtern! 3) Der Freiheit schützender Genius ist standhafte Einigkeit! 4) Aufopferung für das Wohl der Gesammtheit ist des freien Bür-

gers höchster Adel! Die Estrade enthielt ringsherum vier brennende Dreifüße und zwölf sehr hohe brennende Candelabres. Auf ihr stellten sich Abends 9 Uhr 300 Kinder aus den christlichen Volksschulen auf und sangen, unter Musikbegleitung und unter Mitwirkung von Sängern des Theaters, drei Lieder.

So endigte das Doppelfest des 18. October 1816, welches nun jährlich immer wieder gefeiert wurde, bis man später officiell den 18. October nur noch als bloßes Verfassungsfest und seit 1848 gar nicht mehr feierte.

Druckfehler.

S.	6	Z.	6 l. dem Gesammtleben st. dem des Gesammtlebens.
„	14	„	13 v. u. l. und daß st. und da.
„	87	„	16 l. Verleihung st. Bestätigung.
„	117	„	15 l. Carnifex st. Carnifer.
„	153	„	13 l. daß st. das.
„	170	„	15 l. Steffans-Kapelle st. Stephans-Kapelle.
„	241	„	15 v. u. l. an an der Bewegung st. an der Bewegung.
„	253	„	7 v. u. setze etwas vor erübrigt.
„	388	„	1 v. u. l. seine st. ihre.
„	399	„	7 v. u. l. drei st. zwei.
„	479	„	5 l. 1705 st. 1805.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

63/ ME, --

COLUMBIA UNIVERSITY
0032211600

943F85
K893

AUG 3 1962